NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00744180 5

Digitized by Google

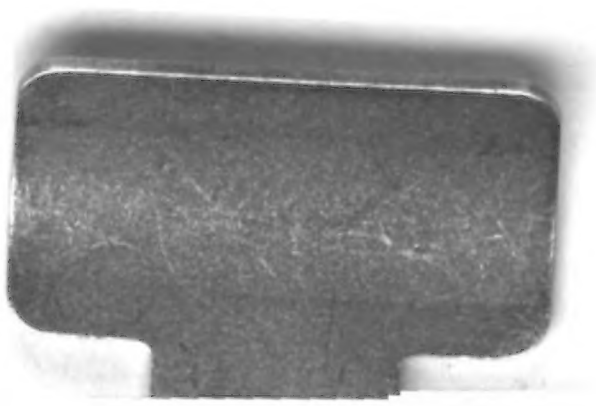

Digitized by Google

Digitized by Google

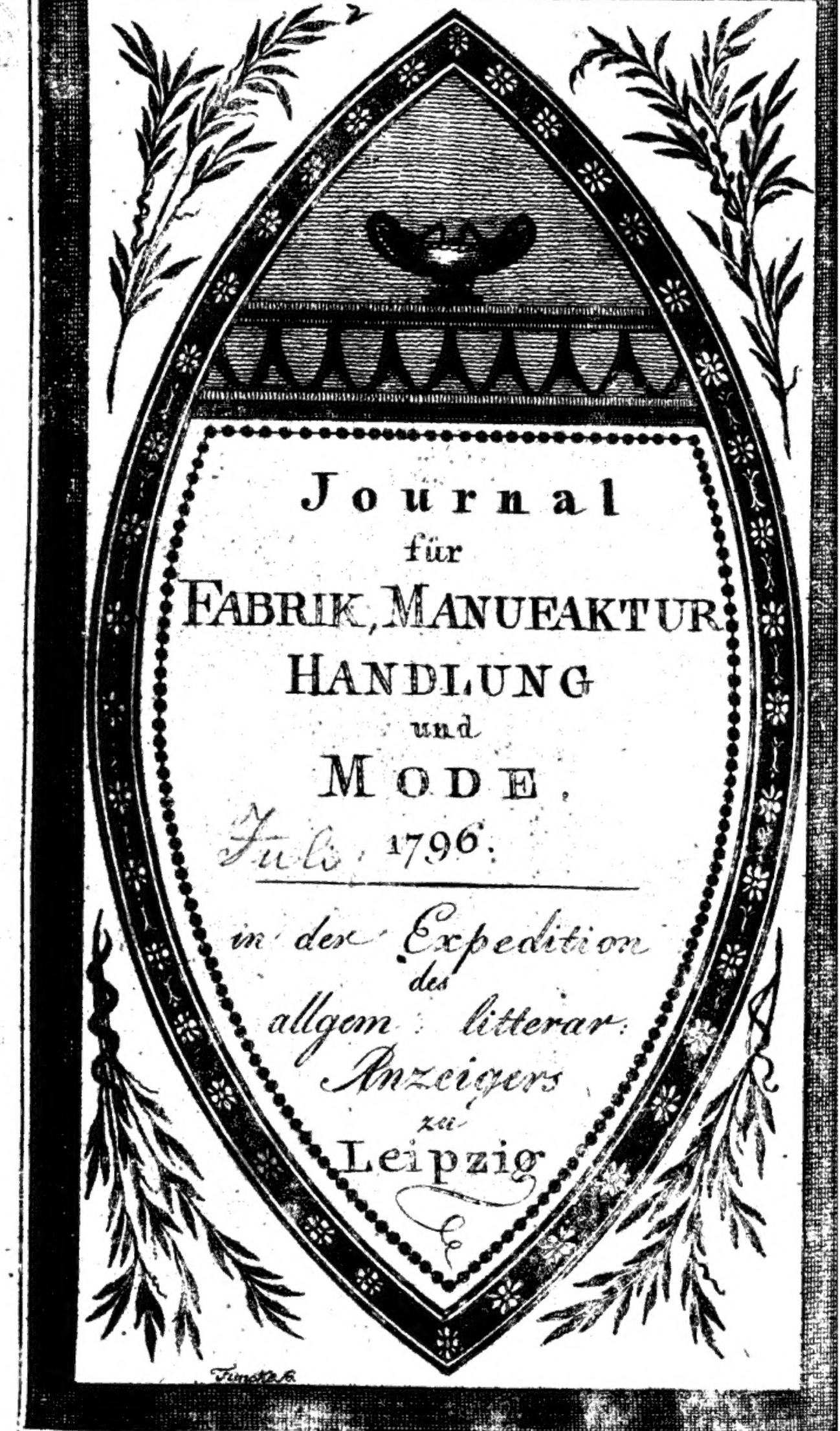

Journal
für
FABRIK, MANUFAKTUR, HANDLUNG
und
MODE.

Julius 1796.

in der Expedition
des
allgem. litterar.
Anzeigers
zu
Leipzig

Digitized by Google

Nachricht.

Von gegenwärtigem Journal erscheint monatlich ein Stück von 5 Bogen mit einer Mustertafel der neuen Manufakturate und 3 kolorirten Kupfern, welche die neuesten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt desselben wird betreffen:

1) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind.
2) Gemeinnützige Abhandlungen über allgemeine und besondere Fabrik- und Handlungsgegenstände.
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drey Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und das Gebiet der Handlung erweitern.
4) Beschreibungen berühmter Fabrik- und Handlungsplätze, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden oder sinkenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
5) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik, Manufaktur und Handlung herausgekommenen Schriften mit gedrängten Auszügen aus denselben.
6) Fingirte oder Idealrechnungen, wirkliche Fakturen und Kalkulationen, die den Kaufmann in seinen Spekulationen leiten können.
7) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten, nebst Beschreibung und Erklärung der dabey gebrauchten nützlichen Maschinenwerke, vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs-Fabrik und Kunstartikel, nebst illuminirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit kolorirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neusten deutschen Litteratur.
14) Anzeige und Bekanntmachung solcher Häuser und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Vermischte, den Buch- Kunst- und Musikalienhandel betreffende Nachrichten.

Digitized by Google

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

13489

Eilfter Band.

July bis December.

Leipzig,
in der Expedition des Allg. litter. Anzeigers. 1796.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
14596B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B 1939 L

Digitized by Google

Inhalt

des 11ten Bandes vom Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, welcher die Monate Jul. bis December 1796 in sich fasset.

Julius.

I. Ueber den Ursprung und die Fortschritte der Schifsbaukunst S. 1

II. Beschreibung einer holländischen Wasserkläre und eines englischen Papiertrokkenhauses, beides nach der Zeichnung Tab. II 9

III. Skizzen zur Beherzigung für die, welche zur Auswanderung nach Amerika Lust haben möchten. 15

IV. Bruchstükke über die technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher (vom Herrn Dr. Rößig) 24

V. Ueber den Portwein und den Handel mit diesem beliebten portugiesischen Weine 28

VI. Naturkultur und Handelsgeschichte des Rokou oder Orleans 35

VII. Beiträge zur Zukkerbereitung aus Baumsäften und über die einheimische Zukkerbereitung überhaupt (Dr. Rößig) 44

VIII. Eine neue Art, Häute und Felle ohne Lohe und in sehr kurzer Zeit, nemlich die stärksten Sohlenhäute in 8 — 9 Wochen und die geringen Häute in 3 — 4 Wochen vollkommen gahr zu machen. 49

IX. Gedanken über den Stand des Kaufmanns, vorzüglich im Brandenburgischen 56

X. Platina 64

XI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel 66

XII. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 72

XIII. Anzeige von Häusern und Etablissements 75

August.

Inhalt.

August.

I. Ueber französisches Papiergeld 81

II. Beiträge zu den Färbestoffen in meinem Lehrbuche der Technologie (Dr. Rößig) 89

III. Nähere Zergliederung und Anwendung der Thonerden in Absicht auf Künste und Manufakturen. 91

IV. Beschreibung zweier neu erfundenen Wekker, die von einer Taschenuhr in Bewegung gesetzt werden können 99

V. Eine neue Methode, harte Seife mit und ohne Talg oder Fett, um einen viel geringern Preis, als der bisher gewöhnliche ist, zu fabriziren. 107

VI. Ueber den Thee 111

VII. Uebersicht des Handels der Stadt Nantes 133

VIII. Erfindung eines neuen Schiesgewehrs 143

IX. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel 145

X. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 148

XI. Anzeige von Häusern und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum bekannt machen wollen. 156

September.

I. Ueber die brasilianischen Diamente, von Hrn. Andrata 161

II. Bemerkens- und nachahmungswürdiges Beispiel teutscher Industrie 166

III. Ueber die Bestimmung des Ruders bey Seeschiffen 176

IV. Ausfuhr von Stokholm im Jahr 1785. 180

V. Neueste Methode der Engländer, das mineralische Alkali in dem gemeinen Salze und andern Salzarten, die es zur Basis haben, von der Salzsäure oder Vitriolsäure zu befreien, und es dann auszuziehen. 185

VI. Ueber Grosbritanniens Seeverordnungen und Schiffahrtsgesezze 194

VII. Ueber die Verfertigung des Bleiweises 200

VIII. Fortsezzung der Bruchstükke über technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher, vom Dr. Rößig 202

IX. Ein

Digitized by Google

Inhalt.

IX. Ein neues Mittel, um die Geschwindigkeit eines Schiffes zu bestimmen 207

X. Einige nüzliche Bemerkungen für Direktoren großer Seidenkulturen in Absicht auf die Krankheiten, welchen die Seidenraupe ausgesetzt ist, mit Rüksichtnehmung auf die Ursachen, wodurch sie veranlaßt wurden 212

XI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel 230

XII. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 234

XIII. Anzeige von Häusern und Etablissements 239

October.

I. Etwas über die Moral für Kaufleute 241

II. Bemerkungen über die Fabrikation des Glases bei den Römern, nebst einigen Muthmasungen über eine noch vorhandene Glassäule 258

III. Bemerkungen über das Schiespulver 262

IV. Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensylvanien insbesondere, von J. L. Jardine, Doctor der Arzneiwissenschaft in einem Schreiben an seinen Freund in England, aus dem Englischen übersezt von Prof. Leonhardi 282

V. Beschreibung der Ledergerbereien zu Neapel. 293

VI. Verbesserung des Sirups, um ihn als Zukker gebrauchen zu können. 297

VII. Ueber ursprüngliche Farben, oder Grundfarben der Färberei 298

VIII. Beschreibung einer großen Teppichmanufaktur in London 301

IX. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 307

X. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 310

XI. Anzeige von Häusern und Etablissements 318

November.

I. Unterricht, wie das Kochen oder Raffiniren des rohen Zukkers leicht bewerkstelliget werden kann. Auf Befehl Sr. Königl. Majestät, und auf Veranstaltung des königl. schwed. Commerzcollegii verfaßt 321

Digitized by Google

Inhalt.

II. Der Archiwester 340
III. Patentirte englische Wollkämmemaschine 352
IV. Beiträge zur Geschichte der Stikkerkunst aus der alten teutschen und nordischen Geschichte, v. D. R—g 356
V. Bemerkungen über den Mechanismus des Filzens und des Walkens 359
VI. Fortsezzung der Bruchstükke über technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher 366
VII. Herrn Carl C. Arfvedsons Rede vom Gleichgewicht des Handels, gehalten vor der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, den 12. Nov. 1788 369
VIII. Auszüge aus Gesezzen und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen 379
IX. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel 385
X. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 388
XI. Anzeige von Häusern und Etablissements 394

December.

I. Leben des Ritters Poivre, weiland Intendanten der Bourbon-Inseln 405
II. Etwas über die Moral für Kaufleute (Beschluß) 405
III. Beschreibung einer neuen Wollkrempelmaschine 428
IV. Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensilvanien insbesondere von C. J. Jardine, Doktor der Arzneiwissenschaft, in einem Schreiben an seinen Freund in England, (Beschluß) 431
V. Von einem grünen Indigo 442
VI. Verbesserte Methode das Flintenschrot zu fabriciren 443
VII. Nachricht von einer Verzinnungsart der gegossenen aduzirten und gedrechselten Küchengeschirre, welche izt auf der Stükgießerei zu Hellefors in Schweden gemacht werden 445
VIII. Beiträge zur Feinspinnerei in den Baumwollenmanufakturen 447
IX. Einige Anwendungen der Hydrostatik in der Schifsbaukunst (von Braubach) 450
X. Beschreibung der Kanonengießerey bei Nantes 458
XI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel 462
XII. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 467
XIII. Anzeige von Häusern und Etablissements. 479

Einladung

zur Unterstützung des Journals für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, durch gemeinnützige und zweckmäßige Beiträge.

Wenn eine Zeitschrift so offenbar zum allgemeinen Nutzen abzwekt, als das Journal für Fabrik ꝛc. so verdient sie wohl vor vielen andern eine patriotische Unterstützung sachverständiger Männer, damit die Herausgeber desselben, bei dem damit verknüpften Aufwande immer den erforderlichen Muth behalten, und ihre gute Sache mit ungeschwächtem Schritte fort gehen zu sehen hoffen dürfen. Nun haben wir zwar bisher an guten Abhandlungen, Aufsätzen und Nachrichten für dieses gemeinnützige Journal noch keinen Mangel gehabt, uns dünkt aber doch, daß wir dergleichen noch häufiger hätten erhalten können, wenn nur unser Plan in seinem ganzen Umfange gehörig bekannt geworden wäre. Wir halten es daher für unsere Pflicht, den Entwurf desselben hiermit allen sachkundigen und dem gemeinen Besten wohlwollenden Männern vorzulegen, und sie zugleich recht angelegentlich zu ersuchen, uns bei diesem gewiß sehr nützlichen Institut mit hülfreicher Hand beizustehen, und glauben die Erfüllung dieser unserer Bitte um so sicherer hoffen zu dürfen, da wir wissen, daß mehrere patriotisch denkende Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler und Kaufleute, wohl öfter ihre gemeinnützigen Bemerkungen in öffentliche Blätter rükken lassen, wo sie den Abdruk derselben zuweilen selbst bezahlen müssen, da wir hingegen jeden, das Publikum interessirenden Aufsatz nicht nur unentgeldlich aufnehmen, sondern sogar nach den Vorschriften des Einsenders zu honoriren jederzeit bereit sind, und uns immer nur für solche Anzeigen und Empfehlungen auf eine billige Weise entschädigen lassen, die man zum Besten seines eigenen Gewerbes oder Handels, und also bloß zu seinem Privatnutzen einrükken läßt. Doch auch diese sind wir unentgeldlich aufzunehmen willig und bereit, wenn dieselben wesentlichen Nutzen für das Publikum versprechen.

Der Zwek dieser, seit ihrer Entstehung mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommenen, periodischen Schrift hat so-

wohl für den Staatsmann, den fabrizirenden und handelnden Theil der bürgerlichen Gesellschaft, als auch für das größere Publikum überhaupt Interesse: denn sie soll, ihrer Bestimmung nach, die höhern Stände mit dem Flor der Fabriken, des Handels, und der mannigfaltigen Gewerbe kultivirter Länder, besonders aber unseres teutschen Vaterlandes bekannt machen; dem Fabrikanten Gelegenheit geben, seine gemeinnützigen Erfindungen, in so fern er es ohne Nachtheil seines Gewerbes thun kann, und sie nicht, um seines eignen Nutzens willen, Geheimnisse bleiben müssen, zur Publizität zu bringen, oder im Gegentheil sich durch die mitgetheilten Nachrichten Anderer für sein Fach zu belehren: den Kaufmann auf allerlei wichtige, ihm nicht täglich vorkommende Gegenstände aufmerksam machen, ihm Anlaß zu neuen Spekulationen, und seinen Geschäften überhaupt eine vortheilhafte Leitung geben helfen; das größere Publikum aber von den neusten Produkten des Fabrik- Manufaktur- und Kunstfleißes, so wie von den neusten Artikeln des Handels, des Geschmaks und der Mode benachrichtigen. Hieraus ergiebt sich nun zwar schon von selbst, was für Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten in diese Zeitschrift passen; wir wollen sie aber zur bequemern Uebersicht hier noch näher anzugeben suchen. Es gehören dahin

1. Abhandlungen über das Fabrik- und Manufakturwesen überhaupt, und über einzelne Gegenstände, Obliegenheiten, Gerechtsame, Fortschritte, bedeutende Hinderuisse oder Beförderungsmittel, merkwürdige Ereignisse desselben, u. s. w. insbesondere.

2. Beschreibung wichtiger Fabrikörter und ihrer mannigfaltigen Gewerbe, mit Bemerkungen der Vortheile, welche der Ort dadurch gewinnt, und der Anzahl von Menschen, welche dadurch auf dem Platze beschäftigt und erhalten werden u. s. w.

3. Möglichst genaue und sichere Nachrichten von besondern und eigenthümlichen Einrichtungen einzelner Fabrikanstalten, so weit sie das Publikum interessiren können, ohne dem Inhaber der Anstalt nachtheilig zu werden.

4. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- und Manufakturprodukte, wobei immer gehörige Rükſicht auf den Steff, die Bearbeitung, Bestimmung und den Preis derselben Rükſicht genommen wird.

5. Unpartheiische Nachrichten von Fabriken und Manufakturanstalten, welche in Verfall gerathen sind, mit gegründeter Angabe der widrigen Umstände, durch welche der Ruin derselben veranlaßt wurde.

6. Gemeinnützige Abhandlungen, welche auf den Zustand, auf die Beförderung, die besondern Rechte und Begünstigungen des Handels Bezug haben.

7. Beschreibung berühmter Handelsplätze und ihrer Geschäfte, mit Hinsicht auf die sie vorzüglich begünstigenden Umstände.

8. Unpartheiische Nachrichten von gesunkenen Handelshäusern, mit Bemerkungen der gewissen Ursachen ihres Falls u. s. w.

9. Angabe neuer die Handlung betreffender Gesetze und Verordnungen, deren Kenntniß allgemein nöthig und nützlich werden kann.

10. Biographien solcher Fabrikanten, Künstler und Kaufleute, welche sich auf eine ausgezeichnete Weise um die Nachwelt verdient gemacht haben, und also Andern zum ermunternden Beispiel oder zum ehrenvollen Gedächtniß aufgestellt zu werden verdienen.

11. Anzeigen und Erklärungen neuer Kunstartikel, besonders solcher, welche sich durch seltnen und guten Geschmak auszeichnen.

12. Anzeigen von Waarenpreisen, neuen Einrichtungen oder Beschlüssen, ingleichen von interessanten Vorfällen, merkwürdigen Rechtshändeln und Vergleichen verzüglicher Handelshäuser, welche dem kaufmännischen Publikum wissenswürdig werden können.

13. Anzeigen von Betrügereien, welche in Handelssachen vorfallen und eine öffentliche Rüge verdienen, wobei wir jedoch die strengste Behutsamkeit empfehlen und uns jedesmahl eine hinlängliche Gewährleistung durch bekannte Häuser erbitten müssen.

14. Anzeige der neusten Modeprodukte, in Betreff der Kleidung und des Putzes beiderlei Geschlechter, des Meublements, der Zimmerverzierungen, der Dekorationen und Formen der Wagen, der Goldschmidts- Tischler- und anderer Arbeiten, so wie überhaupt alles dessen, was die Mode Neues und Gefälliges hervorbringt. —

15. Anzeigen von Häusern und Etablissements, welche sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen, und endlich

16. Anzeigen des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Dieses wären denn nun die Haupterfordernisse unseres Journals, wobei wir jedoch uns gern bescheiden, vielleicht noch manche nöthige Rubrik übersehen zu haben, deren Angabe und Ausfüllung wir von Sachverständigen mit dem verbindlichsten Danke aufnehmen werden.

Wer sich nun als Gelehrter, als Chemiker, als Künstler, als Fabrikant, als Manufakturist, als Kaufmann u. s. w. fähig fühlt, für unsern Zwek nüzliche und brauchbare Beiträge zu liefern, den fordern wir hiermit recht angelegentlich auf, sich mit uns zum gemeinen Besten zu verbinden, und uns von Zeit zu Zeit einen zwekmäßigen Beitrag zu dem genannten Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode einzuschikken, wofür wir jedesmahl, nach der uns vorgeschriebenen billigen Vorschrift dankbar seyn werden.

Da es bei den Abhandlungen und Aufsätzen dieser Zeitschrift hauptsächlich auf die Materie, und weniger auf die Form oder den Vortrag ankommen muß, und es gar wohl der Fall seyn kann, daß ein Künstler, Kaufmann oder Fabrikant die treflichsten und interessantesten Bemerkungen in seinem Fache zu sammeln im Stande ist, ohne sie gerade in bester Form mittheilen zu können; so sind wir gern erbötig, unausgebildeten Beiträgen, wenn sie nur gründliche Sachkenntnisse enthalten, eine gehörige Einkleidung geben zu lassen, und demohngeachtet die erhaltenen Materialien zu honoriren, so daß sich also niemand bei seiner Theilnahme an unserm Institut im geringsten zu geniren Ursach hat.

Wir glauben übrigens dem Publikum schon bewiesen zu haben, wie gern wir alle unsere Kräfte zur Vervollkommnung dieser so gemeinnüzigen Zeitschrift aufbieten, und dürfen daher wohl mit Grunde erwarten, daß man uns auch in der Folge alle mögliche Sorgfalt für dieselbe zutrauen wird; und sonach hoffen wir denn, daß es uns nie an gütigen Theilnehmern und Unterstützern fehlen werde.

Aufforderung.

Schon mehr als einmal haben wir erinnert, daß bei dieser so gemeinnüzzig gewordenen Zeitschrift unsere wohlgemeinte Absicht dahin zwekt, unserm Mutterlande nicht allein, sondern dem teutschen Vaterlande überhaupt zu nüzzen: und zu wiederholten Malen haben wir den aufrichtigen Wunsch geäussert, daß wir im Stande seyn möchten, das Publikum immer mit neuen Produkten bekannt zu machen, welche teutscher Industrie und Erfindung ihr Dasein zu verdanken haben. Doch selten nur ward unser Wunsch erfüllt, und fast mit jedem Monate waren wir genöthiget, ausländische Kunstartikel auf der Mustertafel aufzuführen. An dem Mangel neuerfundener teutscher Kunstprodukte kann die Schuld wohl schwerlich liegen. Denn bekannt ist ohne Zweifel allgemein, wie weit die so zahlreichen Fabriken und Manufakturen der K. K. Erblande unter dem wohlthätigen Schuzze einer weisen Gewerbleitung über das Mittelmässige längst schon sich erhoben, wie rasch bishero ihre Fortschritte zur endlichen Vollkommenheit waren, und wie schwer es jezt schon dem Kenner wird, zwischen manchem ihrer Kunstprodukte und dem des Auslandes einen Unterschied oder Vorzug zu bestimmen. Ebendasselbe kann billig auch von den preussischen Staaten gelten. Gewis sind die Fabriken und Manufakturen beider Staaten, ohne daß wir nur im wenigsten ihnen schmeicheln wollen, theils nicht weit vom Ziele endlicher Vollkommenheit mehr entfernt, theils liefern sie gegenwärtig schon Artikel, die vergebens der Ausländer gleich vollkommen nachzuahmen sucht. Alles dies und so viel noch erwogen, daß doch gewöhnlich jeder Fabrikante alle Wege aufzusuchen pflegt, auf welchen er seine Artikel am geschwindesten und wirksamsten im Auslande bekannt machen kann, muß es allerdings uns Wunder nehmen, daß wir zeithero von den Fabrik- und Manufakturbesizzern beider Staaten in unserer uneigennüzzigen und wohlgemeinten Absicht nicht in der Maasse, wie wir von der gewöhnlichen Thätigkeit so vieler solcher Geschäftsmänner billig hoffen konnten, unterstüzt wurden, und gleichwohl würde es uns ungemein vergnügen, durch unsere Bekanntmachung zur Vermehrung ihres Debits das unsere bei-

zutragen. Und fruchtlos sind die Bekanntmachungen neuer Kunstartikel, wenn wirklicher Werth dem Kenner sie empfahl, in dieser Zeitschrift nie gewesen; mancher Einsender bekannte uns offenherzig die darauf erfolgte gute Wirkung, und sagte uns dabei den wärmsten Dank. Erwägt man die beträchtliche und täglich immer noch höher steigende Anzahl Exemplare dieser Zeitschrift, welche monatlich ins In- und Ausland expedirt wird, und grösstentheils durch so viele Lesezirkel geht, so wird man diese Wirkung sehr natürlich und in unserer Behauptung nichts weniger als Eigendünkel finden.

An Euch demnach, Ihr Fabrik- und Manufakturbesizzer teutscher Staaten, die ihr vorzüglich mit aus Liebe zum Vaterlande, und nicht blos darum, weil die Förderung Eures so eng damit verbundenen Interesse es erheischt, den Kunstfleis zu beleben, den Fabrik- und Manufakturzustand auf den höchsten Flor zu bringen, und dadurch die ausländischen Kunstprodukte ganz vom vaterländischen Markte zu verdrängen, so rühmlich Euch bemüht — an Euch die nochmaliche Aufforderung: — last uns von Zeit zu Zeit vom Allem, was teutsche Industrie erfand, die Proben oder eine genaue Beschreibung mit beibemerkten Preisen unverzüglich zugehen; wir werden unsern Bedarf aufs baldigste Euch anzeigen, und den Betrag dafür, wie billig, gern vergüten. Und so werden wir mit vereinten Kräften für Erreichung des wichtigsten Zweks arbeiten — dem teutschen Vaterlande einen grosen Theil jener ungeheuern Summen in Zukunft zu erhalten, die das Ausland schon so lange her durch Einfuhr seiner Kunstprodukte ihm entzogen hat.

Schwerlich kann diese nochmalige Aufforderung so wie bishero ohne grose Wirkung bleiben, denn die redlichsten Absichten von unserer Seite appelliren an teutschen Biedersinn und teutschen Kunstfleis!

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

Juli, 1796.

I.

Ueber den Ursprung und die Fortschritte der Schifsbaukunst.

Es ist eine fast allgemein anerkannte Wahrheit, die den Stolz des Menschen nicht wenig demüthigen muß, daß wir beinahe jede unserer nüzlichen Künste und wichtigen Entdekkungen nicht unserm Genie und unsrer Anstrengung; sondern einzig und allein dem Zufalle, der uns die erste glükliche Idee davon einflößte, verdanken. — Die Kinder eines holländischen Brillenmachers spielen in ihres Vaters Werkstätte mit seinen Gläsern; gerathen auf den Einfall, sie in einer papiernen Röhre zu befestigen, und gelangen endlich durch Hin- und Herschieben derselben auf die erste glükliche Idee des unschäzbaren Instruments, das uns den Bau des kleinsten Insekts und die entfernte Bahn des schnellen Cometen gelehrt hat. — Ein teutscher Mönch vermengt zum Zeitvertreibe

geriebene Kohlen mit Schwefel, giest diese Mischung in einen Mörser und vergisset sie daselbst; eine Zeitlang nachher erinnert er sich wieder daran, nähert sich mit einem brennenden Lichte dem Mörser — ein Funke fällt in die Mischung, und entdekt ihm das Geheimnis und die Kraft einer Materie, die jezt das Schikfal ganzer Staaten und Völker entscheidet. —

Die Geschichte der Erfindungen und Entdekkungen der Künste und Wissenschaften giebt uns manche Beispiele dieser Art, aber keins, das, meiner Meinung nach, so auffallend und merkwürdig, als die Entstehung und Vervollkommung der Schifsbaukunst ist — keins, das ungeachtet des hohen Grads der Vervollkommung, den diese nüzliche Kunst jezt erreicht hat, von einem so niedrigen und geringfügigen Ursprunge zeugt.

Die ersten Wagehälse, die den gewis damals riesenmässigen Gedanken hegen und ausführen durften, sich auf schwimmenden Brettern dem Elemente anzuvertrauen, das die Natur nicht für den Menschen schien geschaffen zu haben, machten unfehlbar ihren ersten Versuch auf einem untiefen Wasser und wagten sich gewis nicht weit vom Ufer; aber durch wiederholte Versuche aufgemuntert giengen sie nach und nach weiter, bis sie endlich den Muth fasten, den grenzenlosen Ozean selbst zu beschiffen.

Wem die Welt die glükliche Erfindung eines Schifs verdankt, bleibt, aller unserer Nachforschung ungeachtet, ungewis: die Spur des ersten Erfinders verliert sich ins graue Alterthum, und die fabelhaften Ansprüche eines Prometheus, Neptunus, Atlas, Jason, Danaus u. s. f. gehören in's Gebiet der Fiktion, und dürfen nicht als authentische Fakta aufgestellt werden. Mit ungleich mehrerer Gewisheit wird diese Erfindung den Phöniziern, einer Nation, die nahe an der Seeküste und in einem unfruchtbaren Lande wohnte, das

seine

seine Einwohner nur schlecht ernährte, zugeschrieben. Man sieht aus dem Gedichte des trojanischen Kriegs und aus den Seereisen des Ulysses, wie sehr die Schiffahrt bei den Griechen damals noch in ihrer Kindheit muß gewesen seyn; weil eine solche unbedeutende Fahrt noch zu Homers Zeiten so viel Aufsehen machte und allgemein für ein Wunder galt, das blose Menschen ohne Zuthun göttlicher Hülfe nicht verrichten konnten.

Die ersten Schiffe wurden ganz ohne alle Kunst und Plan gebaut, und hatten weder Schönheit noch Festigkeit; sie bestanden aus Brettern, die nur eben so befestiget wurden, daß sie das eindringende Wasser abhalten konnten. In einigen Ländern waren es blos ausgehöhlte Bäume, die aus einem einzigen Stamme bestanden, wovon wir schon eine Erwähnung im Virgil finden. Auch gebrauchte man späterhin nicht blos Holz zu dem Bau dieser Schiffe, sondern verschiedene andere Materialien, die auf dem Wasser schwimmen konnten, so z. B. bediente man sich des ägyptischen Rohrs (Papyrus), des Leders und verschiedener anderer Dinge. Diese Schiffe wurden nachher mit Weidenruthen umwunden, und man schifte in diesen Fahrzeugen auf den Flüssen in Aethiopien, Aegypten und Arabien herum. In einem solchen Schiffe flüchtete sich Dardanus nach dem Lande, das nachher Troas genannt wurde, als er wegen einer ausserordentlichen Ueberschwemmung sich genöthigt sahe, seinen vorigen Wohnort zu verlassen. Nach Virgils Beschreibung war der Nachen des Todenschiffers Charon auf dieselbe Art gebauet.

Da die Schiffe etwas mehr Vollkommenheit und zugleich mehr Gröse erhielten, muste ihr Anblik Menschen, die hieran noch nicht gewöhnt waren, nothwendig Bewunderung und Erstaunen einflösen; denn es muste kein geringes Wunder für sie seyn, grose schwimmende Kastele voll lebendiger Menschen auf den schwankenden Wellen des Meeres treiben

zu ſehen. Die Segel derſelben ſchienen ihnen Flügel, und ihr ſchneller Fortgang dem Fluge der Vögel ähnlich zu ſeyn; denn was konnte ſonſt die Fiktion von dem Fluge des Perſeus, von dem beflügelten Drachen des Triptolemus, oder den wächſernen Flügeln des Dädalus veranlaſſet haben, wenn nicht eine ſolche Idee zum Grunde gelegen hätte. Dergleichen Erfindungen wurden ſo ſehr von dem damals noch jugendlichen Menſchengeſchlechte geſchäzt, daß jeder, der die Schiffahrt mit neuen Entdekkungen bereicherte, der den Schiffen eine neue Form gab, ſie dauerhafter und feſter zu bauen wuſte, oder die alten auch nur bequemer einzurichten verſuchte, dafür als ein Wohlthäter der Menſchheit angeſehen, und nach ſeinem Tode als ein Gott verehrt wurde. Ihre Erfindungen wurden heilig, und oft ſelbſt an den Himmel verſezt: daher denn die Namen der Sternenbilder des Aries und des Taurus, welche blos zwei Schiffe waren, wovon das erſte Phryxus aus Griechenland nach Colchis, und das lezte Europa aus Phönizien nach Creta brachte. Argo und Pegaſus waren beide Schiffe, die nach einer neuen Form gebauet, und von dem groſen Haufen in dieſen rohen und unwiſſenden Zeiten angeſtaunet und bewundert wurden. Man verſezte ſie zum Andenken ihrer Erfinder unter die Sternbilder, die Dichter beſangen ſie in ihren Heldengeſängen, und die Nachwelt fieng an, ſie unter dieſer Geſtalt zu verehren.

Alle Schiffe hatten anfänglich eine und dieſelbe Form, ſie waren, was auch immer ihr Endzweck ſeyn mochte, ſtets auf dieſelbe Art gebauet; aber je nachdem ſich die Schiffahrt veränderte und erweiterte, änderte ſich auch die Form und Bauart derſelben: man bauete Schiffe mit einem breiten und flachen Boden, mit welchen man Flüſſe beſchifte, und bediente ſich ſchmaler und ſcharfgebauter auf dem Ozeane. Es würde unnüz und mühſam ſeyn, jede kleine Abänderung, welche nach und nach die Erfahrung lehrte, hier anzuführen

und

und weitläufig zu beschreiben. Kurz, die Alten hatten, so wie wir, dreierlei Arten Schiffe, nemlich: Kriegsschiffe, Lastschiffe und eine gewisse Art von Postschiffen, mit welchen, wie Plinius erzählt, sie schon in vier Tagen von Carthago nach Rom fuhren.

Ihre Kriegsschiffe unterschieden sich von den andern Arten ihrer Schiffe durch gewisse darauf gebauete Maschinen, die entweder zur Vertheidigung ihrer eignen Soldaten, oder als Batterien, ihren Feinden zu schaden, dienten. Späterhin unterschied man sie durch die mehrere oder mindere Anzal ihrer Ruderbänke von einander, die nicht senkrecht eine über die andere; sondern schnekkenförmig, gleich einer Treppe gewunden, gebauet waren. Die gewöhnliche Anzal dieser Ruderbänke waren drei, vier und fünfe, woher denn die Benennungen der Galeeren, triremis, quadriremis und quinqueremis entstanden. Ptolomäus Philopator, König von Aegypten, erhielt von Hiero, König von Sicilien, ein Schif, das vom Archimedes erbaut war, zum Geschenke, welches nach der Aussage des Callixenus 6000 Lasten tragen konnte, und auf welchem verschiedene Maschinen angebracht, wovon eine einen Stein von 300 Pfund 600 Schritte weit werfen konnte.

Allein, ungeachtet dieser ungeheuren Gröse ihrer Schiffe, wusten die Alten wenig oder nichts von der Kunst, die wir jezt das Maneuvre der Schiffe nennen, und nach welcher die verschiedenen Wendungen derselben durch eine vortheilhafte Stellung der Segel auf die einfachste und leichteste Art bewirket werden. Sie baueten den Vorder- und Hintertheil ihrer Schiffe zu hoch, und sezten sie dadurch dem Stosse des Windes zu sehr aus, der um desto gefährlicher seyn muste, weil der Steuermann nichts darüber vermochte, und die schwache Wirkung der Segel ganz dadurch aufgehoben wurde. Wir können den Fleis und die Thätigkeit der Alten freilich in

so

ſo ferne loben, daß ſie ihre Schiffe ſchneller baueten und ausrüſteteten als wir es jezt zu thun im Stande ſind; denn ſie baueten oft ganze Flotten in 7 bis 8 Wochen; aber im Ganzen müſſen wir geſtehen, daß unſere neurere Marine die ihrige in weitem übertrift. —

Indeſſen näherte ſich die Schifsbaukunſt in dem nördlichen Theile von Europa nach und nach ihrer Vervollkommung; denn als Cäſar in Brittannien landete, finden wir, daß die Einwohner dieſer Inſel ſich ihm in einer ſonderbaren Art von Schiffen widerſezten. Dieſe Schiffe hatten die Form einer Tonne, waren mit Leder überzogen und hatten ſtatt der Ankerſeile eiſerne Ketten, womit ſie dieſelben befeſtigten. Nachher, da die Angeln ſich eine Zeitlang in dieſer Inſel niedergelaſſen hatten, lernten ſie es bald einſehen, daß die beſte Schuzwehr, die ſie ihren auswärtigen Feinden entgegen ſezzen könnten, eine zalreiche und mächtige Flotte ſeyn müſte. Sie fiengen alſo nach und nach an, ſich mit Eifer auf den Bau der Kriegsſchiffe zu legen, und einige Geſchichtſchreiber wollen behaupten, daß ihre Flotte ſchon zur Zeit des Königs Edgars aus 2600 Segel ſoll beſtanden haben. Um dieſe Flotte aufrecht zu erhalten, befahl Ethelred, daß jeder Einwohner, der 310 Morgen Landes beſas, zur Vertheidigung ſeines Vaterlandes ein Schif bauen und bemannen ſollte.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fieng man ſchon in den indiſchen Gewäſſern, nach der Auſſage des Marco Paolo, an, den Schiffen eine Bemaſtung zu geben, die nur ſehr wenig von der unſrigen unterſchieden war. Hierdurch wurde das ſchnelle Segeln der Schiffe vermehrt; man machte ſich von der Nothwendigkeit, der abſoluten Richtung des Windes folgen zu müſſen, los, und lernte es, ſich der Segel auf eine ſolche Art zu bedienen, daß man ſelbſt der Richtung deſſelben entgegen arbeiten konnte. Man hatte in dem praktiſchen Theile des Manœuver der Schiffe noch bis zur

Zeit

Zeit Franz des erſten ſo wenig Fortſchritte gemacht, daß der bekannte Andreas Doria, der ſich einen ſo groſen Namen durch ſeine Geſchiklichkeit in dieſer Kunſt erwarb, bei dem groſen Haufen für einen Zauberer galt. Erſt gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts fieng der Pater Pardies an, die Mathematik auf dieſen Gegenſtand anzuwenden. Sein Verſuch mislang, aber er war doch der Erſte, der ſeinen Nachfolgern die Bahn zeigte und verdient wenigſtens dafür unſern Dank. Ungefehr zwanzig Jahre nach ihm fiengen der Ritter Renau und der Pater Hoſte an, dieſe Materie zu bearbeiten: der Erſte gab: eine theoretiſche Abhandlung über den Profilplan der Schiffe heraus, in welchem er alle Theile des Schifs von einander abzuleiten ſuchte, und dadurch dem Ganzen mehr Symmetrie gab. Der Zweite hat in ſeinem Recueil de Traités de Mathematiques 1692. eine Abhandlung herausgegeben, die um deſto ſchäzbarer iſt, weil ſie ſo manche nüzliche Problemen enthält, und nicht auf die fehlerhaften Principien des Pater Pardies gegründet iſt.

Schon Simon Stevin bemühete ſich, die geſchikteſte Figur des Schifs anzugeben, Johann Bernoulli unterſuchte ebenfalls dieſe Materie; aber ſie verfehlten beide ihre Abſicht. Die Hydrodynamik war noch zu wenig bearbeitet; manche Kunſtgriffe gewiſſe Formeln zu integriren, auf welche die Analyſis bei dergleichen Unterſuchungen führte, waren noch nicht erfunden, es fehlte an den hinlänglichen, mit Genauigkeit angeſtellten Verſuchen über den Stos des Waſſers auf Körper von verſchiedener Figur und Gröſe, die dieſer Wiſſenſchaft doch nothwendig zur Grundlage dienen müſten, wenn ſie anders anwendbar ſeyn und nicht blos Spekulation bleiben ſoll.

Euler und Camus haben beide unverkennbare Verdienſte um die Schifsbaukunſt, der Erſte durch ſeine ſcharfſinnigen Unterſuchungen verſchiedener Gegenſtände, die mit derſelben

in

in der genaueſten Verbindung ſtehen, und der Andere durch ſeine Abhandlung über die Bemaſtung der Schiffe, die er herausgab, ehe er noch Gelegenheit gehabt ein Seeſchif zu ſehen.

Aber ungleich verdienter als alle bis jezt noch bekannte Schriftſteller haben ſich Bouguer und Duhamel um dieſe nüzliche Wiſſenſchaft gemacht; des Erſtern Traité du Navire, du Maneuvre und ſur la Mature des Vaiſſeaux ſind mit einer ſolchen Gründlichkeit und Scharfſinn geſchrieben, daß man dieſe Materie erſchöpft glauben ſollte, wenn nicht des Leztern Abhandlung über den Schwerpunkt der Schiffe zeigte, daß ſie noch einer Erweiterung fähig wäre.

Späterhin hat ſich der Abbe' Boſſut durch ſeinen Traité théorique et experimental d' Hydrodynamique noch einiges Verdienſt um die Schifsbaukunſt erworben; ſeine Unterſuchungen über den Schwingungspunkt ſchwimmender Körper können dem Schifsbaumeiſter viel Licht über dieſe gewis nicht leichte Sache geben, wenn er die nöthigen Vorkenntniſſe, dieſes Buch zu verſtehen, ſich erworben hat. Bei den Engländern und Holländern findet man einen groſen Haufen Bücher, die dieſen Gegenſtand betreffen; aber ſie ſind faſt alle nichts anders, als bloſe Anweiſungen für den praktiſchen Baumeiſter und ohne alle Theorie. Das beſte unter allen iſt, ſo viel ich weis, Murray's Treatise on Ship Building, von welchem die Ueberſezzungen aus Bouguers und Duhamels Werken den theoretiſchen Theil ausmachen.

In Teutſchland haben wir, ſo viel ich weiß, auſſer einer einzigen Ueberſezzung eines engliſchen praktiſchen Werks über den Schifbau noch gar keine Schriften. In unſern gewis nicht unbedeutenden Handlungsſtädten ſcheint man dies Bedürfnis noch gar nicht zu fühlen; man bekümmert ſich um dieſe ſo nüzliche Kunſt faſt gar nicht, und weis bis

iezt

iezt daselbst von denen wichtigen und grosen Fortschritten, welche andere Nationen in derselben gemacht haben, wenig oder gar nichts.

B —

II.

Beschreibuug einer holländischen Wasserkläre und eines englischen Papiertrokkenhauses, beides nach der Zeichnung Tab. II.

In der Provinz Holland, wo so viel schönes und feines Papier fabricirt wird, müssen sich die Papierfabrikanten durch Kunst und grosen Kostenaufwand erst klares und reines Wasser verschaffen, denn die Natur liefert ihnen kein anderes als trübes und braunes Moorwasser. Ohne helles und reines Wasser ist es aber nicht möglich schönes weises Papier zu machen. Da nun viele teutsche Papierfabriken ebenfalls oft Mangel an gutem reinen Quellwasser haben und ihren Besizzern es zuweilen an der Kenntnis fehlt, auf welche Weise sie ihr Fluswasser, wenn solches trübe und mit Erdtheilchen vermischt ist, klären und davon reinigen können; so ist es wohl nicht überflüssig, das Verfahren der Holländer hier in möglichster Kürze zu beschreiben.

Das trübe Moorwasser wird, wenn es durch Pumpen aus dem Brunnen gehoben ist, in sehr lange, zwei bis drei Fus breite und eben so tiefe Kanäle geleitet, in welchen es sehr langsam fortfließet. In diesen Kanälen wird es nicht nur der Luft und der Sonne ausgesezt, und dadurch schon weicher und zu seiner künftigen Bestimmung brauchbarer gemacht, sondern es sezt auch in denenselben den gröften Theil

seiner

seiner schweren Erdtheilchen ab. Hat es nun einen Weg von etwa 500 Schritten in diesen Kanälen zurükgelegt, so fält es in ein neben der Fabrik ausgemauertes Wasserbehältnis, dessen Boden und Seitenwände mit einem wasserfesten Kütt wohl verwahrt sind. Aus diesem Behältnis wird es nun durch eine oder mehrere Pumpen in die hier zu beschreibende Wasserkläre geleitet, welche Tabl. II. Fig. 1. 2. und 3. vorgestellt ist. Fig. 1. stellt den Grundris des Gerüstes der Wasserkläre mit seinen steinernen Pfeilern a, den Schwellen b, und den Balken c dar. Die Schwellen und Balken haben an ihren gegenseitigen Enden länglich viereckige Löcher, in welche kurze Säulen oder Trämpel e eingezapft werden, die oberhalb durch das Blattstük d, zusammen verbunden werden. An diese kurzen Säulen werden die genau auf einander gefügten Bohlen 9 Fig. 3 angelehnt und daran befestiget. Auf die Schwellen b und die Balken c wird der Boden der Wasserkläre von guten starken Bohlen, welche ganz genau aneinander gefügt werden müssen, so daß sie kein Wasser durchlassen, aufgenagelt. Ueber diesen wasserdichten Boden werden, der Länge des Kastens nach, drei Balken gelegt, die mit den unter ihnen befindlichen Schwellen b parallel laufen, und auf diese drei Balken werden wieder Bohlen an einander gefügt, wodurch ein doppelter Boden gebildet wird, nur mit dem Unterschiede, daß der obere durchlöchert seyn muß, wie dies auch der Grundris Fig. 2. zeigt.

Man bedekt nun diesen durchlöcherten Boden einen halben Fus hoch mit Schilf oder Rohr, und dieses einen halben Fus hoch mit groben Grande und Kies. Dieser Grand wird wieder mit einer Schicht Stroh belegt und auf dieses leztere schüttet man einen Fus hoch, kleine Kieselsteine und ganz groben Grand, und vertheilt dies alles gleichförmig in der ganzen Wasserkläre, bringt nun noch eine schwache Schicht Stroh darauf und abermals Kieselsteine und Grand, bis auf diese Weise der ganze Kasten der Wasserkläre vollgefüllt ist.

Nun

Nun leitet man das Wasser, welches die Pumpen aus dem Wasserbehältnis in die Höhe heben, durch schmale Rinnen auf den Grand und die Kieselsteinchen; es sezt nun an den vielen Ekken der Steine und Sandkörner seine ihm noch anklebenden Erdtheilchen ab, zieht sich langsam durch den durchlöcherten Boden hindurch und tropft nunmehro klar und farbenlos auf den wasserdichten Boden, von welchem es durch eine Röhre in die Waschmaschinen abgeführt wird.

Gewöhnlich hat jede holländische Papierfabrik zwei Wasserkläre: diejenige, welche das trübe Wasser zuerst durch die Pumpen empfängt, ist fast durchaus mit kleinen Kieselsteinchen und Schilf angefüllt und steht 3½ Fus höher als die zweite von derselben Gröse, so daß das nun einmal durchgeklärte Wasser aus dem untern Boden der ersten Wasserkläre von selbst in die danebenstehende Wasserkläre läuft. Diese leztere ist mit Stroh und feinem Grande und Sande gefüllt und liefert daher das reinste Wasser.

Wollte man das Wasser gleich so, wie es aus der Erde hervorquillt, ohne es vorhero in den Gräben einigermaassen abzuklären, auf die Wasserkläre leiten, so würden sich die Zwischenräume, die der Grand und die Kieselsteine bilden, sehr schnell durch die vielen erdigen Theile, welche das Wasser in ihnen absezt, ausfüllen, und es würde nur gar sehr wenig Wasser durch sie hindurch tropfen können, wodurch folglich der Zwek dieser Maschine verfehlt werden würde. Selbst nach der Anwendung der Wassergräben muß man den Grand und das Schilf in den Wasserkläre oft erneuern, weil sich beides in Zeit von 6 bis 8 Wochen mit Schlamm und Schmuz anfüllt; beides muß alsdann zum fernern Gebrauch gewaschen und abgeschlämmt werden.

* * *

In England, wo man besonders seit dreisig Jahren sich bemühet, das schönste Papier zu fabriciren, hat man auch den

den Papiertrokkenhäusern eine andere und bessere Einrichtung gegeben, als solche bisher in Teutschland üblich gewesen ist. Da nun die dabei angebrachten Verbesserungen, den teutschen Papierfabrikanten noch nicht allgemein bekannt sind; so wird die Darstellung eines völlig eingerichteten englischen Trokkenhauses nach Fig. 4. 5. 6. 7. und 8. und deren Erklärung hier nicht ganz überflüssig seyn.

Das ganze Gebäude ruhet auf den gemauerten Pfeilern m, welche Fig. 4 nach ihrer Eintheilung im Grundris, und Fig. 5 nach ihrer Ansicht im Aufris, bemerkt sind. Die Schwellen und Balken, welche frei auf diesen Pfeilern ruhen, können überall von der Luft berührt werden, welches nicht nur ihre längere Dauerhaftigkeit befördert, sondern auch selbst zum Troknen des Papiers mitwirkt.

Auf jedem der mit o bemerkten Balken werden drei Säulen i, aufgerichtet, und in die darüber liegenden Oberbalken verbunden. Zwischen den Säulen i, und den Saumschwellen c, bleibt im innern des Gebäudes ein freier drei Fus breiter Gang, so daß man in diesem das trokne oder nasse Papier überall bequem im ganzen Hause herumtragen kann, ohne daß man nöthig hat, unter dem aufgehangenen Papier gebükt zu gehen. Jede von den Säulen i, ausser den, welche an den beiden Enden des Gebäudes stehen, hat acht hölzerne Haken oder Einleger, die an sie angenagelt sind; auf diese werden die durchbohrten Queerriegel oder Trappelstäbe k eingelegt, wie dies im Durchschnitt Fig. b bei k k k k zu sehen ist. Die Trappelstäbe k, die hier etwas über sieben Fus lang sind, haben jeder 26 Löcher, durch welche eben so viel Strikke gezogen werden, welche auch durch den gegenüber liegenden Trappelstab k, der auch 26 Löcher hat, durchgezogen sind, und auf diese Art als lauter horizontal liegende Strikke befestiget werden. Die Strikke selbst, die man hierzu braucht, erhält man am dauerhaftesten und besten aus Ostindien

indien, wo man die Fasern, womit die Kokusnus umgeben ist, zu starken Schifstauen verspinnt; wenn diese alt und für den Gebrauch der Schiffer unbrauchbar geworden, so kann man sie von ihnen zu sehr geringen Preisen kaufen und nachher von europäischen Seilern zu einer Stärke von einem halben Zoll umspinnen lassen. Diese Art Baststrikke, welche im Handel unter dem Namen Feigenstrikke, bekannt sind, und vor der jezigen Revolution in Holland am wohlfeilsten zu haben waren, sind auch jezt auf vielen teutschen Papierfabriken im Gebrauche, und überall sie einzuführen, ist allerdings sehr anzurathen. Sie sind nicht nur wohlfeiler als die aus Pferdehaaren geflochtenen, soudern auch weit haltbarer als diese, und haben überdas die gute Eigenschaft, daß sie sich bei feuchter Witterung nicht länger ziehen, als sie bei trokner sind, auch das Papier nicht gelb färben, wenn dies besonders im Winter sehr lange naß auf den Strikken hängen bleiben muß, in welchem Falle die vom Pferdehaar geflochtenen gewöhnlich abfärben.

Die Trappelstökke k, kann man leicht aus den Haken der Säulen i ausnehmen und mit den durch sie hindurch gezogenen Strikken zusammen rollen, wenn man solche von dem Papiere entlediget hat, und das Papier nun auch von den darüber befindlichen Strikken abnehmen will.

Um dem Trokkenhause freien Zutritt der Luft zu verschaffen, umgeben es entweder fünf Reihen horizontal hangender Klappläden d, d, d, d, (S. Fig. 5.) oder senkrecht stehender Schubläden l; beide Ladenarten können leicht geöfnet oder verschlossen werden, je nachdem es die Witterung nothwendig macht. Die fünf über einander hangenden Klappläden d, werden sämmtlich durch einen einzigen Druk an dem Drehhaspel g, (S. Fig. 7.) geöfnet oder verschlossen. Dieser Drehhaspel g hat fünf Sprossen r, oder Arme, die, wenn man den Haspel, der senkrecht steht, und in den Riegeln der Säulengewände beweglich eingezapft ist, gegen die

fünf

fünf ihnen entgegen hangenden Klappläden drükket, diese um einige Zoll schräg in die Höhe schieben, und sie dann in dieser Ordnung erhalten, bis man den Haspel wieder zurük drehet. Durch diese Oefnungen kann die Luft frei in das Gebäude dringen; Regen und Schnee kann nur bei starkem Sturme durch sie hindurch fallen. Ist jedoch das Wetter stürmisch, so können, wie schon gesagt worden, die Läden leicht durch das Zurükdrehen des Haspels verschoben werden. Länger als 14 bis 16 Fus dürfen aber die Klappläden nicht seyn, weil fünf Brete von einer grössern Länge zu schwer für einen Haspel zu heben oder zu öfnen seyn würden. Von den senkrecht stehenden Läden l, (S. Fig. 5.) sind immer fünf Brete unten und oben in eine Hirn- oder Laufleiste (sieben Zoll von einander entfernt) eingezapft, so daß diese zusammengezapften 5 Brete einem Gitterwerke gleichen, wie man im Aufris Fig. 5. bei xx, dies finden wird. An dem Gebäude selbst da, wo die Oefnungen der Läden l, hintreffen, sind 8 Zoll breite Brete senkrecht in genauer Entfernung von 7 Zollen von einander angenagelt. Will man nun dem Trokkenhause freie Luft geben, so schiebt man die Läden l, die an den senkrecht angenagelten Bretern an dem Gebäude angebracht sind, so, daß sie die darhinter liegenden Brete ganz bedekken, und Oefnung auf Oefnung trift. Im entgegengesezten Falle schiebt man die Läden l so, daß die Oefnungen, welche die angenagelten Brete zwischen sich haben, von ihnen verdekt werden, welches beides eine leichte und schnell zu verrichtende Arbeit ist.

Im Innern des Hauses sind an allen vier Wänden Rouleaux von grober Leinwand angebracht, welche man besonders bei neblichter Luft, welche dem geleimten Papiere, welches in dem Hause getroknet werden soll, oft sehr vielen Nachtheil bringt, herunterlässet, und es dadurch vor dem Eindringen derselben sichert.

Halle. L. K.

III. Skiz-

III.

Skizzen zur Beherzigung für die, welche zur Auswanderung nach Amerika Lust haben möchten.

Der unvergesliche Franklin hat schon vor Jahren eine kleine Abhandlung über diesen Gegenstand bekannt gemacht. Es ist darinnen viel Gutes und Zwekmässiges auf eine Art gesagt worden, daß selbst der gemeine Mann es begreifen kann. Seine Absicht war eigentlich die, denen Leuten den Irrthum zu benehmen, daß Amerika ein gelobtes Land für Jedermann ohne Unterschied sey, und daß jeder Müssiggänger oder Taugenichts da ohne alle Mühe Ueberflus und Wohlleben finden könne. Der Zwek des Menschenfreundes war höchst löblich; die Widerlegung jenes Vorurtheils höchst nothwendig. Amerika ist in der That ein fruchtbares Land; allein sein Bewohner darf die Hände nicht in den Schoos legen, er muß Fleis anwenden, wenn er Früchte erndten will. Die Einwanderer müssen Geld und Mittel mit sich bringen, oder so lange für andere um Lohn arbeiten, bis sie so viel vor sich gebracht haben, daß sie ein eignes Pachtstük übernehmen können. Ist dies nun der Fall, so darf ihm freilich seines Fortkommens wegen nicht bange seyn; denn in vielen, sehr vielen Gegenden von Amerika sind alle Lebensbedürfnisse für wohlfeilen Preis zu haben, und der, welcher nur einigermaassen Industrie besizt und arbeiten will, kann sich leicht alle Bequemlichkeiten verschaffen und mit der Zeit ein wohlhabender Mann werden. Derjenige, so baares Geld genug mit sich bringt, ein Pachtguth kaufen zu können, erreicht den Zwek mit geringer Mühe, denn er kann die Aermern von den Einwanderern für Lohn die Arbeit verrichten lassen, die er sonst selbst übernehmen müste. Er findet Leute

genug,

genug, welche die Arbeiten verrichten, mit Eifer die Hand ans Werk legen, und für billigen Lohn die mit einer solchen ersten Einrichtung verknüpften Mühseligkeiten auf sich nehmen. Dies ist für Reiche, die durchs weichliche Leben in Europa entnervt sind, und zu angestrengter Arbeit nicht taugen, eine erwünschte Sache. Theils aus Interesse, theils auch aus Menschlichkeit behandeln die Pächter in Amerika ihr Gesinde sehr gelinde: ihre Leute leben fast eben so gut als die Herrschaft selbst, und es ist schon etwas seltenes, oder der Domestik muß wirklich faul seyn und nichts taugen, wenn er es nicht so weit bringt, in kürzerer oder längerer Zeit seine eigne Wirthschaft haben zu können. — Diejenigen nun, welche Lust haben möchten, nach Amerika zu gehen, haben sich drei Hauptpunkte wohl zu überlegen. — Erstlich die Beschaffenheit des Standes, zu welchem sie sich am vorzüglichsten schikken möchten. Zweitens, die Beschäftigung, um welche es ihnen da zu thun wäre. Und drittens endlich kömmt es darauf an, daß sie sich einen ordentlichen Plan entwerfen, ihrer Mehrere sich dazu vereinigen und nicht einzeln, sondern in Gesellschaft die Wanderung unternehmen. Bei diesem Zusammentritte ist auf die Aufsicht, auf den Stand, die Gemüthsart, die Kräfte und Geschiklichkeit der Mitglieder Rüksicht zu nehmen. — Wer eine Niederlassung in Amerika beabsichtiget, muß die Gegenden dieses Landes wohl kennen, damit er die schiklichste wählen könne. Der leztere Krieg mit England hat grose Veränderungen in diesem Lande nach sich gezogen. Es sieht gegen die vorige Zeit sich nicht mehr ähnlich. — Auch liegt sehr viel daran, daß man zur Ueberfahrt die schiklichste Jahrszeit wähle. Der Zwek, den sich die Auswanderer vorsezzen, kann nur der seyn, ihre Umstände zu verbessern. Der gröste Theil derselben wird also aus solchen bestehen, die zurükgekommen sind, oder wenig Vermögen besizzen, und unter dem ganzen Haufen wird es Leute von mannigfachen Beruf, von verschiede-

ner

ner Anlage geben. Diejenigen, welche Handwerke gelernt haben, oder Brodkünste zu treiben verstehen, können sichere Rechnung darauf machen, daß sie in Amerika's Städten Unterkommen finden werden. Je mehr darinnen die Volksmenge zunimmt, je stärker wird man auch ihrer bedürfen. Kauf- und Handelsleute, die noch Trümmern und Wraakstükke aus ihrem Schifbruch geborgen und Lust zu neuen Unternehmungen haben, müssen sich vorzüglich nach den Seehäfen in Amerika umsehen, welche in der leztern Zeit sehr empor gekommen sind. Was wohlhabende Leute anbetrift, die so viel Vermögen besizzen, daß sie gemächlich von ihren Einkünften leben können, diese brauchen gar keines Fingerzeigs. Solche Personen können ihr Einkommen in allen polizirten Gegenden auf angenehmen Fus verzehren. Bei diesen ist es gleich viel, ob sie zu London, Glascow, Bristol oder Liverpool sich aufhalten, oder sich zu Boston, Newyork, Philadelphia, Baltimore oder Charlestown niederlassen; nur mit dem Unterschiede, daß sie in diesen leztern Plazzen, deren Seehäfen von einem Jahr zum andern mehr in Flor kommen, mehr Gelegenheit finden, ihre Gelder auf sicherern und vortheilhaftern Fus anzulegen, als in England und andern Gegenden von Europa. — Ich spreche hier hauptsächlich zu solchen Personen, die zur Niederlassung in Amerika Lust haben und entweder zureichendes Vermögen besizzen, in einem neuen Lande sich einrichten zu können, oder die gar kein Vermögen haben, mithin für Andere um Lohn zu arbeiten gedenken. Die leztern kann man in zwei Classen unterscheiden, nemlich in solche, die schon Ouvriers und Handwerksleute in ihrem Lande gewesen, ihre Handthierung also in der neuen Welt fortzusezzen gesonnen sind, und in Andere, die eine bessere und feinere Erziehung gehabt haben, denen es aber an Mitteln zum Fortkommen fehlt, die daher diesen Mangel des Vermögens durch Gebrauch ihres Kopfs, durch Fleis und Industrie zu

ersezzen bedacht sehn müssen. Seit dem leztern Kriege, durch den Amerika sich seiner Fesseln entlediget hat, ist auch der Luxus in den Städten dieses Landes sehr gestiegen; allein da derselbe nur zufälligen Grund hat, so wird er wahrscheinlich wieder abnehmen, und die Lebensart wieder in das alte Gleis kommen. Das freie Amerika hat seinen damaligen Bundesgenossen, den Franzosen, die Einführung dieses Luxus zu danken. Die Einfachheit der hiesigen Lebensart stimmte mit dem Charakter der Franzosen schlecht zusammen; man konnte, ohne eben ein Prophet zu seyn, vorhersehen, daß die alliirte Nation nicht gar lange Einflus auf den neuen Freistaat behalten würde. Aber die Franzosen hatten auch weiter hinausgehende Absichten; sie suchten durch Modegeschmak, Kleiderpracht, Equipagen und Tischgelage nach ihrer Art die jungen Leute des Landes in ihr Nez zu ziehen, und mittelst ihrer, oder durch die auffsprossende Generation sich Anhang in Amerika zu sichern. Das war politisch genug ausgedacht! — Der Unterschied zwischen den Sitten unter einer uneingeschränkten Herrschaft und denen eines Freistaates ist immer sehr gros. In der Monarchie richten sich die Sitten nach dem schlüpfrigen Hofleben; in der Republik hängt die Wohlfahrt des Staats von der Einfachheit der Lebensart, vom strengern Tugendsinn, von der Vaterlandsliebe, fast möchte ich sagen von der Sittlichkeit, von der Frugalität seiner Bürger ab. Man kann also den Luxus in einem monarchischen Staate immer zulassen, aber in dem Freistaate darf er nicht um sich greifen, wenn dessen Wohl nicht untergraben werden soll. In diesem hier hat er die unfehlbaren Folgen, daß er die Anhänger von der Liebe zum Vaterlande abziehr, sie weichlich macht und alle ihre Absichten auf Vergnügen, eiteln Tand und Privatinteresse richten läst. Glüklicherweise haben die freien Staaten nicht Hülfsquellen genug in ihrem Schooße, daß sie es den Europäern auf lange Zeit im Prachtaufwande gleich thun könnten. Das Land ist nicht allein

für

für sich selbst grose Summen schuldig, sondern auch jedweder von den einzelnen Staaten hat seine ihm besondere Schuldenlast. Auch die vor und nach dem Frieden durch die Privatleute gemachten Schulden sind sehr gros. Es wird eine lange Zeit dazu gehören, die gröste Wirthschaftlichkeit wird erforderlich seyn, daß diese Lasten verringert werden. Ein langer Kredit im Handel ist immer ein Uebel, welches sein eigenes Heilmittel nach sich zu ziehen pflegt, sobald man dessen schlimme Wirkungen durch ausbleibende Zahlung bemerkt. Der Luxus wird also gewissermaassen von selbst aufhören. Die Leute werden kein Geld mehr haben, überflüssige Dinge zu kaufen, und ohne Geld wird ihnen niemand etwas liefern wollen. — Sitten, Lebensart und Handel haben sich noch gegenwärtig in den freien Staaten auf keinen recht festen Fus gestellt. Seit dem Frieden herrscht noch immer ein gewisser Avanturiergeist unter ihren Bewohner, der, wenn er noch lange fortdauerte, schlimme Folgen haben könnte. Man hat eine unermeslich grose Menge Waaren aus der Fremde eingeführt und die Lieferer und Besteller haben vom Verkauf grosen Verlust gehabt. Allerdings trift der Schade blos Privatleute, welche falsche Spekulationen gemacht, das Land mit Waare überführt haben; allein der Handelsstand wird doch lange Zeit den Verlust nicht verschmerzen können, der Kredit wird sobald nicht wieder herzustellen seyn. Freilich werden die Wirkungen dieser Misgriffe minder empfindlich fallen, als sie unter den europäischen Regierungen wären. Unlängst entstandene Freistaaten, wie die nordamerikanischen, erholen sich um viel schneller von solchen Erschütterungen als die Andern. — Doch ich breche ab, und komme auf die Gegenden, welche die meisten Vortheile zu Anlegung eines Etablissements darbieten können. Je weiter die Gegend von den Küsten entfernt ist, desto grössere Vortheile kann sich einer von dem Unternehmen versprechen, indem da Boden und Klima am vorzüglichsten. Die Küsten sind freilich zuerst

bevölkert worden, das ist wahr, aber was bewog die Leute dazu? Die leichtere Communikazion mit den europäischen Ländern. Im übrigen enthalten diese an der See gelegene Gegenden gerade den schlechtesten Boden, das ungesundeste Klima im ganzen freien Amerika, Neuengland davon ausgenommen. Die Staaten Newyork und Pensilvanien besizzen ausserordentlich weitläufige Distrikte fruchtbares Land, die sich bis an die Seen hin erstrekken; diese schikken sich treflich zu Niederlassungen, und man hat deren seit einigen Jahren sehr ansehnliche angelegt. So kalt auch da das Klima im Winter zu seyn pflegt, so ist es doch überhaupt sehr gesund, und es wird gewis nach Verhältnis, wie die Bevölkerung zunimmt, noch besser und gemässigter werden. Die Lage dieses Landes wird in der Folge eine der vortheilhaftesten in ganz Amerika in Absicht auf die Handlung seyn; es ist gewissermaassen der Schlüssel zu Canada und der ganze Handelsverkehr mit den Nordindianern hängt von ihm ab. Es hat gerade Gemeinschaft mit den atlantischen Meere mittelst des Hudsonstromes und anderer ansehnlichen Flüsse. Diese Schiffahrt, welche sich vom Westmeer bis an die Seen erstrekt, wird nur an manchen Orten unterbrochen, wo man die Ladungen herausnehmen uud zu Lande auf eine Strekke fortschaffen muß. Hier wird man ohne Zweifel die Hindernisse durchs Graben schiklicher Kanäle und dergleichen zu heben wissen. Alsdann wird sich unfehlbar hieher der ganze amerikanische Pelzhandel ziehen. Die strengste Kälte der hiesigen Winter, die Nähe verschiedener Stämme von den Wilden, und die Gewisheit, daß da immer der Siz des Kriegs seyn werde, wenn Streit zwischen den vereinigten Staaten und Grosbritannien entstehen möchte, werden Anlas geben, daß das Volk sich zur Thätigkeit und zu Strapazzen gewöhnt. — Da nichts stärker zur Kraft und Wahrhaftigkeit einer Nation beitragen kann, als wenn diese durch Lage und Verhältnisse gezwungen ist, stets auf ihrer Huth zu

seyn,

seyn, und immer sich formidabel zu zeigen, so werden, vermuthlich die Bewohner dieser Gegenden brave und betriebsame Menschen seyn. Das Land wird mit schönen Städten und artigen Wohnörtern bebaut werden und man wird eine ansehnliche Seemacht auf den Seen einrichten, den wechselseitigen Handel schirmen zu können. Es hat also das Ansehen, daß in diesen Distrikten die mächtigsten und wehrhaftesten unter den Völkerschaften des freien Amerika's sich bilden werden; dagegen im Innern von Virginien und Carolina der Volkskarakter herrschen wird, der einem fortwährenden Frieden angemessen ist. Dieser Theil von Virginien und Carolina ist das rechte Paradies von Amerika. Das Klima ist da sehr mild, der Himmel heiter, der Erdboden fruchtbar. Er enthält Thäler, die nicht nur eine überaus angenehme Lage haben, sondern auch von der Natur reichlich ausgestattet, mit weiten Wäldern voller schönen Bäume, mit treflichen Quellen u. s. w. versehen sind, Die vielen Wiesen und Triften geben so häufig Gras, daß das Vieh den Winter über von dem eingesammelten Vorrath wohl gefüttert werden kann, und das Getraideland bringt allenfalls ohne die geringste Kultur und Pflege Getraide und Erdfrüchte mannigfacher Art hervor. Alle Arten von Wild und Geflügel sind da im Ueberflus vorhanden. In diesem von der Natur so vorzüglich beglükten Erdstriche läst sich eben so vortheilhaft der Wein und Oelbau einführen und die Erzeugnisse der schönsten und fruchtbarsten Länder in Europa und Asien lassen sich da naturalisiren. Sie geben nicht nur in Ueberflus alles, was zur Nahrung des Menschen gehört, sondern haben auch das, was zur Bekleidung einer grosen Volksmenge erfordert werden möchte, mannigfachen Stof zu den nüzlichsten Manufakturen, die vorzüglichste Anlage zum Seiden-Baumwoll- und Flachsbau ꝛc. Zur Schiffahrt haben diese Länder gleichfalls eine herrliche Lage. Sie werden von breiten Flüssen von den Gebirgen an bis zum Ozean durchströmt, und überall

giebts

giebts schönes Zimmerholz in gröster Menge. Im Innern von Virginien und Nordcarolina trift man schon Niederlassungen an, die sich bis dicht an die Gebirgsgegenden erstrekken. Im östlichen Theil des erstern Landes siehet man sogar in den Gebirgen schon Niederlassungen, wie z. B. die, welche von einer starken Anzahl arbeitsamer teutscher Familien angelegt worden; da nun würde für neue Ankömmlinge nicht einmal mehr Plaz seyn. Aber landeinwärts oder im Innern von Südcarolina giebt es noch weite Bezirke, wo zu Niederlassungen Raum und gute Gelegenheit ist. Das Klima ist da mild und die Luft gesund. Da der Staat Virginien auch noch Land jenseits der Gebirge besizt und eine geradere Gemeinschaft mit dem Ohioflus, so sind viele Familien über diese Gebirge hinüber gegangen und haben sich in den Distrikten, die zwischen jenen und dem gedachten Flus liegen, niedergelassen. Man sagt sogar, daß einige von den Einwanderern über den Flus hinüber gegangen sind und sich in der Gegend um die Seen angesiedelt haben. Zu Folge der neuesten Regulirung macht das dem Ohio südlich liegende Land einen Theil des Virginischen Staats aus. Hingegen alle diesem grosen Strome nördlich liegende Länder, welche sich von Pensilvanien nach Osten, den Seen im Norden, und dem Missisippi nach Westen erstrekten, sollen von dem Kongresse in 10 neue Staaten eingetheilt werden, welche die Namen: Washington, Chersonesus, Metropotamien, Saratoga, Persilipa, Sylvanien, Michigania, Assenipi, Illinois und Polipotamien bekommen. Diese 10 Staaten, die eine ausserordentlich grose Weite Landes begreifen, werden von dem grosen Ohiostrom auf eine Strekke von 400 französischen Meilen durchschnitten. In diesen stürzen sich unzählige Flüsse, die in allen Gegenden dieses Erstrichs vertheilt sind. Die gedachten Staaten haben im Norden zu Grenznachbarn die fünf grosen Seen, Superior, Michigan, Huron, Erie und Ontario, welche bis an den St. Laurentii Strom reichen. Auf

der

der Oſtſeite liegen die Staaten Newyork, Penſilvanien und Virginien ihnen vor, durch deren Schiffahrt und die auf dem St. Laurentiiſtrome ſie eine gerade Gemeinſchaft mit dem Ozean haben können. Auf der Südſeite haben ſie zu Schranken die Gebirge und gegen Weſten macht der groſe Flus Miſſiſſippi, deſſen Urſprung zur Zeit noch gar nicht ausgeforſcht iſt, den Grenznachbar. Nachdem dieſer den weitſchichtigen Kontinent von Amerika durchſtrömt, und unzählige Ströme in ſeinen ungeheuern Schoos aufgenommen hat, ergieſſet er ſich endlich in den mexikaniſchen Meerbuſen. Alle Theile dieſes unermeslich weiten feſten Landes bieten durch die Flüſſe und Gewäſſer, welche auf der einen Seite in die Seen, oder auf der andern in den Ohio und Miſſiſſippi fallen, theils auch durch die kleinen Abſäzze, mittelſt welcher die Flüſſe Virginiens mit denen der benachbarten Staaten Kommunikazion finden; ſo wie durch die endliche Verbindung des Atlantiſchen Ozeans mit dem Weſtmeere mittelſt der St. Laurentii- und Hudſon's Flüſſe, die Delaware- und Cheſapeakbayen, und die Flüſſe der Carolina's eine ſo trefliche Kommunikazion zu Waſſer dar, dergleichen gewis in keinem andern Theile der Welt vorhanden iſt.

Johann Chriſtian Schedel.

IV. Bruch-

IV.

Bruchstükke über die technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher. (Von Hrn. D. Rössig.)

So lange die ausländischen Bäume und Sträucher blos zur Bereicherung botanischer Kenntnisse und zur Erweiterung der Pflanzenkunde selbst dienen, haben sie einen vorzüglichen Werth für botanische Theoretiker, so lange sie uns mit der mannigfaltigen Schattirung der Farben ihres Laubes, und mit der Schönheit ihrer Blumen vergnügen, erhält ihr Werth einen Zuwachs in Absicht des ästhetischen Vergnügens für unsern Geist. Oekonomischen Werth aber und Wichtigkeit für das gemeine Leben und für den Staatswirth erhalten sie vorzüglich dann erst, wenn sie in dem Forstwesen und in der Gewerbkunde beträchtlichen Nuzzen stiften; und wie können sie diesen bewirken, wenn man ihre nuzbaren Eigenschaften entweder gar nicht oder nicht genugsam kennt?

Ich will hier zu dieser Kenntnis einige Bruchstükke sammeln, welche hier und da zerstreut sind und vorzüglich zum Behufe der Technologie sie in diesem Journale aufstellen.

Ahorn.

Acer Pseudoplatanus, weisser Ahorn. Wenn die Stämme gesund und zwischen 30 und 50 Jahren gefallt sind und auf einem nicht schwammigen Boden gestanden haben, nimmt das Holz eine vorzüglich feine Politur an. Man kann, um dergleichen Breter zu guten Meublen zu verarbeiten und ihnen das Ansehen von Mahagonyholz zu geben, dieses durch eine Beize bewirken, wozu man das Holz erst mit Scheidewasser benezt, hierauf aus einer Masse von gepülver-

pülvertem Drachenblut, einen Theil wilder Ochsenzunge und etwas Aloe, mittelst Aufguß von einem mäßigen Theile starken Brantweins einen Extrakt macht, und hiermit die Breter mittelst eines Schwammes oder Pinsels zwei bis drei Mal überstreicht und sie troknen läst. Wegen seiner Glätte, Härte und Reinheit giebt das Ahornholz die besten hölzernen Teller und andere Gefässe, vorzüglich auch Löffel. Die knotigen oder verwachsenen Stämme und Wurzelstükke geben wegen ihrer vorzüglichen Masurirung, wenn sie gebeizt werden, vortrefliches Holz zum Auslegen, und selbst das sogenannte Atlasholz, welches die geschmakvollsten Meublen liefert, ist blos ein stark und schön masurirtes Ahornholz, welchem man mittelst einer Beize die Perl- oder Silberweise Farbe giebt. Das masurirte Ahornholz dient auch zu Büchsen- und Pistolen-Schäften. Ausserdem liefert der Ahorn ein gutes Holz für Instrumentmacher zu Lauten, Clavieren und Violinen; die Benuzzung zu groben Holzarbeiten ungerechnet.

Masholder.

Acer Campestre, der Masholder. In einigen Gegenden Thüringens werden eine unzählige Menge Peitschenstökke daraus verfertiget, womit von da aus ein groser Theil Europens versehen wird. Die Klafter von dergleichen zu diesem Behuf bestimmten Holze wird bis zu 16 Thalern bezahlt. Der Masholder, wenn man seine Loden und Stangen zu dieser Arbeit eine Zeitlang benuzt hat, wird im Alter an seiner Wurzel und dem Stammende schön braun und geflammt, wo er zu eingelegten Arbeiten vorzüglich brauchbar ist. Die geraden Stükken werden zu feiner Drechselarbeit, Ladestökken und andern dergleichen Gegenständen angewendet.

Rosskastanie.

Aesculus hyppocastanum. Von der vielfachen Benuzzung derselben für die ökonomischen Geschäfte überhaupt habe

ich

ich in dem Leipziger Intelligenzblatt vom Jahre 1795. Stk. 47. S. 391. das vorzüglichſte kurz zuſammengeſtellt. Hier bemerke ich nur die eigentliche technologiſche Benuzzung derſelben. Man kann aus den Früchten ein Oel preſſen, welches ſchwer gefrieret, alſo bei dem Oelſezzen des Maſchinenweſens von vorzüglichem Vortheile in ſtrenger Käite ſeyn kann. Man erhält aus ihr Stärke, dergleichen ich ſelbſt in meinem kleinen technologiſchen Kabinet beſizze, und eben ſo auch Puder. Sie kann die nachtheilig erhöheten Waizenpreiſe hierinnen herabſezzen helfen. Die Früchte geben ferner einen Brantwein, wodurch ſie zu Minderung der, bei eintretendem erhöheten Kornpreiſe, nachtheiligen zu ſtarken Kornkonſumtion beitragen kann. Die Früchte enthalten viel ſeifenartiges, welches ſie dem Waſſer leicht mittheilen und daher zum Waſchen und Bleichen, ingleichen zum Walken dienen. Auch ſoll aus dem Abſude derſelben mit Alkalien und Oel eine brauchbare Schmierſeife ſich ergeben. Auf Blechhütten ſoll man ſich zum Beizen des Abſuds der geſchrotenen Früchte bedienen; auch ſoll man in Holland das Holz zum Formſchneiden brauchen wie das Lindenholz. Die Schalen der Früchte in wohl verlutirten Gefäſſen gebrannt, geben eine ſchöne ſchwarze Farbekohle.

Berberizzen.

Berberis. Das Holz iſt gelblich und wird von den Schreinern zu eingelegten Arbeiten gebraucht. Der Saft der Beeren mit Alaun giebt eine hochrothe Farbe, die dünne auf die äuſſere folgende Rinde wird in Pohlen zum Gelbfärben des Saffians verwendet; auch färben die Nürnberger in der gelben Lauge der Wurzeln allerlei feine nürnbergiſche Holz- und Drechslerwaaren, beizen ſie und überziehen ſie alsdann mit Lak. Ich übergehe die Benuzzungen für die Zukkerbäkker.

Birke.

Birke.

Betula. Der Rus derselben wird vorzüglich zur Buchdrukkerfarbe gesucht. Trokne Birkenasche dient vorzüglich zum Puzzen des dunkelangelaufenen Glases; auch giebt sie mit Tannenharz eine vorzügliche Lauge zum Beizen der Leinwand und zum Bleichen. Die Rinde dient zur Lohe. Ein aus ihr destillirtes Oel soll zum Einschmieren der Juften vorzüglich dienen. Der Saft giebt unter andern Benuzzungen mit Zukker und ein wenig alten Franzwein und einigen zerschnittenen Citronen eine Art von künstlichen Champagner, der wenigstens keine schädliche Beimischung enthält. Die Sieb- und Korbmacher, Böttiger, Drechsler und Tischler benuzzen es häufig zu ihren Arbeiten, die Wagner zu Deichseln, Leiterbäumen und Pflugstükken. Von der sogenannten Maserbirke, welche von der Wurzel unten auf eine grobe hökerige Rinde hat, werden die maserigen Theile zu Schaften vom kleinen Gewehr, zu Stokknöpfen, Dosen, Pfeifenköpfen benuzt. Die Blumenkäzchen mit Wasser abgekocht liefern eine Art Wachsseife.

Die Eller.

Betula alnus glutinosa. Ihr Holz dient zu mancherlei technologischen Nuzzungen, zu Mulden, Baktrögen Schaufeln. Es läst sich fast eben so schwarz beizen wie Ebenholz. Die Kohle dient zum Pulver, die Rinde zum Gerben, das harzige Wesen der Rinde der schwarzen Eller dient zur Befestigung anderer Farben bei der Vorbereitung derselben. Von den Wurzeln oder auch Reissigbüscheln derselben, wenn man sie in die Schürlöcher der Ziegelöfen wirft, wenn der Brand vorbei ist und dieselben zugemauert werden sollen, giebt der Rauch derselben denen Ziegeln eine eisengraue Glasur, wodurch auch selbst die Dauer derselben etwas gewinnt.

Hainbuche oder sogenannte Weisbuche.

Carpinus Betulus. Das Holz verbrauchen die Müller, Stellmacher, Tischler zu Schrauben, Pressen, zu festen und dauerhaften Handwerkszeugen, zu Tafelwerke. Es nuzt zu Oelstampfen, zu Kammrädern, Schaufeln, Flachsbrechen, Dreschflegeln, Satteln, Eimern, Ständern, Kübeln, zu Rollen, Räderwerk und andern dergleichen Gegenständen.

Der Zürgelbaum (Celtis.)

wovon wir den morgenländischen und abendländischen haben, liefert ein biegsames zähes Holz, welches zu Spazierstökken, Leibstökken, Rollen, zum Gerben und andern Absichten dient

(Die Fortsezzung folgt.)

V.

Ueber den Portwein und den Handel mit diesem beliebten portugiesischen Weine.

Der rothe portugiesische Wein, welchen man unter dem Namen Portwein kennt, ist ein sehr beliebter Wein, besonders in England, und als solcher ein wichtiger Handelsartikel. Er hat seinen Namen von der Stadt Porto am Dueroflusse, ungeachtet er nicht in der Gegend dieser Stadt wächst — denn seine Produktionsgegend ist 13 bis 15 Meilen weiter aufwärts in einer gebirgischen Landschaft, welche Cima de Duro heist und in welchem Distrikte Camego liegt — sondern von da aus nur verführt und verhandelt wird. Der Wein dieser Gegend ist nach der Beschaffenheit und Lage des Bodens von verschiedener Güte. Es wachsen einige Weine da, die ganz vortreflich sind, aber sie werden nur selten andern Ländern zu Theil; und es könnten noch bessere

erzeugt

erzeugt werdeu, wenn man den Weinbau recht klüglich betriebe; und noch schöner würden die wirklich guten producirten Weine seyn, wenn bei ihrer Kelterung vorsichtig und reinlich genug verfahren — Herling und reife Traube gehörig von einander abgesondert würde. Wie der Weinleser die Trauben in der Butte bringt, werden sie in das Kelterfas oder die Kelterzisterne geworfen und da von einem schweren dikken Knechte mit breiten Füssen zusammen getreten. Dann liegen die gequetschten Trauben einige Zeit unter einer Art Schwerpresse, bis ihnen aller Saft entflossen ist, welches denn nun freilich mehrere Tage Zeit braucht. Die Weinlese beginnt in Cima de Duro mit dem September und endiget auch gewöhnlich mit diesem Monate. Im Januar, Februar und März des folgenden Jahres senden die Portoer Weinhändler ihre leeren Fässer den Duero hinauf, um ihre gekauften Weine einfüllen zu lassen, der wahre Weinmarkt aber geht nicht eher als bis im Februar an. Dieser Markt ist an keinen gewissen Tag gebunden, sondern seine Haltungszeit hängt von der Bestimmung der Abgeordneten der königlichen Kompagnie ab, welche erst kommen, alle neue Weine versuchen und kosten und nun ihre Preiswürdigkeit mit den Wörtern: „passabel, besser, beste“ bestimmen und andeuten. Zu gleicher Zeit werden auch die Preise dieser drei Weinsorten von eben diesen Abgeordneten bestimmt, und von diesen darf nach den Gesezzen kein Verkäufer herab oder hinauf gehen. Indessen fehlt es auch nicht an heimlichen Verträgen und heimlichen Zulagen, um diesen oder jenen Wein einem andern auszukaufen oder wegzukaufen.

Ist die Zeit für die drei ersten grosen Weinmarkttage gesezlich proklamirt, so geht der Markt selbst genau mit Aufgang der Sonne an; allein die Waare wird nicht, wie bei andern Märkten, öffentlich ausgestellt, nicht versucht, verglichen, behandelt und gekauft: alles das ist schon vorher abgemacht

gemacht und berichtiget und oft ist sogar der Wein schon vorher bezahlt. Schlägt die Stunde der Besiznehmung, so läuft, reitet, fliegt jeder Käufer, so wie er es kann, entweder in Person oder durch seine Agenten nach den Weinlägern und Weinkellern der Winzer, Weinbergsbesizzer und Weinbergspächter, und heftet seinen Namen an die Thüre; — denn der erste Käufer hat das Vorkaufsrecht zu allen daselbst befindlichen Weinen. Bei dieser Besiznehmung des Vorkaufsrechts giebt es oft Händel, Prozesse und gar blutige Köpfe und gebrochene Hälse. Unter den verschiedenen Weinen einer Klasse hat doch immer ein Weinbauer den bessern: zu diesem laufen denn auch natürlicher Weise die mehresten Käufer und dann zankt sich der eilfertigte Hause um das Namenzettelanhängen, stöst Einer den Andern weg, reist Einer des Andern Zettel wieder ab, wobei weidlich Schimpfwörter, Stöse und Faustschläge ausgetheilt werden. Manche Weinkäufer schicken bewafnete Personen an die erlesten Weinkeller, um mit dem Moment des Marktbeginnens ihre Namen anzuheften und jeden Nachfolgenden, der sein Zuspätkommen durch Abreissen des früher angehefteten Zettels etwa wieder gut machen wollte, mit Gewalt abzutreiben. Indem aber manche Weinkäufer ihre ausgewählten Weine nur durch Eile, List, Bestechung, Zank und Blut erhalten und behaupten, erhält die königliche Kompagnie die ihrigen ohne alle Schwierigkeit und Mühe und ohne allen Streit, denn sie scheint das Recht der Auswahl zu haben, wenigstens kann sie den Wein, welcher ihr gefällt, um den bestimmten Preis sogleich in Beschlag nehmen; und so füllt sie denn auch ihre Magazine beinahe mit der Hälfte und oft mit mehr als der Hälfte des ganzen Weinertrags dieser Gegend, und diese Hälfte ist gewis allemal die beste.

Mit dem Mai und Juni ist aller Wein aus Cima de Duro auf Böten nach Porto heruntergeschaft; denn die gewöhn-

wöhnlichen Weinhändler schiffen ihn alsbald, meist schon mit dem März und April, nach England, Irland und anderswo aus, und mit Ende des Jahres sind ihre Weinläger so leer wie eine Kirche, ein oder einige einsame Fässer alten Weines ausgenommen, welche hinlänglich sind, um dabei auf alten Wein schwören zu können, denn der Portoer Weinhändler verkauft seinen disjährigen Wein durchgängig als alten von den Jahren 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 —. Die königliche Gesellschaft hingegen unterhält beständig einen grosen Weinhandel, sie hat beständig grose und alte Vorräthe; allein sie verkauft diese nicht an Portoer Kaufleute, denn diesen ist dieser gute Wein zu theuer, auch muß er auf der Stelle gleich bezahlt werden.

Der Portwein erhält seine vollkommene Stärke und sein ganzes Feuer, wodurch er sich vor andern Weinen so sehr auszeichnet, erst nach einigen Jahren und daher sucht man immer alten Portwein; doch darf auch dieses Alter nicht zu hoch seyn, es ist blos in dem Zeitraum vom fünften bis zum siebenten und achten Jahre eingeschlossen -- denn manchmal ist zwar ein Wein auch mit vier Jahren schon gut, und mancher hält sich bis zum zehnten, zwölften Jahre, allein das sind Ausnahmen — denn weiterhin verliert er seinen Geruch und seinen pikkanten Geschmak und wird matt und verrochen. Um nun den jungen Weinen das Feuer und den Geist der ältern zu geben, giessen die Portoer Kaufleute Portbrantwein, welchen man ein flüssiges Feuer oder vielmehr ein heimliches Gift nennen möchte, zu, und zwar oft in sehr reichlichem Maasse. Dieser geistige Zusaz giebt schwachem und sogar kahlem und übelgegohrnen Wein den scheinbaren Geschmak und Gehalt des besten ausgelegenen Weines und sichert sogar leztern vor dem schnellen Uebergange in die Essiggährung; aber er ist der Gesundheit derer, welche diesen Wein trinken, ausserordentlich nachtheilig, besonders

Perso-

Personen von zärtlicher Konstitution, und englische Aerzte versichern, daß selbst Männer von herkulischen Körper durch den häufigen Gebrauch solcher adulterirten Weine gänzlich hingerichtet und zu Siechlingen gemacht worden sind. Diese schädlichen Verfälschungen aber, welche von Gaumen, die nicht vollkommen fein sind und vollkommen richtig urtheilen können, die nur heftig gereizt — nur gebrannt seyn wollen, als ganz vortreflich gepriesen, gesucht und geliebt werden, sind dennoch, obgleich auch die Kunst die Farbe des ächten guten Weines vollkommen nach zu machen versteht, von einem feinen und geübten Geschmakke leicht zu erkennen und zu entdekken, denn jedem von Natur geringen, durch Kunst aber erhöhten Weine fehlt das feine geistige, die Geruchs- und Geschmaksnerven so angenehm pikant reizende Wesen, welches von dem feinen wesentlichen Oele, das die Natur dem Weine beigemischt hat, abhängt. Auch verlieren solche gekünstelte Weine nach einiger Zeit ihre Farbe, werden matt und schal, weil ihnen das fremde beigemischte Feuer bald entfliegt, worauf sodann dieselben in ihre erste natürliche Beschaffenheit zurüktreten.

Die ausserordentliche Beliebtheit und Gesuchtheit des Portweins zu unserer Zeit veranlast nun schon die Portoer Weinhändler zu solchen Künsteleien, wodurch sie den Wein nicht allein verältern und anscheinend verbessern, sondern auch an Masse vermehren: da nun aber in England allein jährlich fast so viel und oft noch mehr Portwein, als die beste Weinerndte in Cima de Duro liefern kann, getrunken wird (— die jährliche Einfuhr von diesem Artikel ist 50,000 Pipen und die Konsumtion 60000, 70000 Pipen! —) und andere Länder Europens ebenfalls einen guten Theil Portwein erhalten und einen noch grössern verbrauchen; wie viele Verfälschungen müssen da nicht noch anderwärts mit diesem Weine vorgenommen werden! Der Doktor Weight erzählt

zählt, daß im Herbste 1794 auf 300 Pipen Portwein an einem einzigen Tage in London verkauft und zwar um den Preis von 35 Pfund die Pipe — ungefehr 200 Thaler sächsisches Geld — verkauft wurden, da doch der niedrigste Weinpreis in Porto die Jahre daher nie anders als 19 bis 22 Pf. für die Pipe war. Rechnet man nun, daß die Weinaccise, die Fracht, die Versicherung, die Füllung, das Traglohn, die Ausschiffung, die Bewachung, das Fuhrlohn, der Lagerzins, und die Tropfung nicht unter 23 Pfund pro Pipe bestritten werden kann, und daß dies eine total Summe der sämmtlichen Ausgabe von 45 Pfunden macht; so sieht man, daß die ingeniösen londner Weinmäkler 10 Pfund unter ihrer Auslage, mit Verlust von 10 Pfunden an 45 verkaufen konnten, ohne wirklichen Verlust zu haben. — Die Lieferanten der Regierung kauften diesen Wein für die Hospitäler, für die Marine und die Armee!! —

Will man guten Portwein, der weder vom speditirenden Weinhändler verfälscht noch von dem versendenden Portoer Weinkaufmanne mit Brantwein vermischt ist, haben, so muß man sich ihn von der königlichen Weingesellschaft in Lissabon, die ihre Niederlagen und Faktoren auch zu Porto hat, selbst verschreiben. Es ist derselbe hier zwar theuerer als beim andern Weinhändler, welcher den Wein von eben der prätendirten Klasse und eben dem Alter, freilich aber nicht von der Güte, ungleich wohlfeiler verkauft und verkaufen kann, auch muß man ihn im voraus bezahlen: allein dafür ist der erhaltene Wein auch wirklich vom Gewächs des angegebenen Jahres, er ist aufrichtig und ächt, man weiß, daß er nicht umschlägt und man kennt die Zeit, wo sein natürlicher Hinfall (— ohne Zusaz von Brantwein ist es unmöglich einen Portwein, auch selbst den besten nicht, langer als 12 — 15 Jahre in vollkommener Kraft und Güte zu erhalten —) erfolgt, und man wird diesem also durch Verbrauch

vor diesem Zeitpunkte zuvorkommen. Mit sechs Jahren ist solcher reiner Wein von gutem Gewächs ausgelegen, er hat alsdann seine gröste Geistigkeit und Kraft und er macht dann die gesündeste Erquikkung der Kranken, die angenehmste Vergnügung des verfeinerten Gaums und den unbescholtensten Froheitserwekker mässiger und wohlgesitteter Gesellschaften. Man bewahrt ihn in Kellern, die eine Temperatur von 37 bis 40° Fahrenheit enthalten, zapft ihn nur bei schönem Wetter und beunruhiget ausserdem die Fässer nicht. Will man ihn früher klären als er's von selbst thut, so bedient man sich folgenden unschädlichen Mittels. Man nimmt das Weise von 15 frischen Eiern auf eine Pipe, zerschlägt es in 2 Quart dieses Weines, bis es eine gleiche Mischung wird, giest es in das Fas das geklärt werden soll, rührt den Wein recht um, und läst ihn dann zugespündet einige Wochen ruhig stehen. Daß manche Weinhändler Bleiglätte und sogar Arsenik zur Forcirung des Mildwerdens des schlechten Portweins brauchen, mag den Freunden und Trinkern dieses Weines zur Warnung gesagt seyn. Einige Tropfen Schwefelleberauflösung aber in solchen Wein gegossen, wird die Gegenwart des Bleies durch verursachte Trübung sogleich zu erkennen geben *).

*) Aus der Schrift eines englischen Arztes, der lange in Portugal war, und zugleich Weinhändler ist.

VI. Natur-

VI.

Natur- Kultur- und Handlungsgeschichte des Rokou oder Orleans.

Rokou oder Orlean ist der aus den Uruku- oder Achiot-Körnern gezogene Saft, der hernach zur Dikke eines Teigs gebracht und getroknet ist. Der Baum ist heut zu Tage nur unter dem Namen des Rokoubaums, den er von seinem Produkte führt, bekannt. Er wächst allenthalten im südlichen Amerika von selbst, und wenn er nur einigermaassen gepflegt wird, bringt er häufige Früchte. Lemery giebt uns von ihm folgende Beschreibung: Der Uruku- Achiot oder Rokoubaum ist von mittler Gröse wie die Oelbäume im südlichen Frankreich; er treibt aus seinem Stamme viele gerade, zweigige Aeste, die mit einer glatten, dünnen, geschmeidigen, auswärts braunen, inwendig aber weissen Rinde bedekt sind; sein Holz ist weis und bricht leicht; die Blätter stehen wechselsweise, sind gros, breit, spizzig und glatt, haben eine schöne grüne Farbe, und sind unterwärts mit vielen Ribben durchwachsen, die eine röthliche Farbe haben; diese Blätter sizzen an zwei bis drei Finger langen Stielen. Die Zweige tragen zweimal im Jahr an ihren äussersten Enden Büschel von vielen kleinen Knospen von braunröthlicher oder röthlichbrauner Farbe, die hernach, wenn sie aufblühen, fünfblättrige, rosenförmige, grose schöne, blasrothe ins Inkarnat fallende Blumen bilden, die weder Geruch noch Geschmak haben. Die Blume sizt auf einem Kelche von fünf Blättern, die in dem Maasse abfallen, wie die Blume aufgeblüht ist. In der Mitte derselben, welche aus einer grosen Anzal Blumenfäden oder Fasern besteht, die nach unten zu gelb, nach oben zu aber purpurroth aussehen, befindet sich eine Art Flok-

ken. Jedweder dieser stamina endiget in einem kleinen, länglichten, weislichten Körper, der mit Furchen versehen, und mit einem weissen Mehlstaube angefüllt ist. Den Mittelpunkt des Büschels oder der Quaste nimmt ein zarter Embryon ein, welcher dicht an einem Stiele fest sizt, die Gestalt einer Untertasse hat, und in fünf Theile ausgeschnitten ist. Dieser Embryo ist mit feinen gelblichen Haaren bewachsen, und hat oberwärts eine Art Füllhorns, welches oben in zwei Theile gespalten ist. Bei fortwährendem Wachsen wird es eine Schoote, oder eine länglicht runde Frucht, die am äussersten Ende spizzig zuläuft, an den Seiten aber glatt gebildet ist, und ungefehr die Gestalt einer Myrobalane hat; sie ist anderthalb bis zwei Finger lang, hat eine fahlrothe Farbe wie Gerberlohe, und besteht aus zwei Hülsen, die mit dunkelrothen Spizzen besezt sind, aber weniger stechen, als die von den Kastanienfrüchten, und die Gröse einer dikken grünen Mandel haben. Diese Frucht wird in dem Maasse, wie sie ihrer Reife näher kommt, röthlicher von Farbe und öfnet sich an ihrer Spizze in zwei Hälften, deren jede gegen 60 Körner, in zwei Reihen abgetheilt, darstellt: die Körner sind von der Gröse einer mittlern Weinbeere, haben die Gestalt einer Pyramide, sind dicht an einander angereihet und sizzen mittelst kleiner Stiele an einem dünnen Häutchen, welches glatt und glänzend und durch den ganzen Raum der Schoote oder Hülse durchgezogen ist. Die nemlichen Körner sind mit einer feuchten, klebrigen Materie überzogen, die sich an die Finger ansezt, wenn man auch noch so behutsam dabei verfährt. Die Materie hat eine sehr schöne rothe Farbe und einen ziemlich starken Geruch. Der von dieser rothen Materie abgesonderte Saame ist harter Art, hat eine weisliche Farbe, die ins Hornfarbne sich zieht. — Man hat uneigentlich die Rokoukörner mit den Weinbeeren in Vergleichung gebracht; sie sind eher den Koriandérkörnern ähnlich. Man findet in vielen Gegenden von Südamerika noch eine

andere

andere Art des Rokoubaums, der Früchte ohne Stacheln trägt; allein weil sich diese schwer öfnen lassen, läst man seinen Anbau auser Acht. Die Eingebohrnen dieses Erdstrichs, es mögen wilde Bewohner des festen Landes, oder Insulaner und Karaiben seyn, lieben die Farbe vom Rokou so ausserordentlich, daß sie sich damit tagtäglich den ganzen Körper bestreichen. Nach ihrem Geschmak giebt es keinen schönern Anstrich, keine bessere Schminke und artigere Verschönerung als diese; dahero ist es hier ein Hauptgeschäft der Weiber, ihre Männer alle Tage von Kopf bis auf die Fussolen mit dieser Farbe zu bemalen. Der Ursprung dieser Gewohnheit verliert sich in dem grauesten Alterthum dieser Völker. Doch darf man sich nicht einbilden, daß, wie einige Reisebeschreiber sagen, die Begierde den Körper zu zieren, die alleinige Ursache hierzu sey. Die Nothwendigkeit, daß man sich gegen die Stiche der in diesen heisen Erdstrichen überaus häufigen Mükken und anderer Insekten verwahren muß, macht solche Salbungen rathsam. Der Rokou hat die Eigenschaft, daß er das Ungeziefer von der Haut abhält. Es ist also kein Wunder, wenn die Bewohner dieser Länder, die meistentheils ganz nakkend gehen, sich den Körper mit dieser nüzlichen Tünche überstreichen, und daran so grosen Gefallen haben. Die Europäer, welche zuerst Niederlassungen auf den Antillen anlegten, verbesserten die Rokoubereitung noch sehr, spekulirten auf Mittel und Wege die Menge dieses Produkts zu vergrössern, und es gelang ihnen, den Rokou zu einem einträglichen Handelsartikel zu machen. Ich komme jezt auf die Kultur des Rokou, muß aber hier vorher sagen, daß die Rede lediglich von der auf Cayenne seyn soll. Diese Vorerinnerung ist nothwendig, weil die Beschreibung nicht durchaus auf alle Gegenden in Amerika anwendbar ist. Jedwede Gegend eines grosen Erdtheils liefert bekanntlich, nach Unterschied des Klima's und des Bodens, die Pflanzen der nemlichen Art hier grösser und höher, dort kleiner und niedriger,

driger, und so erfordern sie auch an dem einen Orte mehr oder weniger Sorgfalt und Pflege, andere Handgriffe bei der Zubereitung, als an dem andern, kommen in einer Gegend besser, in der andern schon schwerer fort u. s. w. Man darf dahero, wenn ich hier sage, daß das Rokougewächse als ein Strauch in Cayenne gezogen wird, nicht etwa denken, daß dieses im holländischen Guiana ebenfalls der Fall sey; um Surinam sind die Rokoubäume hochstämmiger Art, ganz mit Blüten besezt, eine dicht an der andern, und diese von blasrother Farbe, ungefehr wie unsere Apfelbaumblüte. In dem Maase, wie diese Blüte abfallt, kommen kleine Hülsen zum Vorschein, welche wie unsere Erbsenschooten sich nach und nach verlängern, nur sind sie nicht glatt, sondern rund, und haben eine Farbe, wie die äussere Schaale von der Kastanie. In diesen Hülsen stekken die Körner, welche, wenn sie reif geworden sind, das Roth geben, das die Indianer zu ihrer Salbung so hoch schäzzen, und wir zur Zeugfärberei häufig anwenden. Die Eingebornen weichen die Körner so lange im Wasser ein, bis das dünne sie umgebende Häutchen sich losschält; wenn sie nun sehen, daß das Wasser sich stark geröthet hat, klären sie es ab, lassen es behutsam ab, und mit dem Bodensazze bemalen oder beschmieren sie sich tagtäglich den Körper an allen Gliedern und reiben die Schmiere tüchtig ein. Hiervon bekommen sie das Ansehen natürlich rothfärbiger Menschen, so daß sie auch der philosophirende Voltaire für eine besondere Art ausgeben wollen. Freilich ungefehr mit eben dem Rechte, wie man einen savoyischen Rauchfangkehrer für einen Eingebornen von Angola erklären möchte, einen Masuren für einen Abkömmling der Maltheser u. s. w.

Der Boden des zum Rokoubaum bestimmten Landes wird vorhero tief gepflügt, von allem Unkraut fleissig gesäubert, hernach gerollt, und wenn alle diese Vorrichtungen vollendet

lendet sind, nimmt man das erste Regenwetter wahr, und säet dann den Rokousaamen aus. Wenn dieser Boden von Natur fest und stark ist, und es ihm nicht an Fruchtbarkeit mangelt, macht man Grübchen, eins von dem andern zwölf Spannen ab, und falls das Erdreich nur leicht, acht Spannen von einander; in jedes dieser Grübchen, die jedoch nicht tief seyn müssen, wirft man drei bis vier Saamenkörner, oder stekt sie wie die Erbsen und bedekt sie hernach ein paar Zoll hoch mit Erde. Nach Verlauf von vier bis sechs Tagen geht der Saame auf und der Strauch fängt merklich an aufzuwachsen. In sechs Monaten hat er seine völlige Gröse erreicht, und man ist bisweilen genöthiget, wenn er zu stark treibt, die zu hoch werdenden Aeste und Zweige zu stuzzen, damit er sich buschartiger bilde und mehr Frucht anseze. Geht etwan eine oder die andere von den Pflanzen ein, muß man an ihrer Statt sogleich wieder frischen Saamen legen, oder im Fall die übrigen Pflanzen schon zu weit in die Höhe gekommen wären, von denen im Vorrath behaltenen die Lükken ergänzen. Der Rokoustrauch und Baum widerstehet den Winden ungleich besser, als die übrigen Pflanzen, die in Westindien kultivirt werden, und läst sich nicht leicht umlegen oder niederreissen, daher braucht er keiner Schirmvorkehrung, wie das bei so vielen andern Gewächsen der Fall ist. Im ersten Jahre der Pflanzung erhält man nur Eine Samlung und zwar im Monat December, aber in den folgenden Jahren zwei, nemlich im Juny und December. Die Rokougewächse dauern sehr lange Zeit, und man darf sie nur dann erst durch neue wieder ersezzen, wenn sie aufhören reichliche Früchte zu tragen, oder wenn alle Schöslinge umkommen. In beiden Fällen reist man alles ausrührt den Boden gut auf und läst ihn zwei Jahre ruhen, im Fall man nicht lieber eine neue Kulturstelle, welches in mehr als einer Rükficht das beste ist, dazu bestimmen will. Uebrigens ist es auch rathsam, die Pflanzung nach der Schnur zu machen;

machen; auf solche Weise bekömmt nicht allein die Plantage ein ordentliches und regelmässiges Ansehen, sondern die Saamlung läst sich auch darnach leichter vollbringen. — Ob der Saame reif sey und die Farbe ihre Vollkommenheit erreicht habe, erkennt man daran, wenn die Hülsen anfangen aufzuspringen. Es ist immer schon hinlänglich, wenn man eine oder zwei davon halb offen sieht, das ganze Büschel abzusammeln, welches derer gemeiniglich gegen zehen in sich schliest. Man macht hernach die noch verschlossenen auch auf; das ist dann die Beschäftigung Jedermanns. Man drükt die Hülse zwischen den Fingern, wie wenn man Erbsen aushülset, und läst die Körner in ein Gefäs oder in einen grosen ausgehöhlten Kürbis fallen. Die Kürbisse leeret man hernach in einen grosen hölzernen Trog aus, und giest so viel Wasser darauf, daß es darüber geht. Nach Verlauf von acht Tagen fängt der Brei an zu gähren; dann rührt man ihn mit Schaufeln stark um, schlägt die Körner mit hölzernen Keulen, wodurch die Häutchen, als die einzige Farbenmaterie vollends losgebracht werden. Diese Arbeit wird so lang fortgesezt, bis man bemerkt, daß der Zwek vollkommen erreicht ist. In solchem Falle läst man den Brei durch Siebe, in welchen nur die Körner zurükbleiben, das übrige aber durchgeht. Diese Siebe sind von Schilfrohr geflochten. Das durchgeflossene Wesen ist röthlich, dik und stinkend. Man thut es in Kessel und läst es einkochen, oben auf sezt sich ein Schaum, der abgenommen und in Bekken oder Wannen gesammelt wird. Sobald der Schaum aufhört, hält man mit der Arbeit inne und wirft das Zurükbleibende als völlig unnüz weg. Die jedoch so wirthschaftlich als möglich dabei verfahren wollen, schütten das Wasser noch nicht weg, sondern bedienen sich desselben neue Körner damit in Gährung zu bringen; auf diese Weise sind sie sicher, daß nichts, was noch brauchbar seyn kann, verlohren geht. Man thut den Schaum in einen andern Kessel, läst ihn zwölf Stunden lang recht stark kochen, wäh-

rend

rend daß ununterbrochen mit einem hölzernen Spatel umgerührt wird, auf daß der Brei sich nicht an den Kessel anlege, oder schwarz werde. Sobald dieser erdikte Schaum anfängt sich von dem Spatel abzulösen, ist es ein Merkmal, daß er hinlänglich eingekocht sey. Alsdann leeret man ohne Zeitverlust die Kochkessel aus, und schüttet den Brei in Kühlkessel, Bekken oder Tröge, worinne man ihn abkühlen läst. Wenn er noch etwas lauwarm ist, macht man daraus Kugeln oder Ballen von 2 bis 3 Pf. schwer, die mit dürren oder abgestorbenen Blättern vom indianischen Blumenrohr (Canna indica) eingewikkelt und umschlagen werden. Die Arbeiter, welche dieses thun, beschmieren sich vorher die Hände mit Carapat- oder Palma Christ-Oel, damit der Teig nicht anhänge.

Die Indianer und Karaiben, denen es um die Vortheile bei der Bereitung auf Fabrikfus nicht zu thun ist, verfahren bei derselben viel einfacher und natürlicher. Sie gebrauchen dazu weder Kessel noch andere Werkzeuge und Geräthe, sondern sammeln nur schlecht weg die noch etwas grünen Schooten, machen sie mit den Händen aus, zerreiben die Körner stark zwischen den Fingern, und lösen auf solche Weise die Häutchen davon ab. Durchs starke Rollen zwischen den Händen machen sie davon einen Teig, lassen diesen im Schatten trokken werden, und bedienen sich hernach desselben zu obgedachtem Gebrauch. Diese Sorte Rokou übertrift in weitem die, welche die europäischen Pflanzer bereiten lassen und die nach den französischen Seestädten kömmt; allein sie würde für unsere Märkte zu theuer seyn, und nimmt selbst bei Bereitung einer kleinen Menge schon zu viele Zeit weg, ließe sich auch schwerlich gut nach Europa transportiren.

Der Rokou dient insonderheit zur Grundfarbe der Wolle und wollenen Waaren, die man roth, blau, gelb, grün, ꝛc. färben will. Es giebt nur wenig Farben, unter welche

welche er nicht genommen würde. Seine Farbe hat die besondere Eigenschaft, daß sie durch die stärkste Lauge nicht geschwächt werden kann. Nur in dem stärksten, langdauernden Sonnenscheine verbleicht sie etwas. Man legt gemeiniglich die Rokoufabriken fern von den Wohnörtern an, um zu verhüten, daß die Farbe nicht die Meublen und Kleidungsstükke angreife. — In der Färberei ist der Rokou oder Orlean höchst nothwendig; eine Menge Farben und Schattirungen liessen sich da gar nicht fest machen, wenn die Zeuge nicht vorher mit Rokou oder Galläpfeln vorbereitet würden. Aus dieser Ursache steigt oft der Artikel auf hohen Preis in den Seestädten, wenn es an Zufuhr fehlt. Jezt erhält allein Marseille des Jahrs im Durchschnitt auf 120,000 Pf. Rokou aus den französischen Kolonien, und zwar ganz aus Cayenne. Unter allen Landesarten wird der aus Cayenne am meisten geschäzt und hat den stärksten Vertrieb. Allein auch beim Einkauf dieser Sorte muß man fleissig Achtung geben: die Waare taugt nichts, wenn sie bei der Bereitung zu stark geschlagen, wenn sie überkocht, durch untreue Hände verfälscht worden ist. Sie muß schön feuerroth aussehen, sich sanft anfühlen lassen und, wenn man sie zwischen den Fingern drükt, sich leicht glätten und ausziehen oder ausdehnen lassen. Der Geruch soll violenartig seyn, und wenn man die Stükken bricht, muß das Innere eine lebhaftere rothe Farbe zeigen, als das Aeussere. Manche verfälschen diese Waare mit einem Zusaz rother Erde, auch wohl mit Ziegelmehl; hinter diesen Betrug kann man aber kommen, wenn man ein Stükchen von der verdächtigen Waare in ein Glas Wasser legt, und dies sich auflösen läst. Sind nun keine fremden Körper dabei, so sezt sich nichts auf den Grund, im gegenseitigen Falle legt sich der fremde Beisaz zu Boden und wird erkannt. — Die ersten zwei Monate, die der Kaufmann den Rokou aufs Lager bekömmt, nimmt die Waare merklich am Gewicht ab; aber nachher ist kein Schwinden,

keine

keine Verminderung der Schwere mehr zu besorgen, wenn der Artikel auch noch so lange Zeit liegt. Der Verkäufer giebt gewöhnlich für die Blätter fünf Procent Refakzie, und wenn die Ballen kleiner als gewöhnlich ausfallen, das heist, unter zwei bis drei Pfund schwer, sollte von rechtswegen stärkere Refakzie statt finden; zu Verhütung alles Streites zwischen Käufer und Verkäufer ist es aber allemal am rathsamsten, das Nöthige deshalb vor dem Kauf auszubedingen. — Ehemals erhielt man den Rokou aus den Antillen über Holland in kleinen Brödchen oder Küchelchen von der Gröse eines Speciesthalers und dieser war von besonderer Güte; heutzutage erhält man ihn in grosen vierekkigen Massen oder in Broden und runden Kugeln oder Klumpen. — In Holland giebt man auf diese Waare 20 Procent Thara für die Gebinde, ausserdem drei bis vier Procent Refakzie für die Blätter, dazu noch ein Procent Gutgewicht und überdies endlich ein Procent Abzug für prompte Bezahlung.

Johann Christian Schedel.

VII. Bei-

VII.

Beiträge zu der Zukkerbereitung aus Baumsäften und über die einheimische Zukkerbereitung überhaupt. (D. Rössig).

In dem Märzstük dieses Journals von dem gegenwärtigen Jahre findet sich ein Aufsaz von einem Ungenannten über den Zukker von Ahorn, worunter vorzüglich der Zukker des sogenannten Zukkerahorns (Acer Sacharinum) gemeint ist. Ich will nun hier noch einige Beiträge in Absicht einiger Ahornarten liefern. Dahin gehört

1) Acer Pseudoplatanus, der sogenannte gemeine weisse Ahorn. Er giebt nach dem ersten harten Froste vom November bis zum December, wenn es ein vollwüchsiger Baum ist, nach verschiedenen Beobachtungen in 24 Stunden sieben bis acht Quart eines zukkerreichen Safts, welcher sich kristallasiren läst. Schon der verstorbene Hofrath Gleditsch hat einiges darüber in seiner systematischen Einleitung zur Forstwissenschaft bemerkt.

2) Acer Platanoides, die Lenne, welche auch deshalb der teutsche Zukkerahorn heist. Mit dem Safte derselben stellte der Lieutenant Stählhammer in Schweden Versuche an, welche sich im 35ten Bande der Abhandlungen der schwedischen Academie der Wissenschaften vom J. 1773 S. 335 befinden. Er erhielt nach zehnstündigem Kochen aus 24 Kannen Saft von diesem Baume eine Kanne Sirup, welcher dem feinsten Zukkersirup an Geschmak Güte, und Gebrauch gleich kam. Seine Kultur ist um desto leichter und sicherer, da er ein einheimischer Baum ist.

ist. Man bohrt die Stämme, wenn sie 12 zöllig sind, im November nach dem ersten harten Froste an der Südseite an, wenn die Wurzeln mit Schnee bedekt sind, stekt ein Röhrchen ein und befestiget ein Gefäs darunter; dieser Saft geht nach 24 bis 30 Stunden in Gährung und muß also binnen dieser Zeit zu Zukker versotten werden.

3) Acer rubrum, der rothe oder roth blühende Ahorn. Von ihm ist es ebenfalls bekannt, daß sein Saft einen Zukker giebt, nur kenne ich noch keine Versuche, welche die Menge gehörig bestimmen. Daß er bei uns sehr gut gedeihe, davon zeugen sowohl die ansehnlichen Stämme, welche ein und der andere hiesige Garten besizt und auch die Anlagen um die Stadt, wo in der Vertiefung bei dem grimmischen Thore einige sich befinden.

4) Acer glaucum, der Silberahorn, welcher von dem Acer rubrum zu unterscheiden ist, ob ihn gleich verschiedene mit ihm verwechseln. Von ihm sagt Marshal in seiner Beschreibung nordamerikanischer Hölzer S. 9. daß die Bewohner der Binnenländer einen guten Zukker aus ihm bereiten. In welchem Verhältnis er aber dergleichen gebe, darüber sind mir noch keine Beobachtungen bekannt.

5) Acer negundo, Ahorn mit Eschenblättern, giebt ebenfalls aus seinem Safte durchs Kochen einen guten Zukker, daher man ihn auch in Amerika daraus wirklich bereitet. Daß er auch bei uns gedeihe, davon zeugen ebenfalls die Anlagen um Leipzig.

Von dem Zukker aus dem Safte des amerikanischen Zukkerahorns (Acer Sacharinum) füge ich nur zu jenem Aufsazze noch dieses wenige bei, daß man nicht zweifeln darf, daß er bei uns nicht so saftreich seyn werde; denn als in einem hiesigen

sigen Garten zufällig ein Arbeiter einen mässigen Ast abbrach, so floß so viel Saft, daß die Erde bei dem Baume herum feucht wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß 20 Pfund Saft 1 Pfund Zukker geben. Ausserdem läst sich auch aus dem Safte unserer einheimischen Birke ein Zukker erwarten, und vielleicht in nicht zu geringer Menge, vielleicht aber hat er die Unvollkommenheit auch, welche Kalm von dem Zukker der Birke von Quebek (Betula nigra) bemerkt, daß er nicht so süß ist wie der Ahornzukker, und nach Margarafs Versuchen läst er sich kristallisiren. Könnte man dieses nicht durch die Kunst auf eine leichte Art bewirken, so wäre vielleicht von dem reichlich fliessenden Safte nicht wenig zu erwarten.

Ich könnte über die einheimische Zukkergewinnung, in so fern sie auch aus andern Stoffen und Pflanzen möglich ist, noch vieles beibringen, wenn ich die Versuche anführen wollte, welche man mit Birnen, mit Wurzelgewächsen, namentlich mit den Möhren (Daucus carotta), mit den Pastinaken, mit den eigentlichen sogenannten Zukkerwurzeln, mit dem Honig und mit dem Melonensaft gemacht hat. Auch habe ich einige Nachricht in das Leipziger Intelligenzblatt von diesem Jahre gegeben, worinnen ich einige Beobachtungen über die Reichhaltigkeit des sogenannten türkischen Waizens an Zukker bekannt gemacht, worauf ich in Absicht desselben verweise. — Ja es liessen sich hier noch mehrere Vorschläge machen, welche nähere Versuche verdienen. Da bekanntlich der Weinstok bei dem Schnitte merklich thränet, so wäre es der Mühe werth, diesen Saft bei dem Schnitt des Stoks zu diesem Behufe zu versuchen. Ja man sollte auch mit einer und der andern von unsern Rohrarten in Sümpfen und in Teichen Versuche zu der Absicht anstellen. Doch ich gehe jezt zu dem Baumzukker zurük, welchen man dadurch erhält, daß man die Bäume zu gewissen bestimmten

Zeiten,

Zeiten, vorzüglich vom November an bei harrem Froste, anbohrt, und den ausfliessenden Saft sammelt. Aber schon in dieser Art und Weise der Gewinnnng liegt ein Einwurf, welchen man machen wird: dieses sey ein unersezlicher Schade für die Holzkultur und am wenigsten bei uns rathsam, die wir das Holz zu sparen alle Ursache haben. Allein hierauf läst sich vielerlei erwiedern. Erstlich ist es nicht unbedingt nöthig, blos durch Anbohren den Saft zu gewinnen, ob ich gleich glaube, daß es der ergiebigste Weg sey. Man könnte anstatt des Anbohrens, das Abnehmen von Aesten und starken Zweigen wählen und den Saft aus dem Schnitte fliessen lassen, welches auf keinen Fall die Nachtheile hat, welche mit dem Anbohren verbunden sind. Allein auch bei dem Anbohren lassen sich Mittelwege denken, welche den Schaden mindern. Man verrichte es vorzüglich bei solchen, welche zum Unterholze bestimmt sind, und bei Krüpeln und an solchen, welche bald geschlagen werden sollen. Man denke auf baldige Heilung der Wunden. Ueberhaupt kömmt bei der Dauer der Bäume, zu deren Benuzzung einige zu 3 und 4 Jahren, andere zu 8 und 9 Jahren annehmen, vieles auf die Vorsicht und Schonung der Bäume an, und ob man die Nuzzungen gleich übermässig zu ziehen sucht oder nur allmählich; ob man den Baum durch tiefes Bohren oder durch tiefe breite Einschnitte oder durch schmale, welche schneller und leichter wieder heilen, oder vielleicht gar nur durch ein Ablösen der Rinde, ohne sie wegzuschneiden, oder ob man den Saft durch Abnehmen einzelner Aeste oder Zweige zu gewinnen sucht, wie auch, daß man, sobald ein Baum an dem Kerne oder überhaupt oberhalb der Wunde anfängt zu erkranken oder gar abzusterben, man ihm sogleich abschlage, um durch Wurzellohden in kurzen wieder Nuzzen vom dem Plazze zu ziehen.

Ich würde daher bei dergleichen Anlagen von Ahornen zur Zukkerbenuzzung folgende Grundsäzze festsezzen:

1) Man

1) Man mache bei Anlagen dieser Art gleich Anfangs einen bestimmten Benuzzungs-Plan.

2) Man suche das Fliessen des Saftes mehr durch Ablösung der Rinde, ohne sie völlig auszuschneiden, oder durch Abnehmung von Aesten und Zweigen zu bewirken.

3) Sind ja Vertiefungen nöthig, so schneide man sie nach innen zu spizzig und schief, dadurch vergrössert man die ausfliessende Fläche, ohne daß das zu viele Ausschneiden das Heilen der Wunde erschwert.

4) Man erneuere eine zeitlang jährlich die nemliche Wunde, ohne daß man alle Jahre eine andere eröfnet.

5) Man theile eine solche Pflanzung in gewisse jährlich zu benuzzende Plätze, wie bei dem Holzschlag die Gehaue häufig angenommen sind, so daß man nach Verlauf einiger Jahre durch die Pflanzung durchkömmt und die Bäume sich, in der Zeit der Ruhe wieder erholen können.

6) Man richte sich darnach auch mit dem Anziehen des Nachwuchses ein, damit man immer den gehörigen Nachwuchs in Absicht der eingehenden oder wegzuschlagenden hat.

Uebrigens ist dieses ein leicht zu machende Spekulation, da man, gesezt auch der Zukkerertrag entspräche der Erwartung nicht, allezeit noch den Vortheil des Brennholzes behält.

VIII.

Eine neue Art, Häute und Felle ohne Lohe und in sehr kurzer Zeit, nemlich die stärksten Sohlenhäute in 8 — 9 Wochen und die geringern Häute in 3 — 4 Wochen vollkommen gar zu machen.

Diese in England erfundene Methode der Ledergarmachung hat sehr viele Vorzüge vor der bisher gewöhnlichen sowohl in Ersparnis der Zeit und der Kosten, als auch in Verbesserung des Leders selbst. Wie bekannt, muß das Sohlenleder mehrere Jahre in der Lohgrube liegen, ehe es seine vollkommene Gare, seine rechte Dichtigkeit und Festigkeit bekömmt: und diesen mehrjährigen Nichtgebrauch seines in die Häute verwandten Kapitals läst sich denn am Ende der Lohgerber vom Lederhändler und dieser vom Lederkäufer ersezzen und vergüten, folglich muß die gargemachte Haut schon aus diesem Grunde viel theurer seyn als die rohe. Eine andere Beeinträchtigung des Publikums entsteht aus der Langsamkeit der Lohgarmachung dadurch, daß, wenn zufällig ein grösserer Verbrauch eintritt, die Lohgruben vor der bestimmten Zeit aufgerissen werden, um der häufigern Nachfrage Gnüge zu thun, welches denn nicht anders als mit noch unvollendetem und also schlechterm Leder geschiehet, das auf einer Seite vertheuert ist, auf der andern nicht lange hält. Wird der Lederhandelsgang, wie das jezt der Fall mit dem niederländischen Sohlenleder war, gesperrt oder abgeschnitten, so entsteht sogar ein Mangel an diesem höchstnothwendigen Artikel, welcher durch die einheimischen Fabriken nicht gehörig gedekt und von dem Stapelorte aus doch auch nur erst einige Jahre nach der Hindernisaufhebung erseżt werden kann. Man sollte

glauben, die inländischen Lohgerbereien müsten in diesem Falle sich verbessern: allein sie verschlimmern sich mehr, da sie bei aufgehobener Konkurrenz ihre schlechtere Waare schon um guten Preis absezzen können; theils können sie auch keine vollkommene Fabrikate liefern, weil die Zeit ihnen dazu nicht gelassen wird. Eine Garmachungsart, welche in ungleich kürzerer Zeit vollbracht wird, weniger Mühe und Kosten verursacht und bei minderem Preise doch ein besseres Leder liefert, kann den Gerbern, den Lederhändlern und dem Publikum nicht anders als erwünscht und willkommen seyn; und ich denke, man darf hoffen, daß die Erstern, besonderes bei der jezzigen Zeit, Gebrauch, und zwar baldigen Gebrauch, davon machen werden.

Das Wesen der Garmachung bestehet eigentlich in einer vollkommenen Tränkung und Erfüllung des Gewebes der Häute mit einer adstringirenden Substanz, welche der Haut Dichtigkeit und Festigkeit giebt, und sie gegen Erweichung im Wasser und die daher entstehende Schlafheit, Zerlappung, Verderben und Fäulnis schüzt. Je mehr die Haut von diesem Adstringens in sich genommen hat, je fester wird sie; und je fester das adstringirende Medium selbst in ihr hält, je dauerhafter wird das daraus entstandene Leder. Kann man das adstringirende Wesen, welches man bisher gewöhnlich aus der Lohe oder Eichenrinde zog, schneller als bisher geschah in die Haut bringen, so hat man die Zeit der Garmachung abgekürzt; und nimmt man dazu ein Mittel das kräftiger ist und fester hält, als die bisher gebrauchte Lohsäure, so hat man den Zwek der Garmachung besser erreicht und erfüllt. Ashton, der Erfinder der bessern Methode, von welcher hier die Rede ist, wendet Mineralien zu den Ingredienzen seiner Lohbrühe an, und zwar solche, welche eine starke zusammenziehende Kraft besizzen, nemlich: Eisen, sowohl im metallischen als verkalkten Zustande, sowohl aufgelöst als auch mit

Schwe-

Schwefel verminert, und mit Schwefel und Thon oder sulphurischen Arsenik oder Vitriolsäure, oder Phlogiston, oder einem andern geschwefelten oder arsenikalischen Metalle gemischt; Kupfer im metallischen und verkalkten Zustande, dissolvirt oder mineralisirt mit Schwefel, sulphurirtem Eisen und Arsenik, aufgelöst mit Vitriolsäure oder Phlogiston, oder vermischt mit andern schwefelhaltigen und arsenikalischen Metallen; Zink sowohl als Metall oder als Kalk, mit Eisenocher vermischt, oder mit sulphurirtem Eisen mineralisirt; mit Schwefel, Arsenik oder Eisen versezt, mit Vitriolsäure oder mineralischem Phlogiston aufgelöst; Erdharz oder Bitumen, mit Vitriolsäure vereiniget, mit Eisen gesättiget und mit andern Metallen, Eisen oder Kupfer, oder Zink und ihren Kalken oder Auflösungen komponirt; und überhaupt alle Metalle, Fossile, Erze oder Minern, Erden, Gesteine, Sand, Thon, Wasser, Kalk ꝛc. wenn nur ihre Basen oder Grundmateriale mit den oben angegebenen Substanzen, Schwefel, Vitriol, Arsenik, Eisen, Kupfer, Zink, in jeder Gestalt gesättiget oder in einer solchen Maasse verbunden und imprägnirt sind, daß keine Neutralisirung entsteht.

Dem zu Folge können zur Garmachung des Leders auf die neue Art alle folgende Eisen-Kupfer-Zink und Schwefelminern gebraucht werden, namentlich:

1) vom Eisen: das gediegne Eisen; das ausgeschmolzene Eisen; der Eisenrost; der Eisenocher; das Sumpferz; der Blutstein; der Markasit; der Eisenstein; die eisenschüssige Steinkohle; Eisenvitriol.

2) vom Kupfer: gereinigtes Kupfer; gediegenes Kupfer; kupferhaltiger Glaskopf; markasitisches Kupfererz; weises Kupfererz; Kupfervitriol; kupferhaltige Steinkohle.

3) vom Zink: der reine und gediegene Zink; Galmei; Zinkerz; Blende; Zinkvitriol.

4) vom Schwefel: gediegener Schwefel; blasgelber Pyrit; leberfarbiger Markasit; schwefelkiesige Steinkohle; Alaune; Schiefer; Torf.

Diese Materialien werden theils einzeln, theils in Vermischung zur Bereitung der Garbrühe angewendet, je nachdem es ihr Inhalt und ihre Derbheit erfordert oder ihre leichte Herbeischaffung anräth. Die folgende Anweisung lehrt die Anwendung derselben in jedem Falle.

Zu 16 Pfund Eisenrost, der mit 6 Unzen Vitriolöl und 1 Quart Wasser gesättiget ist, giest man 6 Gallonen *) oder 24 Maas gemeines Wasser, um eine gute Garungsbeize zu erhalten.

Zu 16 Pfund kalzinirter und gestossener Eisenminer mische man 6 Gallonen Wasser.

Zu 12 Pf. kalzinirtem Schwefelkies 6 Gallonen Wasser.

Zu 16 Pf. kalzinirtem Eisenocher 6 Gallonen Wasser.

Zu 16 Pf. rohem Eisenocher 6 Gallonen Wasser und 6 Unzen Vitriolöl.

Zu 14 Pf. guter kalzinirter und gepülverter Kupferminer 6 Gallonen Wasser.

Zu 16 Pf. kalzinertem Kupferocher 6 Gallonen Wasser.

Zu 12 Pf. Schwefelstein und 4 Pf. Galmeizink, beide kalzinirt und gepülvert, 6 Gallonen Wasser.

Zu 12 Pf. rothem Ocher und 6 Pfund gediegenem Zink oder Galmei, beides kalzinirt und gestossen, 6 Gallonen Wasser.

Zu 8 Pf. Schwefelstein und 4 Pf. natürlichem Schwefel, kalzinirt und gepülvert, 6 Gallonen Wasser.

Zu 12 Pf. rothem Ocher und 4 Pf. gediegenem Schwefel 6 Gallonen Wasser.

In

*) Die Gallone hält 4 Maas oder 4 englische Kannen.

In dieser Mischung sind die genannten Materialien alle ihrem reichen Gehalte nach gerechnet; ist dieser aber ärmer als gewöhnlich, so muß zu der angegebenen Quantität Wasser mehr Mineral gesezt werden, um eine Gerungsbrühe von gerechter Stärke zu erhalten, und die Stärke dieser, das heist, ihre zusammenziehende Kraft schäzt man in allen Fällen nach dem Geschmakke, welcher rauh und adstringirend seyn muß. Eine sichere Prüfungsfertigkeit wird man bald erhalten, wenn man erst von den besten vorhandenen Mineralien nach der gegebenen Vorschrift Brühen macht, diese kostet und den Grad ihrer Austerität, oder vielmehr die Einwirkung derselben auf die Zungenwärzchen merkt.

Hat man von einem oder einigen der genannten Minerale, welches oder welche am leichtesten oder am wohlfeilsten zu haben ist oder zu haben sind, einzeln oder in Vermischung eine Garbrühe gemacht, und hat sie die gehörige Stärke, so wendet man sie zur Bereitung der dikſten und besten Häute, aus welchen man Sohlenleder machen will, folgender Gestalt an: Nachdem die Hörner von der Haut abgeschlagen, das lose Fleisch abgestossen, das Haar abgeschabt und das Fett auf die gewöhnliche Art ausgewirkt ist, so werden sie in einem hinlänglich grosen Kübel in die Garbrühe lokker gelegt, und darinnen 7 oder 8 Tage lang aller 24 Stunden einmal umgewendet. Nach dieser Zeit wendet man sie in 5 Wochen aller 24 Stunden nur einmal um, und endlich rührt man nur aller 2 Tage die Brühe einmal auf. Nachem die Häute sehr gut und sehr stark sind und nachdem viele in der Brühe liegen, verziehet sich die völlige Garwerdung bis zur 8ten Woche; welches auch bei wenigen und minder guten Häuten der Fall seyn kann, wenn die Brühe nicht genugsame Stärke hat. Sonst thut eine gute, mit nicht zu vielen Häuten überladene Brühe das ihrige schon in 7 Wochen; und schwache weiche Häute werden schon mit der 6ten Woche gar. Man

denke

denke nicht diese kurze Zeit durch eine grössere Stärke der Garmachungsbrühe noch mehr zu verkürzen. Ist die Brühe zu stark, so muß man befürchten, daß sich die Häute, sobald sie hineinkommen, runzeln, daß sich die Oberflächen zu bald und zu sehr zusammenziehen, und daß folglich der adstringirende Liquor nicht in das Innere der Haut eindringen und da seine Wirkung äussern kann. Um dieser Unannehmlichkeit, welche gar in Beeinträchtigung des Leders übergehen kann, auszuweichen, thut man am besten, wenn man die Bruhe im Anfang etwas schwach macht, hernach aber dieselbe durch Zusezzung einer kleinen Quantität von dem Materiale, woraus sie bereitet ist, aller 2 — 3 Tage etwas verstärkt. Sieht man, daß die Häute von der anfänglichen zu grosen Stärke der Brühe litten, so ist es gut, wenn man sie sogleich herausnimmt und auf eine halbe Stunde in Kalk- oder Potaschenwasser oder in irgend eine andere alkalinische Solution eintaucht. Werden die metallischen Substanzen, welche man zur Bereitung der Brühe anwenden will, kalzinirt, so hat man nicht nöthig Vitriolöl oder Schwefelsäure zuzusezzen, man müste denn eine schnelle Vollendung der Garmachung verlangen. Allein wenn diese Substanzen in ihrem rohen Zustande gebraucht werden, so vertritt das Vitriolöl oder die Schwefelsäure gewissermaassen die Stelle der Kalzination; und es ist also nothwendig, um alle Kraft aus der mineralischen Substanz auszuziehen und diese selbst zu erhöhen Wendet man die Säuren mit an, so ist es gut, wenn man mit dem Zugiessen derselben erst wartet, bis die Häute acht Tage lang in der Brühe gelegen und schon hinlänglich eingesogen haben.

Der Prozeß in der Garmachung der geringern Häute, welche Oberleder geben sollen, und der Kalbfelle, ist folgender: Die aus irgend einem der obengenannten metallischen Substanzen bereitete Garungsbrühe, wird durch Zusezzung von Thon, Kalk, Gips, oder einer andern reinen Kalkerde

zu

zu einer besondern Stärke und Qualität gebracht. Die auf die gewöhnliche Art bereiteten Häute und Felle werden dann lokker hineingelegt und aller 6 Stunden ein Mal umgewendet. Dies thut man 4 bis 6 Tage, je nachdem nun der Häute wenig oder viel und sie selbst schwach und lokker, oder dik und fest sind. Hernach läst man sie bis zur völligen Gärung unangerührt liegen, welche denn mit dem 18ten oder 20ten Tage schon vollendet seyn kann, nach Maasgabe der Umstände aber auch zuweilen eine Zeit von 25 bis 28 Tagen braucht.

In diesem Garmachungsprozesse sind weder Rinden noch andere vegetabilische Substanzen ein wesentliches Ingredienz. Indessen, wenn man auch auf die Farbe des Leders sieht, so kann man auch Eichenrinde oder andere Rinden und verschiedene Arten von Hölzern und Vegetabilien als Farbematerialе mit anwenden, um dem Leder diejenige Farbe, welche es sonst in der Lohgarung erhält, mitzutheilen. Zu diesem Ende darf man nur ein wenig Eichenrinde oder Kampecheholz in die Brühe mitlegen, welche dann die Farbe auszieht, und in dem Leder wieder abseżt.

Nach der Gahrung werden die Häute und Felle auf die gewöhnliche Art für den Verkauf vollends zugerichtet und behandelt.

IX.

Gedanken über den Stand des Kaufmanns, vorzüglich im Brandenburgischen.

In gegenwärtigen Zeiten, in welchen schon so manchet thörichte Wahn geschwunden und so manches schädliche Vorurtheil verdrängt worden, in welchen, Gott sey Dank! die Souveraine sich für Menschen, für die ersten Bürger im Staate und nicht wie ehedem für Götter halten, der Despotismus mit allen seinen Schröknissen in lezten Zügen liegt, und der rechtschaffene Mann bereits als geltende Münze angesehn wird — in gegenwärtigen Zeiten, sage ich, bedarf es wohl keines Beweises, daß der Stand des Bauers und des Bürgers der unentbehrlichste und nüzlichste für den Staat sey. Und Ehre genug für dieses Jahrhundert, daß es Millionen Menschen diese Wahrheit einsehen läst! Die seligen Folgen davon wird gewis der späteste Enkel noch geniessen. —

Es ist nicht meine Absicht, den Nuzzen beider Stände hier weitläufig zu erörtern, und ich würde auch gegen die Absicht dieser Zeitschrift handeln. Blos von einer Classe aus dem bürgerlichen Stande will ich in diesen Blättern handeln, blos auf den Stand des Kaufmanns gegenwärtig mich beschränken.

Man hat nicht nöthig lange nachzudenken, und alle die verschiedenen Vortheile einzeln zu berechnen, um den Nuzzen bestimmen zu können, die jeder Staat aus einem unbeschränkten Handel zieht — der Nuzzen einer blühenden Handlung fällt gleich in die Augen. Der Gewinn eines Staats ist unbeschreiblich, wenn er der Männer viele in seinen Grenzen zählt.

zählt, welche, hinlänglich bekannt mit dem ganzen Gang des Handels, durch richtig abgemessene Spekulationen ihrem Vaterlande die beträchtlichsten Summen zu gewinnen und gleich beträchtliche zu ersparen wissen, und die vielmals die gefährlichsten Unternehmungen wagen, um sich und den Staat zu bereichern und blühenden Wohlstand unter ihren Mitbürgern zu verbreiten. Wenn solcher Männer viele in einem Staate sind, dann ist er zu beneiden. Gewis, die Wohlthaten, welche einem ganzen Lande und allen seinen Einwohnern ohne alle Ausnahme aus einem ungestörten und natürlichen Handel zufliessen, gehen ins Unendliche, Durch den Kaufmann erhält das Vaterland die benöthigten Produkte des Auslandes zu billigen Preisen, durch ihn sezt es seine überflüssigen Natur- und Kunstprodukte vortheilhaft wieder ab, durch ihn erhalten mittelbar und unmittelbar viele tausend Menschen ihren Unterhalt, durch ihn fixiren sich Manufakturen und Fabriken und die bereits vorhandenen erreichen ihre Vervollkommung, ihm danken auch Handwerke und Künste ihr Fortkommen und ihren Flor. Am deutlichsten kann man sich von der Wahrheit alles dessen überzeugen, wenn Krieg oder andere Unfälle den gewohnten Gang des Handels hemmen. Dumpfe und schaudervolle Stille herrscht dann in Manufakturen und Fabriken, Künstler und Handwerker sind ohne Beschäftigung, Tausende seufzen nach den fehlenden Bissen Brods, die Folge des sichtbar wachsenden Elends ist Verzweifelung und die Stelle der Verzweifelung nimmt sehr oft der Geist der Empörung ein. Ein Beweis dafür aus neuerer Zeit sind die Unruhen unter den schlesischen Webern, die ganz zuverlässig ernsthaftere Folgen nach sich gezogen hätten, wenn die Regierung nicht aufs schleunigste wirksame Maasregeln zu ergreifen wuste. In England und Holland, wo die Handlung früher empor kam als wie bei uns, und welche auch bequemer zur Handlung liegen, denkt man weit richtiger von dem Handelsstande als wie bei uns. Dort ist es anerkannte

Wahr-

Wahrheit, das ein blühender Handel das meiste zur Macht und Uebergewichte eines Staats beiträgt und man nimmt daher den Kaufmann für ein unentbehrliches Glied zur grosen Kette. Aber leider! ungleich tiefer ist die Meinung über diesen Stand bei uns herabgestimmt. Wir nehmen den Handel noch grosen Theils für das, was da seyn kann, aber eben nicht gerade da seyn muß; wenigstens nimmt ihn dafür das auf lächerlichen Geburtsrang stolze Völkchen. So manche eingebildete Dame von Stande steht in dem traurigen Wahne, das Hauptwerkzeug des Kaufmanns sey die Elle oder Waagschale und der Herr Gemal stimmt ihr darinnen bey. — So manche Mutter getäuscht von ähnlichen Wahne, widmet blos aus dem Grunde ihrem Sohn der Handlung, weil er znm Konsistorialrath und Professor keine Anlagen zeigt. Sie will also wenigstens zum reichen Mann ihn machen, da alles Bemühens nngeachtet kein Gelehrter aus ihm werden will. Und gleichwohl ist gerade es der angehende Kaufmann, von dem nicht mittelmässige Fähigkeiten, ein anhaltender Fleis und eine gesunde Beurtheilungskraft erfordert wird. In jedem andern Fache kann ein mittelmässiger Kopf gewis weit eher durchkommen; viel anders aber verhält sichs mit dem Kaufmann. Eine einzige nicht gehörig überdachte Unternehmung kann vielmals seinen Sturz befördern — eine einzige unvorsichtige Spekulation kann ihn mit sammt den Seinigen unglüklich machen. Noch mehr — er kann der rechtschaffenste Mann von der Welt seyn und dennoch unglüklich werden. Kann wohl aus diesem Allen abgezogen werden, daß nichts so leicht sey, als dem Handelsstande sich zu widmen?

Daß bei uns der Handel nicht so wie in England und Holland blüht, daß bei uns der Kaufmann nicht so angesehen und reich wie in diesen Ländern ist, daran ist nicht, wie einige Neuere wähnen, unsere monarchische Verfassung, sondern unsere Lage und öfters die zu wenige Industrie unserer

Kauf-

Kaufleute selbst Schuld. Die Handlung will allerdings Freiheit haben, aber keinesweges republikanische Verfassung. Der brave Mann lebt in jedem Staate, wo nicht, wie jezt in Frankreich, Anarchie herrscht, folglich auch im monarchischen, frei, und der Kaufmann, der einmal die Verfassung seines Landes kennt, unterwirft sich gern den Gesezzen und richtet seine Spekulationen darnach ein. In Rükſicht unserer Lage können erstlich unsere Kaufleute nicht so reich wie jene seyn, weil wir keine Meere zu beschiffen und keine Besizzungen in andern Welttheilen haben, und dann will leider bei uns jeder den Kaufmann im eigentlichsten Sinne spielen, ohne die hierzu erforderlichen Kenntnisse und hinlängliche Fonds zu besizzen. Ueberdas stehen selten die gemachten Spekulationen mit dem Fond in einem gehörigen Verhältnisse — gemeiniglich überflügeln weitaussehende Dessins die Kräfte aller angehende Kaufleute — selten gründen sich dieselben auf Wahrscheinlichkeit zum Gewinn. Der Materialist z. B. welcher mit seinem sehr mässigen Vermögen kaum sein dürftiges Waarenlager gehörig assortirt halten kann, denkt mehr als klug zu handeln, wenn er Kleinigkeiten unmittelbar aus Holland, England, Frankreich und Italien sich verschreibt, und fügt doch gleichwohl sich den grösten Schaden dadurch zu. Er verschwendet mit dieser weitaussehenden und seine Kräfte übersteigenden sehr unklugen Spekulation seine Zeit, verstekt darin sein weniges Vermögen und unterdessen fehlt es ihm zu Hause an Allem, um seine Handlung in Ordnung zu erhalten. Hätte er vorhero genau erwogen, daß ein ordentlich eingerichteter Detailhandel einen Mann von Kopf schon hinlänglich beschäftigen könne, so würde er ganz zuverlässig jene Spekulation nicht gemacht und sich den Schaden, der, weil kein zureichender Fond ihn unterstüzt, ihm durchaus daraus erwachsen muste, zugefügt haben. Zuweilen verwikkelt er sich sogar in Wechseloperationen, deren er nicht ganz kundig ist, und verliert dadurch in kurzer Zeit, wie eine Menge

Beispiele

Beispiele dies uns lehren, sein in einer langen Reihe von Jahren sauer erworbenes Vermögen.

Eben so verhält sichs auch mit manchen Fabrikanten; auch dieser macht vielmals Spekulationen, woraus ihm in der Folge beträchtlicher Verlust erwächst. Ein Fabrikante, der seine Fabrikengeschäfte in Ordnung erhalten will, der auf die Verbesserung der innern Einrichtung der Fabrik stete Rükssicht nehmen und auf Verfeinerung und Veredelung seiner Fabrikate stets bedacht seyn muß, hat warlich keine Zeit übrig, auf auswärtige Spekulationen zu raffiniren. Er wird sein Vermögen, so beträchtlich es auch immer seyn mag, ganz bequem in seine Fabrik verwenden können. Aber der eingebildete grose Gewinn reizt ihn, und er läst direkte die zu seiner Fabrik benöthigten Kleinigkeiten aus Holland, England oder Frankreich kommen. Erst bei dem Empfang der Waare sieht er ein, daß er von dem auswärtigen Kaufmanne hintergangen worden. Er konnte dieselbe Waare bei dem Kaufmanne auf dem Plazze zu weit billigern Preisen, in besserer Qualität und zu annehmlichern Bedingungen kaufen; aber er gönnte einmal dem Kaufmanne auf dem Plazze einen mässigen Gewinn nicht und war dahero selbst Schuld, wenn er die empfangene schlechtere Waare theurer und sogleich baar, oder, wenn er ja Credit erhielt, mit beträchtlichen Zinsen bezahlen muste. Er wollte den grosen Spekulanten machen, und machte eine Spekulation, die ihm vielleicht gerade einen mühsamen jährlichen Gewinn raubte. Der Mann von Kopf und gesunder Beurtheilungskraft würde diese Spekulation in keinem Falle gemacht haben.

Ein anderes Beispiel von thörichter Spekulation ist folgendes: Der Kaufmann, der die erforderlichen Fonds hat, kauft bei der ostindischen Compagnie in Holland durch seinen Comissionär einige Nävelinge Gewürze, und geniesset alle die Vortheile, welche ihren Käufern die Compagnie gewährt und

wird

wird dadurch in Stand gesezt, seine Waare auf dem Plazze eben so wohlfeil an andere wiederum zu verlassen, als man sie im Kleinen kaum in Holland kaufen kann. Der Materialist oder Detailhändler will dem grosen Kaufmann dieses nachthun, aber bei seinen vielen Handelsartikeln, die er sämmtlich gut assortirt halten muß, ist er nicht vermögend ein Kapital von einigen tausend Thalern blos auf Gewürze zu verwenden. Was thut er aber? er giebt seinen Comissionär den Auftrag, für ihn etwa 2 bis 3 Ballen Pfeffer, 50 Pf. Macis, 100 Pf. Nelken u. s. w. einzukaufen. Solche Kleinigkeiten kann aber der Commissionär nicht bei der Compagnie einkaufen; er muß sie daher aus der zweiten und dritten Hand erhandeln, und verliert nicht allein bei diesem Einkauf alle die Vortheile, welche bei grosen Geschäften die Kompagnie gewährt, sondern er muß auch ganz natürlich die Waaren theurer bezahlen. Folglich kommen dem kleinen Kaufmann seine Gewürzwaaren ohngefehr 10 Procent höher zu stehen als dem grosen Spekulanten, der sie mit einem Vortheil von 3 à 5 Procent dem Materialisten auf dem Plazze verkaufen würde.

Eben so verhält es sich mit Koffee, Indigo, Kochenille, Färbeholz und andern westindischen Waaren. Wenn die Schiffe mit diesen Produkten in den europäischen Häfen ankommen, sind die Eigenthümer sehr oft in Geldverlegenheit; hat nun der en gros Händler einen rechschafnen und wachsamen Commissionär, so wird derselbe diesen Umstand aufs Beste benuzzen und mit dem in Händen habenden baaren Gelde sehr vortheilhafte Aufkäufe in grosen Quantitäten zu machen wissen. So vortheilhaft wird aber nicht der Komissionär des kleinen Materialisten kaufen können, der Ordre zu 20 Pfund Kochenille, 100 Pfund Indigo und 1000 Pf. Koffee hat.

Als der jezt regierende König bei dem Antritt seiner Regierung die Tabaksadministration aufhob, um seinen Unterthanen dadurch mehr Handlungsfreiheit zu ertheilen, wollte jeder Tabaksdistributör hiervon sogleich Gebrauch machen. Fast jeder verschrieb sich also selbst die Bedürfnisse seines Ladens en gros — aus Holland, nemlich circa

100 Pfund geschnittenen Kanaster, verschiedener Sorte
200 = geschnittener Portorico, dito
200 = Abraham Berg, dito
200 = ory mooriaanen, dito

u. s. f. mehrere Sorten in kleinen Paqueten. Natürlich musten diese Kleinigkeiten von den holländischen Fabrikanten eingekauft werden, und diese Tabaksfabrikanten, welche sehr hohe Abgaben zu entrichten haben und welche eine unersättliche Begierde reich zu werden treibt, nahmen mehr nicht Provision als 25 Procent. —

Hierzu kam nun noch der merkwürdige Umstand, daß Abraham Berg und viele seiner Konsorten, in deren Holzschnitten und Zeichen der Tabak verlangt wurde, schon lange tod und in Amsterdam bereits vergessen waren. Um die verlangten Tabakssorten übersenden zu können, musten die Holzschnitte erst gemacht werden, und dann wurde einerlei Tabak unter den ehemals so beliebten Namen und unter den verschiedenen Gemalden und Aufschriften von den Nachfolgern derer längst toden Tabaksspinner verfertiget und versendet. — —

Ausser den billigen Preisen, die dem grosen Kaufmann bei Verschreibung groser Quantitäten von Waaren zu Theil werden, verdient auch noch in Anschlag gebracht zu werden, daß die Ein- und Ausladungskosten, die Frachten, Speditionsgebühren und andere Spesen bei grosen Parthien verhältnismäßig ungleich billiger als bei Kleinigkeiten sind, und daß

der

der auswärtige Kommiſſionär weit billigere Proviſion bei groſen Quantitäten als bei Kleinigkeiten nimmt, weil er bei dieſen öfters mehr Mühe als bei jenen hat. Der Kommiſſionär kann alſo auch bei groſen Beſtellungen ſeinem Kommittenten mehr Vortheile als bei geringfügigen genieſſen laſſen.

Aus dem allem, was ich bisher geſagt habe, erhellt zur Gnüge, daß bei uns der Kaufmann ſelbſt daran Schuld iſt, wenn er im Handel nicht ſo viel gewinnt, als er in der That gewinnen könnte. Seine Deſſins und ſeine ungeſchikten Unternehmungen verrathen oft nur allzudeutlich den Mangel an benöthigten Handlungskenntniſſen. Und geſezt, es fehlten ihn auch dieſe nicht, ſo iſt's gemeiniglich der Neid, der ſeinen eignen Vortheil hindert — ein unverzeihlicher und lächerlicher Stolz iſt öfters Urſache, daß er den Kürzern bei ſeinen Geſchäften zieht. Der kleine Materialiſt, der nur einen mäſſigen Fond hat, könnte die benöthigten Waaren weit wohlfeiler auf dem Plazze bei dem groſen Kaufmann haben, als er ſie direkte durch ſeinen Kommiſſionär bezieht, aber Stolz und Neid läſt es nicht zu; theils gönnt er dem groſen Kaufmann einen kleinen Gewinn nicht, theils findet er's erniedrigend, die Bedürfniſſe ſeiner Handlung von einem Kaufmann auf dem Plazze zu beziehen. Auf ſolche Art wird der Ausländer, der durch die Aufkäufe groſer Spekulanten genöthiget werden konnte, ſeine Waaren in billigſten Preiſen zu verkaufen, gleichſam mit Gewalt bereichert — mit Gewalt wird ihm gleichſam der Gewinn zugeworfen, den unſere Materialiſten und Kaufleute ſelbſt ziehen könnten. Man ſage ja nicht, daß es uns an Kapitaliſten fehle, die ſich eines en gros Handels und groſer Unternehmungen unterziehen könnten. Wir haben auſſer den ſchon wirklich exiſtirenden ſoliden und angeſehenen Häuſern genug Materialiſten, denen es eben ſo wenig an Kenntniſſen als an Vermögen zu groſen Spekulationen fehlt; aber ſie ſind gezwungen, ſich hauptſachlich

sächlich blos mit dem Detailhandel zu beschäftigen und Verzicht auf grose Unternehmungen zu leisten, weil, wie ich schon bemerkt habe, ihre kleineren Herren Kollegen, deren Handlungsfond kaum ein paar Tausende beträgt, lieber die Bedürfnisse ihrer Handlung im Auslande theuerer bezahlen, als solche auf dem Plazze kaufen und eine geringe Provision ihrem Mitbürger gönnen wollen.

X.

Platina.

Man hält dafür, die Platina sey ein erst zu unsern Zeiten entdektes, und folglich vorher ganz unbekannt gewesenes, Metall. Scopoli in seiner Mineralogie (Meidingerische Uebersezzung §. 231 Prag 1775 8.) sagt: zuerst habe Wood im Jahre 1741, hernach Ant. von Ulloa im Jahr 1748 dieses neue in Amerika entdekte, Metall in Europa bekannt gemacht. Aber schon der gelehrte böhmische Jesuit Bohuslaus Balbin, der im vorigen Jahrhundert lebte, beschreibt in seiner Naturgeschichte Böheims ein weises Gold, welches man für Silber halten würde, wenn nicht desselben Gewicht und andere Eigenschaften diesem Metalle den Rang des Goldes versicherten. Balbin, im 17ten Jahrhunderte, kannte schon die Platina; eher als Wood und Ulloa; machte sie auch in jenem seinem Werke bekannt. Ich habe zwar jenes Buch Balbin's nicht bei der Hand, um desselben Worte hier anzuführen, oder doch die betreffende Stelle bestimmter anzugeben. Aber der zu seiner Zeit berühmte Michael Valentini, in seinem Armamentarium naturae systematicum (Gießen 1709. 4.) das ich

hier

Natürliche Muster

neuer

Zeug-Fabrik-Artikel.

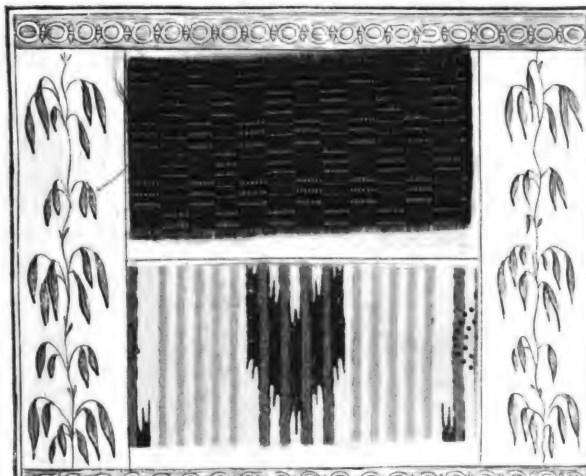

Anmerkung.

An den monatlich zu liefernden Mustern kommt es zwar auf hiesigen Platze nie uns fehlen, jedoch der Wunsch mit vaterländischer Industrie u. Kunstsinn das Publicum bekannt zu machen, wird selten nur erfüllt —.

Wir ersuchen daher alle teutsche Künstler und Fabrikbesitzer, uns in unserer guten und uneigennützigen Absicht mehr wie bisher, thätig zu unterstützen, und zu ihrem selbsteigenen Vortheil die einzelnen Muster ihrer neuesten Erfindungen einzusenden. Wir werden ihnen dagegen das Benöthigte anzeigen u. da Bezahlung, sie vergüten.

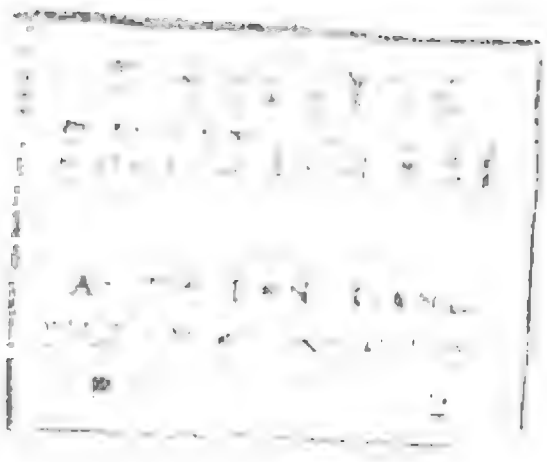

Digitized by Google

Durchschnitt des Trockenhauses von der Gibelseite nach dem Grundriss C. C. – Fig: 4.

Fig: 8.

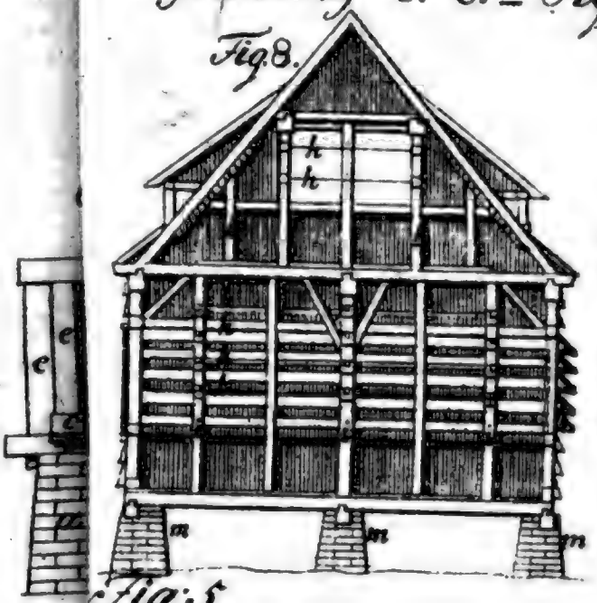

Fig: 5.

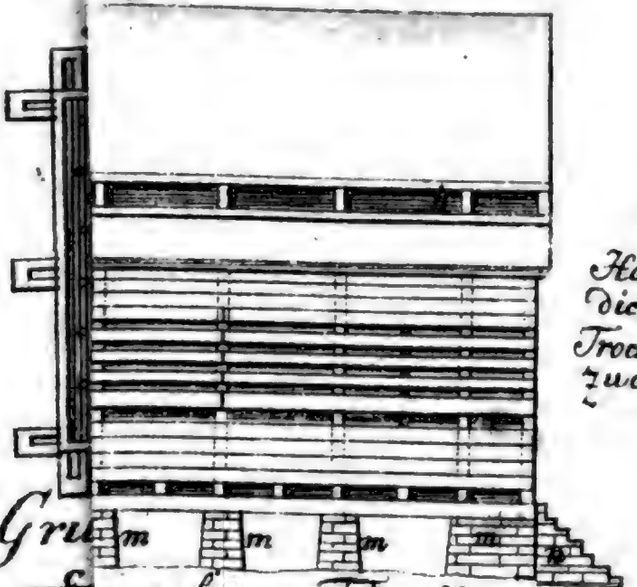

Fig: 7.
Hasbel um die Läden des Trocken-Hauses zuoef-nen.

Grundriss des Trockenhauses. Fig: 4.

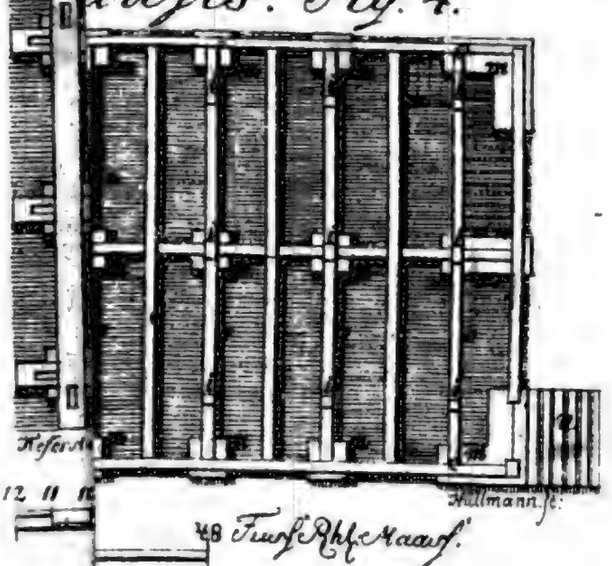

48 Fuss Rhl. Maass.

Digitized by Google

Tab. III.

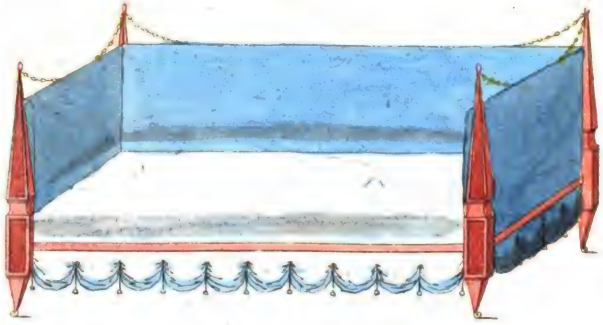

№ 1.

№ 2.

Digitized by Google

1.

2.

3.

Digitized by Google

hier vor mir liegen habe, part. ſpec. cap. VII. p. 159, dient mir disfalls zum Gewährsmann, daß Balbin davon geſchrieben habe.

Eben jener Valentini, in ſeiner Einleitung zum Mineralreiche, die er im Oktober 1689 geſchrieben hat, und die in ſeiner Hiſtoria Litteraria S. R. I. Academiae Naturae Curiosorum (Gieſsen 1708. 4.) zu finden iſt, ſpricht von der Platina alſo: Quis vero crederet album reperiri aurum, omni tinctura exutum? Reperiri autem in Cerconoſsiis montibus (in dem böhmiſchen Rieſengebirge) autor est fide digniſsimus Balbinus S. I. in hiſtoria Bohemiae, P. I. c. XIV. p. 4. quod argentum eſse jurares, nisi auro familiares proprietates aliud ſuaderent, pondus scilicet, extensibilitas, vis eludendi ignem et aquam fortem, solubilitas in aqua regia etc. Das hier angeführte Werk Balbin's kam in Prag 1679 heraus. (Aus meinen polygr. Ephem. No. 88. und 90).

Johann Ferdinand Opiz.

XI.

Anzeige und Beſchreibung neuer Fabrik- Kunſt- Handlungs- und Modeartikel.

Muſtertafel.

Häufig haben wir den Wunſch geäuſſert, ſtatt der ausländiſchen Kunſtartikel, die wir immer auf der Muſtertafel aufzuführen uns gedrungen ſahen, endlich einmal vaterländiſche Kunſtprodukte aufzuführen, wodurch wir Beweis geben könnten, daß es teutſcher Induſtrie und Kunſtfleis nicht unmöglich ſey, ausländiſchen Manufakturaten den Rang zweifelhaft

zu machen; und zum grösten Vergnügen muß es folglich uns gereichen, wenn wir unvermuthet in jeder Hinsicht unsern Wunsch erfüllt und uns in den Stand gesezt sehen, auf der gegenwärtigen Mustertafel unter

No. 1. einen $\frac{5}{4}$ breiten halbseidenen Mouslinet sous envers aufzuführen, welcher auf allgemeinen Beifall sichern Anspruch machen kann. Der Preis eines ganzen Stüks, welches 15 Ellen hält, ist 14 bis 16 Thaler. Dieser Mouslinet sous envers hat sein Dasein einem industriösen teutschen Künstler zu verdanken und kömmt aus einer Berliner Fabrik. — Ueberhaupt muß man den Berliner Fabriken darinne Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie in der Seidenweberei solche Fortschritte machen, die uns manche gute Folge für die Zukunft hoffen lassen. Daß Wahrheit in dieser Behauptung liege, muß schon gegenwärtiges Manufakturat beweisen, welches alle die Eigenschaften in sich vereiniget, die eine Waare angenehm und preiswürdig machen können. Schon aus der beigefügten Probe wird man sich gewissermaassen davon überzeugen können, aber bewundern wird man dies teutsche Manufakturat, wenn man es im Ganzen sehen und über dessen Eigenschaften selbst urtheilen kann.

No. 2. ist ein $\frac{5}{4}$ breiter, langgedrukter Florence aus Lioner Fabrik. Das ganze Stük, welches 15 Ellen gewöhnlich hält, kostet 11 bis 12 Thaler. Die Bestimmung dieses ausländischen Manufakturats scheint blos die zu Damenkleidern zu seyn und es wird auch wirklich, weil es sich im Ganzen sehr vortreflich ausnimmt, von Damen in diesen Dessins am häufigsten getragen.

Tab. II. enthält die Zeichnung einer holländischen Wasserkläre, und eines englischen Papiertrokkenhauses. S. die Beschreibung pag. 9.

Tab. III.

Tab. III. enthält die Zeichnung von einem neumodiſchen chineſiſchen Sopha nebſt Stuhl von Magahonyholz gearbeitet. Die gelben Ketten ſind von Bronze und zwar ſo angebracht, daß es ſcheint, als ob die Kiſſen, welche bordirt ſind, frei hingen. Da das Gebäude dieſes Sopha's etwas ſchwer iſt, ſo ſind unten Rollen angebracht, vermöge welcher man es bequem regieren kann. Der Erfinder davon iſt der Bildhauer Wichmann in Berlin.

Auf

Tab. IV. liefern wir diesmal die neueſte Mode vom Wiener Kopfpuz.

Fig. 1. hat ein lilafarbnes taftnes Bonnet à la Emigré mit drei gelben und drei weiſſen Bändern wechſelsweiſe nebeneinander unter dem Kinne und auf dem Kopfe mit Maſchen gebunden. Das Ausgezakte iſt mit einem ſchmalen gelben Bändchen eingefaſſet.

Fig. 2. hat einen Chapeau à la Clairfait mit einem ausgezakten gelben Bande; auf dem Kopf einen langen Reiger oder Heros à la Pique und hinter ſich einige Federn. Auf der Seite ſind weiſe Bänder à la Veſtalinne geheftet, dazwiſchen goldne kleine Quäſtchen hängen.

Fig. 3. hat bloſe fichu mouchlée à la Veſtalinne mit brilliantnen Nadeln geheftet.

XII.

Monatliche Ueberſicht des neueſten teutſchen Buchhandels.

Die Statsverwaltung von Toskana unter der Regierung ſeiner königlichen Majeſtät Leopold II. aus dem Italieniſchen überſezt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Auguſt Friedrich Wilhelm Crome. Leipzig, bei Voſs und Compagnie 1795. 4. Erster Band. VI. pagg. Zueignung an Kaiser Franz II. Vorrede S. 1-16. Inhaltsanzeige S. 1-4. 340. pagg. 1 S. Druckfehler und Verbeſſerungen. Zweiter Band. Verzeichniſs der Pränumeranten und Subſcribenten S. 1-14. 32 pagg. XXXIII. gröſſere und kleinere Tabellen. Druckp. 4 Rthl. Velinppr. 6 Rthl.

Dieß iſt denn endlich die längſt erwartete, und durch ſo mancherlei Art von Hinderniſſen verſpätete Ueberſetzung des bekannten Werks Leopold II. welches im Original folgenden Titel führt: Governo della Toſcana ſotto il regno di Sua Maeſtà Ré Leopoldo II. Es erſchien zuerſt im Jahr 1787 dann auf Königliche Koſten ſehr ſplendid 1789. und eine unveränderte Auflage 1792. Der durch ſeine 24jährige weiſe Regierung in Toſkana bekannte Großherzog Peter Leopold, nachheriger Kaiſer Leopold II. übertrug nicht allein dem Hrn. R. R. Crome dieſe Ueberſetzung ſelbſt bei ſeiner Kaiſerkrönung zu Frankfurt im J. 1790; ſondern ſendete ihm auch bald nachher ein Exemplar des Werks mit eigenhändigen Beiträgen und dem hinzugefügten Befehle: Die teutſche Ausgabe des Governo etc. mit einem vollſtändigen Kommentar zu begleiten, um dadurch dies Werk nicht allein für den teutſchen Leſer allgemein verſtändlich zu machen, ſondern auch manche, in dem Original nur kurz berührte Grundſäzze und Maximen der Statsverwaltung, weitläuftiger zu erörtern, und — wie Leopold ſich ausdrükte — mehr noch ins Licht zu ſetzen. Der Ueberſetzer verdient daher allen Dank, daß er Leopold's Governo

verno etc. denjenigen Teutſchen in die Hände lieferte, die mit ſeiner Regierungsverwaltung ſich gern bekannt machen möchten, ohne der italiäniſchen Sprache, die in Teutſchland noch nicht ſo allgemein geworden, mächtig zu ſeyn. Aus der Vorrede lernen wir, daß die Ueberſetzung eigentlich von dem, ehemals ſieben Jahre lang als Beichtvater am großherzogl. Hofe zu Florenz geſtandenen, jezt aber als Rath und Bibliothekar in Weimar lebenden Herrn Jagemann herrührt, welcher nicht nur die Vorüberſetzung übernahm, ſondern in der Folge auch Crome's Ausfeilung derſelben noch einmal revidirte, damit der Sinn des Originals auf keine Art möchte verfehlt werden. Deshalb kann wirklich Hr. Cr. kühn behaupten, die vorliegende Ueberſetzung ſey durchaus eine ſo getreue Darſtellung des Originals, daß kein Gedanke, kein weſentlicher Ausdruck deſſelben hier werde vermißt werden. Was nun die Noten und Anmerkungen zu dem Werke ſelbſt betrift, ſo ſind dieſe von dreyfacher Art. Zuerſt findet man die Noten und Citaten des Originals ſelbſt, in der Ueberſetzung gehörigen Orts unmittelbar unter dem Texte abgedruckt, und mit Buchſtaben bezeichnet. Auſſerdem aber fügte Hr. Cr. mehrere kleine Anmerkungen unter dem Text hinzu, wenn kleinere Gegenſtände und Lokalſachen kurz dadurch erklärt werden konnten. Dieſe ſind mit einem (*) bezeichnet, und mit d. H. unterſchrieben, wiewohl der R. Jagemann zu Weimar und der K. K. Rath und Profeſſor de Luca (nicht Lucca) in Wien dem Herausgeber mehrere Beiträge und Data zu den gröſſern Anmerkungen freundſchaftlichſt mittheilten: Die weitläuftigern Erörterungen einzelner Staatsmaximen, nebſt den vollſtändigern Aufklärungen wichtiger Gegenſtände der Toskaniſchen Staatsverwaltung und Geſetzgebung endlich, hat der Ueberſetzer unter der Rubrik: Allgemeine Anmerkungen, hinter jeden Abſchnitt gebracht, mit jedesmaliger Bemerkung der Seitenzahl des Textes, wohin ſie gehören. So viel vom Werke überhaupt und deſſen Einrichtung. Da noch kein kritiſches Blatt, bei Gelegenheit der Recenſion dieſes Werkes weitläuftig und zugleich vollſtändig die Ueberſchriften und Rubriken der Abſchnitte geliefert hat; ſo halten wir es für unſre Pflicht, dieſes hier zu thun, und dadurch den Wunſch Mehrerer zu erfüllen. Auf die Einleitung des erſten Bandes S. 3-6 folgt der erſte Abſchnitt, S. 7-26 welcher von der Verwaltung der Civiljuſtiz handelt, und folgende allgemeine

meine Anmerkungen von der Hand des Herausgebers zur Erläuterung erhalten hat: Anmerk. 1. Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer zweckmäſſigen Publizität von Seiten des Regenten gegen ſeine Unterthanen, und einer weiſen Preßfreiheit überhaupt, nach dem Beyſpiel Leopolds in Toskana S. 27-45. Anmerk. 2. Ueber den freien Kornhandel in Toskana und deſſen Werth und Anwendbarkeit in andern Ländern ꝛc. S. 46-69. Anm. 3. Ueber die Geſetzgebung und Civiljuſtiz in Toskana und deren nothwendige Verbeſſerung in den mehrſten europäiſchen Staaten S. 69-111. Anm. 4. Ueber die Aufhebung der Zünfte S. 111. Dieſe Anmerkung kommt aber erſt hinter dem dritten Abſchnitte vor. Anm. 5. Ueber die Aufhebung der Privilegien und Exemtionen in der Juſtiz S. 112-118. Anm. 6. Die Aufhebung der geiſtlichen Inquiſition betreffend. S. 119. Dieſe Anmerkung iſt am Schluß des zehnten Abſchnittes, wo von der Geiſtlichkeit geredet wird, mit eingerükt. Zweiter Abſchnitt: Kriminaljuſtiz. S. 120-131. Allgemeine Anmerkungen zu dieſem Abſchnitt. Anmerk. 1. Von der Kriminal-Juſtiz überhaupt S. 132-151. Tabelle enthält ein Verzeichniß der ſämmtlichen Verbrechen und vollzogenen Strafen in Toskana von 1765 bis 1784. woraus erhellet, daß beide um Dreyviertheile an der Zahl, unter Leopolds Regierung ſich vermindert haben S. 152. Anmerk. 2. Ueber die Aufhebung der Todesſtrafen S. 153-159. Anmerk. 3. Ueber die Aufhebung der unter der Rubrik: Hochverrath und Majeſtätsverbrechen, ehemals in Toskana geltenden Geſetze, nebſt der Verbannung aller Konfiscationen S. 159-166. Anmerk. 4. Ueber die Aufhebung der Tortur und des Reinigungseides in Kriminalſachen S. 166-172. Anmerk. 5. Ueber die Indemniſation unſchuldig beklagter Perſonen, in Kriminalſachen, und zwar aus der öffentlichen Kaſſe des Staats S. 173-177. Dritter Abſchnitt: Handel, Künſte und Manufakturen S. 178-201. Allgem. Anmerk. Ueber die Verbeſſerung des Handels, der Künſte und Manufakturen in Toskana, Aufhebung des Vorkaufs- und Näherrechts bei liegenden Gründen; Vertilgung der Zünfte, u. d. m. S. 201-216. Vierter Abſchnitt: Ackerbau S. 217-242. Allg. Anmerk. zu dieſem Abſchnitt, vom Ackerbau S. 243. Fünfter Abſchnitt: Finanzweſen, Steuern und Regalien S. 244-256. Allgem. Anmerk. Ueber Leopolds Verbeſſerungen im Finanzweſen in

Toskana

Toskana S. 257-272. Sechſter Abſchnitt: Staasſchulden. S. 273-280. Allgem. Anmerk. Die Staasſchulden von Toskana und deren Tilgung betreffend S. 280-286. Siebenter Abſchnitt: Polizei und gute Ordnung S. 287 bis 297. Allgem. Anmerk. die Polizei, das Schul- und Armenweſen, Aufhebung der Klöſter und Verwandlung derſelben in Erziehungshäuſer, Sanitäts- uud Sicherheitsanſtalten, nebſt dem Zuſtande des Militairs in Toskana betreffend S. 298-304. Achter Abſchnitt: Penſionen S. 305-306. Neunter Abſchnitt: Beſoldungen S. 306-308. Allgemeine Anmerkungen zum achten und neunten Abſchnitt, über die Penſionen und Beſoldungen S. 308-310. Zehnter Abſchnitt: Diener der Religion und Kirchenzucht S. 311-316. Allg. Anmerk. Betreffend die Diener der Religion und Kirchenzucht, Aufhebung der Inquiſition, und allgemeine Toleranz in geiſtlichen und weltlichen Dingen, unter Leopolds Regierung in Toskana S. 316-321. Eilfter Abſchnitt: Geſetze für die Gemeinden S. 322-328. Zwölfter Abſchnitt: Oeffentliche Verſchönerungen und Bequemlichkeiten für das Publikum S. 328-333. Die Schlußanmerkung S. 333-340. enthält eine kurze Rekapitulation des ganzen Werks, und eine konzentrirte Charakter- und Lebensſchilderung Leopolds in Toskana von der Hand des Herausgebers. — Der Text des zweiten Bandes enthält die Erklärung der Rechnungen über das Finanzweſen in Toskana, mit beigefügten Belegen und Tabellen (Originaltext) S. 1-9. Allgemeine Anmerkung zu dem vorſtehenden Text, die nachfolgenden Tabellen über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben von Toskana betreffend (Vom Herausgeber) S. 10-21. Anmerkung (des Originals) über die erſte allgemeine Tabelle. S. 22. Anmerk. des Originals über die 2te allgemeine Tabelle. Einkünfte S. 23-24. Ausgaben S. 24-29. Anmerkungen (des Originals) zu der fünften allgemeinen Tabelle S. 29-32. Die beigefügten 33 kleinern und gröſſern Tabellen und Belege ſind ſämmtlich von den Präſidenten und Räthen der Collegien zu Florenz ſelbſt nahmentlich unterſchrieben, und dadurch noch mehr verificiret worden. — Da der Hr. R. R. Crome in ſeiner unter dem 5 Novbr. 1793. gedruckten Pränumerationsanzeige nur 50 Bogen verſprach, und auf dieſe Bogenzahl den Pränumerations- und Subſcriptionspreis berechnete und anſetzte; ſo wird jeder billigdenkende es vollkom-

kommen gutheissen, wenn er diesen Preis, zur nothwendigen Schadloshaltung, um ein Viertel erhöhet, da er über die Hälfte mehr liefert, als er versprochen hatte. Der erhöhete Pränumerations- und Subscriptionspreis beträgt demnach für jedes Exemplar auf Extra-Velin-Papier 5 Rthl. 12 gl. statt 4 Rthl (oder 10 fl. rheinisch, statt 7 fl. 12 Kr.): ferner auf ordin. Velinpapr. 4 rthl. 8 gr. statt 3rthl. 16 gr. (oder 7 fl. 48 Kr. statt 6 fl. 36 Kr.); auf Schreibpapier 3 rthl. 16 gl. statt 3 rthl. (oder 6 fl. 36 Kr. statt 5 fl. 24 Kr.); und auf Druckpapier 2 Rthl. 18 gl. statt 2 Rthl. 6 gl. (oder 5 fl. statt 4 fl. Rheinisch).

Neue Sammlung interessanter und zweckmässig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend. Erster Theil. Tübingen, in der Johann Georg Cottaischen Buchhandlung 1794. 8. VIII. 274 S. 10 gl.

Die Herausgeber dieser neuen Sammlung fangen eine ähnliche Sammlung wie die ältere von Herrn Campe veranstaltete, an, weil damals Herr Campe die seinige schloß, und es den Herausgebern vermuthlich unbekannt war, daß Hr. Prof. Trapp diese Campische Sammlung nach einem etwas veränderten Plane ununterbrochen fortsetzen würde, wovon wir auch wirklich schon zwei Bändchen erhalten haben. — Dieses Bändchen liefert K. P. Thunbergs Reisen durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien hauptsächlich in Japan im Auszuge. Die Herausgeber fürchten den Einwurf nicht, daß Campe's Auszug aus Vaillants Reise nach dem Vorgebürge der guten Hofnung den gegenwärtigen entbehrlich mache, da Vaillant theils sehr unzuverlässig, und an allen Vorkenntnissen, ohne welche ein Reisender nie lesenswürdige Beobachtungen liefern kann, sehr arm, theils auch sein Werk leer an Realitäten, desto voller hingegen von Jagdgeschichten sey; auch hoffen sie ohne Zweifel so glücklich zu seyn, auf neue Leser rechnen zu dürfen, welche die Campische Sammlung nicht besitzen. Der Auszug ist unter folgende Rubriken gebracht. Abtheilung 1. Reise von Schweden nach dem Vorgebirge der guten Hofnung vom 13ten August 1770. bis 17ten April. 1772. S. 1-29. Abtheilung 2. Aufenthalt in der Capstadt nebst einigen kleinen Reisen ins Land vom 17ten April bis 17ten Sept. 1772. S. 30-38. Abtheilung 3. Erste große afrikanische Reise vom 7ten September 1772 bis 2ten Januar 1779. S. 38-99.

38 - 99. Abtheil. 4. Aufenthalt zu Cap nach der erſten groſſen afrikaniſchen Reiſe vom 2ten Januar bis Mitte Sept. 1773. Kleine Nebenreiſen in der Nähe der Capſtadt S. 99 - 108. Verſchiedene geographiſche und andere dahin gehörige Nachrichten S. 108 - 114. Verſchiedene Nachrichten von den politiſchen und andern Einrichtungen in den Holländiſchen Beſitzungen am Cap. S. 115 - 132. Von der Landwirthſchaft in der Kolonie, den Landesprodukten, dem Zuſtande und den Sitten der Landleute und dergleichen S. 132 - 154. Einige einzelne Begebenheiten und Vorfälle zu Cap während meines bisherigen Aufenthalts daſelbſt S. 154 - 164. Zurüſtungen zur zweiten Afrikaniſchen Reiſe. S. 164 - 168. Abtheil. 5. Zweite große afrikaniſche Reiſe, oder Reiſe von Cap ins Kafferland bis an den Sonntagsfluß. Vom 11ten Sept. 1773. bis den 26ten Jan. 1774. S. 168-229. Abth. 6. Aufenthalt zu Cap bis zur dritten großen Afrikaniſchen Reiſe vom 26 Januar bis den 29 September 1774. S. 229-241. Abtheil. 7. Dritte groſe Afrikaniſche Reiſe, nämlich nördlich ins Rockenland und bis zu den Namaquas vom 29ten Sept. bis den 29ten Dec. 1774. S. 241 - 274.

Zweiter Theil. 1794. 8. VI. 298 S. 10 gl.

Dieſes Bändchen enthält Thunberg's Reiſe nach Japan im Auszuge in folgende Abſchnitte getheilt und mit Zuziehung der Kämpferiſchen Nachrichten bereichert. Abſchnitt 1. Reiſe vom Cap nach Batavia und Aufenthalt daſelbſt vom 2ten März bis 21ten Jun. 1775 S. 1 - 5. Abſchn. 2. Aufenthalt zu Batavia S. 5 - 9. Nachrichten von Java, und beſonders von Batavia. Abſchn. 1. Beſchreibung der Stadt Batavia, der daſigen Merkwürdigkeiten, Einrichtungen und dergleichen S. 9 - 19. Abſchn. 2. Von den europäiſchen Einwohnern zu Batavia, deren Sitten, Lebensart und ſo weiter S. 19 - 29. Abſchn. 3. Von Handlung, Manufakturen und Münzen in Batavia S. 29 - 39. Abſchn. 4. Von den Sprachen zu Batavia und auf Java überhaupt S. 39 - 40. Abſchn. 5. Von den Chineſern und Mohren auf Java S. 40 - 43. Abſchn. 6. Von den Javanern S. 43 - 51. Abſchn. 7. Von den Produkten des Gewächsreiches auf Java, und deren Gebrauche S. 51 - 69. Abſchn. 8. Einige zoologiſche Nachrichten, Batavia und Java betreffend S. 69-74. Reiſe von Batavia nach Japan, an den Hof des Kaiſers zu Jedo, Aufenthalt daſelbſt, ſo wie in Japan überhaupt S. 75 - 83.

Reiſe

Reise von Batavia nach Japan und Aufenthalt im Hafen von Nangasaki, und auf der Insel Dezima S. 84-146. Reise von Dezima nach der Kaiserlichen Residenz-Stadt Jedo S. 146-190. Aufenthalt in der Haupt-Stadt Jedo S. 190-207. Rükreise von Jedo nach Dezima S. 208-226. Allgemeine Bemerkungen und Nachrichten, Japan und die Japaner betreffend, S. 227. Abschn. 1. Von der natürlichen Beschaffenheit des Landes S. 227-230. Abschn. 2. Beschaffenheit und Charakter der Japaner S. 230-243. Abschn. 3. Häuser und Hausgeräth S. 243-254. Abschn. 4. Kleidung und Putz S. 254-269. Abschn. 5. Münzen und Gewicht S. 269-275. Abschn. 6. Zeitrechnung und Feste S. 275-281. Abschn. 7. Uebrige Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen der Japaner S. 281-296. Abschn. 8. Von der Japanischen Sprache S. 296-298.

Dritter Theil 1795. 8. VIII. 236 S. Nebst 3 Kupfertafeln welche die genauen Abbildungen der äussern und innern Theile eines Schiffes nebst beygefügter Schifsterminologie darstellen 10 gl.

Dieses Bändchen enthält die ferneren allgemeinen Bemerkungen und Nachrichten, Japan und die Japaner betreffend. Zur Ergänzung der im Vorhergehenden bereits mitgetheilten, als: Abschnitt 1. Staatsverfassung, Polizey, Gesetze und Rechtspflege in Japan, nebst einigen andern statistischen Nachrichten von diesem Reiche S. 3-18. Abschn. 2. Religion der Japaner, und was sich darauf bezieht S. 18-35. Abschn. 3. Zustand der Wissenschaften, Künste und dergleichen in Japan S. 35-55. Abschn. 4. Von der Landwirthschaft, besonders dem Ackerbau der Japaner S. 55-74. Abschn. 5. Vom Handel der Japaner S. 74-80. Abschn. 6. Von den Waffen, den Speisen und Getränken der Japaner; wie auch noch verschiedenes von ihren Sitten und Gewohnheiten, Münzen, Kleidung und dergleichen S. 80-93. Abschn. 7 Einige allgemeine zoologische und mineralogische Nachrichten S. 93-98. Aufenthalt auf Dezima nach der Zurükkunft von Jedo, vom 30ten Junius 1776 bis zur Rükreise nach Batavia am 4ten Januar 1777. S. 99-104. Zweiter Aufenthalt ;u Batavia vom 4ten Januar bis den 5ten Junius 1777. Abschn. 1. Aufenthalt zu Batavia und erste Reise in das Innere von Java S. 105-122. Abschn. 2. Fernerer Aufenhalt zu Batavia und zweite Reise in das Innere

nere von Java S. 122=131. Reiſe von Batavia nach Ceylon und Aufenhalt daſelbſt, wie auch einige Reiſen in dieſem Lande S. 132=141. Abſchn. 2. Zoologiſche Merkwürdigkeiten S. 141=153. Abſchn. 3. Vom Kaneel S. 153=166. Abſchn. 4. Andere botaniſche Nachrichten, beſonders von der Brodfrucht S. 166=185. Abſchn. 5. Von den Edelſteinen und andern Mineralien in Ceylon; S. 186=199. Abſchn. 6. Allerley andere Nachrichten von Ceylon: Einwohner, Religion, Sitten und Gewohnheiten, Sprache, Münzen und dergleichen betreffend S. 200=214. Rükreiſe nach Schweden, vom 28ten Januar 1778 bis den 14ten März 1779. Abſchn. 1. Reiſe von Ceylon noch Holland S. 214=229. Abſchn. 2. Aufenthalt in Holland und zu London, und Reiſe nach Schweden S. 230=236.

XIII.

Anzeige von Häuſern und Etabliſſements, die ſich und die Art ihrer Geſchäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Unter dem 1ten Juni d. J. ward uns angezeigt, daß die bisher allhier beſtandene Handlungs-Firma: Chriſtian Friedrich Schulze ſen. aufgehört habe, und daß die Herren Aſſocies ſich künftig

Schulze und Müller

unterzeichnen werden.

Anzeige

von koſtbaren Möbeln, die um beigeſezte Preiſe pr. Contant in Courant bei den Kaufleuten Carl Auguſt Siegling et Comp. in Berlin in der breiten Straſse, dem Königl. Stall gerade über wohnhaft, zu haben ſind.

Sämmtliche Möbel ſind von Mahagoni-Holz im beſten und neueſten Geſchmack gearbeitet, und zum Theil mit Cedern- Tulpen- Königs- Sandel- Eben- und anderm feinen koſtbaren fremden Holze fournirt, auch mit ächter im Feuer vergoldeter Bronze, marmornen Säulen, Elfenbein und dergleichen, auf das

das eleganteſte verziert. Da wir mit allen den Hölzern etc. einen Handel en Gros führen, ſo kann ein hochgeehrtes Publikum erwarten, daſs wir die billigſten Preiſe ſtellen.

1) Ein groſses Schreib-Bureau zum Sitzen und Stehen eingerichtet, mit Spiegelthüren, einer runden Klappe zum Einſchieben, und mit vielen Schiebkaſten verſehen. Auch enthält ſolches eine vollſtändige Toilette für Damen, von Cedern-Holz, mit Spiegel. Unten befinden ſich zwei groſse Schiebkaſten mit Schlöſſern. Der obere Aufſatz dieſes Bureau ruht auf 4 groſsen Säulen von weiſsem Marmor, unten befinden ſich noch zwei dergleichen. Die Garnitur iſt von ächter Bronze. Oben kann eine Feder-Uhr angebracht werden, auch iſt es zu einem Flötenwerk eingerichtet, und 5 Fuſs 4 Zoll hoch, 4 Fuſs breit, und 2 Fuſs 4 Zoll tief. Preiſs 200 Rthl. mit Flötenwerk und Uhr verſehen, 450 bis 500 Rthlr.

2) Ein Dito gleichfalls zum Sitzen und Stehen, ſtatt des Flötenwerks befindet ſich in demſelben eine vollſtändige Commode von 3 Schiebkaſten, mit 3 auch 4 marmornen Säulen. Höhe 6 Fuſs, Breite 3 Fuſs 8 Zoll, Tiefe 2 Fuſs. Preiſs 180 bis 200 Rthlr.

3) Ein Dito, einfacher gearbeitet. 120 bis 140 Rthlr.

4) Secretaire von verſchiedener Gattung, mit einem Aufſatz und zwei Thüren mit Spiegeln und zwei auch drei marmornen Säulen, auch inwendig mit Spiegel und Marmor-Säulen, mit ächter Bronze perſpectiviſch verziert, mit Marmorplatte, oder Gallerie von Bronze oder Holz ſchön gearbeitet, 5 Fuſs 4 Zoll hoch, 3 und 1 halben Fuſs breit und 20 bis 23 Zoll tief. Preiſs 75, 80, 85, 90 bis 100 Rthlr.

5) Dergleichen Secretaire mit Flötenwerk. Preiſs 300 bis 350 Rthlr.

6) Secretaire ohne Spiegel etc. 5 Fuſs hoch, 3 Fuſs 2 bis 3 Zoll breit, 20 bis 22 Zoll tief; zu 45, 50, 55 bis 60 Rthl.

7) Dergleichen für Damen, circa 4 Fuſs 4 Zoll hoch, 2 Fuſs 4 bis 5 Zoll breit, 14 bis 15 Zoll tief. zu 34, 36 bis 40 Rthl.

8) Groſse Schreibtiſche mit Aufſatz und vielen Fächern und Schiebkaſten verſehen, 4 und 3/4tel Fuſs lang, 5 Fuſs hoch und 3 Fuſs tief. zu 75 bis 80 Rthlr.

9) Schreibtiſche mit Aufſatz und Spiegelthüren, mit marmornen Säulen und Bronze verziert, äuſserſt ſchön gearbeitet, 4 Fuſs 8 Zoll hoch, 23 tief, und 4 Fuſs breit, zu 70, 75 bis 80 Rthlr.

10) Weiſse Zeugſchränke, 6 Fuſs 7 Zoll hoch, 5 Fuſs 5 bis 6 Zoll breit, 4 Fuſs 2 Zoll tief. Preiſs 65 bis 70 Rthlr.

11) Forte piano in Mahagonykaſten, zu 70, 80, 90, 100 bis 120 Rthlr.

12) Claviere in Mahagonykaſten, zu 55, 60 bis 70 Rthlr.

13) Maſſive Spieltiſche, zu 12, 13 bis 14 Rthlr.

14) Fournirte Spieltiſche, zu 9, 10 bis 11 Rthlr.

15) Silberſchränke mit einer groſsen Spiegelthüre, theils mit ächter Bronze, oder mit einer Holzleiſte eingefaſst, 6 Fuſs hoch, 2 und 3/4tel Fuſs breit und 19 Zoll tief. zu 65, 70 bis 75 Rthlr.

16) Buf-

16) Buffets mit 3 blechernen lakirten Waſchkeſſeln von verſchiedener Gröſse, zu 50, 55 bis 60 Rthlr.
17) Chevaliers, beſtehend aus 6 auch 7 Schiebkaſten von verſchiedener Gröſse, um Kleider und Wäſche aufzubewahren, 5 bis 6 Fuſs Höhe. zu 30, 36 bis 40 Rthlr.
18) Garderoben. Das Aeuſsere ſtellt einen vollſtändigen Secretaire vor, iſt zu Wäſche und Kleidern zu gebrauchen, und 5 Fuſs hoch, 3 Fuſs 2 Zoll breit und 20 bis 21 Zoll tief. zu 25, 28 bis 30 Rthlr.
19) Groſse doppelte Waſch- und Nachttolletten, 2 Fuſs 9 Zoll breit. 40 bis 45 Rthlr.
20) Dergleichen kleinere, 2 Fuſs 2 Zoll breit. 32 bis 36 Rthlr.
21) Toiletten zum Anziehen für Damen. zu 32, 35 bis 40 Rthl.
22) Groſse Commoden, 4 Fuſs lang und 2 Fuſs breit, mit zwei Marmorſäulen und ächter Bronze verziert. 32 bis 35 Rthlr.
23) Dergleichen ohne Marmorſäulen. 26, 28 bis 30 Rthlr.
24) Pfeiler- oder Spiegel-Commoden mit Platten von weiſsem Marmor, 2 und 1 halben Fuſs hoch, 2 Fuſs 5 Zoll breit. zu 24 bis 26 Rthlr.
25) Dergleichen mit Mahagonyplatten von gleicher Gröſse. zu 16, 17 bis 18 Rthlr.
26) Toilettentiſche mit Spiegeln etc. zu 10, 12, 16 bis 18 Rthlr.
27) Caffee-, oder Theetiſche, mit fein lakirten und gemalten Blechplatten, oval und viereckig, von verſchiedener Gröſse. zu 16, 18, 20, 22 bis 25 Rthlr.
28) Ganz moderne Kronenleuchter von fein geſchliffenen Glasperlen und ächter Bronze verziert. zu 46, 50, 70, 80 bis 90 Rthlr.
29) Groſse runde Säulentiſche von maſſivem Holz, 5 und 1 halben Fuſs im Durchmeſſer. zu 36 bis 40 Rthlr.
30) Dergleichen 4 und 1 halben Fuſs im Durchmeſſer. zu 28 bis 30 Rthlr.
31) Dergleichen 3 und 3/4tel Fuſs. zu 24 Rthlr.
32) Runde maſſive Klapptiſche, 4 und 1 halben Fuſs. zu 24 bis 25 Rthlr.
33) Runde maſſive Caffe- oder Säulentiſche zu 32 bis 36 Zoll im Durchmeſſer. zu 13, 14 bis 15 Rthlr.
34) Dergleichen mit Einfaſſung und Schiebkaſten mit 4 Füſsen. zu 12, 13 bis 15 Rthlr.
35) Maſſive viereckige Klapptiſche, 5 und 1 halben Fuſs lang und 4 und 1 halben Fuſs breit. zu 32 bis 35 Rthlr.
36) Dergl. 5 u. 1/3tel Fuſs lang u. 4 Fuſs breit. zu 26 bis 28 Rthlr.
37) Arbeitstiſche für Damen mit Spiegel und aller nur möglichen Bequemlichkeit verſehen, nach dem neueſten Geſchmak gearbeitet. zu 16, 18 bis 20 Rthlr.
38) Arbeitstiſche mit Marmorplatten. zu 9, 11 und 12 Rthlr.
39) Arbeitstiſche, ohne Marmorplatten, oval, rund und viereckig. zu 12, 14 bis 15 Rthlr.
40) Arbeitskäſtchen, worinn ſich Fingerhut, Scheere, Meſſer, Strick- und andere Etuis, Zwirnwikler etc. für Damen befinden. zu 5 und 6 Rthlr.

41) Klapp-

41) Klappſervanten von maſſivem Holz. zu 8 rth. 12 gr. bis 9 Rthlr.

42) Reiſechatullen, äuſserſt ſauber von Mahagony- und Cedernholz gearbeitet, mit Spiegeln und allen möglichen Bequemlichkeiten verſehen. zu 24 Rthlr.

43) Dergleichen, einfachere. zu 12, 14 bis 15 Rthlr.

44) Gewöhnliche Chatullen. zu 6, 8 bis 10 Rthlr.

45) Complette Trumeaux, nach Gröſse der Spiegelgläſer; die Rahmen ſind von Mahagonyholz, mit reicher Bildhauerarbeit verſehen, und zum Theil mit ſchöner Vergoldung verziert, ſämmtl. nach dem neueſten Geſchmak gearbeitet. zu 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70 bis 80 Rthlr.

46) Trumeaux-Rähme, nach Gröſse. zu 6, 8, 10, 12, 14, 18, 20 bis 25 Rthlr.

47) Trumeaux-Tiſche mit Vergoldung und weiſser mormorner Platte. zu 22 bis 25 Rthlr.

48) Eckſpinden zu Silber, mit weiſsen Marmorplatten, 2 und 3/4tel Fuſs Höhe. zu 20 Rthlr.

49) Eckſpinden mit Mahagonyplatten 2 und 3/4tel bis 3 Fuſs Höhe. zu 18 bis 20 Rthlr.

50) Bettſtellen von Mahagonyholz, nach dem neueſten Geſchmak gearbeitet. zu 28 bis 30 Rthlr.

51) Ein Divan von maſſivem Mahagonyholz mit ächten Pferdehaaren gepolſtert, auf Engliſch oder mit Springfedern, in roher Leinwand. zu 40, 42 bis 45 Rthlr.

52) Dergleichen mit ſchwarzen Pferdehaar oder ſeidenem Atlas, nach Güte, zu 52, 54, 56 bis 60 Rthlr.

53) Ein maſſiver Mahagonyſtuhl, gerohrt, zu 5 rthl. 12 gr. bis 6 Rthlr.

54) Ein dergleichen in roher Leinwand, mit Pferdehaaren, Engliſch oder mit Springfedern gepolſtert. zu 8, 8 rthl. 12 gr. bis 9 Rthlr.

55) *a*. Ein dergleichen mit Pferdehaar oder ſeidenem Atlaſs. zu 9, 9 rthl. 12 gr. bis 10 Rthlr.

55) *b*. Ein dergleichen von Birnbaumholz, ſchön polirt. zu 7, 7 rthl. 12 gr. bis 8 Rthlr.

55) *c*. Ein dergleichen in roher Leinwand gepolſtert. zu 6, 6 12 gr. bis 7 Rthlr.

56) Ein gerohrter Birnbaumſtuhl. zu 4, 4 rthl. 12 gr. bis 5 Rthl.

57) Stutzuhren in Marmorgehäuſe; äuſserſt elegant, mit ächter Bronze verziert. zu 70, 80, 100 bis 120 Rthlr.

58) Stutzuhren in Mahagonygehäuſe, mit Bildhauerarbeit und Vergoldung verziert. zu 40, 50, 60 bis 70 Rthlr.

59) Gehäuſe zu Stutz- oder Federuhren. zu 10, 12, 15 bis 20 Rthlr.

60) Ovale Caffeebretter mit und ohne Muſcheln verziert, 2 Fuſs 8 Zoll lang. zu 6 rthl. 12 gr. bis 7 Rthlr.

61) Dergleichen 2 Fuſs 4 Zoll. zu 5 bis 6 Rthlr.

62) Dergleichen 2 Fuſs. zu 4 rthl. 12 gr. bis 5 Rthlr.

63) Dergleichen 1 Fuſs 8 bis 10 Zoll. zu 3, 3 rthl. 12 gr. bis 4 Rthlr.

64) Dergleichen runde zu 2 Fuſs. zu 5 bis 6 Rthlr.

65) Der-

65) Dergleichen, 1 Fuſs 8 bis 9 Zoll. zu 3, 3 rthl. 12 gr. bis 4 Rthlr.
66) Theekaſten, mit Einſätzen. zu 5, 6, 7 bis 8 Rthlr.
67) Dergleichen ohne Einſätze. zu 2 rthl. 12 gr. 3 bis 3 rthlr. 12 Gr.
68) Zuckerkaſten. zu 2 rthl. 12 gr. bis 3 Rthlr.
69) Tobackskaſten. zu 2 rthl. 12 gr. 3 bis 4 Rthlr.
70) Nähkäſten. zu 4, 5 bis 6 Rthlr.
71) *a.* Maſſive Mahagonyhütſchen. zu 2 bis 2 Rthlr. 12 Gr.
71) *b.* Dergleichen von Birnbaum. zu 1 bis 1 Rthlr, 8 Gr.
72) Maſſive Mahagonyſpuckkaſten. zu 20 Gr., 1 bis 1 Rthlr. 8 Gr.
73) Präſentirteller. zu 1 Rthlr. 1 rthl. 8 gr. bis 1 Rthlr. 12 gr.
74) Bouteillenteller, das Stück zu 8 und 9 Gr.
75) Teller zu Biergläſern, das Stück zu 6 und 7 Gr.
76) Teller zu Weingläſern, das Stük zu 4 und 5 Gr.
77) Stricketuis von Elfenbein. zu 1 rthl, 12 gr. bis 2 Rthlr.
78) Dergleichen von Tulpen- Königs- oder Ebenholz, mit Schrauben von Elfenbein. zu 16 bis 18 Gr.
79) Anſchrauber zum Nähen. zu 20 Gr. bis 1 Rthl.
80) Zwirnbüchſen. zu 16 bis 18 Gr.
81) Etuis von Tulpenholz. zu 10 bis 12 Gr.
82) Eyernäpfchen. pr. Stück 3 Gr.
83) Groſse Mahagonyleuchter. zu 1 Rthlr. 1 rthl. 8 gr. bis 1 Rthlr. 12 Gr.
84) Dergleichen Mittelſorte. zu 20 Gr., 1 bis 1 Rthlr. 6 Gr.
85) Dergleichen kleinere. zu 20 Gr. bis 1 Rthlr.
86) Tiſch- und Spielleuchter mit fein Pflaumbaumholz. zu 20 Gr., 1 rthl. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
87) Wandleuchter von Mahagony, von Verzierung von Bildhauerarbeit, das Stück zu 4, 4 rthl. 8 Gr. bis 5 Rthlr.
88) Nähmaſchinen. zu 2 Rthlr. 8 Gr.
89) Zwirnwickler, das Stück zu 16 Gr.
90) Liniale, nach Gröſse zu 4, 6 bis 8 Gr.

Noch iſt zu bemerken, daſs bey uns zu Flötenuhren verſchiedene nach dem neueſten Geſchmack gearbeitete Gehäuſe, Trumeaux etc. zu haben ſind, und daſs wir ſtets fortfahren, unſer Magazin durch die ſchönſten nach den neueſten Engliſchen Zeichnungen gearbeiteten Möbeln verzieren zu laſſen; deshalb können wir auch alle Beſtellungen nach eines jeden Zufriedenheit ausrichten. Dieſe Preiſs-Note wird von uns gratis ausgegeben; Auswärtige werden indeſſen ergebenſt erſucht, Briefe und Gelder franco einzuſenden.

Inhalt.

Inhalt.

I. Ueber den Ursprung und die Fortschritte der Schifsbaukunst. S. 1

II. Beschreibung einer holländischen Wasserkläre und eines englischen Papiertrokkenhauses, beides nach der Zeichnung Tab. II. 9

III. Skizzen zur Beherzigung für die, welche zur Auswanderung nach Amerika Lust haben möchten. 15

IV. Bruchstükke über die technologische Benuzzug verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher. (Vom Hrn. D. Rössig.) 24

V. Ueber den Portwein und den Handel mit diesem beliebten portugiesischen Weine. 28

VI. Natur- Kultur- und Handelsgeschichte des Rokou oder Orleans. 35

VII. Beyträge zur Zukkerbereitung aus Baumsäften und über die einheimische Zukkerbereitung überhaupt. (D. Rössig.) 44

VIII. Eine neue Art, Häute und Felle ohne Lohe und in sehr kurzer Zeit, nemlich die stärksten Sohlenhäute in 8 — 9 Wochen und die geringern Häute in 3 — 4 Wochen vollkommen gar zu machen. 49

IX. Gedanken über den Stand des Kaufmanns, vorzüglich im Brandenburgischen. 56

X. Platina. 64

XI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 66

XII. Monatl. Uebersicht des neuest. deutsch. Buchhandels. 72

XIII. Anzeige von Häusern und Etablissements. 75

Anzeige von neuen Artikeln des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Nachfolgende neue Werke sind in meinem Verlag zur letzten Oster-Messe 1796 herausgekommen und in allen Buchhandlungen um den beygesetzten Preiß zu haben als:

Adelung, Joh. Christ. kritisches Verzeichniß der Landcharten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstl. Sächß. Lande. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Aurickel-Flor, oder nach der Natur gemahltes Verzeichniss aller vorzüglich schönen Sortiments- Aurickel, herausgegeben von K. F. W. Erbstein mit 1 gemalten Tafel. 1. Bds. 3r Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

ΚΕΒΙΤΟΣ ΘΗΒΑΙΟΥ ΠΙΝΑΞ Cebes des Thebaners Gemälde mit erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wortregister für Schulen bearbeitet von I. D. Büchling 8. 9 gr.

Reinhard, Dr. Franz Volkm. Auszüge aus einigen im Jahre 1795 bey dem evangelischen Hofgottesdienst zu Dresden gehaltenen Predigten gr. 8. auf Schreibpap. 1 rthlr. 8 gr. auf Druckpap. 1 rthlr. 4 gr.

— — Predigten im Jahre 1795 bey dem Churfürstl. Sächß. evangelischen Hofgottesdienst zu Dresden gehalten. gr. 8. Sulzbach 1 Rthlr. 4 gr. in Commission.

NB. Beyde angezeigten Werke des Hrn. Oberhofprediger und Oberconsistorial- und Kirchenrath Dr. Reinhard in Dresden machen ein unzertrennbares Ganze oder vollständigen Jahrgang derer vom Hrn. Dr. Reinhard im Jahre 1795 gehaltenen Kanzelvorträge aus, 1te Sammlung enthält reichhaltige Auszüge in Sturmischer Manier, die 2te Sammlung aber ganze und unabgekürzte Predigten.

Rößig, Dr. C. G. Geschichte des deutschen Privatrechts in einem kurzen Entwurfe zu Vorlesungen und Uebersicht derselben gr. 8. (wird erst nach Johanni fertig.)

Siegbard und Berthild. Eine Klostergeschichte in unterhaltenden Briefen 2r Bd. 8. 12 gr.

Ueber

Ueber Deutschlands holzverschwenderischen Mißbräuche wie diese abzustellen und die Holzersparungskunst am leichtesten erreicht werden kann. Herausgegeben von einem Patrioten. 8. 6 gr.

Nichteinigung. Ein Bruchstück des Zeitalters an meine Mitstände gr. 8. Vaterland. 6 gr.

Rietscher, M. J. C. Abschiedspredigt in der Stadtkirche zu Meissen gehalten. gr. 8. 3 gr.

Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.
Buchhändler in Meissen.

Neuigkeiten der Raspeschen Buchhandlung zur Oster-Messe 1796.

Auswahl schöner und seltner Gewächse, zweites Hundert, erstes Funfzig, mit illum. Kupf. gr. 8. 4 rthlr. oder 6 fl.

Espers, E. J. C. Fortsetzung der Pflanzenthiere, 5te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 rthlr. 20 ggr. oder 4 fl. 15 kr.

Glaser, C. F. W. Beschreibung einer neu erfundenen, zu Erhaltung der Augen, auch zu andern Nebenabsichten sehr bequem eingerichteten Studier- und Sparlampe, mit Kupf. 8. 5 ggr. oder 20 kr.

Hacquet's physikalisch-politische Reisen durch die Dacischen und Sarmatischen Karpathen, 4r und lezter Band, mit illum. und schwarzen Kupf. gr. 8. 1 rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

Von Linné vollständigen Natursystems Fortsetzung nach der 13ten latein. Ausgabe mit Erklärung und Berichtigung der Müllerschen Uebersetzung dieses Werks, 11r Theil, m. Kupf. gr. 8. 2 rthlr. oder 3 fl. und mit illuminirten Kupf. auf holländ. Papier 4 rthlr. oder 6 fl.

Schrank, Franz von Paula, Sammlung naturhistorischer und physikalischer Aufsätze, mit Kupf. gr. 8. 1 rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 15 kr.

Unterweisung im Landschaftsmalen und Prospektzeichnen, nebst den Hauptregeln der menschlichen Theile, für Liebhaber und Anfänger im Zeichnen und Malen. Ein Pendant zur Anweisung wie Malereien, Zeichnungen und Kupferstiche zu kopiren sind ꝛc. mit illum. und schwarzen Kupf. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl.

Michaelismesse 1795. waren neu:

Esper, E. J. C. Fortsetzung der Pflanzenthiere, 4te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 rthlr. oder 3 fl.

Martini, F. H. W. neues systematisches Conchilienkabinet, fortgesetzt von J. H. Chemnitz, 11r Band, mit 41 illum. Kupf. Realquart. 24 Thlr. oder 36 fl.

Hievon erscheint noch der 12te und letzte Theil.

Ueber

Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rücksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand. 8. 12 ggr. oder 45 kr.

Da gestochene Vorschriften gemeiniglich das Schicksal gehabt haben, von dem Nachschreibenden in der zagenden Voraussetzung nachgeahmt zu werden, daß es nicht möglich sey, die feinen Striche des Griffels durch die Feder getreu darzustellen: so faßte ich schon vor zwei Jahren, auf wiederholte Vorstellungen meiner Freunde den Entschluß, geschriebene Vorschriften sowohl in deutschen als auch lateinischen Karakteren, nach niedersächsischer und englischer Manier, Paketweise zu liefern; und ich glaube nun der Ausführung dieses Plans um so gewachsner zu seyn, da es seit der Zeit unabläßig mein Bemühen war, der Ausbildung meiner Hand die möglichste Vollkommenheit zu geben. Es werden dabei weder die ersten Grundlagen zur Schönschreiberei, noch die ausgebildeteren Schriftzüge vernachläßigt, und zugleich eine nothwendige Anweisung zu Haltung der Feder wie auch eine hierzu geschnittene Feder selbst, beygefügt seyn. Da ich meinen täglichen Beschäftigungen nur dann die hierzu erforderliche Zeit entziehen kann, wenn ich sehe, daß meine Arbeit beim Publikum Beyfall findet, so schlage ich den Weg der Pränumeration ein, und bestimme den Preiß zu 1 Rthlr. 12 gr. Sächß. oder 2 fl. 42 kr. Rheinisch. Von Anfang Juli dieses Jahres an, kann man bei mir in meinem Logis in der Peterstraße No. 60. eine Treppe hoch, oder in der Expedition des Allg. Litterarischen Anzeigers zu Leipzig sich von dem Werth der Vorschriften selbst überzeugen, und Bestellungen darauf machen, die dann prompt vollzogen werden soll. Leipzig im Monat Juny 1796.

Ludwig Frey.

Pränumerationsanzeige.

Zur Michaelis-Messe 1796 erscheint in meinem Verlage folgendes sehr gemeinnützige Werk: Ein tausend und zwei und sechzig Münz- und Wechseltabellen von Friedrichsd'or, Dukaten, Souverain, Carolin und Laubthaler, auch von Berliner und Breslauer Pfund, Hamburger Thaler und Mark-Banko, Wiener- Augsburger- und Holländischer Gulden, Londner Schilling und Pfund Sterling, alles von 1 bis 10,000 gegen Preußischen Courant reducirt, zur großen Bequemlichkeit des handelnden Publikums sorgfältig berechnet von Levin Marcus Wittstock.

Wer bis Ende Septembers auf dieses Werk 1 Rthlr. 8 gr. voraus bezahlt, bekommt sein Exemplar auf gutes Schreibpapier und um ein betrachtliches wohlfeiler. Bei dem Hrn. Verfasser, wohn-

wohnhaft in der Nagelgasse, bey dem Feilenhauermeister Freitag, und bei mir wird diese Vorausbezahlung gegen einen gedruckten Schein von mir unterschrieben angenommen. Berlin den 1 July 1796.

Joh. Fr. Unger.
auf der Jägerbrücke wohnhaft.

Portrait des Generals Pichegru.

Dieses einen französischen Schuh hohe, von einem berühmten Künstler in Paris in englischer Manier gestochene und sehr gleichende Portrait, stellt den General Pichegru in ganzer Figur vor: in der rechten Hand hält er seinen Säbel und einige Papiere; mit dem Kopfe stützt er sich auf den linken Arm, welcher auf dem Säbelknopf ruht. Die ganze Stellung drückt das tiefste Nachdenken aus. In der Entfernung sieht man den Rheinstrom.

Dieses Blatt findet man in Basel bey J. Decker, Buchhändler, den drey Königen gegenüber. Die Abdrücke avant la lettre in Bisterfarbe kosten 4 Gulden, die Abdrücke mit der Schrift 2 Gulden.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

C. Chr. Illings kaufmännische Waarenberechnungen, enthaltend: Holländische, Englische, Französische, Spanische, Portugiesische, Italienische, Russische, Schwedische, Dänische, Preußische, Polnische, Hamburger und Triester Einkaufsrechnungen, ingleichen Assecuranz- und Haverierechnungen, nebst einer gründlichen Anweisung zu deren Berechnung 2te Aufl. 4. Leipz. bey Gerh. Fleischer d. Jüng. 1796. 1 rthlr. 8 gr.

Erfurt. Annalen der Gärtnerey. Nebst einem allgemeinen Intelligenzblatte für Garten- und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhahn d. j., 3tes St. 8. 1796. mit 1 Kpfr. (6 gr.) enthält folgendes: I. Naturgeschichte der Mexikanischen Rosenlilie, Alstromeria pelegrina Linn. vom Herrn Dr. Kühn in Eisenach. II. Gedanken über einen Plan zu einer philosophischen und systematischen Charakteristik des Blumenreichs, nebst einigen gewagten Vorschlägen, Thatsachen und Anfragen, vom Herrn Superintendent Schröter in Buttstädt. III. Ueber die Saamenlappen, von Herrn J. Wierzbicke in Königsberg in Preußen. IV. Ueber das Ausjäten des Unkrautsaamens. Ein Gegenstück der Behandlung des Herrn Sup. Schröter; von ebend.

V. Ueber

V. Ueber die Nelkenläuse, von ebend. VI. Einige Erfahrungen praktischer Gärtner in England, die in Deutschland noch nicht allgemein bekannt sind, von Neuenhahn d. j. 1) Ueber die Erziehung der zweyhornigen Pflanzen aus Saamen. 2) Ueber den Meerkohl, (crambe maritima Linn.) 3) Ueber die Gurken. VII. Nachtrag über die Methode, Aurikeln aus Saamen zu ziehen, vom Hrn. Sup. Schröter. VIII. Ein Mittel zu Vertreibung der Maulwürfe in den Gärten. IX. Betrügereien von Saamen- und Blumenhändlern und andre Nachrichten. X. Von der Aufbewahrung einiger Blumenarten, um sie im Winter ziemlich gut zu erhalten, von Herrn Wilh. Tatter zu Montbrillant. XI. C. F. W. Schenk in Wasungen. 1) Muthmaßliche Gedanken über den in Wien feilgebotenen Lignor, welcher die Fruchtbarkeit der Obstbäume und Verbesserung der Früchte bewirken soll. 2) Etwas von der Wurmtrockniß der Zwetschenbäume. 3) Nachricht von einem Apfelbaum der zweimal in einem Jahr getragen. 4) Auf vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Beantwortung der von den Pomologen noch nicht sattsam erörterten Frage: welche Art in gutem Sandboden gewachsene Apfel sind in der Haushaltung allen andern Arten vorzuziehen? XII. Skizze einer Nelkentheorie, vom Hrn. Rath W. XIII. Allgemeines Intelligenzblatt, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische, naturhistorische Nachrichten, Bemerkungen, Anekdoten und Rezensionen, auch Blumen- und Sämereiverzeichnisse in 16 Nummern.

Anzeige.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgendes gemeinnützige Werk zu haben: Allgemeines Küchenlexikon für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen, oder unter ihrer Aufsicht besorgen lassen. 2 Theile. 4 rthlr.

Man findet in diesem Buche alles, was die gesammte Hauswirthschaft überhaupt, und die Küchenwirthschaft insbesondere betrift, auf das deutlichste und vollständigste beschrieben; es giebt Anweisungen von den geschmackvollsten inländischen und ausländischen Zubereitungen der Speisen, vom Einmachen und Einsetzen aller Arten von Früchten, von Verfertigung der Compoten, der Confitüren, des Gefrornen, der Küchen- und Zuckerbeckerei, von Bereitung des Weins und dessen Verbesserung, so wie aller übrigen Getränke, Säfte, Syruppe, und vieler andrer in die Haus- und Küchenwirthschaft einschlagender Dinge. Die Vollständigkeit des Werks zu beweisen, sey es hinlänglich zu bemerken, daß man darin über 300 Arten von Suppen, über

130 Arten von Brühen und Saucen, über 100 Arten der Zubereitung der Eier, mehr als 70 von Aepfeln, 40 von Artischochen, 22 von Austern und eben so viel vom Blumenkohl; über 40 Gerichte von Enten; mehr als 130 Gerichte von Kalbfleisch, über 150 von Rindfleisch, über 20 von Lammfleisch, über 70 von Schöpsenfleisch, über 60 von Schweinfleisch, über 30 von Rebhühnern, über 70 von Tauben, über 30 von Haasen, über 100 von Hühnern, 30 vom Hirsch, 40 von Krebsen, 18 von Forellen, 60 vom Hecht, 11 vom Lachs, 40 von Karpfen ꝛc. mehr als 20 Arten von Fricassees, eben so viel von Gefrornen, 30 von großen und kleinen Klößen, 40 von großen und kleinen Kuchen, 18 von Nudeln, mehr als 90 Pasteten, 60 Potagen, 20 Poupidons, 30 Puddings, 60 Ragouts, über 50 Arten von Sallat, über 30 Gerichte von Spargel, eben so viel von Spinat und über 140 Arten von Torten ꝛc. findet. Aus dieser kurzen Anzeige wird man leicht auf die Vollständigkeit der übrigen Artikel schließen können, welche der eingeschränkte Raum hier alle namhaft zu machen nicht gestattet, und sich hoffentlich überzeugen, daß es in allen Provinzen Deutschlands mit Nutzen gebraucht werden kann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alle Abhandlungen und Aufsätze welche auf die hier genannten Gegenstände zweken, werden mit Dank aufgenommen und auf Verlangen nach der Einsender Vorschrift honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von 8 Pfennigen für die gedruckte Zeile, eingerückt.

Die Versendung dieses Journals geschiehet immer in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von 5 Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrey zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löblichen Postämtern, Intelligenz- und Adreßkomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächsische Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) In allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und den angränzenden Ländern.

Das Abonnement auf ein ganzes Jahr geschiehet beym Empfang des 1sten Stücks mit 5 Rthlr. in Golde; wer diese nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate berichtiget hat, wird verzeihen, wenn ihm, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke vorenthalten wird.

Von dieser Zeitschrift erschien:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. 1 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. 4 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1793. 5 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1794. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der erstern Stücke bekannt wird und seinen Beyfall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht gelassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, bitten wir es 3 Monate vorher bey der Behörde anzuzeigen, indem später keine Aufkündigung gelten kann.

Briefe, Beyträge, Bekanntmachungen und Aufträge erbitten wir uns ganz frankirt.

Expedition d. Allgem. litt. Anzeigers

Journal
des
Luxus, Moden
und
Hamburger
Mode
oder
Neues
Magazin
der
Erfindungen
Bemerkungen
und
Neuigkeiten
1786

Nachricht.

Von gegenwärtigem Journal erscheint monatlich ein Stück von 5 Bogen mit einer Mustertafel der neuen Manufakturate und 3 kolorirten Kupfern, welche die neuesten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt desselben wird betreffen:

1) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind.
2) Gemeinnützige Abhandlungen über allgemeine und besondere Fabrik- und Handlungsgegenstände.
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drey Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und das Gebiet der Handlung erweitern.
4) Beschreibungen berühmter Fabrik- und Handlungsplätze, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden oder sinkenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
5) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik, Manufaktur und Handlung herausgekommenen Schriften mit gedrängten Auszügen aus denselben.
6) Fingirte oder Idealrechnungen, wirkliche Fakturen und Kalkulationen, die den Kaufmann in seinen Spekulationen leiten können.
7) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten, nebst Beschreibung und Erklärung der dabey gebrauchten nützlichen Maschinenwerke, vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs-Fabrik und Kunstartikel, nebst illuminirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit kolorirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neusten deutschen Litteratur.
14) Anzeige und Bekanntmachung solcher Häuser und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Vermischte, den Buch- Kunst- und Musikalienhandel betreffende Nachrichten.

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

August, 1796.

I.

Ueber französisches Papiergeld.

Ist es dem Interesse der fränkischen Republik gemäs, den so sehr gesunkenen Werth ihres Papiergeldes wieder zu heben; erfordert es die Würde der Nation, die Gerechtigkeit, die Billigkeit; in wie fern ist überhaupt die Sache ausführbar; in wie fern ist sie wahrscheinlich, und was ist von dem Spiele zu halten, welches durch den Kauf und Verkauf jener republikanischen Münze getrieben wird? — Alles Fragen, deren Beantwortung überflüssig scheinen könnte, wenn man an das helle Licht denkt, welches in unsern Tagen über die Objekte der politischen Oekonomie und des Handels verbreitet ist. Indessen hört man dennoch täglich nicht nur im gemeinen Leben schiefe Urtheile über das fränkische Papiergeld, sondern auch in so manchen Flugschriften wird der Gesichtspunkt, woraus dasselbe betrachtet werden muß, durchaus ver-

drehet. Es dürfte dahero wohl nicht ganz unnüz ſeyn, die gewöhnlichen Urtheile darüber zu berichtigen, zumal ſich auch einige bei uns auf Handlungsſpekulationen in dieſem Felde eingelaſſen haben. —

Rettet die Aſſignaten und ihr werdet die Republik retten, iſt faſt die einmüthige Stimme der Journaliſten, unter denen doch hoffentlich auch redliche Leute ſind. Selbſt in dem groſſen Volksſenate, dem übrigens in ſo mancher andern Rükſicht jeder Unpartheiiſche Beifall zollen muß, erſchallen von Tribünen der Geſezgeber nicht ſelten ähnliche Worte.

Verſtehet man unter dem Retten, den Cours der Aſſignate durch Finanzoperationen in die Höhe zu treiben, und jene ihrem urſprünglichen Nominalwerthe näher zu bringen, ſo würde nichts ſo verderblich für die Republik ſeyn, und wäre es möglich zu bewirken, daß der Cours wieder auf das Pari ſtiege, ſo wäre der Bankerutt der Nation im eigentlichen Verſtande da.

Im Monat März dieſes Jahres bei Einführungen der ſogenannten Mandate, wurde von der niedergeſezten Finanzkommiſſion öffentlich geäuſſert, daß 45 Milliarden an Aſſignaten ausgebenen wären und daß noch 39 derſelben wirklich zirkulirten. Wie wäre es möglich, dieſe ungeheuere Menge Papiere al Pari einzulöſen, da in ganz Europa bei weitem nicht der vierte Theil ſo viel baaren Geldes exiſtirt, als dazu nöthig ſeyn würde. Könnte man ganz Frankreich Akker- oder Morgenweiſe verkaufen, ſo würde vielleicht keine Summe herauskommen: welche jener gleich wäre. Auf der andern Seite, und wenn das Papiergeld nach dem gegenwärtigen Cours (in der Mitte des Jul 1796.) eingewechſelt werden ſollte, könnte die ganze unermeßliche Schuldenlaſt mit einer Summe von hundert bis hundert und funfzig Millionen getilgt werden.

Ganz

Ganz unſtreitig haben die Aſſignate die Republik gerettet, aber nunmehr, nachdem ſie ihre Periode durchlebt, nachdem die Umſtände ſich durchaus verändert haben, ſo wird die Republik durch ihren Fall ſo wenig leiden, daß ſie vielmehr dadurch neue Stärke und Jugendkräfte gewinnt.

Vielleicht wäre es in gewiſſen Rükſichten beſſer für den Staat geweſen, wenn ihr ſtarkes Herabſinken hätte können verhütet, aber thöricht würde es ſeyn, von dem geſunkenen Courſe keinen Gebrauch zu machen.

Man hat es ſchon unzählige Male der franzöſiſchen Nation vorgeworfen, daß ſie bei dem Anfange der Revolution die feierliche Verſicherung gegegeben habe, keinen Bankerutt machen zu wollen, und dennoch ſey die Herabwürdigung ihres Papiergeldes im Grunde nichts anders als ein Nationalbankerutt.

Vielleicht könnte man kurz und gut darauf antworten, daß, ſo lange Praxis und Theorie von vielen noch immer für ganz unvereinbare Dinge gehalten werden, und ſo lange das reine Sittengeſez noch keinen Weg aus denen Hörſälen der Weltweiſen in das Gebiet der Staatskunſt gefunden habe, man auch jene Republikaner nicht über etwas ſchikaniren müſſe, was zu allen Zeiten und ſo oft auch von andern mehr oder weniger in Ausübung gebracht worden ſey. Allein es bedarf dieſer Ausflüchte nicht einmal. Auch vor dem Richterſtuhl der ſtrengſten Moral läſt es ſich vollkommen rechtfertigen, wenn der Staat ſich entſchlieſſet, die Aſſignaten gegenwärtig zu dem niedrigſten Courſe einwechſeln zu laſſen, und alſo von dem Fall des Papiergeldes Vortheil zu ziehen. Zwar wurde daſſelbe Anfangs für baare Münze nach dem Nennwerth ausgegeben, und, um es dabei zu erhalten, auf die Nationalgüter verſichert, auch, was bei dem Verkaufe einiger Güter wieder eingieng, verbrannt. Dieſe an und für ſich weiſe

Maasregel, wodurch zugleich das Intereſſe der Käufer mit dem Intereſſe der Revolution deſto ſtärker verknüpft wurde, wirkte indeſſen nur auf kurze Zeit. Die Hypothek wurde zwar durch die Emigration vergröſſert, aber in ungleichem Verhältnis vergröſſerte man auch (durch die Umſtände gezwungen) die Schulden. Der inzwiſchen ausgebrochene Krieg, Exportationen des baaren Geldes, unglükliche Vorfälle in den erſten Feldzügen, Unruhen im Innern des Staats, und kurz alle die Begebenheiten, welche in unſern Tagen ſo viele Theilnehmung und ſo viel Erſtaunen erregt haben, verminderte das Zutrauen auf die Hypothek ſelbſt, und verurſachte den Fall der Papiere nach und nach dergeſtalt, daß die Emiſſionen immer vergröſſert werden muſten, und daß daher bei der erzwungenen Anleihe, welche den 19. Frimaire 4. (10. Decemb. 95.) dekretirt wurde, der Unterſchied zwiſchen dem baaren Gelde und dem Aſſignatenpreiſe ſchon wie 1 zu 200 und darüber war. Die Regierung muſte ſich nun natürlicher Weiſe gefallen laſſen, ihr Papiergeld zu eben dieſem Courſe auszugeben, was ſollte ſie alſo verpflichten, daſſelbe ungleich höher wieder anzunehmen? Wenn heute zum Beiſpiel ein Lieferant für *eine* Million in baaren Gelde hundert oder zweihundert Millionen in Aſſignaten nach dem Cours erhält, ſoll er alsdenn morgen für eben dieſe in Händen habenden Papiere die 100 oder 200 Millionen zum Nachtheil des Staats baar empfangen? wo iſt da Gerechtigkeit? wo iſt da Billigkeit?

Um dieſes noch deutlicher zu machen wollen wir einmal annehmen, von den ehemaligen Gewalthabern der Republik, oder überhaupt von der Regierung, wären ganz unrechte Wege eingeſchlagen, die Finanzen fehlerhaft verwaltet, unnöthige Schulden gemacht, und ſehr vielen Gliedern des Staats dadurch ein auſſerordentlicher Schaden zugefügt worden. Was kann nun die ſtrengſte Moral fordern? „daß der Scha-

Schaden ersezt werde". Gut: aber wie geschiehet das? Man bedenke doch, daß das Assignat, welches jezt zur Einwechselung präsentirt wird, seit seiner ersten Emission in 40, 50 und mehr Händen gewesen ist. Von den vorigen Besizzern haben mehrere jeder etwas verlohren, dann hat einmal einer beträchtlich daran gewonnen, dann haben wieder einige verlohren, und der lezte Inhaber würde von neuem so viel gewinnen, als der Staat über den gegenwärtigen Cours zahlte. Hiesse das nicht gerade die Agioteurs für die verderblichen Künste, womit sie das ihrige zur Herabwürdigung des Papiergeldes ebenfalls beigetragen haben, belohnen? Es springt in die Augen, daß es eine unmögliche Sache sey, diejenigen, welche eigentlich durch den Umlauf des Papiergeldes mehr oder weniger verlohren haben, auszumitteln, und ihnen den Schaden zu ersezzen. Die weitern Folgen sind klar.

Aeusserst befremdlich bleibt es daher, daß bei Gelegenheit der gezwungenen Anleihe die Assignate nach dem Verhältnis wie 100 zu 1 angenommen werden sollten, da ihr Cours doch damals wie 200 zu 1 war. Noch mehr aber ist es auffallend, daß die Mandate, welche der klingenden Münze gleich gelten und gezwungenen Cours haben sollen, auf das Verhältnis wie 30 zu 1 gesezt wurden. Mit dem gezwungenen Course, der, wenn er auch durch die ärgste Tirannei eine Zeitlang erhalten wird, das totale Verschwinden des baaren Geldes allemal zu Folge haben muß, war es nun freilich nichts, und jezt, da sie bereits 94 von hundert verlieren, sind sie mit den Assignaten ungefehr in dem gleichen Verhältnisse.

Dieses liesse sich voraussehen; aber was konnte die erleuchteten Gesezgeber der französischen Nation zu jenen Maasregeln bestimmen? Daß diejenigen, welche solche vorzüglich bewirkten, durch einen Verkauf der Assignaten zu höherm

Course

Course ihren Privatvortheil hätten befördern wollen, ist ein zu niederschlagender Gedanke, als daß ich ihm bei mir Raum geben könnte. Auch ist dies schon deswegen nicht wahrscheinlich, weil so viele andere aufgeklärte Glieder in dem gesezgebenden Senate, deren republikanische Tugend keinesweges zweifelhaft ist, sich nicht stärker dagegen gesezt haben. Es müssen also andere Bewegungsgründe dazu gewesen seyn, welche ein Auswärtiger nicht gehörig beurtheilen kann, und die auch die gewöhnlichen Pamphletschreiber nicht zu entwikkeln vermochten. Vielleicht daß man der ungestümen Stimme des Pariser Volks nachgeben zu müssen geglaubt hat. Dort hat man immer am meisten über Theurung geklagt, wiewohl diese Theurung nur eingebildet ist, wenn der wahre Maasstab, wornach solche beurtheilt werden muß, dabei gebraucht wird. Drei bis vier hundert Liv. für ein Pf. Zukker, hundert und funfzig für ein Pfund Fleisch u. s. w. scheinen unerschwingliche Preise zu seyn, wird aber dabei erwogen, daß 3 bis 400 Livres dem Namen nach in der That nur Eins ausmachen, und daß auch ein Handarbeiter eben so viel für sein Tagelohn erhält, so verschwindet jener Schein völlig. Vielleicht giebt es keine andere grose Stadt, wo man jezt im Grunde so wohlfeil leben kann als in der Hauptstadt Frankreichs.

Vermindert sich der Preis des Papiergeldes unmerklich und nach und nach, so leidet auch die arbeitende Klasse so sehr dabei nicht, wohl aber wenn das Schwanken des Courses so gros ist, daß heute ein Louisd'or mit 6000, morgen mit 20000 und den folgenden Tag wieder mit 6 oder 7000 bezahlt wird, wie dieses wirklich der Fall gewesen ist. Alsdann haben die Agioteurs freies Feld und die Preise aller Dinge werden ungewis.

Man findet in verschiedenen Schriften die Behauptung, daß vorzüglich die geringere Volksklasse die Assignaten in der Hofnung

Hofnung aufbewahrt habe', um sie dereinst zu höhern Preisen wieder zu verwechseln. Von den Armen, die selten mehr erwerben, als ihr täglicher Unterhalt erfordert, läst sich dieses wohl am wenigsten vermuthen, und bei denen, welche nicht in diese Klasse gehören, muß man doch wohl mehr Aufklärung voraussezzen, als daß man von ihnen glauben sollte, sie würden Papiere in ihre Koffer zur Aufbewahrung schliessen, deren künftige Demonetisirung so leicht voranszusehen ist.

Zwar ist nicht zu leugnen, daß bei der französischen Nation, ihrer sonstigen Aufklärung ungeachtet, von jeher über Kredit und Staatspapiere sehr unrichtige Begriffe herrschend gewesen sind. Selbst ihre besten Schriftsteller urtheilen mehrentheils falsch, wenn von dieser Sache die Rede ist. Calonne in seiner neuesten Schrift, le tableau de l'Europe, worinnen er, wie es von ihm zu erwarten ist, seine Nation auf das ärgste verleumdet, dringt zwar etwas tiefer in diese Materie ein und sieht oft richtiger als andere, aber dennoch nimmt er an, daß der Fall des Kredits der Papiere allein durch ihre Menge und durch ihr Misverhältnis zu dem zirkulirenden baaren Gelde verursachet werde. Im Allgemeinen ist nichts falscher. Es kann weit mehr baare Münze als Papiergeld in einem Staate seyn und das leztere wird dennoch im Preise fallen, wenn es nicht gut assekurirt ist. Wodurch übrigens das Zutrauen zu der gegebenen Versicherung in Frankreich sich verlohr, ist bekannt genug.

Daß die Regierung in Frankreich, weil einmal die Assignate nicht in bessern Cours zu bringen waren, (auch durchaus nicht gebracht werden musten, wie ich oben bewiesen habe) andere Geldzeichen einführte, war nothwendig; denn mit Nationalgütern konnten die laufenden Ausgaben nicht bestritten werden. Aber für diese neuen Zeichen hätten die alten nach dem Course eingewechselt werden sollen,

und

und ſelbſt dadurch würde der Kredit jener verſtärkt worden ſeyn. Auf die möglichſte Erhaltung dieſes Kredits kömmt jezt ſehr viel an. Ich gebe gern zu, daß dieſes keine leichte Sache ſey. Das gewählte Mittel, das für die Mandate Nationalgüter ſogleich zugeſchlagen werden ſollten, ſcheint wenigſtens nicht hinreichend zu ſeyn. Sobald die neuen vorſtellenden Zeichen im Courſe fallen, müſſen die Nationalgüter bei einer etwa anzuſtellenden Licitation ſteigen, und dieſes Steigen, wenn es gleich in anderer Rükſicht der Nation vortheilhaft iſt, wirkt von neuem unausbleiblich wieder zurük auf den Fall des Papiers. Durch eine Nationalbank, welche daſſelbe einwechſelte, dürfte wohl am erſten zu helfen ſeyn; aber freilich iſt dazu baares Geld nöthig. Eine neue gezwungene Anleihe wird vielleicht auch dazu Rath ſchaffen, und wenn Frankreich, wie Calonne in ſeiner angeführten Schrift behauptet, von 3 Milliarden, welche ehedem dort in Zirkulation geweſen ſeyn ſollen, wirklich noch zwei Milliards beſizt, ja wenn es nur die Hälfte ſo viel iſt, ſo wird ein guter Erfolg nicht ausbleiben. So wie das Papiergeld verſchwindet, wird das vergrabene Metall wieder zum Vorſchein kommen, zumal wenn, wie jezt vorauszuſehen iſt, ein erwünſchter Friede allen von Zeit zu Zeit eingetretenen Verlegenheiten bald ein völliges Ende macht.

H — e. B . . . n.

II. Bei-

II.

Beiträge zu den Färbestoffen in meinem Lehrbuche der Technologie S. 210.

Gelb giebt auch die Wurzel vom Seidelbast, vom grosen Enzian, vom Johanniskraut, die Wurzel von der grosen Nessel; ein schönes Gelb ins Auror schiessend giebt die italienische Pappel; auch färbt man mit den Spizzen des Heidekrauts auf den westlichen Inseln gelb.

Blau. Von dem Spilanthus tinctorius geben die Blätter ein schönes Blau, sollten sie nicht auch eine Art Indigo liefern? Die Wurzel von der großen Bibernelle (Pimpinella saxifraga major.) Aus der Asche der salsola altissima oder vielmehr des Chenopodii tinctorum bereitet man in Asien, wo es häufig auf Wiesen stehet, eine Art leichten aber sehr lebhaften Indigs, welcher ein sehr schönes Himmelblau von vorzüglichem Glanze giebt. Die Wurzeln des Waldpingelkrautes (Mercurialis perennis L.) Die Wurzeln des Bingelkrautes und vorzüglich die Fasern derselben, nehmen, wenn sie aus der Erde an die Luft kommen, eine violettschwarzblaue Farbe an, welche sie auch dem Wasser schnell mittheilen, und welche selbst durch Scheidewasser nicht vernichtet werden kann. Einen blauen Carmin hat man neuerlich aus Wasserblei gezogen. Das Millefolium vulgare giebt bei der Destillation ein blaues Oel.

Schwarz. Bistorta major, Polyganum Viviparum L. Natterwurz, die Wurzel des Crategus torminalis, welche schon zu Plinii Zeiten zur Wolle gebraucht wurde, die Blätter von der Beerentraube, der gelbe Wasser-Schwertel, Ruhrwurz (Tormentilla erecta). Die Rinde der schwar-

zen

zen Eller (Betula alnus glutinosa). Zweige und Blätter der zahmen Kastanie (Fagus Castanea) geben mit Eisenvitriol ein Dunkelschwarz, undurchsichtig, obenhin etwas violet, mit Zinkvitriol Grauschwarz.

Grün. Rumex acutus L. färbt nach 2- bis 3stündigem Kochen grün.

Roth. Die Phytolacca decandra giebt einen Purpursaft in ihren Saamenbehältnissen, welcher bis jezt vorzüglich nur zum Zeichnen benuzt wird.

Braun färbt man auf den westlichen schottischen Inseln mit den Wurzeln der Wasserlilie. Dambourney mit den Zweigen und Blättern der Roßkastanie, die äussern Schalen zweimal abgekocht mit Zusaz von Pottasche geben ein gesättigtes Schwarzbraun, das alaunte Tuch wird schwarzbraun. Verschiedene Nüancen von Braun giebt die Bignonia radicans in ihren Zweigen und Blättern. So erhielt Hr. Succov von 4 Loth troknen Zweigen mit Blättern abgekocht eine braune trübe Brühe, welche durch kaustisches Gewächs Alkali klar, feurig und rothbraun wurde. Kochsalzsäure machte sie gelb und opalisirend, jedoch blieb sie etwas trübe, Kochsalz, dunkelbraungelb mit einem dintenartigen Schiller, mit Eisenvitriol wurde sie schwarz grünbraun, mit Alaun braungelbtrüb, mit Kalchwasser dunkelbraunroth, mit Zinkvitriol dintenartig schmuzig braungelb. Ein unversezter Extract färbte unvorbereitetes Tuch grüngelb, Seide eben so, aber sehr blaß. Allauntes Tuch wurde citrongelb etwas ins Paille schiessend, allaunte Seide schwach nankinfarben. Mit Eisenvitriol gesättigtes Tuch wurde dunkelolivengrün und die eben so vorbereitete Seide blasgraubräunlich. Braun giebt auch die Rinde der schwarzen Eller mit Eisenvitriol versezt, mit blosem Wasser ein zimmtbraunes Dekokt. Auch ihre Saamenkäzchen dienen zur Färberei. Zweige und Blätter und Blüten der guten Kastanie (Fagus castanea) geben

eine

eine gesättigte schön rothbraune Brühe, mit Pottaschenzusaz ein feuriges Rothbraun. Verschiedene Arten Braun giebt auch die Rinde der zahmen Kastanie, z. B. ein Lederbraun auf unvorbereitetem Tuche, mit Eisenvitriol-Solution angefärbtes dunkelgrau bräunlich, mit Eisenvitriol vorbereitetes gesättigt schwarzbraun, mit Wismuth Solution vorbereitetes Tuch erhielt von frischem Rindendekokt ein festes Moschus-Braun.

D. Rössig.

III.

Nähere Zergliederung und Anwendung der Thonerden in Absicht auf Künste und Manufakturen.

Die Thonerden sind bekanntermaassen aus einer, mit der des Quarzsandes gleichartigen, Erde zusammengesezt, die durch die Vitriolsäure verändert und gleichsam in den Zustand der Salze mit einem Uebermaas von Erde gesezt ist. Die Thonsorten lösen sich im Wasser auf, bis auf den Theil Sand der damit vermischt ist und von der Säure nicht angegriffen wird. Die weisen Arten enthalten eine stärkere Portion dieses Sandes, die übrigen eine schwächere. Die farbigen haben die Kouleur von den Kiesen, die sie in sich halten, und die gröstentheils sich dekomponiren. Die Thonerden verbreiten, wenn man sie kalzinirt oder verkalt, einen starken Geruch wie von flüchtiger Schwefelsäure. Wenn die im Wasser aufgelöste Thonerde filtrirt und abgedunstet worden ist, giebt solche eine Art dünnblätterigter Kristallen. Das feste Laugensalz auf die Thonsolution geschüttet, schlägt eine weise Erde nieder, welche sich mit den Säuren leicht auflöset, so lange sie noch feucht ist; aber bei dem Troknen bäkt sie sehr zusammen,

ver-

verhärtet und läst sich hernach viel schwerer in den nemlichen Säuren dissolviren. Darinnen macht sie eine kleine Bewegung, als wenn sie aufbrausen wollte. Der Liquor, aus dem die Erde nieder geschagen worden ist, giebt durch's Abdünsten einen vitriolischen Weinstein, ein Glaubersches Salz, oder vitriolhaltigen Salmiak, nach der Natur des Laugensalzes, welches man dazu gebraucht hat, die Säure zu saturiren und die Erde niederzuschlagen. Wenn man die Vitriolsäure auf eine Masse Thonerde anwendet, äussert sich keine merkliche Wirkung; aber wenn man davon in die Auflösung gedachter Substanz giest, saturirt es die überflüssige erdigte Portion, und man bekömmt hernach mittelst der Abdünstung den blätterigten Thon nicht mehr, sondern an dessen statt wahre Alaunkristallen. Salpetersäure löset die Erde der Thonarten ungefehr eben so, wie das mittelst der Vitriolsäure geschiehet. Das Salz, welches sich davon bildet, kristallisirt sich schwer und hat einen stark zusammenziehenden Geschmak. Salzsäure, auf Thonerde angewandt, löset sie auf, und bringt mit derselben verbunden ein Salz mit kleinen Spizzen von beträchtlich zusammen ziehender Art zu wege. Endlich wirken auch die Säuren aus dem Gewächsreich auf den Thon. — Ich komme nun auf den Gebrauch der Thonerden. — Alle Sorten derselben ohne Ausnahme können beim Landbau mit Vortheil zur Verbesserung des Bodens angewendet werden, so fern man sie nur gehörig zertheilt, und durch Vermischung mit leichtem Erdreich lokkerer macht, wozu das oftmalige Pflügen verhelfen kann. Sie sind unter allen Erdarten die schiklichsten, das Wachsthum der Pflanzen zu befördern, wie solches Hr. Baumé in Frankreich in seiner gründlichen Abhandlung: Mémoire sur les Argilles etc. deutlich an den Tag gelegt hat. Auch hat dieser erfahrne Scheidekünstler wahren Alaun daraus gewonnen, nachdem er die Asche vieler Pflanzenarten in Vitriolsäure zergehen lassen ꝛc. Die Thonerden werden in der Scheidekunst zum

Dekom-

Dekomponiren der Salpeter- und Marinſalien gebraucht: man ziehet daraus durch's Auslaugen des Ueberbleibſels vom Deſtilliren des Salpeters, durch deſſen Dazwiſchenkunft einen wahren vitrioliſchen Weinſtein und ein Glauberſches Salz von dem, was nach der Deſtillirung des Salis marini übrig bleibt. — Im Arztneifache hat man die lemniſche Erde vor Zeiten ſtark gebraucht; allein heut zu Tage kömmt ſie nur ſelten vor. Schon ſtärker wird der ſogenannte armeniſche Bolus angewandt. Die Aerzte empfehlen ihn noch immer als ein gutes äuſſerliches Mittel bei Blutflüſſen. Es wirkt da dieſe Erde nach Verhältnis der Vitriolſäure und Eiſentheilchen, die darinnen vorhanden ſeyn mögen. — Die Künſte, Fabriken und Handwerke wenden in groſer Menge die verſchiedenen Thonſorten zu ihren Werken und Sachen an z. B. die Schneider und Flekausmacher bedienen ſich derſelben, die Flekken vom Oel und andern fettigen Dingen aus Kleidern, Tüchern und Zeugen zu tilgen, indem dieſe Erden die Fettigkeiten mit groſer Leichtigkeit in ſich ſchlukken. Die Mauer und Dachziegel, wie auch die Flieſſen und glaſirten Fusbodenplatten werden aus Thon gebildet, in Formen gedrükt, und nachdem man ſie hat troknen laſſen, im Ofen gebrannt. Sie färben ſich gemeiniglich roth, wenn ſie gebakken oder gebrannt werden, weil man dazu Thonſorten gebraucht, die Eiſenkies enthalten, welcher durch des Feuers Heftigkeit verkalkt. Ja, wenn ſie ſolche Eiſenkiestheile in Menge in ſich ſchlieſſen und gerade an den heiſeſten Ort des Ofens zu liegen kommen, überziehen ſie ſich mit einer verglasten Dekke, die entweder eine blaue oder grüne Farbe hat. Die Bildſchneider und Bildformer machen davon auch Statuen, Bilder und Vaſen, die ſie vorhero troknen laſſen, hernach im Ofen bakken oder brennen, und ihnen damit die gehörige Feſtigkeit geben. Die bläuliche Thonerde in der Gegend um Paris, giebt, nachdem man ſie mit Mehl von Buttertopfſcherben vermiſcht und eingerührt hat, den Teig, von

welchem

welchem die Oefen zu den chemiſchen Arbeiten und die Schmelztiegel verfertiget werden, die unter dem Namen Creuſets de France bekannt ſind. Da dieſe Laboratorienöfen meiſt nur ſchwach gebrannt werden, ſo nehmen ſie im Ofen auch nur eine blasrothe Farbe an, und ſind dem Fall ſtark unterworfen, daß ſie Riſſe und Springe bekommen, wenn ſie nur einigermaaſſen heftige Hizze leiden. Man macht von einem ähnlichen blauen Thone dünne Vaſen, welche durch einen ſtärkern Brand eine dunkelrothere Farbe bekommen; dergleichen ſind die Blumen- und Gewächstöpfe für Gärtner, die Feuertöpfe und andere Küchengeräthe und Geſchirre, welche zum Waſſereinhalten beſtimmt ſind. Sollen ſie vorzüglich zum leztern Zwekke dienen, ſo werden ſie mit einer Tünche von Bleikalk, mit einigen andern metalliſchen Kalken vermiſcht, überzogen, und dies giebt durchs Schmelzen im Feuer eine glasartige Dekke oder Glaſur von verſchiedenen Farben: das Eiſen giebt eine braune, das Kupfer eine grüne u. ſ. w. Es werden auch feinere Sorten Thonerden gegraben, von denen leichte Vaſen und Geſchirre von angenehmer und artiger Bildung verfertiget werden. Dergleichen ſind die Waaren, welche die Manufaktur von Pont-aux-choux zu Paris liefert. Man wirft in die Oefen, worinnen dieſe irdenen Sachen gebrannt werden, eine gewiſſe Doſis Salpeter und Küchenſalz und durch dieſen Zuſaz überziehen ſie ſich hinlänglich mit einer guten ſehr dünnen Glaſur. Die Stubenöfen auf holländiſche Façon, wie auch andere irdene Sachen, die von ſogenannter Fayance ſeyn, und das Feuer aushalten ſollen, ſind nichts anders als irdene Töpferwaare von gemeiner Erde, die man mit einer Emaildekke, ſo wie das eigentliche Fayanceguth auch, überzogen hat: dieſer Ueberzug wird mit Sande, einem Laugenſalze und mit Bleikalk gemacht, die zu Glas geſchmolzen werden. Deſſen Durchſichtigkeit verhindert man durch Zuſaz einer kleinen Portion Zinnkalks, der ſo leicht nicht in Fluß kömmt. Man

reibt

reibt das Schmelzwerk mit Wasser ab, macht davon einen flüssigen Teig oder Brei, und bestreicht damit die Oberfläche des getrokneten Gefässes; die Feuchtigkeit ziehet hernach in die Zwischenräume des Gefässes ein, und wenn dies recht trokken ist, kömmt es in den Ofen und wird gebrannt. Alsdann kömmt der Ueberzug, welcher so dicht und vollkommen als möglich aufgetragen werden muß, in Flus und schmelzt. Will man auf diesen Ueberzug oder diese Dekke Blumen oder andere Figuren zeichnen oder schildern, so reibt man mit Gummiwasser die metallischen Farbenkalke wie auch den Bleikalk ab, zeichnet die Dessins darauf, bringt hernach die gezeichneten Sachen von neuem in den Ofen, um da den Bleikalk in Flus zu bringen, welcher dann eine Dekke über die farbigen Theile abgiebt. Die blauen Dessins werden mit Kobaltasche gemacht, und da diese Farbe im Feuer sich nicht verändert, so kann man die Stükke, noch ehe sie gebrannt werden, damit bemalen. Da der Grund aller dieser irdenen Waaren minder dicht zu seyn pflegt, als ihr Ueberzug, so werden sie von der Hizze auf sehr ungleiche Weise ausgedehnt; dahero sind sie auch dem Fall sehr unterworfen, daß sie Risse oder Sprünge bekommen und absplittern. Die hartgebrannten irdenen Geschirre, welche in Fraukreich Poteries de grès genannt werden, verfertiget man auf die Art, daß man dem Thon eine gewisse Menge Sand zumischt, der jenem Festigkeit und mehrern Zusammenhang giebt, auch seine Porosität vermindert: diese Töpferwaaren kommen im Feuer zur halben Verglasung und erhalten dadurch eine starke Härte, aber sie sind wie Glas zerbrechlich oder dem Springen unterworfen, wenn man sie plözlich aus dem Kalten ins Heisse bringt. Von einem solchen Teige oder Masse macht man Krüge, Destillirretorten, wie auch teutsche Schmelztiegel u. s. w. Die hartgebrannte, mit Email oder Schmelz überzogene Töpferwaare führt den Namen eigentlicher Fayance. Porzellain ist im Grunde weiter nichts, als eine feine Sorte

Fayance,

Fayance, von welcher die Masse schöner und zarter, und die ihre Weisse nach dem Brande fortbehält. Der Teig führt den Namen Biscuit; die Dekke oder der Ueberzug, so darauf kömmt, ist sehr glänzend, und die Zeichnungen und Schilderungen werden mit gröster Genauigkeit ausgeführt. Diese Porzellansachen werden in irdenen Kapseln, wie die Fayance, gebrannt. Wenn die Stükke Vergoldung bekommen sollen, trägt man an den hierzu bestimmten Stellen Goldkalk auf, und polirt oder brunirt diese hernach mit Blutstein. Zierliche Vasen und zarte Figuren bekommen keinen Ueberzug, sondern verbleiben im Zustunde des Biscuits. Die Engländer verfertigen ihre Glasöfen von Steinen oder Ziegeln, welche aus schmuzig weissem Thon bestehen, der um Windsor gegraben wird oder aus Pfeifenerde bei London, Sturbridge und anderwärts mehr. Jedwede Thonerde, die so weis aussieht, wie die um Boilu bei Chimay, heist man Porzellanerde; aber die, so einen Theil ihres klebrigten und lehmigten Wesens verlohren hat und mit mehr oder weniger Quarztheilchen beladen ist, läst sich nicht in den Glashütten gebrauchen, wenn nicht vorher der Quarzsand gehörig davon geschieden worden ist. Walkerde heist man eine trokkene, graue und blätterigte Thonerde (argilla pinguis in bracteas dehiscens, et in aere deliquescens. Waller. argilla fissilis, friabilis, lubrica, in aqua spumans Linn.) Diese ist lichtgrau von Farbe, mit kleinen schwarzen Flekken an den Seiten gesprenkelt; sie fühlt sich ziemlich sanft an, troknet leicht an der Luft, und blättert sich hernach. Mischt man sie pulverisirt oder rührt sie mit Wasser ein, so macht sie es milchweis und giebt kleine Blasen, wie die Seife. Man bedient sich ihrer zum reinigen und walken der Zeuge und Tücher. Sie wird in Frankreich zu Montmartre bei Paris, in England hier und da, in Böhmen zu Teusing, Groskall, Gabhorn, Plan und Braunau häufig gegraben. Die englische Walkerde um Voburn in Bedfortshire und Ryegate in

Surrey

Surrey ist treflicher Art, darf aber nicht ausgeführt werden. Die grünliche Walkerde, welche unter andern bei Rheims und Vienne in Frankreich gefunden wird, dient ebenfalls den Walkern und Tuchbereitern zum Säubern ihrer Sachen. Von der rothen, fetten Bolerde, die in Spanien an mehr als einem Orte, in Frankreich hier und da gegraben wird, macht man die Geschirre und Geräthe, welche unter dem Namen Vases de Boucarot oder Buccaros bekannt sind. Die Erde dazu wird Barro genannt. Der Aussenseite wird mit spanischer Soda ein gewisser Glanz gegeben. Obschon die Gefässe und Sachen nicht im Ofen gebrannt, sondern nur an der heisen Sonne getroknet werden, lassen sie doch keine Feuchtigkeit durch. Die darinnen enthaltenen Sachen bleiben vorzüglich kühl, und erhalten sich lange Zeit frisch. Weise Thonerde ist die reinste unter allen; diese hat ziemlichen Zusammenhalt, und schmelzt im Feuer nicht: man findet sie in der Gegend um Chateaudun in Frankreich und in Teutschland an vielen Orten, insonderheit in Böhmen, Sachsen, Schlesien. Man gebraucht sie zur Zusammensezzung der Porzellänwaare. Um Port-Louis im vorigen Bretagne, gräbt man eine ähnliche, die zwar sehr weis, aber mit etwas Sand und Glimmer durchsezt ist. Zu Sussy in Picardie, findet man eine weise Thonsorte, wovon die Töpfe für die Glasfabrik zu St. Gobin gemacht werden. Um Maubeuge, wird gleichfalls ein weiser Thon aufgebracht, wovon man die feinen hartgebrannten flandrischen Gefässe verfertiget. In der Gegend bei Dünkirchen fällt weislichtgrauer Thon, von welchem Pfeifen gemacht werden. Von derselben weisen Thonerde gräbt man im Elsaß, in verschiedenen andern von Frankreichs Provinzen, im österreichischen Flandern, in Teutschland, Pohlen, Dänemark ꝛc. England hat vorzüglich schöne Pfeifenerde auf der Insel Portland. — Alle diese Thonerden, obschon sie unter dem bekannten Thone die reinsten, sind doch mit Sand, Glimmer oder eisenschüssigen Theilen vermischt,

welche darinnen Flekken von gelber Farbe hervorbringen. Dieſe muß man vorher mit allem Fleiſe wegſchaffen, ehe die Thonerde im Waſſer zerlaſſen oder damit eingerührt wird; unterlieſſe man dieſe Vorſicht, ſo würden ſich jene durch die ganze Maſſe verbreiten, und man könnte ihrer hernach gar nicht mehr los werden. Alle die gedachten Sorten werden ſelbſt im mittelmäſſigen Feuer ſehr weis, bringt man ſie aber in zu heftige Hizze, ſo verlieren ſie viel von ihrer Weiſe. Die graue Thonerde iſt von jener blos durch die Schattirung unterſchieden. Obſchon ſie auf den erſten Anblik minder rein ausſieht, ſo hat ſie doch einen ſtärkern Zuſammenhalt, als die andere. Man findet von ſolcher Art in Frankreich zu Villantraut unweit Montmireil, und hiervon werden Töpfe für viele Glashütten in der umliegenden Gegend gemacht. Zu Savigny bei Beauvais wird eben ſolcher Thon zu Tage gefördert, von welchem der gröſte Theil der irdenen gebrannten Geſchirre gemacht ſind, die man nach Paris zu Markte bringt. Die Gegend um Gournai in der Normandie liefert einen Thon von dunkelgrauer Farbe, und der Fus am Muretberge dunkelgrauen, faſt ins Schwarze fallenden, wovon weiſſe irdene Fayance oder Töpferwaare nach engliſcher Art zu Montereau, zu Pont-aux Chouf ꝛc. verfertiget wird. Nach Wallerius findet man von dieſer Art auch zu Liegniz und Großmaſſel in Schleſien, zu Landbach ꝛc. Die Erde von Patna am Ganges, eine ähnliche, dient zur Verfertigung der Gefäſſe die in Frankreich unter dem Namen Gargoulettes du Mogol bekannt ſind u. ſ. w. Zu Fayancewaare dient die am mindeſten farbige Mergelſorte, die ſich am beſten im Waſſer vertheilen läſt. Ein groſer Theil der Fayancefabriken gebraucht zu den Maſſen gleiche Theile Mergel und Siegelerde, oder drei Theile dieſer leztern, zwei Theile farbigen Thons und fünf Theile Mergel. Die zwekmäſſige Vertheilung befördert man am beſten durchs ſcharfe Gefrieren über Winter, durchs fleiſſige Umrühren und das lange Verbleiben der Erde im Waſſer. Die

diſſolvirte

dissolvirte Erde wird hernach durch ein sehr feines Sieb gelassen und das weitere damit vorgenommen. Der Thon wird auch in den Metallgiessereien, Kanonengiessereien ꝛc. zu Formen angewandt. Er muß da vielmal geschlemmt werden, damit die salzigen und gröbern fettigen Theile davon geschieden werden ꝛc.

Johann Christian Schedel.

IV.

Beschreibung zweier neuerfundener Wekker, die von jeder Taschenuhr in Bewegung gesezt werden können.

Wenn der Mensch sich am Tage müde gearbeitet hat, und am Abend seine entkräfteten Glieder aufs Ruhebette hinstrekt, um für den nächsten Tag frische Kräfte zu sammeln, dann pflegt er dem Schlafe, seine Verrichtung sey übrigens was für eine sie wolle, gewöhnlich gewisse Grenzen vorzuschreiben, die dieser doch sehr oft überschreitet. Oft erfordern gewisse Verrichtungen, wo nicht täglich doch zu gewissen Zeiten, daß man sich einige Stunden früher dem Schlafe entziehen muß, und da ist es vorzüglich eine nüzliche Sache, wenn man keine Gelegenheit hat sich von wachenden Personen wekken zu lassen, Maschinen zu besizzen, die etwa durch ein Geräusch um die bestimmte Stunde den Schlafenden ermuntern und ihn aufzustehen nöthigen. Eine solche Vorrichtung ist gewöhnlich mit dem Werke einer Peudeluhr verbunden; Taschenuhren, bei denen dergleichen Einrichtungen getroffen sind, findet man weit seltener, und ohnedem ist auch das Geräusch des Wekkers an Taschenuhren dem tief im Schlafversunkenen weit

14596B

unempfindlicher, als dasjenige, welches man mit einer Pendeluhr bewerkstelligen kann. Es wird daher den Lesern dieser beliebten Zeitschrift und vorzüglich den Liebhabern der mechanischen und technologischen Wissenschaften nicht unangenehm seyn, die Beschreibung zweier neuerfundener Wekker, die, ohne mit einem besondern Uhrwerke verbunden zu seyn, von einer jeden Taschenuhr um jede beliebige Stunde in Bewegung gesezt werden können, hier eingerükt zu sehen; zumal da ich weiß, daß diese Erfindung, die wirklich mit vielen Nuzzen in Ansehung der Bequemlichkeit angewandt werden könnte, wenig oder fast gar noch nicht bekannt ist *).

Beide Arten dieser Wekker werden von dem Stundenzeiger der Taschenuhr in Bewegung gesezt, der Unterschied derselben besteht nur darinnen, daß bei dem erstern der Schlafende durch ein Geräusch, welches dadurch erregt wird, daß, wie die gewöhnlich mit den Pendeluhren verbundenen, ein Hammer unaufhörlich an eine Glokke schlägt, bei dem zweiten aber durch eine ziehende Bewegung am Arm oder Bein gewekt wird. Ich will mit der Beschreibung des ersten, welcher von einem churhannövrischen Soldaten, einem sinnreichen Genie erfunden seyn soll, den Anfang machen.

Man verfertiget eine längliche Platte A A Fig. 1. ungefehr 2 bis 3 Zoll lang, 1 Zoll breit von Messing, die oben und unten zwei hervorragende Theile B und B hat, welche zwei Kloben vorstellen, in welche kleine Löcher bei C, D gebohrt sind. In diese Löcher passen die Zapfen einer Spindel C D, deren Lappen E und F, wie gewöhnlich, recht winklicht,

*) Wenig sage ich, weil die eine Art dieser Erfindung hier in G. wirklich blos nur einige kennen und auf eine nüzliche Art Gebrauch davon machen. Die andere hingegen, die ich zulezt beschreiben werde, kennt bis jezt noch niemand als ich und mein Freund K. als der Erfinder.

licht, oder auch wohl um einen Winkel von 100° gebogen ſind. Das Steigrad M N, an deſſen hinterer Fläche eine concentriſche Rolle oo angebracht iſt, über die man eine feine Schnur winden kann, greift in dieſe Lappen, zwiſchen der Rolle oo und dem Steigrade M N befindet ſich ein Geſperre, damit, wenn ich die Rolle nach der Richtung Q M drehe, ſie nicht wieder zurükgehen kann. Um nun den Eingrif des Steigrades in die Spindel gehörig einzurichten, iſt folgende Vorrichtung nöthig:

In die Mitte der Platte A A wird ein Stük Meſſing T geniethet, welches ſo durchbohrt iſt, daß es blos noch einen breiten Rand behält, um die Spindel mit ihren Lappen F hindurch gehen zu laſſen; an dem Rande ſelbſt iſt ein Zapfen Q H angebracht, in welches das ſelbſt in ſeinem Mittelpunkte durchbohrte Steigrad nebſt der mit ihm verbundenen Rolle geſtekt und vermittelſt eines Stiftes bei H feſtgehalten wird. Nur muß dabei beobachtet werden, daß das Steigrad noch einigen Spielraum behält, und deſſen Zähne etwas über die Mitte der Spindellappen reichen.

Der obere Theil der Spindel geht durch den Kloben A B bei C noch um ein ziemliches durch, um am Ende I einen Hammer zu halten, über welchen eine Glokke K befeſtiget wird. Um nun die Glokke ſo zu befeſtigen, daß ſie gerade über den Hammer zu hängen kömmt, ſo muß man den ganzen beſchriebenen Apparat auf der hintern Seite der Platte A A bei X an einem Kloz feſtſchrauben, damit ein Streifen Eiſen oder ſonſt ein ſtarker Draht bei L angeſchlagen werden kann, welcher die Glokke feſthält. Würde nun um die Rolle oo ein Faden gewunden, und an deſſen einem Ende ein Gewicht P, am andern ein kleines Gegengewicht angebracht, ferner zur vollſtändigen Haltung dieſer Schnur die Rolle mit feinen Stacheln verſehen; ſo würde das aufgewundene Gewicht P ſich beſtreben, mit einer beſchleunigten Bewegung

zu

zu fallen, die Spindel in Bewegung ſezzen und verurſachen, daß der Hammer beſtändig an die Glokke ſchlagen müſte; dies würde alſo bei dem jedesmaligen Aufziehen des Gewichts wiederholt werden. Ein Hebel S M, der ſeinen Ruhepunkt in G hat, wo er etwa an einen Nagel, der in den Kloz X geſchlagen werden kann, ſo geniethet iſt, daß er ſich um denſelben drehen kann, ſey ſo eingerichtet, daß G S = 2. G M, (oder G S zweimal ſo lang als G M iſt) und zwar ſo, daß er mit der oberſten Fläche M des ſich vertikal drehenden Steigrades in einer und ebenderſelben horizontalen Lage ſich befindet, und mit ſeinem kürzern Arme G M bis zu dieſem oberſten Punkt M, woſelbſt ein etwas ſtarker Stift befeſtiget iſt, hinreicht; ſo wird, wenn das Gewicht aufgezogen iſt, und das Steigrad ſo gedreht wird, daß das Ende des Hebels den Stift bei M berührt, das Gewicht nicht ablaufen und das Steigrad in Bewegung ſezzen können, weil daſſelbe auf der Seite, nach welcher das Gewicht zieht, auf eben beſchriebene Art aufgehalten wird. Würde man aber auf einmal eine Laſt, welche ſehr geringe ſeyn kann, an das andere Ende S des Hebels bringen, ſo würde der Hebel auf dieſer Seite ſinken, das andere Ende M aus dem Stifte heben und ſo das Gewicht ungehindert, bis es abgelaufen iſt, auf die Spindel und alſo auch auf die Glokke wirken laſſen.

In einem hölzernen Kloz b b ſchneide man eine Vertiefung ſo ein, daß eine Taſchenuhr ſo genau hineinpaſt, daß, wenn das Gehäuſe geöfnet iſt, das Zifferblatt a a mit der oberſten Fläche des Klozzes, in einer horizontalen Ebene ſich befinde und ſich in dieſer Oefnung drehen kann. In einer und ebenderſelben horizontalen Ebene füge man noch ein Streifchen Holz Z an den Kloz — doch iſt dies nicht nöthig, wenn der Rand des ausgehöhlten Holzes ſelbſt noch dik iſt — worauf man einen feinen Draht, etwa eine Nadel d e legt, die ſich um einen gewiſſen Punkt x mit wenig Friction drehen kann.

kann. Doch mache man die Seite x d der Nadel kürzer, als die andere x e, wo alsdenn nach Grundsäzzen der Statik der Bogen und also auch der Weg, den der Punkt e um x beschreibt, grösser ist es als der, den d um den nemlichen Punkt nimmt, und diese Vorrichtung zum Endzwekke unserer Maschine selbst brauchbarer wird. Am Ende des Hebels S M sey bei S ein Zwirnsfaden befestiget, welcher bis zu dem Kasten bb, in welchem die Uhr liegt, und der auf einen Tisch gestellt ist, geführt werden kann, und woran bei f das Gewicht f g, welches blos ein Stük eines etwas dikken Drahts ist, angebracht wird. In den an dem Faden hangenden Draht f g werde ein Reifen so eingefeilt, daß man ihn an einen feinen in Z horizontal stekkenden und von e d um ungefehr eine Linie entfernten Draht h i hängen kann, aber so, daß die Seite des Drahts f g, in welche die kleine Vertiefung gefeilt ist, nach der Nadel d e hinhängt: alsdann ist die Maschine fertig und völlig zu ihrer Bestimmung brauchbar.

Gebrauch dieses Wekkers.

Wenn sich nun jemand von diesem Wekker um eine bestimmte Stunde z. B. um 2 Uhr will wekken lassen, so hängt man diese Maschine zuerst bei X nicht weit vom Bette an die Wand, den Kasten mit der Uhr hingegen sezt man auf einen Tisch oder einen andern im Zimmer befindlichen Körper. Nun dreht man die Taschenuhr in dem Kasten b b so herum, daß die Spizze der Nadel e d genau die Zahl II auf dem Zifferblatte bestreicht, alsdann hängt man das Gewicht f g auf oben beschriebene Art an den Draht h i, zieht das Gewicht P auf, und schiebt den Hebel S M an den Stift M, wodurch natürlich die ganze Maschine in Ruhe kömmt. Kömmt aber der Stundenzeiger c ans Ende seines ihm vorgeschriebenen Weges, also an die Zahl II, so berührt er die Nadel d e bei d, bestrebt sich dieselbe hinwegzuschieben, thut es auch wirklich (seine Bewegung sey übrigens so langsam als sie wolle) und

verur-

verurſacht, daß e d ſich um x nach f g zu drehen, dieſes nahe dabei ſich befindende Gewicht berühren, und aus h i herauswerfen muß. Dadurch wird S niedergedrükt und aus M gehoben, ſo daß S M in die Lage ſ m kömmt. Das Steigrad bekömmt einen freien Lauf, ſo daß das Gewicht P dergeſtalt auf die Spindel wirkt, das ſich der Hammer hin und her bewegen muß, wodurch an der Glokke ein ſolches Geräuſch entſteht, daß gewiß ein jeder davon aufwachen muß.

Noch muß ich erwähnen, daß faſt ein jeder der mit Handarbeit nur ein wenig umgehen kann, auch im Stande ſeyn wird, alle Theile des Wekkers ſelbſt ſich zu verfertigen, ohne etwas weiter als Holz und Drath zu beſizzen. Die Glokke kann von Glas gemacht ſeyn; ein Weinglas z. B. woran der Fus abgebrochen iſt, und woran man einen Grif befeſtiget, um den Draht K L daran zu bringen, iſt ſchon geſchikt genug die Stelle einer Glokke zu vertreten. Der Hammer muß alsdenn begreiflich von Holz verfertigt ſeyn.

Wenn mehrere Perſonen in einem Zimmer beiſammen ſchlafen, wovon aber nur eine zu einer gewiſſen Zeit gewekt ſeyn will, ſo iſt es für die andern oft äuſſerſt unangenehm, durch das Geräuſch des Wekkers ebenfalls im Schlafe geſtört zu werden. Einer meiner Freunde Herr R. glaubte, daß dieſe Unbequemlichkeit dadurch gehoben werden könnte, wenn man an ſtatt der vorigen Vorrichtung mit Rad, Spindel und Glokke, eine Laſt mit der Taſchenuhr und dem Schlafenden dergeſtalt in Verbindung brächte, daß ſie vermöge ihres Gewichts denſelben, z. B. durch ein ſtarkes Ziehen am Arm oder Bein, aufwekken müſte, welches er auch glüklich bewerkſtelligte. Dies führt mich auf die Beſchreibung der zweiten Art des Wekkers.

Man führe eine Schnur, die im Bette am Arm oder Bein des Schlafenden befeſtiget iſt, über zwei an der Dekke

des

des Zimmers festsizzende Rollen, bis an die Seite der Wand, wo in einer geringen Entfernung von derselben die Uhr hingesezt werden soll. An das Ende dieser Schnur befestige man eine Last, z. B. ein hohles Behältnis, in welches man Steine u. s. w. legen und durch deren Vermehrung die Last verstärken kann, je nachdem die Wirkung des Wekkers, nach Verhältnis eines schwachen oder harten Schlafs, geringer oder heftiger seyn soll. Dieses Behältnis (oder diese Last) lasse man zwischen zwei Leisten sich auf und niederschieben, damit es nicht hin und her schleudern kann; so kömmt es blos noch darauf an, die Last vom Falle abzuhalten und sie nur zu einer gewissen Zeit auf die schlafende Person wirken zu lassen.

Ein Hebel E F, Fig. 2. der etwas breit seyn muß, sey so eingerichtet, daß er sich um seine Unterlage G, die aus einem Draht besteht, welcher durch G, und auf beiden Seiten durch hölzerne Platten A B C D und A B R P geht, drehen kann, E G sey kürzer als G F, und stehe über A B noch um ein ziemliches hervor. Auf diesem Hebel liege ein anderer H I, der eben so zwischen den Platten liegt und seinen Ruhepunkt in K hat; bei diesen muß K I = 3. H K oder K I dreimal so lang als H K seyn. An das Ende I dieses Hebels schlage man einen Stift I L hinein, welcher auf einen dritten Hebel L M gelegt wird, der vermittelst zweier Zapfen um C und E beweglich und wie in der Figur gebogen ist. Dieser lezte Hebel muß von nicht zu dikken Draht verfertiget und 4 bis 5 Zoll lang seyn. An M bindet man einen Faden welcher nach der Uhr geleitet wird, wo eben die Einrichtung beibehalten und das nemliche Verfahren beobachtet wird, wie Fig. 1.

Dieser ganze Apparat wird so an die Wand des Zimmers befestiget, daß die an der Schnur hängende Last, die

in

in Fig. 2, Q bedeutet, und die man sich noch grösser als A B C P vorstellen muß, auf den über die Platten hervorragenden Theil E G aufliegt. Durch dies Gewicht wird E F an H I, H I an L M festgedrükt und überhaupt alle Hebel fest gehalten. Sobald aber der Stundenzeiger der Uhr das kleine Gewicht f g, Fig. 1. welches man sich jezt zu L M Fig. 2. gehörig gedenkt, aushebt: dann heben sich auf einmal auch alle Hebel aus, und weil L M aus I L geschoben wird, so sinkt auch H I, E F und also auch Q, welches die Schnur über die Rollen und natürlich auch den Arm oder das Bein der schlafenden Person in die Höhe ziehen muß, wodurch sie augenblicklich aufwachen wird.

Diese Wekker wird man, wie ein jeder leicht einsehen kann, ungefehr auf 5 Minuten richtig stellen können. Wollte man sich aber auf 1 oder $\frac{1}{2}$ Minute vom Minutenzeiger genau wekken lassen, welches aber wohl beim Aufstehen nicht in Betrachtung gezogen wird, so müste man bei a a Fig. 1. folgende Veranstaltung treffen: Statt der Nadel e d müste man ein Sternrad ungefehr mit 12 gleich weit von einander stehenden Zähnen, die der Minutenzeiger alle berühren kann, wovon aber einer nur bis nach f g reicht, bei x anbringen, wo es sich um seinen Mittelpunkt mit wenig Friction bewegen kann. Wollte man sich nun z. B. um 3 Uhr und 6 Minuten wekken lassen, so überlegt man, wie vielmal der Minutenzeiger noch die 6te Minute bestreichen muß, ehe er wirklich an 3 Uhr 6 Minuten kömmt; nimmt man nemlich an, daß man um 10 Uhr zu Bette geht, so verstreichen bis 3 Uhr noch 5 Stunden und 6 Minuten, der Minutenzeiger muß also noch 6 Zähne ausschieben, und um eben so viele Zähne muß man daher bei dem Stellen der Maschine den grosen Zahn von f g entfernen. Der Minutenzeiger schiebt alsdenn jedesmal wenn er an einen Zahn kömmt, das Rad um eben so viel herum,

herum, bis um die bestimmte Zeit der grose Zahn an f g kömmt, und dies Gewicht aushebt.

Herr N. hat diese Einrichtung bei seinem Wekker angewandt und versichert mich, daß er sich auf $\frac{1}{4}$ Minute genau habe wekken lassen.

Göttingen. J. H. M. Poppe.

V.

Eine neue Methode, harte Seife mit und ohne Talg oder Fett, um einen viel geringern Preis, als der bisher gewöhnliche ist, zu fabriziren.

Zu dieser neuen Seife wird Oel — Rübsaamenöl oder Lein-Oel — gebraucht, und vorher erst mit Steinkalk dazu zubereitet. Man nimmt, um diese Zubereitung zu machen, frischgebrannten Steinkalk, löscht ihn mit aufgesprengten Wasser, bis er durchaus zu feinem Pulver zerfällt, und läst ihn in diesem Zustande bis er gänzlich trokken ist, welches, wenn der Haufen gros ist, in einem Zeitraume von 24 bis 36 Stunden zu geschehen pflegt. Ist dieses gelöschte Kalkpulver ganz trokken, so siebt man es durch ein feines Sieb, theils um die im Kalk befindlichen Steine anderer Art abzusondern, theils um die Kalkerde, welche noch nicht genug gebrannt war und sich also auch nicht ordentlich löschte und gehörig auflöste, von feinem reinen Kalkmehle zurükzuhalten.

Dieses gesiebte Kalkmehl mischt man nun mit dem Oele, das man zur Seifenfabrikation zubereiten will, in der Maasse, daß es die Konsistenz eines dikken Rahms erhält. Diese

Mischung

Mischung läst man in einer Mühle, wie man sie gewöhnlich zum Mahlen des Bleiweises braucht, recht zusammen mahlen, oder man reibt sie auf einem grosen Reibsteine so lange, bis sich keine Klumpen mehr darinnen finden und beide Materien durchaus und recht innig mit einander vermischt sind. Ist das geschehen, so nimmt man eine eiserne Pfanne (— man kann auch kupferne und thönerne Gefässe nehmen, allein die eisernen sind der Sicherheit wegen besser —) und thut von dem geölten Kalke so viel hinein, daß der achte Theil derselben erfüllt ist, und giest dann eben so viel ungemischtes Oel zu, daß also die Pfanne ein Viertel von dem, was sie enthalten könnte, geölten Kalkbrei und reines Oel von derselben Art enthält. Unter die Pfanne macht man ein leidbar lebhaftes Feuer und rührt nun die Masse mit einem eisernen Spatel beständig um und allenthalben vom Boden auf, damit sie sich recht durch einander mische, und — was mit aller Sorgfalt zu verhüten ist — sich nicht anlege. Bald wird die erhizte Masse aufsteigen und sieden, und vielleicht erreicht sie sogar bei diesem Emporsteigen den Rand der Pfanne, allein nach einiger Zeit fällt sie auch wieder zurük. Indessen muß das Feuer immer in gleicher Stärke erhalten und mit dem Umrühren und Aufrühren gleich fleisig fortgefahren werden, bis die Mischung ein zweites Mal aufzuschwellen und zu sieden beginnt, und dikke Wolken von Rauch von sich stöst. Jezt muß man Oel zugiessen und mit aller Anstrengung rühren, bis das ganze heftige Aufsieden ohne Ueberlauf und Anbrennung vorbei ist.

Nach diesem zweiten Sieden ist der Kalk ganz innig mit dem Oele vereiniget; und ist die Masse erkaltet, so hat sie die Konsistenz und das Ansehen eines guten gelben Wachses. Wäre sie wider unsere Absicht zu dikke, so sezt man noch etwas Oel zu und läst es bei einem mässigen Feuer unterschmelzen, welches sehr leicht und bald geschieht. Soll sie im Gegentheil

recht

recht dik und ſtark ſeyn, ſo muß man ſie bei dem zweiten heftigen Sieden vom Feuer abnehmen ohne Oel zuzugieſſen; welches man indeſſen aber beim Herausthun der Maſſe aus der heiſſen Pfanne doch nicht ganz vermeiden kann, denn die untere Schicht würde ſich ohne zugeſeztes Oel ſehr ſchnell anhängen und verkohlen.

Dies iſt nun das zubereitete Oel, welches man zur Verfertigung der Seife mit Zuſezzung des mineraliſchen Alkali, welcher Prozeß ſogleich folgen wird, gebraucht, das man aber auch noch zu vielem andern nuzbaren Gebrauche anwenden kann. Man kann es an der Luft und Sonne bleichen, und dann zur Boſſirung oder Figurenbildung anwenden wie das Wachs. Ueberhaupt iſt es für jeden Gebrauch, für den das Wachs bisher geweſen iſt, und wenn man es mit Harz vermiſcht, ſo giebt es ein ſehr zähes luftdichtes Pech, das zum Verpichen der Weinflaſchen beſonders gut iſt.

Um nun mit Hülfe dieſes verkalkten Oeles harte Seife zu machen, thut man eine gewiſſe Menge deſſelben in eine Pfanne, entweder allein oder in Verbindung mit Talg, Harz oder Fett, oder auch mit ungefehr der Hälfte unpräparirtem Oele, läſt das Ganze ſchmelzen, und mäſſig heis werden, und gieſt nun Mineralalkalilauge von einer gewiſſen und berechneten Stärke hinzu, welche ſich dann ihrer erhöheten Affinität wegen ſehr leicht und ſehr bald mit dem präparirten geſchmolzenen Oele verbindet. Wir haben geſagt, die mineraliſch-akaliſche Lauge müſſe eine gewiſſe berechnete Stärke haben, und dieſe muß ihrer ſpecifiſchen Schwere nach zur ſpecifiſchen Schwere des Waſſers ſeyn wie 1120 bis 1140 zu 1000. Eine Lauge von 1140 Schwere, wenn eben der Umfang Waſſer 1000 wiegt, iſt ſchon ſehr ſtark, enthält nur wenig Waſſer, verbindet ſich dieſer Stärke wegen ſehr ſchnell mit dem Kalköle, das Sieden zu dieſer Verbindung darf

darf dahero nur sehr kurz seyn, und man erhält eine Seife die man sogleich gebrauchen kann. Nimmt man schwächere Lauge, so muß das Sieden länger dauern, damit das überflüssige Wasser verdunste, und die gefertigte Seife selbst muß einige Zeit zum Austroknen hingestellt werden.

Aus der berechneten Stärke der Lauge ergiebt sich, wie viel Lauge zu der Masse präparirtem, für sich allein, oder mit Talg, Fett, Harz, Oel, zusammengeschmolzenem Oele hinzugethan werden muß, um eine gute harte Seife zu bilden. Das bisher übliche Verhältnis des Alkali in der Lauge zum Fette, mit welchem es sich verbinden soll, war zwei bis vier Unzen von jenem auf das Pfund des leztern, wiewohl dies Verhältnis nie genau abgewogen, sondern nur dem Ungefehr überlassen ward. Weiß ich nun, wie viel Unzen mineralisches Alkali meine Lauge in jedem Pfunde enthält, so kann ich auch bald wissen, wie viel Pfunde derselben ich mit der Oelmasse zusammen mischen muß, damit 2, 3 oder 4 Unzen Alkali, je nachdem ichs nun verlange — je nachdem nun meine Seife schwach oder stark, weich oder hart werden soll, auf jedes Pfund Oelmasse komme. Um die Vermischung der Lauge und des Oels leichter und gleicher zu machen, gieſt man im Anfange nur ein Drittel von der berechneten Lauge (— die man aber vorhero bis zu 1030 oder 1040 specifische Schwere mit Wasserzusaz verdünnt haben muß —) gemächlich in die Pfanne, wo das präparirte geschmolzene, für sich allein, oder mit Talg, Fett, Harz, Oel zusammengeschmolzene Kalköl ist. Hat sich diese Lauge mit der Oelmasse durchs Sieden vollkömmen verbunden, so gieſt man auch die übrigen Zwei Drittel der verdünnten Lauge nach, rührt die Masse immer auf, wodurch das Anlegen verhindert, die Vermischung erleichtert, das Sieden und die Verdampfung des Wassers befördert wird, und sezt das Kochen so lange fort, bis eine steife gleichförmige Masse ohne alle Absonderung

— denn

— denn das ist eben das eigene dieser Seifenfabrikation — entsteht. Diese Seifenmasse giest man alsdann in schmale kleine Formen, wo man sie austroknen läst und wo sich nur ein kleiner Absaz von unreiner Lauge auf dem Boden bilden wird. Ist diese Seife nach der völligen Erkaltung nicht vollkommen hart, so hat man sie nicht genug gesotten; allein wenn sie einige Zeit troknet, so erhält sie auch diese Härte durch die freiwillige Verdünstung des beigemischten Wassers. Braucht man Harz zur Beimischung mit dem kalkgesättigten Oele, so muß man, wenn die Seife genug gesotten ist, etwas weniges weiches Wasser zugiessen, und dann verfahren, wie vorher gelehrt worden.

VI.

Ueber den Thee.

Der Thee gehört unter diejenigen ausländischen Produkte, welche der Luxus fast in ganz Europa, besonders unter den gebildetern Ständen, zum täglichen Bedürfnis gemacht hat. Der Gegenstand eines Bedürfnisses, der einen der wichtigsten Handelszweige abgiebt, für den wir bereits seit Jahrhunderten so viele Millionen baares Geld jährlich hingeben, kann sowohl dem Kaufmann, als jedem andern Staatsbürger nicht gleichgültig seyn. Eine nähere Kenntnis seiner Waarenartikel gehört schon an sich zu den Eigenschaften eines guten Kaufmanns; überdies hat der gegenwärtige so viel merkwürdiges und anziehendes, daß er vor andern fähig ist, die Wißbegierde wenn auch nur Neugierde in Allgemeinen rege zu machen. Wir dürfen daher hoffen, daß eine umständlichere und genauere Beschreibung dieses merkwürdigen und kostba-

ren Strauchs, mit deſſen Blättern wir ſchon ſo lange bekannt ſind, den Leſern dieſer Zeitſchrift willkommen ſeyn werde.

Ueber alles, was die Naturgeſchichte und Kultur deſſelben, das Einſammeln, Zubereiten und Aufbewahren der Blätter, den Handel u. ſ. f. derſelben betrift, ſoll, ſo viel es der Raum dieſes Journals geſtattet, in ein möglichſt deutliches Licht geſtellt werden. Unterſuchungen über den Einflus des Thees auf die Geſundheit, oder den menſchlichen Körper überhaupt, würden hier am unrechten Orte ſtehen; um ſo mehr, da jeder, der Luſt hat, in den Schriften guter Aerzte hinlängliche Auskunft darüber finden kann.

Naturgeſchichte des Theeſtrauchs.

Da China und Japan die einzigen Länder ſind, wo der Theeſtrauch gepflanzt und gezogen wird, ſo kann man mit Grunde annehmen, daß er in einem derſelben, wenn nicht in beiden einheimiſch ſey. Er hat in ſeinem Vaterlande verſchiedene Namen: in Japan heiſt er Tſia, in Fokien, einer Provinz in China, Theh oder Te, und in den übrigen Gegenden des Reichs Theha oder Tea. Bekanntlich waren die Holländer die erſten Europäer, welche nach Fokien in China kamen und von da den erſten Thee unter ſeinem einheimiſchen Namen nach Europa brachten, welcher leztere auch beibehalten worden iſt.

Die alten Botaniker kannten den Thee blos dem Namen nach. Kämpfer *) war der erſte Europäer, der eine ausführlichere Beſchreibung und eine gute Abbildung von dieſem Strauche lieferte. Linne' **) glaubte, es gebe blos zwei Varietäten von Thee, nemlich Theebhu und grünen Thee. Allein die Verſchiedenheit der Blätter in Anſehung der Geſtalt und Gröſe, beſonders aber der Blüten und Blumen,

*) Amoenitates. pag. 605.

**) Amoenitatt. Academ. Vol. VII. p. 236.

men, zeigen deutlich, daß es nicht blose Varietäten, sondern wirklich verschiedene Arten sind.

Der Theebhu oder braune Thee hat einen Blumenkelch mit sechs Einschnitten und eben so viel grosen Blättern, die einander gleich sind. Der grüne Thee hat zwar auch einen sechsfach getheilten Kelch; allein die Blume besteht aus neun Blättern, wovon die drei äussern grösser als die andern sind. Sie sehen weis aus und bilden eine Rose.

In der Mitte der Blume befinden sich in einen Kolben eingeschlossen 200 bis 230 feine Staubfäden, die etwas kürzer als die Blume sind. Der Blumengriffel besteht aus einem aufsteigenden Stengel, mit drei abgestumpften Saamenkolben; er trägt ein Saamenkorn, woraus sich eine Frucht oder Hülse mit drei Zellen entwikkelt. Diese öfnen sich alle oberhalb der Kapsel und enthalten eine Nus, die beinahe rund ist; denn blos an einer Seite derselben befindet sich eine hervorstehende Ekke. Diese Schale oder holzichte Nus schliest einen ölichten Kern ein. Dieses Oel, das der Kern enthält, ist wahrscheinlich die Ursache, warum es so schwer hält, diesen Saamen frisch nach Europa zu bringen; das Oel wird ranzig und der Kern verdirbt.

Bei dem chinesischen Thee wachsen eine, zwei, auch drei Blumen neben einander hervor, der Blumenstiel ist kurz, wird aber länger, so wie die Frucht anfängt zu reifen. Die Blumen haben alle einen fünffach getheilten Kelch, dessen einzelne Theilchen löffelförmig und abgestumpft sind. Der kleine Kelch erhält sich, bis die Frucht zu ihrer Reife gedeiht. Es kommt auch eine Art Thee aus China, dessen Blume, welche ungefehr so gros ist als die des Syrinkenbaums, drei oder wenn man will auch sechs Blätter hat. Es sind nemlich drei innere Blätter von drei äussern gleichsam wie in einen zweiten Kelch eingeschlossen.

Es ist selten der Fall, daß jede Zelle eine Frucht enthält; oft findet man in allen dreien nur zwei, auch nur eine: sie verderben leicht, wie es bei mehrern Pflanzen der Fall ist. Die Hülse hat eine grüne Farbe, wird aber schwarz, so wie die Frucht reift. Die holzichte Schale des Kerns sieht holzfarbig aus.

Die Blume verursacht auf der Zunge einen scharfen Reiz, und wird weder als Thee, noch sonst zu etwas gebraucht. Das Holz, woraus die Schale besteht, ist etwas aromatisch, hat aber einen widrigen Geschmak. Aus den Theekörnern prest man in der Provinz Fokien eine Art Oel, welches die Chineser zu Speisen und zur Malerei gebrauchen.

Die Theepflanze selbst ist ein vier bis sechs Fus hoher Strauch mit einem schwachen Stamme. Die Wurzel ist zaserig und von schwärzlicher Farbe; das Holz sieht blasgrün aus, ist hart und hat starke dikke Fasern. Die Rinde desselben ist dünn, trokken, dunkelgrau und hat einen bittern Geschmak. Wenn der Strauch verdorret, löst sie sich zuweilen ab.

Der Strauch ist voller Blätter, welche abwechselnd ohne alle Ordnung um die Aeste herum wachsen. Es giebt Theesträucher mit längern und kürzern, breitern und schmälern Blättern; jedoch kommen sie darinnen überein, daß sie alle ohne Stiele, dik und eingezakt sind. Auf die Gröse der Blätter hat wahrscheinlich auch die gute oder schlechte Beschaffenheit des Bodens, worinnen der Strauch wächst, mehr oder weniger Einflus. Die tiefen Einzakkungen endigen sich in moosige Spizzen. Obgleich das Blatt stark und dikk ist, so ist doch das Gerippe kurz und fleischig. Die Hauptrippe steht beträchtlich hervor, ist hohl, auswendig erhaben und inwendig eingedrükt. Die kleinern laufen von dem Hauptstamm herabwärts, und die Blätter selbst gleichen denen des Alaternenbaums. Sie sind dunkelgrün; doch ist die untere Seite etwas lichter.

Gegen den März fängt der Thee an neue Blätter zu treiben, welches die Zeit ist, wo sie am besten einzusammeln sind. Die Blüte fällt in den Anfang des Herbstes und die Früchte brauchen zu ihrer Reife ein volles Jahr.

Kultur des Theestrauchs.

Der Theestrauch wird nicht in Gärten gepflanzt, sondern er wächst gewöhnlich in den Thälern, an Bergen und an den Ufern der Flüsse, wo er der Mittagssonne ausgesezt ist. Er liebt einen leichten Boden, kommt jedoch auch in jedem andern Erdreich gut fort. Am meisten wird der geschäzt, der auf steinigtem gegen Mittag gelegenen Boden gewachsen ist. Der Theestrauch verträgt eine ziemliche Abwechselung der Wärme und Kälte; denn er blüht im nördlichen Pekin *) (— wo die Winterkälte wahrscheinlich eben so stark ist, als in manchen nördlichen Gegenden von Europa —) so gut wie in Canton. Besser und edler ist jedoch derjenige Thee, der in einem milden und gemässigten Klima gewachsen ist.

Da die Saamenkörner ölichte Theilchen enthalten und bald verderben, so muß man sie gleich nach der Einsammlung pflanzen und mehrere in ein Loch legen; denn gewöhnlich geht kaum der fünfte Theil derselben auf. Wenn sie gepflanzt sind, so bleiben sie sich ganz überlassen; blos das Unkraut wird ausgejätet.

Man läst den Strauch zu einer gewissen Höhe gelangen, bevor man ihm die Blätter nimmt, welches gewöhlich im dritten Jahre seines Alters geschiehet. Im siebenten Jahre hat er bereits die Höhe eines Menschen erreicht. Weil er von nun an sehr langsam wächst und wenig Blätter trägt, so wird er geköpft, worauf er den folgenden Sommer so viel neue

*) Pekin liegt beinahe unter derselben Breite mit Rom, nemlich 39°, 34′; die vom Rom ist 41°, 54′.

Zweige und Blätter treibt, daß der Eigenthümer für dieses Opfer reichlich entschädiget wird. Nach zehn Jahren geht der Stamm gewöhnlich ganz ein. Die Japaneser umpflanzen ihre Reis- und Kornfelder mit Theesträuchen; auch sollen sie in einigen Gegenden an den Strasen wachsen.

Das Einsammeln der Theeblätter

wird mit groser Sorgfalt betrieben; denn sowohl die Jahrszeit, in welcher man sie einsammelt, als auch die dabei beobachtete Vorsicht hat einen wichtigen Einflus auf die Güte derselben. Die Blätter werden alle einzeln abgepflükt und nachher noch besonders ausgelesen. Bei dem Einsammeln des Thees für den Kaiser treibt man diese Genauigkeit so weit, daß sie ins Lächerliche zu fallen scheint. Es sind für dieses Geschäft eigene Personen in seinem Dienste angestellt, die sich einige Wochen, bevor das Einsammeln beginnt, aller groben Nahrungsmittel enthalten müssen, aus Besorgnis, es möchten sich von ihrem Odem schädliche Theilchen in die Blätter ziehen. Das Einsammeln selbst geschiehet vor Sonnenaufgang, und man wählt nur die ganz jungen Blätter, die eben erst hervorgesprossen sind. Die einsammelnden Personen haben feine Handschuh an, und nehmen sich sehr in Acht, daß kein Blättchen zerknikt oder staubigt werde. Dieses Geschäft macht einen gewöhnlichen Nahrungszweig der Chineser aus, und so mühsam es auch scheint, so haben sie es doch darinnen zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß eine Person täglich gegen 15 Pfund zusammen bringen kann; wobei ihnen freilich die unbeträchtliche Höhe des Strauchs zu statten kommt.

Einen Hauptunterschied in der Güte der Blätter bewirken die verschiedenen Epochen, in welchen sie eingesammelt werden. Die erste Einsammlung fällt in die Mitte des Neumonds vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, den ersten Monat des japanischen Jahres, also gegen das Ende des

des Februars oder Anfang des Märzes, wenn der Strauch anfängt auszuſchlagen. Die in dieſer Sammlung gewonnenen Blätter werden am meiſten geſchäzt, weil ſie noch ſehr zart und ſaftreich ſind; ſie haben eine ſilbergraue Farbe und ſind etwas rauch. Man nennt ſie ficki tsjaa, oder Pulverthee, weil ſie zerrieben, in heiſes Waſſer gethan und als ein dünner Brei geſchlürft werden. Dieſer Thee iſt ſehr ſelten und theuer, und wird in China blos von den Fürſten des Landes und reichen Privatperſonen getrunken. Es iſt der ſogenannte Kaiſerthee oder Theeblütchen, den wir in Europa wahrſcheinlich nur dem Namen nach kennen. Nach den verſchiedenen Gegenden, wo er wächſt, heiſt er auch udſi tsjaa, tacke facki etc.

Udſi iſt eine kleine Stadt in Japan, nicht weit von Meaco, am Meere gelegen. Nahe dabei liegt ein ſchöner Berg gleiches Namens, an welchem der Thee vorzüglich gedeiht. Er gehört dem Kaiſer und iſt, damit ja kein Unberufner dahin komme, mit einem Zaun und ziemlich breiten Graben umgeben. Dieſer ganze Berg macht gleichſam eine einzige Theeplantage aus; die Sträucher ſind alleenweiſe gepflanzt und zu deren Wartung beſondere Perſonen angeſtellt, die ſie vor Staub und Witterung in Acht nehmen müſſen. Der hier erzeugte Thee iſt blos für den Kaiſer und ſeine Familie beſtimmt. So bald er zubereitet iſt, wird er von den beſtellten Oberaufſehern mit einer ſtarken Wache und einem zahlreichen Gefolge vom Berge in den kaiſerlichen Pallaſt gebracht. — Ein Umſtand, welcher die Vermuthung noch mehr beſtärkt, daß der Thee, welchen uns die Holländer unter dem Namen Kaiſerthee verkaufen, nicht der ächte ſey.

Die zweite Einſammlung geſchieht im zweiten Monat der Japaneſer, gegen das Ende des Märzes oder Anfang des Aprils. Jezt ſind die Blätter ſehr ungleich; einige ſind völlig ausgewachſen, andere noch klein und zart. Man nimmt aber

bei

bei dem Einsammeln selbst darauf keine Rükſicht, ſondern lieſt ſie erſt nachher aus, und bringt ſie nach Alter und Güte in verſchiedene Claſſen. Die jüngſten werden oft für ſolche von der erſten Einſammlung oder für Kaiſerthee verkauft. Der in dieſer Periode eingeſammelte Thee heiſt Too tsjaa, oder Chineſerthee, weil man ihn nach chineſiſcher Manier kocht und genieſt. Von den Kaufleuten wird er unter beſondern Namen in viet Sorten getheilt.

Eine dritte und lezte Einſammlung fällt in den dritten Monat der Japaneſer, ungefehr in den Juni nach unſerer Zeitrechnung. Jezt ſind die Blätter ſehr dicht und völlig ausgewachſen. Sie geben die ſchlechteſte Sorte, ban-tsjaa genannt, deren ſich nur die gemeinen Leute im Lande bedienen.

Einige ſammeln die Theeblätter des Jahres nur zweimal ein; dann iſt die erſte und zweite Einſammlung der zweiten und dritten von der gewöhnlichen gleich. Auch thun es andere nur einmal des Jahrs und zwar zur nemlichen Zeit, in welche die dritte fällt. In dieſem Falle ſind die Blätter ſehr ungleich, weshalb ſie nachher ausgeleſen und unter verſchiedene Sorten gebracht werden.

Die gröſſere oder geringere Sorgfalt, die man beim Sortiren der Blätter anwendet, hat einen wichtigen Einflus auf die Güte derſelben, ſo daß man von einem und demſelben Strauche ſehr vielerlei Theeſorten von der geringſten bis zur beſten gewinnen kann. Weshalb es ungegründet wäre, wenn man glauben wollte, es gäbe eben ſo viele verſchiedene Arten des Theeſtrauchs als des Thees ſelbſt. Auch ſind die mancherlei Benennungen des Thees z. B. Kuli-Thee, Ankay, Su-tjann, Pekko, Hey-tjann ꝛc. gröſtentheils von den Ländern, in welchen er wächſt, hergenommen.

Wie haben oben bemerkt, daß der Theeſtrauch gern und häufig an abhangenden Bergen und ſteilen Orten wachſe, wo

wo das Abpflükken der Blätter gefährlich ja oft unmöglich ist. Gleichwohl sind diese Blätter die kostbarsten, weshalb die Chineser alles mögliche anwenden, ihnen beizukommen. Ein gewöhnliches Mittel ist folgendes: in den steilen Orten hält sich eine Art groser Affen auf; diese Thiere machen sie durch allerhand Nekkereien böse, welche dann um sich zu rächen die Zweige abbrechen und herunterwerfen. Man findet diese sinnreiche Einsammlungsmethode selbst von chinesischen Malern abgebildet. Sie bauen auch allerhand Gerüste ihren Zwek zu erreichen. Auf den chinesischen Gemälden, welche dieses Geschäft, obgleich in groben Umrissen, darstellen, sind die Personen allemal auf der Erde stehend und mit Stökken, die an dem einen Ende mit Haken versehen sind, abgebildet. Diese Stökke dienen nicht sowohl dazu, die Gipfel des Strauchs herab, als vielmehr die Aeste an sich zu ziehen, wenn derselbe an Flüssen oder unzugänglichen Orten steht.

Was von der Zeit des Einsammelns gesagt worden ist, gilt blos von den Japanesern. Ob es in China zu derselben Zeit vor sich gehe, ist uns unbekannt. Da jedoch diese beiden Völker sowohl in Ansehung der Religion und der Sitten, als auch der Sprache, der Künste und Wissenschaften so vieles mit einander gemein haben, auch zwischen ihnen ein nicht unbeträchtlicher Handel *) getrieben wird; so ist es wahrscheinlich, daß sie die Theeblätter in der nemlichen Jahreszeit und auf ähnliche Weise einsammeln.

Zubereitung der Theeblätter.

Wenn die Theeblätter eingesammelt sind, so erfordern sie noch eine sorgfältige Zubereitung. Diese geschieht in öffentlichen und besonders dazu bestimmten Gebäuden. Jeder, der

*) Der Handel zwischen den Chinesern und Japanesern war in den ältern Zeiten weit stärker als heut zu Tage.

der bei sich die gehörige Bequemlichkeit oder die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besizt, kann seine Blätter zum Troknen dahin bringen. In diesen Gebäuden befinden sich 5, 10 bis 20 kleine drei Fus hohe Oefen, worauf die Blätter getroknet werden. Auf jedem derselben ist eine runde oder viereckige breite eiserne Platte, über der Seite des Ofenlochs angebracht, welche die dabei beschäftigten Personen vor der (allzugrosen) Hizze schüzt und zugleich verhütet, daß die Blätter nicht herunterfallen.

Man macht in den Ofen ein gelindes Feuer, und wenn er bis auf einen gewissen Grad geheizt ist, werden einige Pfund frische Blätter darauf gelegt. Sobald diese auf die Platte kommen, fangen sie an zu zischen und zu knistern; der Arbeiter muß sie mit bloßen Händen in möglichster Geschwindigkeit bewegen und wenden, bis sie so warm sind, daß er die Hizze nicht mehr aushalten kann. Jezt fasset er die Blätter mit einer fächerähnlichen Schaufel und schüttet sie auf eine Matte, die über eine lange und niedrige Tafel gebreitet ist. Sogleich nehmen einige von den an der Tafel sizzenden Personen wenige von den Blättern und rollen sie in gerader Richtung zusammen, indem andere immer dazu fächeln. Lezteres geschieht deswegen, damit die Blätter geschwind kalt werden und sich nicht wieder aufrollen. Da aber die Blätter immer noch nicht fest genug gerollt sind, auch wohl noch einige Feuchtigkeit enthalten, welche der Aufbewahrung derselben nachtheilig seyn würde, so muß man dieses Geschäft noch einige Male wiederholen, bevor sie in die Magazine gebracht werden können. Bei jeder Wiederholung wird die Platte weniger erhizt. Ueberhaupt aber geht man auch hier mit vieler Vorsicht zu Werke, und hütet sich, daß kein Rauch oder Staub an die Blätter komme. Das Rollen derselben ist eine beschwerliche Arbeit; denn man muß es mit der bloßen Hand thun, wenn sie eben vom Ofen kommen und noch sehr heis sind. Die Landleute machen nicht so viel Umstände damit.

Die

Die Blätter des Fakki-Thees, welche gewöhnlich zu Pulver gerieben werden, bevor man davon Gebrauch macht, werden schärfer gedörret als die andern. Die ganz jungen und zarten Blätter werden weder gedörret noch gerollt, sondern in warmes Wasser getaucht, geschwind wieder herausgezogen und im Schatten getroknet. Dieses Eintaucheu, an dessen Statt man sie auch blos den Dünsten des kochenden Wassers aussezt, soll geschehen, um sie milder zu machen und ihnen eine gewisse Schärfe zu benehmen. Denn die frischen Theeblätter haben einen widrigen Geschmak und besizzen eine betäubende Kraft.

Das Zusammenrollen der Blätter hat auf die Beschaffenheit des Thees keinen Einflus, sondern geschiehet blos der Aufbewahrung wegen. Dies kann man nicht von der Zubereitung selbst sagen, von welcher die Güte desselben allerdings mit abhängig ist. Wenn die Blätter eingesammelt sind, muß man sogleich Anstalt zur Zubereitung derselben machen: denn der geringste Aufschub würde ihnen schädlich seyn; sie würden in Gährung gerathen, schwarz werden und fast gänzlich ihren Werth verlieren.

Wenn man bedenkt, welchen mächtigen Einflus das Klima, die Kultur und besondere Lage eines Orts auf alle Arten von Vegetabilien haben; wie auffallend verschieden dieselben oft in einem Lande, ja selbst in einer Gegend sind, und wie dies besonders in China der Fall ist, wo die Luft nach den verschiedenen Gegenden bald sehr kalt, bald gemässigt, bald ausserordentlich heis ist: — so wird man geneigt, diesen Umständen auf die Beschaffenheit des Thees mehr Einflus zuzuschreiben, als den Kunstgriffen bei der Zubereitung desselben. In Frankreich soll man kurz vor der Revolution einheimische Blätter auf die oben beschriebene Art zubereitet haben, und sie sollen den ausländischen Thee sowohl der äussern Gestalt als dem Geschmak nach völlig gleich gekommen seyn. Es stehet dahin, ob dieses gegründet ist und ob wir in diesem Falle

uns

uns würden überzeugen wollen, daß ein inländiſches und folglich wohlfeileres Produkt eben ſo gut ſeyn könne, als ein ausländiſches und theures.

Es fragt ſich jedoch immer noch, ob man nicht in Japan irgend ein künſtliches Mittel habe, wodurch die Verſchiedenheit der Farbe und des Geruchs der Theeblätter hervorgebracht wird. Unter andern chineſiſchen Gemälden, welche die Zubereitung des Thees abbilden, befindet ſich auch eins, worauf mehrere Perſonen wahrſcheinlich mit dem Ausleſen der Blätter beſchäftigt ſind, um ſie an der Sonne zu troknen; um ſie herum ſtehen mehrere mit einer weiſſen Flüſſigkeit angefüllte Gefäſſe. Man weiß zwar nicht, wozu dieſe Flüſſigkeit dient, noch woraus ſie beſteht, aber wahrſcheinlich wird ſie zur Zubereitung des Thees gebraucht. Dieſe Vermuthung erhält noch mehr Wahrſcheinlichkeit, wenn man weiß, daß die Chineſer nichts abbilden, als was ſich auf Gegenſtände bezieht, die in die Sinne fallen oder womit ſie ſich beſchäftigen.

Einige z. B. Osbeck in ſeiner Reiſe nach Oſtindien und China *) haben vermuthet, die Zubereitung der Theeblätter geſchehe auf kupfernen Platten, und das ſchöne Grün derſelben rühre von den aufgelöſten Kupfertheilchen her. Aber wenn dieſer Verdacht gegründet wäre, ſo dürfte man nur flüchtiges Alkali in den Thee thun, welches auch die geringſte Beimiſchung von Kupfer entdekken und den Aufguß bräunlich färben würde. Die Verſuche haben vielmehr gezeigt, daß ſich in dem guten Kaiſerthee nicht das mindeſte von dieſem Metall befindet; daher es wahrſcheinlich iſt, daß man ihm dieſe ſchöne grüne Farbe mit einer grünen Flüſſigkeit aus dem Pflanzenreiche giebt.

Sind

*) S. 209. der Ueberſezzung von J. G. Georgi. Roſtok 1765.

Sind die Theeblätter so weit zubereitet, daß sie zum Aufbewahren geschikt sind, so schlägt man sie in Papier ein und thut sie in grose vierekkige Schachteln, welche auswendig mit einem Firnis bestrichen und ausserdem noch mit dünnem Blei überzogen sind. Hat man nur eine geringe Quantität Thee im Vorrath, so wird er in zinnerne Büchsen gethan, die mit festschliessenden Schraubendekkeln verwahrt und mit Papier überpappt werden. Die Hauptsache, auf die es dabei ankommt, ist, die Ausdünstung oder Verfliegung der aromatischen Theilchen zu verhüten. Allein, aller Vorsicht der Chineser ungeachtet verliert er doch seinen angenehmen Geruch, wenn er alt wird. Die Japaneser schneiden die Gipfel des Theestrauchs ab, tauchen sie in Wasser, rollen die Blätter und vertheilen sie in kleine Pakete, die mit Seide umwunden werden.

Der gemeine Thee wird in irdenen Krügen mit engen Hälsen aufbewahrt; der beste aber für den Kaiser und die Grosen des Reichs in porzellanenen Gefässen. Der Bantsjaa, oder der schlechteste Thee wird von den Landleuten in eine Art Strohkörbe gethan, welche sie über ihre Hütten sezzen und zwar nahe an die Oefnung, wo der Rauch hinausgeht. Sie glauben der Thee leide keinen Schaden davon.

Verschiedene Sorten des Thees.

Man war ehedem der Meinung, daß aller Thee von einem und demselben Strauche sey, und daß die verschiedenen Sorten desselben blos von dem Alter, der verschiedenen Manier des Einsammelns und der Zubereitung der Blätter herrühren. Allein so gros auch der Einflus ist, den die erwähnten Umstände und die dabei angewandte grössere oder geringere Sorgfalt und Genauigkeit auf die Beschaffenheit des Thees haben; so ist es doch ausgemacht, daß es zwei wesentlich verschiedene Arten des Theestrauchs und folglich des Thees selbst giebt:

nem-

nemlich braune und grüne, nachdem sie das Wasser färben. Der eine Strauch hat eine sechsblättrige Blume (thea bohea Lin.) und giebt den braunen Thee oder Theebhu; der andere mit neunblättrigen Blumen (thea viridis Lin.) den grünen Thee, der sich ausser der Blume auch noch durch die längern und schmälern Blätter unterscheidet.

Zum grünen Thee gehören folgende Sorten:

1) Kaiserthee oder Theeblütchen, mit grosen und ungerollten Blättern von einem lebhaften Grün. Er hat einen schwachen aber sehr angenehmen Geruch.

2) Der Hey-tiann oder Heykiong-Thee, der bei uns unter dem Namen Heysan-Thee bekannt ist. Er hat diesen Namen von einem ostindischen Kaufmann, der ihn zuerst nach Europa brachte. Die Blätter sind fest zusammengerollt, klein und von grüner ins Bläuliche fallender Farbe.

3) Heysan-utchin, mit kurzen und schmalen Blättern.

4) So-be, mit langen schmalen Blättern.

5) Der Singlo- oder Sanglo-Thee, von dem Orte, wo er gebaut wird so genannt.

6) Tio-Te ist in Gestalt der Erbsen zusammengerollt. Die kleinste Sorte davon heist Pulverthee.

Vom braunen Thee oder Theebhu giebt es folgende Sorten:

1) Sooschuen oder Sutschong, den die Chineser Saatyann, oder Su-tyann oder Tao-kyonn nennen, der beste und theuerste unter den braunen Theen, und bei unsern Vornehmen der gebräuchlichste, so wie es der grüne Thee bei den Engländern ist. Er giebt dem Wasser

Wasser eine schöne gelbgrüne Farbe und hat einen angenehmen Geschmak, wenn man nicht zu viel davon in die Kanne thut; eine zu starke Portion verdirbt sowohl die schöne Farbe als auch den angenehmen Geschmak desselben. Man hat davon zwei Sorten: Padre-Sutschong und gemeinen Sutschong. Ersterer unterscheidet sich durch einen balsamischen Geruch. Die Blätter sind gros, nicht zusammengerollt, sondern ausgebreitet; sie werden in Papiersäkke zu 1 bis 1½ Pfund, wie Cardustabak, eingepakt, und gemeiniglich zu Lande von den Caravanen nach Rußland gebracht. Wenn man ihn auf Seereisen nicht mit der grösten Sorgfalt behandelt und in Acht nimmt, so verändert er sich und verliert gar viel von seiner Güte; daher dieser Thee in England eine grose Seltenheit ist.

2) Cambo- oder Sumlo-Thee, von dem Orte wo er gebaut wird so genannt. Er hat einen starken, angenehmen und veilchenähnlichen Geruch. Der Aufguß sieht blas aus.

3) Kongo- oder Kong-so-Thee, riecht angenehm und giebt dem Wasser eine dunklere Farbe. Die Blätter desselben sind etwas grösser als die der folgenden Sorten, und kommen in Ansehung der Farbe dem besten Theebhu beinahe völlig gleich, nur daß sie theurer sind.

4) Lin-kisam mit schmalen und rauhen Blättern. Man bedient sich dessen selten allein, sondern vermischt ihn mit andern Sorten, um diese zu verbessern. Die Chineser thun zu dem Kongo etwas Lin-kisam, und erhalten daraus Pekkothee.

5) Pekko oder Pekoe-Thee, von den Chinesern Bak-ho genannt, besteht aus weispunktirten Blättern. Er ist wohlschmekkend und soll die wenigste Hizze verursacheu.

6) Der

6) Der gemeine Theebhu oder Te Bo-he, von den Chineſern Mo-ji genannt. Von dieſer Sorte wird verhältnißmäſſig der meiſte nach Schweden gebracht. Der gute Theebhu riecht angenehm, giebt dem Waſſer ſehr geſchwind eine bräunliche Farbe und beſteht aus gleichgefärbten Blättern; ſind aber einige derſelben ſchwarz, ſo iſt es eine ſchlechte Anzeige.

7) An-kay-Thee, eine ſchlechte Sorte von einem Orte dieſes Namens.

8) Honam- oder Kuli-Thee die ſchlechteſte Sorte, wächſt an gewiſſen Orten um Canton und wird nur von den Chineſern getrunken. Die getrokneten Blätter ſind theils gelb, theils bräunlich. Die Theebäumchen erreichen kaum die Höhe einer Elle. Die Blume beſtehet gewöhnlich aus 7 weiſſen Blättern, von welchen die drei äuſſerſten die kleinſten ſind.

Die Chineſer verfertigen auch eine Art Theekuchen, welche unter verſchiedener Gröſe ausgeführt und ſehr theuer bezahlt werden. Sie kommen an Geſchmak dem guten Theebhu gleich.

Die Chineſer und Japaneſer machen von dem Thee nicht eher Gebrauch, als bis er gegen ein Jahr alt iſt; denn ſie behaupten, er ſey vor dieſem Zeitraume betäubend und erſchlaffend, weswegen ſie auch aus Sorgfalt für ihre Geſundheit gewöhnlich noch andere Pflanzen darunter miſchen. Vorzüglich giebt man dieſe Wirkung den grünen noch ungedörrten Blättern Schuld. Die Chineſer gieſſen, wie wir, warmes Waſſer darauf, jedoch trinken ſie ihn ohne Zukker, Milch, Honig, oder irgend eine andere Süſſigkeit hinein zu thun. Sie bereiten auch einen Saft aus den Theeblättern,

den

den ſie über dem Feuer verdikken laſſen, ungefehr ſo, wie wir den Lakrizenſaft. Von dieſem Extrakt, dem ſie allerhand Formen geben, und deſſen ſich beſonders die vornehmen Chineſer häufig bedienen, wird etwa ſo viel als eine kleine Bohne in kochendes Waſſer gethan. Auch vertritt dieſer in Waſſer aufgelöste Extrakt die Stelle einer Arzenei, beſonders in Fiebern und wenn ſie eine ſtarke Ausdünſtung bewirken wollen.

Die Japaneſer, beſonders die Groſen und Reichen, laſſen die Theeblätter auf einer kleinen Mühle zu feinem Pulver zerreiben und vermiſchen dieſes mit warmem Waſſer zu einem dünnen Brei, den ſie, eben ſo wie wir unſere warmen Getränke, in abgeſezten Zügen trinken oder ſchlürfen. Bei Gaſtmälern wird der Thee auf folgende Weiſe ſervirt: die dazu nöthigen Geſchirre werden auf einen Tiſch geſezt, in die Taſſen warmes Waſſer gegoſſen und in jede derſelben etwan eine Meſſerſpize voll Theepulver gethan. Dann wird er mit einem künſtlichen zakkichten Inſtrumente ſo lange gerührt bis er ſchäumt, und endlich den Gäſten dargereicht, die ihn ſogleich, indem er noch warm iſt, trinken. Die Chineſer gebrauchen keine Theekannen, ſondern nur einen Theekeſſel, welchen ſie, um ihn länger warm zu halten, in ein hölzernes Fäschen ſezzen.

Die gemeinen Leute, welche ſich mit ſchlechterm Thee begnügen, laſſen ihn einige Zeit in Waſſer kochen und trinken ihn den Tag über als gewöhnliches Getränk aus hölzernen Fäschen. Des Morgens füllen ſie einen Keſſel mit Waſſer, ſezzen ihn übers Feuer, hängen einen Sak mit Theeblättern hinein und laſſen es kochen: weil man aber auf dieſe Weiſe nicht bequem abſchöpfen kann; ſo ſezzen manche, ſtatt des Saks, ein Körbchen mit Theeblättern angefüllt auf den Boden des Keſſels. Blos der Bantsjaa d. h. der ſchlechteſte Thee muß auf die beſchriebene Art gekocht werden; denn

da die Blätter alt und zach sind, so würde ein bloser Aufguß die harzigen Theilchen derselben nicht auflösen.

Weil der Thee das gewöhnliche Getränk der arbeitenden Classe in China ist, so sieht man auf allen Gemälden, worauf sie mit ihren Geschäften abgebildet sind, wie man ihnen Theegeschirre bringt, und wie ihnen dergleichen auf der Erde zur Seite stehen. Die Arbeiter in der Ernde, die Dreſcher und alle, welche die häuslichen Geschäfte besorgen, sind nie ohne diese Gesellschafter. An den Strasen, an allen Orten, wo Leute hinzukommen pflegen, und selbst mitten auf den Feldern und in Hölzern sind Theehäuser errichtet, und die Reisenden trinken gewöhnlich nichts anders als dieses Getränk.

Die Zeit, wenn die Chineser angefangen haben, sich des Thees zu bedienen, läst sich nicht bestimmen; wahrscheinlich aber geschah es in der Absicht, das Wasser zu verbessern, welches in einigen Gegenden des Landes sehr salzig und übelschmekkend ist. Für die Reisenden durch grose Wüsten in Afrika und Amerika ist er ein nothwendiges Bedürfnis.

Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts brachten die Holländer den ersten Thee nach Europa. *) Er wurde mit Appetit getrunken und fand bald einen bedeutenden Plaz unter den Handelsartikeln. Das Pfund wurde damals zu 60 Schillingen verkauft. Erst tranken ihn blos die Vornehmen, aber bald

*) Tulpius, ein holländischer Arzt, ist der erste Schriftsteller, welcher 1641 über den Thee geschrieben hat. Er macht ihm grosse Lobeserhebungen; so wie nach ihm Cornelius Bontekoe auch ein Holländer, in einer Abhandlung über den Thee, Kaffee und die Chokolade, behauptet, man könne des Tages ohne Bedenken und ohne Schaden für die Gesundheit 100 bis 200 Tassen trinken. Dieser übertriebenen Behauptung liegt wahrscheinlich merkantilisches Interesse zum Grunde, um dem Thee mehrern Eingang und Absaz zu verschaffen.

bald wurde er unter allen Classen gemein. Im Jahr 1660 belegten ihn die Engländer mit beträchtlichen Abgaben, welche nachher von Zeit zu Zeit noch sehr erhöhet worden sind. Daß durch die neue Auflage auf den Thee (im J. 1768) die Unzufriedenheit der englischen Kolonien in Amerika gegen das Mutterland auf das höchste getrieben wurde, daß dieselbe nachher (im J. 1775) in einen förmlichen Krieg ausbrach, der sich endlich (im J. 1783) mit der gänzlichen Unabhängigkeit und Freiheit der vereinigten Staaten endigte, verdient als ein Beitrag zur Geschichte des Thees hier mit angeführt zu werden.

Wenn sich die Europäer entschlossen haben an einem Orte in China Thee einzuhandeln, so lassen sie den in Körben herbeigebrachten Thee ausschütten (— dies gilt blos vom Theebhou, denn die feinern Sorten werden mit sammt den Kisten gekauft, worein sie gepakt sind —). Ist verdorbener Thee darunter, so wird er gewrakt. Man pakt alsdenn den guten Thee in neue Kisten, welche tarirt, bezeichnet und mit Blei ausgefüttert sind. Ein Chineser steigt in eine solche Kiste und tritt den Thee, so wie er aus den Körben hineingeschüttet wird, festzusammen, welches eine so saure Arbeit ist, daß, obschon ein solcher Mensch fast ganz entkleidet ist, ihm doch der Schweis von den Füssen herunter läuft. Ob man gleich alle Vorsicht gebraucht, daß nichts Fremdes in den Thee komme, so läst sich doch nicht verhüten, daß ausser dem Schweise des Eintreters, wenn sich dieser etwan stöst, auch wohl etwas Blut mit hinein komme. Wenn nun mehrere Kisten durch eine ansehnliche Menge Kuliers oder chinesische Knechte auf einmal zusammengetreten sind; so werden sie mit Papier sorgfältig übertleistert und alsdenn aus den Magazinen nach den Faktoreien getragen, wo sie von den chinesischen Zollbedienten, in Gegenwart eines Dollmetschers, gewogen und vermittelst einer steifen Bürste, oder auch mit einem hölzernen Stempel roth gezeichnet werden.

VI. Ueber den Thee.

Wie gros die gegenwärtige Konsumtion des Thees in Europa sey, kann man daraus abnehmen, daß jährlich 30 Millionen Pfund eingeführt werden, und daß die Chineser durch den Handel damit jährlich an 25 Millionen Thaler gewinnen. Der meiste Thee wird in England und Holland getrunken; denn ersteres führt allein jährlich 5 Millionen Pfund ein, und die ostindische Kompagnie hat in ihren Magazinen gewöhnlich einen Vorrath von 16 Millionen Pfund. Der meiste Thee, der in Europa getrunken wird, ist aus China, weil nach Japan nur die Holländer kommen, die bekanntlich sehr wenig davon mitbringen.

Die Sage, daß der Thee von den Chinesern schon einmal abgekocht und genuzt sey, wenn sie ihn an die Europäer verkaufen, verdient keinen Glauben: da er bei ihnen einheimisch ist und in großer Menge wächst, so ist nicht abzusehen, was sie zu einer so übertriebenen Sparsamkeit nöthigen könnte. Vielleicht hat der Umstand, daß man ihn bei der Zubereitung den Dünsten des kochendes Wassers aussezt, Anlas zu diesem Mährchen gegeben.

Das Interesse sowohl als die Neugierde brachten die Europäer gar bald auf den Gedanken, den Theestrauch nach Europa zu verpflanzen. Es war wahrscheinlich, daß er bei uns eben so gut gedeihen würde wie in China und Japan, da diese Länder mit Europa fast unter gleichem Himmelsstriche liegen und überdies das Klima im Orient unter gleichem Grade kälter als bei uns ist. Allein bei der gröſten Sorgfalt blieben doch die Versuche lange vergebens; gewöhnlich waren die Saamenkörner auf der Seereise durch Zufall oder ungeschikte Behandlung verdorben. Unter allen gab sich der Ritter Linné die meiste Mühe darum; allein immer wurden seine Erwartungen getäuscht, indem er schon am Ziele zu seyn glaubte. Einmal hatte man die Camelia statt des Thees gepflanzt, und erst als diese anfieng zu blühen, entdekte man den Betrug.

Endlich

Endlich gelang es im J. 1763 dem Kapitain Eckeberg mit frischen jungen Theesträuchen glüklich in dem Hafen von Gothenburg zu ankern. Er hatte den Saamen gleich bei seiner Abreise aus China in einen Topf mit Erde gestekt, welcher dann auf der Rükreise keimte und aufgieng. Schweden kann sich also rühmen, diesen Strauch zuerst besessen zu haben. Diese jungen Pflanzen wurden in den Garten nach Upsal gebracht, wo sie sehr gut fortgekommen sind. Nachher hat man ihn auch in England und Frankreich *) mit glüklichem Erfolg gepflanzt. Allein bis jezt ist die Anzahl derselben immer noch zu geringe, als daß sich Versuche im Großen damit anstellen liessen. Man kann vor der Hand blos darauf bedacht seyn, die Theesträuche zu vervielfältigen; man muß sie schonen, um Ableger von ihnen zu erhalten.

Weil die ersten Versuche, den Theestrauch auf einheimischen Boden zu verpflanzen, eine lange Zeit hindurch alle verunglükten; so glaubte man, die Chineser wären eifersüchtig auf den Besiz desselben und liessen keinen Saamen ausführen, bevor sie ihn abgedörrt und zum Keimen untüchtig gemacht hätten. Auch wären sie darum wohl nicht zu verdenken gewesen, wenn sie befürchtet hätten, die grosen Summen, die sie durch den Handel desselben von den Europäern gewinnen, dadurch einzubüssen. — Man weiß ja, daß die Holländer aus eben dieser Absicht die Gewürzbäume auf mehrern Inseln gänzlich ausgerottet und vertilgt haben. — Der Erfolg hat jedoch gezeigt, daß dieser Verdacht gegen die Chineser ungegründet war.

Der Saame zum Fortpflanzen muß schlechterdings frisch, reif und völlig ausgewachsen seyn; fehlt ihm eine dieser Eigenschaften, so geht er nicht auf und alle deshalb angewandte Mühe ist vergeblich. Am besten hält sich der Saamen, wenn

*) Die ersten jungen Pflanzen brachte der Ritter Jansseu nach Frankreich.

man ihn an der Sonne wohl troknet und in Wachs einhüllt, oder wenn man ihn in den Kapseln läst und in wohlverwahrte zinnerne Büchsen einschliest. Wenn man bei uns auf die Pflanzung der Theesträuche alle mögliche Sorgfalt verwendete, so würden sie nach einem halben Jarhunderte so viel Blätter liefern, daß wir der ausländischen gar nicht mehr bedürften.

Bevor man wuste, ob der Theestrauch in Europa fortkommen und gedeihen würde, gab man sich Mühe irgend eine andere Pflanze mit denselben Eigenschaften zu entdekken. Labat glaubte die ächte Theepflanze auf Martinique gefunden zu haben. Er sagte, sie wüchse daselbst wild und die Blätter rollten sich von selbst, nachdem man sie in der Sonne getroknet; auch sollte sie, wie der chinesische Thee, einen Veilchengeruch haben. Allein diese Pflanze, welche unter dem Namen des westindischen oder Antillen-Thees bekannt wurde, ist nichts mehr und nichts weniger als die capraria biflora des Linné. So hat sich auch bei mehrern andern vorgeblichen Entdekkungen des ächten Thees, nach einer genauern Untersuchung gar bald der Irrthum gezeigt. Die gröste und täuschendste Aehnlichkeit hat die Kämpfersche Tsubakki-Pflanze, die man aus Ostindien in den botanischen Garten zu Upsal verpflanzte, in der Meinung, daß es der ächte Theestrauch sey. — Unter den europäischen Pflanzen, die man an die Stelle des chinesischen Thees zu setzen versucht hat, werden vorzüglich drei Arten der veronica gerühmt. Ein Franzose hat dergleichen Blätter auf die oben beschriebene Manier zubereitet, und er versichert, man hätte den davon gekochten Thee sowohl in Ansehung der Farbe als des Geschmats von dem chinesischen nicht unterscheiden können. Allein wenn auch dies Vorgeben gegründet wäre, so dürfte er schon deswegen auf den Beifall der Grosen und Reichen keinen Anspruch machen, weil er inländisch und nicht so theuer als der asiatische seyn würde.

In

In Amerika trinken die Franzoſen gewöhnlich einen Abkoch von der capraria biflora. — Die Spanier kochen die Blätter des chenopodium ambrosioides mexicanum, und genießen das Getränk davon unter dem Namen des mexikaniſchen Ambroſius- oder Geſundheitsthees. — In Frankreich bedient man ſich der Blätter des Ehrenpreiſes (veronica mas ſupina & vulgatiſſima) und der Königskerze (verbaſcum) zum Thee. Auch wird die Caſſine, eine Pflanze auf den apalachiſchen Inſeln, unter dem Namen des Thees von Paraguai empfohlen. — Der Thee von Neu-Jerſey iſt der Ceanothus. — Der Schweizerthee endlich beſteht aus Pflanzen von den Alpengebirgen, wo ſie von beſonderer Güte ſind.

VII.

Ueberſicht des Handels der Stadt Nantes.

Es giebt nur wenig Plätze in Frankreich, die eine glüklichere Lage zu einem ausgebreiteten Handelsverkehr hätten, als Nantes. Die nahe See gewährt ihm eine leichte und bequeme Kommunikazion mit allen Ländern auf der Welt, und die ſchifbare Loire öfnet ſeinen Handelsleuten und Schiffern den Zugang nach den reichhaltigſten Provinzen des Reichs, ja ſelbſt bis nach Paris, durch die Kanäle, welche gedachten Flus mit der Seine verbinden. Zwar iſt es wahr, daß Nantes nicht eigentlich am Meere liegt; allein die Rheede zu Painboeuf, welche nur acht franzöſiſche Meilen davon entfernt iſt, und wo die gröſten Schiffe völlig ſicher vor Anker liegen, wie auch die Leichtigkeit, mit welcher die Kähne und Barken von 50 bis 60 Tonnen und die Lichter durch den

Flus

Flus nach dem Kanalgraben hinaufkönnen, wenn man die grössern Schiffe lichten will, geben hier alle Bequemlichkeit, die sich sonst nur bei wirklichen Seestädten erwarten läst. Das Departement, welches unter dem Namen des Nanteser bekannt ist, schliest Painboeuf, Bourneuf, Pornic, Croisic und Pouliguen in sich, und in allen diesen Häfen und Buchten pflegen die Handelshäuser zu Nantes ihre Ausrüstungen vorzunehmen; diese mögen nun blos für eigene Rechnung, oder in Gesellschaft mit den Bürgern der gedachten fünf Oerter geschehen. Man gebraucht in dem erwähnten Departement jährlich im Durchschnitt 50 bis 60 Schiffe von 50 bis 300 Tonnen Ladung zum Handel nach den Kolonien in Amerika: nemlich 25 bis 30 nach Martinik, 10 bis 12 nach den Küsten auf St. Domingo, 8 bis 10 nach Guadeloupe, einige auf den Schildkrötenfang, die hernach auch nach den Inseln abgehen, und einige nach Cayenne. Die Ladung eines mittlern Schifs von etwa 120 Tonnen besteht insgemein aus folgendem Sortiment:

150 Tonnen irländisch Rindfleisch.
30 Quarts Spek.
10 Stükfas Brantwein.
50 Fäschen Waizenmehl.
10 Tonnen oder 40 Oxhöft Wein.
10000 Stab Creas oder Bretagnes zu Hemden für die Neger.
500 Stab Nanteser Hausleinen.
10 Ctr. Baumöl.
10 Centner Brennöl.
Kupferkessel, Bekken und Eisenwerkzeug für die Zukermühlen für 600 Livres.
10 Ctr. Lichter.
15 Ctr. Butter.
20 Tonnen Salz.
Schiefer- und Dachziegel für 350 Livres.

Zukker-

Zukkertöpfe und Formen für 200 Liv.
200 paar Schuhe, verſchiedener Sorten.
4 bis 5 Duzzet theils feine theils gemeine Hüte.
Wollene, ſeidene Zeuge für 1000 Livres.
Zinnerne Bekken, Schüſſeln und Küchengeräthe für 600 Liv.
Stabholz zu 400 Orhöft, ſammt Reifen u. Bodenholz dazu.
10 bis 12 Stük Jagdflinten oder Boukanierröhre von Lüttich.
200 Pfund Schiespulver,
500 Pfund Bleikugeln und Schroot.
Endlich auch das zugehauene Holz zu einem Boote von 8 bis 12 Tonnen.

Die ganze Kargaiſon eines ſolchen Schifs kann dem Armatör auf etwa 15000 Livres zu ſtehen kommen, die Waaren nicht mit begriffen, welche als Frachtſtükke mitgehen, und die oft doppelt ſo viel, auch wohl mehr betragen. Auſſerdem laſſen die Nanteſer ihre hier ausgerüſteten Schiffe auch zuweilen nach den Inſeln Fayal und Madeira abgehen, allwo ſie Weine einladen, welche wegen ihrer Stärke ſich lang halten, und daher vorzüglich nach denen Inſeln in Amerika taugen. Solche Schiffe, die man auf den Schildkrötenfang abſchikt, nehmen ſchon minder beträchtliche Ladungen mit; dagegen mehr Salz, welches zum Einſalzen des Fangs dient. Die Schildkröten bringt man hernach nach Amerika, wo ſie die Pflanzer ihren Sklaven zur Koſt geben. Die zur Abfahrt nach Amerika ſchiklichſte Zeit iſt in den Monaten November und December, und die Reiſe dauert 40 bis 50 Tage. Die Gebühren, welche von den Koloniewaaren zu Nantes erhoben werden, betragen gegen 6 Procent von ihrem Werthe. Man ſchäzt, daß jährlich davon im Durchſchnitt nach dem Plazze kommen; 6,000,000 Pf. roher oder Moscovade-Zukker; 400,000 Pf. Zukkerſirup; 4 bis 500,000 Pf. weiſſer und Formzukker; 200,000 Pf. Kakao; gegen 100,000 Pf. Ingber; 150,000 Pf. Baumwolle; 150,000 Pf. Indigo; 10,000

10,000 Pf. Rocou; 50,000 Pf. Quaſſienröhre; 5 bis 6000 Pf. Schildkrötenſchaalen. Das grüne Holz und Quajakholz nimmt man als Holz zum Stauen der übrigen Ladungsſtükke mit. Ochſen- und Kühhäute kauft man das Stük ungefehr zu 6 Livres ein. Es ſind zu Nantes 10 und mehr Zukkerraffinerien, welche die hieher gebrachten weiſſen Moskovadezukker zu Brodzukker verarbeiten, und hernach nach Orleans und Paris wieder vertreiben. Der Reſt von den rohen Zukkern, welche in den Raffinerien zu Nantes nicht verbraucht werden können, geht nach den Zukkerfabriken zu Saumur, Angers und Orleans; denn er darf nicht außer Landes verſchikt werden. Was die übrigen Waaren anbetrift, die aus den Kolonien hieher kommen, z. B. Ingwer, Indigo, Rocou, Kakao und einige andere, ſo werden ſie von den Holländern, wie auch von den nordiſchen Nationen verfahren. Ausgenommen: daß davon ein Theil zum Verbrauch in Bretagne bleibt, und der gröſte Theil vom Kakao nach Spanien wieder ausgeführt wird.

Der Dorſch- oder Stokfiſchfang beſchäftiget über 30 Schiffe, die theils den Kaufleuten von Nantes, theils denen des Departements gehören und 70 bis 300 Tonnen laden können. Die eine Hälfte davon bringet grünen, die andere troknen Fiſch mit. Die erſtern unternehmen des Jahrs zwei Reiſen, und bringen auf einer drei, höchſtens vier Monat zu. Ihre Abfahrt iſt in den Monaten Julius, Auguſt, December und Januar. Ein Schif von 120 Tonnen nimmt auf dieſe Fiſcherei nur 30 Charges Salz und die erforderliche Menge Lebensmittel, wenn es an Ort und Stelle gekommen iſt, und der Fiſch gut ins Nez geht, ſo bringt es 20 bis 25000 Stük Zahlfiſche oder circa 30,000 Stük überhaupt vom Fange mit. Auſſerdem was von dieſen Fiſchen zu Nantes ſelbſt verbraucht wird, wird auch noch viel nach Orleans, Paris, nach Auvergne und ſogar nach Lyon verfahren.

fahren. Dazu kömmt nun noch, daß die zu Olonne und Rochelle auf den Moruefang ausgerüsten Schiffe ihren Fang nach dem Reviere von Nantes bringen, und da einen grosen Theil niederlegen. Die Schiffe, welche auf den Fang der Fische, welche nachher getroknet werden, ausgehen, bekommen ihre Kargaison verschiedentlich assortirt, je nachdem die Spekulationen der Armatöre solches erfordern. Einige davon laden blos Salz und Provisionen, wieder andere sind theils auf den Fischfang, theils auf den Stichhandel bestimmt, das will sagen, sie sollen Waaren gegen getroknete Fische mit den Nordamerikanern barattiren. Die Ladungen dieser leztern bestehen in Schifsbrod oder Zwiebak, in Mehl, Wein, Salz, Brandwein, Spek, Pökelfleisch, Oel, Sirup, Leinen-Zeugen, und andern zum menschlichen Leben, zur Haushaltung ꝛc. nothwendigen Artikeln. Die Retouren werden nicht allein nach Nantes gebracht, sondern man schickt sie auch häufig nach Bordeaux, ja selbst nach Spanien und Portugall. Man verkauft den Stokfisch vom französischen Fange in Spanien und Portugall höher im Preise, als in Frankreich dafür zu bekommen ist, allein der Verkäufer hat den Impost im Lande zu entrichten, der ein Viertel des Werths beträgt, und die Unkosten und Kommissionsgebühren nehmen auch zusammen gegen 10 Procent weg. Nur wird der Kaufmann durch den Profit, den die Retourwaaren geben, sehr wohl entschädiget. Diese, wenn der Fisch nach Lissabon oder nach Oporto gebracht wird, bestehen in Puderzukker, Brasilientabak, Schmak, Baumöl, von Bilbao, St. Sebastian, Cadix, Sevilla, Barcellona ꝛc. ausser Piastern und Barren, in Eisen, Wolle, Baumöl, Kochenille ꝛc. Der trokne oder dürre Stokfisch, welcher zu Nantes ausgeschift wird, wird nicht allein in Bretagne verbraucht, sondern man bringt ihn auch in Menge bei den Ausrüstungen mit unter, welche für die französischen Kriegsflotten oder für Kauffahrer gemacht werden. Nebst dem wird auch viel

davon

davon auf dem Loireflus nach den benachbarten Provinzen z. E. nach Auvergne und Lyonnois verfahren. Nach Paris bringt man nur wenig von dieser Sorte Morue, denn da kennt man fast keine andere als die frischgesalzene Waare. Für beide Arten bezahlt man zu Nantes an Gefällen 3 Procent vom Werth. Auch der Stokfischleberthran findet zu Nantes ziemlich guten Vertrieb. Ein Schif, welches 2500 Ctr. an Stokfisch gefangen hat, kann 30 Tonnen Thran auspressen. Die Kaufleute zu Nantes schikken ausser denen mit Stekfisch beladenen Schiffen auch noch von Zeit zu Zeit Barken nach Bilbao, St. Sebastian, Korunna und andern Häfen in Gallizien, welche mit Papier, Leinwandwaaren, seidnen Zeugen, goldnen und silbernen Spizzen, Zukker, Kramwaaren, Klinkallerieartikeln, Getraide und Hülsenfrüchten beladen sind, wenn dieser Handel frei ist. Die Kargaison einer solchen Barke ist 5, 6 bis 20,000 Livres werth. Man transportirt hier auch Salz von Croisic und Pouliguen und damit sind gegen 50 Barken beschäftiget. Man bringt von da zurük: Gold und Silber in Münzen und Stangen, Eisen, Wolle, Sardellen, Schaffelle, Orangen und Citronen, und sezt diese Retourwaaren wieder in Poitou, Anjou, und in den Gegenden längs dem Loireflus ab.

Das Kommerzverkehr, welches Nantes mit Portugall, vornemlich mit Lissabon und Oporto unterhält, wird vermittelst provensalischer Tartanen und Schmak- und Schnauschiffe getrieben, eigene Schiffe schikt man dahin von Nantes wenig oder gar nicht ab. Die Waaren, welche die Provensalen zu Nantes einnehmen und nach den vorgenannten beiden Häfen bringen, sind: seidene und wollene Zeuge, Leinwand von Quintin und andern Orten in Bretagne, Papier, Eisen in Stangen, Brandwein, Gold- und Silbertressen und Spizzen, Bandwaaren, Klinkaillerie- und allerlei Kramwaaren; die meisten Ladungen dieser Art sind für Rechnung der Kaufleute

leute zu Paris, Lyon, Tours und Marseille. Die Retourartikel von Lissabon und Oporto bestehen in Zukker, Tobak, blosen und behaarten Häuten, in Schmak, Baumöl, Apfelsinen, Citronen und Feigen. In Ansehung der Früchte, welche die Schiffe aus Portugall mitbringen, so müssen solche drei Tage lang auf dem Plazze zum Verkauf ausgelegt werden. Nach den kanarischen Inseln, nach Fayal und Madeira, schikt Nantes fast die nemlichen Kargaisongüter, als nach Spanien und Portugall, ausgenommen, daß dahin auch Kleidungsstükke und Provisionen für die Neger, viel Leinwand und allerhand Werkzeuge und Geräthe für die Zukkermühlen, Fassdauben ꝛc. gehen. Nach Salee und St. Croix auf der barbarischen Küste schikt Nantes eine Menge Bretagnes-Leinwand, Eisen und Tabak, und bekömmt von daher zurük Wolle, Kupfer und einige andere Artikel. Was den Handel mit den nordischen Gegenden in Europa betrift, wie auch den mit Holland, England, Schottland und Irland, so unter den sämmtlichen Kommerzzweigen zu Nantes einer der wichtigsten; so wird solcher nicht für Rechnung der Nanteser getrieben, sondern die vorgedachten Nationen, besonders die Holländer bringen selbst ihre Waaren her, und halten hier ihre Kommissionäre, welche die Konsignationsartikel verkaufen, und die Rükladungsstükke und Kargaisonen nach Vorschrift besorgen. Die Waaren, welche die Holländer von Nantes ziehen, sind: Indigo, Koffee, Kakao, Orlean, Schildkrötenschaalen, Grünspan, braune und weise Puderzukker, Baumwolle von Martinique, St. Domingo und Cayenne, Sirup: Kampecheholz, gelben und rothen Okker, Salz von Croisic, Noirmoutier und Bourneuf, Brandwein, Wein aus der Gegend um Nantes, Mosniere und Valette, Honig ꝛc. Zu den Entrepotartiken von Nantes kommen noch hinzu: virginischer und maryländischer Tabak, Karoliner Reis und Indigo, Senegalsches Gummi, Fernambokholz, Elephantenzähne, Ceylonischer Zimmet und die Auctionsartikel

zu

zu Orient. Die holländischen Schiffe bringen nach Nantes Gewürze, Leim, Blei, Bleiweis, Kupfer, Wasserblei und Glätte, Pfeifen, Häringe, Stokfischköder, Planken und Breter, Masten, Theer, Hanf, Tauwerk, Eisen- und Messingdraht, Talg, Juchten und russisches Sohlleder, Wallfischthran, und mancherlei Kram- und kurze Waaren. Die Engländer führen dem Plazze zu: Blei, Zinn, Vitriol, Steinkohlen, Bleche, kurze Waaren, und nehmen zurük: Salz von Croisic, Bourneuf und Pouliguen, Brandwein und Weingeist, Weine, Zukkersirup, Papier, Taffete und andere Lyoner seidene Waaren, viel Leinwand und dergleichen. Die irländischen Häfen schikken dem Plazze Butter, Talg und Pökelfleisch, Häring, Lachs oder Salmen, Häute und dergleichen zu. Sie ziehen zurük die nemlichen Artikel als die Engländer. Die Schotten führen Nantes zu: Steinkohlen, Häringe, Blei, Zinn, Häute, Talg, gesalzenen Lachs und Labertan. Die Flanderer, vornehmlich die Schiffer von Brügge, Ghendt, Ostende und Nieuport kommen mit Pallast nach Nantes, und suchen die Fracht und Waaren für eigene Rechnung. Die ihnen am meisten anstehen, sind: Salz, Wein, Brandwein, Sirup und Segeltücher. Hamburg schikt hieher jährlich eine Anzahl Schiffe, welche Blei, Kupfer, Eisen, Amidan, Stabholz, Planken, Stahl, Eisenblech, und mancherlei nordische Waaren mitbringen. Sie gehen zurük mit Salz, Wein, Brandwein, Papier und Kolonieprodukten. Die dänischen, schwedischen und danziger Schiffe bringen Masten, fichtene Planken und Breter, Kupfer, Blei, Schiespulver, Stahl, Eisenblech, Theer, Tauwerk, Hanf, gesalzenen Stokfisch, Kabeljau, Talg und Wolle her, und befrachten sich zurük mit den nemlichen Artikeln wie die Holländer. Was nun den Handel anbetrift, den der Plaz mit den Städten und Provinzen im Innern des Staats treibt, so ist er ungefehr von folgende Beschaffenheit; Rochelle liefert nach Nantes Stokfisch, und nimmt zurük Stabholz, Eisen,

Stein-

Steinkohlen und Segeltuch. Die Schiffe von Sable d' Olonne bringen faſt den ganzen Ertrag ihrer Fiſcherei an grünen Stokfiſchen nach Nantes, und ziehen von dieſem Plazze wieder Eiſen, Leinwand, Schifsbauholz und baares Geld. Die Marſeiller ſchitken ein Schif, höchſtens ein paar, jährlich nach Nantes, welche Alaun, Seife, Baumöl, Roſinen, Mandeln, Kappern, levantiſchen Kaffee, Manna, Senesblätter, Jalappa und andere levantiſche Drogueret- und Apothekerwaaren geladen haben. Dieſe Schiffe gehen gemeiniglich hernach nach einem andern Hafen, und nehmen zur Rükladung Sardellen und Seekrebſe ein. Die Lyoner Kaufleute haben zu Nantes anſehnliche Niederlagen von wollenen und ſeidenen Zeugen, Bändern, goldenen und ſilbernen Treſſen, Spizzen und Borten, von Barchet und andern Geweben, womit ſie die Kleinhändler in gedachter Stadt verſorgen. Es kömmt auch von Lyon nach Nantes viel Schweizerkäſe. Die Retouren für die Materialhändler zu Lyon beſtehen in weiſen Zukkern, raffinirten dergleichen, in Indigo, Kakao, Färbeholz, gedörrten und grünen Stokfiſch, in Rokou, Ingwer, Quaſſia und dergleichen mehr. Alle dieſe Waare werden den Loireflus aufwärts gefahren. Forez liefert nach Nantes Schieß- und Seitengewehr, wie auch viele Quinkaillerie- und Kramwaaren. Die Provinz Nivernois liefert nach Nantes Steinkohlen, gegoſſenes Eiſen, Kanonen, Kugeln, Anker und Fayancewaaren. Beide Provinzen ziehen dagegen vom Plazze nur Stokfiſch, Zukker und Blei. Die Waaren, welche aus Auvergne nach Nantes kommen, beſtehen in Hanf, Käſe und Papier: der Plaz giebt zurük: Zukker, grünen und gedörrten Stokfiſch, Wallfiſch und Leberthran, Färbereiwaaren und einige andere Artikel. Der Handel, welchen Nantes mit Paris unterhält, iſt minder wichtig durch die Waaren, welche die Hauptſtadt ihm zuſchikt, als durch die, welche Nantes liefert; denn jene beſtehen nur in einigen Seide- und Wollenwaaren für die Schnittwaarenhändler und in kurzen Waaren.

Hin-

Hingegen liefert Nantes nach Paris nicht nur von allem, was die Provinz erzeugt, sondern auch Kolonieprodukte und fremde Erzeugnisse verschiedener Art. Unter allen Städten in Frankreich treibt Orleans mit Nantes die wichtigsten Geschäfte, denn dieser Plaz zieht von Nantes nicht allein Alles, was zu seinem Verbrauch dient, sondern auch das was die benachbarten Provinzen nöthig haben, mit welchen Orleans im Verkehr ist. Daher ist kaum ein Artikel des Handels zu Nantes, der nicht die Loire hinauf nach Orleans gehen sollte, von wo die Waaren hernach weiter vertheilt werden. Wir dürfen nur noch zusezzen, daß unter den übrigen benachbarten oder fernern Provinzen Frankreichs, welche dem weitläufigen Handelsverkehr von Nantes Nahrung geben, die Provinzen Normandie, Guyenne, die Stadt Dünkirchen, ferner Berry, Anjou, Blesois, Touraine, Nieder-Poitou, Maine, und die vornehmsten Städte in Bretagne selbst zu zählen sind. Sie liefern dem Plazze die meisten Waaren, welche entweder bei ihnen erzeugt werden, oder ihnen durch Zwischenhandel auf vortheilhaften Fus zukommen, und versehen sich wieder aus Nantes mit Artikeln, die die Gegenden des Reichs hervorbringen, oder die Fremde liefert, indem mit beiden die Läger der Kaufleute zu Nantes reichlich versehen zu seyn pflegen. Das Salz, welches die englischen, holländischen und andere Schiffe zu Nantes einladen, wird entweder in den Seen und Sümpfen bei Bourneuf, oder zu Guerrande und Croisic gemacht. Am erstern Orte gewinnt man jährlich im Durchschnitt 16000 bis 17000 Muids, an den andern 26000. Dieses Salz wird sehr geschäzt, indem es zum Einsalzen der Fische besser, als das spanische und portugiesische, ist. Butter wird jährlich eine Menge aus dem Kirchsprengel von Nantes nach Paris und ins Herzogthum Anjou verfahren. Die Weine, welche das Revier um Nantes giebt, werden zum Theil zu Brandwein gebrannt, und davon jährlich 7000 Piken im Durchschnitt exportirt. Die übrigen Sorten Wein

gehen

gehen nach Norden und kommen aus Anjou, Vauvray und Blesois. Getraide giebt besonders das Land um Vannes. Man kann jährlich noch 6000 Tonnen Waizen und 9000 Tonnen Roggen ausführen.

Johann Christian Schedel.

VIII.

Erfindung eines neuen Schiesgewehrs.

Im Jahre 1794 erfand der kürzlich verstorbene Drechsler Philip Scheffer in Wetter, einem hessischen Landstädtchen zwei gute Stunden von Marburg, ein Gewehr, aus welchem man 17 Mal hintereinander, ohne wieder zu laden, schiessen konnte. Er überreichte es dem Oberschulzen Hr. Rath Hille in Marburg, und brachte indessen Gegenwart alle 17 Kugeln — etwan 3 oder 4 ausgenommen — auf 100 Gänge in einen Bogen Papier. Lezterer — was nun zwar eigentlich nicht hieher gehört — berichtete die Sache nach Kassel, und der Erfinder erhielt eine seiner Erfindung angemessene Belohnung. Diese Erfindung ist bekanntlich nicht neu, und das sonderbarste hierbei ist dieses, daß der Mechanismus ganz so ist, wie ihn Perrinet d'Orval in seinem Essay sur les feux d'artifice, und nach ihm le Blond in seiner Artillerie S. 184 der teutschen Uebersezzung beschreibt. Diese verlangeu nemlich zwei Ladestökke, von welchen einer eine 5 Linien lange und 1 Linie dikke Spizze hat. Das Gewehr wird mit der gewöhnlichen Ladung Pulver geladen, auf dieses Pulver ein papierner Pfropf gesezt, der Pfropf wird mit der Spizze des eisernen Ladestoks durchgestossen, das Loch mit Mehlpulver angefüllt, und hierauf eine in Brandzeug eingeschlagene Kugel, so daß der Brandzeug ½ Kaliber über die Kugel geht, mit 18 bis 20 Stössen festgesezt. Auf diese Art fährt man fort, bis der Lauf einen Schuh von der Mündung geladen ist.

Begreif-

Begreiflich muß der oberste Schus zu erst heraus: die andern folgen alsdann von selbst, doch so, daß man des langsamen Brennens des Brandzeugs wegen, zwischen jedem Schus Zeit genug hat, dem Gewehr, wenn es erforderlich seyn sollte, eine andere Richtung zu geben. Bringt man nun, um den obersten Schus herauszubringen — welches Hr. Perrinet d'Orval für sich zu behalten für gut befunden hat — ein gewöhnliches Feuerschlos an, das bei den Schüssen des Schefferschen Gewehrs etwas über die Mitte des Laufs kömmt, nimmt man statt des Brandzeugs nasgemachtes Pulver, durchstöst man um einen Reserveschus zu behalten, den lezten Pfropf nicht, und bringt man, um diesen Schus benuzzen zu können, ein abermaliges Feuerschlos an dem gewöhnlichen Orte an: so haben wir ganz die Erfindung unsers Landsmanns. Sicher hatte dieser weder Hr. P. d'O. noch le B. zu kennen die Ehre, und ist also Erfinder im eigentlichsten Sinne des Worts.

Man wird aus den Zeitungen sich erinnern, daß, ungefehr um eben diese Zeit, ein französischer Bürger dem Konvent eine ähnliche Erfindung überreichte, von deren Mechanismus aber mir wenigstens nichts bekannt geworden ist. Sollte dieser wohl so unschuldig wie unser Landsmann seyn? — denn wenn mich nicht alle Ahndungen trügen, so kömmt hier Hr. P. d'O. abermals zum Vorschein — oder muß man nicht auf die Gedanken kommen, daß er, aus Begierde, eine allen Feinden Frankreichs furchtbare Erfindung anzugeben, seine Landsleute geplündert habe? Wenigstens sind ähnliche Plünderungen nicht ohne Beispiele. Ich will nur an die zwei- auch dreifachen Kanonen und an die Flintenhaubizzen des Hr. Jaquets erinnern. Erstere stammen offenbar von dem Trikketrak (Diego Usano Art.) einer weit ältern fünffachen Kanone her; und leztere sind akkurat hundert Jahre älter, als Jaquet selbst (le Blond Art.)

S.

IX. Anzei-

Natürliche Muster
neuer
Zeug-Fabrik-Artikel.

Anmerkung.

Da den monatlich zu liefernden Mustern bereits so gross auf diesigen Platze nie uns fehlen; jedoch der Wunsch mit vaterländischer Industrie u. Kunstfleiss das Publicum bekannt zu machen ward jetzten nur erfüllt.

Wir ersuchen daher alle teutsche Künstler und Fabrikbesitzer, uns in unserer guten und uneigennützigen Absicht nicht nur bisherhin thätig zu unterstützen, und zu ihrem gültigen Vortheil die einzelnen Muster ihrer neuesten Erfindungen einzusenden. Wir werden ihnen dagegen das Absatzgebiet anzeigen, u. die Liebhaber dieser ergötzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab: II.

Fig: 2.

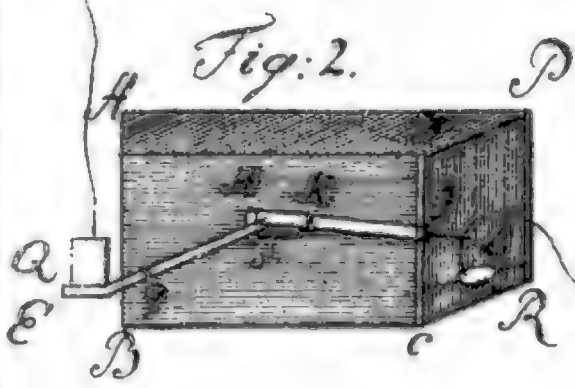

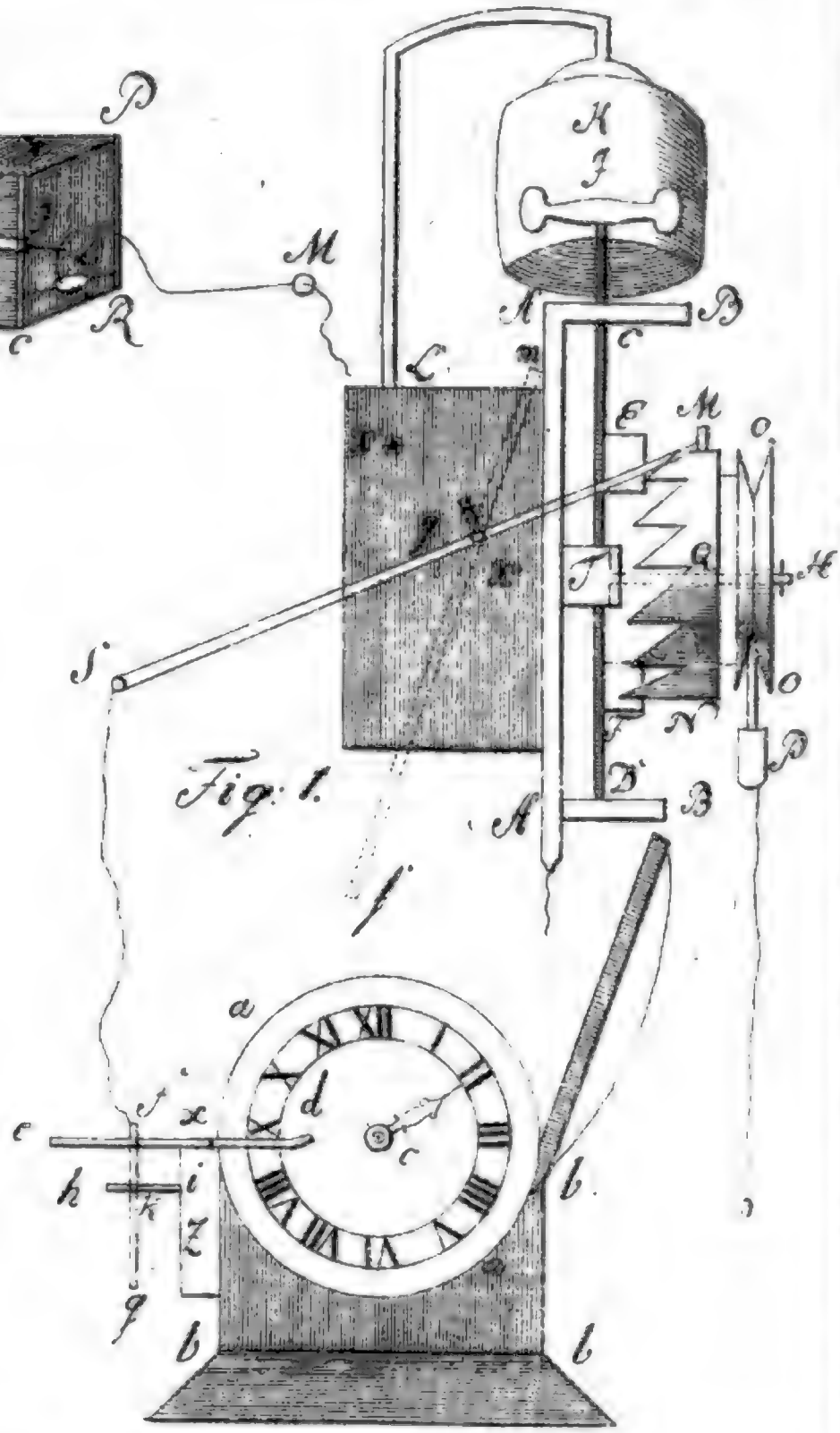

Fig: 1.

Digitized by Google

Tab III.

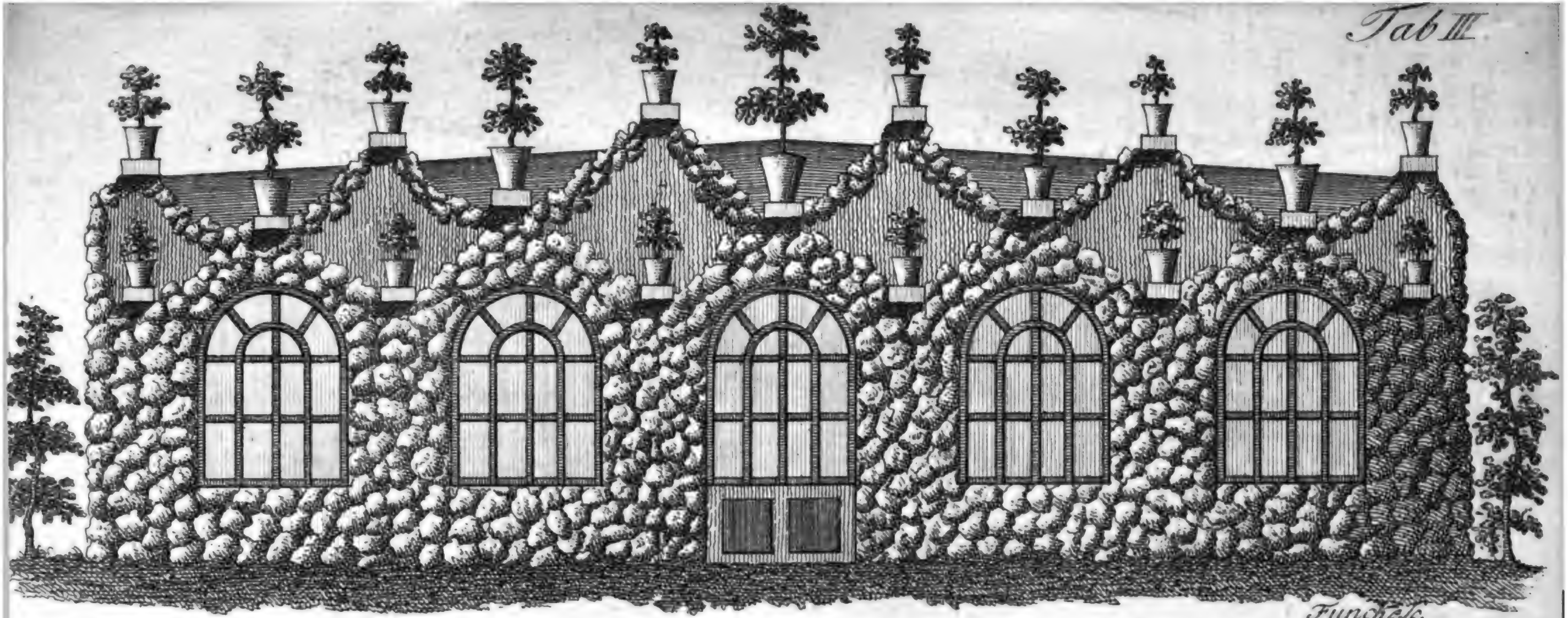

Funcke fec.

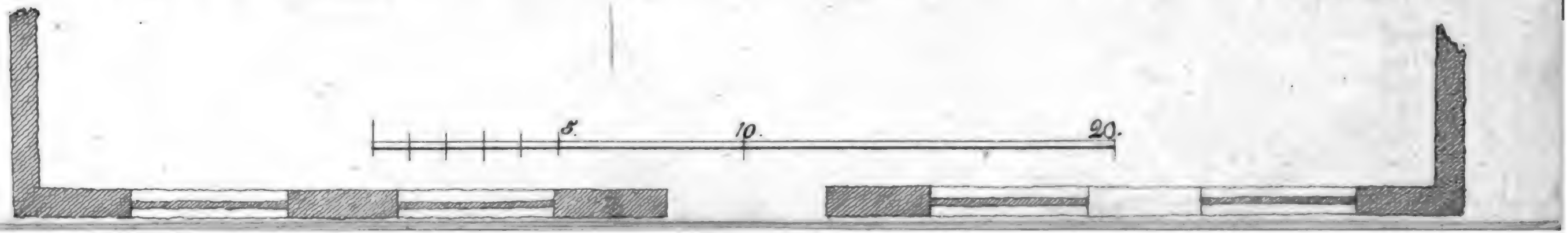

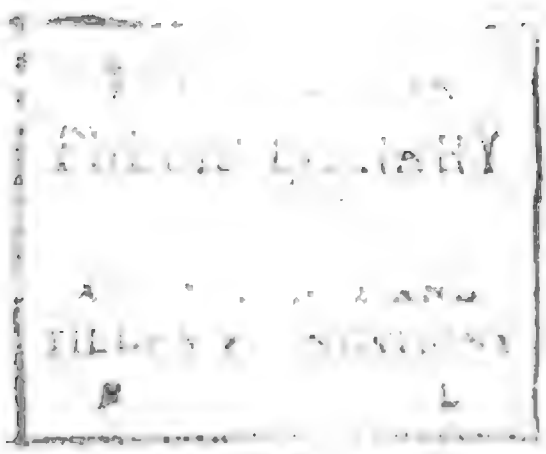

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARY

Digitized by Google

IX.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.

I. Mustertafel.

Daß die Engländer mit ihren Casimirs auf teutschem Markte von jeher grose Epoche gemacht, und durch dieselben sehr beträchtliche Summen dem teutschen Vaterlande entzogen haben, ist eine zu bekannte Sache, als daß hiervon an gegenwärtiger Stelle nur das geringste zu erinnern wäre. Der Wunsch, daß teutsche Künstler dieses Manufakturat nachahmen und dadurch der ausländischen Waare den Markt versperren möchten, ward bisher niemals ganz erfüllt. Man ahmte zwar dasselbe nach, aber nie mit dem gewünschten glüklichen Erfolge, und die Vorzüge des ausländischen Manufakturats vor dem inländischen blieben bis gegenwärtig immer noch die anerkannten. — Endlich ist es einem industriösen Teutschen doch gelungen, den englischen figurirten Westen-Casimir auf eine Art nachzuahmen, die allerdings ihm Ehre macht, und wodurch er zugleich Beweis führt, daß dem teutschen Künstler nichts unmöglich sey. — Mit Vergnügen liefern wir von diesem nachgeahmten neuen Kunstprodukte unter

No. 1. eine Probe, um den Kenner darüber urtheilen zu lassen: ob der Unterschied an Dauer, Güte und Feinheit zwischen diesem und dem ausländischen Manufakturate gros oder geringe oder so beschaffen sey, daß man mit ziemlicher Gewisheit hoffen könne, nach diesem ersten glüklichen Versuche in kurzer Zeit etwas Endlichvollkommenes von diesem industriösen Künstler zu erhalten. Nicht ohne Grund läst

sich jedoch vermuthen, daß alle Urtheile günstig für dasselbe ausfallen werden.

Dieses so glüklich nachgeahmte Kunstprodukt kömmt aus der Fabrik des Herrn J. C. Krause Senior ältesten Sohns in Braunschweig; die Veranlassung hierzu war eine Probe von figurirtem englischen Westen-Casimir, welche Herr Krause in dieser Zeitschrift fand.

Wir wünschen nichts mehr, als daß die Fortschritte dieses Manufakturats zum Endlichvollkommenen eben so glüklich seyn mögen, als der erste Versuch es war.

Dieser Casimir liegt $\frac{5}{4}$ Elle breit und die brabanter Elle kostet 40 gute Groschen in Louisd'or. — Schon dieser weit billigere Preis giebt diesem ersten Versuche einen wesentlichen Vorzug vor dem ausländischen Kunstprodukte.

No. 2. stellt eine Probe von dem neuesten englischen Casimir auf. Er liegt $\frac{5}{4}$ Elle breit und der Preis à Elle ist 3 Rthlr.

Tab. II. enthält die Zeichnung zweier neuerfundenen Wekker, welche von jeder Taschenuhr in Bewegung gesezt werden können. S. die Beschreibung und Erklärung pag. 99.

Tab. III. stellt ein Gewächshaus nach dem neuesten englischen Geschmakke dar.

Tab. IV. ist der gegenwärtigen Modetracht von Paris gewidmet.

No. 1.

Die Figur unter

No. 1. stellt ein Pariser Gärtnermädchen vor.

Die Dame unter

No. 2. trägt das Haupthaar in sehr viele kleine Lokken frisirt, und das Hinterhaar fällt ebenfalls gelokt herab. Statt des Aufsatzes trägt sie einen Strohhuth, welcher äusserlich mit lillafarbnem Taffet überzogen und mit künstlichen Blumen geziert ist. Ein lillafarbnes Band, welches auf der Seite und hinten zwei grose Schleifen bildet, befestiget denselben unter dem Kinn. Statt des Haarschmuks trägt sie eine dikbauschende Cravatte.

Das lillataftne Kleid schliest dicht an den Leib an, und eben so die Ermel, welche bis an die Hände ragen.

Den Leib umschlingt kreuzweis über die Achseln ein schwarz und gelbgezaktes breites seidenes Band.

Den Beschlus von diesem Puzze machen eine Florschürze mit breiter Frisur und goldgelbe Schuhe mit Keilabsäzzen.

X.

Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels.

Reise nach Fritzlar im Sommer 1794. Auszug aus dem Tagebuch. Durchaus blos für Freunde von Joachim Melchior Spießglas, hochfürstlichen Cammerjäger und Titular-Ratzenfänger in Peina. (Hamburg, in Commission bey Benjamin Gottlieb Hoffmann) 1795. 12. — 140 S. 8 gl.

Eine Parodie auf die bekannte Reise nach Kopenhagen im Sommer 1793. Auszug aus dem Tagebuch. Durchaus blos für Freunde, von Johann Caspar Lavater. (Zürich 1794) 12. Erstes Heft 449 S. 1 thlr. 4 gr. deren Verfasser durch die vortrefliche Recension in der N. allg. D. Bibliothek Bd. 17. St. 2. B. 487-516. längst von der Seite seiner großen Schwärmerey, seiner selbstsüchtigen Demuth, seiner Unwissenheit in gelehrten biblischen Kenntnissen minder vortheilhaft bekannt ist. Es war leicht vorauszusehen, daß Lavaters Reise ꝛc. und der Ton, in welchem sie geschrieben ist, irgend einem witzigen Kopfe eine erwünschte Gelegenheit geben würde, sein und anderer Leute Zwerchfell zu erschüttern. Auch war es nun eben nicht schwer, einen Mann zu parodiren, der so grelle Blößen und Lächerlichkeiten fast auf jeder Seite seines Büchleins giebt, das von Stolz und Selbstsucht, von Schwärmerey und Bizarrerien strotzet. Eine andere Parodie und Persiflation seiner Reise gab ein Ungenannter im Neuen grauen Ungeheuer. Herausgegeben von einem Freunde der Menschheit. Altona, bey Aloys Schirach 1795. 8. Erstes Bändchen. S. 72. u. f. mit der Ueberschrift: Probe einer Reise des Apostels Johannes durch Deutschland blos für Seher und Propheten. Denn unsere Leser müssen wissen, daß Lavater glaubt: der Apostel Johannes lebe noch auf Erden um des Wortes willen: So ich will, daß er bleibe bis ich komme.

Ungleich

Ungleich witziger aber parodirt dieſe Reiſe unſer hochfürſtlicher Titular-Ratzenfänger, ein Mann, der ſchon vor einigen Jahren als Hoſenmacher Meywerk in Hannover den ehrenfeſten, mannhaften und wohlſeligen Ritter von Zimmermann und ſeine Unterhaltung hinter dem Nachtſtuhle mit Friedrich dem Großen parodirte. Obgleich Lavater ſeine Schrift in den Buchhandel kommen ließ, ſie alſo publici iuris machte; ſo will er doch nur vorne und hinten, auf dem Titelblatte, Vorrede und Einbande — wo er nur kann, immer blos — durchaus blos, nur für Freunde, wahrſcheinlich für ſeine höchſteinfältigen chriſtlichen Freunde, geſchrieben haben. Das Ganze dieſer Parodie iſt wie in Lavaters Reiſe eingerichtet. Zuerſt eine Vorrede an meine Freunde S. 1-7. Einleitung zur Reiſegeſchichte S. 9-19. ſodann das Tagebuch der Reiſe ſelbſt S. 21-140. Der Kammerjäger und ſein Daniel reiſten von Peina aus am 1 May 1794 und kamen am 4. Mai zu Göttingen an. Auch auf litterariſche Merkwürdigkeiten ſtößt man. So traf unſer Spießglas laut S. 121. in Nordheim mit dem Göttingſchen chriſtlichen Carcerknecht zuſammen, und in der Folge ihrer Unterredung offenbarte es ſich, daß ſie beyde Mitarbeiter an dem in Göttingen herauskommenden berühmten Revolutions-Almanach waren. — Wäre Lavater einer Beſſerung fähig; ſo müßte freylich Laune und Spott von dieſer Art ihn endlich einmal zum Beſinnen bringen; aber — Naturam expellas furca, tamen — Sprüchw. Salom. 27, 22.

James Briſtow's Schickſale in Indien, während ſeiner Gefangenſchaft unter Hyder Ally und Tippoo Saheb. Aus dem Engliſchen. Hamburg, bey Benjamin Gottlieb Hofmann 1794. 8. 170. S. 12 gr.

Die Schickſale eines Mannes, der in Gefangenſchaft der auf dem Titel des Buches genannten Nabobs 9 Jahre 9 Monate und 20 Tage kummervoll durchlebte, und als Kriegsgefangener gegen alle Völkerrechte treulos als Sklave zurückbehalten, von einem Orte zum andern geführt wurde, ſchreckliche Behandlungen erdulden und mit anſehen mußte, liefern uns allerdings ein intereſſantes Leſebuch.

Zuſtand der neueſten Litteratur, der Künſte und Wiſſenſchaften in Frankreich, in Auszügen und Erläuterungen von C. A. Böttiger. Zweites Bändchen. Berlin, bei

bei F. T. Lagarde 1796. kl. 8. XII. 228 S. 12 gr.
(Vergl. dieſes Journal 1796. Stück II. S. 161 - 162.)

Herr Böttger fährt nach ſeiner angefangenen Manier fort, die zum Theil ſchon früher in mehrern Zeitſchriften geleſenen Verſuche hier aufs neue umgearbeitet und mit Zuſätzen vermehrt abdrucken zu laſſen. Dieſe zweyte Sammlung enthält folgende Aufſätze: VI. Projectirte Muſikreforme in Paris S. 1 - 15. VII. Telegraphie S. 16 - 40. VIII. Ueber Taubſtummeninſtitute, und ihre Reformen in Frankreich S. 41 - 64. IX. Neues Nationalmuſeum der Naturgeſchichte zu Paris S. 65 - 101. X. Antinekrolog der franzöſiſchen Gelehrten und Künſtler S. 102 - 116. XI. Neue Pariſer Architectur und Verzierungskünſte S. 117 - 132. XII. Ueber die projectirte neufranzöſiſche Volkstracht S. 133 bis 172. XIII. Neueſte Kunſt- und Naturalieneroberungen der Franzoſen S. 173 - 193. Anhang. Zwei Parallelen. 1) Die Revolutionsdamen im neuen Paris und alten Rom. Geſchrieben zu Anfange des Jahres 1794. S. 194 - 217. 2) Revolutionsgerichte zu Athen und Paris. Geſchrieben zu Anfang des Jahres 1795. S. 218 - 228.

Repertorium der beſten Aufſätze aus den neueſten deutſchen Zeitſchriften. (Erſtes Bändchen.) Berlin, bei Chriſtian Gottfried Schöne 1795. 8. 160 S. 10 gr.

Enthält Nachdrücke von folgenden Aufſätzen, die ſchon längſt in den Zeitſchriften ſelbſt geleſen worden, und hier nochmals ihrer Brauchbarkeit (!!) wegen geliefert werden; als: 1) Beſchreibung des Telegraphen, oder der neuerfundenen Fernſchreibemaſchine in Paris S. 5 - 18. (Aus der bey Baumgärtner in Leipzig erſchienenen falſchen, höchſt elenden und ſeichten Beſchreibung des Telegraphen ausgezogen.) II. Ueber die Wichtigkeit des Kantiſchen Syſtems auſſerhalb der Gränzen der Schule. In einem Briefe. (Deutſches Magaz. St. Oct. 1794.) S. 19 - 36. III. Etwas über den Briefwechſel zweyer Landprediger in Rückſicht auf den Aufſatz: vom Einfluß eines höchſten und allgemein geltenden Moralprincips auf den Kanzelvortrag. (S. Journal für Prediger, Bd. 24. St. 3. Aus dem neuen Journal für Prediger, Band 7. Stück 1.) S. 37 - 62. Von Schuderof. IV. Aus einem Briefe von Jena, über Reinholds Abgang nach Kiel. Genius der Zeit von Hennings, Jun. 1794. S. 63 - 71. V. Die franzöſiſchen Kriegsgefangenen. Genius

nius der Zeit. Nov. 1794. S. 72 - 80. VI. Ueber Danton. Ein aus dem Groben entworfenes Fragment, aus einem zu erſcheinenden größern Werke, über die franzöſiſche Revolution. Aus dem Tagebuche des Revolutions-Tribunals. Drittes Heft. S. 206. S. 81 - 98. VII. Etwas über Sympathie. Eine philoſophiſche Abhandlung. Ein vorher ungedruckter Aufſatz. S. 98 - 126. VIII. Syſtem der franzöſiſchen Republik unter Robespierre. Eine Rede des Billaud Varennes im Convent, im April 1794. Ein noch ungedruckter Aufſatz von dem Herausgeber aus dem Moniteur überſezt. S. 127 - 160.

Kaufmänniſche Waaren-Berechnungen, enthaltend: Holländiſche, Engliſche, Franzöſiſche, Spaniſche, Portugieſiſche, Italieniſche, Ruſſiſche, Schwediſche, Däniſche, Preußiſche, Polniſche, Hamburger und Trieſter Einkaufs-Rechnungen; ingleichen Aſſecuranz- und Haverie-Rechnungen, nebſt einer gründlichen Anweiſung zu deren Berechnung, herausgegeben von Carl Chriſtian Illing, Lehrer der Arithmetik und Handlungs-Wiſſenſchaften. Zweite Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern 1796. 4. 219. S. 1 thl. 8 gr.

Der Verfaſſer wurde von mehrern ſeiner Freunde veranlaſſet, dieſe von ihm geſammelten Waaren-Einkaufs-Rechnungen durch den Druck zu vervielfältigen, und mit ſeiner Anweiſung zu deren Berechnung an das Licht zu treten. Wie brauchbar das kaufmänniſche Publikum dieſe Berechnungen fand, beweiſet dieſe zweite Auflage, die der erſten ſo ſchnell folgte. Der Verf. hat ſich alle mögliche Mühe gegeben, in der Anweiſung zu der Berechnung dieſer Facturen verſtändlich zu ſeyn und alles gehörig aus einander zu ſetzen, um beſonders denjenigen, welche hiervon keine hinlänglichen Kenntniſſe beſitzen, ſolche dadurch beyzubringen und ſie in den Stand zu ſetzen, eine Factura richtig zu calculiren. Die Ueberſchriften ſeiner Anleitung, worauf in §§ die Materie näher erklärt und erläutert wird, ſind folgende. Vom Calculiren S. 5 - 6. Wie eine kaufmänniſche Calculatur anzuſtellen und einzurichten iſt S. 6 - 8. Von der Richtigkeit einer kaufmänniſchen Waaren-Calculatur S. 8 - 11. Facturen nach Maasgabe der auf dem Titel verzeichneten Länder und Städte S. 12 - 84. Aſſecuranz-Rechnung S. 85 bis 86. Anweiſung zur Berechnung vorſtehender Facturen.

A. Hollän-

A. Holländiſche Facturen S. 87 - 94. B. Engländiſche F. S. 95 - 100. C. Franzöſiſche F. S. 100 - 105. D. Spaniſche F. S. 105 - 111. E. Portugieſiſche F. S. 111 - 113. F. Italieniſche F. S. 113 - 116. G. Ruſſiſche F. S. 116 bis 119. H. Schwediſche F. S. 119 - 120. I. Däniſche F. S. 120 - 122. K. Preußiſche F. S. 122. L. Polniſche F. S. 123 - 124. M. Hamburger F. S. 124 - 126. N. Trieſter F. S. 126 - 127. Aſſecuranz-Rechnung S. 128 - 130. Groß-Havarie-Rechnung S. 131 - 132. Calculaturen nebſt Erklärungen S. 133 - 167. Anzeige der vornehmſten Europäiſchen Handlungs-Plätze und der Produkte und Manufakturen, womit ſelbige Handlung treiben S. 168 - 200. Hierauf folgt: Der compendiöſe Meß- und Markthelfer. Anweiſung zu dem Gebrauch nachſtehender Tabellen S. 203 bis 204. Tab. I. Vergleichung des Handels-Gewichts der vornehmſten europäiſchen Orte S. 205 - 207. Tab. II. Den Ctr. zu 110 Pfund und 1 Thlr. zu 24 ggr. gerechnet S. 208 bis 211. Tab. III. Den Centner zu 112 Pfund und 1 fl. à 60 Xr. gerechnet S. 212 - 215. Tab. IV. Den Centner zu 112 Pfund und 1 fl. à 72 Xr. gerechnet S. 215 - 218. Tab. V. Fracht-Rechnung, nach 1 Spf. à 20 Lpf. 218 bis 219. Dies mag hinreichend ſeyn, um das kaufmänniſche Publikum auf dieſe Waaren-Berechnungen aufmerkſam zu machen.

Auserleſene Bibliothek der allgemeinen Staatswiſſenſchaft, für Staats- und Geſchäftsmänner, Gelehrte, Freunde und Befliſſene dieſer Wiſſenſchaft. Herausgegeben von C. D. Voß. Erſten Bandes Zweites Quartal. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. gr. 8. S. 183 bis 504. 20 gr. (Vergl. dieſes Journal 1795. Stück X. S. 315 - 317.)

Da wir in dem eben angeführten Stücke den Plan des Herausgebers näher auseinandergeſetzt haben; ſo nennen wir hier blos die Folge der darinn enthaltenen Aufſätze: Ueber den Zweck und den Plan der auserleſenen Bibliothek der allgemeinen Staatswiſſenſchaft S. 185 - 187. Auszüge. I. Kurze Darſtellung der Geſchichte und des Begrifs der allgemeinen Staatswiſſenſchaft; ingleichen der nothwendigen Verbindung derſelben mit dem Studium der Jurisprudenz. (Aus einer 1794 zu Helmſtädt herausgekommenen Abhandlung des Hrn. Prof. und D. Joh. Nic. Biſchoff's daſelbſt) S. 188.

S. 188—204. II. Hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen der Staatsbeamten der Fürſten, mit beſonderer Rückſicht auf das deutſche Reich (aus einer Abhandlung ebendeſſelben Verf. Vorleſungen über die Einleitung zur Kenntniß der Mächtigkeiten und Intereſſen verſchiedener Länder und Völker, beſonders der Europäiſchen, S. 205—210. III. Einen Auszug aus Unterſuchungen der politiſchen Conſtitution von A. Thorp 1794. (Die früheren Anmerkungen vom Herausgeber. Fortſetzung des in vorigen Stücke S. 994. abgebrochenen Aufſatzes) S. 211—261. IV. Ueber die Verbeſſerung der bisherigen Staatsverfaſſung der vereinigten Niederlande, mit beſonderer Rückſicht auf das durch dieſelben veranlaßte Einfluß auf Staatsverfaſſungen und Verwaltung der übrigen Provinzen, in und der ganzen Welt. (Aus der: Verfaſſung und Verwaltung der vereinigten Provinzen, wider die falſchen Beſchuldigungen der ſtatthalterlichen Partey, ſowohl von ganz Europa, als beſonders der alten in Niederland unterdrückt Denkungsart. 2 Theile. Aus dem Holländiſchen. Gr. Quart 1794.) S. 262—318. V. Von den wichtigen Grundſätzen der Wiſſenſchaft des Staats in ihrer jetzigen Lage. (Aus einem Werke gleichen Titels, das zu Leipzig 1794 erſchien) S. 319—357. VI. Verſuch zu einem Syſteme von Gewerbſteuern, an die Stelle der Accise. (Aus dem Handbuche für angehende Cameraliſten 2c. 2. Theile. Berlin 1794—1795. gr. 8.) S. 358—376. VII. Vortrag zur Beantwortung der Frage: Kann es einem Beherrſcher, der die Einziehung der Diöcesanſtiftungen zum Beſten der Regenten oder Staatsſchulden gebeut, Gewiſſensangelegen S. 377—379. Beurtheilungen. I. Zu der ſtatiſtiſchen Kenntniß einer Glaubensgemeinde in der nördlichen Kirche 2c. 2c. (Quedl. Neuger 1795. 8.) S. 380—384. II. Die Kirche des Morgenlandes, von Ulrichens Sendſchreiben 2c. (Paſſau 1794. 4. Theile.) S. 385—386. III. Leben und Charakter Friedrichs II. Königs von Preußen. Von J. G. Zeiſen. (Berlin, Voß 1791. 8.) S. 386—387. IV. Das Sittliche Gemälde, geſchildert durch eine Geſellſchaft von Schauſpielern 2c. herausgegeben von C. A. Hg. (Leipzig, Schäfer 1795. 8.) S. 388—389. V. Unterſuchungen des Patriotismus bey beſſen wichtigen Provinzen, nebſt der falſchen Beſchuldigungen der Verfaſſ

risch gesinnten Parthey, sowohl vor ganz Europa, als besonders vor allen in den Niederlanden unpartheyisch Denkenden. Aus dem Holländischen. (2 Theile, St. Gallen, Huber und Comp. 1794.) S. 389 - 421. VII. Bruchstükke, betreffend die Reichsstadt Goslar und besonders die gegenwärtigen Verbesserungen ihres Stadtwesens. (Braunschweig, Kirchner 1793 - 94. Einziger Jahrgang.) S. 421 - 425. VII. Handbuch für angehende Kameralisten und Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die den Staaten äußerst nothwendigen Kameralwissenschaften zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werden? von C. F. F. (2 Theile, Leipzig, Voß und Comp. 1793 - 1794. gr. 8.) S. 426 - 432. VIII. Philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht. Von C. H. Jacob ꝛc. (Halle, Renger 1795. 8.) S. 432 - 448. IX. Antimachiavel; oder über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams. (Halle, Renger 1794. gr. 8.) S. 448 - 457. X. Versuch über die Heiligkeit des Staats und die Moralität der Revolutionen von A. H. Heydenreich. (Leipzig, Schwickert 1794. 8.) S. 457 - 469. X. Ueber die Verdienste des Staats, um die Rechte des Menschen, zur Widerlegung einiger herrschenden Irrthümer unserer Zeiten, von D. C. G. Kössig ꝛc. (Leipzig, Voß und Comp. 1794. 8.) S. 469 - 471. XII. Ueber die monarchische Regierungsform. Vom Verfasser des Netzdistrikts. (Königsberg, Nicolovius 1794. 8.) S. 472 - 477. XIII. Die glückliche Nation, oder der Staat von Felizien. A. d. Franz. (2 Theile, Leipzig, Voß und Comp. 1794. 8.) S. 477 - 479. XIV. Europa in Bezug auf den Frieden, eine Rede des Abts Sieyes ꝛc. London im Dezember. S. 479 - 481. — Merkwürdige Staatsschriften, Gesetze und Verordnungen. Vorerinnerung des Herausgebers S. 482 - 483. I. Erklärung Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. an Ihro höchst- und hohen Reichs-Mitstände in Betreff des am 5ten April 1795. mit der französischen Republik geschlossenen Friedens-Traktates. S 484 - 495. II. Landgräflich Hessen-Kasselsche Verordnung, das Verbrechen des Hochverraths betreffend S. 495 - 497. III. Oestreichische Verordnungen, die Einrichtung der Handlungsbücher betreffend S. 497 - 491. IV. Kayserliche Verordnung den Handel nach Frankreich und in die von der Republik eroberten Provinzen betreffend S. 498

und

und 499. V. Churpfalzbayerſche Verordnung, die Getraidesperre betreffend S. 499=504.

Memorial für Kaufleute, oder Sammlung von neuen Beyträgen zur Geſchichte und Kunde des Handels, der Fabriken und Manufakturen in und außer Deutſchland, von Johann Chriſtian Schedel. Leipzig, bey Johann Gottlob Feind 1796. gr. 8. VI. 346 Seiten 1 Thlr. 6 gr.

Enthält folgende Aufſätze: I. Skizzirtes Gemälde des Handels und der Schiffahrt der Hanſeſtädte oder vornehmſten deutſchen Seeplätze, welches dem Kaufmann zu einer leichten Ueberſicht der mit dieſen Plätzen zu machenden Geſchäfte dient S. 1=83. II. Ueber manche Vorurtheile, an denen der Engländer, was die Vorzüge ſeines Landes betreffen ſoll, klebt, und über manche nüzliche Anſtalten, die doch England fehlen S. 84=104. III. Ueber die ſogenannte Aequivalenzparität, im Münz= und Wechſelfache S. 104 bis 106. IV. Neueſter monetariſcher Zuſtand Italiens, und wahrer Grund, weswegen das richtige Verhältnis zwiſchen den Gold= und Silbermünzen in dieſem Lande, zu großem Nachtheil des Kommerzes verrückt iſt S. 106=131. V. Beſondere Statute in England, welche die Schuldner betreffen, und Verfahren beym Schuldenweſen S. 131=141. VI. Notizen zur Kenntniß einiger von Englands Fabriken und Induſtrieanſtalten S. 142=161. VII. Hiſtoriſch=merkantiliſche Nachrichten, betreffend die Beſchaffenheit und Ausfuhr der Beaujoloisweine, ſammt Anzeige für die Weinhändler, in welchen Revieren die beſten Sorten wachſen, und wie ſie am vortheilhafteſten zu beziehen ſind S. 162=187. VIII. Hiſtoriſche Ueberſicht des franzöſiſchen Münzweſens, von den älteſten Zeiten der Monarchie an bis auf 1790. S. 187=237. IX. Beytrag zur Kenntniß der engliſchen Staatspapiere, Fonds, Annuitäten, Bankzettel ꝛc. bis zum Jahr 1784. S. 238=249. X. Notizen zur Kenntniß des Handels und der Ausrüſtungen nach Senegal und Galam an der ſchwarzen Küſte, aufgeſezt für Armatöre und Kaufleute S. 249=284. XI. Ueber die Ordreſtellung in Wechſelbriefen, und ihre Auslegung nach Frankreichs zeitherigen Recht und Brauch

285 = 289. XII. Ueber den Handel und die Manufakturen in den öſterreichiſchen Niederlanden, oder in Belgien S. S. 289 = 309. XIII. Etwas über die Umlaufung der holländiſchen und flandriſchen Schaafwolle S. 309 = 310. XIV. Anmerkungen über das eigentliche Gewicht und den Werth des attiſchen Talents S. 310 = 311. XV. Angaben zur genauern und zuverläſſigern Kunde der flüſſigen Maaße zu Paris, wie auch zur Kenntniß des Innhalts der Weingefäße und Gebinde in den vornehmſten Weinrevieren Frankreichs S. 311 = 312. XVI. Nachricht von dem berühmten Muskateller, der unter dem Namen de ſaint Laurent bekannt iſt S. 313 = 313. XVII. Ueber das Alterthum der Glasmacherkunſt — Konjekturen über die Erfindung des Glaſes S. 314 = 316. XVIII. Ueber den Braunſtein, Vermuthungen über ſeine Natur und färbende Eigenſchaft bey Glaszuſammenſetzungen S. 316 = 319. XIX. Fakturen und Waarenberechnungen S. 319 = 346.

XI.

Anzeige von Häuſern und Etabliſſements, die ſich und die Art ihrer Geſchäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Unter dem 1ten Mai d. J. machten uns die Herren Chriſtian Gotthelf Brückner und Gotthelf Benjamin Richter zu Mylau in Sachſen mit ihrer Verbindung bekannt, welche blos und allein die Betreibung eines ſächſiſchen Muſſelinhandels zum Gegenſtande haben wird. Ihre Firma iſt:

Brückner und Richter.

Ver-

Verzeichnis
der
Waaren
die bey
Clauss und Roder
in Leipzig
zu haben sind.

Alle Arten von Fächer, von Holz, Bein, Schildkröte, Perlmutter, Elfenbein und Stahl — von der geringsten Sorte bis zur feinsten.
Alle Sorten von Dosen — in papier maché, Leder, Elfenbein, Schildkröte, Semilor — glatt und mit Medaillons.
Goldene, silberne, stählerne und semilorne Uhrketten, fein und ordinaire.
Dergleichen Uhrschlüssel, Petschaft und Breloques.
Seidene und lederne Uhr- und Stokbänder, mit Gold, Stahl und Semilor garnirt.
Silberne, plattirte und stählerne Schuh- und Gürtelschnallen.
Elastische Patentschnallen in Silber und plattirt.
Schildkrötene, elfenbeinene, semilorne und goldene Etuis.
Dergleicheu mit Instrumenten.
Beinene, lederne und hölzerne Etuis.
Goldene, semilorne und stählerne Halsketten,
Halsbänder von Maroquin und Sammtband mit Stahl und Semilor garnirt.
Dergleichen Scherpen und Bracelets.
Schildkrötene und elfenbeinene Schminkdosen mit und ohne Medaillons.
Elfenbeinene und schildkrötene Etuis mit Whistmarken.
Alle Arten goldene Vorstek- und andere Ringe mit und ohne Medaillons.
Goldene und semilorne Ohrringe.
Goldene und stählerne Bracelets.
Semilorne Fausses-montres, glatte, à quatre couleurs, und emaillirte.
Silberne, plattirte und vergoldete Fingerhüte, mit, und ohne Devisen.
Silberne Fingerhüte mit Flacons.
Elfenbeinene, schildkrötene, silberne und plattirte Bleystifts-Etuis.
Knochene, elfenbeinene und perlmutterne Tambourin-Nadel-Etuis.
Goldene und semilorne Medaillons, mit und ohne Portraits.
Alle Arten von engl. Brieftaschen mit und ohne Instrumente.
Alle Arten von Necessaires und Etuis mit Instrumenten, in Maroquin glatt und plattirt.

Grosse — rothe und schwarze Reise-Portefeuilles.
Feine und ordinaire Reise-Chatoullen, mit und ohne Services in Nusbaum- und Mahagonyholz.
Dergleichen Toiletten für Dames.
Engl. Rasir-Kästgen — ord. und feine.
Quadrille- und Lotto-Kästgen.
Engl. Corsets.
Hornene und schildkrötene Chignon und Frisirkämme, glatte und ausgelegte.
Glas- und Wachsperlen — weiss und in Farben, desgleichen stählerne und vergoldete,
Alle Arten von plattirten Waaren, Caffe- und Theeservices, Plats de menage, Leuchter, Schreibzeuge —, Boutteillenträger, Thee- und Tobakskästgen.
Alle Arten von blechernen lakirten Waaren, Caffetische und Presentirteller, Services — Dejeunés, Thee- und Caffe-Urnen — Bouteillen und Glasteller.
Glas-Flacons, mit Stroh und Leder überzogen zur Reise.
Dergl. kleinere zu Parfumerien mit Silber und Gold garnirt, mit und ohne Devisen.
Schwanboy-Puderquasten.
Alabasterne Briefbeschweren, und Attrapes.
Taschen-Spiegel und Ring-Etuis in grün Chagrin.
Flacons-Etuis und Necessaires in grün Chagrin.
Scheeren-Etuis in Chagrin und Leder.
Lederne Schreibzeuge.
Alle Arten sogenannter kurzen Waaren, Messer, Scheeren, Sporen, Löffel, Lichtputzen, Schnallen, Korkzieher u. s. w.
Feine und ord. Brillen, Lese- und Ferngläser und Perspective.
Stählerne Degen- und Säbelgefässe,
Argantische Lampen — feine und geringere.
Engl. Sättel, feine und ord. auch für Dames.
Zäume, und Reitzeug in allen Arten glatt und plattirt etc.
Reit- Fahr- und Jagdpeitschen — feine und ord.
Plattirte und stähl. Steigbügel, Reitstangen und Trensen etc.
Alle Arten von ächten und lakirten Röhren und Bambus- und Fischbeinstöcke — mit Semilor, Stahl und Gold garnirt.
Seidene Parapluies.
Engl. lederne Handschuhe — und Beinkleider.
— wollene, baumwollene halb- und ganz seidene Strümpfe.
— Stiefelschäfte und Sohlen.
— Castorhüte.
Elastische Strumpfbänder, Bracelets und Hosenhalter.
Brodirte Strumpfbänder mit Devisen.
Engl. Farben-Kästgen.
— Commoden-Beschläge und broncirte Bilderrahmen.
— Zahn- und Kleiderbürsten.
— Zahn-Instrumente.
— Visiten-Karten.
— lederne Reise-Mützen.
— seidene und lederne Geldbeutel.
— Stiefel- und Sporriemen.

Hornene

Hornene, schildkrötene, und elfenbeinene Bonbonnieres, mit und ohne Medaillons.
Engl. und französische Bonbons.
Raquets und Volants.
Pariser und engl. Damenschuhe, lederne und seidene brodirte Schuhblätter.
Stählerne und plattirne Strickrollen und Nähkissen.
Engl. Strick- Näh- und Tambourin-Nadeln.
Alle Arten von Pariser Blumen und Guirlanden.
Alle Arten weisse, schwarze, bunte Federn, platt und in Panachen.
Engl. und französische Damenhüte.
Feine und ord. weisse und rothe Schminke, in Fayence- und Porcellainen Töpfen.
Alle Arten Parfumerien und feine Wasser, in gläsernen Flacons, ganzen und halben Bouteillen.
Pomaden in Stangen, Gläsern und Fayence-Töpfen.
Eau de Cologne, de Carme und mehrere Arten, Eaux de proprieté, vinaigre de Table et de Toilette.
Poudre à la Marechalle.
Pariser Senf.
Engl. Senf, in Blasen und Flaschen.
Esprit und Poudre de savon.
Seifenkugeln — Zahnpulver etc.
Engl. Lederfarbe und Stiefelschwärze.

Alle in hier benannte Waaren einschlagende Artikel, die der Weitläuftigkeit wegen nicht benennt werden können.

Inhalt.

Inhalt.

I. Ueber franzöſiſches Papiergeld. S. 81

II. Beiträge zu den Färbeſtoffen in meinem Lehrbuche der Technologie. (D. Röſſig.) 89

III. Nähere Zergliederung und Anwendung der Thonerden in Abſicht auf Künſte und Manufakturen. 91

IV. Beſchreibung zweier neuerfundenen Wekker, die von jeder Taſchenuhr in Bewegung geſezt werden können. 99

V. Eine neue Methode, harte Seife mit und ohne Talg oder Fett, um einen viel geringern Preis, als der bisher gewöhnliche iſt, zu frabrizíren. 107

VI. Ueber den Thee. 111

VII. Ueberſicht des Handels der Stadt Nantes. 133

VIII. Erfindung eines neuen Schiesgewehrs. 143

IX. Anzeige und Beſchreibung neuer Fabrik- Kunſt- Handlungs- und Modeartikel. 145

X. Monatliche Ueberſicht des neueſten teutſchen Buchhandels. 148

XI. Anzeige von Häuſern und Etabliſſements, die ſich und die Art ihrer Geſchäfte dem handelnden Publikum bekannt machen wollen. 156

Anzeige von neuen Artikeln des Buch = Kunst = und Musikalienhandels.

Den Freunden und Freundinnen einer angenehmen und lehrreichen Lektüre sind folgende Schriften, die man in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken Deutschlands bekommen kann, zu empfehlen.

Die Familie Wasa; von R. Becker, mit K. 8. 1 rthlr 8 gr.

Kayserbarts Leben und Schicksale; von R. Becker, mit K. 8. 1 rthlr. 8 gr.

Späne aus der Werkstatt Meisters Sachses, eines unmittelbaren Abkömmlings des berühmten Meistersängers Hans Sachs. 8. 1 rthlr. 4 gr.

Erholungen. Herausgegeben von W. G. Becker, 18 und 26. Bändchen. 8. 2 rthlr.

Romantische Beiträge zur angenehmen Lektüre mit K. 8. 1 rthlr.

Die drei Spinnrocken, oder Bertha von Salza und Hermana von Tüngen: eine Geschichte aus dem zwölften Jahrhundert. 8. 20 gr.

Der Zauberspiegel, ein Mährchen der grauen Vorwelt. 8. 20 gr.

Calvins Leben, Meinungen und Thaten, ein Lesebuch für seine Glaubensgenossen. 8. 12 gr.

Leben, Meinungen und Thaten D. Martin Luthers. Ein Lesebuch für den Bürger und Landmann. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, mit Luthers Bildniß von Mangot. 8. 12 gr.

Phil. Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben. Von demselben Verfasser. 8. 12 gr.

Fernando ein historischer Beitrag zur sittlichen Charakteristik des Menschen, 3 Theile. 8. 3 rthlr.

Graf Meaupois und seine Freunde, eine Geschichte aus den Zeiten der franz. Revolution, 2 Thle mit K. 8. 1 rthlr 8 gr.

A. F.

A. F. Langbeins Feierabende, 2 Thle, mit Kpfrn 8. 2 rthlr. 16 gr.

Der kluge Mann. Vom Verfasser des Erasmus Schleicher, 1r 2r Thl. mit K. von Kohl. 8. 2 rthlr. 8 gr.

Marmontel's moralische Erzählungen, übersetzt von C. G. Schütz, 1r u. 2r. Band, mit Marmontel's Bildniß von Lips. 8. 2 rthlr.

Kallias, von J. F. von Meyer, 2 Bdchen, mit Kpfrn. 8. 1 rthlr. 16 gr.

Die glückliche Nation, oder der Staat von Felicien, ein Muster der vollkommensten Freiheit unter einer unbedingten Herrschaft der Gesetze, aus dem Franz. 2 Thle mit einem allegorischen Titelkupfer. 8. 3 rthlr.

Romantische Erzählungen und Gedichte von Joh. Traug. Plant mit Kupfern. 8. 14. gr.

Prinzessin Sirta, ein abentheuerliches Mährchen der grausten Vorzeit von E. Müller. 8. 20 gr.

Neuer sächsischer Robinson. 8. 10 gr.

Rudolph von Habsburg, ein histor. romant. Gemälde, von F. L. Schlenkert, 4 Thle. 8. 5 rthlr. 12 gr.

Schreckensscenen aus der Ritterzeit. 8. 20 gr.

Biographien der Wahnsinnigen von K. H. Spieß, 1r 2r und 3r. Band mit K. 8. 3 rthlr. 20 gr.

Die Reisen und Abentheuer des Ritters Benno von Elsenburg im Jahr 1225. Eine höchst wunderbare und doch keine Geistergeschichte, von K. H. Spieß, 3 Thle, m. Kpfrn. 8. 4 rthlr. 18 gr.

Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands. Vom Verfasser der Scenen aus Fausts Leben, mit K. 8. 1 rthlr. 8 gr.

Ueber Humanität, ein Gegenstück zu des Präsidenten von Kotzebue Werk vom Adel. gr. 8. 1 rthlr 8 gr.

Kollmar und Klaire, eine vaterländische Geschichte, 2 Thle mit Kollmars und Klairens Bildniß. 8. 2 rthlr.

Warwicks Reisen von Charlotte Smith, aus dem Engl. übersetzt und mit einer Vorrede von Dr. R. G. Löbel, mit K. 8. 1 rthlr.

Wanderungen durch die Niederlande, Deutschland, die Schweitz und Italien in den Jahren 1793 und 1794 2 Thle. 8. 3 rthlr.

Erholungen. Herausgegeben von W. G. Becker. Erstes und zweites Bändchen 1796. Leipzig, bei Voß und Comp. in allen Buchhandlungen und Lesebibliothek. Deutschlands.

Wer den guten Geschmack des Herausgebers dieser Schrift und die sorgfältige Pflege seiner litterarischen Unternehmungen aus seinen Taschenbüchern zum geselligen Vergnügen und für Gar-

Gartenfreunde kennt, die sich nach dem allgemeinen Urtheile mit jedem Jahrgange mehr gehoben haben, wird gewiß bei diesem neuen Institute, das blos einer angenehmen und geschmackvollen Unterhaltung gewidmet ist, und von allen periodischen Schriften darin abweicht, daß es alle politische, speculativ-philosophische und andere wissenschaftliche Aufsätze gänzlich ausschließt, ein dauerhaftes Werk des guten Geschmacks für unsere schönere Litteratur von ihm erwarten. Er hat dazu eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern zu vereinigen gewußt, deren Namen, welche in den beiden ersten Bändchen noch nicht alle vorkommen, dem Publikum für den Werth des Inhalts hinlänglich Bürgschaft leisten. Das erste Bändchen enthält: 1) Marianne Rosenfeld, eine prosaische Erzählung von Kretschmann. 2) An Lina, poetischer Brief von Tiedge. 3) Leid und Freude, eine Revolutionsscene in einem Schauspiele von Weiße. 4) Morayzela, Sultanin von Granada, eine prosaische Erzählung von A. W. Schlegel. 5) Der dankbare Appenzeller von Meißner. 6) An Fanny, ein Gedicht von Jünger. 7) Der Pranger, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben von Starke. 8) A. — an Tiedge und Antwort darauf von Tiedge, zwei poetische Briefe. 9) Die Gewissensfrage von W. G. Becker. 10) Sapho bei Erblickung des Lichts, von A. L. Karschin.

Das zweite Bändchen, welches so eben erschienen ist, enthält: 1) Friedrich der Große, ein episches Gedicht, erster Gesang, von Kretschmann. 2) Die Vernichtung, eine Vision, von Jean Paul Friedrich Richter. 3) Claudius in Halberstadt von Klamer Schmidt. 4) Der Reisende — als er Montpellier verließ, von M. A. von Thümmel. 5) Die Glückseligkeit, in zwei Erzählungen von Jünger. 6) Die Elemente, nach de la Vergne, von Manso. 7) Einige Winke über Volkssagen und Volkserzählungen, nebst drei Volksmährchen von Otmar. 8) Sechs Fabeln von Lessing, in Verse gebracht von Ramler. 9) Der Affe der sich in der Welt umgesehen, von Bürde. 10) Die große Begebenheit aus kleinen Ursachen. 11) An A — a, zweite Epistel von Tiedge. 12) Denksprüche von Gleim.

Jedes Bändchen kostet 1 rthlr.

Von K. H. Spieß sind in letzter Messe folgende zwei Bücher erschienen:

Biographien der Wahnsinnigen 3r Band mit Kpfrn 8o 1 rthlr. 8 gr.

Enthält wieder die Geschichte mehrerer Unglücklichen, welchen der Leser seine innige Theilnahme nicht versagen kann.

Die Reisen und Abentheuer des Ritters Benno von Elsenburg im Jahr 1225. Eine höchst wunderbare und doch keine Geistergeschichte. 3r Thl. Schrpr. m. K.

Mit

Mit diesem dritten Theile ist dieses originelle und sonderbare Product für die Lektüre nun vollständig.

Beide Fortsetzungen sind in allen Buchhandlungen und wohleingerichteten Lesebibliotheken zu haben.

Von dem angekündigten

Allgemeinen litterarischen Anzeiger sind nun seit Anfange dieses Monats die ersten Nummern erschienen. Wir machen dies dem Publikum bekannt, und bitten zugleich nochmals sich wegen der Bestellung einzelner Exemplare an die Zeitungsexpeditionen und Postämter jedes Orts, nicht aber an die Expedition des Allgem. litter. Anzeigers zu wenden; da sich diese auf keinen Fall der Versendung einzelner Exemplare unterziehen kann; gleichfalls ersuchen wir auch die Hr. Buchhändler, bey ihren Bestellungen genau anzuzeigen, ob dieses periodische Blatt wöchentlich oder monatlich an ihre Hrn. Commissionairs in Leipzig abgegeben werden soll. Schlüßlich bitten wir diejenigen, welche uns ihre gütige Theilnahme an der Bearbeitung dieses periodischen Blattes zugesichert haben, oder noch gesonnen sind daran Theil zu nehmen, sich genau nach dem der 1sten No. beygefügten neu revidirten Plane unserer Zeitschrift zu richten.

Redaction des allgem. litterar. Anzeigers.

Leipzig, im July 1796.

Oekonomische und technologische Schriften, welche im Verlage der Crazischen Buchhandlung in Freiberg herausgekommen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind.

Bruchstücke über Kenntnisse von Pferden, vorzüglich die Krankheiten und Kurarten derselben betreffend. Von einem Husarenofficier. 2 Hefte, 8. 1794. 12 gr.

von Engel, L. H. H. Belehrungen wie kleine Land- und Feldwirthschaften sowohl in Städten als auf dem Lande zu verbessern und mit Nutzen einzurichten sind. 8. 88. 8 gr.

von

von Engel Abhandlung von einer richtigen Behandlung der Pferde. 8. 90. 5 gr.

— — Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Ackerbau und Viehbestande. gr. 8. 91. 9 gr.

— — Die Schäfereyen im sächsischen Erzgebirge und in Mecklenburg gegen einandergestellt. 8. 91. 5 gr.

— — Versuch den Werth der Grundstücke beym Ankauf zum Besten der Käufer und Verkäufer nach Möglichkeit zu bestimmen. 8. 93. 12 gr.

— — Leben des Hauptmanns von Engel — so weit es die practische Oekonomie betrift. 8. 83. 4 gr.

— — Veranlassungen und Vorschläge zu einer angenehmen und guten Landwirthschaft. 8. 94. 10 gr.

— — landwirthschaftliche Rechenschaft, von seinen sechs letzten Wirthschaftsjahren 8. 94. 5 gr.

— — Die Eintheilung der Felder, oder Versuch über die Anwendbarkeit allgemein darüber anzunehmender Grundsätze. 8. 95. 12 gr.

Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthschaft, von einer Gesellsch. forschender Oekonomen. 2r Theil. gr. 8. 88. 16 gr.

Eversmanns, F. A. A. technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland. Mit 10 Kupfertafeln. 8. 92 1 rthlr.

Herrmanns, M. Ch. G. mechanischer verbesserter Wind- Regen- und Trockenheitsbeobachter. Mit Kupfern. 2te Auflage 8. 93. 8 gr.

Rupprechts G. guter Feld und Landwirth nebst Landwirthin. gr. 8. 88. 1 rthlr.

— — gründliche und practische Abhandlung von der Mälz- Brau- und Gährungskunst. Mit 1 Kupfertafel. 8. 91. 9 gr.

Um alle Kollision zu vermeiden wird von mir hiermit bekannt gemacht, daß in kurzem in meinem Verlage eine getreue Uebersetzung des Französischen Werks:

Aide-mémoire de l'artilleur à l'usage des Officiers du corps royal de l'artillerie par Gafaindiv,

von einem sachverständigen Artillerie-Officier mit aller typographischen Schönheit erscheinen wird, und die Beendigung des Abdrucks

drucks desselben mit nächsten nebst dem Preis, der äusserst billig und wohlfeil seyn soll, in diesen Blättern bekannt gemacht werden soll. Bestellungen hierauf wird jede Buchhandlung annehmen. Meißen den 20. Juni, 1796.

Karl Friedrich Wilhelm Erbstein,
Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Das Zeitalter der Vernunft zweyter Theil. Eine Untersuchung über die wahre und fabelhafte Theologie. Von Thomas Paine, dem Verfasser der Schriften: Gesunder Menschenverstand, die Rechte des Menschen 1r 2r, dem ersten Theile des Zeitalters der Vernunft und den Abhandlungen, über die ersten Grundsätze der Religion. Paris. 1796. 1 rthlr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alle Abhandlungen und Aufsätze welche auf die hier genannten Gegenstände zwecken, werden mit Dank aufgenommen und auf Verlangen nach der Einsender Vorschrift honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von 8 Pfennigen für die gedruckte Zeile, eingerückt.

Die Versendung dieses Journals geschiehet immer in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von 5 Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrey zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löblichen Postämtern, Intelligenz- und Adreßkomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächsische Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) In allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und den angränzenden Ländern.

Das Abonnement auf ein ganzes Jahr geschiehet beym Empfang des 1sten Stücks mit 5 Rthlr. in Golde; wer diese nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate berichtiget hat, wird verzeihen, wenn ihm, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke vorenthalten wird.

Von dieser Zeitschrift erschien:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. 1 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. 4 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1793. 5 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1794. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der erstern Stücke bekannt wird und seinen Beyfall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht abgelassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, bitten wir es 3 Monate vorher bey der Behörde anzuzeigen, indem später keine Aufkündigung gelten kann.

Briefe, Beyträge, Bekanntmachungen und Aufträge erbitten wir uns ganz frankirt.

Expedition d. Allgem. litt. Anzeigers

Digitized by Google

Journal
für
FABRIK, MANUFAKTUR, Handlung
und
Mode,
Jul. 1796.

In der
Expedition des allgem. litterar. Anzeigers,
zu
Leipzig

Nachricht.

Von gegenwärtigem Journal erscheint monatlich ein Stück von 5 Bogen mit einer Mustertafel der neuen Manufakturate und 3 kolorirten Kupfern, welche die neuesten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt desselben wird betreffen:

1) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind.
2) Gemeinnützige Abhandlungen über allgemeine und besondere Fabrik- und Handlungsgegenstände.
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drey Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und das Gebiet der Handlung erweitern.
4) Beschreibungen berühmter Fabrik- und Handlungsplätze, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden oder sinkenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
5) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik, Manufaktur und Handlung herausgekommenen Schriften mit gedrängten Auszügen aus denselben.
6) Fingirte oder Idealrechnungen, wirkliche Fakturen und Kalkulationen, die den Kaufmann in seinen Spekulationen leiten können.
7) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten, nebst Beschreibung und Erklärung der dabey gebrauchten nützlichen Maschinenwerke, vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs- Fabrik und Kunstartikel, nebst illuminirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit kolorirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neusten deutschen Litteratur.
14) Anzeige und Bekanntmachung solcher Häuser und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Vermischte, den Buch- Kunst- und Musikalienhandel betreffende Nachrichten.

a ch

r. 8 gr.

d eheſtens in allen Buchhand-
alle ſeine Vorgänger übertrift.
e in Verwunderung ſetzen muß.
porden. Den Anfang machen
errichr für Reuterinnen von
s Tonne von Auguſt Lafon-
Langbein, Meißnet u. ſ. w.
rsdorf, Gleim, Haug, Jün-
Martyni-Laguna, Meinert,
Ramler, Rothmaler, v. Sa-
D. B. Starke, Tiegde, M.
aumann, Frhrn. z. Racknitz,
nd Räthſel von Kretſchmann,
Ungenannten. — Im Anhange
öhnlichen Engagements-Ta-
rtreflich ausgefallen, ſind dieß-
geſtochen, und von Kohl in
Gruppe von Amor und Pſyche,
unktirter Manier von Stölzel

de

Rthlr. 8 gr.

ird in kurzem in allen Buch-

arten zu Carlsruhe in Schleſien.
IV. Der Naturgarten des Herrn
V. Rhapſodien über die ſchöne Gar-
. Neue Einrichtung eines Cabinets
Nach einer neuen Methode geord-
ererjenigen Bäume und Geſträuche,
ierkungen der Kälte-Grade, welche
anischen Garten zu Karlsberg nach
elche vom Jahr 1795 und 1796 im
el zum erſten Mal geblühet haben.
e nebſt mehrern andern Gattungen
wohl im freien Lande als im Glas-
ber, welche entweder kein Gewächs-
igen können. Vom Hrn. Hofkom-
irge der guten Hoffnung ſich in den
4 und 1795 gehalten haben. Von
rdige Ausartung der Hemerocallis
es oder der Erdmandeln. (Cype-
Familie der kürbisartigen Gewächſe.
andenen beträchtlichen Mißwachſes
äußerſt nachtheiligen Folgen deſſelben
aaden. *XVII.* Anzeige für Blu-
rung der Kupfer. *XXI.* Ankün-
ſf Naturgeſchichte und ſchöne Gar-

halten.

—

buch

n.

qu. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Muſtertücher, nur auf Beſtellung

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

September, 1796.

I.

Ueber die brasilianischen Diamante. *) Von Herrn d'Andrada.

Weil die Gesellschaft eine Anzeige von den Diamanten aus Brasilien zu haben wünscht, so will ich diesen Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen suchen; bevor ich aber die Form desselben, die Orter, wo man sie findet, und die Art wie man sie gewinnet, beschreibe, glaube ich, daß es nüzlich seyn kann, von dem Himmelsstriche wo diese Diamanten gefunden werden, einige Vorstellung zu geben.

Die Provinz von Brasilien, welche diese Edelsteine hervorbringt, liegt innerhalb dieses Landes, zwischen dem 22° 30′ und 16° südlicher Breite. Ihr Umkreis ist etwa 679 Lieues,

*) S. Actes de la Societé d'histoire naturelle de Paris. Tom. I. Part. I. p. 78 — 80. (à Paris. 1792. gr. in fol.)

Lieues. Sie grenzt gegen Westen an die Capitainerie oder Provinz Rio Janeiro; gegen Süden an die Provinz St. Paul; nördlich an die Sertoens, oder dem Innern der Seeprovinz Allerheiligen Bay, und einem Theil der Bergwerke von Goyares, gegen Osten stöst sie endlich an den andern Theil dieser leztern und an die von den Wilden bewohnten Wälder und Wüsteneien, welche sich bis an die Grenze des Landes Paraguay erstrekken. Auf der Seite von Saint-Paul hat sie viele weitläufige unbebauete Gegenden; das Innere ist mit groſen Bergketten und Hügeln durchschnitten, welche mit vortreflichen Thälern und lachenden fruchtbaren Ebenen abwechseln. Wälder sind in Ueberfluß: eine grose Zahl von Flüssen und Bächen, bewässern es und erleichtern also die Arbeit mit den Golderzen, welche in dem Waschen oder Scheiden derselben, in den Betten und an den Ufern der Flüsse, oder unter freiem Himmel und in Adern, besteht. Diese Provinz ist in 4 Camarcas oder Distrikte eingetheilt, welche in der Reihe von Süden nach Norden sind: St. Joao del Rei, Villa Rieca, Sabarra und Serro Dofrio, oder kalter Berg, in der Sprache der Wilden Yritaûrey. In diesem leztern Distrikt findet man die Diamanten. Die ganze Provinz ist sehr reich an Eisen- Spiesglas- Zink- Zinn- Silber- und Goldbrüchen.

Dieses wissen die Paulisten oder die Einwohner der alten Capitainerie von Saint-Vincent, welche diese Minen entdekt haben, und bevölkern in groser Anzahl diese ganze reiche Provinz, so wie die von Mato Grosso, Cujaba, Goyares und Rio grande de san Pedro. Kurz, diese ganze Strecke des Innern von Brasilien würde ohne sie unbekannt und unbevölkert seyn. Noch jezt erndtet die Hauptstadt die Früchte der besondern Thätigkeit und ihrer kühnen Entdekungen ein. Beständig mit den Waffen in der Hand, um sich gegen die Wilden aus dem Innern der undurch-

undurchdringlichen Wälder und einsamen Wüstenelen zu vertheidigen; ganzer zwölf Jahre dem Hunger und der Strenge der Luft ausgesezt, überwanden sie alle diese Schwierigkeiten: nichts konnte ihren unbezwinglichen Muth niederschlagen. Hier ist kein Berg, kein Bach, kein Erzgang, der nicht von ihnen durchgearbeitet, untersucht oder entdekt worden wäre. Der Paulist Antonio Soary gab einem von diesen Bergen seinen eignen Namen, weil er der erste war, welcher Serro Dofrio untersuchte und entdekte. Zuerst gewann man nur Gold, nachmals aber entdekte man zuerst Diamanten im Riacho Fundo, und einige Zeit später im Rio do Peixe. Man erhielt sie auch in groser Anzahl aus dem Flusse Giquitignogna. Gegen das Ende des Jahrs 1780 und im Anfange des folgenden entdeckte eine Horde Schleichhändler von beinahe 3000 Mann, welche Grimpeiros genannt wurden, die Diamanten in Terra de Santo Antonio. Sie zogen große Reichthümer daraus, allein sie wurden bald gezwungen, sie an die königliche Administration zu überlassen. Diese wurde bald in dem Wahn bestätigt, daß die Berge die wahre Mutter der Diamanten enthielten. Weil aber die Arbeit an den Ufern der Ströme ergiebiger, kürzer und wohlfeiler war, auch größere Diamanten lieferte, so verlies man die Berge, und legte an dem Strome Toucanbiruçu welcher die Thäler dieser Gebirgskette 90 Lieues fortbewässert, grose Etablissements an. Hier findet man sie vermittelst des Nachsuchens und Ausgrabens in der ganzen Erdschicht, die gleich unter der Dammerde liegt, zerstreut, in einem mehr oder weniger eisenschüssigen und festen Gange, aber niemals in Adern oder in den Adlersteinklüften.

Anfangs suchte man die Gewinnung der Diamante zu befördern, allein der Schleichhandel und das Verschicken derselben durch die Flotte von Brasilien, nöthigten die Regierung eine Verpachtung anzusezzen. Der erste Pachter war

der Paulist Risberto Caldeira, der bey der Gewinnug nicht mehr als 600 Neger anstellen sollte. Diese Bedingung wurde aber niemals beobachtet, sondern vielmehr 6 bis 8000 Neger dazu gebraucht. Diese Zahl hat, nachdem die portugiesische Regierung, um die Defrauden und die Erniedrigung des Preises durch die gar zu grose Menge zu verhüten, alles für ihre Rechnung treiben ließ, wenig abgenommen; in neuern Zeiten ist die Arbeit wieder an Privatpersonen verpachtet worden. Ungeachtet der grosen Einkünfte des Königl. Schazzes, leiden die Einwohner der Provinz sehr viel darunter, weil sich das Land der Diamanten gar zu sehr ausdehnt, und über ihrem Nachsuchen, ganze unermesliche und goldreiche Strekken verwüstet werden.

Die Bildung der brasilianischen Diamante ist verschieden; einige sind Oktaedra, also aus der Vereinigung zweier vierseitigen Pyramiden geformt. Hiezu gehört Adamas octaedrus turbinatus beim Wallerius, oder der oktaedrische Diamant beim Rome' de l'Isle. Diese finden sich fast immer nur in der Oberfläche der Gebirge. Andre sind entweder durch eine besondere Kristallisation oder durch sonst etwas abgerundet, gleichen den orientalischen und werden von den Portugiesen und indianischen Völkern Reboludos oder gerollte genannt. Noch andre sind länglicht, und scheinen mir zu Adamas hexaedrus tabellatus des Wallerius zu gehören. Diese beiden leztern findet man gewöhnlich an den Ufern der Flüsse und in dem daselbst angeschwemmten Lande.

Die Diamanten liegen überall in einer Schicht von eisenschüssigem Sande, mit abgerundeten Kieseln, welche Puddingsteine, aus Smirgel und Sumpferz zusammengesezt, bilden. Diese Lager nennt man Caschalo und die Schichten selbst Taboleiros. Diese haben nach ihrer Natur und Situation verschiedene Namen. Ist es eine horizon-

rizontale Schicht und in der Ebene am Ufer des Flusses, so ist sie eigentlich ein Taboleiro; wenn sie sich aber zu mehrern Hügeln hinauf erhebt, so heißt sie Gopiara. Enthält der ihr beigemischte Puddingstein viel Smirgel, so heist sie in Brasilien auch noch Tabanhua canga, d. i. schwarzer- oder Eisenstein.

Der Cascalho ist an einigen Stellen ganz unbedekt; an andern hingegen ist er mit einer Art eisenhaltiger Dammerde (humus damascena Linn.) bedekt, oder durch fetten und röthlichen Sand, welcher einige gerollte Kiesel enthält. Dieses ist oft der Fall am Fus der Gebirge oder an den Ufern der grosen Ströme. Man nennt diesen Sand Pisarra. Die innere Schicht oder Lage des Cascalho ist ein etwas sandartiger Schiefer oder ein Sumpferz. Oft findet man auch Gold in Körnern und gediegen darin, welches nach meiner Meinung grosentheils von der Dekomposition der goldhaltigen Kiesel herrührt, weil das Gold in denen Adern eine andre Form hat, und weil sein Gang ein fetter Quarz, feinkörniger weicher Cos, glimmerartiger Gneis, oder ein quarziger Eisenstein (Tophus ferreus Linn.) ist.

Die Gewinnung geschieht wechselsweise an den Ufern der Flüsse, um den Sand zu waschen und die Diamanten auszulesen, oder die härtern Stücke (Cascalho) mit grosen Hämmern zu zerschlagen und die Diamanten in Kanots oder Wäschen, herauszuwaschen. Diese Wäsche ist von der Goldwäsche darin unterschieden, daß man weniger, aber sehr klares Wasser braucht, und nur immer wenig auf einmal vom Coscalho vornimmt, wovon bei der Goldwäsche gerade das Gegentheil statt findet. Hiezu sind Neger angestellt, welche ganz nackend gehen, damit sie keine Diamanten verstecken können; doch giebt man ihnen eine kleine Schürze. Demohngeachtet werden troz aller Vorkehrungen und Aufsicht der zahlreichen Aufseher, viele Steine heimlich von den

Negern

Negern für einen sehr niedrigen Preis an die Schleichhändler gegen Rum und Tabak verkauft.

Zum Schlusse merke ich noch an, daß auch andere Provinzen von Brasilien diese Diamanten besitzen, als Cujaba und die Ebenen von Guara Puara in der Provinz St. Paul, sie werden aber bis jezt noch nicht gesammelt.

Göttingen. J. G. L. Blumhof.

II.

Bemerkens- und nachahmungswürdiges Beispiel teutscher Industrie.

Es gehöret zu den Hauptzwekken dieses Journals, solche teutsche Künstler und Fabrikanten, die sich durch vorzüglichen Fleis in fortschreitender Geschicklichkeit auszeichnen, besonders alsdann mit dem Publikum bekannt zu machen, wenn sie sich, bei sehr geringen Hilfsmitteln, blos durch Scharfsinn und unermüdete Thätigkeit zu einem hohen Grade der Vollkommenheit in ihren Kunstprodukten empor gearbeitet haben, in ihrer unverdienten Verborgenheit aber viel zu wenig gekannt und geachtet werden: um hiedurch möglichst zu befördern, daß ihre Werthschäzzung und ihr Wirkungskreis weiter ausgedehnet werden möge. Und dies ist man wahrhaftig dem Verdienste solcher Männer, und der Ehre und dem Interesse unsers teutschen Vaterlandes um so mehr schuldig: da hiedurch zugleich eine standhafte Beeiferung in ähnlichen nüzlichen Unternehmungen erwekt, gestärkt und verbreitet werden kann. Sehr zu bedauren ist es daher, daß solches noch immer so oft verabsäumet, der rasche, erfinderische und arbeitsame Geist manches Künstlers, durch ungün-

ungünstige Lokalverhältnisse, in eine nachtheilige Dunkelheit gesezt, wohl gar, durch Mangel an landesherrlicher Unterstützung, durch Monopolien und durch den Eigensinn, den Neid und die usurpirten Observanzen der Zünfte und Gilden, in seinen Bestrebungen zurükgedrängt und hiedurch muthlos gemacht wird. Aber auch selbst dann, wenn ihn diese Hindernisse nicht niederdrücken, bleiben doch zuweilen sein Ruf und seine Nüzlichkeit, durch die Unaufmerksamkeit seiner Mitbürger, und seine eigene bescheidene Genügsamkeit, in einem für beide engeren Bezirke eingeschränkt, als ihnen gebührt.

Aus diesem Standpunkte verdient Herr Johann Werner Prüsse zu Schöningen im Herzogthume Braunschweig betrachtet, und als ein Muster eifriger und unnachlässiger Anstrengung in dem Erwerbe genauer Kenntnisse und möglichster Fertigkeiten, in der Erforschung und Herbeischaffung erforderlicher Hülfsmittel und in Ueberwindung entgegenstehender groser Hindernisse dargestellt zu werden. Mit einer solchen Anwendung seiner natürlichen Talente hat er sich in den Stand gesezt, seinen Waaren einen entscheidenden Werth sowohl in Absicht auf innere Güte, als äusseres Ansehen und Schönheit zu geben. Hiernach werden also zuverlässige Nachrichten nicht nur von diesen seinen Kunstprodukten, sondern auch zuförderst von seiner Herkunft, von seinen natürlichen Anlagen, von ihrer Ausbildung, von den ersten Veranlassungen und Grundlagen zu seinen nachmaligen Unternehmungen, von seinen allmähligen Fortschritten in Kenntnis und Geschiklichkeit, von den dazu aufgesuchten, aufgefundenen und angewendeten Hülfsmitteln und von dem jezzigen Betriebe seiner Fabrik und seines Handels interessant und lehrreich seyn. Die nöthigen Materialien hiezu habe ich theils durch Erkundigungen bei unpartheischen, hievon genau unterrichteten Personen, theils von ihm selbst, auf mein Ersuchen, erhalten.

Von

Von seiner Herkunft und Erziehung, und von dem eng beschränkten Zustande seiner Kindheit und Jugend war dasjenige, was er in der Folge geleistet hat, gar nicht, blos von dem Hervorblikken eines lebhaften, nach Kenntnissen strebenden und schnell-empfänglichen Geistes zu erwarten, daß er demnächst zwar nur ein gemeiner Leinenweber seyn, ihm aber Fleis und Geschiklichkeit einen merklichen Vorzug vor vielen seiner Zunftgenossen geben werde. An dem Orte seines jezzigen Aufenthals im Jahre 1757, als der älteste Sohn von 7 Kindern eines sehr armen Leinenwebers, geboren, war die Bildung seines Geistes bis ins 14te Jahr blos auf den gewöhnlichen Schulunterricht im Christenthume und im Schreiben, und auf diejenigen Belehrungen und Ermahnungen eingeschränkt, welche sein frommer Vater aus der von ihm fleisig gelesenen Bibel seinen Kindern ertheilte. Seine hiedurch unbefriedigte und bis zur Erlangung gelehrter Kenntnisse emporstrebende Wißbegierde erwekte in ihm den sehnlichsten Wunsch sich dem Studieren gänzlich widmen, und hiezu durch die Unterstüzzung eines bemittelten Wohlthäters gelangen zu können. An diesem Wunsche hieng seine Seele so fest, daß er solchen nicht eher aufgab, als bis er hiezu endlich — nahe an dem Alter der Volljährigkeit — durch den Mangel jener Unterstüzzung, die Fortdauer seiner Dürftigkeit, und die Nothwendigkeit seiner Beihülfe zu der väterlichen Profession gezwungen wurde. Sehr wahrscheinlich hat er und das Publikum hiedurch mehr gewonnen, als verloren: denn schwerlich würde er in der litterarischen Laufbahn, bei so eingeschränkten Verhältnissen — nach dem gewöhnlichen Erfolge in solcher Lage — diejenige Stufe der Werthschäzzung und der ausgebreiteten Nüzlichkeit erreicht haben, auf welcher er sich jezt befindet. Unvertilgbar blieb aber doch in seiner Seele das erwachte Verlangen, mehr zu wissen und zu leisten, als ein gemeiner Professionist. Daher seine frühzeitige Bemerkung einiger Mängel in der Leinenweberei, und sein Forschen

schen nach ihrer Verbesserung, sein anhaltendes Bestreben, mehr Fertigkeit im Schreiben zu erlangen, die Begierde, Bücher zu erhaschen und zu lesen, der, bei dem Mangel derselben, durch das oft wiederholte Lesen der Bibel und Kirchengesänge, aufgeregte Hang zur Einkleidung seiner Gedanken in Reime überhaupt, und zum Dichten geistlicher Lieder insonderheit — womit er sich schon als Knabe und Jüngling beschäftigte, und noch jezt, als Mann, gern beschäftiget — und seine so unbeschreibliche Freude im Jahre 1779 bei dem ersten Empfange eines neuen verbesserten Braunschweigischen Gesangbuches: weil er darinn so manche ihm schon längst anstössig gewesene Albernheit und Unanständigkeit ehemaliger Kirchengesänge vertilgt fand.

Bis ins 26te Jahr seines Alters war er der Gehilfe seines Vaters in der Leinenweberei, welche viele Jahre blos auf die Verfertigung bestellter Leinewand aus empfangenen Garnen eingeschränkt war, hiernächst aber auch zum Verkaufe der aus erhandelten Garnen zubereiteten Leinewand betrieben, und zulezt noch das Weben ordinären Drells hinzugefügt wurde. Nunmehr erst konnte dieser Vater mit seiner zahlreichen Familie zu einem mittelmäßigen Einkommen gelangen, nachdem er vorher mit ihr alle Bitterkeiten der Armuth und besonders einer gänzlichen Hilflosigkeit in den Jahren 1771 und 1772 erdultet hatte, da die angestrengteste Arbeitsamkeit nicht vermögend war, die ungeheuer vertheuerten Lebensmittel herbei zu schaffen, und da noch überdem eine tödliche Krankheit ihn, seine Frau und alle seine Kinder aufs Krankenbette warf, und sie an den Rand des Grabes brachte. Nach ihrer sämmtlichen Genesung ergrif und gebrauchte er die zuverlässigsten Mittel, sich aus einem tiefen Verfalle wieder aufzuhelfen, nemlich verdoppelte Arbeitsamkeit, strenge Sparsamkeit und Verfertigung der bestellten Waaren in vorzüglicher Güte, zu der versprochenen Zeit und für billige Preise; konnte jedoch

eines

eines Theils von seinem Erwerbe die zu Verbesserung seines Nahrungsgewerbes erforderlichen und nur einigermassen beträchtlichen Kosten nicht wohl erübrigen, und hatte auch anderntheils zu solchen Neuerungen nicht Muth genug, sondern suchte vielmehr seinen ältesten Sohn, auf dessen ihm hierüber geschehene Vorschläge, durch den Ausspruch: daß die größte Kunst gemeiniglich mit dem Bettelstabe belohnt werde, davon abzuschrekken.

Dieser sein Sohn — der jezzige Fabrikant Herr Prüsse — der treue Mitgenosse aller vorbeschriebenen mühsamen Anstrengungen und Widerwärtigkeiten — hatte aber schon lange und so reiflich über bessere Einrichtuugen in der Zubereitung und Verarbeitung der Garne, über die Bükke, über das Bleichen, über die Struktur des Weberstuhls und aller erforderlichen Geräthschaften nachgedacht, hatte hierüber Pläne entworfen, und war von ihrer Ausführbarkeit und ihren Vortheilen so fest überzeugt, daß die angeführte Warnung seines Vaters und alle ihm entgegenstehende Hindernisse seinen Entschluß, jene Pläne einst zur Ausführung zu bringen, durchaus nicht unterdrükken konnten. Dürftigkeit, Eingeschränktheit und Bedrängnisse befestigten ihn vielmehr in seinem Entschlusse, und entwikkelten in ihm Kräfte und Fähigkeiten, deren er sich vorher nicht bewust war. Daher seine fromme Aeußerung gegen mich, daß er die erduldeten widrigen Schikfale als die gröften Wohlthaten der göttlichen Weisheit und Liebe lebenslang erkennen werde. Viel gewagt war es freilich von ihm, als er nun den Betrieb der Profession und die Errichtung einer Haushaltung für sich allein unternahm, daß er bei seinem, auf die Verfertigung der feinsten Sorten von Leinwand und Dammastdrell abzwekkenden, Vorhaben unwandelbar verharrete: da er doch nie einen andern Lehrmeister, als seinen Vater, bei diesem aber von den erstern Waarenartikeln nur wenige, und von den leztern gar keine

Kennt-

Kenntnisse zu erlangen Gelegenheit gehabt, sich nie auf der Wanderschaft, zum Erwerbe solcher Kenntnisse, befunden, nie ein Gestell zum Weben des Dammastdrells gesehen, keinen Unterricht im Zeichnen und in der Mechanik jemals genossen, fast gar kein eigenes Vermögen, und bei der Verheirathung mit seiner Ehefrau nur eine sehr geringfügige, kaum zur Anschaffung des nöthigen Hausgeräthes hinreichende Aussteuer empfangen, auch nicht die mindeste sichere Aussicht zu fremder Unterstüzzung hatte. Aber was vermag nicht alles Entschlossenheit, standhafter Muth und unermüdete Thätigkeit? Selbst das Mislingen seines Ansuchens bei der Landesregierung, von welcher ihm der gebetene baare Vorschuß versagt, und blos der freie Garnhandel zugestanden wurde, schrekte ihn nicht ab. Blos mit jenen in ihm selbst liegenden Hilfsmitteln und einem kleinen Anlehne von 50 Thalern sann und forschte er so lange, bis er eine Maschine erfand, mit welcher er mehr, als ordinären Drell, nemlich alle Sorten des Dammastdrells nicht allein leichten, als nach der gewöhnlichen Methode, sondern auch von gleicher Güte und Dichtigkeit, als jenen Drell von der besten Art, und ausserdem noch mit dem reinen Atlasgrunde auf beiden Seiten, gleich dem gewöhnlichen Tretedrelle, zu verfertigen vermögend war. Hiemit verband er die eifrige Beschäftigung in Versuchen, sich Fertigkeit in Musterzeichnungen zu verschaffen. Bald hernach war seine Aufmerksamkeit auf die Zubereitung einer zweiten Maschine gerichtet, auf welcher der Weber allein, ohne einen Gehilfen zur Ziehung der Muster, arbeiten, und Buchstaben, Blumen oder sonstige Figuren, nach der ganzen Breite des ausgespannten Stücks fortlaufend, und mit den mannigfaltigsten Veränderungen, zugleich aber auch mit Beibehaltung der erst benannten Vollkommenheiten, darstellen könnte; und es glükte ihm, auch diese Maschine zur Wirklichkeit zu bringen.

Nun erst fand er es rathsam, sich, eine Probe seiner Kunstprodukte und seine bescheidenen Wünsche dem Herzoge — diesem weisen und wohlthätigen Beförderer aller nüzlichen einländischen Nahrungsgewerbe — unmittelbar kenntlich zu machen. Die besondere Eigenheit des hiezu gewählten Mittels und Zeitpunkts und die schikliche Benuzzung des leztern gaben ihm um so mehr Hofnung zum glüklichen Erfolge. Ganz seine alleinige Erfindung und Arbeit war es, daß er seinem Anliegen die nachbeschriebene sinnreiche Einkleidung gab, und solche in einer auf der erwähnten zweiten neuen Maschine gewebten Serviette, mit den deutlichsten und lesbarsten lateinischen Buchstaben, darstellte. Zuerst oben die Anrede:

DEM
DURCHLAUCHTIGSTEN FUERSTEN
UND HERRN
HERRN CARL WILHELM FERDINAND
regierendem Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg

dann in dem von zwei Lorbeerzweigen eingeschlossenen, oben mit dem Fürstenhuthe bedekten und an den beiden Aussenseiten mit einigen wenigen Blumen gezierten Zwischenraume die sich auf die damalige Zurükkunft dieses Fürstens aus dem holländischen Feldzuge beziehende Inschrift:

DIE FRUCHT
der
Ruhe eines Landes
als einheimisches Produkt dem grössesten Ruhebeförderer gebracht

hierauf ein im halben Zirkel ausgespanntes, mit folgenden Worten des Sirachs im 25sten Verse des 37sten Kapitels bezeichnetes Band:

Man-

Mancher iſt klug durch eigene Erfahrung, ſein
Rath trift's und ſchaffet Nutzen;

darunter der eigentliche Vortrag in vier Zeilen:

Sieh gnädigſt, Fürſt! wie weit ichs durch Verſuch gebracht,
Mein Unternehmen kann Dir Kunſtbefördrer nützen,
Drum hoff ich auch gewiſs den Trieb der in mir wacht
Wirſt Du Durchlauchtigſter auch huldreichſt unterſtützen.

und zulezt die Unterſchrift:

Schöningen
den 24. Januar 1788.

unterthänigſter Knecht
Ioh. Werner Prüſſe.

Dieſes dem Herzoge eingelieferte ſonderbare Supplikat wurde von demſelben mit verdientem Wohlgefallen aufgenommen, und dem Stadtmagiſtrate zu Schöningen mit der Anweiſung zugefertiget, ſowohl von dem Beſtande des Vermögens des Supplikantens und von der Beſchaffenheit ſeiner gemachten und noch vorhabenden Anlagen und Vorrichtungen, und des Betriebs ſeines Gewerbes, als auch von der Art der Unterſtüzzung, deren er bedürfe, Bericht abzuſtatten. Die hierauf angeſtellte Unterſuchung, die dabei von dem Supplikanten abgegebene Erklärung, daß er durch einen Vorſchuß von Ein Tauſend Thalern werde in den Stand geſezt werden, ſeiner Fabrik Erweiterung und Feſtigkeit zu geben, wenn ihm dieſer Vorſchuß ohne Verzinſung und zugleich zugeſtanden würde, nach Ablaufe zweier Jahre, denſelben durch jährliche abſchlägliche Zahlung von Ein hundert Thalern wieder zu erſtatten, und der hierüber dem Herzoge eingelieferte Bericht hatten die glükliche Wirkung, daß alles dieſes verwilliget wurde. Mit gewiſſenhafter Erfüllung ſeiner Zuſage, und mit vorſichtiger und zwekmäſſiger Anwendung jener empfangenen

Geld-

Geldsummen vergrösserte hierauf Herr Prüsse den Betrieb seiner Fabrik solchergestalt, daß von ihm sehr vielen Leinwebern, deren Weberei vorhin nur auf einen kurzen Zeitraum des Jahrs, für die übrige Zeit aber ihr kümmerlicher Nahrungserwerb auf allerlei andere Handarbeiten eingeschränkt war, Arbeit und Verdienst für den grösten Theil des Jahres verschaft und an 30 Weberstühle für seine Fabrik in Gang gesezt und darinnen unterhalten wurden. Nunmehr wird für dieselbe auf 40 und zuweilen auf 50 Stühlen gearbeitet.

Den grösten Theil seiner verfertigten Waaren überlies er Anfangs einem Handlungshause in Braunschweig: fand aber in der Folge, wegen des ihm aus desselben Verfahren erwachsenden Nachtheils, die eigene unmittelbare Besorgung des Absazzes, hauptsächlich in den beiden Messen allda, woselbst sich eine Niederlage seiner Waaren in einem Gewölbe auf dem dasigen sogenannten Autorhofe befindet, für sich zuträglicher. Dieser Absaz hat sich, sowohl wegen der durch die Weberei der Waare selbst, als auch wegen der, durch die mit beträchtlichen Verbesserungen angelegte Bleiche, ihr verschaften Vollkommenheit und Schönheit, neuerlich so weit ausgedehnt, daß Herr Prüsse das Verlangen aller Käufer zu befriedigen für jezt kaum vermögend ist; zuverlässig kann man jedoch hoffen, daß er für die Zukunft bei stuffenweiser Vermehrung seines Vermögens dies bewirken und zugleich seine Waaren in mehrern Vorzügen und grösserer Verschiedenheit aufstellen werde.

Seine jezzigen Kunstprodukte bestehen — ausser allen Sorten gemeiner Leinwand — hauptsächlich in

1) weisen $\frac{5}{4}$ breiten Tischtuchdrell, die Elle à 6 Groschen bis 1 Thlr.

2) weisem $\frac{5}{4}$ breiten Handtuchsdrell, die Elle à 4 bis 12 Gr.

3) Ta-

3) Tafelgedekken ohne Nath, von 3½ bis 4 Ellen Breite; nach ihrer verschiedenen Feinheit und Beschaffenheit der Muster sind auch die Preise verschieden.

4) blaugestreiftem 5 auch 6 Viertel breiten Bettdrell, 7 gr. bis 1 Rthlr. die Elle;

5) rothgestreiftem Bettdrell, von gleicher Breite, die Elle zu 10 bis 20 gr.

6) feinem weisen dichten Linnen in Stükken von 60 bis 63 Ellen, zu 15 bis 40 Thalern; und

7) greisen dichten hellfarbigen 5 auch 6 Viertel breiten, in seiner Art ganz vorzüglichen Leiberlinnen, in Stükken von 60 Ellen, zu 10 bis 30 Thalern.

Mehr als dieser Skizze wird es hoffentlich nicht bedürfen, um bei dem merkantilischen Publikum diejenige weitere Ausbreitung der Werthschäzzung dieses Mannes zu befördern, die er, wegen seiner rastlosen nüzlichen Thätigkeit, sinnreichen Erfindungen, muthigen Entschlossenheit und standhaften Beharrlichkeit, auch zugleich wegen seiner Gottesfurcht, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, so ganz verdient.

Helmstädt, 1766.

H. J. Hinze.

III. Ueber

III.

Ueber die Bestimmung der Breite des Ruders bei Seeschiffen.

Es ist sonderbar, daß dieser Gegenstand, der doch unstreitig einer der wichtigsten in der ganzen Schifsbaukunst ist, fast ganz der Willkühr des praktischen Baumeisters überlassen bleibt. Oft hat das Ruder eine übertriebne, oft eine gar zu geringe Breite; die Praxis schwankt unaufhörlich zwischen diesen beiden Extremen, die gleich schädlich sind. Denn, giebt man dem Ruder eine grössere Breite, als zur Anwendung des Schifs erfordert wird, so muß der überflüssige Theil desselben, der dem Wasserstosse ausgesezt ist, nothwendig die Geschwindigkeit des Schifs aufhalten. Man nehme z. B. an, daß das Ruder 2 Fuß breiter *), als es die Nothwendigkeit erfordert, und daß die Tiefe desselben unter dem Wasser 13 Fuß sey: so trägt die Wirkung des Wasserstosses auf eine Fläche von 26 Quadratfus blos zur Verminderung der Geschwindigkeit des Schifs bei; diese Wirkung kann bei einer Geschwindigkeit von 5 Fus in einer Secunde eine zurükhaltende Kraft von 1508 Pfund werden. Macht man das Ruder aber zu schmal, so ist der Wasserstos auf diese nunmehr zu kleine Fläche nicht hinlänglich, die ganze Masse des Schifs um seinen Drehungspunkt zu bewegen. Beide Fälle müssen also auf das sorgfältigste vermieden werden, und das Ruder muß eine solche Breite haben, daß der Wasserstos gegen die Fläche desselben multiplicirt mit der Entfernung seines Mittelpunkts vom Drehungspunkte

*) Dies ist nichts ungewöhnliches; ich habe die Breite eines Ruders um 2 bis 2½ Fus vermindert gesehen, und das Schif steuerte nachher besser als vorher.

punkte des Schifs dem Momente des Schifs, das ist dem Wasserstosse, der gegen die Seite desselben wirkt, gleich sey. Wir wollen uns bemühen diese Momente herauszubringen.

Um diese Momente zu berechnen, müssen wir die Kraft des Wasserstosses auf eine Fläche von einem Quadratfus bestimmen. Zu dieser Bestimmung gelangen wir aber am leichtesten, wenn wir uns vorstellen, daß die Fläche von einer Wassersäule, deren Grundfläche gleich einem Quadratfusse, und deren Höhe gleich der Geschwindigkeit des Wassers sey, gedruckt werde *). Um diese Höhe zu finden, sey h die Höhe, von welcher ein Körper in einer Secunde fällt, s die Schnellkraft, die er durch diesen Fall erhält, S die Geschwindigkeit des Wassers, mit welcher es sich gegen die Fläche bewegt, H die Höhe des freien Falls, wodurch es diese Geschwindigkeit erhalten würde; dann hat man:

**) $ss : SS = h : H$ und

$Hzz : SS = \frac{Hz}{2} : H.$

folg-

*) Siehe, Euler Theorie complete de la Construction des Vaisseaux Chapitre I. §. 4.

**) Wenn z der Raum ist, den ein Körper mit der Geschwindigkeit gleichförmig durchläuft, die er am Ende der ersten Secunde durch den Fall erhalten, s die Geschwindigkeit desselben, h die Höhe, t die Zeit des Falles, so ist die Höhe des Falles $h = \frac{st}{2}$

also $2h = st$

und $\frac{2h}{t} = s$

aber $s = tz$

daher $\frac{2h}{t} = tz$

$2h = Hz$

$\frac{2h}{z} = H$ und $\sqrt{\frac{2h}{z}} = t,$

aber auch $h = \frac{Hz}{2}.$

folglich $H = \frac{SS}{2z}$. gleich der Höhe des freien Falls, die die Geschwindigkeit des Wassers giebt; also $2H = \frac{2SS}{2z}$ gleich der doppelten Höhe. Multiplizirt man $\frac{2SS}{2z}$ mit dem Gewichte eines Cubicfusses Wasser, so ergiebt sich der absolute Wasserstos auf einer Fläche von einem Quadratfus. Gesezt die Geschwindigkeit des Schiffes sey 5 Fus in einer Secunde, $z = 30$ Fus, so ist $\frac{2SS}{2z} = \frac{50}{60} = \frac{5}{6}$, und wenn das Gewicht von einem Cubicfuß Wasser $= 70$ Pf., so ist der Wasserstos auf einer Fläche von einem Quadratfus $= \frac{5}{6} \times 70 = 58$ Pf. beinahe.

Nimmt man nun ein Schif von 110 Last, dessen Länge 72 Fus und dessen Tiefe beladen gleich 13 Fus ist, so ist die ganze Seitenfläche, womit dasselbe gegen das Wasser und zugleich gegen die Umdrehung drükt, 936 Quadratfus. Ist die Geschwindigkeit desselben $= 5$ Fuß in einer Secunde, so ist der Wasserstos $= 54288$ Pf. Diese Kraft kann man sich als im Mittelpunkte der Schwere des Schiffes vereint denken, und der Hebelarm, an dem sie wirkt, ist die Entfernung des Schwerpunkts vom Drehungspunkte des Schiffes, die in diesem Falle nicht über einen Fus beträgt; also das Moment das gegen die Umdrehung wirkt $= 54288$ Pf. Nun wollen wir das Moment des Wasserstosses gegen das Ruder damit vergleichen. Gesezt, das Ruder sey 2 Fus breit, und liege 14 Fus unter dem Wasser, so ist die Fläche, die dem Wasserstosse ausgesezt ist $= 28$ Quadratfus, und der absolute Stos gegen dieselbe $= 1624$ Pf. Nun mache das Ruder mit der Verlängerung des Kiels einen Winkel von 30°, so wäre dies der Einfallswinkel, wenn das Wasser längs dem Schifskiel liefe; allein dies ist nicht der Fall, sondern es läuft mit den Seiten des Schifs parallel, die beinahe einen Winkel von 30° mit dem Hintersteven machen, und vergrössert

dadurch

dadurch den Einfallswinkel auf das Ruder um eben so viel, der also dadurch = 60° werden muß. Nun muß der absolute Stos des Wassers, der = 1624 Pf. ist, in dem Verhältnisse des Quadrats des Sinus des Einfallswinkes zum Quadrate des Radius vermindert werden, dies ist in dem Verhältnisse $\frac{3}{4}$: 1, weil der Sinus von 60° = $\sqrt{\frac{3}{4}}$, wenn der Radius gleich der Einheit ist. Also wird diese Kraft gleich $1624 \times \frac{3}{4} = 1218$ seyn. Dieses ist die Kraft, die senkrecht auf das Ruder wirket, aus welcher man sehr leicht diejenige, welche senkrecht gegen den Kiel wirket, und die das Schif umzudrehen strebt, entwikkelt; denn man darf nur diese so eben gefundene senkrechte Wirkung = 1218 mit dem Sinus des Einfallswinkel von 60°, der = $\sqrt{\frac{3}{4}}$ oder gleich 0, 866 ist, multipliziren, welches denn 1055 Pf. für die senkrechte Wirkung gegen den Kiel des Schifs giebt. Nun muß man sich diese Wirkung in der Mitte des Ruders vereint vorstellen, und der Hebelarm, an welchem sie wirket, leicht von der Mitte des Ruders bis zum Drehungspunkte, welches in diesem Falle = 52 Fus ist; folglich das Moment derselben = 1055×52 gleich 54860 Pf. Das erste Moment war gleich 54288 Pf., also ist das Moment des Wasserstosses gegen das Ruder noch um 572 Pf. grösser; und folglich ein Ruder das 2 Fus breit ist, für ein solches Schif hinlänglich.

B—.

IV.

Ausfuhr von Stokholm im Jahre 1785.

Aus dem Schwediſchen *).

Stabeiſen,	205,016	Schifpfund.
Bund- Bolzen- und Bandeiſen,	16,692	=
Anker,	489	=
Blech,	38	=
Kanonen,	4,390	=
Kugeln,	544	=
Grobes und gegoſſnes Eiſen,	162	=
Platten,	4998	=
Nägel,	588	=
Geſchmiedetes Eiſen,	für 2060	Riksdaler.
Stahl,	= 4899	=
Verarbeitetes Kupfer,	= 39	=
Gahrkupfer,	= 1126	=
Gemünzte Kupferplatten,	= 599	=
Kupferſchmidearbeit,	= 995	=
Meſſing und Drath,	= 2968	=
Alaun,	= 1471	=
Vitriol,	= 535	=
Salz,	24,007	Tonnen.
Heringe,	4507	=
Ströhmlinge,	308	=
Braunröthe,	783	=

Theer,

*) Dieſe ziemlich vollſtändige Tabelle, die einſtweilen zu einer kleinen Ueberſicht des ſchwediſchen Handels dienen kann, iſt aus dem Hushållings Journal, welches noch immer zu Stokholm, wiewohl unter etwas verändertem Titel, monatlich herauskömmt, fürs Jahr 1786. Auguſt, S. 578. f., genommen.

Theer,	61,350	Tonnen.
Pech,	10,511	=
Oel,	245	Fässer.
Grütze, (Gryn)	655	Tonnen.
Ganze und halbe Planken,	14,990	Zwölfter.
Einfache und doppelte Spund- oder Champlun-Bretter,	16,924	=
Balken, Sparren, Latten,	2,469	Stük.
Hebebäume und Schaufeln,	564	Zwölfter.
Pottasche, für	4,000	Riksdaler.
Bücher, =	1,000	=
Meublen, =	1,861	=
Porzellaine Kachelöfen, =	1,260	=
Saffianleder und Häute, =	8,134	=
Uhren und Pendulen, =	545	=
Verschiedene Waffen, =	1,300	=
= Waaren, =	3,130	=

Ausserdem von St. Barthelemy 28½ Schifpf. Tauwerk und 100 Tonnen Steinkohlen. Nach Frankreich 1402 Tonnen Rokken. Nach Kopenhagen für 950 Riksd. baumwollen Garn. Nach Liefland 618 Schalpf. Indigo und für 715 Rksd. thönerne Tabakspfeifen. Nach dem mittelländischen Meere 1100 Tonnen Waizen und nach Petersburg 765 Tonnen Haser. Ferner 6 neue Schiffe 19300 Riksd. wehrt. Ausgegangene Fahrzeuge sind 637.

Einfuhr nach Stokholm vom Jahr 1785.

Getraide.

Rokken,	242,452	Tonnen.
Waizen,	32,718	=
Gerste,	50,498	=
Haser,	4,227	=
Erbsen,	5,326	=

Malz,

Malz,	42,622	Tonnen.
Gerstengraupen,	269	=
Buchweizengrütze,	2	=
Gerstengrütze,	10	=
Waizenmehl,	58	=
Rokkenmehl,	3,271	=

Fische.

Kabeljau,	157	=
Dorsche,	209	=
Holländische Heringe,	188	=
Schellfische,	4,570	Schifpf.
Langfische,	2	=
Hökkerfische,	2	=
Sprotten, (eine Art kleiner Heringe)	3	=
Stokfische,	347	=
Fischbein,	1,370	Schalpf.

Früchte.

Apfeldesinen,	28,625	Stük.
Citronen,	384,110	=
Pomeranzen,	46,560	=
Renetten,	89	Tonnen.
Aepfel,	691	=

Färbematerialien.

Alaun,	52	Lispf.
Berlinerblau,	32	Schalpf.
Bleiweis,	31,029	=
Brasilienholz,	87,294	=
Smalt oder blaue Farbe,	1,925	=
Zinnober,	1,630	=
Cochenille,	3,021	=
Fernambuk,	41,523	=

Gallapfel,

Galläpfel,	3,844	Schalpf.
Indigo,	30,053	"
Krapp,	59,940	"
Mennig,	7,591	"
Pottasche,	2,304	"
Sumach,	19,292	"
Spanischgrün,	502	"
Umbra,	1,573	"
Weinstein,	27,625	"
Ochergelb,	24,018	"
Gummi,	für 1,891	Riksb.
Orlean,	" 341	"
Sandel,	601	Schalpf.
Wau,	für 20	Riksb.
Vitriol,	" 107	"
Waid,	" 137	"
Gallmey,	" 5,490	"
Venetianische Seife,	26,913	Schalpf.
Kreide,	679	Tonnen.

Garn.

Baumwollengarn, weisses	5	Schalpf.
" rothes	14,896	"
Kameelgarn,	4,176	"
Linnengarn,	15,792	"
Weisses holländisches Garn,	436	"

Leder.

Sohlleder,	88,409	"
Kalbfelle,	57	"

Mineralische Wasser.

Verschiedene Sorten,	14,189	Kruken.
	11,703	Bouteill.

Hele.

Oele.

Baumöl,	15,401	Kannen.
Hanföl,	95	Ohm.
Lein- und Rüböl,	495	=
Terpertin,	6,298	Schalpf.

Papier.

Blaues,	439	Rieß.
Braunes,	331	=
Cardus *),	374	=
Conceptpapier,	337	=
Graues,	192	=
Medianpapier,	131	=
Regalpapier,	89	=
Schreibpapier,	1,801	=
Drukpapier,	725	=
Postpapier,	1,319	=
Preßpapier,	155	=
Pappe, für	305	Riksd.

Seide.

Bologneser und rohe,	16,155	Schalpf.
Florettseide,	1,170	=
Trammseide,	6,774	=

Spezereien.

Anis,	15,781	=
Anjovis,	4,699	=
Borax,	646	=
Brunellen,	5,107	=
Kampher,	1,161	=

Cana-

*) Cardus nennen die Schweden ein Papier, worinn Patronen, oder auch Tabak eingepakt wird. Einen solchen Cardus nennt man in Teutschland Tabak in Paketen.

Canariensamen,	4,575	Schalpf.
Kanel,	39	=
Kakaobohnen,	1,217	=
Kaffeebohnen,	817,163	=
Capris,	1,878	=
Kardemomen,	708	=
Katharinenpflaumen,	18,229	=
Chocolate,	483	=
Citronenschaalen,	980	=
Corinthen,	7,425	=
Fenchel,	7,100	=
Feigen,	157,046	=
Ingwer,	13,797	=
Lorberen,	1,281	=
Lorbeerblätter,	2,537	=
Lakritzen,	26,092	=
Mandeln,	80,705	=
Muskatnüsse,	363	=
Muskatblüthe,	398	=
Gewürznelken,	455	=
Pfeffer,	26,261	=
Pomeranzenschaalen und Knospen,	42,047	=
Rosinen,	323,521	=
Safran,	119	=
Sennesblätter,	1,333	=
Gebackene Pflaumen und Zwetschen,	137,306	=
Terpentin,	20,843	=
Oliven,	492	Kannen.
Senf,	63½	Tonnen.
Wohlriechendes Wasser,	für 375	Riksd.
Citronensaft,	2,897	Kannen.
Perlgraupen,	1,304	Schalpf.
Reisgraupen,	151,022	=
Sago,	2,897	=

Zukker.

Zukker.

Roher Zukker,	1,45,450	Schalpf.
Terrés und Puderzukker,	787,271	"

Tobak.

Blättertobak,	183,491	"
Tobak in Paketen,	2,399	"
Kanaſtertobak,	383	"

Wolle.

Gemeine, ungekratzte	18,411	Lispf.
Spaniſche,	1,396	"

Victualien.

Speck,	224	Schifpf.
Fleiſch,	519	Tonnen.
Butter,	75	Schifpf.
Käſe aus ſaurer Milch,	2,227	"
" aus ſüßer Milch,	180½	"
Talg,	1,329	"
Salz,	126,627	"

Weine.

Franzöſiſche,	7,341	Ohm.
Rheinweine,	134	"
Spaniſche und portugieſiſche,	165	"
Eſſig,	186	"

Verſchiedene Waaren.

Federn,	75	Lispf.
Gyps,	658	Tonnen.
Guinées oder Kattune,	150,353	Ellen.
Hanf,	4,526	Schifpf.

Harz,

Harz,	327	Lispf.
Unverarbeitete Häute und Felle, für	3,011	Riksd.
Flachs,	4,590	Schifpf.
Hede, (Linblär)	463	=
Weisse Leinwand	1,482	Ellen.
Nesseltuch,	10,637	Ellen.
Porzellän, für	390	Riksd.
Queckſilber,	1,191	Schalpf.
Wachs,	4,428	=
Wachslichter,	7,862	=
Pelzwerk, für	5,805	=
Seidenflor,	15,344	Ellen.
Seidenzeuge, für	29,141	Riksd.
Spiegelglas,	1,346	=
Spiegelfolie,	580	Schalpf
Fensterglas, für	660	Riksd
Weingeiſt,	27	Ohm
Steinkohlen,	26,547	Tonnen.
Stricke, für	233	Riksd.
Pferdehaare,	2,986	Lispf.
Zinn,	50½	Schifpf.
Verſchiedene Arten von Münzen	1,227	Riksd.

Aus Gothenburg ſind im Jahre 1785 ins Ausland verführt worden:

Stangeneiſen,	113,711	Schifpf.
Feiners und geſchmiedetes Eiſen,	13,137	=
Stahl,	1,091	=
Bretter,	34,391	Zwölfter.
Heringe,	116,977	Tonnen.
Oſtindiſche Waaren, am Werth,	681,827	Riksd.
Neu verarbeitetes Kupfer,	1	Schifpf.
Nägel,	484	=

Alaun,

Alaun,	525	Schfpf.
Flachs,	148	=
Hanf,	333	=
Bergmoos,	1,544	=
Behauene Sparren,	702	Stück.
Theer,	2,968	Tonnen.
Pech,	685	=
Geräucherte Heringe,	1,931	=
Heringsthran,	23,447	Fässer.
Seegeltuch, russisches,	11,000	Ellen.
= schwedisches,	27,552	=
Tobaksblätter, virginische,	138,916	Schalpf.
Fensterglas, schwedisches, für	1,427	Riksd.
Weine,	325	Ohm.
Französischer und Spanischer Brandtwein,	581	=
Dito, auf die Niederlage nach Marstrand,	532	=
Heringe, nach Oertern im Reiche geschickt,	37,500	Tonnen.

Göttingen. J. G. L. Blumenhof.

V. Neu-

V.

Neueste Methode der Engländer, das mineralische Alkali in dem gemeinen Salze und andern Salzarten, die es zur Basis haben, von der Salzsäure oder Vitriolsäure zu befreien, und es dann auszuziehen.

Dieser Methoden sind zwei. Die erste ist von dem Seifenfabrikanten Hodson in Chester, der sich ihrer zum Behuf der Seifensiederei bedient, sie öffentlich bekannt gemacht hat und darüber patentirt worden ist; die zweite aber schreibt sich von einem gewissen Boneuil aus Liverpool.

Hodson hat zu dieser Ausziehung einen eignen Reverberirofen, der auf Tab. II. in Grundrisse, Längendurchschnitte und in den Endansichten abgebildet ist, erdacht und gebauet, in welchem er das Salz, aus welchem er das Alkali ziehen will, bei einem starken Reverberirfeuer, um es von der Salzsäure zu entbinden, gleichsam kalzinirt. Figur 4 ist der Grundriß dieses Ofens, oder vielmehr ein horizontaler Abschnitt desselben in der Höhe der punktirten Linie c d in Figur 1; und Figur 1 ist der Längendurchschnitt durchs Mittel, oder nach der Linie a b in Figur 2. A Figur 2 ist der Kalzinirheerd, wo das Salz aufgeschüttet wird; B ist das Feuerungsloch, welches mit einer eisernen Thüre, die in der Mitte ein ablang viereckiges Zugloch hat, welches schmaler und breitet gemacht werden kann, nachdem es die Nothdurft fordert, (— man sehe Figur 3. B —) verschlossen wird; H ist der Feuerheerd oder der Rost; C das Hinterloch zum Einwerfen, Umrühren und Wiederherausnehmen des Salzes, welches ebenfalls mit einer eisernen Thüre c Figur 5. die sehr gut schliessen

sen muß, zugemacht wird. In Figur 1. wo dieselben Buchstaben zu denselben Ofentheilen gehören, sieht man noch das Luftloch F, durch welches die äussere Luft hinein und durch den Rost H streicht, und das daselbst befindliche Flammenfeuer mit Gewalt unter der Reverberirzunge I in dem Kanale A über dem aufgebreiteten Salze hintreibt. Bei G wendet sich die Flamme aufwärts in den Rauchzug D und von da geht der Dampf und die übrige Hitze in den Schlot E. Die Luft welche durch das Loch F zieht, dient das Feuer in einer immer raschen und lebhaften Flamme zu erhalten, und die Luft, welche durch das Loch in der Thüre B hineindringt, wirft die Flamme auf den Kalzinirheerd nieder. Es ist nothwendig, diese beiden Luftzüge gehörig reguliren zu können; und dies kann man durch ein senkrechtes Fallblech bewirken, welches man an der Thüre B anbringt, durch welches dieses Loch von oben herab bis zu der schmalsten horizontalen Spalte verkleinert werden mag, und durch eine Art steinernen Keil, welcher die Breite des Lochs F hat, und in dieses wenig oder viel hineingeschoben wird, um es wenig oder viel zu sperren. Figur 3. zeigt die vordere Ansicht des Ofens mit dem Feuerungsloche B und dem Zugloche F, welches auch zugleich Aschenloch ist und die darunter befindliche Figur 4. ist die obere Fläche des Ofens nach der Linie e in Figur 1, wo E das Schlotloch oder das Rauchrohr markirt. Figur 5. ist die hintere Ansicht mit dem Kalzinirheerdsloche c, und Figur 6. ist ein Theil des wasserebenen Abschnittes nach der Linie f in Figur 1, wo die Buchstaben schon ohne Erklärung verständlich sind. Unter dem Roste H, welcher vorne auf einem eisernen Queerstabe g liegt, kann eine Vertiefung angebracht werden, welche die durchfallende Asche aufnimmt, damit diese den Luftzug nicht beenge, wenigstens nicht zu bald und nicht zu oft beenge; und bei h muß der Reverberirheerd mit einer kleinen Erhöhung versehen seyn, damit das aufgeschüttete Material nicht auf den Feuerheerd herabfallen und herabgestosen werden könne. In

der

der Schlotröhre E kann auch ein Regulator zur Regulirung des Dampfzuges angebracht seyn.

Hodson nimmt auf eine Tonne Salz, die er zu Gewinnung des mineralischen Alkali bestimmt hat, sechzehn englische Scheffel kleine Holzkohlen, oder besser Holzkohlengestiebe, mischt beide Materialien gut durch einander, und wirft dann diese Mischnng durch das Loch C auf den Kalzinirheerd A, wo er sie mittelst einer eisernen langstieligen Krükke allenthalben gleich hoch verbreitet. Hierauf giebt er Feuer, und während der Feurung wird das kohlengemischte Salz immer von Zeit zu Zeit umgerührt, damit alle Theile nach und nach an die Oberfläche kommen, und eine durchaus gleiche Schmelzung und Vereinigung erfolge. Nach dieser vollkommenen Zusammenschmelzung läst er die kalzinirte Masse noch eine Stunde im Ofen, zieht sie dann heraus, und er hat ein mit Asche vermischtes Alkali, welches von aller Salzsäure befreiet und entbunden ist. Diese alkalische Asche laugt er aus, und die Lauge wird darauf bis zur Trokkenheit abgedampft, wo er dann das verlangte Alkali rein und ganz säuerfrei erhält. Braucht er Steinsalz oder Soersalz, so mischt er nur zehn Scheffel Holzkohlengebrökkele zu, das Salz aber zerstöst er vorher in kleine Stükken, im übrigen aber verfährt er, wie bei dem gemeinen Küchensalze. Zur Troknung des ausgelaugten Alkali dient ihm die obere Fläche seines Ofens sehr gut.

Das Rationale dieses Processes bestimmt Hodson auf folgende Art. Das Phlogiston, welches in den beigemischten Kohlen enthalten ist, wird durch die Einwirkung des Flammenfeuers entbunden und frei gemacht. Es wendet nach dieser Entbindung seine Thätigkeit gegen das Salz und bewirkt eine Zersezzung in ihm. Die Säure des Salzes wird dadurch von ihrer alkalischen Basis abgesondert und verfliegt; das Alkali hingegen bleibt in der Vereinigung mit dem Ueberreste der Kohlen in Aschengestalt zurük. Schade, daß bei diesem

kurzen und vortheilhaften Processe die so nüzliche Salzsäure verlohren geht.

Einen andern Apparat und einen andern Prozeß, das Mineralalkali aus dem vitriolisirten Salze zu bereiten, hatte Boneuil einige Jahre vorher ersonnen und in Ausführung gebracht; und er ist ebenfalls über seine Methode patentirt. Sein Apparat ist auf eben der Kupfertafel, auf der untern Hälfte in Figur 7, 8 und 9. abgebildet. Fig. 7. ist ein Kalzinirofen, wo a das Feuerungsloch, b das Aschenloch, c, c, c, c die Kalzinirkrüge, d den Schlot, welcher einen Regulator hat, und f f Stufen zum hinaufsteigen bezeichnet. Figur 8. ist ein Kalzinirkrug mit seinem Dekkel e; und Figur 9. Ringhenkeltopf zum Aufsammeln des kalzinirten Salzes. Diese beiden lezten Gefässe sind, so wie der Krugdekkel e, gewisser Ursachen wegen von Eisen; und eben der Gebrauch eiserner Kalzinirkrüge macht das Eigene der Boneuilschen Methode.

Boneuil zieht sein Alkali aus dem Glaubersalze, welches, wie bekannt, Vitriolsäure (— welche jezt in England aus dem Schwefel bereitet wird und welche mit Brennstof verbundenen Schwefel giebt —) enthält, und sein Absehen geht besonders dahin, den Schwefel, welcher sich von der Vitriolsäure und dem Kohlenstoffe erzeugt, vom Alkali zu scheiden, welches denn durch die eisernen Krüge bewerkstelliget wird. Er mischt das Glaubersalz ebenfalls mit Kohlengestiebe, thut diese Mischung in die eisernen cilindrischen Krüge, deren viere in seinem Ofen stehen c, c, c, c, (— sie ragen ein wenig über die Oberfläche des Ofens empor —) verschmiert diese Krüge unter den Hälsen, damit das Feuer nicht zwischen den ringförmigen Oefnungen zwischen den Krughälsen und der Ofenplatte herausschlagen und das Materiale in den Krügen ergreifen könne, bedekt dann die Krüge mit ihren Dekkeln, damit das in ihnen enthaltene Materiale vor aller Gemeinschaft mit der äussern Luft verwahrt sei, und giebt, wenn alles

in

in Ordnung ist, ein gehöriges Feuer. Bei dieser Vorrichtung, Einrichtung und Behandlung geschieht es nun, daß der Schwefel, welcher sich bei der ersten Hizze durch die Vermischung der Vitriolsäure, welche im Glaubersalze liegt, und des brennbaren Princips, welches in der Kohle enthalten ist, erzeugt, wenn er rund um sich herum Eisen antrift, das mineralische oder fossilische Alkali verläst, sich an das näher verwandte Eisen anlegt und an ihm einen martialischen Schwefelkies bildet. Das mineralische Alkali steht dann ganz frei und von allem Schwefel entledigt zwischen dem eisenhaltigen Schwefelkiese, welcher es rund herum umgiebt. Diese kohlengemischte Alkalisäule nimmt er mit einer eisernen langstieligen Kelle aus dem Kalzinirkruge und laugt sie auf die gewöhnliche Art aus, läst die Lauge abdampfen und das Alkali in Kristallen anschiessen. Oder, wenn die ganze alkalische Masse kiesig ist, schüttet er sie in die Pfanne Fig. 9. läst sie erkalten, breitet sie hernach auf der Erde aus, wo sie so lange liegen bleibt, bis die martialische Erde, worein sich die Masse verwandelt, zu blühen anfangt. Diese Erde wird dann ausgelaugt, die Lauge gut gekocht und zum Anschiessen der Kristalle in flachen Gefässen hingesezt. So erhält er nach seiner Versicherung ein Mineralalkali, welches der besten Baville gleicht, und welches, wie er sagt, ohne diesen Prozeß und ohne eiserne Krüge gar nicht so aus dem Glaubersalze bereitet werden kann. Im Reverberirofen, sezt er hinzu, wo das Gemisch aus Kohle und Salz der unmittelbaren Einwirkung und Berührung des Feuers und der Luft ausgesezt ist, verzehrt oder zersezt das Feuer den Schwefel, so wie er sich erzeugt; die befreite Vitriolsäure gehr dann wieder ins Alkali zurük und reproduzirt aufs neue Glaubersalz.

Diese Boneuilsche Methode kann in grosen Bleichereien mit Vortheil angewandt werden, um das mineralische Alkali aus dem vitriolisirten Salze, aus welchem man die dephlo-

gistisirte Salzsäure zog, zum Behufe der Laugen und der benöthigten Seifen auszusondern und abzuscheiden. Für den ersten Behuf hat man nicht einmal nöthig die Auslaugung abzudampfen und die Kristallen anschiessen zu lassen; aber das Eisen muß man aus den Laugen, in welchen es sich irgend vorfindet, ganz und rein niederschlagen, ehe man sie zur Vorbereitung der Zeuge und Garne, welche gebleicht werden sollen, anwendet. Hodsons Methode empfiehlt sich der Seifensiederei, besonders der in einem vorhergehenden Aufsazze angegebenen neuen Seifenbereitungsart mit Oelen.

VI.

Ueber Grosbritanniens Seeverordnungen und Schifahrtsgesezze.

Die brittischen Seegesezze sind sowohl von Ausländern als von Innländern sehr hoch gepriesen worden. Ich werde mich hier also nicht bei denen aufhalten dürfen, welche grose Wirkung gehabt haben und welche allgemein geworden sind. Unter der Regierung der Königin Elisabeth, im J. 1562, wurden über die Fischerei zur See, den Transport der Fische, des Korns, des Weins und anderer Artikel Verordnungen gemacht, welche darauf abzwekten, daß man der einheimischen Schiffahrt Nahrung geben wollte. Aber im J. 1651 kam es auf die Debatten im Unterhause, nachdem die Gemeinen auf die blühende Schiffahrt der Holländer eifersüchtig geworden waren, so weit, daß eine Bill passirte, kraft welcher keins von den Produkten der brittischen Kolonien oder anderer Gegenden anders ins Reich eingeführt werden sollte, als durch solche Schiffe und Fahrzeuge, welche im Lande erbauet

bauet worden wären, Unterthanen des Staats gehörten, von brittischen Unterthanen kommandirt, und von solchen ausgerüstet worden wären. Waren sie mit fremden Produkten und Waaren befrachtet, so musten die Gefässe an dem nemlichen Orte gezimmert seyn, woher sie kamen. Nur die Waaren, welche ursprünglich aus gewissen Staaten in Europa herkamen, oder gleich zur See dahin transportirt worden waren, und von da wieder in das Reich mit Schiffen, welche gedachten Ländern gehörten, importirt wurden, hatte man davon ausgenommen und ausserdem gab es auch noch einige Fälle, denen eine Ausnahme zu statten kam. Diese Verordnungen unterlagen beträchtlichen Veränderungen in den Jahren 1660 und 1662, kraft dessen, was England gemeinhin sein Ius maritimum a) nennt. So durften z. B. keine andern als inländische Schiffe den Kolonien Produkte zuführen oder von ihnen zurük nehmen; ja gewisse namhaft gemachte Artikel durften von ihnen nicht zurük geladen werden, wenn sie gleich ins Ausland bestimmt waren b), ausgenommen, daß sie vorher in einem Hafen des Hauptlandes abgelegt worden waren. Kein Schif wurde für inländisch gehalten, wenn es nicht im Reich erbauet oder vom Stapel gelassen war c) oder es ein Eingesessener besas. Auf alle Fälle

a) 12, K. 11, ch. 18. und 13, 14, ch. 11., ch. 2. Die Schiffahrtsakte des alten Parlaments, welche nach der Wiedereinsezzung Karls II. als eine rechtswidrige Auktoritätsakte aufgehoben wurde, ist in der Folge zum Theil wiederhergestellt worden.

b) Nemlich Zukker, Tabak, Baumwolle und dergleichen. Daher der Unterschied der Verfasser in specificirte und nicht specificirte Produkte. Einige von den specificirten Artikeln wurden aber doch in der Folge geradehin durch inländische Schiffe, nach dem Süden des Caput finis terrae verfahren.

c) Laut der ersten Akte Carls II. war es schon genug, wenn das Schif einem Innländer gehörte oder im Lande vom Stapel gelassen worden war; allein Kraft der leztern Akte, die unter diesem König ergiens, waren beide Umstände durchaus erforderlich.

muſten der Schiffer und drei Viertheile ſeiner Leute Unterthanen des Reichs ſeyn.

Dieſe nun ſind die Haupgrundſäzze geweſen, worauf Englands Seeverordnungen und Schiffahrtsgeſezze aufgeführt worden ſind. Man hat ſie in der Folge noch mehr geſchärft, obſchon dieſelben in gewiſſen beſondern Stükken eine Aenderung litten. Ich muß darüber folgendes bemerken:

1. Aus dem was ich geſagt habe, erhellet ſchon ſo viel, daß wenigſtens ein Volk (die Holländer) damals die Mittel und Wege kannte, der Sache freien Lauf zu laſſen und doch Vortheil davon zu haben. Aber England nahm ſich daran doch kein Beiſpiel, es bewog vielmehr durch das entgegengeſezte Betragen die andern Nationen, gleiche exkluſive Seegeſezze zu verordnen.

2. Das alte Parlament verſtund viel beſſer die Mittel, wie das Seeweſen des Landes empor zu bringen war, als das, welches auf die Wiederherſtellung des Königs folgte. Jenes beſtand nicht darauf, daß die Schiffe nur in einem gewiſſen Lande erbaut werden ſollten. Da nun Jedermann frei gelaſſen war, die Schiffe da zu kaufen, wo ſie am wohlfeilſten zu haben waren, ſo ward das Frachtlohn um ſo billiger: die Rheeder und Ausrüſter vermehrten ſich in dem Maaſſe, und dieſe gaben Gelegenheit zum lebhaftern Schifbau im Lande ſelbſt. Bei der Freiheit zu dieſem Fache haben ſowohl die Matroſen als die Schifsbauer und ihre Zimmerleute Anlaß, ſich in ihrem Fache zu vervollkommnen; die Vermehrung der Kauffarteiſchiffe läſt mehrere Mittel und Wege zu nüzlicher Beſchäftigung entdekken; man braucht zum Ausbeſſern, Kielholen, Kalfatern, Betakeln u. ſ. w. eine Menge Leute. Kaufte man von den Ausländern Schiffe oder bediente ſich zum Theil auswärts gebaueter Fahrzeuge fürs Kommerz, ſo würde deſto mehr zum Dienſte der Kronmarine und zum häuslichen

lichen Gebrauch Holz vorhanden seyn. Dieser Punkt ist um so wichtiger, da alles Schifbauholz nur langsam zuwächst, und England zwar nur in kleiner Menge damit versehen ist, aber sein eigner Zuwachs eine bessere Güte hat, als das Holz, welches es von irgendwo aus der Fremde ziehen kann. Endlich sah das alte Parlament auch ein, daß der Staat in Kriegszeit vorzüglich Seeleute bedürfe, vorzüglicher, als Gefässe zum Zuführen der Produkten und Bedürfnisse, denn diese kann man sich für Geld zu jeder Zeit aus der Fremde verschaffen. Wir haben der Beispiele in der neuern Zeit genug vor Augen, welche beweisen, daß der Schifbau, der Zuwachs des Bauholzes und die Anzahl der Matrosen und Seeleute eines Landes keinesweges eins von dem andern abhängen. Holland z. B. dem gar kein Schifsbauholz zuwächst, und das seine eignen Schiffe nach schlechten Modellen zuschneidet und zimmert, hat doch starke Frachtfahrt, viele Matrosen und eine verhältnismässig starke Seemacht. Frankreich, das ebenfalls nur wenig eignen Zuwachs an Schifszimmerholz besizt, nur wenig Kauffarteimatrosen aufstellen kann, hat doch eine grose Seemacht, läst zahlreiche mit allen Bedürfnissen, mit geschikten Leuten versehene Flotten auslaufen, läst durch Hilfe seiner Mathematiker Schiffe vom Stapel laufen, die in gewissem Betracht besser segeln, besser manövriren, länger dauern als die englischen. Auf einer andern Seite hat das freie Amerika, welches schon lange für Ausländer Schiffe und Fahrzeuge baut, die durch schönen Zuschnitt und gute Dauer sich auszeichnen, dem es auch an geschikten und erfahrnen Seeleuten nicht mangelt, doch noch nicht e i n e Fregatte können aufstellen; andere Staaten hingegen, denen man kaum eine Seemacht zutrauen sollte, die Natur und Lage nicht darzu geschaffen hatte, wollten es doch andern in diesem Stükke nachthun, und stellten gewissermaassen eine Marine auf, so fern nemlich eine solche in der Anzahl der Schiffe bestehen mag. — Eben so leuchtet es auch in die Augen, daß das englische Parlament bei

Ver-

Verordnung seiner Seegesezze dem Geiste des Handels gefolgt sey, nicht aber Absichten auf Wehr und Vertheidigung gehabt habe. Monopolische Grundsäzze, nicht gesunde Staatsregeln, mehr der Vortheil der Schifsbauer und Rheeder, als der Matrosen und Seeleute bewog dazu. Es handelte aber weiser, wenn es die Strenge der Publikangesezze milderte, als wenn es sie noch vergrösserte; es verfuhr weit politischer, wenn es Privilegien in den Häfen des Reichs allen fremden Schiffen ertheilte, die mit einer gewissen Anzahl eigner Offiziere und Matrosen bemannt waren d).

3. Bis hieher haben wir das englische Schiffahrtssistem nur als politische Einrichtung betrachtet, als Mittel, wodurch der Staat zum Bau der Schiffe aufmuntert; allein jezt wollen wir es auch als wirthschaftliche Einrichtung in Betracht nehmen. Bleibende Gesezze, welche zum Zwekke haben möchten, die Unterthanen anzuhalten, daß sie die mindestkostenden und zuträglichsten Mittel und Wege zum Transport der Marinebedürfnisse einschlagen, scheinen da ganz überflüssig. Also mehr die Defensionsmittel, mehr der Reiz des Gewinnes, sollten der Zwek sein, worauf es bei den brittischen Seegesezzen ankäme. Allein es leuchtet in die Augen, daß England gerade auf die kostspieligste Weise für seine Vertheidigung gesorgt habe. Die brittischen Schiffahrtsgesezze, sie mögen nun in Erfüllung gehen oder nicht, legen den Unterthanen folgende Lasten auf: erstlich, den überflüssigen Kostenaufwand in dem Falle, wo fremde Schiffahrt für niedrigen Preis bedient haben

d) Die Franzosen haben durchs Edikt von 29 Dec. 1787, welches zu Gunsten der Amerikaner ergangen ist, und in vieler Rüksicht weise Absichten verräth, deutlich an den Tag gelegt, daß der Ort, wo die Schiffe gebauet werden, nicht der Hauptpunkt bei der Sache sei. Indessen muß es einem immer sehr auffallen, daß England und Frankreich immer fortfahren, den Handel der vereinigten Staaten mit denen Inseln in Amerika noch immer höchst unpolitisch zu behandeln.

ben würden; hernach die öftern Verspätungen, die Versäumung günstiger Konjunkturen für die inländische Schiffahrt, die Gefahr, der Verderb der Waaren, die Zinsen von dem in den Kargaisonen stekkenden Kapitale, weil die Gesezze die Schiffahrt zu Umwegen zwingen ꝛc. Endlich erwäge man den Stos, welchen der Handel des Landes in Absicht auf verringerte Einkäufe oder Verkäufe, auf Stokkung des Zwischenverkehrs und dergleichen bekömmt, so wird man an dem Nachtheil solcher Verfügungen nicht mehr zweifeln können. Freilich werden dergleichen Lasten in den Zollregistern nicht notirt; der maschinenmäßig arbeitende Staatsmann giebt darauf auch nicht Acht, allein der denkende Mann wird sie nicht verkennen. Wenn man nun noch überlegt, daß alle Seegesezze und Schiffahrtsverordnungen nur zu Friedenszeit mit einer gewissen Strenge sich handhaben lassen und hingegen während eines Kriegs nur nachlässig beobachtet werden, so legt es sich zu Tage, daß die britischen Seegesezze im Ganzen genommen, eine sehr theure Pflanzschule für die Matrosen gestiftet haben. Troz seiner Schiffahrtsakte hat England doch bis zu dieser Stunde keine wohlgeübten Seesoldaten, keine Kantoneinrichtung in Ansehung der Matrosen, wenig öffentliche Lehranstalten zur Bildung des Seemannes und dergleichen, und steht in diesen so wichtigen Punkten noch sehr vielen andern Staaten nach.

Johann Christian Schedel.

VII. Ueber

VII.

Ueber die Verfertigung des Bleiweiſes.

Das Bleiweis iſt wie bekannt ein durch den Dampf der Eſſigſäure zernagtes Blei. Wo man die Fabrikation dieſes Artikels ins Groſe treibt, da hat man eigene ſtarkgemauerte, dicht bedekte und gepflaſterte Gebäude dazu eingerichtet, wo die Verdampfung des Eſſigs und die Anlegung dieſer Dämpfe aus Blei durch die Wärme des Pferdemiſts, auf welchen man nemlich die Eſſiggefäſſe mit den Bleiplatten ſtellt, und mit welchen man dieſe Gefäſſe wieder bedekt, bewirkt und beſchleuniget wird. Man legt nemlich ein paar Fus hoch Pferdemiſt über den ganzen Boden, ſezt auf dieſes Stratum die Eſſiggeſchirre, füllt die Zwiſchenräume zwiſchen dieſen wieder mit Pferdemiſt aus, gieſt ſcharfen Weineſſig oder auch eine andere Säure in dieſe Gefäſſe, ſezt nun zuſammengerollte Bleiplatten, welche $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{4}$ Zoll ſtark ſind, hinein, doch ſo, daß ſie den Eſſig nicht berühren, dekt den Töpf mit einer Bleiplatte zu, legt über dieſe ein tännenes Bret, und über alle dieſe bedekte Geſchirre dekt man wieder eine Lage Pferdemiſt von einem oder einem und einem halben Schuh. Auf dieſe Miſtdekke kann man wieder andere Eſſiggeſchirre ſezzen, dieſe eben ſo wieder bedekken, und auf dieſe Art ſo viel Ueberſäzze machen, als man für gut findet. Nach zwei Monaten iſt der Eſſig — eine Kanne in jedem Gefäſſe — verdampft, und das Blei — $2\frac{1}{2}$ Pfund auf jede Kanne Eſſig — von ſeinem Dunſte zerfreſſen und in eine weiſe zermahlbare Maſſe verwandelt. Man räumt dann nach dieſer Zeit die Töpfe ab, nimmt das zu Bleiweis gewordene Blei heraus, ſondert das völlig aufgelöſte von dem noch unzerfreſſenen ab, vermiſcht es mit Waſſer, und läſt es, um es ganz klar zu machen, durch

ein

ein paar Mühlsteine laufen. Durch waschen und schlemmen sondert man das Feinere von dem Gröbern, und den teigigen Bodensaz troknet man in Massen von sechs bis sieben Pfund an der Luft, oder bei warmen Oefen.

Damit die Korrosion der Bleiplatten durchgängig gleich und dieselbe sey, wird erfordert, daß immer genugsamer Essigdampf auf das Blei wirke; und diese immer gleiche Ausdünstung des Essigs hängt von der Stätigkeit der Wärme, welche der Pferdemist her hiebt, ab. Man hat in England die Bemerkung gemacht, daß die Lohe, nachdem sie bereits vom Lohgerber gebraucht ist, viel tauglicher zur Erzeugung und Erhaltung einer hinlänglichen und immer gleichförmigen Verdampfungswärme sey, als der bisher angewandte Pferdemist, und daß das damit fabricirte Bleiweis viel besser, viel feiner und weiser ist, als das auf die gewöhnliche Art bereitete. Die Ursache ist vielleicht, weil die Lohe, welche selbst eine Säure in sich enthält, von dem aus den Essiggeschirren dringenden Essigdampfe nicht allein nichts verschlukt, sondern vielmehr auch ihren Beitrag zu diesem Dampfe giebt.

Man braucht dem Umfange nach nur halb so viel Lohe, als Pferdemist und wenn man die Geschirre öfnet, findet man nur noch wenig unzerfressenes Blei. Ueberdas ist die Lohe auch viel länger zu brauchen, als der Dung des Pferdes gebraucht werden kann.

VIII.

Fortsezzung der Bruchstükke über technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher; vom D. Rössig.

Cercis canadensis, der Canadische Judasbaum.

Sein Holz nimmt eine gute Politur an, ist fest und gelblich von Farbe; aber auch ein vorzügliches Färbematerial. Seine halbtroknen Stengel mit den Blättern geben ein gesättigtes Braunroth, Brühe mit Kochsalzsäure ein Weingelb, mit aufgelöster Potasche ein Pomeranzengelb, mit Eisenvitriol ein grünliches Schwarz, mit Zinkvitriol graugrünlichschwarz, mit Alaun hochgelb und klar. Mit Eisenvitriol bereitetes Tuch erhält eine bronzspielende dunkle Farbe, Seide ein gutes graubraun. Alauntes Tuch ein gesättigtes Citronengelb doch etwas unrein. Unvorbereitetes Tuch wird gesättigt graugelb, Seide eine schwach grauliche Nankinfarbe.

Clematis vitalba, Waldrebe.

Da der Splint gelb, der Kern aber dunkel oder rothbraun gestreift ist, so giebt er queer durchschnitten sehr gutes Auslegeholz; die biegsamen Zweige dienen zu Flechtarbeiten.

Colutea arborescens, baumartiger Blasenstrauch.

Sie dient zum Auslegen und zum Färben. Unvorbereitetes Tuch wird schwach graugelblich, alauntes erhält eine schwache angenehme reine gelbe Farbe. Mit Eisenvitriol vorbereitetes blas olivenbraun.

Coriaria myrtifolia, Gerbermyrte.

Sie dient zum Färben, indem ein unvorbereitetes Tuch eine blasgraue schwache ins Gelblich fallende Farbe erhält.

Mit

Mit Eisenvitriol vorbereitet bekömmt es ein gesättigtes schwarzgrau ins Violett spielend, und die Seide eben so vorbereitet eine lebhafte violetgraue Farbe. Vorzüglich aber dient es auch zum Gerben, da Stamm und Zweige viel stärker als Eichenlohe wirken und zu dem Behuf gemahlen und mit Eichenlohe vermischt werden.

Cornus mascula, Kornelkirschen.

Das Holz ist hornhart, härter noch als Kirschbaumholz, zach, weis und weisgelb. Es dient zu feiner Drechslerarbeit, vorzüglich auch zu hölzernen Nägeln und Messerheften, die Rinde dient zur Gerberei.

Cornus sanguinea, Hartriegel.

Sein Holz ist weis, hart und zähe und dient zu feiner Drechslerarbeit, die langen geraden Schöslinge zu Pfeifenröhren; die Beeren geben ein Brennöl.

Corylus, Hasel.

Das Holz ist weiß, geschmeidig und weich und dient zu Reifstäben; die starken Stökke geben vorzüglich gute Kohlen, die nicht springen und sehr hizzen, auch gute Kohlen zum Zeichnen und zu Schiespulver. Die Früchte geben ein vorzügliches zu Speisen und Brennen brauchbares süsses Oel. Nach Versuchen geben drei Pfund reife Haselkerne zwei Pfund Oel, welches dem Mandelöle gleich kömmt und sich nur durch den Geruch ein wenig unterscheidet. Sie verdienen vorzüglich hierinnen Aufmerksamkeit.

Crataegus oxyacantha, gemeiner Weisdorn.

Das Holz ist hart, zähe, weis mit bräunlichen Adern, und ist in seinen starken Stämmen fast dem Burbaume an Härte gleich, in schwächern dem Birnbaum. Es dient daher zu Drechslerarbeiten. Die Rinde giebt eine röthliche trübe bittere zusammenziehende Farbebrühe.

Cratae-

Crataegus arria, Mehlbeeren.

Das Holz ist röthlichweis, stark, dauerhaft, zähe, schwer und fest, weshalb es den Namen Metallo erhalten hat. Es dient zu vielerlei Werkzeugen, Schlichthobeln, Radekämmen, Aermen ꝛc. Es giebt gute Kohlen und die Früchte einen guten Brantwein.

Cytisus Laburnum, Bohnenbaum.

Das Holz ist hart und schwer, bei alten Stämmen im Kerne schwärzlich, bei jungen gelblich und nimmt eine vortrefliche Politur an; es dient daher zu vielen künstlichen Arbeiten und Meublen.

Cytisus Alpinus.

Sein Holz hat eben den Werth und heist in Frankreich deshalb Ebenier des Alpes, welchen Namen man daselbst auch dem vorigen mit giebt. Frische Zweige und Blätter geben einen trüben, schwachen, weingelben Absud, mit Kochsalzsäure wird es sehr blasgelb, mit Alaun blasgelb, mit Eisenvitriol dunkelpurpur, mit Zinkvitriol dunkelrothbraun. Unvorbereitetes Tuch wird von einem reinen Absud graugelb, alauntes Tuch rein lieblich Citronengelb.

Cytisus anstriacus, Oestereichischer Cytisus

giebt eine trübe braungelbe Brühe; aufgelöste Potasche macht sie klar hellgeb oder dunkel und rothbraun, Kochsalzsäure trüb gelb und opalisirend, Alaunsolution grüngelb, Eisenvitriol dunkel grünbraun. Unvorbereitetes Tuch wird graubraun, alauntes blasolivenfarbig, mit Eisenvitriol gesättigt schwarzbraun.

Dirca palustris, Moorlederholz

ist ausserordentlich zähe, und giebt wegen des starken Kerns

gute

gute Pfeifenröhre, indem es den Saft wie ein Schwamm einzieht.

Empetrum nigrum, Rauschbeeren.

Das Alaundekokt der Beeren färbt Wolle und Garn rothbraun.

Erica vulgaris, Heide.

Der Stengel und Blüten geben eine sehr feurige gelbrothe klare Brühe; aufgelöste Potasche macht sie dunkel feurig rothbraun. Kochsalzsäure röthlichgelb; Alaun gelbröthlich ins Grün spielend. Eisen- und Zinkvitriol schwarzgrün, Zuckersäure blasröthlich. Unvorbereitetes Tuch wird im Absude lederbraun, Seide fleischfarben, alauntes Tuch hoch pomeranzengelb, Seide röthlichbraun, mit Eisenvitriol vorbereitetes Tuch schwarzbraun, Seide graulich ins rothbraune fallend.

Evonymus Europaeus, gemeiner Spindelbaum.

Das Holz ist gelblich, zähe, fest, dient zu feinen Drechslerwaaren, zu Clavieren und überhaupt für Orgelbauer. Die Saamenkapseln geben eine gesättigte braungelbe Brühe, welche in der Gährung mit Alaun eine gute schwefelgelbe Farbe macht.

Fagus silvatica, Rothbuche.

Es ist ein vortreffliches Nuzholz; hier aber ist vorzüglich die technologische Nuzzung zu bemerken. Die Späne dienen zur Läuterung des Weins, die Asche zu Potasche und für die Glashütten, die Ekkern geben ein gutes klares Oel, welches in der Pfalz, Lothringen, Elsas und in verschiedenen Provinzen Frankreichs als ein vorzügliches Speiseöl geschäzt wird. Es ist blasgelb, hell, durchsichtig und von angenehmen Geschmak, am schönsten wird es von geschälten Ekkern und

wenn

wenn sie nicht gleich frisch sondern nach einigen Monaten erst gepreſt werden, wo sie auch mehr Oel liefern. Das, was bei dem Schlagen und Pressen zurükbleibt, giebt nach dem Troknen ein Mehl, Stärke und Puder, welches auch die ungepresten Ekkern geben. In England bedient man sich des Buchöls auch zum Wollwaschen. Das Oel zu Brennöl genommen giebt eine helle Flamme und gefriert nicht so leichte in der Kälte als das Baumöl.

Fraxinus, die Esche.

Die Würzel dient wegen der bunten Adern zum Einlegen, die Rinde giebt durch Zusäzze verschiedene braune Farben und ist auch zum Gerben zu gebrauchen.

Fraxinus rotundifolia, Esche.

Unvorbereitetes Tuch erhält von den Zweigen und Blättern eine gelbgrünliche Farbe. Seide wird nankinfarbig. Alauntes Tuch wird gesättigt hochgelb, ein wenig ins grünliche spielend, mit Eisenvitriol dunkel und schwarzbraun, mit Kochsalz paille, mit Salpetersäure, worinnen Wismuth aufgelöst ist, eine schwefelgelbe Farbe. Alaunte Seide färbt sie hellgelbbraun, mit Eisenvitriol vorbereitet nusbraun, mit Kochsalz ledergelb, mit Salpetersäure, darinnen Wismuth aufgelöst ist, mattgelb.

Genista tinctoria, Ginster.

Sie färbt gelb, und auf blauem Grund grün; die Stengel und Blätter mit Kalchwasser gekocht und sodann mit Kreide und Alaun eingesotten, geben das Schüttgelb.

Hedera Helix, Epheu.

Die Ranken und Blätter geben dem unvorbereiteten Tuch eine röthlich braune Farbe, mit Eisenvitriol vorbereitet ein blasses Bouteillen Grün.

Hippo-

Hippophae rhamnoides, Kreuzdorn.

Unvorbereitetes Tuch bekömmt vom Absude der Zweige und Blätter eine Lederfarbe, Seide wird blasgrau. Mit Eisenvitriol vorbereitet erhält das Tuch ein sehr schönes Schwarzbraun, bei der Seide etwas schwächer; alauntes Tuch und Seide erhalten ein gesättigt Ledergelb.

IX.

Ein neues Mittel, um die Geschwindigkeit eines Schiffes zu bestimmen.

Verschiedene große Mathematiker haben sich bemühet, dieses für den Seefahrer so wichtige Problem aufzulösen. Manche ihrer Methoden sind äusserst sinnreich, und verrathen einen Scharfsinn, der in aller Hinsicht unsre Bewunderung verdient; allein bis jezt hat der Seefahrer noch aus keiner einzigen den Nuzzen, den er mit Recht sich davon versprechen konnte, ziehen können. Verschiedene Schriftsteller, die diesen Gegenstand abgehandelt, empfehlen den hydraulischen Quadranten, als das beste Mittel, die Geschwindigkeit des Schifs zu bestimmen. Dieses Instrument besteht aus einem hölzernen Quadranten, an dessen Mittelpunkte zwei Fäden, unten mit Gewichten beschwert, hängen; der Eine, welcher kürzer ist, dient, vermöge seines Gewichts, um dem Quadranten eine senkrechte Richtung zu geben, und der andere, an dessen unteren Ende ein Gewicht, dessen Schwere größer als die specifische Schwere des Wassers, befestiget ist, wird in's Wasser gesenkt, und durch seine Abweichung von der Vertikallinie mist man erst die Kraft des Wassers gegen das angehängte Gewicht, und entwikkelt hieraus

dann

dann die Geschwindigkeit desselben. Dieses Instrument mag seinen Nuzzen haben, um auf dem festen Lande die Geschwindigkeit des Stroms zu bestimmen, wo die Vertikallinie desselben in unverrükter Lage bleibt; aber auf einem schwankenden Schiffe, wo die Vertikallinie desselben unaufhörlich ihre Lage vermindert, ist es unanwendbar *).

Ferner sucht man die Geschwindigkeit des Schifs durch die sogenannte Loglinie zu bestimmen. Man misset nemlich die Zeit des Versuchs mit einer Sanduhr ab, die in einer halben Minute oder $\frac{1}{120}$ Stunde ausläuft; und zu dem Längenmasse gebraucht man eine Linie, die in Knoten abgetheilt ist, von welchen jeder zwischen 2 Knoten liegende Theil $\frac{1}{120}$ einer Meile ist. Sie ist an einem kegelförmigen Stük Holz, das im Wasser treibt, und in dessen unteres Ende Blei gegossen ist, befestigt. Bestimmt man nun die Geschwindigkeit des Schiffes für die Zeit des Versuchs, so findet man sie nach der Regel Detri für eine jede andre Zeit, vorausgesezt, daß die Geschwindigkeit des Schifs gleichförmig sey. Denn alsdann müssen sich die durchgelaufnen Weiten wie die Zeiten verhalten. Die Fehler dieses Instruments fallen leicht in die Augen, und die auffallendsten sind folgende: 1) die bei diesem Versuche gebrauchte Sanduhr wird nicht immer gleich lange laufen; weil die Gröse der Sandkörner ungleich ist, welches einen Unterschied in der Zeit des Auslaufens der Sanduhr verursachen muß; 2) das Maas, wodurch die Länge bestimmt wird, ist noch weit mehr Veränderung unterworfen. Die Linie wird ohngeachtet aller angewandter Vorsicht, wenn sie nas und feucht ist, sich verkürzen, und im Gegentheile, so bald sie wieder troknet, sich ausdehnen; 3) das auf dem Wasser schwimmende Log wird durch den Wirbelstrom,

*) Man findet eine schöne Beschreibung dieses Instruments in des Herrn Abt Bossut Traité theorique et experimental d'Hydrodynamique im 13 Kapittel §805.

Zeit, wo der Cubik noch ihre Seele im Blute wußte, und wo sie noch nicht gelernt hatten, sie mit Gewalt aus dem Leibe zu treiben, und wo sie noch nicht wußten, daß sie ihnen so lieb, so wie sie jetzt wissen, daß sie ihnen so leid ist, so hatten sie noch Gelegenheit, sich mit ihr zu vertragen, und sie zu bewegen, daß sie ihnen ihre Coefficienten wieder gab.

Hat sie also nicht ihren Coefficienten, so ist sie ihnen nicht lieb, und sie wollen sie nicht haben. Sie wollen sie nicht, sie mag sie wollen, sie mag sie können oder nicht können, sie mag sie dürfen oder nicht dürfen, sie mag sie haben oder nicht haben, sie mag sie wissen oder nicht wissen, sie mag sie gelernt haben oder nicht gelernt haben, sie mag sie können oder nicht können.

Sie wollen sie nicht haben, sie mag sie wollen oder nicht wollen, sie mag sie können oder nicht können, sie mag sie dürfen oder nicht dürfen, sie mag sie haben oder nicht haben, sie mag sie wissen oder nicht wissen, sie mag sie gelernt haben oder nicht gelernt haben, sie mag sie können oder nicht können.

Es ist nicht möglich, daß sie sie bekommen.

Es ist nicht möglich, daß sie sie bekommen.

Es ist nicht möglich, daß sie sie bekommen

man $c = 2gt$, und hieraus $t = \frac{c}{2g}$ und $2g = \frac{c}{t}$. Nun war aber $t = \frac{\sqrt{f}}{\sqrt{g}}$; folglich $c = 2g\frac{\sqrt{f}}{\sqrt{g}} = \frac{2g\sqrt{f}}{\sqrt{g}} = \frac{\sqrt{4g^2}\sqrt{f}}{\sqrt{g}}$ $= \sqrt{4g}\sqrt{f} = 2\sqrt{gf}$, oder die Geschwindigkeit einer jeden Höhe ergiebt sich, wenn man diese Höhe mit $g = 15$ Fuß dem Falle des Körpers in einer Secunde multiplizirt, die Wurzel auszieht, und diese Wurzel mit 2 multiplizirt. Hieraus ferner, wenn diese Geschwindigkeit $= c = 2\sqrt{gf}$, wenn man quadrirt $cc = 4gf$, und endlich $f = \frac{cc}{4g}$.

Diese Formel ließe sich nun sehr bequem, um die Geschwindigkeit des Schiffes zu bestimmen, anwenden.

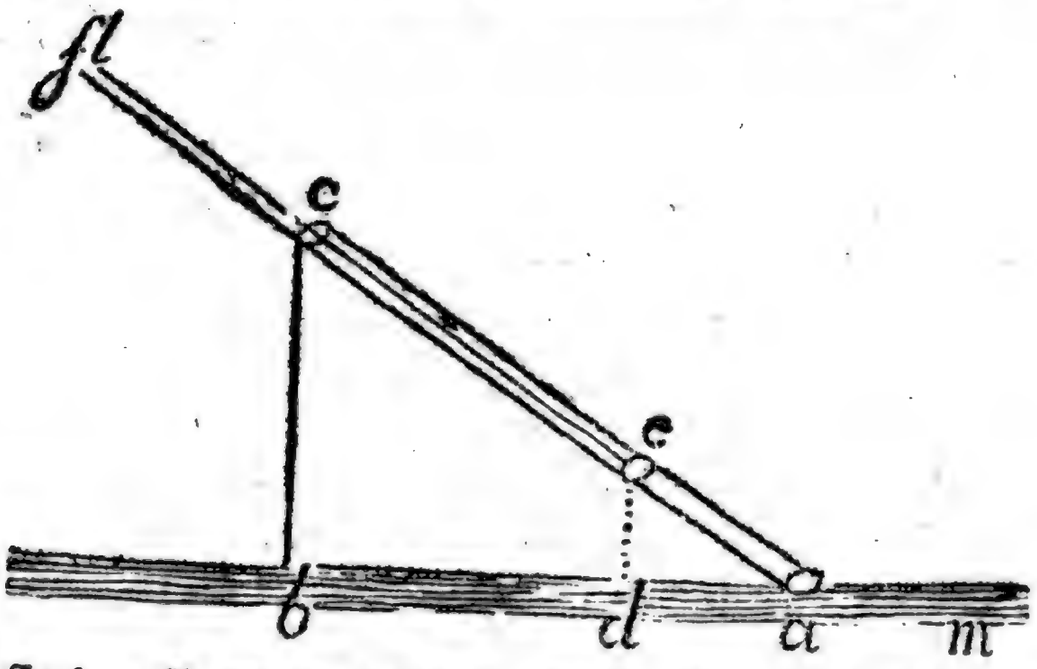

Es sey z. B. ac eine hölzerne Röhre, die an der Seite des Schiffes ohngefehr in der Mitte desselben, wo die wenigste Bewegung ist, unter einem beliebigen Winkel bac mit der Meeresfläche ab befestiget ist; hier mag dieser Winkel, der Bequemlichkeit wegen, 30° seyn. In der Röhre ca sey eine Stange fe, an deren unterm Ende e ein etwas breites Stück Holz, das dem Wasserstosse entgegen wirkt, befestiget ist. Wenn nun der Lauf des Wassers von m nach a geht, so muß

die

die Stange ef von c nach f gestossen werden, und cf ist = ae. Die Geschwindigkeit des Wassers hat nun die Stange auf der schiefliegenden Fläche aeb um ae aufwärts getrieben; und da eine und dieselbe Kraft dazu erfordert wird, einen schweren Körper von a nach e in die Höhe zu treiben, als ihn vermöge der Schwere von e nach a zu rollen; und da überdem der Körper die nemliche Geschwindigkeit erhält, ob er, entweder von e nach a rollt, oder von e nach d senkrecht herunter fällt; so findet man ed, welches in unserer Formel f ist, leicht also:

R : sin la = ae : de, und hieraus

$de = ae \times \frac{\sin la}{R.}$, welches in diesem Falle, weil sin 30° = ½ Radino ist, = ½ ae ist. Sezt man nun diesen Werth für f in die obengefundene Formel $cc = 4gf$, so erhält man: $cc = 4g \times \frac{1}{2}ae$, und $c = \sqrt{4g \times \frac{1}{2}ae}$. Ist nun z. B. cf = ae = 6 Fuß, so erhält man $c = \sqrt{4 \times 15 \times 3} = \sqrt{180} = 13,4$ Fuß für die Geschwindigkeit des Schifs in einer Secunde; woraus man denn leicht die Geschwindigkeit desselben für jede andre Zeit herleiten kann.

Ich muß hier noch bemerken, daß man, um die Reibung der Stange bey e zu vermindern, daselbst eine kleine metallne Scheibe, die um ihre Achse beweglich ist, befestigen kann.

Braubach.

X.

Einige nüzliche Bemerkungen für Direktoren groser Seidenkulturen in Absicht auf die Krankheiten, welchen die Seidenraupe ausgesezt ist, mit Rücksichtnehmung auf die Ursachen, wodurch sie veranlast werden.

Kein Insekt hat wohl jemals das Nachdenken des Naturforschers mehr beschäftiget, und keins unter allen scheint auch der Aufmerksamkeit aller Nationen würdiger zu seyn, als die Seidenraupe; — dieser an sich so ekelhafte aber auch zugleich so nüzliche Wurm, der durch seine Arbeit Millionen dürftiger Menschen Nahrung und Unterhalt verschaft, Manufakturen etablirt, Leben im Commercio und überhaupt Wohlstand unter ganzen Nationen, welche seiner Kultur sich mit gehöriger Sorgfalt unterziehen, verbreitet.

Der Schriftsteller, welche die Natur und Eigenschaft dieses in aller Hinsicht zärtlichen Insekts beschrieben und aus vieljähriger Beobachtung und Selbsterfahrung über die Erziehung, Ernährung und zwekmäßige Behandlung durch alle Verwandelungen hindurch bis zur endlichen Zerstöhrung mit unverkennbarer Einsicht und Scharfsinn gehandelt, kurz! alles was von diesem kostbaren Insekte Wissenswerthes nur immer gesagt werden kann, in helles Licht gesezt haben, giebt es wirklich eine grose Menge. Vorzüglich unter den Franzosen haben einige der berühmtesten und gelehrtesten Männer ihren Scharfsinn in Beschreibung dieser nüzlichen Insekten bewiesen; mit unglaublicher Mühe haben sie den zarten Körperbau derselben auf das genaueste zu erforscheu sich bestrebt, auf das sorgfältigste ihre Natur beobachtet, durch stete Aufmerksamkeit die Unfälle, denen sie ausgesezt sind, entdekt, und überhaupt

vieles, was uns bis jezt noch unbekannt seyn würde, zu unserm Besten aufgedekt. Es ist dahero kein Wunder, daß in Frankreich der Seidenbau, zu dem Grade von Vollkommenheit gediehen ist, daß es dadurch die Reichthümer anderer Länder, oder die billige Entschädigung für so viele in diesem Fache gemachte wichtige Entdekkungen und gegebene gründliche Belehrungen, an sich zieht. Aber darüber möchte man allerdings sich wundern, daß bei so gründlichen Belehrungen und vernünftigen Grundsätzen der Seidenbau, dessen Nuzzen durch jenes grose Beispiel doch so einleuchtend geworden ist, in Teutschland erst so spät einige Aufmerksamkeit erregt hat; — allein wem ist wohl unbekannt, wie vielen und grosen Schwierigkeiten oft das preiswürdigste Unternehmen ausgesezt ist, wie sehr Neid, Widerwille, Vorurtheile, Unglaube, Unwissenheit und schändliche Kabale sich gegen die Ausführung desselben stemmt, und was selbst in Frankreich, in der Schweiz und in Italien für unglaublich viele Zeit und Mühe es gekostet hat, ehe ein so nüzliches Werk zu seiner Vollkommenheit gelangte.

Merkwürdig ist's unstreitig, daß von allen denen Schriftstellern, welche übrigens auf das gründlichste von der Seidenraupe gehandelt haben, uns keiner von dem Ursprunge und dem Mutterlande der Seidenraupe nnd von der Entdeckung, daß ihre Arbeit oder Gespinnst dem Menschen einen Ueberflus an allen Dingen gewähre, etwas Bestimmtes und Zuverlässiges hat sagen können. Alles, was davon Schriftsteller uns zu melden sich erlauben, beruhet blos auf Muthmassungen, welche, so wahrscheinlich auch dieselben immer sind, dennoch zweifelhaft und unentschieden bleiben. Indessen wissen wir so viel gewiß, daß der Seidenbau aus den Morgenländern zu uns gebracht worden. Und dieses scheint auch die Geschichte durch Erzählung des Umstandes zu bestätigen, daß die Seide zu Zeiten des Kaisers Justinians von den Mönchen aus den entfernten Morgenländern nach Konstantinopel, und von den Kreuzbrüdern vom Orient nach Italien gebracht

bracht worden, und daß der König Rogerius, nachdem derselbe Athen erobert, ungefehr um das Jahr 1140 die Seidenarbeiter aus Griechenland nach Sicilien geführt, welche auch in der Folge den Seidenbau in Italien, in der Provence, Languedok und Spanien ausgebreitet haben. Uebrigens trägt man sich fast allgemein mit der Sage, daß wir den sinnreichen Chinesern die Kunst, Seide aus der Arbeit der Seidenraupe zu erzielen, zu verdanken hätten. Diese, sagt man, bemerkten, daß die Seidenraupe auf dem weissen Maulbeerbaume ein Häuschen verfertigte, dessen Materie aus sehr feinen glänzenden Fäden bestünde. Für Chineser war diese Bemerkung schon hinreichend, so lange allerhand Versuche damit anzustellen, bis der lezte endlich sie belehrte, auf was für Art und Weise man den Kokon des Seidenwurms gehörig benuzzen könne.

Wir können jedoch schon zufrieden mit der so wichtigen Entdekkung seyn, daß dieses zarte Insekt uns ein Produkt liefert, welches ganze Völker bereichert, daß die Nahrung desselben in den Blättern des Maulbeerbaums bestehet, daß wir wissen, was für nachtheiligen Einfluß verschiedene äußere Zufälle auf dasselbe haben, und daß Kälte, Regen, Wind und schlechtes Futter oft zerstöhrlich auf seinen Körper wirkt. Alles dies hat uns zugleich auf den Weg geführt, auf den wir zu unserm Vortheil, das Geschlecht dieses Insekts ins Unendliche zu vermehren lernen können.

Die Seidenraupe unterscheidet sich in nichts oder nur in sehr wenig Stükken von andern gemeinen Raupen, welche sich von verschiedenen Bäumen, welche die Erde hervorbringt, zu nähren suchen und die wir wegen ihrer Schädlichkeit in ganzen Familien zu vertilgen so thätig uns bemühen. Sie hat also fast gleiche Nahrung mit andern gemeinen Raupen, gleiche Veränderung in eine Puppe, gleiche Verwandelung in einen Schmetterling männlichen und weiblichen Geschlechts, der, wenn er seinen Saamen oder seine Eier gelegt hat, stirbt,

die

die Sorge sich weiter fortzupflanzen, denen Würmern, die daraus erzeugt worden und wenn der Lenz beginnt und neue Maulbeerblätter ausschlagen, denenjenigen überläst, welche Eigennuz und Interesse treibt, für ihre Erziehung Sorge zu tragen.

Die Seidenraupe legt oder streift, wie bekannt ist, viermal ihre Haut ab, welches viele, die mit der Natur und den Eigenschaften derselben nicht gehörig bekannt sind, fälschlich für eine Krankheit halten; das Gegentheil lehrt uns der Hr. von Reaumür in seinem Traktate von Insekten mehr als zu deutlich. Diese Veränderung der Haut erfolgt von acht Tagen zu acht Tagen, und während dieselbe sich ereignet, sind die Seidenraupen wirklich krank, sie haben keinen Appetit zum Fressen, der geringste Unfall wirkt nachtheilig auf sie, und viele sterben sogar, wenn sie nicht recht behutsam behandelt werden.

Wenn der Seidenwurm viermal seine Haut verändert und abgelegt hat, so schikt er sich zur Verfertigung des Kokons an, in welchem er bis zu seiner lezten Verwandlung in einen Schmetterling verbleibt. Dies Geschäfte, das uns so ansserordentlichen Nuzzen schaft, muß man ihm auf alle nur mögliche Weise zn erleichtern suchen. Sobald man sieht, daß der Seidenwurm gelb und durchsichtig zu werden anfängt und einen ausserordentlichen Appetit zum Fressen zeigt, den man den Vielfraß nennt und welcher sich gemeiniglich vier oder fünf Tage nach der vierten Häutung äussert; so ist die sichere Muthmassung vorhanden, daß er sich zum Spinnen anschikke und dann muß man ihm in Ueberflus das Futter reichen, oder, um richtiger zu schreiben, ihm auf einmal nicht zu viel, aber alle zwei Stunden frische Blätter vorlegen.

Auf die Beschaffenheit der Blätter, die man der Seidenraupe nach der vierten Mause giebt, kömmt überaus viel an, weil der Gewinn von schlechter oder guter Seide davon abhängt. Ein vorsichtiger und vernünftiger Cultivateur wird folglich zu dieser Zeit die gröste Wachsamkeit beobachten und

immer

immer dafür Sorge tragen, daß diejenigen Maulbeerbäume geschont werden, welche die schönsten Blätter haben, damit dieselben nach der vierten Häutung oder Mause zur Fütterung können angewendet werden; denn je schöner und nahrhafter die Blätter sind, welche die Seidenraupe nach der vierten Mause bekömmt, desto mehrere und schönere Seide wird sie liefern.

Unter dem Worte Seidenraupe (Bombyx) hat man alle Arten der Seidenwürmer zusammenbegriffen, die noch von Niemanden sind unterschieden worden. Zu dieser Vermischung scheint ihre Aehnlichkeit die Veranlassung gegeben zu haben. Sie haben übrigens alle folgendes mit einander gemein. Aus den Eiern kommen vermittelst eines Grads der Wärme kleine, schwarze kriechende Insekten von einer walzenförmigen Gestalt heraus; ihr Körper ist aus neun Ringen zusammengesezt und ruhet auf vierzehn Füssen. Oben auf dem Rükken scheint eine Arterie durch die Haut, die sich von Zeit zu Zeit aufschwellt und die Stelle des Herzens vertritt. Sie haben auf jeder Seite neun Oefnungen, die in eben so viel Lungen hineingehen. Alle spinnen sich nach einer viermaligen Häutung ein, vollenden ihre Arbeit gemeiniglich in einer Zeit von 7 bis 8 Tagen, und in dem von ihnen verfertigten eiförmigen Gespinnste befreien sie sich von ihrer Haut, an welcher die vierzehn Füsse bleiben, und behalten weiter nichts um sich, als das Häutchen, unter welcher Gestalt sie Puppen genennt werden. Diese Puppen leben in diesem kostbaren Behältnisse ohne Speise und Bewegung, bis sie endlich, so wie die Wärme der Luft sich vermehrt, ihr Gefängnis öfnen, und unter der Gestalt der Schmetterlinge herausgehen, welches gewöhnlich nach Verlauf von 14 Tagen zu geschehen pflegt.

Der aufmerksame Beobachter kann unter den Seidenwürmern sehr leicht fünf Arten von einander unterscheiden.

Die erste Art ist weis; die Füsse werden nach der vierten Häutung roth, und sie machen ein rothes Gespinnste.

Die

Die zweite Art unterſcheidet ſich von der erſten durch weiſe Füſſe, welche die Seidenraupe ebenfalls nach der vierten Häutung erhält, und macht ein Geſpinnſt von gleicher Farbe.

Die dritte liebt die ſchwarzgeflekten Maulbeerblätter; ſie iſt zärtlicher und macht ein röthliches Geſpinnſte, öfters aber auch ein weiſes, welches in die Aſurfarbe fällt.

Die vierte iſt papageygrün und verfertiget ein gelbes und rauches Geſpinnſte.

Die fünfte und lezte Art iſt noch nicht durch genugſame Bemerkungen kenntlich genug gemacht worden; indeſſen kann man ſo viel mit Zuverläſſigkeit berichten, daß ſie ein ſehr ſchönes ſeladongrünes Geſpinnſte verfertiget.

Auch auf Unterſcheidung dieſer fünf verſchiedenen Arten ſollte man, wenn ich anders richtig darüber urtheile, in angelegten groſen Seidenkulturen ſein vorzügliches Augenmerk mit richten. Ein geſchikter und erfahrner Cultivateur ſollte auf das fleiſigſte jede Art ſortiren, jede beſonders auferziehen und pflegen, und auch das Geſpinnſte von ihnen beſonders ſammeln. Auf dieſe Weiſe würde man ſehr wohlfeile ſeidene Zeuge von natürlichen bunten Farben haben können, deren Glanz und Dauer keine aufgeſezte Farbe gleich käme.

Nach dieſen flüchtigen Vorbemerkungen, die mir nicht am unrechten Orte zu ſtehen ſchienen, komme ich endlich auf den Gegenſtand, den ich zu behandeln eigentlich mir vorgenommen hatte.

Da, wie ich oben bereits bemerkt habe, die Seidenraupe ein ſehr weichliches und zärtliches Geſchöpfe iſt, auf welches Wind, Regen, Kälte, Hizze, Geräuſch, Geſtank und ſchlechtes Futter nicht ſelten den nachtheiligſten Einflus hat; ſo iſt dieſelbe von ihrer Geburt an, bis auf den Augenblik, da ſie ſich zu ihrer Arbeit anſchikt, manchen widrigen Zufällen und Krankheiten unterworfen, wodurch öfters eine ganze Seiden-

raupen-

raupenzucht zu Grunde, und der Gewinn eines ganzen Jahres verlohren geht.

Wenn man in Zeiten das Erkranken wahrnimmt, kann man vielmals die Seidenraupen noch vom Untergange erretten. Das Kennzeichen der beginnenden Krankheit ist, daß sie nicht fressen und stets die Köpfe in die Höhe richten. Bei solcher Bemerkung muß man den verlohrnen Appetit vor allen Dingen wiederherzustellen suchen. Hr. Aunant, Direktor der Seidenplantage zu Hanau bewirkte dies sehr glüklich auf folgende Weise: Er lies einen Schinken kochen, und auf diesen Essig giessen; dies verursachte einen grosen Dampf, und er wurde gewahr, daß die Würmer bei diesem Geruche sogleich wieder Leben und Appetit bekamen. Dieselbe Wirkung, wie vom Geruch des Schinkens worauf Essig gegossen worden, kann man sich auch von dem Räuchern mit wohlriechenden Kräutern, als z. B. mit Majoran, Timian, Feldkümmel, Wacholder ꝛc. versprechen.

Der Seidenraupe ist also der Geruch in eben der Maasse ersprieslich, in welcher ihnen der unsaubere und die Unsauberkeit oder Unreinlichkeit schädlich und sogar tödlich ist. Der jeztgedachte Plantagendirektor Aunant machte in Hinsicht des leztern folgenden Versuch, der ihn von der Wahrheit dieses Sazzes vollkommen überzeugte. Er lies ein Papier mit Seidenwürmern, die nur ausgekrochen waren, in ein Nebenzimmer bringen, worinnen geschmolzenes Unschlitt zu Lichtern stand, und am folgenden Tage wurde er gewahr, daß sie alle tod waren. Eben so macht auch der Herr von Reaumür die richtige Bemerkung, daß der Dampf des Oels allen Sorten von Raupen ein Gift sey.

Vielmals rührt das Erkranken der Seidenraupen auch von der Unreinigkeit her, von welcher sie zum öftern auf das sorgfältigste gereiniget werden müssen. Denn obschon die Seidenraupen selbst sehr unreinlich sind, und sehr viel Unrath von sich lassen, können sie doch nichts weniger als Gestank

und

und Unreinlichkeit vertragen. Der Auswurf, den sie in Menge von sich geben, geht geschwinde in Fermentation, erhizt die Raupen sehr, und ihr Untergang ist unvermeidlich, wenn sie nicht schnell davon gereiniget und auf einem neuen mit frischen Blättern bestreueten Lager abgekühlet werden. In einer wohleingerichteten Seidenkultur werden sie dahero fleisig und wenigstens aller zwei Tage, wenn es wegen der grosen Menge Seidenraupen täglich nicht geschehen kann, von ihrem Unrath gereiniget, und auf ein neues Lager, welches vorhero wohl mit Fenchel, Timian, Lavendel, Rosmarin und Feldkümmel gerieben worden ist, gebracht. Hierdurch werden die erkrankten Seidenraupen öfters noch vom Untergange gerettet.

Eben so sorgfältig muß man sie auch vorzüglich zu der Zeit von ihrem Unrath befreien, wenn sie auf das Spinngerüste sich begeben wollen, weil sie ausserdem sehr unordentlich und zu verschiedenen Zeiten sich zu ihrer Arbeit anschikken und dadurch die Mühe und Arbeit sehr vermehren werden.

Ueber die Ursachen, welche die verschiedenen Krankheiten des Seidenwurms veranlassen, habe ich lange nachgedacht, und befunden, daß sie auf fünfe sich beschränken. Diejenigen also, welche nur zwei Krankheitsveranlassungen angeben, scheinen mir eben so sehr zu irren, als die, welche nur drei Arten der Krankheiten zugestehen, welchen die Seidenraupe von ihrem Auskriechen an bis zu Anfang ihrer Arbeit unterworfen seyn soll.

Ich nehme also der Ursachen fünfe an und glaube dabei in Bestimmung und Benennung der verschiedenen Krankheiten am sichersten zu gehen. Diese fünf Ursachen sind folgende:

1) Die zu warme oder kalte Luft.

2) Die schlechte Beschaffenheit und unrichtige Wahl der Maulbeerblätter, welche den Seidenraupen, ohne gehörige Rükſicht auf die erste, zweite, dritte und vierte Mause zu nehmen, zur Nahrung vorgelegt werden.

3) Das

3) Das allzugroſe Geräuſche und Getöſe in der Nähe einer Seidenkultur, oder

4) der Geſtank von ſtillſtehendem Waſſer oder Düngerſtätten und der Geruch verſchiedener Dinge, ſo ihnen zuwider, ſchädlich und tödlich iſt.

5) Die gewaltſame und unvernünftige Behandlung, welche die Seidenraupe gewöhnlicherweiſe von unerfahrnen Menſchen erdulden muß, denen ihre Pflegung und Verſorgung anvertrauet iſt.

Dieſe fünf verſchiedenen Urſachen bringen ſieben verſchiedene Krankheiten hervor, die bei geringer Wachſamkeit oft ſo ſchnell um ſich greifen, daß, wie ſchon oben richtig iſt bemerkt worden, eine ganze Seidenwürmerzucht und der gehofte Gewinn eines ganzen Jahres, ehe deſſen man ſich kaum verſieht; verlohren geht.

Unter dieſen ſieben Krankheiten iſt

1) Die Geſchwulſt (Leucophlegmatia) die erſte und gewöhnlichſte. Von dieſer Krankheit werden die Seidenwürmer ſehr leicht bei jeder Häutung angegriffen; ſie hören auf zu freſſen, geſchwellen, werden glänzend, bewegen ſich nicht mehr und bleiben beſtändig in einerlei Lage. Binnen 36 Stunden häuten ſie ſich und fangen nachgehends wieder an zu geneſen und zu freſſen. Hingegen giebt es wieder andere, die eben dieſes Uebel befällt: dieſe häuten ſich nicht, fahren fort zu freſſen, äuſſern eine ſtete Unruhe, ſchwellen auf, werden glänzend und wie mit einer öhlichten Feuchtigkeit überzogen. Nun hören ſie auf zu freſſen und ſterben ein oder zwei Tage nach erfolgter Häutung der übrigen Seidenraupen. Für dieſe Art der Krankheit giebt man dreierlei Urſachen an, nemlich wenn die Seidenraupen zur Zeit der Häutung denen rauhen Meerwinden oder feuchter Luft ausgeſezt geweſen, oder auch wenn ſie von feuchten Maulbeerblättern gefreſſen haben. Hat man Urſache zu glauben, daß die Krankheit in feuchter Luft, ſo die Seidenwürmer gedrükt, ihren Urſprung

habe,

habe, ſo muß man dieſelbe im Zimmer unverzüglich zu verbeſſern ſuchen. Auch das Räuchern mit Kräutern, deren Geruch ihnen angenehm iſt, wird, wenn anders nicht die Krankheit ſchon zu weit gediehen, viel zur Geneſung beitragen. Rührt hingegen die Krankheit von dem Genuſſe feuchter Maulbeerblätter her und haben davon die Seidenraupen nur nicht über zwei Tage lang bekommen, ſo iſt ihnen bald wieder geholfen; man entziehet ihnen etliche Stunden lang die Fütterung und dann, wenn ſie Hunger äuſſern, ſtreuet man ihnen auf die vorgelegten friſchen Blätter klar geriebenes Pulver von gedörrten Maulbeerblättern. Durch Anwendung dieſes ſo einfachen Mittels wird man die erkrankten Seidenraupen ſehr bald wieder geneſen ſehen. Ein vorſichtiger Seidenkultivateur wird dahero immer vorzüglich dafür Sorge tragen, daß denen Seidenraupen keine Blätter zur Speiſe vorgelegt werden, die vom Thau und Regen befeuchtet oder vom Nebel beſchädiget ſind. Die vom Thau und Regen feuchten Blätter hindern die Ausdünſtung, geben einen wäſſerichten Saft und machen ſie aufſchwellen; hingegen die vom Nebel beſchädigten Blätter machen ſie durch eine zu ſcharfe Feuchtigkeit mager. Man muß dahero bei zu befürchtenden lang anhaltenden Regenwetter auf ein bis zwei Tage Vorrath einſammeln, und iſt man durchaus gezwungen, die Maulbeerblätter bei Regenwetter zu holen, ſo müſſen dieſelben an der Luft vorhero wohl getroknet werden, ehe man ſie denen Würmern zur Fütterung vorlegt. Am ſchädlichſten aber ſind den Seidenwürmern die Blätter, welche nach einmaliger Ablaubung wieder hervorgewachſen ſind. Dieſe Blätter bewirken vorzüglich die Schwulſt und den unvermeidlichen Untergang der davon erkrankten Seidenraupen.

2) Das Schwinden (Atrophia). Dieſe zweite Art der Krankheit befällt den Seidenwurm nicht eher als nach der vierten Mauſe; da ſchrumpft derſelbe ſo zuſammen, daß man glauben ſollte, es ſtünde ihm erſt die zweite Häutung bevor.

In diesem Zustande ergreift der Seidenwurm mit seinen Füssen alles fester als er sonst gewohnt ist und stirbt nach drei oder vier Tagen. Die Ursache dieser Krankheit muß man im unreinen z. B. vom Staube oder Nebel beschädigten oder verbrannten Blättern suchen; — ein Hülfsmittel dagegen hat man noch nicht ausfindig machen können.

3) Die gelbe Sucht mit Geschwulst (Icteritia oedematosa) befällt die Seidenraupen gemeiniglich zu der Zeit, wenn sie ihre Arbeit beginnen. Man sieht sie alsdenn mit goldenen Flekken bedekt, die sich vom Kopfe an über den ganzen Körper ausbreiten. Die Ursachen dieses Uebels kann man sicher in dem Genusse feuchter Blätter und im feuchten Südwind suchen, dem sie vielleicht durch Unvorsichtigkeit der Pfleger ausgesezt worden sind, wenn diese die Fenster, so nach Mittag gehen, nicht gehörig verwahret haben. Auch wider diese Art der Krankheit hat man bis jezzo noch kein Hülfsmittel ausfindig machen können. Das beste also, was man bei so bewandten Umständen thun kann, wird immer dieses seyn, daß man diese kranken Seidenwürmer eiligst wegwirft, weil nur allzuleichte auch die gesunden angestekt werden.

Um die feuchte Luft im Zimmer zu vertreiben, und dadurch die noch nicht erkrankten Seidenwürmer zu retten, macht man in gehöriger Ferne von denselben Feuer an, jedoch so daß sie nichts vom Rauch empfinden. Man pflegt auch, und dieß scheint mir noch besser und wirksamer zu seyn, mit einer brennenden Fakkel von recht dürrem Stroh, welche ganz egale Flamme giebt, über die Seidenwürmer herzufahren; wenn man dieß öfters thut und dieses gering scheinende Mittel besonders zur Zeit der Mause anwendet, kann man vielen Krankheiten der Seidenraupen dadurch zuvorkommen. Es wird auch dadurch der verlohrne Appetit sogleich wieder hergestellt. Auch kann man zu gleicher Zeit mit solchen Sachen räuchern, deren Geruch die Seidenraupen stärkt und ihnen angenehm ist.

4) Das

4) Das Einschrumpfen oder Verfallen der Seidenraupe. Diesem Uebel, welches wegen seiner ganz verschiedenen Wirkungen mit dem Schwinden nicht verwechselt werden darf, ist dieselbe gewöhnlich nach der vierten Häutung unterworfen und zwar zu der Zeit, wenn sie im Begrif ist, das Geschäfte des Spinnens anzufangen. Daß diese Krankheit ihr bevorstehe, kann man oft daraus abnehmen, wenn sie ununterbrochen ängstlich umher kriecht und an keinem Orte eine bleibende Sätte findet. Bemerkt man dies, so kann man sicher daraus schliessen, daß äussere Zufälle in dem zarten Körperbau der Seidenraupe eine solche Veränderung hervorgebracht haben, die man theils in feuchter Luft, theils in grosem Getöse suchen kann. Die Feuchtigkeit der Luft bewirkt vorzüglich diese Unruhe und das darauf folgende Erkranken, wenn sie, wie schon gedacht worden, gerade in dem Augenblikke die Seidenraupe überfällt, da sie in Begrif ist ihre Arbeit anzufangen; denn wenn sie an den Kokons arbeiten, verlangen sie eine ziemliche Wärme. Die Seidenraupe zeigt dann eine grose Aehnlichkeit, kriecht stets umher, zerstreuet ihre Seide in lauter unbrauchbare Fäden, schrumpft sichtbar ein und stirbt hernach. Wenn man in Zeiten diese Aengstlichkeit bemerkt, so kann man ihr noch helfen, wenn man sie in eine papierne Düte einsperrt, und ihr dadurch den Platz zu ihrem Geschäfte anweist.

Nicht so glüklich hebt man bei aller Aufmerksamkeit die Folgen dieses Uebels, wenn dasselbe seinen Grund in grosem Getöse, in Gestank und übeln Geruch oder in gewaltsamer Behandlung der Verpfleger hat, welche die Seidenraupen geradezu mit blosen Händen und zwar sehr unsanft angreifen, welches ganz natürlich ihnen höchst nachtheilig seyn muß, dann kriechen die Seidenraupen eben so eben so ängstlich umher, fallen häufig von ihren Gerüsten, weben gar nichts und sterben.

Da entschieden ist, daß groses Getöse, Gestank und widriger Geruch so nachtheilig auf den zarten Körperbau der Seidenraupe wirken, so sollte man billig bei einer anzulegenden Seidenkultur dafür vorzüglich Sorge tragen, daß die Wohnung oder das Verpflegungsgebäude dieser so nüzlichen Insekten, die durch ihre kostbare Arbeit so thätig für die Vermehrung unsers Wohlstands sorgen, an einem schicklichen Plazze angelegt werde. In dieser Hinsicht sollte man billig die für Seidenwürmer bestimmte Verpflegungsanstalt an einem freien, angenehmen und etwas erhöheten Orte und in einer solchen Entfernung von andern Gebäuden anlegen, daß groses Getöse, (wie z. B. das Hämmern der Schmiede und Schlösser, das Läuten der Glokken, das Schlagen der Trommeln und das Geräusche des Wassers ꝛc.) groser Gestank von stillestehenden Wasser, Düngerstätten, Pferdeställen, Viehtriften und der ihnen widrige Geruch verschiedener Dinge (z. B. der Geruch vom Hanf, das starke Athmen von Weibspersonen welche ihre Veränderung haben und von Mannspersonen welche Tabak rauchen, welches alles den Seidenwürmern ein wahres Gift ist) dieselben eben so wenig in ihrer Mause als in ihrer Arbeit stöhren könne. Wie stark und nachtheilig groses Getöse, Gestank und widriger Geruch auf das zarte Körpersystem der Seidenraupen wirken, wird jedem Cultivateur und allen, welche blos und allein zu ihrem Vergnügen sich mit der Erziehung der Seidenwürmer abgeben, mehr als zu wohl bekannt seyn. Den zarten nur ausgekrochenen Seidenwürmern ist schon das Hahnengeschrei und das Hundebellen tödlich.

Je sorgfältiger und bequemer ein solch Erziehungs- und Verpflegungshaus für die Seidenraupen erbauet wird, desto grösser wird der Nuzzen seyn, den man sich davon verspricht; denn der Vortheil, welchen man von diesen kostbaren Arbeitern erwartet, steht, wie jeder Sachverständige gern zugeben wird, mit der Kost und der Verpflegung, die man ihnen

angedei-

angedeihen läst, allezeit im richtigen Verhältnis. Die Seidenernde wird immer die reiche seyn, wenn Kost und Verpflegung gut war, und war diese schlecht, so muß auch ganz natürlich jene dürftig ausfallen.

Der Verpflegungsort der Seidenraupen sollte ferner, wie jeder Sachverständige mir hierinnen beipflichten wird, in einem viereckigen mit guten Mauern versehenen Zimmer bestehen, welches auf jeder Seite mit einem Fenster versehen ist, um dadurch den Durchzug der äußern Luft zu bewirken. Die Thüre zu demselben kann gegen Mittag oder Südost, nur aber nicht gegen Norden angebracht werden. Die Fenster werden sorgfältig zugehalten, und wenn man ja zur Erfrischung des Zimmers und zur Verminderung der überflüssigen Wärme einen Abendwind durchstreichen läst, muß man das Fenster nur zu einer Zeit öfnen, wenn Fliegen und Mükken nicht mehr die Luft erfüllen, denn diese sind eben sowohl abgesagte Feinde der Seidenwürmer, als es Sperlinge, kleine Eidexen, Ratten, Mäuse, Ameisen und Grillen sind. Es muß dahero, wie leicht abzunehmen, ein solches Zimmer auf das sorgfältigste verwahret werden, damit diese Feinde keinen Eingang finden können.

5) Das Erstikken. An diesem Uebel, welches die Seidenraupe bei der Mause überfällt, haben unachtsame und unerfahrne Aufseher oder Verpfleger gemeiniglich die gröste Schuld. Die Veranlassung dazu ist eine zu kalte Luft, welche die Verpfleger zur Zeit der Häutung durch das Verpflegungszimmer streichen lassen. Der gröste Theil der Seidenraupen wird dadurch erschrekt und eine Schwäche scheint sie überfallen zu haben, wodurch sie behindert werden, ihre Haut, die ihnen enger worden, abzulegen; folglich müssen sie unter derselben erstikken. Derjenige Theil der Seidenraupen, welcher diese Gefahr überlebt, spinnt sich viel später ein und verzehrt also mehr, als er seinem Ernährer Seide spinnt. Auf diese Art geht nicht selten die Entschädigung für halbjährige

Mühe und Arbeit und für gehabten Kostenaufwand verlohren.

Der Schöpfer hat diesen zarten Insekten ihre Häute so genau angepast, daß man sich nicht darüber wundern darf, wenn es ihnen so schwer wird dieselben abzulegen, besonders wenn sie von der Kälte noch enger geworden sind. Man ersiehet also hieraus, daß zur Zeit der Häutung die gröste Aufmerksamkeit nöthig, und die Seidenraupe vor kalter Luft eben so sorgfältig, als vor einem zu hohen Grade der Wärme, weil beides für sie gleich zerstöhrlich, zu verwahren ist. Nothwendig ist es also, daß die zur Verpflegung der Seidenraupen angestellten Personen stets einer leichten Kleidung sich bedienen, damit sie desto richtiger den erforderlichen Grad der Wärme bestimmen können. Das richtigste Urtheil über den passenden Grad der Wärme würde aber in jeder Hinsicht ein geuauer Thermometer fällen, und es würde dahero sehr wohl gethan seyn, wenn man in grosen Seidenkulturen desselben sich bedienen wollte. Denn das Urtheil der dabei angestellten Verpflegungspersonen wird und kann nicht immer das richtige seyn, weil der Mensch nicht immer in einer und ebenderselben Lage sich befindet, und die Ruhe des Gemüths, die gleichwohl unumgänglich nöthig ist, wenn er über diesen oder jenen Gegenstand ein vernünftiges Urtheil fällen will, bei ihm durch unendlich verschiedene Ereignisse, die nicht vorher zu sehen sind, nicht selten unterbrochen und gestöhrt wird. Und nur ein einziges Mal darf der Umstand sich ereignen, daß eine solche Person, welcher die Verpflegung der Seidenraupen anvertrauet ist, in einer unruhigen Lage des Gemüths, worein sie vielleicht Trunk oder Aergernis versezt hat, sich befindet, so kann es auch gleich um eine ganze Seidenraupenzucht geschehen seyn: denn jezt wird sie die Wärme in dem Verpflegungszimmer vermöge der Aufwallung ihres Bluts selbst für sich unerträglich und für die Seidenraupen übermäßig finden, und in diesem Augenblikke, in welchem noch alle ihre Handlungen von dem unruhigen Gange des Bluts

abhän-

abhängen, gerade zu das Fenſter öfnen, durch welches zufälligerweiſe eine kalte und für dieſe weichlichen Inſekten zerſtörende Luft eindringt, deren nachtheilig hoher Grad von ihr gegenwärtig im geringſten nicht bemerkt wird. Stellt ſich nun bei einer ſolchen Perſon die Ruhe des Gemüths gehörig wieder ein und das vorher in Wallung gebrachte Blut rollt ruhig wieder wie zuvor in ihren Adern; ſo wird ſie nunmehro nur allzu leicht in den entgegengeſezten Fehler verfallen und auf dieſe oder jene Weiſe einen zu hohen Grad der Wärme, der eben ſo nachtheilig als kalte Luft auf die Seidenraupen wirkt, in dem Verpflegungszimmer verbreiten. — Nun erwäge man einmal, was für nachtheilige Folgen es nach ſich ziehen muß, wenn Kälte und Hizze, zwei ganz extreme Dinge, ſo ſchnell auf einander folgen, und auf Inſekten wirken, auf deren zarten Körperbau oft der kleinſte widrige Zufall einen nachtheiligen Eindruck macht.

Aus dem Allem folglich, was ich bisher erörtert habe, fließt das richtige Reſultat, daß die Beſtimmung des erforderlichen Grads der Wärme durchaus nicht den Verpflegungsperſonen überlaſſen ſeyn darf. Es ſind dieſelben überdieß gemeine, unerfahrne und für ein ſanftes Gefühl nicht geſchaffne Leute, denen alles Bemühens ungeachtet der Seidenkulturdirektor ſchwerlich die Kunſt, den gehörigen Grad der Wärme zu beſtimmen, in der Maaße beizubringen im Stand ſeyn wird, daß er ſich davon einen glücklichen Erfolg verſprechen kann. Hierzu kömmt nun noch der wichtige und der reiflichſten Erwägung würdige Umſtand, daß von der Zeit an, da die Seidenwürmer nur ausgekrochen ſind, bis auf den Zeitpunkt, wenn ſie an den Kokons arbeiten, nicht immer einerlei Grad der Wärme angewendet werden kann; denn einen ganz andern Grad der Wärme erfordern die jungen, nur ausgekrochenen und den Ameiſen gleichenden Seidenwürmer, als die Seidenraupe nach der letzten Häutung verlangt. Wenn die zarten Seidenwürmchen ausgekrochen ſind,

gleichen sie in Rücksicht ihrer Zärtlichkeit den neugebohrnen Kindern und wollen dahero auch gleich sorgfältig wie diese behandelt seyn; sie wollen daher auch von dem Augenblicke ihrer Geburt an bis bald zur ersten Mause viel Wärme haben, indem sie sich in dieser Zeit sehr nach der Ausdünstung ihrer Verfleger richten. Sobald die Seidenwürmer aber in Raupen sich verwandeln oder mausen, erfordern sie eine gemäßigte Wärme. Nach der letzten Mause ist eine Kühlung ihnen ersprießlich und angenehm. Wenn sie endlich an den Kokons arbeiten, verlangen sie wieder einen ziemlichen Grad der Wärme. Kann man demnach wohl annehmen, daß es für solche gemeine Personen, und wenn sie auch schon Jahre lang bei einer Seidenkultur zur Wartung und Verpflegung der Seidenraupen angestellt gewesen, etwas so ganz leichtes sey, diese verschiedenen Grade der Wärme richtig zu bestimmen? — Man verlangt nach meiner Einsicht von ihnen in der That zu viel, wenn sie den Schritt von einem Grade der Wärme zu dem andern mit der erforderlichen Pünktlichkeit abmessen sollen. Das beste also würde, wie ich kurz vorher geäußert habe, in jeder Hinsicht dieses seyn, wenn man einen kleinen Kostenaufwand nicht scheuete, um großen Schaden dadurch vorzubeugen, ich meine, wenn man in dem Versorgungszimmer einen akkuraten Thermometer aufstellte, der denen angestellten Verpflegern den besten Unterricht in Bestimmung des erforderlichen Grads der Wärme, und zwar von der Geburt der Seidenraupe an bis zur Verwandlung in Schmetterling, jederzeit ertheilen wird.

6) Der Durchfall. Die Veranlassung zu dieser Krankheit, von der die Seidenraupen am leichtesten bei der Mause befallen werden, ist die Erkältung, wenn entweder die Fenster vor dem Eindringen der rauhen und kalten Luft nicht gehörig verwahrt gewesen sind oder wenn die Seidenraupen von feuchten Maulbeerblättern gefressen haben. Hat die Erkältung bereits die Oberhand über diese zarten Insekten gewonnen, so verlie-

verlieren sie auf einmal den gänzlichen Appetit zum Fressen, bekommen eine Art des Durchfalls und geben Statt des ordentlichen Auswurfs ein gelblichtes Wasser und Schleim von sich. Von dieser Krankheit heilt man sie theils durch hergestellte temperirte Wärme im Verpflegungszimmer, theils durch Räuchern mit solchen Sachen und Kräutern, deren Geruch ihnen angenehm und heilsam ist und welche ich oben bereits benennt habe, theils durch gute Diät, wenn man denenselben nach geschehenem Räuchern, nach welchem sogleich der Appetit sich wieder herstellt, nicht eher etwas zu fressen vorlegt, bis sie Hunger äussern. Sobald sie diesen äussern, legt man ihnen nur sehr wenig Blätter vor, und streuet auf dieselben fein klar getriebenes Pulver von gedörreten guten Maulbeerblättern. Dieses Pulver ist für sie die beste Arztnei, und durch Hülfe desselben genesen sie gar bald von dieser Krankheit. In des Pere du Halde Beschreibung von China, wird der Kuhmist als das beste Heilmittel gegen diese Krankheit empfohlen, welcher in dem Verpflegungszimmer angebrannt werden soll, jedoch dergestalt, daß er keinen Rauch von sich gebe. Der angezogene Autor sagt, es sey kaum zu glauben, wie heilsam diesen Insekten der Geruch von solchem gebrannten Miste sey.

7) Das Erhizzen. Die Hizze ist für die Seidenwürmer die gewöhnlichste aber auch die schädlichste Krankheit. Die Veranlassung hierzu ist schlechtes und unschickliches Futter (z. B. bestäubte und nachgewachsene Maulbeerblätter), das Drükken mit den Händen, zur Unzeit erlittener Hunger, Unreinigkeit (z. B. der Unrath der Seidenraupen, von welchem sie, weil er geschwind in Fermentation übergeht, sehr leicht erhizt werden) und plözliches Eindringen allzuwarmer Luft. Haben die Seidenraupen nur ein-einziges Mal einen zu hohen Grad der Wärme empfunden, so ist der Schaden ihres Ernährers schon so gut als entschieden. Das schlimmste dabei ist, daß man diese Krankheit nicht sogleich bemerkt; denn sie fressen immerfort, als wenn

sie-

sie völlig gesund wären, allein wenn die Zeit kömmt, da sie sich einspinnen sollen, sterben sie fast alle. Diejenigen Seidenraupen, welche diese Gefahr überleben, bringen gleichwohl keinen Nuzzen, denn sie verfertigen ein ganz untaugliches Gespinnste. Das beste Mittel gegen dieses Uebel ist ebenfalls der Gebrauch des Pulvers von gedörrten guten Maulbeerblättern, welches man ihnen auf nur wenig frische Blätter streut.

K—r.

XI.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.

I. Mustertafel.

Nur erst vor kurzem und zwar im Monat Juni zeigten wir das seit dem 1ten Mai d. J. erfolgte Etablissement von Herrn George Wilhelm Köhler in Chemniz an, und schon beschenkt uns dieser thätige und schäzzenswerthe Mann mit einem neuen Kunstartikel aus seiner Fabrik, den wir auf der gegenwärtigen Mustertafel unter

No. 1. dem Urtheil des Kenners Preis geben. Uns gereicht es übrigens zum seltnern Vergnügen, daß wir im Stande uns befinden, das kaufmännische Publikum mit einem Manne bekannt zu machen, dessen Industrie und Thätigkeit uns schon im voraus für die Zukunft manches Originalprodukt verspricht.

Der gegenwärtige gedrukte Musselin, welcher im Ganzen sich sehr vortreflich ausnimmt, liegt 1 3/8 Elle breit und hält, wie alle von Hrn. Köhler fabricirte Musseline, im Stük

29 Ellen

29 Ellen. Nach Verschiedenheit der Güte und Feine steigt der Preis pr. Stük von 11 bis 18 Rthlr. Diese Musseline werden aber nur auf erhaltene Bestellung fabricirt.

No. 2. ist ein raucher Pique' und kömmt ebenfalls aus sächsischer Fabrik. Schönheit und Dauer können dieses Manufakturat dem Publikum von selbst empfehlen, und aus diesem Grunde wollen wir auch das wenigste nicht zu seinem Lobe an diesem Orte beibringen. — Die Breite ist die gewöhnliche und die Elle kostet 17 bis 18 Sgr.

Tab. II. enthält die Zeichnungen von zwei Reverberiröfen, wovon der erste, welchen die Fig. 1. 2. 3. 4. 5 und 6 bezeichnen, den englischen Seifensabrikanten Hrn. Hodson in Chester, der andere mit Fig. 7. 8 und 9 bezeichnete hingegen Hrn. Bonevil zum Erfinder hat. S. die Beschreib. pag. 189.

Tab. III. stellt eine Gartenthür in Zeichnung auf, welche von beiden Seiten aufgemacht werden kann und wieder zufällt. Die Thüre unter

Fig. 1. hängt an einer Stange, welche ein Queereisen hat, woran zwei bewegliche eiserne Räder hängen; unten hat sie einen Zapfen der in die Schwelle geht.

Fig. 2. ist die Stange mit den beweglichen Rädern.

Fig. 3. stellt dieselbe etwas im Profil dar, damit man den Zapfen oder Dorn i deutlich sehen kann.

Fig. 4. ein Stük von dem obern Thürgewende; in das darinnen befindliche Loch k legt beim Aufmachen der Thüre sich der Zapfen i ein, damit die Thüre nicht ganz herumgeht.

Fig. 5.

Fig. 5. Der Zapfen unten an der Thüre, die gabelförmige Gestalt des Eisens, wird in die Thüre eingelassen, so auch bei Fig. 3.

Fig. 6. ist ein Stük Schwelle, worinnen ein Stük Eisen eingelassen wird; in das Loch m kömmt der Zapfen Fig. 5. l.

Fig. 7. ist ein gegossenes Eisen, welches aber auch von Holz seyn kann; im leztern Falle muß aber alles mit Eisenblech beschlagen werden, nemlich von a bis bb und von a bis cc. — aa ist der Ruhepunkt der Räder; wird die Thüre von der rechten Seite aufgedrükt, so gehen die beiden Räder von aa nach bb und wird sie von der linken Seite aufgedrükt, von aa nach cc, wodurch also die Thüre in die Höhe gezogen wird. Sobald man die Thüre los läßt, so fallen die Räder wieder zurük in aa. Die Räder d sind von Eisen; e ist das Rad im Profil; f ist das Loch, worein die Stange mit den Rädern Fig. 8. h kömmt; g sind Löcher, wodurch dieses Eisen auf dem Thürgewende befestiget wird.

Fig. 8. ist die eiserne Stange mit den Rädern, welche in f Fig. 7. kömmt; i ist der Ort für den Zapfen.

Tab. IV. ist der neusten Modetracht von England gewidmet. Die Dame unter

No. 1. trägt das Haar vorne gescheitelt, das Hinterhaar in drei kleinen Abtheilungen kurz hinauf geschlagen, in Lokken wieder zurükfallend und mit zwei goldenen Bändern durchzogen. Auf der rechten Seite trägt sie ein diamantenes Bandeau und diamantene Nadel, und auf der linken Seite eine Blättergnirlande mit den Haaren zusammengeflochten. Vorne trägt sie zwei weise Strausfedern.

Das Halsband besteht aus Perlen.

Ohren-

Naturliche Muster
von
Zeug-Fabrik-Artikel

Digitized by Google

LIBRARY

PUBLIC LIBRARY

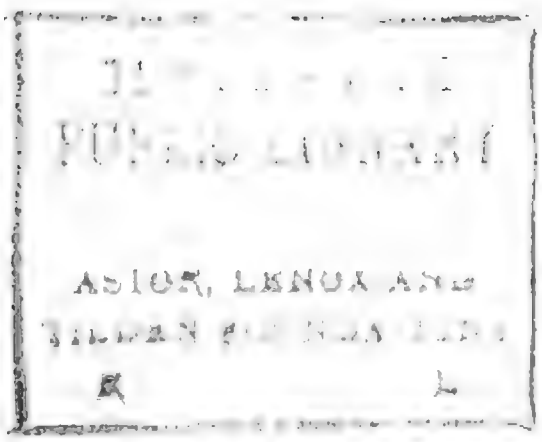

Digitized by Google

Ohrenringe, Leibgurt und Armbänder sind von Diamanten.

Das Unterkleid ist von lichtblauen Tiffani — woraus auch das Leibchen besteht — mit kurzen mit Spizzen besezten Ermeln. Oben um den Hals ziert das Unterkleid ein breiter in Falten gelegter Spizzenstreif.

Oberkleid und Robe sind von weisem Krepp, welcher mit Muschen von weisem Atlas besezt ist; — beide à la Vandyk ausgezakt.

Handschuhe und Schuhe sind weis und reich mit Silber durchwirkt.

Die Dame unter

No. 2. trägt das Haar vorne glatt herunter gekämmt und das Hinterhaar in zwei Zöpfen hinauf gebunden. Der Kopfpuz besteht aus Silbermusselin, dessen Enden mit silbernen Franzen besezt sind. Auf der linken Seite trägt sie ein silbernes Bandeau, auf der rechten Seite eine Guirlande von Geisblättern und Blüten, und vorne auf dem Kopfe drei theils grüne theils weise Strausfedern.

Das Unterkleid ist von weisem Tiffani mit einer reich bordirten Einfassung; — das Leibchen ist von weisem Atlas um den Busen herum mit Silber bordirt.

Die Robe von Tiffanifarbe à la Salomone; die kurzen Ermel, Epaulets und Aufschläge sind von grünem Atlas. Um den Hals trägt sie grose gefaltete Blonden und um das Westchen herum seidene Schnüre mit Quasten.

Diamantne Ohrenringe, weise Handschuhe und Schuhe machen den Beschlus von diesem Puz.

XII. Monat-

XII.

Monatliche Ueberſicht des neueſten teutſchen Buchhandels.

Neue Miſcellaneen artiſtiſchen Inhalts für Künſtler und Kunſtliebhaber. Fortſetzung des neuen Museums für Künſtler und Kunſtliebhaber. Herausgegeben von Iohann Georg Meuſel, königl. Preuſiſchem und fürſtl. Quedlinburgiſchem Hofrathe, ordentlichem Profeſſor der Geſchichtskunde auf der Univerſität zu Erlangen, und Ehrenmitgliede der königl. Preuſſiſchen Akademie der Künſte zu Berlin. Erſtes Stück mit einem Kupfer. Leipzig, bey Gerhard Fleiſcher, dem jüngern 1795. gr. 8. 126 S. 10 gr. (Vergl. dieſes Journal 1795. Stück VII. S. 73-75. und Stück X. S. 317.)

Eine Fortſetzung des in den eben angeführten Stücken angezeigten Neuen Museums für Künſtler und Kunſtliebhaber, wovon IV. Stücke jedes mit einem Kupfer von einem berühmten Künſtler geziert in dem Verlage von Voſs et Comp. erſchienen. In der Vorrede zu dieſem Stücke giebt der Herausgeber Nachricht von ſeinen ſeit 16 Jahren durch mehrere Journale fortgeſetzten Bemühungen für die Aufnahme der bildenden Künſte, von ſeinen Herrn Mitarbeitern bey dieſen Inſtituten, von den darinnen gelieferten Aufſätzen nach den Materien geordnet und gezählt ꝛc. Im Ganzen wird die bisherige Einrichtung der Meuſel'ſchen Kunſtjournale auch bei dieſen Neuen Miſcellaneen beybehalten werden. Nur werden keine Kupfer, wie beym Neuen Muſeum geliefert, weil die Bearbeitung derſelben die zeitige Verſendung der Stücke hinderte und das Werk für manche Käufer zu ſehr vertheuerte. Nützliche und nothwendige Kupfer ſollen aber doch in Zukunft nicht ausgeſchloſſen werden. So findet man z. B. bey dieſem erſten Stücke einen durch Herrn Pluth in Prag verfertigten treuen Umriß eines Alb. Düreriſchen Kunſtwerkes. Es iſt ein Basrelief, das ehedem einem

Herrn

Herrn von Wagenau gehörte, der es für 100 Thlr. gekauft hatte; nachher beſas es Herr Hofrath und Hofbuchhändler Walther zu Dresden, der den Umriß verfertigen und dem Herausgeber zur Mittheilung überließ, und jetzt befindet es ſich in den Händen des Herrn Ingenieurs Sechter zu Prag. Dürer verfertigte überaus wenig Werke dieſer Art, dieſer Umriß wird alſo den zahlreichen Liebhabern ſeiner Arbeiten gewiß willkommen ſeyn. Dieſes erſte Stük enthält folgende Aufſätze. I. Ueber das Maas der körperlichen Gröſſe in der bildenden Kunſt S. 1-15. II. Cleinow über Arabesken und Grotesken S. 15-23. III. Deſſelben Beſchreibung dreyer Gemählde von D. Teniers S. 23-29. IV. Derſelbe über die Statue des K. P. Generals der Kavallerie Hans Joachim von Zieten auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin errichtet S. 29-36. V. Verzeichniß der Materien, aus welchen die Statuen, Bildniſſe und halberhobenen Arbeiten von den Griechiſchen, Hetruriſchen und Aegyptiſchen Künſtlern gemacht wurden S. 37-52. VI. Beſchreibung der Churfürſtlichen und Kardinals-Kapelle in der Kathedralkirche zu St. Johann, auf dem Dom zu Breslau von C..... S. 53-55. VII. Etwas über die Mode, litterariſche Produkte mit Kupferſtichen zu begleiten, in Beziehung auf bildende Kunſt und Dichtkunſt. Von C. A. M — s. S. 56-61. VIII. Gedanken über die Nacht des Corregio in der Churfürſtlichen Gallerie zu Dresden. Ein Fragment aus dem Tagebuch eines reiſenden Verehrers der Kunſt S. 62-66. IX. Nachrichten von Tyroliſchen Künſtlern. Als 1) Von Franz Pund S. 67-70. 2) Joſeph Kranewitter S. 70-75. 3) Karl Wibber S. 76-77. 4) Joſeph Hauber S. 77-84. 5) Joſeph Hueber S. 84-93. X. Beſchreibung eines Gemähldes von Herrn Ignatz Unterberger in Wien S. 94-97. XI. Ueber Mahlerey und Kupferſtecherkunſt S. 98-101. XII. Ueber zwey Landſchaften, von K. Daudet nach Wagner in Kupfer geſtochen. Von E. K. S. 102-104. XIII. Ueber ein Gemählde von van de Velde in der Mannheimer Gallerie. Von E. K. S. 105-107. XIV. (12) Vermiſchte Nachrichten S. 108-124. XV. (8) Todesfälle S. 125-126.

Zwei-

Zweites Stück. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, dem jüngern. 1796. gr. 8. IV. S. 125-261. 12 gr.

Der Inhalt dieses zweyten Stücks ist folgender: I. Ueber bildende Kunst der Alten, die Ursachen ihrer Schönheit, und ihre Anwendung auf den Geist des Jahrhunderts. Eine Vorlesung gehalten in der Versammlung der Fürstlichen Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel, am 5 Junius 1795. Von Engelschall. S. 125-138. II. Verzeichniß der Originale und Kopien von Abdrücken des Lucas Dammetz oder sogenannten Lucas von Leyden aus der grossen Kupferstichsammlung Sr. Excellenz des Grafen Nowohradsky von Kollowrath, nebst einigen Stücken aus einer andern Sammlung in Prag S. 139-170. III. Ueber das Schicksal der Künste. Ein Fragment. Von einem teutschen Künstler S. 171-174. IV. Kunst-Nachrichten. Von C. L. Junker S. 175-207. V. Beytrag zur Geschichte der Schwarzkunst. Von H. S. Hüsgen S. 208-212. VI. Ueber die Kupfer in Picturesque Views on the river Thames with observations on the Works of Art in its vicinity by Sam. Ireland. Von E. K. S. 213-218. VII. Ueber eine radirte Landschaft von Klengel nach Ruisdael, aus dem Kabinette des Herrn Gottfried Winckler's in Leipzig. Von E. K. S. 219-221. VIII. Nachrichten von Tyrolischen Künstlern. Als von 1) Martin Knoller S. 222-230. 2) Johann Georg Wibber oder Wittwer S. 231-233. 3) Joseph Magges S. 233-235. 4) Joseph Unterberger S. 235-236. 5) Michael Angelus Unterberger S. 236. 6) Johann Holzer S. 236-237. 7) Matthias Grasmeyer S. 237-238. 8) Matthias Possieger S. 238-241. 9) Ignatius Keyl S. 241-242. 10) Kabello S. 243. 11) Zimmermann S. 243. 12) Jakob Zanusi S. 243-244. 13) Heberger S. 244. 14) Balthasar Riep S. 244-248. 15) Gries oder Gricser S. 248. IX. (14) Vermischte Nachrichten S. 249-259. X. (5) Todesfälle S. 260-261.

Die selbstlehrende Rechenkunst oder vollständige Anweisung für alle Stände insonderheit für Kaufleute, Oeconomen und andere Geschäftsmänner, die in ihren Verrichtungen und Aemtern mit Rechnen zu thun haben, zu einem gründlichen und leichten Selbstunterrichte sowohl in der ihnen nöthigen Rechenkunst selbst, als auch

Rech-

Rechnungsführung. In zweyen Theilen verfasset von Friedrich August Boysen Archidiaconus an der hohen Stifts- und Schloßkirche St. Servati zu Quedlinburg. Erster Theil. Leipzig, bey Johann Gottlob Feind 1796. gr. 8. X. 286 S. 1 Thlr.

Dieses Buch ist eine Anweisung zur Rechenkunst für das gemeine Leben in etwas weiterm Verstande, und zwar zum Selbstunterricht. Der Verf. theilt die vielen Anweisungen zur Rechenkunst in zwey Theile ab, in diejenigen, welche die Arithmetik als einen Theil der mathematischen Wissenschaften fast blos in Hinsicht auf die übrigen vortragen, und hierbey die Anwendung der Arithmetischen Lehren auf das gemeine Leben und die Erweiterung derselben, für die besondern Fälle desselben, besonders wenn man das Wort gemeines Leben in weitern Sinne nimmt, fast ganz übergehen, oder nur nebenbey berühren und in solche, die das Rechnen, oder eigentlich die Anwendung dieser Wissenschaft auf das gemeine Leben, auf eine sehr mechanische Art, oder nach blossen, bald genau und ängstlich, bald weitläuftig, und nicht selten unbestimmt ertheilten Regeln lehren. Der Verf. dieser Anleitung nun bemühte sich beide Theile mit einander zu verbinden, er richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf eine gute Methode, er suchte die Methode des Vortrags seiner Vorgänger zu verbessern, ob er gleich die Wissenschaft selbst durch Zusätze nicht bereichern konnte, er trug die Lehren nach der strengsten Ordnung und mit der möglichsten Richtigkeit und Bestimmtheit vor, er erläuterte, damit alles von dem Verstande der Lernenden wohl gefaßt werden möchte, die Gründe seines Verfahrens, wenn gleich nicht mit mathematischer Strenge, doch immer bis zur Ueberzeugung, kurz er bemühete sich, in Ansehung der Anwendung dieser Lehren auf Fälle des Lebens so vollständig, als es nur seyn konnte, zu werden und suchte deswegen die besten praktischen Lehrbücher zu benutzen. Er theilte die anwendbarsten Abkürzungen zum Behufe des Geschwindrechnens mit, indem er ihre Gründe entwickelte, und den Weg, sie weiter zu verfolgen, zeigte. Dieser erste Theil begreift folgendes in sich: 1stes Capitel. Einleitung S. 1-3. 2 Cap. Das Zählen (Numeriren) S. 3-13. 3 Cap. Die vier Veränderungsarten der Zahlen, als Ausdrücke von Mengen ohne bestimmte Bedeutung (Vier Species in unbenannten Zahlen) S. 13-41. 4 Cap. Von den Brüchen in

unbe-

unbenannten Zahlen (1. Cap. I. 7.) S. 41–71. Der Verf. fand die Lehre von den Brüchen in manchen guten Lehrbüchern nicht so ausführlich erklärt, als sie es seiner Meynung nach seyn sollte; da nun bey den meisten Rechnungen Brüche vorkommen, und in dieser Hinsicht ungemein viel und mannigfaltige Fälle und Fragen in Ansehung derselben entstehen, wo alsdann der Ungeübte sich selbst von diesen Anweisungen zu seinem Verdrusse verlassen siehet; so wollte der Verf. mit Vorbedacht bey dieser Lehre etwas weitläuftiger werden. 5 Cap. Die vier Species in benannten Zahlen S. 71–87. 6 Cap. Brüche in benannten Zahlen S. 87–95. 7 Cap. Einige gangbare Arten von Abkürzungen und Vortheilen, welche sich bey den bisher gelehrten Formeln zu rechnen anbringen lassen S. 96–116. 8 Cap. Etwas über die Proben bey den vier Rechnungsarten S. 116–120. 9 Cap. Von den Verhältnissen und Proportionen S. 121–148. 10 Cap. Von der Regel de Tri S. 148–214. Was oben bey den Brüchen erinnert worden, gilt auch hier. 11 Cap. Die Ketten-Rechnung S. 214–285. Diese fand der Verf. fast durchgängig blos mechanisch, und nicht selten verworren, unbestimmt, und folglich undeutlich vorgetragen. Er suchte daher bei diesem und den oben angeführten Stücken der Rechenkunst alles so viel, als möglich, richtig geordnet, bestimmt und deutlich darzustellen. — Kurze Erklärung und Uebersicht der blos in diesem Theile vorkommenden Namen vom Gelde, Maaße ꝛc. zum Verständniß der darinn vorkommenden Exempel S. 285–286.

XIII. Anzei-

XIII.

Anzeige von Häusern und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Vermöge der unter dem 1ten Jul. d. J. erfolgten Bekanntmachung wird die bisher von dem allhiesigen Buchhändler, Hrn. August Lebrecht Reinicke allein geführte Buchhandlung künftig in Gesellschaft mit Hrn. Johann Conrad Hinrichs und zwar unter der Ragion:

Reinicke und Hinrichs

geführt werden.

Am 28. Juni d. J. starb zu Augsburg der Buchhändler Hr. Conrad Heinrich Stage und dessen hinterlassene Wittwe, welche dieses unter dem 6ten Jul. d. a. uns bekannt machte, wird ihrer Versicherung zu Folge die von ihm hinterlassene Buchhandlung künftig unter der Firma:

C. H. Stagesche Buchhandlung

ohne die geringste Veränderung ferner fortsezzen.

Inhalt.

I. Ueber die brasilianischen Diamante. Von Herrn d'Andrata. S. 161

II. Bemerkens- und nachahmungswürdiges Beispiel teutscher Industrie. 166

III. Ueber die Bestimmung des Ruders bei Seeschiffen. 176

IV. Ausfuhr von Stokholm im Jahr 1785. 180

V. Neueste Methode der Engländer, das mineralische Alkali in dem gemeinen Salze und andern Salzarten, die es zur Basis haben, von der Salzsäure oder Vitriolsäure zu befreien, und es dann auszuziehen. 189

VI. Ueber Grosbritanniens Seeverordnungen und Schiffahrtsgesezze. 194

VII. Ueber die Verfertigung des Bleiweises. 200

VIII. Fortsezzung der Bruchstükke über technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Baume und Sträucher; vom D. Rössig. 205

IX. Ein neues Mittel, um die Geschwindigkeit eines Schiffes zu bestimmen. 207

X. Einige nüzliche Bemerkungen für Direktoren groser Seidenkulturen in Absicht auf die Krankheiten, welchen die Seidenraupe ausgesezt ist, mit Rücksichtnehmung auf die Ursachen, wodurch sie veranlast werden. 212

XI. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 230

XII. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels 234

XIII. Anzeige von Häusern und Etablissements. 239

Anzeige von neuen Artikeln des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Folgende neue Schriften sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Dresden, neues gelehrtes, oder Nachrichten von jetzt lebenden Dresdner Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern, Bibliotheken und Kunstsammlern. Herausgegeben von J. G. A. Klöbe gr. 8. 18 gr.

Erholungen. Herausgegeben von W. G. Becker 1s und 2s Bändchen 1796. 8. 2 rthlr.

la Coste, Fr. Neues Deutschfranzösisches Wörterbuch. Ein Hülfsmittel zur bequemen Anwendung der neuern französischen Wörter und Redensarten, nach Leonard Snetlage Nouveau Dictionnaire Français contenant les expressions de nouvelle création du Peuple français, mit Abkürzungen und Zusätzen und einem Französischen Register gr. 8. 18 gr.

Machern, für Freunde der Natur und Gartenkunst. Mit einem Plane und colorirten Prospecten, gezeichnet von J. E. Lange, Conducteur in Leipzig, beschrieben von P. C. G. A. gr. 4. 2 rthlr. 16 gr.

Spieß, Krist. Heinrich. Biographien der Wahnsinnigen 1r 2r 3r Band, mit Kupf. 8. 3 rthlr. 20 gr.

— — die Reisen und Abentheuer des Ritters Venno von Elsenburg im Jahr 1225. Eine höchst wunderbare und doch keine Geistergeschichte. 3 Theile Schweizerpap. mit Kupf. 8. 4 rthlr. 18 gr.

Wanderungen durch die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien in den Jahren 1793 und 1794. 2 Theile 8. 3 rthlr.

Zur künftigen Michaelismesse wird in unserm Verlage ein Werk unter folgendem Titel erscheinen.

Wasch- Bleich- Platt- und Näh-Buch, zum Selbstunterricht für Damen, welche sich mit diesen Arbeiten beschäftigen.

Mit

12 Kupfertafeln und einem auf weißen Linon genähten Musterblatt. Von Joh. Friedr. Netto, Zeichenmeister in Leipzig.

Es wird darin in 8 Kapiteln gehandelt: 1) Vom Einkauf der Leinwand, der Tisch- Bett- baumwollenen und anderer weißen Zeuge. 2) Von der Behandlung der leinenen und baumwollenen Kleider, der Tisch- und Bettzeuge und der mit buntem türkischen Garn durchnähten Leinwand beim Waschen. 3) Vom Bleichen der Wäsche. 4) Vom Stärken, Appretiren und Einsprengen derselben. 5) Vom Platten, Glocken und Glätten. 6) Vom Zuschneiden der Wäsche. 7) Vom Nähen, Steppen, Einreihen, Säumen, Hohlnähen, Zahnschnitte, Ketteln, Fadenreihen, den so genannten Mäuseöhrchen u. s. w. — Die Kupfertafeln enthalten: zwei Alphabet Buchstaben von verschiedener Größe, nach englischer Manier gezeichnet; Zahlen-Kränze, Einfassungen der Namen; Muster zu Manschetten, Busenstreifen, Kanten für Damen und Herrn; Muster zu Halstüchern, die ohne Rahmen, bloß auf der Hand, sowohl weiß als bunt genähet werden können; ferner Kanten zu Kleidertouren, Frisuren, Falbeln und dergl. endlich kleine allegorische Partien zur bunten Ausnähung auf der Hand. — Damit die Damen, auch ohne weitere mündliche Anweisung, alles genau nachzeichnen und nähen können, ist außer dem Musterblatte noch eine durchstochene Bausche beigefügt.

Der durch sein in unserm Verlage erschienenes Zeichen- Mahler- und Stickerbuch ꝛc. rühmlichst bekannte Verfasser wird auch bei dieser neuen Arbeit die Zufriedenheit des schönen Geschlechts nicht verfehlen. Wir als Verleger verlangen durch diese Anzeige weder Pränumeration noch Subscription, sondern bitten bloß um zeitige Bestellungen, welche darauf in allen Buch- und Kunsthandlungen durch ganz Deutschland gemacht werden können. Die zeitige Bestellung gereicht bloß zum Vortheil der Interessenten, weil nur nach solcher die promte Ablieferung der Nähbücher erfolgen wird, und zwar wegen der Verfertigung der Musterblätter, welche von den Nätherinnen mit Fleiß gearbeitet, nicht so geschwind in Menge fertig werden können. Der Preis von diesem Kunstbuche wird 3 ½ à 4 rthlr. seyn.

Voß und Comp. in Leipzig.

Der Genius der Zeit 1796. May. Altona, bei J. F. Hammerich, enthält:

1) Wahrheit von A. H. 2) Noch etwas über Leidenschaften. Nachtrag zum Aufsatz über Schriftstellerwürde und rechtliche Ordnung. 3) Schilderung des Triumvirats nach Appian. Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Uebersetzung des Hrn. Konrektor Wolf in Glückstadt. 4) An den Verfasser des Aufsatzes im Journal der neuesten Weltbegebenheiten. März 1796: Zum ewigen Frieden, nicht von Kant. Von dem Herrn Obris-

sten

Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Act, 1878, Amendment Act, 1888.

51 & 52 VICT. CAP. 3.

An Act to amend the Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Act, 1878. [5th March, 1888.]

Be it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, as follows:

Sect. 1. Section 2 of the Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Act, 1878, shall be read and have effect as if the words "Saint Patrick's Day" were omitted therefrom.

Sect. 2. This Act may be cited as the Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Act, 1878, Amendment Act, 1888, and shall be read as one with the Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Act, 1878, and that Act and this Act may be cited together as the Sale of Intoxicating Liquors on Sunday (Ireland) Acts, 1878 and 1888.

Sect. 3. This Act shall not extend to Ireland.

Hälsen, A. L., Prüfung der von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin aufgestellten Preisfrage: Was hat die Metaphysik seit Leibnitz und Wolf für Progressen gemacht? gr. 8. 16 gr.

Justus Sincerus Veridicus, J. C., von der Europäischen Republik. Plan zu einem ewigen Frieden, nebst einem Abriß der Rechte der Völker und der Staaten und einer Erklärung derselben. 8. 1 rthlr.

Kramers, C. H., Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 2 Theile gr. 8. (in Kommißion). Der erste Theil 20 gr.

Krohmann, J., das Rechnen für Anfänger. 8. 5 Gr.

Deutsches Magazin. Herausgegeben von C. U. D. von Eggers. 1796. 1s — 6s Stück. 8. Der Jahrgang 4 rthlr.

Münters, D. F., Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens. 2ten Bandes 4tes Stück. gr. 8. 8 gr.

Historische Nachrichten über verschiedene merkwürdige Revolutionen und Verschwörungen in England, und deren Urheber, aus der berühmten Harleyischen Sammlung von Memoires, Dokumenten und Staatsschriften zur Englischen Geschichte und Statistik. 2ter Theil. gr. 8. 20 gr.

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte, herausgegeben von der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 1796. 1. 2 und 3tes Stück. 8. (in Kommission). Der Jahrgang 2 rthlr. 8 gr.

Die Religion der Feuerländer in Indien und Persien. gr. 8. 16 gr.

Erster Religionsunterricht für Kinder vom 10ten Jahre an. 8. 2 Gr. (in Kommißion).

Zweiter Religionsunterricht für die erwachsenere Jugend. Von neuem umgearbeitete und verbesserte Aufl. 8. 4 gr. (in Komm.

Poetische Sammlungen zur Erweckung des Gefühls für Menschenwürde. 8. 14 gr. (in Kommißion).

Schreiben eines Holsteinischen Edelmanns an seinen Bruder über die Leibeigenschaft in Holstein. 8. 4 gr. (in Komm.)

Schröters, F. A., Christi Bergpredigt; frei übersetzt mit erklärenden Anmerkungen und einer Abhandlung: über den Werth der Bibel für unsere Zeiten begleitet. Für ungelehrte Bibelverehrer, besonders für Landschullehrer. gr. 8. 12 gr.

Stöver, D. J. H., Unser Jahrhundert, oder historische Darstellung der vorzüglichsten Männer und merkwürdigsten Begebenheiten desselben. 2ter Theil, 2te verbesserte Auflage. 8. 1 rthlr. 12 gr.

Thomsons, W., vier Jahrszeiten, in Teutschen Jamben mit einer Lebensbeschreibung des Dichters, und erklärenden Anmerkungen von Heinrich Harries. Mit Thomsons Portrait 8. 2 rthlr. Auf Druckpapier 1 rthlr. 12 gr.

Ueber den schädlichen Einfluß der Holsteinischen Leibeigenschaft auf Wohlstand, Aufklärung und Moralität. 8. 8 gr.

Venturini, D. C., Geist der kritischen Philosophie in Beziehung auf Moral und Religion. 1ter Theil. 8. 1 rthlr. 8 gr.

Ver-

Versuch über die zweckmäßigste Methode liturgische Verbesserungen einzuführen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. gr. 8. 12 gr.

Zur Michaelismesse a. c. erscheint in unserm Verlage der erste Band eines topographischen Lexikons von Franken, vom Herrn Professor Fabri in Erlangen.

Raspe'sche Buchhandlung in Nürnberg.

Von der neuen Ausgabe des *Tissot avis au peuple*, die der Verfasser jetzt selbst, nebst einigen neuen Werken, zu Paris ediren läßt, werden in einer soliden Buchhandlung von einem sachkundigen Gelehrten gute Uebersetzungen erscheinen, welches um Kollisionen zu vermeiden, hiermit angezeigt wird.

Ein bekannter Nachdrucker hat sich einfallen lassen die Cunninghamsche Geschichte von Großbrittanien in 2 4to Bänden, welches eine Fortsetzung von der David Humischen Geschichte ist, nachzudrucken, in dieser Absicht setze ich gegenwärtiges Buch von 4 rthlr. auf 2 rthlr. preuß. Courrant bis Ende dieses Jahres herunter, nach der Zeit trit der alte Preiß wieder ein und ist solches in allen Buchhandlungen für diesen Preiß zu haben.

Breslau d. 15. Jul. 1796.

Ernst Gottlieb Meyer.

Der Märtyrer der Wahrheit; Eine charakteristisch-romantische Geschichte, satyrisch, politisch, und historisch gezeichnet, in 2 Theilen, mit einer Titelvignette von D. Chodowiecki. 8. Danzig, Troschel 1 rthlr. 4 gr.

Es ist für den Recensenten immer ein angenehmes Geschäft, wenn er den Lesern dieser Bibliothek aus der Legion leerer und schaaler, oder sittlich und ästetisch fehlerhafter Romane, einmahl einen empfehlen kann, der sich sowohl in Rücksicht moralischer Tendenz, als auch in Ansehung der Kunst, der Darstellung, und der Diction vor andern auszeichnet; und dies ist jetzt der Fall. — Nicht als könnte eine strenge Kritik nicht noch hie und da an diesem Märtirer der Wahrheit, sowohl in Ansehung der Darstellung einzelner Situationen als in Rücksicht der Verbindung des Ganzen manches zu tadeln finden; Vielmehr wünscht Recensent selbst manches anders geschr.; aber ubi plurima nitent non ego

pau-

Seite. Seite. Seite.

Art. 47 Strafbestand und Strafe derjenigen Beamten, welche sich eine Verletzung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen.

Art. 48 Strafbestand und Strafe derjenigen Beamten, welche sich eine Verletzung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen.

Art. 49 Strafbestand und Strafe derjenigen Beamten, welche sich eine Verletzung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen.

Art. 50 Strafbestand und Strafe derjenigen Beamten, welche sich eine Verletzung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen.

Art. 51 Strafbestand und Strafe derjenigen Beamten, welche sich eine Verletzung ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen.

Abschnitt. X. Von der Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbarkeit in peinlichen Sachen gehöret zu 1. Grade. Erstlich

Art. 52 Die Gerichtsbarkeit verschiedener Gattungen. Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende.

Art. 53 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 54 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 55 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 56 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 57 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 58 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 59 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 60 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 61 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 62 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 63 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 64 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 65 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 66 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 67 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 68 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 69 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 70 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 71 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 72 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 73 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 74 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 75 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 76 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 77 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 78 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 79 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 80 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 81 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 82 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 83 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 84 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 85 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 86 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 87 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 88 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 89 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 90 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 91 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 92 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 93 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 94 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 95 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 96 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 97 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 98 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 99 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

Art. 100 Die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, und deren Bedienten, wie auch über Studierende, wie auch über Studierende.

anfangenen Brief bis Schluß zur Charakter- und der Stelle zur Sprachprobe. Ich bitte Sie, meine Bemerkungen nicht übelzunehmen, sie sind nur gut gemeint. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen gut bin, und ich bitte Sie, mir zu glauben, daß ich Ihnen nur Gutes wünsche. Ich bin überzeugt, daß Sie mit Ihrer Feder Ihr Glück machen können, wenn Sie sich nur Mühe geben, und ich bin überzeugt, daß Sie sich Mühe geben werden, wenn Sie mir nur ein wenig Vertrauen schenken.

the time he was thirty-two years of age. He was a man of great learning, and was the author of many works, which are still extant. He died in the year 1274, and was buried in the church of the Dominicans at Cologne.

Albertus Magnus

Literatur der Theologie.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer.

Page 1. Introduction to Mathematics. Use and abuse of mathematical theory. Definitions. Axioms. Mathematical reasoning. Mathematical truth. Mathematical certainty. Mathematical method. Mathematical invention. Analysis and synthesis. Pure mathematics. Mixed mathematics. Applied mathematics. Constructive mathematics. Theoretical mathematics. Practical mathematics. Mathematical instruments. Mathematical recreations. Mathematical paradoxes. Mathematical fallacies. Mathematical sophisms. Mathematical problems. Mathematical theorems. Mathematical corollaries. Mathematical scholia. Mathematical lemmas. Mathematical postulates. Mathematical hypotheses. Mathematical data. Mathematical quantities. Mathematical magnitudes. Mathematical relations. Mathematical ratios. Mathematical proportions. Mathematical progressions. Mathematical series. Mathematical limits. Mathematical infinitesimals. Mathematical differentials. Mathematical integrals. Mathematical variables. Mathematical constants. Mathematical functions. Mathematical equations. Mathematical formulæ. Mathematical symbols. Mathematical notation. Mathematical figures. Mathematical diagrams. Mathematical models. Mathematical curves. Mathematical surfaces. Mathematical solids. Mathematical planes. Mathematical lines. Mathematical points. Mathematical space. Mathematical time. Mathematical motion. Mathematical rest. Mathematical force. Mathematical energy. Mathematical work. Mathematical power. Mathematical velocity. Mathematical acceleration. Mathematical mass. Mathematical density. Mathematical gravitation. Mathematical attraction. Mathematical repulsion. Mathematical equilibrium. Mathematical stability. Mathematical instability. Mathematical oscillation. Mathematical vibration. Mathematical wave motion. Mathematical fluid motion. Mathematical elasticity. Mathematical rigidity. Mathematical friction. Mathematical impact. Mathematical collision. Mathematical rebound. Mathematical pendulum. Mathematical lever. Mathematical wheel and axle. Mathematical pulley. Mathematical inclined plane. Mathematical wedge. Mathematical screw. Mathematical machine. Mathematical engine. Mathematical turbine. Mathematical pump. Mathematical siphon. Mathematical balance. Mathematical scales. Mathematical weights. Mathematical measures. Mathematical standards. Mathematical units. Mathematical dimensions. Mathematical coordinates. Mathematical axes. Mathematical origin. Mathematical zero. Mathematical infinity. Mathematical unity. Mathematical duality. Mathematical trinity. Mathematical quaternion. Mathematical octave. Mathematical decimal. Mathematical fraction. Mathematical integer. Mathematical prime number. Mathematical composite number. Mathematical perfect number. Mathematical amicable numbers. Mathematical figurate numbers. Mathematical polygonal numbers. Mathematical pyramidal numbers. Mathematical triangular numbers. Mathematical square numbers. Mathematical cube numbers. Mathematical oblong numbers. Mathematical pronic numbers. Mathematical heteromecic numbers. Mathematical plane numbers. Mathematical solid numbers. Mathematical linear numbers. Mathematical rational numbers. Mathematical irrational numbers. Mathematical surd numbers. Mathematical imaginary numbers. Mathematical complex numbers. Mathematical real numbers. Mathematical positive numbers. Mathematical negative numbers. Mathematical zero. Mathematical infinity. Mathematical unity. Mathematical duality. Mathematical trinity. Mathematical quaternion. Mathematical octave. Mathematical decimal. Mathematical fraction. Mathematical integer. Mathematical prime number. Mathematical composite number. Mathematical perfect number. Mathematical amicable numbers. Mathematical figurate numbers. Mathematical polygonal numbers. Mathematical pyramidal numbers. Mathematical triangular numbers. Mathematical square numbers. Mathematical cube numbers. Mathematical oblong numbers. Mathematical pronic numbers. Mathematical heteromecic numbers. Mathematical plane numbers. Mathematical solid numbers. Mathematical linear numbers. Mathematical rational numbers. Mathematical irrational numbers. Mathematical surd numbers. Mathematical imaginary numbers. Mathematical complex numbers. Mathematical real numbers. Mathematical positive numbers. Mathematical negative numbers.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Mercantile Collection Co., Plaintiff, vs. Board of Supervisors of Board of Supervisors of Elmore County, Alabama, et al., Defendants.

Bill to Enjoin Collection of Taxes.

Before Hon. Thomas G. Jones, Judge of the United States District Court for the Middle District of Alabama, at Montgomery, Alabama, on the 15th day of December, 1915.

Mr. C. H. Parkman, Counsel for Plaintiff and Defendants.

Mr. Parkman: Your Honor, this is a bill filed by the Mercantile Collection Co., a corporation, against the Board of Supervisors of Elmore County, Alabama, and the Tax Collector of Elmore County, Alabama, to enjoin the collection of taxes assessed against the complainant for the year 1915. The bill alleges that the complainant is a corporation organized under the laws of the State of Alabama, and that it is engaged in the business of collecting accounts for merchants and others, and that it has no property in Elmore County, Alabama, subject to taxation, but that it has certain accounts for collection which have been assessed for taxation in Elmore County, Alabama, and that the assessment of these accounts for taxation is void because the complainant is not the owner of the accounts, but is merely the agent for the collection of the accounts, and that the assessment of the

näden-, Klage-, Klepper-, Kunkelligisches, Mann-, Panzer-, Personal-, Pfand-, Regal-, Reichs-, Sattel-, Schild-, Sold-, Sonnen-, unförmliches oder durch Verjährung errichtetes und erworbenes, Vormundschafts-, Wapen-, Zepter und Zins-Lehen. Lehns-Abgaben, Lehens-Absonderung, Anfall, Anwartschaft, Aufkündigung, Beraubung, Binde, Brief, Buch, Citation, Collation, Commissarius, Competenz oder Berechnung, Consens, Consolidation, Dienste, Eid, Einkünfte, Empfang, Ergänzung, Eröfnung, Erwerbung, Fähigkeit, Fehler, Folge, Früchte, Gehorsam, Gerichtsbarkeit, Gewähr, Gewohnheiten, Haus, Herr, Herrlichkeit, Hof, Indukt, Mündigkeit, Muthung, Pertinenz, Pfand, Pferd, Prozeß, Propst, Protokoll, Recht, Retrakt, Revers, Richter, Sachen, Schein, Schuld, Stamm, Tape, Träger, Treue, Verbesserung, Vertrag, Verzeichniß, Vormund, und Lehen-Waare. Den Beschluß macht dasjenige, was im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten von den Lehen und den Erbzinsgütern verordnet ist. Dieser Theil kostet im Pränumerationspreis 1 Thlr. 16 Gr., ord. 2 Thlr.; alle 69 Theil sind noch beim Verleger des Nachdrucks wegen um den Pränumerationspreis für 138 Thlr. 13 Gr. zu haben, da sie sonst 213 Thlr kosten.

Im Paulischen Verlage ist der 23ste Band der durch Hrn. Prof. Otto aus dem Französischen übersetzten, mit Anmerkungen, Zusätzen und vielen Kupfern vermehrten Grafen von Büffon Naturgeschichte der Vögel erschienen. Es enthält derselbe: die Spechte, eine Gattung Vögel, welche die Natur genöthigt hat, von der großen oder kleinen Jagd zu leben, und dem sie daher das Leben mühsamer und beschwerlicher, als andern Vögeln gemacht hat: die Bartvögel, eine Gattung Vögel, die an der Wurzel des Schnabels faselichte und lange Federn haben, welche steif wie Borsten, und alle nach vorn gerichtet sind, und wozu die amerikanischen Tamatias, nebst den afrikanischen und philippinischen Bartvögeln, oder Bucros gehören, die Toukans und Aracaris, welche einen eben so dicken Schnabel, als Kopf haben, und sich durch eine einfältige Miene ankündigen, welche ihre Naturfitten selten widerlegen, aber dennoch mit Federn prangen, die zum Schmuck getragen werden; und endlich der Barbikan, eine neue, noch von keinem Naturforscher beschriebene Art. Bei diesem Bande befinden sich 86 Abbildungen, welche sowohl schwarz, als auch illuminirt zu haben, und aus Büffon, Seligmann, Sonnerat, Brisson, Pallas, Seba, Latham, Brown, Gerini, Sloane ꝛc. genommen sind, und wovon 3 als Nachlieferungen zum 17ten und 21sten Theil gehören. Wegen der großen Anzahl der Abbildungen in diesem Bande, ist der Pränumerationspreis für ein schwarzes Exemplar um 6 Gr. erhöhet worden, welche Erhöhung aber bei den folgenden

Thei-

Theilen wieder wegfällt, wenn die Anzahl der Kupfer sich nicht über 60 beläuft. Von dem druckpapiernen Exemplar ist der Prän. Preis 1 Thlr., ord. 1 Thlr. 10 Gr.; von dem schreibpapiernen Exemplar mit schwarzen Kupfern ist der Prän. Preis 1 Thlr. 8 Gr. ordin. 1 Thlr 16 Gr., und von dem illuminirten Exemplar ist der Prän. Preis 6 Thlr. 4 Gr. ordin. 8 Thlr. 8 Gr. Das ganze Werk besteht in 50 Bänden, und kostet auf Druckpapier im Prän. Preis 29 Thlr. 18 Gr. ordin. 47 Thlr. 22 Gr., auf Schreibpap. mit schwarzen Kupfern im Prän. Preis 42 Thlr. 8 Gr. ordin. 61 Thlr. 16 Gr., auf Schreibpap. mit illum. Kpf. Prän. Preis 131 Thlr. 17 Gr. ord. 184 Thlr. 4 Gr. Das ganze Werk enthält 1504 Kupfer, und ist in der Paulischen Verlagshandlung noch um die Pränumerationspreise zu haben.

Von der Encyklopädie für Künstler, welche auch unter dem Titel: Praktisches Handbuch für Künstler und Oekonomen, erschienen ist, hat die Buchhandlung des Herrn geheimen Commerzienraths Pauli in Berlin, den vierten Band, in letzterer Messe geliefert, welcher des Beifalles, mit welchem das Publikum die drei ersten Bände aufgenommen hat, nicht unwürdig befunden werden wird. Man findet darin: die Zubereitung der gemeinen und künstlichen Seifen; die Kunst des Parfümirers, oder Bereitung allerley wohlriechender Wässer, Pulver zu Potpurris, Küssen, u. dgl.: die Bereitung des Phosphors, Pyrophors, und Anweisung zum Kunstfeuerwerk; das Fleckausmachen aus Tuch, Leinwand, Seide, u. s. w. Zerstörung der schädlichen Insekten, und andere zur Haus und Landwirthschaft gehörige Gegenstände; Anweisung zur Kunst des Bierbrauens, insonderheit auch engl. Bier zu brauen; das Branntweinbrennen und Liqueurbereiten; die Kunst, das Leder mit Kalk und Alaun weißgar zu bereiten und ihm verschiedene Farben zu geben, nach morgenländischer und italienischer Art; die Bereitung des Saffianleders, und endlich die Bereitung des Leders auf ungarische Art. (1 Thlr. 12 Gr. alle 4 Bände 6 Thlr.)

Alle Abhandlungen und Aufsätze welche auf die hier genannten Gegenstände zwecken, werden mit Dank aufgenommen und auf Verlangen nach der Einsender Vorschrift honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von 8 Pfennigen für die gedruckte Zeile, eingerückt.

Die Versendung dieses Journals geschiehet immer in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von 5 Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrey zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löblichen Postämtern, Intelligenz- und Adreßkomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächsische Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) In allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und den angränzenden Ländern.

Das Abonnement auf ein ganzes Jahr geschiehet beym Empfang des 1sten Stücks mit 5 Rthlr. in Golde; wer diese nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate berichtiget hat, wird verzeihen, wenn ihm, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke vorenthalten wird.

Von dieser Zeitschrift erschien:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. 1 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. 4 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1793. 5 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1794. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der erstern Stücke bekannt wird und seinen Beyfall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht abgelassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, bitten wir es 3 Monate vorher bey der Behörde anzuzeigen, indem später keine Aufkündigung gelten kann.

Briefe, Beyträge, Bekanntmachungen und Aufträge erbitten wir uns ganz frankirt.

Expedition d. Allgem. litt. Anzeigers

Jamwich
Damn Mowntayn,
Esquire

Nachricht.

Von gegenwärtigem Journal erscheint monatlich ein Stük von 5 Bogen mit einer Mustertafel der neuen Manufakturate und 3 kolorirten Kupfern, welche die neuesten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt desselben wird betreffen:

1) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind.
2) Gemeinnützige Abhandlungen über allgemeine und besondere Fabrik- und Handlungsgegenstände.
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drey Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und das Gebiet der Handlung erweitern.
4) Beschreibung berühmter Fabrik- und Handlungsplätze, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden oder sinkenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
5) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik, Manufaktur und Handlung herausgekommenen Schriften mit gedrängten Auszügen aus denselben.
6) Fingirte oder Idealrechnungen, wirkliche Fakturen und Kalkulationen, die den Kaufmann in seinen Spekulationen leiten können.
7) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten, nebst Beschreibung und Erklärung der dabey gebrauchten nützlichen Maschinenwerke, vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs- Fabrik und Kunstartikel, nebst illuminirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit kolorirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neusten deutschen Literatur.
14) Anzeige und Bekanntmachung solcher Häuser und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Vermischte, den Buch- Kunst- und Musikalienhandel betreffende Nachrichten.

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

October, 1796.

I.

Etwas über die Moral für Kaufleute.

(Fortsetzung.)

Pflichten des Kaufmannes gegen einzelne Personen.

Wenn es überhaupt schwer ist, Regeln anzugeben, die den Menschen in einzelnen Fällen, in Bezug auf ihren Stand und auf ihre verschiedenen Verhältnisse zur Vorschrift dienen können: so verdoppeln sich die Schwierigkeiten, wenn man welche für den Kaufmann aufzufinden sucht. Hier werden die allgemeinen Regeln noch untauglicher; besondere Verhältnisse, andere Umstände verhindern ihre Anwendbarkeit und geben der Sache den Ausschlag. Nun ist aber die Frage: wie weit dürfen uns diese besondern Verhältnisse und Umstände von dem sonst gewöhnlichen Wege abziehen? In welchen Fällen treten die allgemeinen Regeln wieder mit

solcher Kraft ein, daß ihnen alle andere Rücksichten weichen müssen? Diese Bestimmungen sind schwer und werden daher oft verfehlt. Zwar sind auch im Handel die entgegengesezten Zustände sehr einleuchtend und deutlich; strenge Gerechtigkeit und offenbares Unrecht, anerkannte Redlichkeit und grober Betrug, sind Extreme, die sich so darstellen wie sie sind, und die niemand leicht verkennen wird. Aber die Grenzen zu bestimmen, wo sich diese durch beynahe unmerkliche Abstufungen von einander scheiden, den Täuschungen zu entgehen, wodurch Vorurtheil, Eigennuz und irriger Wahn oft die Wahrheit zu umgeben weiß, dies erfordert die feinsten Begriffe von Recht und Unrecht, die angestrengteste, unbefangenste Aufmerksamkeit, die gröste Herrschaft über sich selbst, um hier nur den Forderungen der Pflicht, nicht aber jenen des Eigennuzzes Gehör zu geben. Und demungeachtet können solche Vorschriften nie ganz befriedigend ausfallen, denn es ist unmöglich, daß sie sich über alle einzelne Fälle erstrekken sollten, und jeder derselben ist mit Umständen verknüpft, die ihn dem andern ungleich machen, und die den Gesichtspunkt der Sache verändern. Es bleibt daher nichts übrig, als die gewöhnlichsten Verfahrungsarten beim Handel zu untersuchen, und dabei einige Regeln festzusezzen, die dann auf die andern Fälle mehr oder minder anwendbar sind. In einzelnen besondern Fällen muß dann jeder seiner eignen Ueberzeugung folgen, die ihn selten irre führen wird, wenn er sich allgemeine Grundsäzze festgesezt hat, natürliches Gefühl für Recht und Unrecht und genug Herrschaft über sich selbst besizt, um sich nicht durch Gewinnsucht und Eigennuz zur Verlezzung seiner Grundsäzze und zu falschen Schlüssen verleiten zu lassen. Ich werde nun einige Säzze aufstellen, die wenigstens allgemeine Anleitung geben und in vielen Fällen zum Maasstaab angenommen werden können. Der Deutlichkeit wegen ist es rathsam, die verschiedenartigen Verhältnisse, in den der Kaufmann gegen andere steht, einzeln zu betrachten, um sie um so weniger

unter

unter einander zu mengen. Ich werde dahero zuerst angeben, welche Pflichten der Kaufmann beim Einkauf, gegen andere zu beobachten hat.

Eins der ersten Bedingnisse eines vortheilhaften Handels ist zu rechter Zeit und zu niedrigen oder wenigsteus mässigen Preisen einzukaufen. In den meisten Fällen ist es dem Kaufmanne erlaubt, seinen Nuzzen in dieser Rücksicht so weit als möglich zu treiben, doch giebt es auch einige Fälle, wo es Pflicht ist, dieß nicht zu thun. Seltsam ist es aber, wenn man von ihm verlangen will, daß er sich mit einem Gewinne begnüge, der ihm blos sein Auskommen sichert, und daß er die Gelegenheit, wo er durch einen niedern Einkauf grosen Nuzzen ziehen kann, ungenüzt vorüber gehen lasse. Denn jener mässige Gewinn, auf den er beim Einkauf der Waaren rechnen soll, ist ihm ja nicht gewiß, weil viele Umstände eintreten können, die ihn in Verlust verwandeln. Wenn er also durch den grössern Gewinn, den er an einer andern Waare macht, diesen Verlust nicht wieder ersezzen kann, so kann er unmöglich als ehrlicher Mann bestehen. Wenn man also verlangt, daß er sich mit einem mässigen Gewinne begnüge, so ist dies eine unbillige Forderung, die gewöhnlich daraus entsteht, daß man nur den grosen Gewinn berechnet, den der Kaufmann in einzelnen Fällen macht, hingegen den häufigen Verlust, den er im Handel erleidet, und den mannigfaltigen Kostenaufwand, den er dabei zu machen hat, nicht in Erwegung zieht.

Der Kaufmann darf ferner die günstigen Zeitumstände, oder die Conjuncturen, wie man es mit dem Kunstausdrucke nennt, zum vortheilhaften Einkaufe benuzzen. Wenn er z. B. durch seine bessern Einsichten vermuthen kann, daß gewisse Artikel bald steigen werden, oder wenn er durch gute Correspondenten schleunige Nachricht erhält, daß sie in andern Gegenden misrathen sind: so handelt er keineswegs gegen

seine Pflicht, wenn er einen beträchtlichen Vorrath davon aufkauft und auf diese Art einen ansehnlichen Gewinn macht. Aeusserst ungerecht wäre es, wenn man verlangen wollte, daß er dies nicht thun, oder jene Nachrichten andern mittheilen sollte, denn niemand ist verpflichtet, Vortheile, die er seinen bessern Einsichten oder seiner grössern Thätigkeit verdankt, andern zuzuwenden, denen die nemlichen Wege auch offen standen, und ihnen die Früchte seiner angestrengten Bemühungen geniessen zu lassen. Dieß würde überdieß viele verleiten, alle Anstrengung sich Kenntnisse zu erwerben, aufzugeben, wenn sie die Fähigkeiten und Erfahrungen anderer, wie ihre eigenen benuzzen könnten. Ueberhaupt muß man auch bedenken, daß der Kaufmann nur durch den ansehnlichen Gewinn, den er zuweilen macht, den Schaden zu tragen im Stande ist, den ihm der Zufall oder auch der Betrug anderer öfters verursacht. Doch leidet jene Erlaubnis, die Gelegenheit zu wohlfeilen grosen Einkäufen zu benuzzen, auch einige Ausnahmen. Diese treten ein, wenn sie unentbehrliche Bedürfnisse, wie z. B. Getraide, betreffen, weil auf diese Art das Steigen des Preises vermehrt wird, und dadurch die geringern Stände öfters in die gröste Noth versezt werden, besonders wenn der Kaufmann seinen Vorrath nicht eher abgeben will, als bis der Preis auf das höchste gestiegen ist. Daß es grausam und niedrig sey, daß es mit den ersten Forderungen der Rechtschaffenheit streite, wenn man sich durch das Elend seiner Nebenmenschen zu bereichern sucht, davon wird jeder überzeugt seyn, bei dem der Eigennuz nicht schon alle Gefühle der Menschlichkeit erstikt hat, und bedarf daher keiner weitern Erinnerung. Ueberhaupt hat jeder Kaufmann, der grose Einkäufe unter solchen Umständen unternehmen will, immer vorher zu überlegen, welches die wahrscheinlichen Folgen davon seyn werden, und sein Verhalten nach diesen einzurichten. Auch ist es nicht schön gehandelt, wenn er den ganzen Vorrath solcher Kaufleute aufkauft, die einzig

und allein mit diesem Artikel handeln, und nachher, wenn der Preis gestiegen ist, nicht mehr im Stande sind, sich einen Vorrath davon anzuschaffen, und dadurch eine Stokkung ihrer Geschäfte leiden, die sie vielleicht zu Grunde richten kann. Er kaufe daher lieber von solchen, die mehrere Handelszweige haben, und durch den Sillstand eines derselben nicht zu viel leiden.

Ob es also gleich erlaubt ist, unter den angegebenen Einschränkungen den günstigen Zeitpunkt zum Einkaufe zu benuzzen, so ist es doch höchst unerlaubt und eigentlicher Betrug, wenn man sich unrechtmässiger Mittel und Kunstgriffe bedient, um den Preis der Waare, die man einkaufen will, fallen zu machen. Wenn z. B. ein Kaufmann eine Spekulation auf einen gewissen Artikel unternehmen will, und käme vorher mit einigen Mäklern überein, daß sie denenjenigen, die damit handeln, anrathen sollten, diese Waare wegzugeben, weil sie bald um vieles fallen würde, oder wenn er ihnen diese irrige Meinung auf eine andere Art beizubringen suchte: so würde er zwar seinen Zwek, wohlfeil einzukaufen, erreichen, aber sein Verfahren wäre unrechtmässig und betrügerisch, weil er sich zur Erreichung seines Endzweks schlechter und unerlaubter Mittel bedient hätte, die ein ehrlicher Mann nie anwenden wird. Denn wenn ich gleich berechtigt bin, dem andern eine für mich vortheilhafte Nachricht zu verschweigen, die nicht für ihn bestimmt war, und deren Mittheilung er also nicht von mir fordern kann: so bin ich doch nie berechtigt, ihn meines Nuzzens wegen mit falschen Nachrichten zu hintergehen, und zu seinem Schaden geflissentlich zu täuschen. Wollte man diese feine Art des Betrugs als erlaubt ansehen, so hätte man dann auch kein Recht, den gröbern als unerlaubt zu verbieten.

Zu den unrechtmässigen Mitteln, wodurch man den Preis zu verringern sucht, gehört es auch, wenn man den

Werth

Werth einer Waare unverhältnismässig tief herabsezt, und ihre Beschaffenheit ohne Ursache tadelt. Im kleinen und beim persönlichen Einkaufe ist er minder schädlich, weil es hier dem Käufer immer noch frei steht, den angebotenen Preis auszuschlagen, bleibt aber auch hier ein so abgenüztes und kleinliches Mittel, daß sich der solide Kaufmann desselben niemals bedienen wird. Wird es aber in dem Falle gebraucht, wo man weiß, daß der Verkäufer seine Waare selbst nicht gut kennt, so ist es unedel und gränzt an Betrug, weil man auf einem Schleichwege das erhält, was auf dem rechtmassigen Wege nicht zu erlangen wäre. Wenn man eine Waare von einem der sie nicht versteht, zu einem geringen Preise einkauft, so ist es, zumal wenn dieser den Preis selbst bestimmt, nicht unrecht, weil er die Sache wahrscheinlich noch wohlfeiler bekam und also seinen Nuzzen schon daran hatte, und weil ich nicht verpflichtet bin einen Gewinn, den ich meinen bessern Kenntnissen verdanke, einem andern zuzuwenden, der nicht mehr Anspruch darauf hat als ich. Aber unrecht ist es, wenn ich ihm seinen Gewinn gewaltsam entziehe, ihm gleichsam den niedern Preis dadurch abzwinge, daß ich ihm durch List und falsche Vorspieglungen einen zu geringen Begrif von seiner Waare beizubringen suche. — Häufiger findet es bei Waaren, die bei auswärtigen Kaufleuten bestellt werden, statt, daß man die Waare ohne Anlaß dazu zu haben herabsezt, und ihre Beschaffenheit ohne Grund tadelt, sodann droht die Waare zur Disposition liegen zu lassen, und zugleich den Vorschlag macht, sie, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, wohl anzunehmen, aber dagegen an der Bezahlung etwas bestimmtes abzuziehen, welches dann der andere Theil, um grössern Schaden zu vermeiden, gewöhnlich annimmt, weil er weiß wie viele Wege dem Betruge offen stehen, um durch falsche schwer zu entdekkende Beweise, die ungerechteste Sache öfters bei den Gerichten zu gewinnen. Dieß Verfahren ist indessen äusserst ungerecht und eigentlicher

Betrug,

Betrug, weil man den andern durch Unwahrheit und falsches Vorgeben einen Theil der Zahlung, die er nun mit allem Rechte ganz verlangen kann, hinterlistig und gewaltthätig entzieht, und ihn also an seinem rechtmässigen Eigenthume beeinträchtigt. Dafür ist es im Handel auch allgemein anerkannt, weil ein solcher Mann immer mit dem wohlverdienten Namen eines Ränkemachers und Chicaneurs belegt wird, den jeder redliche Mann verachtet. Wer sich auch durch das Gefühl für Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit nicht von einem solchen Verfahren abhalten läst, sollte es schon deswegen unterlassen, weil es sein eigner Vortheil erfordert, denn die unausbleibliche Folge wird immer diese sein, daß die meisten Kaufleute alle Verbindung mit ihm aufheben werden, und daß diejenigen, welche ihm noch Waaren geben, dieselben ungleich höher ansezzen, um sich dadurch für den Abzug, den sie vermuthen müssen, schadlos zu halten.

Diese Vorschriften, die der Kaufmann bei dem Einkaufe zu beobachten hat, beziehen sich besonders auf den Fall, daß er denselben wieder von einem Kaufmann macht. Kauft er aber seine Waaren vom Handwerksmanne, oder läßt sie von demselben verfertigen, so hat er dabei noch folgendes in Erwägung zu ziehen.

Was den Preis anbelangt, so ist es am besten, wenn er ihm bei Waaren, deren Preis als festgesezt angenommen wird, eben so viel dafür bezahlt, als andere Kaufleute, weil er ihm in diesem Falle gewis nicht zu viel bezahlen wird, da die Preise immer schon so gesezt sind, daß der Handwerksmann sein dürftiges aber wirklich kein reichliches Auskommen dabei findet. Sollte ihm jedoch einer von ihnen, aus gänzlichem Mangel an Arbeit, oder weil er vielleicht das Materiale besonders wohlfeil zu erhalten wüste, oder aus irgend einer andern Veranlassung, das Anerbieten machen, ihm die Waare wohlfeiler zu liefern: so handelt er zwar nicht unrecht aber

wenig-

wenigstens unklug, wenn er es annimmt, denn die Folge wird diese seyn, daß der Handwerksmann nun mehrern Kaufleuten so wohlfeil arbeiten wird, die nun ihre ehemaligen Arbeiter verlassen und diese dadurch zwingen, gleichfalls mit dem Preise herab zu gehen, wenn sie ferner Aufträge von ihnen erhalten wollen. Dieß wird nun die Folge nach sich ziehen, daß diese Waare auf dem ganzen Plazze wohlfeiler wird, und der Kaufmann von dem Ausländer mehr daran gewinnen kann; dieser Gewinn ist aber von keiner langen Dauer, denn bald werden sich unter den Kaufleuten welche finden, die, um grössere Geschäfte zu machen, dem Ausländer die Waare um eben so viel wohlfeiler lassen, um das sie ihnen der Handwerksmann wohlfeiler liefert, und die andern müssen ihnen nun folgen, wenn sie ihre Abnehmer nicht verlieren wollen. Durch dieses ganze Verfahren hat also nun der Kaufmann nichts, sondern der Ausländer allein gewonnen, während der Handwerksmann einen Theil seiner ohnehin geringen Verdienste dadurch verliert. Ueberdieß hat es die für den Handel noch schädlichere Folgen, daß nun der Handwerksmann, um nicht zu viel einzubüssen, die Waare schlechter verfertigt, wodurch sie ihr Ansehen im Auslande verliert, immer weniger gesucht wird, und endlich ganz in Vergessenheit geräth. Ich könnte einige Beispiele anführen, wo an gewissen Orten einträgliche Zweige des Manufakturhandels auf diese Art in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet wurden.

Eine der ersten Vorschriften der Gerechtigkeit, der Pflicht und der Menschenliebe ist es, daß der Kaufmann die zuweilen so traurige Lage des Handwerkers nicht benüzze, um ihn zu drükken und zu bevortheilen. Leider ist es nicht selten der Fall, daß es Kaufleute giebt, die eine Waare bei einem Handwerksmanne bestellen, die sie, wenn er sie bringt und wenn sie wissen, daß er in ärmlichen Umständen ist, unter irgend einem Vorwand, den sie immer aufzufinden wissen,

anzu-

anzunehmen verweigern; der Handwerksmann hat nun entweder das Materiale zu der Waare noch zu bezahlen, oder hat vielleicht schon die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für seine Familie auf Borg eingekauft, in der gewissen Hofnung, sie mit dem aus der Waare zu lösenden Gelde bezahlen zu können, und ist nun in der schreklichsten Verlegenheit, wie er seine dringenden Gläubiger, oder die noch dringendern Bedürfnisse befriedigen soll, wenn er die Waare wieder annehmen müste. Er weis sich nun nicht anders zu helfen, als daß er, wenn alle Vorstellungen und Bitten vergebens sind, dem Kaufmanne an dem Preise etwas nachzulassen vorschlägt; dieser, der dies nur zur Absicht hatte, nimmt diese Waare unter dieser Bedingung an, und beraubt dadurch den armen Mann eines Theils seines so sauer verdienten Lohnes, und versezt ihn und die seinigen auf einige Tage in die bitterste Armuth. Man sollte freilich nicht glauben, daß ein solches Verfahren, das den Namen des schändlichsten Betrugs und der empörendsten Niederträchtigkeit verdient, bei einem Stande statt finden könnte, der zu den gebildetern gezählt werden kann, wenn nicht so manche traurige Beispiele uns davon überzeugten. Wer dies zu thun fähig ist; wer sich ohne Bedenken durch das muthwillig verursachte Elend seiner Nebenmenschen zu bereichern sucht: vor dem hüte man sich, er ist dann jeder Gattung des Betrugs fähig. Es ist traurig, daß die Gesezze keine Strafen für solche Unthaten bestimmen, während sie ungleich geringere Vergehungen öfters so strenge ahnden; aber freilich hält dies schon deswegen schwer, weil jene Art des Betrugs bei Gericht nicht leicht hinlänglich bewiesen werden kann, und dem Uebertreter auf jeden Fall so viele Auswege übrig bleiben, um der Wachsamkeit der Gesezze zu entgehen. Was jedoch den Gesezzen unerreichbar ist, ahndet die öffentliche Meinung, die mit der tiefsten, gerechtesten Verachtung diejenigen brandmarkt, die sich so verworfener Bereicherungsmittel bedienen, und diese sollte sie schon allein

zurük-

zurükschrekken, wenn sie sich durch keine edlern Gründe davon abhalten lassen. Eben so schlecht ist es auch, wenn man dem Handwerksmann, der die Lieferung in der Voraussezzung übernahm, daß er mit guter gewöhnlicher Münze bezahlt werden würde, nun schlechte Münze giebt, die er mit Verlust eintauschen muß, und ihn also auch auf diese Art zu bevortheilen sucht; es ist offenbar, daß der Kaufmann seine gegen jenen eingegangenen Verbindlichkeiten dadurch bricht, es ist also gleichfalls Betrug, und zwar einer von der niedrigsten Art.

Nicht allein unklug, sondern auch unrecht ist es, wenn der Kaufmann den Handwerksmann zwingt, ihm geringere Arbeit zu wohlfeilern Preise zu verfertigen. Die nachtheiligen Folgen sind diese, daß der Ausländer, der gewöhnlich anfänglich mehr auf den Preis als auf die Beschaffenheit der Waare sieht, sie nun von den andern Kaufleuten eben so wohlfeil verlangt, die, um dies thun zu können, gezwungen sind, sie eben so gering verfertigen zu lassen. Wenn dies einige Zeit so fortdauert, und die Ausländer von den lezten Verbrauchern endlich viele Klagen darüber hören müssen, und zum Theil nicht wissen, daß an dem Orte bessere Waare, wenn sie höher bezahlt wird, gemacht werden kann: so entziehen sie diesem Orte ihre Aufträge gänzlich und lassen sie anderwärts vollziehen. Dies haben einige Manufakturstädte zu ihrem grösten Schaden erfahren.

Bei dem Verkaufe hat der Kaufmann wieder andere Pflichten zu beobachten, worüber sich ungefähr die nachfolgenden Regeln geben lassen, die aber freilich durch die Verschiedenheit der Umstände auch öfters einige Abänderung nöthig haben werden.

Die Hauptfrage, die in dieser Hinsicht schon öfters aufgeworfen wurde, war diese: Wie weit darf der Kaufmann bei dem Verkaufe seiner Waare in Ansehung

sehung des Preises gehen? Darf er hier seinen Gewinn so weit als möglich, oder nur bis zu einem gewissen Punkte treiben? Diese Frage kann aber unmöglich unbedingt beantwortet werden, und ist überhaupt im allgemeinen schwer aufzulösen, weil man dabei immer eine Menge Bedingungen, Voraussezzungen und Einschränkungen machen, und auf einzelne Fälle Rükſicht nehmen muß. Ich werde indessen diesen Gegenstand etwas mehr aus einander zu sezzen suchen.

Um bestimmen zu können, in wie ferne ein sehr groser Gewinn rechtmässig sei, muß man die Umstände wissen, unter denen er gemacht wird, und die Mittel, die dabei angewandt werden. Wenn der Kaufmann von einer Waare, die plözlich sehr hoch gestiegen ist, durch Zufall oder durch eine kluge Spekulation eine grose Parthie besizt, und durch deren Verkauf zu dem hohen Preise einen beträchtlichen Gewinn machen kann: so ist er allerdings dazu berechtigt, und auf keine Art verbunden, die Waare wohlfeiler zu geben als andere, weil sie ihm weniger kostet als jenen da er keine Verpflichtung hat, seinen Gewinn mit einem andern zu theilen, der keinen Anspruch darauf machen kann, und da ihn auch niemand schadlos gehalten haben würde, wenn er an dieser Waare verlohren hätte. Seltsam ist es, wenn man verlangen will, daß sich hier der Kaufmann mit einem mässigen Gewinne begnügen soll, um dem Publikum oder seinen Einkäufern wohlfeilere Waare zu verschaffen. Um dies fordern zu können, müste man voraussezzen, daß der Hauptzweck des Kaufmanns der wäre, das Publikum mit dieser oder jener Waare, die es zu seiner Nothdurft oder zu seinem Vergnügen bedarf, zu dem möglichst geringsten Preise zu verschaffen; dies kann indessen bei dem Kaufmanne so wenig als bei andern Ständen und Gewerben der Fall seyn, wo ebenfalls der Hauptzwek desjenigen, der sich darinnen befindet, der es treibt, der ist, sich sein Auskommen zu verschaffen. Nur in

ein-

einzelnen Fällen kann man mit Recht verlangen, daß der Kaufmann einen Theil seines Gewinnes dem Besten des Publikums aufopfere, wenn nämlich der Gegenstand desselben unentbehrliche Lebensmittel betrift, deren hoher Preis den unvermögenden Theil seiner Mitbürger oder Landsleute in grose Noth versezzen würde. In diesem Falle handelt er äusserst unrecht und niedrig, wenn er seinen Vorrath erst dann verkaufen will, wann der Preis auf das höchste gestiegen ist, und sich so durch das Elend anderer zu bereichern sucht. Wenn er hier als rechtschaffener Mann handeln will, so begnügt er sich mit einem geringen Gewinne und verkauft seinen Vorrath bei Zeiten, um das öffentliche Elend, so viel es ihm möglich ist, vermindern zu helfen. Nichtig ist hier die Ausflucht, deren sich manche bedienen, daß die Gesezze dies nicht gebösten, und daß man das Gegentheil also ohne Bedenken thun dürfte: denn was gegen die Pflichten der Menschlichkeit streitet, was das Elend anderer vermehrt, ist und bleibt unrecht, es mag durch die Gesezze ausdrüklich verboten seyn oder nicht. Doch giebt es auch hier Fälle, wo diese Regel einige Ausnahmen leidet, und wo der Kaufmann auch unter diesen Umständen einen grössern Gewinn nehmen darf, ohne unrecht zu handeln. Wenn z. B. ein Kaufmann erfährt, daß an andern Orten das Getraide sehr selten und in hohem Preise ist, während man dasselbe in seiner Gegend im Ueberflusse und zu einem billigen Preise haben kann; wenn er nun eine Parthie in jenes Land sendet, sie zu dem dort statt findenden hohen Preise verkauft und einen ansehnlichen Gewinn damit macht: so ist dies sehr wohl erlaubt, weil er den Vorrath an einem Orte aufkaufte, wo Ueberfluß daran war, so daß er also niemand dadurch in Nachtheil brachte und kein Steigen des Preises veranlaste. Unbillig wäre es, wenn man verlangen wollte, daß er das Getraide an jenem Orte zu eben dem Preise verkaufen sollte, wie er es in seiner Gegend verkauft haben würde; denn was würde ihn dann für seine Mühe belohnen,

was würde ihn für die Gefahr des möglichen Verlustes, der er sich doch immer aussezzen muß, entschädigen? Manche verlangen zwar, daß der edle Mann schon genug belohnt sein sollte, wenn er an irgend einem Orte zur Verminderung des Mangels beitragen könnte, und auf keine andere Belohnung Anspruch zu machen hätte; allein dies liegt ausser den Grenzen der Pflicht, dies wäre eine grosmüthige Handlung, und diese können wir von dem Kaufmann nicht verlangen, von dem, wie ich schon weiter oben zeigte, nur Gerechtigkeit gefordert werden kann, weil das Beste anderer im allgemeinen sein lezter Zwek nicht ist, und vermöge aller unserer Verhältnisse und Einrichtungen nicht seyn kann. Ueberdies würde diese strenge Moral mehr Schaden als Nuzzen stiften, denn beinahe alle würden, wenn die Aussicht des Gewinns wegfiele, es unterlassen solchen Orten Getraide zuzuführen, und diese würden dadurch in noch grössere Noth versezt werden, so wie es öfters der Fall ist, daß man durch zu strenge, gegen unsere Verhältnisse streitende, Forderungen, mehr Unheil als Gutes stiftet. Ich bin überzeugt, daß dies niemand für eine Apologie des Wuchers ansehen wird, den ich ganz, so wie er es verdient, verabscheue, nur wünschte ich, daß man mit diesem Namen nicht auch solche Unternehmungen brandmarkte, die nichts von seinen bezeichnenden Eigenschaften an sich haben, keine seiner traurigen Folgen nach sich ziehen, und die wir nicht mißbilligen können, wenn wir nicht allen Handel überhaupt für unrecht halten wollen.

Alles dieses führet also zu dem Schlusse, daß der Kaufmann, wenn jene Ausnahmen nicht statt finden, den Preis seiner Waare so hoch anseZZen darf, als es die Klugheit erlaubt, und wenn er auch den wahren Werth derselben weit übersteigen sollte, weil er immer voraussetzen darf, daß der Käufer die Waare zu schäZZen weiß, und daß er, wenn er sie zu einem so hohen Preise einkauft, auch gewiß ist, sie ohne

Verlust

Verlust wieder zu verkaufen. Dies leidet indessen einige Einschränkung, wenn der Kaufmann einen Käufer vor sich hat, von dem er weiß, daß er die Waare nicht versteht, sondern sie im Vertrauen auf seine Rechtschaffenheit nach dem Preise schäzt, den dieser für sie fordert; wenn er nun dies Mistrauen zu sehr misbraucht, und einen den Werth weit übersteigenden Preis für sie verlangt, der ungleich höher ist, als derjenige, um den er sie einem einsichtsvollern Käufer überlassen haben würde, so ist dies unrecht und unedel, weil er das Zutrauen des andern zu seinem Nachtheile misbraucht, und seinen Gewinn einer Handlung zu verdanken hat, die jeder rechtschaffene Mann misbilligen wird. Indessen findet auch bei dieser Regel wieder einige Ausnahme statt, wenn nämlich der Gegenstand des Kaufes keine gewöhnliche Waare, sondern ein Werk der Kunst, eine Seltenheit, ein Alterthum, oder etwas ähnliches ist. Solche Sachen haben wie bekannt keinen festen, innern, sondern nur einen relativen, nur den Werth, den ihnen der Geschmak und die Liebhaberei des Käufers beilegt. Hier darf also der Kaufmann einen äusserst hohen Preis fordern, weil der andere, wenn er eine solche Waare auch noch so theuer bezahlt, nicht damit angeführt wird, da er einen so hohen Werth auf sie sezt, als auf die Summe, die er dafür gegeben hat. Auf den Einkaufspreis ist hier um so viel weniger zu sehen, und ein großer Gewinn ist dabei um so erlaubter, weil der Handel mit diesen Sachen sehr gewagt ist, da man sie viele Jahre liegen haben kann, ohne daß sich ein Liebhaber dazu findet, und also den Verlust, den man an einem Stükke hat, durch den Gewinn, den man an einem andern macht, wieder ersezzen muß. Der ziemlich allgemeine Saz, daß der Kaufmann um so größern Gewinn an einer Sache nehmen darf, je mehr er dabei wagt, findet also auch hier statt.

Ich habe mich bemüht, die Physik des Kopfes in ihrer Gesamtheit zu erfassen, und habe dabei die Ansicht gewonnen, daß

ſie zu verbergen ſucht, weil der andere dadurch keinen Schaden leidet, und ſobald er überzeugt iſt, daß die Waare ſo iſt, wie ſie ſeyn ſollte, ſie nun eben ſo gebrauchen kann, als wenn ſie wirklich ſo wäre.

Da viele Waaren ſo beſchaffen ſind, daß ſie leicht verfälſcht werden können, ohne daß die Verfälſchung bald zu entdekken iſt, ſo verdient dieſer Gegenſtand gleichfalls beſondere Aufmerkſamkeit. Wer eine Waare ſo verfälſcht, daß ſie ihre Brauchbarkeit dadurch verliert, daß ihr Werth vermindert wird, handelt offenbar unrecht und begeht einen Betrug, weil er dem andern eine unnüzze Waare für eine brauchbare verkauft, und durch Täuſchung einen Preis dafür erhält, den er auf dem rechten Weg nicht erlangt haben würde. Wenn dieſe Art, Gewinn zu machen, erlaubt wäre, ſo wäre bald das gegenſeitige Zutrauen, die erſte Stüzze des Handels, dahin, und die Lebhaftigkeit der Geſchäfte würde ſich um vieles vermindern, weil es dem Gange derſelben erſtaunlich hinderlich wäre, wenn man jede Sache ſo genau unterſuchen wollte, um für jeden und alſo auch für den feinern Betrug ſicher zu ſeyn. Dieſe Vorſchrift kann indeſſen gemildert werden, wenn man die Waare nur verſchönern und alſo Mängel verbergen will, die nicht weſentlich ſind und den wahren Werth der Sache nicht vermindern, aber dem Käufer doch bemerkbar werden und ihm Anlaß geben würden, die Waare herab zu ſezzen, und einen ungleich geringern Preis, als ſie werth iſt, dafür zu bieten. Dieß findet beſonders bei ſolchen Artikeln ſtatt, bei denen nicht der innere Gehalt, ſondern das äuſſere Anſehen, die Mode und der Geſchmak ihren Werth beſtimmt. Es iſt z. B. gewöhnlich der Fall, daß die ausländiſchen Waaren dieſer Art den innländiſchen, wenn auch dieſe eben ſo gut ſind, vorgezogen werden. Wenn daher ein Kaufmann den innländiſchen Waaren das Anſehen der ausländiſchen zu geben weiß, und ſie als ſolche verkauft,

ſo

so handelt er keineswegs unrecht, weil er den Käufer dadurch nicht im geringsten beeinträchtigt, da dieser mit der Waare, sobald er sie für eine ausländische hält, eben so zufrieden ist und sie eben so gut gebrauchen kann, als wenn sie es wirklich wäre. Sein größerer Gewinn bringt also dem Käufer keinen Nachtheil, weil er blos daraus entspringt, daß er der Phantasie desselben ohne dessen Schaden zu schmeicheln weiß.

Endlich soll auch der Kaufmann, wenn er mit Waaren handelt, welche die Handwerksleute seiner Stadt als Materiale ihrer Fabrikate gebrauchen, in manchen Fällen seinen Nuzzen nicht auf das höchste zu treiben suchen. Wenn er z. B. voraussehen kann, daß solche Artikel bald sehr gesucht werden dürften, und nun den ganzen Vorrath zusammenkauft, und sie dann an die Handwerksleute zu einem willkührlichen äußerst hohen Preise verkauft, und diese dadurch in die größte Noth versezt: so ist dies unedel und niedrig gehandelt, weil er sich auf Kosten vieler ärmerer Leute bereichern will und ist also ein äusserst tadelnswerther Wucher. Auch dies Vergehen ist den Gesezzen unerreichbar, aber die Moral verwirft es; bei wem also das Gefühl für Rechtschaffenheit mehr wirkt, als die Furcht vor der Strafe, der wird es als unrechtmässig und eines redlichen Mannes unwürdig unterlassen.

(Die Fortsetzung folgt).

II.

Bemerkungen über die Fabrikation des Glases bei den Römern, nebst einigen Muthmasungen über eine noch vorhandne Glassäule.

Man findet noch gegenwärtig in manchen Sammlungen von Alterthümern, und in Cabinetten der Kunst viele gläserne Aschenkrüge, nebst mancherlei andern antiken Gefässen von Glas; dies ist der sprechendste Beweis, daß die Römer in der Kunst, Glas zu machen, schon einen grosen Grad von Vollkommenheit müssen erreicht haben. Es ist auch wirklich außer Zweifel, daß sie es sehr weit in dieser Fabrication gebracht hatten, denn es existiren noch römische Säulen von Glas, deren Gröse und Dikke Staunen erregt, und die wir vielleicht Heutzutag nicht im Stande seyn würden nachzumachen. Auch sezte diese Nation auf alle Arbeiten von Glas einen vorzüglichen Werth, und noch zu den Zeiten des Plinius stunden die Glaswaaren in ungeheuerem Preise; dieser Schriftsteller erzählt, daß unter der Regierung Nero's zwei mit Zierrathen versehene, gläserne Trinkgeschirre um 150 Rthlr. unsers Geldes verkauft worden sind.

In dem Antiquitäten-Cabinet, das mit der ehemaligen königlichen, jezt National-Bibliothek zu Paris verbunden war, existirten Gläserne Urnen von einer bewundernswürdigen Schönheit, deren Griffe, Einfassungen und Fußgestelle vom schönsten Geschmak waren. Das Glas war grünlich angelaufen, und hatte der Reihe von Jahrhunderten getrozt, ohne im mindesten durch sie gelitten zu haben.

Diese Sammlung von Antiquitäten, deren ich hier im Vorbeigehn erwähnt habe, ist nach ihrem Werth viel zu wenig

nig bekannt; in der königlichen Bibliothek war sie vergessen, und in der National-Bibliothek wird man hoffentlich in künftigen Zeiten sie erst näher kennen lernen. Sie enthält vorzüglich eine sehr schäzbare Sammlung von hetruriſchen Vasen und vielen Arbeiten in Bronze.

Wenn die Franzosen sich einst gänzlich von den zerstörenden Wirkungen ihrer durchlebten barbariſchen Epoche werden erholt haben, und die grose Idee ihres Museum national zur Consistenz wird gelanget seyn, so werden Freunde der Künste und Alterthümer neue Schäzze entdekken, die ihre Bewunderung verdienen. Man hat mit diesem Museum die Sammlung hetruriſcher Gefässe verbunden, die in den Magazinen der Porcellan-Manufaktur zu Seves verborgen lagen. Alle Cabinette, die bei den vielen in Paris zerstreuten Bibliotheken sich befanden, und alle in den eroberten Ländern angetroffene kostbare Sammlungen, sind für das Museum bestimmt. Sein prächtigster Gegenstand aber, auf den es stolz sey kann, und dessen Werth kein Künstler nach Geldsummen berechnen kann, ist die berühmte Sammlung von geschnittenen Steinen, die sich in der ehemaligen königlichen Bibliothek befanden. Sie enthält unter andern mehrere Hundert Sardonyxe — wahrer Onyx mit Carniol vermischt, gewöhnlich wellenförmig — die fast alle wenigstens 3 Zoll in der Länge haben, und in welchen historische Handlungen oder Abbildungen groser Männer des Alterthums meistermäsig gestochen sind. Der Sardonyx an und fur sich ist ein Stein von der grösten Seltenheit und vielem Werth, hier aber wird er aufs unschäzbare erhöht durch die Arbeit der berühmtesten Künstler Griechenlands. — Es kommen endlich noch in dieses Museum die kostbaren Murrheniſchen Gefaße, die im Garde-meuble zu Paris aufbewahrt wurden. Die Murrha der Römer war ein uns unbekannter Stein oder eine Thonart, aus der sehr kostbare Gefaße gemacht wur-

den. Plinius rechnet sie unter die Halb-Edelsteine, und meint, daß sie auf der Drehbank zu Gefäßen bereitet würden; Properz hingegen sagt bestimmt, daß diese Gefäße in Oefen gebrannt würden. (murrea pocula in focis cocta) die Römer bezahlten diese Gefäße mit 1½ bis 2 tausend Rthlr. unseres Geldes, und sie waren ein Hauptgegenstand ihres Luxus und ein Stolz ihrer Reichen. Vedius Pollio traktirte einst den Kaiser August auf seiner Villa, und erfuhr bei Tafel, daß einer seiner Sclaven ein Murrhenisches Gefäs zerbrochen habe; er hatte die Grausamkeit den Sclaven zur Strafe dafür ins Meer werfen zu lassen. Als aber August davon benachrichtiget wurde, so ließ er alle Murrhenische Gefässe, die Pollio besaß, zerschlagen, damit er nie mehr in den Fall käme, eine solche Barbarei auszuüben.

Diese Ausschweifung führt mich wieder auf meinen obigen Gegenstand zurük, denn die Römer hatten es in der Fabrication des Glases so weit gebracht, daß sie es von allen Farben verfertigten, und daß es schwer war, die Gefässe von solchem Glas von den murrhenischen zu unterscheiden. Auch ahmten sie darin den Sardonyx nach, und man hat noch jezt solcher falscher geschnittener Steine, die nur von einem grosen Kenner für Glas können erkannt werden.

In dem Cabinet des ehemaligen königlichen, jezt Nationalgartens zu Paris befand sich sonst ein Stük von einer gläsernen Säule, das mehr als 3 Fus hoch war, und ohngefähr 8 Zoll im Durchmesser hielt. Der bekannte Naturforscher le Sage wollte vor einigen Jahren dieses Säulenstük genauer messen, konnte es aber nicht mehr finden, nach sorgfältigem Forschen und vielen Fragen wurde er endlich auf einen Speicher gewiesen, wo es unter vielem Gerumpel verstekt lag. Es ist von glasgrauer Smaragdähnlicher Farbe, ist nicht hohl, sondern ganz dicht, und hat völlig das Ansehen, als wenn die Säule in einer Form gegossen wäre.

Dieses

Dieses wichtige Ueberbleibsel von der Kunst der Römer Glas zu machen verdiente allerdings eine ehrenvolle Stelle in dem National-Museum. Es ist zu vermuthen, daß diese Glassäule eine von denen war, die das kostbare Theater schmükten, welches Aemilius Scaurus, ein Stiefsohn von Sylla, in Rom erbauen ließ, da er zum Aedilis gewählt wurde. Von diesem mit der grösten Pracht erbaueten und unermeßlich grosen Theater, das 80,000 Zuschauer fassen konnte, hat uns Plinius eine ausführliche Beschreibung hinterlassen.

Nach ihm war das erste Stokwerk desselben mit 360 Marmornen Säulen die 38 Fus in der Höhe hatten, und mit 3000 Statuen von Bronze geziert. Das zweite Stokwerk schmükten Säulen von Glas, auf denen das 3te Stokwerk ruhte; dieses bestund aus hölzernen Säulen, welche die Dekke trugen und das stark vergoldete Getäfel.

Vorhänge und Verziegerungen waren von Goldstoff, und alles was man von Pracht und Kunst in Tapeten und Mahlereien Vorzügliches sehen konnte, war in diesem Theater anzutreffen. Scaurus hatte zu dessen Ausschmükkung alle Gemälde aus den Tempeln und öffentlichen Gebäuden in Sycion wegnehmen lassen, unter dem Vorwand die Schulden dieser Stadt an Rom dadurch zu bezahlen. Es ist bekannt, daß wer in Rom ein vorzügliches Ehrenamt erhalten wollte, das Volk vorher durch solche Schauspiele und durch prächtige Geschenke, die man unter diejenigen vertheilte, so dahin kamen, verführen und zu seinem Vortheil gewinnen muste, ein solches Theater dauerte nach seiner Bestimmung nur einen Monat. Scaurus lies nach geendigten Spielen alle Tapeten und Gemälde, die sein Theater geziert hatten, auf seine Villa nach Tusculum bringen. Hier legten aus Bosheit seine Sclaven

den Feuer an, und es wurde nichts gerettet. Die Römer hatten den Verlust auf 100 Millionen Sestertien, ohngefehr 3 Millionen Rthlr. unseres Geldes.

Ch. Weyland.

III.

Bemerkungen über das Schiespulver.

Folgende Erfahrungen und Bemerkungen über das Schiespulver sind von dem Aufseher und Direktor der königlichen Pulvermanufaktur zu Woolwich in England, dem Herrn Bauer, welcher sie aus einer langen Reihe von Versuchen und Beobachtungen auffammelte und auszog, und sie dann der irrländischen königlichen Akademie vorlegte, welche sie in ihre Transaktionen aufnahm. Er beschränkt sich in seiner Abhandlung blos auf Thatsachen die ihm neu und interessant schienen; und er führt aus der gemeinen Art das Pulver zu bereiten nur das an, was zur Erläuterung eines Versuches nuzzen, oder zum Beweise der mehrern Kürze und Schnelligkeit in einer Abänderung dienen kann. Um dies mit einiger Genauigkeit thun zu können, hat er seine Bemerkungen unter folgende Haupttheile gebracht. Erstlich handelt er von der Auswahl der Materialien, aus welchen das Schießpulver zusammengesezt ist: zweitens giebt er die Proportion dieser Materialien an, welche die gröste Stärke und Dauer hervorbringt; drittens zeigt er die beste Art und Weise diese Materialien zu mischen und zusammenzusezzen; und zulezt fügt er noch einige allgemeine Bemerkungen bey.

Die Eigenschaften des Salpeters, welches Salz der Grundtheil oder die Basis des Schiespulvers ist, können nicht

leicht

leicht durch die Regeln, welche die Chemisten zur Bestimmung seiner Reinigkeit gegeben haben, ausfindig gemacht werden. In der Zusammensezzung des Schiespulvers führen diese Regeln oft vom Ziele ab, und zuweilen leiten sie gar zu wesentlichen Verirrungen. Die Methode, welche ich — wir lassen Hrn. Napier selbst sprechen — im Allgemeinen zur Entdekkung der Unreinigkeit des Salpeters befolge, ist: eine starke Auflösung von Bleyzukker in einer Phiole mit destillirtem Wasser, das mit Salpeter gesättigt ward. Enthält dieses salpeterschwangere Wasser eine beträchtliche Menge von gemeinem Salze oder von Magnesia, so bekömmt es sogleich ein trübes milchichtes Ansehen. Silbersolution war eine zu starke Probe für jeden Salpeter, der mir nur vorkam.

Durch diese Mittel, und auf diesem Wege kann man die Reinigkeit des Salpeters sehr gut und sehr genau erkennen; aber der reineste Salpeter, den man ausfindet, giebt deswegen noch nicht das stärkste Schießpulver, es scheint vielmehr, daß seine zu große Reinigkeit dieser Stärke schade. Das beste Schiespulver das ich sahe, war das russische; und doch sind die Pulvermacher in diesem Lande nicht sehr um die Gröse der Salpeterkrystallen, nicht sehr um die Weisse, und selbst nicht einmal um das Freisein dieses Salzes von heterogenen Substanzen bekümmert, obgleich alle diese Eigenschaften und Beschaffenheiten bei uns für wesentlich anerkannt werden. Man raffinirt sogar in Rußland den Salpeter selten mehr als zwei Male, und in einem ganz vortrefflichen russischen Schiespulver, das ich zerlegte, enthielt der Salpeter einen beträchtlichen Theil Küchensalz und Magnesia. Es ist schwer von dieser Erscheinung Rechenschaft und Erklärung zu geben, da Küchensalz sowol die schnelle Feuerfangung verhindert, als auch die Explosion des Schiespulvers verringert; und ich glaube, es kann bewiesen werden, daß magnesischer oder kalkiger Salpeter die lezte dieser Wirkungen, die Explosion

nem-

nemlich, am wenigsten hervorbringe, wenn wir die Trägheit seiner eigenen Verpuffung, wenn er ja einiger fähig ist, und die Eigenschaft der Zerfliesbarkeit, welche der Komposition einen Grad von Feuchtigkeit, der einer starken Explosion gewiß sehr nachtheilig und hinderlich ist, und der, was meiner Meinung nach noch mehr sagen will, der Dauerhaftigkeit des Pulvers zulezt ungemein schädlich seyn muß, zuführt, in Erwägung ziehen. Ich habe Ursache zu glauben, daß Schiespulver, welches aus Salpeter, der mehr als viermal gereinigt worden ist, bereitet ward, viel weniger Stärke, obgleich wahrscheinlich mehr Dauer, habe als Pulver, zu dem Salpeter kam, der nur dreimal durch die Läuterung ging. Wenn das elastische und ausdehnbare Fluidum im Salpeter ganz geistiger Natur ist: kann da nicht eine wiederholte Abdampfung einen Theil desselben losmachen und mit verflüchtigen? Stahl behauptet, daß die Salpetersäure eine Zusammensezzung von Vitriolsäure und dem Prinzipe der Entzündbarkeit bewirkt durch die Thätigkeit der Fäulniß sey; und Pietch scheint diese Theorie durch sein Experiment, da er einen Kalkstein mit Vitriolsäure und Urin annezte, und auf einige Zeit der Einwirkung der freien Luft ausseżte, wo er ihn dann sehr stark mit Nitrum imprägnirt fand, zu bestätigen. Ist dieses Experiment richtig und genau, so müssen wir zugestehen, daß der Salpeter eine zusammengesezte Substanz ist; und es mag keine wahrscheinlichkeitslose Ableitung seyn, anzunehmen, daß eine wiederholte Auslaugung diesem Salze einen Theil derjenigen elastischen Flüssigkeit, welche die Stärke des Schiespulvers ausmacht, entziehe. Diese Meinung wird durch zwei wohlbekannte Fakta sehr stark bestätigt und unterstüzt. Erstens; wenn man eine grose Quantität Nitrum reiniget, so findet man nach geendigtem Prozesse einen Abgang am Gewichte, welcher durch das Gewicht des Rückstandes nicht balanzirt wird. Zweitens; aus beschädigtem und verdorbenem Schiespulver kann keine so grose Quantität Salpeter ausgezogen

gezogen werden, als aus noch dienstfähigen, obgleich beide einerley Quantum Salpeter in ihrer Zusammensezzung erhalten haben. Vielleicht werden die schädlichen Eigenschaften der Magnesia und des Küchensalzes im russischen Pulver, durch die natürliche Vortrefflichkeit des Salpeters, welche vielleicht auch noch durch eine unbekannte Vorzüglichkeit der Methode in der Kombination und Inkorporation der Materialien unterstüzt und gehoben wird, hinlänglich kontrebalanzirt und unnachtheilig gemacht.

Bei der Auswahl des Salpeters zum Pulver ziehe man den vor, dessen Kryſtalle von mässiger Grösse, solid und durchsichtig weis sind, welche nicht leicht mit einem knikkernden Geräusch, wenn man sie sanft mit der Hand greift und drükt, zerbrechen, und die, wenn man sie auf einer glühenden Schaufel entzündet, nicht knistern, sondern schmelzen, und mit einer gleichen ununterbrochenen Flamme verzehrt werden. Das erste dieser Symptome wird durch eine übereilte und unvollkommene Troknung hervorgebracht; und das lezte ist ein Beweis, daß das Küchensalz nicht gänzlich vom Nitrum geschieden ist. Ich muß bemerken, daß die Kryſtallen des Salpeters, so sorgsam sie auch getroknet wurden, noch immer einen Theil Feuchtigkeit, auch über ihr wesentliches Wasser, behalten, welche, wenn sie durch die Wärme der Hand ausgedehnt wird, ein knikkerndes Geräusch hervorbringt; und die Probe dieser Beschaffenheit des Salpeters muß also von dem Grade der Dekrepidation abgenommen werden.

Man mag hier fragen: Warum giebt man sich so viele Mühe, den Salpeter von aller Feuchtigkeit zu befreien, da doch seine Vermischung mit den andern Pulvermaterialien durch zugegossenes Wasser bewirkt wird. Ich antworte: Diejenige Feuchtigkeit, welche bei den Salpetersiedern unter dem Namen der Mutterlauge bekannt ist, welche aufgenommen im Akte der Kryſtallyſirung mit schmieriger Magnesia,

und

und schleimigen Salze angefüllt ist, muß sorgsam abgespült und abgetroknet werden, denn sie ist dem Pulver nachtheilig. Raffinirt ein Pulvermacher seinen Salpeter selbst, so rath' ich ihm denselben drei Mal zu sieden, ihn von der hefigen Masse, welche auf seiner Oberfläche schwimmt, fleisig zu entschäumen, und das Küchensalz, welches sich bey Abdampfung während des Prozesses krystallisirt und zu Boden senkt, sogleich wegzunehmen. Er filtrire ihn dann durch einen zwillichnen Spizsak in bleierne oder kupferne Gefässe, stell' ihn an einen troknen Ort, wo die Luft frei über ihn hinstreicht, und ja nicht in einen kühlen Keller, welches gar oft, aber sehr irriger Weise, mit dem handgreiflichen Nachtheile, daß die plözliche Erkältung den Salpeter schon zum Krystallenanschiessen bringt, bevor all das gemeine Salz niedergefallen ist, und wovon also ein Theil in die Salpeterkrystallen mit eingeht, geschieht. Krystallen dieser Art sind nicht so groß und so dicht, als die Krystallen, die bei einer langsamen Abkühlung anschiessen. Es ist Gewohnheit bei den Pulverfabrikanten, die Krystallenkuchen, welche sich gegen den Boden der Pfannen, in welchen die Salpeterbrüche zur Krystallisation hingesezt worden ist, formirten, denen übrigen vorzuziehen. Diese bestehen aus einer Zusammenhäufung sehr kleiner Krystallen, welche viel weniger rein sind als die Krystallen von gröserer Gestalt, weil alle die fremdartigen Bestandtheile, welche die Brühe oder Solution enthielt, die sich gleich im Beginne der Krystallisation niederschlugen und auf dem Boden aufsammelten, mit ihnen vereinigte und in sie innig mit eingemischt ward. Ich fürchte, die Vorliebe für den Salpeter dieser Art hat keinen bessern Grund, als seine leichtere Zerstosbarkeit. Das Mutterwasser, welches von den Körben, worinnen man die Salpeterkrystallen troknen läst, abfliest, wird gemeiniglich auf Erde gesprengt um neuen Salpeter zu erzeugen: versezte sie aber der Salpeterraffinirer statt dieser Versprengung mit einer geringen Menge Holzasche, und wiederholte er

die

die Operation der Ausziehung, er würde dieses Verfahren vortheilhafter finden; und beträchtliche Ersparungen würde er ebenfalls noch machen, wenn er seine kupfernen Kessel und Pfannen alle mit eisernen oder bleiernen austauschte.

Die Kohlen, als der zweite Bestandtheil des Pulvers, veranlassen wenig neue Bemerkungen. Ich habe verschiedene Arten derselben genau untersucht, und nie einen beträchtlichen Unterschied in der Wirkung derselben gefunden, vorausgesezt, daß sie alle wohlausgebrannt, und gleichgut gepulvert waren. Indessen muß man doch nach chemischen Prinzipien diejenigen vorziehen, welche aus Holze verfertiget sind, welches das meiste fixe Salz enthält, und dessen Asche reichlich mit alkalinischen Salzen versehen ist, als welche sich am schnellsten entzünden und mit grösserer Heftigkeit brennen. Kornelkirschenholz — Herlizkenholz heist es in manchen Gegenden (Cornus sanguinea) und Faulbaumholz (Rhamnus frangula) halten die Pulvermacher für das beste zur Bereitung ihrer Kohlen; ich hab' aber keine erhebliche Ursache dieses Vorzuges entdekken können. Grünes Holz ist härter nach der Verkohlung als dürres; und ich glaube also, daß es in der Verkohlung eine grösere Verminderung leidet, und daß folglich seine Kohle zu der innigen Vereinigung der Pulveringredienzen, welche zu seiner Wirksamkeit und Dauer schlechterdings nöthig ist, am geschikteften sey. Man hat neulich eine Verbesserung der Holzkohlenbereitung entdekt, welche in der Anwendung eines gewissen Ofens, der eine äussere Einwirkung der Hizze auf das in ihm aufgeschichtete Holz möglich macht, besteht. Auf diese Art wird das Holz gleicher gebrannt, und seine flüchtige Beimischung besser zerstreuet, als wenn man es dem Feuer unmittelbar ausseżt, und durch die Glühung zur Kohle werden läst.

Mehrfache Erfahrungen haben mich gelehrt, daß es von der äussersten Wichtigkeit ist, genaue Aufmerksamkeit auf die

Rei-

Reinigkeit des Schwefels, als das dritte Ingredienz zum Pulver, zu wenden. Von diesem Wirkmittel hängt die Schnelligkeit der Entzündung oder der Flamme, zu welcher die Kohle durch Verbreitung des Feuers beiträgt, und mit welcher das Nitrum seine erstaunliche Elastizität und Ausdehnbarkeit verbindet, ab. Ein Pulverfabrikant darf keinen Schwefel, den er nicht selbst gereiniget und sublimirt hat, gebrauchen. Die beste Methode dieses zu thun ist, ihn in einem eisernen Topfe über einem mässigen Kohlenfeuer, welches keine Flamme giebt, zu schmelzen, und dann durch ein doppeltes leinenes Tuch zu drükken; und diese Schmelzung und Durchseihung muß so oft wiederholt werden, bis wenig oder gar kein Residuum im Tuche bleibt. Der Schwefel, den man schon geläutert und bereitet kauft, ist oft, ungeachtet seiner Wohlfeilheit, mit Stärke von Weizenmehle verfälscht, welche dann in feuchten und warmen Himmelsgegenden leicht in Gährung geräth, wodurch denn das aus solchem Schwefel bereitete Pulver unwiderruflich zersezt und verdorben wird. Ich bin überzeugt, daß die Vernachlässigung der Aufmerksamkeit auf diesen Umstand die Haupturſache ist, warum das englische Geschüzpulver jezt nicht mehr die Dauerhaftigkeit hat, die es ehemals hatte.

Jezt ist die erwählbarste Proportion der drei Ingredienzen des Pulvers an der Reihe betrachtet zu werden; und hier muß ich voraus sagen, daß ich nach genauer Prüfung verschiedener Pulver, die nach den approbirtesten europäischen und asiatischen Praktiken, und nach den vielfachen Variationen der Chemisten zusammengesezt und bereitet waren, nicht im Stande bin, irgend einem einen entschiedenen Vorzug zu geben. Ich habe gesehen, daß alle diese Mischungsarten glükten und fehlten; daß die Beschaffenheiten der Materialien Veränderungen bei ihnen hervorbrachten; und daß die Temperatur der Atmosphäre Einfluß auf sie hatte, so wohl

wenn

wenn das Pulver bereitet und eingepakt, als auch wenn es probirt ward. Ich möchte daher den Eignern von Pulvermühlen den Rath ertheilen, daß sie von jedem frischen Materiale erst eine kleine Quantität Pulver zum Versuche machen, ehe sie diese frischen Materiale unversucht, und auf Gerathe wol gleich in's Grose verarbeiten. Thun sie dieses, so wird der folgende Kanon, welcher den französischen Feuerwerkskünstlern abgeborgt, und durch Erfahrungen bestätigt ist, nüzlich erfunden werden. Mache den Anfang mit drei Pfund Salpeter und 9 Unzen Kohlen, welche Mischung schon ohne Schwefel explodirt, und vermehre diese Quantität Kohlen so lange, bis die stärkste Kombination dieser beiden Ingredienzen, welche gemeiniglich zwischen 12 Unzen bis 1 Pfund Kohlen und 3 Pfund Salpeter fällt, entdekt ist. Dann sezze zu dieser Mischung auch Schwefel, und beginne mit einer halben Unze, welche so lange vermehrt wird, bis sich die stärkste Aufplazzung findet, welches dann bey einem Zusazze von $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{4}$ Unzen dieses Ingredienzes zu den vorigen, geschehen wird. Endlich verringere man den Zusaz der Kohlen wieder so lange, bis die Komposition keine weitere Verstärkung mehr erhält und in der Pulverprobe ausweist; dies wird sich denn zutragen, wenn die Proportion der drei Materiale folgendergestalt stehen:

Salpeter	3 Pfund.	
Kohle	$8\frac{1}{2}$ Unzen	bis $9\frac{1}{2}$ Unzen.
Schwefel	$2\frac{3}{4}$ "	bis $3\frac{1}{4}$ "

Der Pulvermacher wird möglicher Weise noch grössere Variationen, als ich angesezt habe, entdekken, welche durch die vergleichliche Vortrefflichkeit seiner Materiale bestimmt werden; wenn er aber diesen, obgleich dem Anscheine nach mühsamen Weg, ihre Eigenschaft und Güte sicher auszumitteln einschlägt, so kann ich ihn dreist versichern, er wird am Ende beträchtlich gewinnen.

In Rükſicht der wählbarſten Flüſſigkeit zur Anfeuchtung und Zuſammenmiſchung dieſer Ingredienzien hat man verſchiedene Meinungen. Urin, Weineſſig, Weingeiſt mit Waſſer vermiſcht, und gemeines einfaches Waſſer ſind unterſchiedlich zu dieſem Gebrauche empfohlen und angeprieſen worden. Ich hab' alle dieſe Flüſſigkeiten verſucht, ohne daß ich irgend ein haltbares Datum zur Entſcheidung für Eine oder die Andere gefunden hätte; doch ſcheint die flüchtige Natur ſpirituöſer Feuchtigkeiten, und die Beimiſchung heterogener Dinge im Urine und Weineſſige, zum Vorzuge des reinen Waſſers hinzuziehen; allein da man dieſen ſo allgemein, und ſo ernſtlich beſtreitet, und da meine Experimente keine ausſchlieſſende Superiorität des Waſſers ausweiſen, ſo wag ich keine beſtimmte Entſcheidung in dieſem Punkte.

Es war mein Vorſaz in dieſer Abhandlung Formeln der mancherlei Pulveringredienzienverhältniſſe, welche unter den verſchiedenen Pulvermachern Europens und Aſiens im Schwange und Gebrauche ſind, zu geben; allein da ich fürchte, meine Abhandlung möchte zum Traktate anſchwellen, ſo beſchränk' ich meine Bemerkungen in dieſem Stükke blos auf China, als das Land, welches ſich die erſte Erfindung des Schiespulvers zueignet, und nicht ohne einigen Anſchein von Wahrſcheinlichkeit zueignet. Ich habe mir einiges chineſiſches Schiespulver, das zu Kanton fabrizirt worden war, verſchaft, und habe zwei Unzen davon zerlegt. Nach ſechsmaliger Wiederholung dieſer Operation gab das Mittelreſultat folgende Proportionen: Salpeter, 1 Unze 10 Pfenniggewichte *); Kohle, 6 Pfenniggewichte; Schwefel, 3 Pfenniggewichte 14 Gran. Hier iſt ein Abfall von 10 Granen, wahrſcheinlich die Folge der Mangelhaftigkeit meines Verfahrens.

Ich

*) 20 ſolcher engliſchen Pfenniggewichte machen 1 Unze; und das Pfenniggewicht enthält 24 Grane.

Ich wog erst das Pulver, sonderte dann den Salpeter durch Auflösung, Verdampfung und Filtration ab, und wog nun den Rükstand von Schwefel und Kohlen zusammen. Zulezt sublimirte ich den Schwefel bei einem Grade von Hizze, welcher die Kohlen nicht entzünden konnte, deren Wiegung dann die Operation vollendete, und das vorhin angegebene Resultat brachte. Da aber nach den Erfahrungen des Herrn Beaume', eines französischen Chemisten, der eine Reihe von Versuchen machte, um den Schwefel gänzlich von der Kohle zu scheiden, immer ein Vierzehntel Schwefel mit der Kohle vereinigt bleibt, und sich durchaus nicht von ihr trennen läst, so müssen noch 5 Grane vom Gewichte der Kohle abgezogen, und zum Gewichte des Schwefels hinzugethan werden, um auf die ganz richtige Proportion der Ingredienzien in diesem chinesischen Pulver zu kommen.

Dies chinesische Schiespulver war ungewöhnlich grobkörnig, nicht stark, aber, wie ich glaube, sehr dauerhaft. Es war schon vor einigen Jahren verfertiget als ich's erhielt, und doch war kein sichtbares Anzeigen von Verderbung daran zu spüren. Das Korn war hart, gut gefärbt, hatte, ob es gleich eckig war, welche Form gemeiniglich Staub abszt, eine ebene Fläche, und eine vollkommene Präservation.

Ich komme nun zu der wesentlichsten, und doch am meisten vernachlässigten Operation in der Bereitung des Schiespulvers, ich meine die Zusammenmischung und Inkorporation der Ingredienze. Diese Operation muß, wenn es nur möglich ist, alle Male bei heiterm trokkenen Wetter vorgenommen werden. Ein trüber Himmel und eine feuchte Luft sind immer als sehr nachtheilig für die genaue Mischung der Materiale, bevor sie auf die Mühle kommen, erfunden worden. Zu dieser Mischung und Zusammenknetung wurden sonst Stampfenmühlen angewendet, deren Bau sehr einfach war. Schwere hölzerne Stempel, die durch Menschen, Pferde

oder

oder Wasser in Bewegung gesezt und gehoben wurden, stampften die angefeuchtete Masse in einem grosen Mörser oder Troge, und vollbrachten die Operation der Zusammenknetung aufs vollkommenste, aber mit beständiger groser Gefahr für die Arbeiter. In Schweden, und ich glaub' in Rußland, fährt man noch fort die Pulvermasse in der ersten Hälfte des Prozesses zu stampfen, und man rollt sie dann unter Steinen. Auf diese Art wird die Möglichkeit einer Explosion sehr vertingert, denn die Zusammensezzung ist im Anfange weniger entzündbar, als dann, wenn die Materiale schon genau mit einander vereinigt und gleich zusammengemischt sind. Als die Regierung durch die Häufigkeit solcher Zufälle allarmirt ward, fand sie es für gut, die Stampfen in den Pulvermühlen zu verbieten, und seit dem ist dieser Theil des Prozesses mit Hülfe zweier steinernen Zilinder, die an die Enden einer gemeinsamen Achse wie Räder angestekt sind, und sich in einer vertikalen Stellung in einem runden Troge durch Kraft des Wassers oder von Pferden herumbewegen, vollbracht. Die Inferiorität der gegenwärtigen Praktik ist an ihrer Einwirkung auf das Pulver, welches sowohl in der Stärke als in der Dauer, seit dem die Stampfmühlen abgeschaft sind, sehr ausgeartet ist, sichtbar. Diese Geringerheit kann nun zum Theil der Nachlässigkeit des Pulvermachers, der zufrieden ist, wenn er seine Pulvermasse sieben oder acht Stunden bearbeitet hat, statt sie zwanzig Stunden, welches die gebräuchliche Knätezeit war, als die Stampfmühlen noch im Gange waren, geknätet werden sollte, zugeschrieben werden; zum Theil aber auch der wesentlichen Fehlerhaftigkeit der jezt gebräuchlichen Maschine, wo die glatten Umkreisflächen von zwei schweren Steinen den feuchten Teig in einen harten dichten Kuchen zusammenpressen, dessen verhärtete Oberfläche ihre wiederholten Umläufe nur wenig verschieben und zerreiben, und wo sie folglich nur äusserst wenig zur Interporation der Ingredienzen beitragen. Der erstern Veranlassung

Kirchen- und Schulsachen Verfügungen zu treffen, welche sie für nöthig erachten, und sich dabei der Mitwirkung der Kirchen- und Schulräthe zu bedienen. Diese Verfügungen sind jedoch nur provisorisch, und müssen der Genehmigung der Kirchenversammlung unterworfen werden. Ueberdies ist der Präsident verpflichtet, alle Jahre eine Kirchenvisitation vorzunehmen, und darüber der Kirchenversammlung Bericht zu erstatten.

Der Präsident hat seinen Sitz in Augsburg, und bezieht einen Gehalt von 1200 fl. Er ist Mitglied des Oberconsistoriums, und hat in demselben den Vorsitz.

Die Kirchenversammlung besteht aus 24 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten, 6 Geistlichen, 6 Professoren, 6 Gemeindevorstehern, und 6 Abgeordneten der Magistrate. Sie wird alle 6 Jahre einberufen, und versammelt sich in Augsburg. Ihre Geschäfte sind: Wahl des Präsidenten, Genehmigung der provisorischen Verfügungen des Präsidenten, Berathung über Gegenstände der Kirchen- und Schulverfassung, Verwaltung des Kirchenvermögens, Vorschläge zu Verbesserungen, Bestimmung der Gehalte der Geistlichen und Lehrer, Ertheilung der Gutachten über Gesetzentwürfe, welche die Kirche betreffen, und Vorlage der Rechnungen.

Das Oberconsistorium besteht aus dem Präsidenten, 2 Geistlichen, 2 Professoren, 2 Gemeindevorstehern, und 2 Abgeordneten der Magistrate. Es versammelt sich in Augsburg, und hat die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ertheilung der Gutachten über Gesetzentwürfe, welche die Kirche betreffen, und die Vorlage der Rechnungen zu besorgen.

Die Kirchenräthe sind 6 an der Zahl, und haben ihren Sitz in Augsburg, Bayreuth, Ansbach, Speyer, Zweibrücken und Aschaffenburg. Sie bestehen aus 2 Geistlichen, 2 Professoren, und 2 Gemeindevorstehern. Ihre Geschäfte sind: Verwaltung des Kirchenvermögens, Ertheilung der Gutachten über Gesetzentwürfe, welche die Kirche betreffen, und Vorlage der Rechnungen.

Die Schulräthe sind 6 an der Zahl, und haben ihren Sitz in Augsburg, Bayreuth, Ansbach, Speyer, Zweibrücken und Aschaffenburg. Sie bestehen aus 2 Geistlichen, 2 Professoren, und 2 Gemeindevorstehern. Ihre Geschäfte sind: Verwaltung des Schulvermögens, Ertheilung der Gutachten über Gesetzentwürfe, welche die Schule betreffen, und Vorlage der Rechnungen.

Mal in die Länge, das andere Mal in die Queere laufen. Diese Furchen seyen einen Zoll breit und einen Viertelszoll tief, und ihre Ekken werden abgerundet, der Boden des Troges aber bleibe glatt, wie er es bisher war. Die Wirkung, welche man durch diese Einrichtung zu erreichen sich vorsezte, ist: daß der Pulverteig durch die Abwechselung der ebenen und gerieften Abtheilungen mehr und besser durch einander geknetet und inniger gemischt und vereinigt wird, als wenn zwei ganz glatte Flächen, welche nicht viel mehr thun, als daß sie den Teig auf der Aussenseite wiederholt drükken, auf ihn ununterbrochen dahin laufen. Die Wirksamkeit dieser Einrichtung kann mehrere Stunden Arbeit, die man jezt stehlen läst, gar füglich ersezzen. Sollte man eiserne Zylinder für gefährlich halten, so umkränze man sie mit Messing, dieses Metall ist zu diesem Zwekke schon hart genug*). Ich muß indessen doch bemerken, daß Zylinder der ersten Art schon in verschiedenen Mühlen im Gebrauche sind; und daß einsichtsvolle und erfahrne Pulvermacher behaupten, daß die zufälligen Explosionen meistens durch Absplitterungen von den Ekken der Steine veranlast werden. Einen bedeutendern Einwurf gegen die gefurchten Zylinder sehe ich in dieser Bemerkung voraus: der Pulverteig ist sehr feucht, er wird sich also in den Riefen anhängen, und sie ausfüllen; allein dieser Ungemächlichkeit wird, denk' ich, dadurch leicht vorgebeugt, daß man die Peripherie der Zylinder mit etwas wenigem Oele, das der Komposition keinen Eintrag thun kann, überstreicht.

Eh' ich diesen Theil meines Gegenstandes verlasse, will ich noch eine andere Abänderung in der Einrichtung der Pulvermühlen vorzuschlagen wagen. Es ist diese, daß nemlich künftig

*) Auch steinerne Zylinder kann man mit einem solchen Metallkranze umgeben.

in Europa die Algebra durch Cardano, Vieta, Harriot, Girard, Descartes, Newton, Euler, Lagrange, Gauß, Abel, Jacobi, Galois, Cauchy, Hamilton, Cayley, Sylvester, Hermite, Weierstraß, Kronecker, Riemann, Dedekind, Cantor, Klein, Lie, Poincaré, Hilbert, Minkowski, Study, Hensel, Schur, Landau, Weyl, Noether, Artin, Hasse, Siegel, Hecke, Brauer, Deuring, Scholz, Zassenhaus, Witt, Grunwald, Iwasawa, Shimura, Tate, Kodaira, Serre, Grothendieck, Deligne, Mumford, Faltings, Arakelov, Wiles, Lafforgue, Voevodsky, Perelman, Scholze, Stix, Mochizuki, Peter, Weinstein, Scholze, Clausen, Bhatt, Morrow

runden Troknungszimmer einen gleichern Grad von Troknungswärme auf die aufgeschüttete Pulvermasse verbreiten.

Ich will nun einige allgemeine Bemerkungen, welche ich im Laufe meiner Erfahrungen über das Geschüzpulver auffammelte, mittheilen. Von den Pulvern, welche die Garnisonen und die Kriegsschiffe als verdorben und unbrauchbar einschikten, ward das ganze Korn vom Staube abgesondert, und wenn 2 Drachmen dieser ganzen Körner in der vertikalen Probe noch so viel Kraft bewiesen, daß sie ein Gewicht von 22 Pfunden zu der Höhe von 3 Zoll und 5 Zehnteln heben konnten, so wurden sie als noch brauchbar wieder zurückgesandt. Allein da das selten nur der Fall war, so entstand der Zweifel, ob nicht das Pulver durch Wegnahme des Staubes seines Hauptingredienzes beraubt würde; und diese Muthmasung bestätigte sich durch wiederholte Versuche in der Vertikalprobe, und in der Mörserprobe, wo der Pulverstaub alle Male — obgleich verschieden in den Graden — wehr Stärke bewies als das körnige Pulver von dem er abgesiebt worden war. Um von dieser Erscheinung den Grund aufzufinden, untersuchte ich das beschädigte Pulver mit Hülfe eines gut vergrössernden Linsenglases: und hier entdekte ich eine neue Kristallisation des Salpeters, (welche die Pulvermacher das Ausschlagen nennen) die nach einer partiellen feuchten Auflösung des Nitrums entstanden war, den feinen Spizzen des Reifes glich, und die sich bei etwaniger Bewegung des Pulvers abbrach und abrieb, und auf diese Art einen salpeterreichen und daher kraftvollern Pulverstaub hervorbrachte. Die Probeexperimente wurden auch noch durch die Zerlegung des Staubes und des ganzen Pulvers unwidersprechlich bestärkt und erwiesen, und man erklärte nun kein Pulver, bei welchem einmal eine neue Salpeterkrystallisation eingetreten war, weiter für noch gut und brauchbar.

Wenn

Wenn das Pulver so weit schadhaft ist, daß es in Kuchen zusammen bäkt, dann ist die Krystallisation des Salpeters vollkommener, dann sind die Krystallen selbst viel gröser, sie haben sich mehr aus der innigen Vereinigung mit dem Schwefel und der Kohle, welche zu einer kräftigen Explosion höchst nöthig ist, losgemacht, sind, wenn sie abbrechen und zermalmt werden, fast ganz von jenen beiden Ingredienzen frei, und ein solches Pulver kann unmöglich wieder erneuert und brauchbar gemacht werden. Es bleibt kein anderer Weg übrig als es in die Extraktionshütte zu schikken, und da den Salpeter gänzlich wieder ausziehen zu lassen.

Die Stärke des neuen Pulvers wird dadurch, daß man es zu Mehle macht, gar nicht verringert, sie wird vielmehr dadurch erhöhet; ein Geheimnis das die Pulverhändler gar wohl verstehen, denn diese mischen Pulvermehl, in kleiner Quantität zu dem Pulver von welchem sie fürchten müssen, daß es die Probe nicht bestehen wird.

Ehemals lies die Regierung ihr Geschüzpulver so klein körnen als das Danziger Pulver ist, und wie man jezt in Battel das Flintenpulver macht. Jezt ist dagegen sehr grosskörnigtes ekkiges Pulver im Gebrauche. Ob dieses vor jenem den Vorzug verdient, ist mir noch zweifelhaft. Das Korn des chinesischen Pulvers, von dem ich vorher gesprochen habe, war so groß als ein Pfefferkorn; und 1782 entdekte ich zu Purfleet noch einige Fässer sehr kleingekörntes Pulver aus den Zeiten Karls des Zweiten, wovon der gröste Theil über der Probe, kein Theil aber unter der Probe war. Es hatte sein Korn durchaus noch, und war durchaus vollkommen wohl erhalten. Damals ward der Salpeter, der zum Staatspulver gebraucht ward, im Lande selbst erzeugt und gesammelt; und die Erde in den Viehställen und Viehhütten, und der Urin, der in volkreichen Städten in den Ekken und an den

den Enden der Strassen gesammelt ward, gehörte der Regierung, zum Behufe ihrer Pulverfabrikation.

Sonst ward in England dreierlei Pulver gemacht, Mörserpulver, Kanonenpulver und Musketenpulver. Ich bin der Meinung, diese Praktik sollte wieder eingeführt werden, und das aus folgender Ursache. Der Schwefel ist durch seine Neigung zur Gährung gewiß das Ingredienz, welches am meisten zur Zersezzung des Pulvers beiträgt. Ueberzeugt davon, doch aber noch zweifelnd, ob sich starkes Pulver von Salpeter und Kohlen allein ohne Zusaz von Schwefel bereiten liesse, lies ich eine kleine Quantität auf diese Art zum Versuche machen: und ich ward sehr angenehm überrascht, als ich fand, daß 15 Pfund dieses schwefelleeren Pulvers eine dreizehnzöllige Bombe eben so weit trieben als das beste auf die gewöhnliche Art bereitete Pulver. Ich schliesse daher, daß man wohl Pulver zum Gebrauche in Quantitäten über 10 Pfund mit einem geringen Zusazze von Schwefel als die gegenwärtige Praktik erlaubt, welches hinlängliche Stärke hat, fertigen könnte. Für Pulver zu kleinern Ladungen und zu rapider Entzündung aber muß der gewöhnliche Schwefelzusaz schlechterdings beibehalten werden.

Den Pulverkörnern giebt man den Glanz — was man das Schleifen nennt — in einem Fasse, welches an die Axe eines Wasserrades befestiget, und da mit Geschwindigkeit herumgedrehet wird. Ueber halb vollgefüllt reiben sich da die Pulverkörner an einander, und die ganze Operation wird auf diese Art in einer sehr kurzen Zeit vollbracht. Durch eine Reihe von beinahe sechshundert Versuchen fand ich, daß die Stärke des geschliffenen Pulvers, wenn es gut ist, um ein Fünftel, und wenn es schlechter ist, beinahe um ein Viertel reduzirt wird. Daß die Operation des Schleifens dem schlechten Pulver mehr schadet als dem guten, kömmt meiner Meinung nach daher, daß sich während der Operation mehr Staub

von

von jenem als von diesem abgesondert, denn dieser Pulverstaub ist unveränderlich alle Male stärker als das Pulver, von dem man ihn labsiebte. Indessen ist es doch nöthig, daß alles hochprobige Pulver, welches lange dauern soll, geschliffen wird, denn geschliffenes Pulver wird von der Feuchtigkeit nicht so leicht angegriffen, und behält sein Korn viel länger als das ungeschliffene.

Das englische Pulver, welches zu Feversham fabrizirt wird, ist, wenn es von den Mühlen kömmt, beträchtlich stärker als das Danziger oder Batteler Schiespulver, aber mit der Zeit verliert es von seiner Güte. Könnte man es durch Auslegung der Fässer mit dünnen Zinne, wie man das bei denen Theekisten zu thun pflegt, vor der Einwirkung der Atmosphäre bewahren, oder hielte man es nur immer in trokkener frei zirkulirender Luft, ich glaube es würde immer bei seiner nativen Stärke beharren. Kehrt man die Pulverfässer oft um, so sichert man das Pulver dadurch gegen die Art von Zersezzung, welche von der verschiedenen Schwere der Ingredienzen herrührt. Spündet man das Pulver ein, so ist es von der äussersten Wichtigkeit, diese Verrichtung nur an heiteren trokkenen Tagen, und an trokkenen Orten vorzunehmen. Unachtsamkeit auf diesen wesentlichen Punkt hat den Verderb manches schönen Pulvers auf den Flotten und in den Magazinen der Landarmee nach sich gezogen *).

Die Gröse, Gestalt und Farbe des Pulverkornes wird als eine Anzeigung seiner Qualität angesehen; ich hab' aber doch gutes Pulver unter allen Formen und Farben angetroffen.

*) Eine wesentliche Vorsicht ist auch, das Pulver nicht mit warmer Luft einzuspünden, denn diese ist für's erste nicht von Feuchtigkeit frei; und zweitens fäut sie, wenn das Fas an einen kühlen Ort gebracht wird, zusammen, worauf denn die äusere kühle, feuchtigkeitsschwangere Luft durch die Poren des Holzes eindringt, und dem Pulver Nässe zuführt. Je fester das Pulver eingestampft und eingespündet wird, deste besser.

fen. Indessen gebührt dem Korne von mittler Gröse und rundlicher Gestalt, als welche Form am wenigsten zum Staubabsezzen geneigt ist, mit allem Rechte der Vorzug. Die Farbe des Kornes soll ein grauliches mit Roth tingirtes Blau seyn; und die Textur desselben muß einige Festigkeit haben, die aber nicht so weit gehen darf, daß es sich nur schwer mit dem Finger auf einem Brete zerdrükken liesse. Ich weis wohl, daß mein Ausspruch in diesem Punkte nicht allen Pulvermachern, besonders denen englischen nicht, gefallen wird, denn die mehresten sind der Meinung, daß ein dunkeles Blau die beste Farbe, und eine ekkige Gestalt die beste Form des Pulverkornes sey, weil sie in dem Glauben stehen, diese Farbe und diese Figur sey einer schnellen Entzündung fähiger als irgend eine andere. Zahlreiche Erfahrungen haben mich versichert, daß sie irren.

Die Stärke des Pulvers wird oft durch zu schnelle Troknung vermindert und unter sich selbst herabgesezt. Ich entdekte diesen Umstand bei der Untersuchung einiger Stuben, welche zu dieser Operation bestimmt waren. Da ich die Hizze sehr gros fand, kam ich auf den Gedanken, ob sie wohl nicht hinlänglich stark sey, den Schwefel gar zu verflüchtigen; und bei näherer Betrachtung sah' ich, daß das wirklich der Fall war. Alle Spalten der Mauer und der Simsbreter waren mit angeflogenen Schwefelblumen erfüllt; welches Material die Gewalt der Hizze von der Oberfläche des Kornes, also gerade da, wo die gröste Menge dieses entzündbaren Prinzipes nöthig ist, losgelöst hatte. Die zu hastige Beschleunigung des Troknungsprozesses hat auch noch diesen Nachtheil, daß das Pulverkorn in der Mitte feucht bleibt. Solches Pulver hält, wenn es frisch ist hohe Probe, und wird daher für sehr gut erklärt; aber wenn es einen Monat im Magazine gestanden hat, sinkt seine Stärke zum wenigsten um ein Viertel herab.

Man lud sonst mit sehr grosen Quantitäten; und dieser Mißbrauch gieng so weit, daß bei Geschüzstükken von höhern Kaliber als zwölfpfündigen die Pulverladung halb so viel, als der Schuß oder die Kugel wiegen muste. Die Folge davon war, daß der vierte Theil des Pulvers unentzündet blieb, und dies bei einem Vierundzwanzigpfünder zum Gewichte der Kugel hinzugerechnet, gab einen Widerstand von 27 Pfunden, welcher von 9 Pfund Pulver überwältigt werden sollte, anstatt daß 24 Pfund der Widerstand, und 12 Pfund die treibende Kraft ist, wie supponirt wird. Um die Thorheit dieser Praktik, welche auch von geschikten Artillerieoffizieren schon bestritten und verworfen worden ist, noch deutlicher zu zeigen, schloß ich die Vertikalpulverprobe so ein, daß alles verspriżte unentzündete Pulver aufgefangen werden muste, und nach funfzig Losbrennungen, wo die Ladung jedes Mal 2 Drachmen mit 22 Pfunden beschwert war, sammelte ich den dreisigsten Theil aller Ladungen, oder $3\frac{1}{2}$ Drachmen starkes und höchstentzündbares ausgeworfenes Pulver. Gegenwärtig ist die Pulverladung für die schwere Artillerie ein Drittel der Kugelschwere, und nur ein Viertel für die leichte. Diese leichten Ladungen könnten indessen doch noch verringert werden.

Weinsteinsalz kann als ein Hülfsmittel in die Komposition des Pulvers mit eingeführt werden. Es vermehrt das Krachen desselben ungemein, aber es schadet der Stärke und der Dauer. Man sollte Pulver, welches bei geringer Menge einen grosen Donner giebt, fabriziren lassen, um sich dessen in kriegerischen Paraden, wo weiter Nichts als ein grosses Gekrache verlangt wird, bedienen, und das theure Pulver zum Schusse bei dieser Gelegenheit sparen zu können.

Die Stärke des Pulvers wird in der vertikalen Probe nicht ganz erkannt und bestimmt; es muß noch die Mörserprobe hinzukommen, um die Wurfkraft desselben, welche von der Schnelligkeit der Entzündung und der Expansion abhängt, genau prüfen und beurtheilen zu können.

IV.

Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensylvanien *) insbesondere von L. J. Jardine, Doctor der Arzneiwissenschaft, in einem Schreiben an seinen Freund in England, aus dem Englischen übersezt von Prof. Leonhardi.

Vorerinnerung.

Das nachstehende sehr schäzbare Schreiben des D. Jardine war anfänglich nicht zum Druk, sondern nur zur Befriedigung der Wißbegierde seines Freundes bestimmt, welcher

*) Die Republik oder der Staat Pensylvanien westlich von der Republik Neujersey wird im Morgen vom schifbaren Küstenflusse Delawar der hier den ebenfals schifbaren Schuylkill aufnimmt, in der Mitte vom schifbaren Flusse Susqvehanna, und vom Ohio, worein der Monongahala fält, gewässert und der Nordwestliche Theil des quadratförmigen Landes stößt an den Eriesee. Das Land im ganzen genommen ist bergigt und uneben, aber dabei doch in vielen Gegenden sehr fruchtbar. Es hat vortrefliches Getraide im Ueberfluß, Flachs und Hanf, starke Viehzucht, viel Bienenzucht und Wachs, sehr gutes Eisen, Kupfer und Steinkohlen, Manufakturen in Wolle und Leinenzeug, Papier, Glas und Porzellain; gegen 450,000 Einwohner, worunter sehr viele Teutsche und gegen 6000 Neger sind.

P. L.

über einige Belehrung über den Zustand des Landes, über den gesellschaftlichen Umgang, über den Charakter, über die Lebensart und Sitten *) von ihm verlangt hatte. Und diesem Freunde hat das Publikum die Bekanntmachung einer Belehrung zu verdanken, von der es mit Recht erwarten konnte, daß sie allen denjenigen Personen angenehm und nützlich seyn dürfte, welche ebenfalls den Entschluß gefaßt hätten übers Meer zu wandern **).

Buttington, den 16. Dec. 1794.

Mein theurer Freund!

Nicht früher als jetzt bin ich im Stande Ihnen einen Brief zu übersenden, welcher Ihre Wißbegierde befriedigen könnte; und ich befürchte noch sehr, daß der Witterung wegen mein Ortsveränderung und das Bestreben ein wenig Ordnung in meine Sachen zu bringen, einige Unvollständigkeit verursachen werden.

In Beziehung auf die Reise selbst muß ich allen meinen Freunden, welche sich dazu entschließen wollen, überhaupt sagen, daß sie mit vielen unangenehmen Zufällen begleitet ist. Wenn ich je wieder in Gesellschaft einiger meiner Freunde übers Meer reisen sollte, so würde ich mir ganz gewiß mein eigenes Magazin von Lebensmitteln zu dieser Seereise anle-

gen,

*) Weitläuftigere Nachrichten über diese Gegenstände findet man in Coopers Werke über Amerika, wovon die Uebersetzung wegen der dazu nöthigen Charten aber nicht eher als zur Neujahrsmesse erscheinen kann. P. L.

**) In England hat dieser Brief große Wirkung gethan und manchen vom Auswandern abgehalten.

P. L.

gen, mitnehmen und über die Anwendung derselben die Aufsicht führen: denn hiervon hängen die Zubereitung der Speisen, die Güte und der Genuß der Nahrungsmittel gänzlich ab. Ob ich gleich während der ganzen Reise nicht einmal seekrank gewesen bin, so muß ich Sie doch versichern, daß mein, wegen der Beschaffenheit des auf den Tisch gebrachten Fleisches so ekelhaft oder weichlich gewordener Magen selten durch eine gute Mahlzeit befriedigt werden konnte. Unter allen Speisen sind dem Reisenden, besonders dem Seekranken alle Arten von Obst- und Gartenfrüchten am meisten angenehm. Wegen der in der That geringen Abwechselung, die man am Bord eines Schiffes findet, ist es von groser Wichtigkeit, sowohl eine angenehme Reisegesellschaft, als auch einen liebreichen, aufgeräumten und heitern Schifskapitain zu haben. Der leztere besonders wird mehr als alle andere günstigen Umstände beitragen, theils die ermüdende Langeweile zu verkürzen, theils diejenigen aufzuheitern und zu trösten, welche ungewohnt der See beständig beschäftigt sind sich da Gefahren einzubilden, wo es keine giebt. Von Büchern muß man die allerlustigsten mitnehmen, denn solche, die nur einige Aufmerksamkeit beim Lesen erfordern, können auf dem Schiffe nicht gelesen werden. In einem gutgebauten Schiffe, geführt von einem einsichtsvollen Capitain, habe ich einen so festen Begrif von der Sicherheit der Reise, daß ich bei der Unternehmung derselben keine Furcht empfinde. Wie sollte ich auch ein Nichts fürchten? wohl aber die unangenehmen Gefühle, welche überall bei groser drückender Langeweile, bei Mangel an Abwechselung und aus Mismuth entstehen, und wovon es nicht in meiner Macht steht, eine Schilderung zu entwerfen. Die Seekrankheit wird auf keine Art sehr gefürchtet. Im Allgemeinen geht sie in wenig Tagen vorüber; und, wo sie länger anhält, da ist dieselbe vielmehr in anderer Rücksicht nüzlich.

Bei Ihrer Ankunft in Philadelphia *) dürfen Sie weder die Bequemlichkeiten noch die Gasthöfe wie in England erwarten. Die Wirths- oder Gaststuben sind für jedermann, und Sie müssen sich sogleich am Tage Ihrer Ankunft selbst eine Wohnung besorgen. Die Wohnungen sind über alle maassen theuer und kosten wöchentlich für jede Person sechs bis zehn Dollars **); der Tisch aber ist billig und das Getränke besteht in Porterbier oder Rum und Wasser. In Philadelphia ist der Hauszinns und die Haushaltung viel theurer als in Bristol ***); und der Lohn für den unwissendsten Dienstbothen wöchentlich nicht geringer als einen Dollar; und diese wirklichen Schwierigkeiten müssen doch gehoben werden.

Als ich England verlies, so leiteten mich, wie Sie wissen, meine Lieblingsneigungen für die entworfene Niederlassung

*) Philadelphia am Zusammenflusse des Delaware und Schuylkill in dem 2148 Quadratmeilen großen Pensylvanien ist die Hauptstadt der ganzen Republik und hatte 1776 bereits 4600 Häuser und 66.925 Einwohner, eine Akademie, mehrere Gelehrte Gesellschaften, eine öffentl. Bibliothek, Zuckerraffinerien, Strumpfwürkereien, Schifswerfte und ausser der Pensylvanischen Bank noch eine Staatsbank seit 1791.

P. L.

**) Der Dollar war ursprünglich nur eine beym Anfange der Revolution eingeführte Amerikanische Papiermünze vom Werthe eines spanischen Piasters oder 4½ Sl. Sterl. Engl. = 1½ Rthlr. Preuß. Courant, welchen Werth auch die mit Errichtung der Bank auszuprägenden Dollar in Silber behalten sollten: denn bis zum März 1791 hatte Nordamerika noch keine eigenen geprägten Silber- und Goldmünzen, sondern sie bedienten sich immer der ausländischen.

P. L.

***) Bristol am Fluß Avon in der Grafschaft Somersetshire ist die größte, vornehmste und reichste Handelsstadt nach London in England mit 72000 Einwohnern und beträchtlichen Wollmanufakturen und Glasfabriken.

P. L.

sung zu Loyal Sok Creek im nordwestlichen Theile von Pensylvanien. Ob wir gleich so viel als möglich war, unsere Beschreibung dieses Landstriches von Leuten hatten, die in gewissem Grade dabei Theilnehmer waren, so werden Sie sich erinnern, daß ich mit wenig Zuversicht an diese Erzählung glaubte, sondern sogleich beschlos, den innern Zustand dieser Gegend selbst zu untersuchen.

Da wir nun zu Philadelphia ankamen, erfuhren wir, daß der ganze Plan aufgegeben, und alle unsere Hofnung vereitelt war. Der Fall ist dieser: Herr C. der eher hier war, und ein anderer Gentleman hatten die Meinung gehabt, daß es für engländische Auswanderer sehr wünschenswerth seyn müsse, einen sichern Zufluchtsort in einer Gegend zu haben, wo das Akkerland oder die Länderei, worauf sie sich und ihre Familien ernähren wollten, zu so wohlfeilen Preisen verkauft würde, daß auch Personen von dem geringsten Vermögen Antheil nehmen könnten. Die Herren R. und P. hatten nahe bei Loyal Sok über einen beträchtlichen Landstrich einen Kauf abgeschlossen; aber da zufolge des ganzen entworfenen Plans der Flächeninhalt bis auf 300,000 Akker vergrössert werden sollte, weil ein kleinerer Raum nach ihrer Meinung für eine engländische Niederlassung nicht zureichend seyn würde, so muste nun nothwendig zu dem, was sie bereits gekauft hatten, noch viel mehr hinzukommen. H. C. und der andere Gentleman nahmen daher ihre Zuflucht zu den Herren Morris und Nicholson, welche nicht nur die Hauptlandeigenthümer in diesem Staate, sondern auch die Besitzer alles des an den bereits gekauften Landstriches angrenzenden Landes sind. Es wurde also wegen des noch erforderlichen Landstriches mit denselben unter der Bedingung, daß die Länderei bei anzustellender Untersuchung wirklich wie sie gesagt hätten, gutes Land sey, ein Contract geschlossen. So stand das Geschäft, als Herr C. nach Eng-

land

kaufe zurückbringen und meine Handelsbücher mir vorzeigen sollte, und wenn sie solches verlangen, dieselbige vorzeigen werde, wie ich solches schon mehrere Male habe thun müssen. Allein mit seiner Arbeit unterbrechen sie Herrn P. und C. mit Schmeicheln, Zuckerwerksagen so lange, bis sie sich durch solches einen großen Theil seiner Waare stehlen und schenken, so daß Herr C. aufgebrachter maßen genöthigt wurde, Philadelphia zurückzukehren und den Kauf aufzugeben. Da aber die Herren M. und P. bereits viel tausend Thaler in Stadt gegenwärtig hatten, meinte sie einer unsrer Freunde Familie hätten wollen, und man die Kinder nach der den selben Haushalt bringen könne, der einen Theil sie von Thür zu Thür, so viel ich es hier möchte gewesen in Verbindung mit einigen Freunden diese Kinderchen zu unterhalten, um somehr sich selbst darüber aufhalten zu können, als sie bei ihrer jetzigen armen Verfassung sehr verschiedenen Gefahren von Verführungen wahrend unserer Landreise zu befürchten.

Nachdem wir uns daher meyen Pferdeankauf einigte Tage in Philadelphia aufgehalten hatten, so traten wir unsere Landreise von Chester unsere Landreise an. Wir gingen nahe am Schuylkillfluß hinaufwärts Morris-Town, Reading, Hamburg und über die blauen Berge nach Sunbury, welches einen Weg von ohngefähr 100 (engl.) Meilen betrug. Hier lieben wir einen großen Theil unsrer und verpackten viel schöner Kinderwagen. Habe bey den Soldaten gilt der Acker sechs bis fünfzehn Pfund englisch, die allemal in der Folge zu verstehen sind, mit Ausgang der Verkehrungen nämlich: ein blauen Rock, eine Schwane und etwas arbeit verbrechen und ungekannte Alterland. Allein in einer beträchtlichen Entfernung von den Städten und dem Schuylkill kam man den Acker von neun Schilling an bis zu drey oder vier Pfund kaufen. Denn die Eigenzeigte des Landes können nicht verschleud und bequem zum Verkauf gebracht werden, weil

der gröſſere Theil von Ländereybeſizzern keinen ſchifbaren Fluß in der Nähe hat und der Schuylkill ſelbſt bisher nur unvollkommen ſchifbar geweſen iſt.

Die Eindrükke und Empfindungen, welche die Ausſicht in eine ſo ſchöne Gegend mit jedem Augenblikke in mir hervorbrachten, waren unendlich angenehmer als diejenigen, welche ich jemahls beym Anblikke einer engliſchen Landſchaft gehabt habe. Es war etwas ſo vorzüglich Auffallendes und Erhabenes im Anblikke dieſer Gegend, die aus kleinen Anhöhen und ungeheuren Waldungen, hier und da mit einem urbargemachten Stükke Landes durchſchnitten, beſtand, daß ich, der ich nie eine erhizte Einbildungskraft gehabt habe, empfand, was vorausgeſezter Gemeinſinn meiſtentheils für Entzükkungen oder Schwungkraft erwekket. Aber ob dieſes der richtige Ausdruk für meine Gefühle iſt, muß ich Perſonen von feinerm Geſchmak zu beſtimmen überlaſſen. Ich darf es nicht bejahen.

An den zwei lezten Tagen ſahen wir, den Bezirk von einigen Meilen um Sunbury ausgenommen, ſelten etwas anders als Waldungen, die aber ſowohl in Anſehung des Bodens als auch in Anſehung des Holzes von geringem Werthe waren, weil ſie zu weit entfernt von den Marktplazzen lagen. Sunbury an der Suſqvehanna iſt eine niedliche und volkreiche Stadt mit mehrern guten Wirthshäuſern. Gegen eine Meile von Sunbury iſt die Fähre, auf welcher wir nach Northumberland überfuhren. Dieſe Stadt hat eine ſo angenehme Lage als ich nur irgendwo angetroffen habe. Sie liegt gerade in der Gabel der Suſqvehanna d. h. da wo ſich der Fluß in ſeinen weſtlichen und nordoſtlichen Arm theilet. Der Boden ſteigt am Ufer des Flußes bis zu einem kleinen Hügel ſanft an und die Stadt mit ihrem Gebiete liegt beträchtlich über der Oberfläche des Waſſers erhaben und auf die beiden Arme der groſen Suſqvehanna, beſonders aber

auf

auf den nordöstlichen Arm und auf eine nahe an den sogenannten Gabeln liegende Insel einer schönen Aussicht genießt. Ueberhaupt reicht die Aussicht über die Stadt Sunbury und auf der andern Seite der beiden Arme des Flusses über die mit Bäumen aller Art, besonders mit Kiefern bestandenen Anhöhen, deren Anblik ungemein romantisch ist.

Die Stadt selbst ist nicht zierlich und die Häuser meistens aus Fachwerk von Holz erbauet. Wir besuchten hier den Doctor Priestley, der ein solches hölzernes Haus besizt. Er war frohen Muthes und schien mir wahrscheinlich deswegen beträchtlich jünger, als wie ehedem, weil er keine Perükke mehr trug. Er freute sich sehr, daß er England verlassen hätte; aber er zeigte auch eine heftige Freude für alles, was man ihm von seinen zurükgelassenen Freunden erzählte, die er besuchen wollte, wenn die Unruhen in Europa vorüber seyn würden. Uebrigens war er sehr darüber betreten, daß P. seinen Stand verändert hatte, indem er für ihn zu New-York eine unitarische Lehrstelle besorgt hatte, und nun fehlt ihm jemand, der Eyfer genug besizt das Amt zu übernehmen. Der Doctor hat in der Nähe der Stadt ein Stük Land erkauft und darauf bereits ein Haus erbauet.

Es war unser Wunsch, sobald als möglich die Loyal-Sok-Waldungen zu besehen, daher wir uns auch überflüssig mit wollenen Bettdekken, Lebensmitteln ꝛc. versahen, und entdekten bald am westlichen Arme ein durch das ganze Chiliſquaque Thal sich erstrekkendes angenehmes Gehölz. Wir erreichten Muncy, von wo wir willens waren tiefer in die Waldungen einen Abweg zu machen; allein ein beschwehrlicher viele Tage anhaltender Regen kam dazwischen, der es gefährlich machte auf der Erde zu schlafen. Der Boden in dieser Gegend ist gut und man bezahlt davon eben das, was wir bereits oben angezeigt haben.

Wir waren begierig, eine neue Niederlassung zu sehen, damit wir bei unserer Rükkehr aus den Waldungen im Stande seyn möchten zu entscheiden, was für eine Weise wir bei unserer eigenen annehmen konnten. Diese neue Niederlassung gehörte einem Franzosen, lag 150 Meilen von Northumberland am nordostlichen Arme der Susqvehanna und war grade vor einem Jahre errichtet worden. Unser angenommener Wegweiser führte uns nach unserm Willen durch die Loyal-Sok-Waldungen und in fünf Tagen langten wir daselbst an. Auf dieser Reise haben wir mehr schlechtere und gefährlichere Wege als irgendwo gehabt; und die Nachtlager waren in der That elend. Die Beköstigung ist hier so wie in jedem andern Theile von Pensylvanien ziemlich gut und man erhält oft täglich dreimahl vortreffliches Wildpreth. Auf dieser Reise mußte ich das erstemahl in meinem Leben in einem hölzernen Hause nach überstandener großer Beschwerde und Regenwetter mit der ganzen Familie auf einem Strohlager im größten Luftzuge auf der Hausfluhr schlafen, und hatte blos ein gutes Feuer zu meinen Füßen und einen Trunk Milch und Wasser zur Erquikkung. Auf dieser Reise verlohren wir in einem heftigen Regenguße in der Nacht unsern Weg in den Waldungen, wodurch wir in großes Schrekken versezt wurden, da wir ohne Weg die ganze Nacht mitten unter wilden Thieren wandern mußten. In dieser Verlegenheit war unser einziges Hülfsmittel ein lautes Geschrei zu machen, um dadurch irgend jemanden zu vermögen uns auf den rechten Weg zu bringen, welches uns auch glüklich gelang. Am nächsten Morgen erreichten wir die an den Ufern der Susqvehanna liegende Niederlassung, French-Town genannt. Diese Niederlassung liegt, wie Sie aus Howel's Charte von Pensylvanien sehen können, in einer Krümmung des Flusses ein wenig unter Standing-Stone. Sie war von verschiedenen reichen Franzosen, die meistens zur Nationalversammlung in Frankreich gehörten,

als

als z. B. Noailles, Talon, Blacon, Tallerand ꝛc. errichtet und angelegt worden, welche keine Kosten sparten, die Anbauer oder Ansiedler mit allen Arten von Bequemlichkeit zu versorgen und durch ihre Vorbereitungen die Haupthindernisse aus dem Wege räumten. Die Colonie hat bereits zwei sehr gute Wirthshäuser, wovon das eine der Hauptmann Beaulieu, ehedem Baron, bewirthschaftet, gegen vierzig hölzerne Häuser, worunter einige sehr gut gebaute sind, besonders das, welches dem Bürger Talon gehört, hat sechzehn sehr gute und schön meublirte Zimmer und einen sehr grosen Saal. In diesem Hause ist jeder Fremde bei seiner Ankunft willkommen.

Während der drei Tage, die wir in French-Town zubrachten, waren wir oft zum Bürger Blacon gebeten, wo wir einen Theil der hiesigen Franzosen beiderley Geschlechts antrafen. Wir fanden sie einsichtsvoll, artig, und voller Freude und Scherz. Sie hatten uns alle so eingenommen, daß wir einen Grad von Vorliebe für diese Colonie fühlten. Der Umfang der Ländereien beträgt gegen eine Million Akker; wovon der größte außerordentlich gut und fruchtbar ist. Es sind hier bereits zwischen drei und vier hundert Familien ansässig und über ihre Fortschritte in Urbarmachung der Ländereien und Erbauung der Straßen muß man in der That erstaunen. Der erste Preis war auch hier einen Dollar für den Akker, welchen man jezt nicht zu sechs Schilling *) kauft. Die Ansiedler werden von den republikanisch gesinnten Franzosen in Philadelphia Aristokraten genannt; aber, dem sey wie ihm wolle, die Aristokratie kann in einer amerikanischen Niederlassung nicht lange

*) S. oben Anmerk. **) S. 285. wo das Münzverhältniß angegeben ist, nach welchem binnen Jahr und Tag der Preis des Akkers sich um 1½ Schilling erhöhet hat.

bauern: denn die Ansiedler haben bereits ihre Titel und Nahmenswürden aufgegeben.

Von French-Town begaben wir uns vor dem Loyal Sok an einen Meerbusen, und schlugen daselbst nahe am Wasser drei Nächte unsere Zelter auf. Wir baueten unsere Hütten von Aesten und Blättern, und hielten uns bei dem heitern Wetter, das wir genossen, durch ein starkes Feuer hinlänglich warm. Von wilden Thieren hatten wir sehr wenig zu befürchten, so sehr das Gegentheil auch erzählt wird, denn sie sind ganz unschädlich und selten, indem sie beim Anblik eines Menschen sogleich erschrekt werden.

(Die Fortsezzung folgt.)

V.

V.

Beſchreibung der Ledergerbereien zu Neapel.

Die Gerbereien zu Neapel befinden ſich auf der Strada nuova, nahe bei del Carmine. Die Ochſenhäute, welche hierzu die geſuchteſten ſind, kommen von Francavilla in Appulien; man bezahlt das Stük roher Häute, wenn ſie ſchön ausſehen, auch, nachdem ſie gar gemacht ſind, bis 72 Pfund am Gewicht halten, mit zehn neapolitaniſchen Ducati oder eilf Reichsthaler nach ſächſiſchem Gelde. Die neapolitaniſchen Ochſen ſind überhaupt von groſem und ſtarkem Schlage, daher auch ihre Häute ſo viel wiegen.

Nachdem die friſchen Häute wohl gewaſchen und geſäubert worden ſind, legt man ſie in Kalk, und zwar immer 40 Stük auf einander; alle fünf Tage werden ſie aus einander genommen und hernach aufs neue auf einander gethürmt. Nach Verlauf eines Monats nimmt man ſie aus der Kalkbeize, enthaart und beſchabt ſie. Hierauf legt man ſie in Gruben, die mit Waſſer und mit acht Scheffel Kleien (auf 40 Stük Häute) angefüllt ſind, damit die Häute fermentiren; dies heiſt man zu Neapel alaunen. Man nimmt ſie alle Tage einmal heraus, und legt ſie vier Tage nach einander wieder hinein. Die Gruben, welche zum Einkalken, Alaunen und Garmachen dienen, ſind innerlich mit Laſtrica oder einer Kittart ausgekleidet, welche die nemliche iſt, womit die Terraſſen der Häuſer und Appartements zu Neapel belegt ſind.

Nachdem die Häute aus den Kalk- und Kleien-Gruben herausgenommen worden, bringt man ſie in die Gargruben, beſtreuet jede Haut mit Myrtenlaub und ſtreuet

auch

auch daſſelbe in alle Zwiſchenräume ein. Es werden 10, 12 bis 15 Centner dieſer Blätter in eine Grube mit hundert Stük Hauten eingethan, je nachdem die Häute ſtark oder ſchwach ſeyn mögen.

Der Myrtenbaum, von dem man hier das Laub zum Gerben des Leders anwendet, iſt Myrtus latifolia romana, Casp. Bauhini No. 508. Myrtus floribus ſolitariis, involucro diphyllo, Linn. Spec. Plant. 471; die breitblätterige Myrte. Das Gewächſe iſt in Spanien, Italien und Provence ſehr gemein. Die Blätter ſind oft zwei Zoll lang und 9 bis 10 Linien breit. Man heiſt es Mortella zu Neapel; das Laub koſtet da einen Speciesthaler nach teutſchem Gelde der Centner; aber in den Provinzen z. E. um Gaeta kann man es für den dritten Theil weniger kaufen. Man braucht zum völligen Garmachen einer Haut bis 5½ Centner überhaupt. An dem Tage, da man die Häute eingelegt hat, walken ſie vier ſtarke Männer recht gut durch; den andern Morgen nimmt man ſie, beſchneidet ſie, und legt ſie in die Grube ein mit 200 Eimer (jeder von 14 oder 15 Pinten) Waſſers auf 200 Stük Häute; wenn ſie das Waſſer eingezogen haben, gieſt man wieder friſches zu, und läſt ſie ſo einen Monat liegen. Alle vier Wochen wird das alte Myrtenlaub herausgenommen und neues dafür eingeſtreut. Das ſezt man durch eine Zeit von drei Jahren fort; aber im leztern Jahre läſt man die Blätter ſechs Wochen auf den Häuten. Das Garmachen dauert daſelbſt alſo länger als im ſüdlichen Frankreich und anderwärts, England nur ausgenommen; allein man muß wiſſen, daß Eichenrinde oder Borke, welche man in andern Ländern hierzu braucht, mehr adſtringirende Kraft beſizt als Myrtenlaub, mithin auch die Häute damit in kürzerer Zeit gar zu machen ſind. Nachdem das Leder gar gemacht iſt, bearbeitet man es auf einer Bank mit dem Gerbeeiſen, das Waſſer herauszubringen, es auszuſtrekken,

ſtrekken und die Faſern zuſammenzuziehen. Hernach wird das Leder mit heis zerlaſſenem Talch getränkt, wobei man 14 bis 15 Pfund auf eine Haut, welche trokken 70 bis 72 Pf. gewogen hat, zu nehmen pflegt. Das ſo zubereitete Leder gilt gewöhnlich zu Neapel ſechs Groſchen nach ſächſiſchem Gelde das Pfund, alſo doch noch 20 bis 25 Procent wohlfeiler als das hamburger und engliſche da zu ſtehen kömmt. Indeſſen geſtehen die Neapolitaner ſelbſt, daß das niederländiſche und engliſche Leder zu dikken Sohlen beſſer als das ihre ſey; dahero ziehen ſie noch vieles 18 bis 20pfündiges Leder aus Frankreich und 30 bis 33pfündiges aus England. Auch von Civitavecchia und Ancona läſt man Leder kommen. Ueberhaupt haben Mittelſorten des Sohlleders beſſern Halt und vorzüglichere Dauer als die gar ſtarken und ſchweren. Neapel ſchikt ſein fabricirtes Leder entweder auf die Meſſen zu Salerno oder auf die zu Gravina, wovon dieſe im April, jene im September fällt.

Büffelhäute werden hier zu Lande auf eben die Art gegerbt, wie das Ochſenleder. Pferdehäute liegen nicht länger als ein Jahr in der Grube, und dieſe werden nicht mit Talg getränkt. Sie wiegen, wenn ſie fertig ſind, etwa zwanzig Pfund. Sie dienen zum Gebrauch für Leute, die nicht viel zu laufen haben und wohlfeil bedient ſeyn wollen.

Zu Bereitung der Oberlederſorten und des Schmalleders ſuchen die Neapolitaner rohe oder friſch abgezogene Kalbfelle von San Germano, nicht weit von der Hauptſtadt, aus; wie auch Bok- und Ziegenfelle aus Abbruzzo und Kalabrien. Zu Riemenleder, Kutſchenleder und dergleichen nimmt man die Häute von jungen Kühen (Annechie). Dieſe werden etwa einen Monat lang im Kalkäſcher gebeizt, kommen hernach 3, 6 bis 7 Tage lang ins Kleienbad oder Treibfas. Endlich bringt man ſie zum Einſaz mit der Lohe. Dieſe wird

mit

mit geſtoſſenem Myrtenlaube und Holze, hier Sommaco genannt, bereitet. Man läſſet dieſes Holz von Palermo in Sicilien kommen; der Centner koſtet gegen anderthalb Thaler nach teutſchem Gelde. Man legt 300 Stük Leder auf einmal in eine groſe Butte ein und gieſſet kaltes Waſſer darauf. Sie müſſen aber drei Tage lang ohne Aufhören umgewandt werden, und man ſchüttet täglich neuen Sommaco auf. Auf 300 Stük Felle braucht man alle Tage 180 Pf. geſtoſſener Myrten: hernach nimmt man die Felle heraus, läſt ſie abträufeln und troknen, und alsdann bereitet und ſchmiert man ſie zweimal ein; auf eine jede Kuhhaut nimmt man bis Ein Pfund Baumöl. Wenn ſie vollendet ſind, wiegt eine ſolche Kuhhaut zwanzig Pfund, ein Kalbfell acht bis neun Pfund, ein Ziegenfell drei Pfund, und ein Bokfell fünf bis ſechs Pfund. Dieſe Felle werden auf einem Schabebok mit einem ſtumpfen Schneide- oder Schabeiſen bekrazt, und zwar erſtlich, wenn ſie aus dem Kalke herauskommen, und zum andern Male aus der Kleientonne und nochmals bei dem Herausnehmen aus dem Einſaz in die Lohe. Zulezt färbt man ſie ſchwarz nach der auch anderwärts bekannten Weiſe.

Johann Chriſtian Schedel.

VI. Ver-

VI.

Verbesserung des Sirups, um ihn als Zukker gebrauchen zu können.

Bei dem jezzigen hohen Preise des Zukkers müssen sich viele Personen manche Lieblingsgetränke und Lieblingsspeisen, welche mit Zukker bereitet oder genossen werden, versagen. Unter denen Vorschlägen, die Süssigkeit des Zukkers durch andere Süssigkeiten zu ersezzen, ist der Vorschlag, gereinigten Sirup zu brauchen, der leichteste ausführbare und der wohlfeilste. Man nimmt nemlich, wenn man den Sirup verbessern, und von seinem unangenehmen Beigeschmak befreien will, auf 24 Pfund Sirup eben so viel Pfund Wasser und 6 Pfund grobzerstosene Holzkohlen, mischt dieses alles zusammen, und läst diese Mischung über einem hellen Holzfeuer eine halbe Stunde lang sieden. Hierauf gieſt man den Absud durch einen Filtrirsak, und den durchgeseiheten Saft sezt man wieder über das Feuer, damit das überflüssige Wasser verdünste und der Sirup seine erste Konsistenz wieder erhalte.

Man hat bei dieser Operation wenig Verlust am Sirup, und 24 Pfund geben nach der Reinigung und Wiederverdikkung beinahe wieder dieselbe Quantität. Man hat diesen Proceß schon im Grosen angewandt, und einen sehr guten verbesserten Sirup erhalten, der sich zu allen Speisen — die Milchspeisen allein ausgenommen — statt des Zukkers gut anwenden läst, und der nur bei feinen oder aromatischen Likören die Stelle des Zukkers nicht ganz ersezzen kann.

VII. Ueber

VII.

Ueber urſprüngliche Farben, oder Grundfarben der Färberei.

Unter allen Farben, welche man bis jezzo kennt, ſind nur drei, welche im Weſentlichen für primitiv zu achten ſind, nemlich roth, gelb und blau. Aus ihrer Vermiſchung können alle übrige Farben entſtehen. Die Uebung und die zur Färberei erforderlichen Kenntniſſe hangen völlig von den Grundſäzzen der Scheidekunſt ab. Färben heiſt eben ſo viel, als die Oberfläche eines Körpers mit den verſchiedenen Theilchen durchziehen laſſen, welche die Stralen einer beſtimmten Farbe, die man hervorbringen will, zurükwerfen. Alſo kömmt es hauptſächlich darauf an, daß man die Weſen kenne, welche die zur Entwikkelung der färbenden Lichtſtralen ſchiklichen Theilchen enthalten und ſolche auf gewiſſe Zeuge feſt machen. Die Eigenſchaften der färbenden Stoffe, die man bishero kennen gelernet hat, ſind von vielerlei Art. Man heiſt z. B. ausziehbare Materien die, welche von ſich ſelbſt im Waſſer zergehen; dergleichen ſind die ſchleimigten und ſalzigen Theile, und die, ſo zwar fett aber mit Salzen vereinigt ſind, nach Art einer Seife: von dieſer Beſchaffenheit ſind das Streichkraut, die Scharte, der Ginſt, der Krapp und die Färberröthe, das Blauholz oder Braunholz, das Rothholz, die Kermes- oder Scharlachbeeren, die Cochenille u. ſ. w. alles Subſtanzen, die man mit ſalzigen Beizmitteln vermiſcht, und noch gewöhnlicher mit dem gemeinſten Alaun, damit ſie ſich nicht ſo leicht im Waſſer auflöſen. Hr. Macquer nennt ſolche Weſen harzigextraktive, oder harzigerdige, wenn ſie zwar an und für ſich ſelbſt unauflöslich ſind, wie die Erden

und

und Harze, sich aber doch mit dem Wasser vermischen, wenn sie mit andern ausziehbaren seifigten Materien verbunden werden; dergleichen sind Schmak, Erlenrinde, Haselwurz, Nusschaalen, Purpurschnekken ꝛc. Diese, mit Ausnahme der Murerschnekke, geben insgesammt ein dunkles Gelb, welches weder durchs Wasser noch durch die Seife verändert werden kann, und überdies so wenig Zubereitung verlangt, als das Leinen der Gewebe, worauf es aufgetragen wird. Wenn man die Mischung zweier färbenden Substanzen in ein flüssiges Wesen thut, das nur auf eine derselben wirken kann, so äussern sich folgende Umstände: 1) Die Flüssigkeit greift nicht die ganze auflösliche Materie an, weil da eine Portion seiner Wirkung durch die sich nicht dissolvirende Substanz entzogen wird; 2) wird Kraft der innigen Vereinigung, die zwischen dem auflöslichen Stof und dem, der das nicht ist, ein Theil der nicht aufzulösenden Materie durch das dissolvirende flüssige Wesen angegriffen, und hält sich in diesem Zustande so lang empor, als die Verbindung fortbestehet: allein, wenn die Scheidung vor sich geht, dann sinkt die unauflösbare Materie sogleich zu Boden. Das Wasser hat nicht das Vermögen die lauter hatzigen und öligen färbenden Theile auszuziehen, als nur mittelst einer extrahirfähigen seifigen Substanz. Von solcher Art sind der Indigo und das Roth aus dem Saflor, welche man nicht ohne Beihülfe eines feuerbeständigen Laugensalzes erhalten kann. — Ausser Glanz und Schönheit wird auch von einer Farbe als wesentlicher Punkt gefordert, daß sie fest sey. Es ist sicher, daß solche, die im Regen oder im Waschen ausgehen, oder an der Sonne verschiessen, minder geschäzt werden, als die dauerhaften: allein, weil wollene Zeuge selten gewaschen werden, so heist man hauptsächlich schlechte oder unächte Farben die, welche durch die Sonnenstrahlen und die Luft geschwind ausgebleicht werden, und nennt dagegen die ächte oder feine Farben, welche

durch gedachte wirkende Weſen nicht verändert, oder nur wenig entſtellt werden können. Es giebt auch noch einen andern bemerkenswerthen Unterſchied in der Färberei, nemlich in Betracht der Natur des Zeugs. Die thieriſchen Weſen und Subſtanzen z. B. Wolle, Haare ꝛc. nehmen leichter die Farbe an, als Leinen und Baumwolle. Die Seide, bekanntlich ein Produkt zweier von den Naturreichen, da ſie der Extrakt aus den durch eine Art Raupen verdaueten Maulbeerblättern iſt, ſcheint eigentlich von Zwitterart zu ſeyn; ſo viel iſt gewis, daß ſie ſich ſchwerer färben läſt als Wolle, hingegen wieder leichter als Leinen, und Leinen nimmt beſſer die Farbe an, wenn man es mit thieriſchen Subſtanzen zur Sache vorbereitet hat. Alle Farben werden durch Miſchung der drei Hauptfarben hervorgebracht; wenn man z. B. mit Streichkraut und Krapp in verſchiedenen Proportionen gleiche Stükken Tuchs von blauen Farben, welche bei der lichteſten Schattirung anfangen und bis auf die dunkelſte fortgehen, kochen läſt, ſo giebt es braun, aſchgrau, grün, ſchwarz und alle mögliche Abſtuffungen derſelben. — Hier jedoch zeigt ſich eine Schwierigkeit, die Sache recht verſtändlich zu machen. Sie iſt allen Abhandlungen über das Farbenweſen gemein und hat ſich ſelbſt bei den Fortſchritten der Neuern in dieſem Fache noch nicht heben laſſen. Da nemlich die Schattirungen oder die Mannigfaltigkeit der Farben bis ins Unendliche gehn, und es ihrer in Betracht des Ganzen immer nur wenige giebt, die ihre beſondere Benennung haben, ſo laſſen ſich bei weitem nicht alle durch gehörige Ausdrükke bezeichnen. Dieſe Schwierigkeit erſtrekt ſich auf alle Beſchreibungen der Fächer von der Naturgeſchichte und die vielfachen Gegenſtände in den Naturreichen ebenfalls. Der berühmte Doktor Scheffer räth, man ſolle den Abſtuffungen der ſieben Farben des Prisma ja nicht die Benennungen von den Körpern, worinne ſie ſich befinden, geben, z. B. die blasgelbe Farbe, wachsgelb, die vollgelbe, Kanariengelb, die lichtere, Stroh- oder

Schwefel-

Schönheit? Ich antworte, vielleicht besser als unbestimmter, wieder auf den besondern Mittelpunkt dieser beiden Farben entfernt, und er schlägt neue bestimmtere Mittel vor: 1) Erde man sie nach der Farbe der Geschenen und Kleider einzelner Frauenzimmer ausbreitete, wie solches z. B. in Augsburg der Zuschauer, Conversationslex., Pompadourfarbe, Brillantfarbe und dergleichen gebräuchlich ist. 2) Könne man auch mehr die Harmonien und den Namen der verschiedenen Kouleurs zusammen setzen, die je besonder Komposition annehmen können, als: Roth, roth, roth, roth, blau, und hernach die Farbe zum Vorschlag nehmen, welche dem mehrste so weit nicht auszudenken seyn, wenn z. 6 eben noch mehrere sichere Grundsätze zu einer Farbe genommen werden: 1) brächte diese Grundsätze auf die Vorschläge: man solle ein Modellbuch von Farben einrichten, und alle darin enthaltene einfachste Schattirungen und Abstufungen durch Nummern anzeigen. Diese Weise würde allerdings die leichteste sey, das ist wahr, aber wie kann man ein vollständiges Modellbuch über die Farben? Welchen es denn Publikum immer vor Augen liegen? — Es bleiben also immer noch Zweifel, ob die Worte und Nachrichtungen, welche der gedachte Gelehrte über die Hauptfarben oder schattirten Kouleurs aus Liebe gebracht hat, sich stets auch Kunstsinn und den praktischen Theil des Gegenstandes beibehalten haben, ohne ab zu weitläufig abzuhalten, auch von seinen Farben, die vor Vergnügen vor Augen stellt, nur bei benannte sie eine Farbe zu heißen pflegt. Meyer hat schon 1778 seine Meinung darüber gesagt, und mich dadurch bestimmt, daß man mit drei davon als einfache anzunehmen habe. Er beobachtet sie Mischungen unter der Gestalt einer Pyramide, und sein Grundsatz ist nachher von Lambert, Tobias und andern sehr fein Männern erweitert und berichtiget worden. Er nahm als primitive Farben das Roth des Zinnobers, das Gelb des Gelbers und das Blau vom Berglein an. Lambert wählte

von gemeiner Wolle verfertiget werden, auch keine so künstlichen und feinen Zeichnungen darstellen als die Haute-lice-Tapeten; es ist dahero auch der Preis von beiden weit von einander unterschieden.

Die gewöhnliche Gröse dieser Teppiche ist 5 Yards in der Länge und 4 in der Breite; der Preis ist gewöhnlich 12—14 Pfund Sterl.

Es werden aber auch in dieser Teppichmanufaktur ungleich schönere und kostbarere Tapeten gemacht, wenn sie nemlich bestellt werden. So arbeitete man z. B. damals an einem Teppich für den Prinzen von Wallis, der 11½ Yards in der Länge und 8 in der Breite hatte, und auf 250 Pfund Sterling zu stehen kam.

Nachdem wir eine geraume Zeit denen Arbeitern mit Vergnügen zugesehen hatten, mit was für einer nicht zu beschreibenden Fertigkeit dieselben mit den Knippeln umzugehen wusten; so wurden wir in andere Zimmer geführt, in welchen das sogenannte Carpet bereitet wurde, welches ein wollenes Zeug ist, das man mit wenigen Abänderungen auf Weberstühlen webt.

Der Stuhl zu diesem Zeuge gleicht völlig dem gemeinen Weberstuhle, nur mit dem Unterschiede, daß er etwas schmaler und länger ist und mehrere Tritte hat, welche zu den verschiedenen Mustern erfordert werden.

Das Trennen und Wechseln der Kettenfäden, welches bei den gemeinen Weberstühlen der Arbeiter mit denen Füssen bewirkt, ist hier die Arbeit eines Knaben, welcher an der Seite des Stuhls steht und zwei breite Breter hat, von denen er das eine beim Herausziehen des andern zwischen den obern und untern Faden schiebt, dasselbe umdreht und auf diese Weise das Kreuzen der Fäden bewirkt. Dies geschiehet darum, weil der Arbeiter schon genug mit dem Treten der

der verschiedenen Tritte zu thun hat, um das Muster herauszubringen, und beinahe beständig Fäden zusammenknüpfen muß, die durch das viele Treten gar leicht zerreissen.

Ferner ist bei diesen Stühlen zu bemerken, daß nicht alle Fäden der Kette auf den Baum gespannt sind, sondern nur diejenigen, welche unten zu liegen kommen, und also eigentlich nicht das Muster bilden; diejenigen Fäden, welche die sogenannten Augen bilden, sind um Bobinen gewikkelt, an denen kleine bleierne Gewichte hängen, um die Fäden beständig angespannt zu erhalten. Die Ursache dieser Vorrichtung ist nemlich diese, weil die Fäden zu den Augen länger als die andern seyn müssen.

Oefters wird auch dieser Carpet aufgeschnitten und nach Art der geschornen Sammete verfertiget, da alsdann der Arbeiter, ehe er den Einschlag thut, einen Draht zwischen die Kettenfäden legt, und nach erfolgtem Einschlag die Fäden mit einem besonders dazu eingerichteten Messer aufschneidet. Dieses Messer hat an der einen Seite ein abgerundetes Stiftchen, mit welchem er längs dem Drahte hinfährt, in der Mitte aber ein kleines scharfes gebogenes Messer, welches so gestellt ist, daß es nicht weiter, sondern genau auf der Mitte des Drahts schneiden kann.

Hierbei fällt mir aber ein, daß ich oben vergessen habe zu bemerken, daß auch die türkischen Tapeten manchmal aufgeschnitten werden, bei welchem Aufschneiden aber der Arbeiter die Fäden um das Messer selbst wikkelt und dann im Herausziehen die Fäden aufschneidet. Es ist daher auch das hierzu nöthige Messer ganz anders gestaltet.

Diese Carpets nun, welche $\frac{3}{4}$ Yard in der Breite haben, und von denen die Yard gewöhnlich auf 4 — 8 Schilling zu stehen kömmt, werden hier und in Holland besonders zum Belegen der Treppen gebraucht, weil solche grösstentheils aus

ſchönem ins Auge fallenden Holze gebaut ſind, und beſtändig glänzend wie ein Spiegel gehalten werden. Auſſerdem werden ſie auch zu Fußteppichen gebraucht, da alsdann die ſchmalen langen Stükke an einander geheftet und mit einem Rande beſezt werden. Dieſer Rand iſt in Anſehung der Breite und des Preiſes beſtändig die Hälfte vom Carpet.

In dem lezten Zimmer ſahen wir auch ein paar Kamlotſtühle, welche ungemein klein und einfach eingerichtet waren. An den Laden derſelben waren Gewichte angebracht, wodurch die Arbeiter der Mühe überhoben wurden, dieſelben anzuſchlagen, indem ſie ſich durch ihre eigne Schwere hin und her bewegten.

Das Reinigen und Kämmen der Wolle geſchahe in einem beſondern, nicht weit von dieſem entfernt liegenden Gebäude, wohin ich, um alles geſehen zu haben, ebenfalls mich führen lies. Ich fand aber in dem Verfahren dabei nicht den geringſten Unterſchied zwiſchen dem in Teutſchland.

IX. An-

IX.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.

I.

Mustertafel.

Auf der diesmaligen Mustertafel liefern wir unter

No. 1. einen gedrukten englischen Casimir, wovon die Elle 48 Gr. kostet. Güte und Schönheit ist diesem ausländischen Manufakturate nicht abzusprechen, und wenn wir es auf gegenwärtiger Mustertafel aufführen, geschieht es blos zum Besten unserer vaterländischen Manufakturen und Manufakturanten; — wir möchten ihnen gerne hierdurch Veranlassung zur schleunigen und glüklichen Nachahmung geben.

No. 2. ist ein gedrukter Flanell, wovon die Elle 6 Gr. kostet. Dieses Manufakturat, welches im Ganzen sich sehr gut ausnimmt, kömmt aus sächsischer Fabrik.

Tab. II. zeigt einige der neusten Artikel des Luxus und der Mode.

Die Colliers und Ohrengehänge in Gold kosten 30 — 40 Rthlr. dergleichen in Semil'or gearbeitet 4 bis 4½ Rthlr.

Ein Paar der hier in Zeichnung aufgeführten stählernen elastischen Beingürtelschnallen kostet 2 bis 4 Rthlr.

Tab. III. theilt die Zeichnung von einem sehr geschmakvollen modernen Wiener Schlitten mit.

Tab. IV. macht uns diesmal mit der neuesten Pariser Modetracht bekannt.

Die Dame en demi - Parure trägt einen Huth von weisem gestreiften Atlas, welcher hinten ausgeschnitten ist und nach vorne zu immer breiter wird. Quer über den Kopf, welcher ganz wenig bouillonirt, gehet ein breites gelbes an den Enden ausgefranztes und nezartig geknüpftes Atlasband; hinten ist er ganz ohne Schleifen, auf der rechten Seite ist er ein wenig aufgeschlagen und geziert mit vier kurzen gelben Strausfedern. Da der Huth sehr rükwärts steht, so trägt sie unter demselben überdies noch ausgestochenen Flor. Ihre Perruque à l'enfantine ist von sehr heller Farbe, sehr kurzen Haaren, und überall gelokt.

Das Kleid ist von grauen Taffet, so wie auch der Besaz desselben. Die Taille ist rund und kurz; vorne und auf den Schultern ist es in Falten gelegt. Die ganz kurzen Ermel haben weiter keine Verzierung. Ein gelbes Atlasband von mittelmässiger Breite umfast den Leib unter der Brust, wo es eine Schleife bildet.

Blos um den rechten Arm trägt sie ein Armband, welches in einer sehr ungekünstelten goldenen Kette besteht.

Der Fächer ist von Kokosholz mit einem violetnen Krepblatte, welches mit Stahlflittern gestikt ist. An Statt der Stahlflittern kann das Blat auch Assignate u. dergl. en quodlibet enthalten.

Die gelbledernen Schuhe sind sehr spizzig und auf dem Fuße gestikt; sie haben lange Quartiere und beinahe keine Absäzze.

Die weisseidnen Strümpfe, haben gelbe Zwikkel.

Der Herr oder der Führer dieser Dame trägt einen dreiekkigen Huth, der breiter als hoch ist und dessen Knopf und

Natürliche Muster
neuer
Zeug-Fabrik-Artikel.

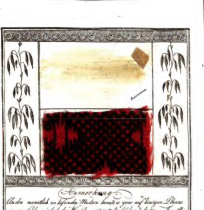

Bemerkung.

Da die natürlichen Muster bisher gar viel Vorzug Platz an sich selbst gehabt haben, und natürlicherweise schöner, Manches die Fabriken bekannt zu machen, und selbe nur schöner, als die künstlichen, aber oft unglücklichen, und in ihrer Wirkung ungewissen Muster, welche von Künstlern und Zeichnern erfunden werden, und in ihren Einfällen beruhen, da werden diese Vorgänge die Aufmerksamkeit einiger, welche sich hier angeben

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

Tab. II.

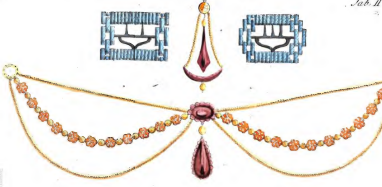

PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

Tab. III.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

und Lüzze nur die Mitte der Krempe erreichen. Der Zopf iſt ſehr kurz und weit vom Kopfe gebunden. Vorder- und Seitenhaar ſind glatt durchgekämmt und ſtark gepudert. Ein vielfarbiges ſeidenes oder baumwollenes Tuch umſchlingt den Hals bis über das Kinn und iſt vorne in einen ſehr kleinen Knoten gebunden.

Die Weſte von Sanspaine iſt oben ſchalartig gemacht, überhaupt nur mit vier Knöpfen zugeknöpft, und übrigens ſo kurz, daß ſie nur auf dem Hoſenbund aufſizt. Dieſe vorne offene Weſte läſt ein feines Muslinhemde ſehen, deſſen Schlizze geſtikt und mit einer goldenen Tuchnadel über einander geſtikt iſt; die Armbändchen ſind ebenfalls geſtikt.

Das Kleid von dunkler Farbe iſt ſehr weit und wird Quarré ou à Celindre genannt. Die Taſchen ſind auswärts und die Schöſſe ſind ſo kurz, daß ſie nicht das Knie erreichen. Kragen und Aufſchläge ſind von farbigem Sammet.

Die Beinkleider von Nanquin gehen bis auf die Mitte der Wade und ſind an den Seiten mit einem Bande gebunden.

Er trägt ferner weisſeidene Strümpfe und Schuhe en Sabat, welche ſehr flach, weit ausgeſchnitten, ſpizzig und nicht mit Schleifen verſehen ſind.

In der Hand trägt er ein kurzes ſpaniſches Rohr mit einer ſilbernen Platte und ovalen Ohren verſehen, durch welche ein ſchmaler lederner Riem ſtatt des Stokbandes gezogen iſt.

X.

Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels.

Auserlesene Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft, für Staats- und Geschäfsmänner, Gelehrte, Freunde und Beflissene dieser Wissenschaft. Herausgegeben von C. D. Voß. Zweiter Band. Erstes Stük. Leipzig, bei Voß und Comp. 1796 gr. 8. 276 S. 20 gr.

Enthält Auszüge aus folgenden Schriften: I. Staatsverfassung der Republik Bern. (Aus der Beschreibung der Stadt und Republik Bern, nebst vielen nüzlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische. Bern 1794.) S. 3-39. II. Uebersicht der Verbesserungen in der Staasverwaltung von Toskana unter dem nachmaligen Kaiser Leopold dem Zweyten. (Aus der Staatsverwaltung von Toskana, unter der Regierung seiner königlichen Majestät Leopold II. Aus dem Italiänischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet von D. Aug. Fr. W. Crome. Leipzig, bei Voß und Comp. 1795. gr. 4. 2 Bände) S. 40-81. III. Verfassungs-Urkunde nebst einer vorhergehenden Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers, dem französischen Volke vom Nationalkonvent vorgelegt, den 24ten July 1793. Im zweyten Jahre der Republik. (Aus Frankreichs drey Konstitutionen, nebst einer Beleuchtung ihrer ersten Grundsäzze von G. W. Bartoldy. Berlin 1795.) S. 82-105. IV. Allgemeine Regierung (oder Grundriß der Verwaltungslehre). (Aus den Anfangsgründen der allgemeinen Staatslehre, mit einem kurzen Lehrbegriff der ökonomischen Polizey von J. L. C. Rüdiger. Halle 1795.) S. 106-125. V. Rechtlicher Streit zwischen den Hildesheimischen Bauernstande und dem Fürstbischof, der Regierung und den Landesständen von Hildesheim. (Aus der Neuen teutschen Staats-Litteratur. Herausgegeben von dem Professor von Berg in Göttingen 1795.) S. 126-128. VI. Ueber den Einfluß der Politik auf das Staatsrecht. (Aus den Staatswissenschaftlichen Versuchen

suchen von G. G. von Berg, Dr. der Rechte, Prof. und Besitzer der Jurist. Fak. in Göttingen. 1 Th. Lüneb und Leipzig 1795. 8. 144. 145. VII. Ueber das wahre Interesse einiger der gegen Frankreich koalisirten Mächte und über die Grundlinien eines dauerhaften Friedens. (Aus: Ueber das wahre Interesse einiger der koalisirten Mächte und die Grundlinien eines dauerhaften Friedens. Eine Rede des Deputirten Boissy d'Anglas gehalten in der Conventssitzung des II. Pluviose im III. Jahre [30 Jan. 1795.] Rebst dem Friedensschluß zwischen der französischen Republic und dem Großherzog von Toskana, den 19 Febr. von dem Nationalconvent ratificirt. Paris) S. 144-145. VIII. Präliminar-Artikel zum ewigen Frieden unter Staaten. (Aus: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf von Immanuel Kant. Königsberg 1795.) S. 149-159. IX. Das deutsche Reich in seiner höchsten Gefahr und Anstrengung. (Aus dem Reichsschluß, die Erhöhung der Reichs-Armatur auf das Quintuplum betreffend 1794. Oktober.) S. 160-171. X. Des französischen Exministers Garats Urtheil über die Heiligkeit der Insurrection. (Mit Anmerkungen des Herausgebers.) (Aus der Denkschrift über die Revolution von D. J. Garat; ehemaligem sämtlichen Justiz-, Minister, und Minister des Innern: Aus dem Französischen 1795.) S. 178-184. XI. An wie fern läßt sich eine einzige Lotterie als unschädlich und nützlich für das allgemeine Staatsinteresse denken. (Aus: Von den verderblichen Einfluß des Lotteriewesens auf den Staat, in vorzüglicher Hinsicht auf die arbeitende und produktive Volksklasse, von Ch. Fr. Rostber. Leipzig 1795.) S. 185-191. Zusatz des Herausgebers S. 193-195. XII. Urtheile einiger ausgezeichneten Staatslehrer und Philosophen über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams und das Recht der Unterthanen zu Insurrektionen I. Rüdiger. (Aus dessen Anfangsgründen der allgemeinen Staatslehre ꝛc.) S. 196-205. II. Schlözer. (Aus dessen Staats-Gelahrheit 1 Th.) S. 205-206. III. Schmals. (Aus dessen natürlichem Staats-Rechte.) S. 206-208. IV. Eberhard. (Aus: Ueber Staats-Verfassungen und ihre Verbesserungen ꝛc.) S. 209-218. — Beurtheilungen solgender Werke. I. Geist des westphälischen Friedens, nach dem innern Gehalte und wahren Zusammenhange der darin vorhandenen Gegenstände historisch und systematisch dargestellt,

stellt, vom geheimen Justizrath Pütter zu Göttingen. Göttingen 1795. gr. 8. S. 219-225. II. Untersuchungen über die englische Staats-Verfassung, nach den neuesten Veranlassungen der Geschichte des Landes von H. C. Albrecht. Lübek und Leipzig 1794. 8. 2 Theile S. 225-235. III. Denkwürdigkeiten der französischen Revolution, in vorzüglicher Rükksicht auf Staatsrecht und Politik von C. U. D. von Eggers, der Rechte Doktor und Prof. ꝛc. Kopenhagen 1794. gr. 8. S. 235-239. IV. Schlözers Anmerkungen zu den Anmerkungen des Herausgebers der auserles. Bibliothek St. 1. S. 100-109. S. 239-245. — Merkwürdige Staatsschriften und Verordnungen. I. Königl. Preußisches Patent, die Einrichtung und Verbesserung der Staats-Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth enthaltend S. 246-260. II. Neueste Verordnung für die österreichischen Erblande, die Censur der zu druckenden und einzuführenden neuen Bücher betreffend. Wien, den 3 Jun. 1795. S. 261-267. — Verzeichniß der Schriften, welche in den drey Abtheilungen der allgemeinen Staatswissenschaft, durch die Ostermesse 1795 wirklich in den Buchhandel gekommen sind. S. 268-276.

Leipzig.

Kalender der Musen und Grazien für das Jahr 1796. Zur Messe bei Haude und Spener von Berlin. Taschenformat. 8. unpaginirte Seiten Vorbericht des Verlegers, 56 unpaginirte Seiten Calender nebst einem 7 S. langen Aufsatze: Ueber die Einrichtung und den Gebrauch des vorhergehenden Kalenders; welcher auf 3 nach einander folgenden Seiten den allgemeinen Reichskalender, den neuen Kalender der französischen Republik, mit Bemerkung der Abänderung, die der Nationalconvent mit demselben vorgenommen hat, den Kalender der Juden und Russen, den Ort des Mondes für die wahre Mitternachtsstunde in Zeichen und Graden u. s. w. enthält; 91 S. Genealogie der regierenden hohen Häupter und anderer fürstlicher Personen in Europa. — XCI Gedichte von Friedrich Wilhelm August Schmidt (seit Michael 1795. Prediger zu Werneuchen, vorher Feldprediger am Invalidenhause bei Berlin). Vorbericht IV Seiten. Die Gedichte 160 Seiten (oder eigentlicher salvo errore calculi 248 S. da 88 Seiten mit a b c etc. bezeich-

schickt sich?) ist Kanter, worunter zwei Bücherläden und zwei Bücher-Auctionen begriffen sind. Ein Buchhändler-Verein, Verein deutscher Buchhändler, Börsenverein, Börsenverein deutscher Buchhändler u. s. w. ist Leipzig. Unter allen Buchhändlern, Buchhändlern, Almanachen oder andern Schriften, worin die Buchhändler, die und der Buchhandel seit vielen Jahren in jedem nicht unbedeutenden Orte, in Leipzig, Berlin, Wien, Frankfurt, und wann die Messen sind, wo es gewöhnlich ist, daß sie Bücher kaufen, wo man unentgeldlich und bezahlt Bücher und Buchhandlungen finden, zu erfragen hat. Dergleichen haben wir in die unsere Bücher, das Publikum wird sich sie sind für die Besitzer vollständig zu machen, denn es ist nicht etwas neues, wenn jener unglaublich Buchhändlerstand in den Händen gleichsam Bücher, welche sie lesen. Wir wollen daher nun von den verschiedenen und verschiedenen Einrichtung besitzer als Kanter Buchhandlungen und mit einigen Worte sie in seinen Buchhandel, zu Bücher des Art. Deutsche Schriften erläutern. Es sind nicht solche Buchhandlungen, welche keine Literatur, sondern Erzeugnissen des Geistes, in keinem Fache einer wissenschaftlichen in dem Art der Verfassers Werke gegeben hat: hat sie Bücher in den Buchhandel. Es sind, welche nicht, sondern, welche die Werke einer Schriftsteller — solche die von gelehrte Werk der Literatur Buchhandlungen — solche die von gelehrten Gesellen, als sie sind, auf der Seite haben, wenn sie Buchhandlungen genannt sind — sondern die nicht Buchhandlungen Publikum — sondern welche kann, so nicht der gewöhnliche Buchhandlungen der Buchhandler bei den Messen, wo sie ihren wichtigen Geschäften besonders betreiben, sondern Kaufen der Orte und schreiben Buchhandel, der Buchhandel der Deutsche und der Kaufen, — welche die verschiedene Kaufer zu diesen Kaufen zahlen, aber auf andere Art zeigt sie der unseren Deutschheit besitzen mir; 2. Der Buchhandel durch die wechselnde Gemeinschaften meiner Freund des Hrn. Oldenb. Er ist auch zu besprechen haben — die sicherlich Domicil gehen, daß die Messen sich unter den persönlichen Erste von Verlagen sehr verschieden erscheinen. Obige Bestimmung des Hr. Gemann mit den ganzen Erde bei; denn wir empfinden das Stelle, was sich der Verleger 6. 7 bei Buchhandel nimmt

hat. — Auf diese Gedanken die möglichst alle Psychen, der menschlich eine Gemeinschaft entstehen, und auf der Verstand und Gefühl immer gleich sehr damit zufrieden scheinen." Ich bin nicht damit zufrieden. Diese Psychen, Bücher, nicht in Kommata getrennt, sondern die weder an den Segen jener Menschen wollen, und besonders jener Art die Gemeinschaft, dieser Gedanken. Unvernünftigkeit will es wollen, Gefühler, gemeine Gefühl. Und der Dichter, der Gr. Schiller, in seinen Briefen, bei Gelegenheit, und kann mit auch beim Lesen dieser Gedichte

den Gebrauch veralteter Wörter rechtfertigt. So bedient er sich S. 101 des Wortes Weil für Weichen, und führt zugleich in einer einzeln Anmerkung seinen Gewährsmann an, indem er auf Adelung's Wörterbuch hinweiset. Auch hatte uns vorzüglich gefallen, daß der Dichter bei Benennung verschiedener Gewächse und Thiere die Namen der Systeme bestätigt, um die Provinzialbenennungen zu erläutern, z. B. S. 47. 56. 103b. 110d. u. a. m. Ob nun gleich der Verfasser in diesen Gedichten überhaupt genommen sehr fließend ist, so sind doch dem Dichter einige Härten entschlüpft, wie z. B. S. 47. die Reime: Sonnenglanz und wilde Gans; S. 110c. Grabenriese und Fichtenpolo. Doch diese und ähnliche Fehler sind bei den vielen Tugenden, welche diese Gedichte haben, leicht zu übersehen. Hr. Schm. bedient sich in den Liedern für Landmädchen, beim Melken der Kühe zu singen S. 140g und 140h der Ausdrücke: West und Westwinds Fächer, welche Namen doch wohl ausser der Sphäre der Milchmädchen liegen dürften. — Wir bemühten uns durch diese wenigen Erinnerungen blos Hr. Schm. aufmerksam zu machen, damit er auch die kleinsten Flecken vermeide, die seine übrigens vortrefflichen und meisterhaften Gemählde, wenigstens in etwas verunstalten können. Sollte nun dem Publikum das Lob, welches wir diesen Gedichten ertheilen, partheysich scheinen; so spreche es nicht eher sein Urtheil, als bis es selbige gelesen, gelesen und gefühlt hat; dann wird es finden, daß nicht Partheylichkeit, sondern Wahrheitsliebe aus dieser Beurtheilung in die Feder dictirte. — —

Handbuch für Mütter, oder Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder, nach dem Französischen bearbeitet von Samuel Hahnemann, der Arzneikunde Doctor. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1796. 8. II. 133 S. (Mit einem Titelkupfer nach einem Gemählde Reynolds von Bürger gestochen) 10 gr.

Dieses Handbuch ist unförmliche Uebersetzung der: Principes de L. I. Rousseau, sur l'éducation des Enfans, ou Instruction sur la conversation des Enfans, et sur leur Education physique et morale, depuis leur Naissance, jusqu'à l'époque de leur entrée dans les écoles nationales. Ouvrage indiqué pour le Concours, suivant le

Décret

Décret de la Convention Nationale, du 9 Floréal de l'an II. A Paris l'an 2. de la Rép. Franç. [Paris, Imprimerie de la Convention Nationale] 1794. 8. 4 S. [Nr. 1]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 2]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 3]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 4]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 5]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 6]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 7]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 8]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 9]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 10]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 11]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 12]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 13]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 14]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 15]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 16]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 17]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 18]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 19]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 20]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 21]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 22]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 23]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 24]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 25]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 26]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 27]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 28]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 29]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 30]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 31]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 32]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 33]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 34]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 35]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 36]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 37]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 38]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 39]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 40]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 41]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 42]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 43]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 44]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 45]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 46]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 47]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 48]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 49]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 50]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 51]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 52]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 53]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 54]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 55]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 56]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 57]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 58]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 59]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 60]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 61]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 62]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 63]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 64]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 65]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 66]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 67]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 68]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 69]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 70]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 71]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 72]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 73]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 74]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 75]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 76]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 77]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 78]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 79]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 80]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 81]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 82]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 83]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 84]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 85]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 86]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 87]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 88]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 89]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 90]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 91]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 92]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 93]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 94]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 95]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 96]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 97]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 98]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 99]

Ueber die Verwandlung der Benennungen der Maße, Gewichte und Münzen in Frankreich. Aus dem Französischen. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich, 1794. 8. 1 Alph. 16 Bogen. [Nr. 100]

keit der Kinder S. 74 - 75. Naive Reden der Kinder S. 76. Zorn in Gegenwart eines Kindes S. 76 - 77. Kinder, welche jemanden ſchlagen S. 78 - 79. Thätigkeit der Kinder S. 79 - 88. Geſellſchaft S. 88 - 89 Kleidung S. 89 - 92. Schlaf und zu Bette gehn S. 92 - 94. Trägheit S. 95 - 96. Schwimmen S. 96 - 100. Uebung der Sinne und Furcht zur Nachtzeit S. 101 - 109. Nachtſpiele S. 109 - 115. Die beſte Methode, leſen und ſchreiben zu lernen S. 115 bis 126. Vom Schreiben S. 126 - 128. — Von der Erziehung der Töchter. — Leibesbeſchaffenheit des Frauenzimmers S. 129 - 131. Trieb zu gefallen und zum Putz S. 132 bis 134. Schnürbrüſte S. 135 - 136. Spielwerk S. 136 bis 139. Folgſamkeit der Mädchen; ihre Faſſungskraft, Zwang, in welchem ſie gehalten werden müſſen S. 139 - 142. Sanftmuth S. 142 - 143. Verſtellung S. 143. Liſt und Schönheit S. 143 - 147. Naſchhaftigkeit S. 147 - 148. Neugier S. 148 - 149. Geſchwätz der kleinen Mädchen und Höflichkeit des Frauenzimmers S. 150 - 151. Geſang, Tanz und angenehme Geſchicklichkeiten S. 151 - 152. Vom Unterricht überhaupt S. 152 - 153.

XI. An-

XI.

Anzeige von Häuſern und Etabliſſements, die ſich und die Art ihrer Geſchäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Die bürgerliche Specereihandlung des Herrn Matthias Helbig in Wien hat zu Folge der unterm 15ten Juni d. J. desfalls erlaſſenen Bekanntmachung Herr Johann Phil. Weiß daſelbſt für ſeine Rechnung übernommen, und wird dieſelbe, verbunden mit Commiſſions- und Speditions-Geſchäften unter der Firma;

Johann Phil. Weiß

von nun an fortſezzen.

Um den Reſt ſeiner Tage dem ruhigen Landleben ausſchlieſslich zu widmen, entzog ſich am 31. Aug. l. J. Herr Chriſtian Gottlob Hillig allhier, der bisher unter der Firma: Schilling, Hillig und Comp. beſtandenen Geſellſchaftshandlung, welche Herr David Schilling und Herr Johann Friedrich Geier, nachdem Herr Hillig für ſeine an die alte Ragion habenden Forderungen von ihnen völlig befriediget worden, nunmehro unter der Firma:

David Schilling und Geier

für ihre Rechnung fortſetzen.

Die

Die Herren Traugott Heinrich Wapler und Chriſtoph Auguſt Koeppe allhier machten am 1ten Sept. d. J. die Errichtung einer Tuchhandlung en Gros bekannt, welche ſie unter der Firma:

Wapler und Koeppe

auf hieſigem Plazze künftig führen werden.

Inhalt.

Inhalt.

I. Etwas über die Moral für Kaufleute. S. 241

II. Bemerkungen über die Fabrikation des Glases bei den Römern, nebst einigen Muthmasungen über eine noch vorhandene Glassäule. 258

III. Bemerkungen über das Schiespulver. 262

IV. Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensylvanien insbesondere von L. J. Jardine, Doctor der Arzneiwissenschaft in einem Schreiben an seinen Freund in England, aus dem Englischen übersezt von Prof. Leonhardi. 282

V. Beschreibung der Ledergerbereien zu Neapel. 293

VI. Verbesserung des Sirups, um ihn als Zukker gebrauchen zu können. 297

VII. Ueber ursprüngliche Farben, oder Grundfarben der Färberei. 298

VIII. Beschreibung einer grosen Teppichmanufaktur in London. 301

IX. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 307

X. Monatliche Uebersicht des neuesten teutschen Buchhandels. 310

XI. Anzeige von Häusern und Etablissements. 318

Anzeige von neuen Artikeln des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Machern. Für Freunde der Natur und Gartenkunst. Mit einem Plan und eilf colorirten Prospecten. Gezeichnet von J. E. Lange, Conducteur in Leipzig. Beschrieben von P. C. G. A. Nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der daselbst sich befindenden ausländischen Gewächse. Leipzig, bei Voß und Comp. 1796. gr. 4.

Der gräflich Lindenauische Garten zu Machern, unweit Leipzig hat so viel schöne Anlagen und romantische Partien, daß eine zweckmäßige Beschreibung und Abbildung derselben kein undankbares Unternehmen zu seyn scheint. Ohne Zweifel wird daher dieses Werk nicht nur denen, die ihre Gärten verschönern und jene liebliche Harmonie der Natur und Kunst darin hervorbringen wollen, sondern überhaupt jedem, der Gefühl für die Reize der Schöpfung hat, willkommen seyn. Die Kupfertafeln bilden folgende Gegenstände ab: 1) Das herrschaftliche Schloß. 2) den Tempel des Aeolus auf dem Schneckenberge. 3) Wilhelmsruhe, eine mit Weymouthstannen und andern Nadelhölzern bewachsene Felsengruppe. 4) Das Bauerhäuschen ein ländliches Gebäude. 5) Den Eingang in die Ritterburg. 6) Die Ritterburg selbst. 7) Eine 1793 in der Erde gefundene Urne aus dem 10ten Jahrhunderte. 8) Das Rittergrab. 9) Die Köhlerhütte. 10) Die Gothische Brücke. 11) Grundriß des Gartens in großen Landkartenformat, nebst dem gräflichen Mausoleum. — Alle diese schönen Anlagen sind auf 32 Seiten in einem reinen und blühenden Stil beschrieben. Das Verzeichniß der ausländischen Pflanzen, mit deutschen und lateinischen Namen, füllt 14 Seiten.

Samm-

Sammlung kleiner Aufsätze zu Bildung der Frauen. Leipzig bei Voß und Comp. 1796. mit einem Kupfer.

Mäßige Beiträge zur Bildung des weiblichen Geschlechts zu liefern, ist gewiß kein verdienstloses Geschäft. Die Bestimmung der Jungfrau ist, Gattin und Mutter zu werden. Ihr erstes Bestreben muß folglich dahin gehen, daß sie alle die Pflichten genau kennen lerne, welche sie als Gattin und Mutter zu beobachten hat. Von diesen Pflichten wird sie nun hier unterrichtet. Die Aufsätze sind folgende: 1) Ueber die Eintheilung der wirthschaftlichen Ausgaben. 2) Ueber Vorarbeit und Ueberheil nach der Tageszeit. 3) Die Beichen. 4) Ehrbendenhausgeräth, eine Erzählung. 5) Ueber weibliche Kunstgeschicklichkeit und Geschicklichkeit. 6) Von Menschenkenntniß gehört zur Ausbildung eines Frauenzimmers. 7) Erklärung des Inhalts durch ein altes Weib. 8) Ueber Eitelkeit und Modesucht. 9) Ueber Frauenzimmerlektüre, nebst einem Verzeichniß ausgesuchter Schriften, die ihnen zum Lesen zu empfehlen sind.

Mittel zur Verhütung schädlicher Thiere, zum allgemeinen Besten jeder Haushaltung in der Stadt und auf dem Lande. Zweite ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, bei Voß und Comp. 1796. 8.

Wie dürfen den Inhalt dieses Buchs, der sich zum Theil schon aus dem Titel ergiebt, als bekannt voraussetzen. Der Beyfall desselben verdiente es, daß bei dieser zweiten Auflage nicht nur manches gekürzt bestimmt und verbessert, sondern auch mehrere nicht unbedeutende Zusätze hinzugefügt wurden.

---

litterarische Anzeige.

Von dem bisher vom Publikum mit verdientem Beyfall aufgenommenen Versuch einer historischen Schilderung der Kaupververänderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften ꝛc. der Residenzstadt Berlin, seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahre 1786, ist in der Buchhandlung des verst. Commerzien-Raths Pauli, der vierte Theil erschienen, welcher die Regierungsgeschichte König Friedrich Wilhelm des Ersten, von 1713 bis 1740 enthält, und dessen Verfasser, wie wir aus der an den Prinz Ferdinand in Preußen gerich-

geschichten Nachrichten erhalten, der Verbindung dort Glauben und dieser Zweck erreicht werden, und was dieser für einen Nutzen haben könnte, ist nicht einzusehen, und wenigstens nicht so groß, als der Schade, der daraus in fremden Gegenden, als wo sie Verbindungen haben, entstehen könnte, wenn sie sich dieser Nachrichten bedienen, und sie für ächte Briefe ansehen, da sie doch nur Erdichtungen sind, und Niemand, der sie liest, weiß, ob sie wahr oder falsch sind. Der edle Herr hat bekanntlich gar keine Correspondenz, weder mit Freunden noch Verwandten, und wenn er sie hätte, so würde er sie nicht durch Zeitungen führen, und Niemand wird sich einbilden, daß er Briefe bekommen, die er nicht selbst bestellen darf. Es sind daher alle diese Nachrichten, die Briefe, die Gespräche, die Reden, die man ihm darin beilegt, nichts als Lügen und Falschheiten, und da sich der Herr Verfasser gewundert, daß Niemand diese Nachrichten widerlegt, so kann ich ihm sagen, daß es nicht der Mühe werth ist, und daß Niemand sich darum bekümmert, weil Niemand sie für wahr hält, und weil sie Niemand glaubt, als der Herr Verfasser selbst, der sie ja erdichtet hat. Es ist also gar nicht nöthig, daß der König sich darüber erkläre, da jeder weiß, daß es Lügen sind, und daß der König sich nicht mit solchen Dingen abgiebt, die ihn nichts angehen, als die, von denen er selbst Nachricht bekommt, und auf welche Berichte gründet, die Politik seines Hofes annimmt, und seine Maßregeln nimmt. Der Herr Verfasser hat also nicht nöthig, sich über die Unterschrift unter jenen Königl. Erklärungen, Befremden einer Sache zu machen, die jedermann weiß, und die jedermann einsieht, und die Niemand glaubt. Der Verfasser der Anmerkungen hat keinen Vorgesetzten Standort, und wenn er Königl. Preußischer Unterthan ist, so ist er ein Feind und Verräther des Königes, der sich in Dinge mischt, die ihn nichts angehen, und den Verdacht auf sich zieht, daß er Correspondenz und Verbindungen mit Feinden des Königes habe, und sich dadurch eine Gelegenheit verschaffen wolle, Nachrichten zu erhalten, die ihm nicht bekannt werden sollen. Der Verfasser verdient also ernstliche Untersuchung, und wenn er sich nicht rechtfertigen kann, so verdient er Strafe, die ihn von solchen Dingen abhält, die ihn nichts angehen, und die ihn in Verdacht bringen, daß er Correspondenz mit Feinden des Königes habe. Er ist ein Preußischer Unterthan, so ist er ein Verräther, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, und wenn er sich nicht rechtfertigen will, so ist er ein Verräther, wenn er sich rechtfertigen kann. Er ist ein Verräther, wenn er sich rechtfertigen will, und wenn er sich nicht rechtfertigen kann, so ist er ein Verräther, wenn er sich nicht rechtfertigen will. Er ist ein Verräther, wenn er sich nicht rechtfertigen kann, und wenn er sich nicht rechtfertigen will, so ist er ein Verräther, wenn er sich rechtfertigen kann. Er ist ein Verräther, wenn er sich rechtfertigen will, und wenn er sich nicht rechtfertigen kann, so ist er ein Verräther, wenn er sich nicht rechtfertigen will. Er ist ein Verräther, wenn er sich

rung ihres und des öffentlichen Wohls erforderliche Behandlung, so wie der verderbliche Irrthum unternommen, welche um so mehr lehrenswerth ist, da sie eine bisher noch fast gar nicht gehörig bearbeitete, und doch in vieler Rücksicht so wichtige Materie betrift, und man die Grängerey bisher sowohl in der Theorie, als in der Praxis der Staatswirthschaft, zu selten von den im Innern des Landes belegenen Oertern abgesondert hat, da doch ihre Lage durchaus eine abweichende Behandlung nöthig macht. Die Grängörter machen in jedem Staat, insonderheit aber in denjenigen, deren Grängen sehr ausgedehnet sind, einen wichtigen Theil des Ganzen aus. Eine Vernachläßigung derselben kann daher dem Staat einen großen Nachtheil bringen; wenigstens ist sie aber seiner besondern Aufmerksamkeit, so sonnen sie ihm solche in manchen Hinsicht reichlich vergelten. Der Herr Verfaßer ist bei dieser gründlichen, und zur Verallgemeinerung des Herrn D. Krünitz getroffenen Wahl einer Gegenstandes seiner schriftstellerischen Bemühungen, nicht ohne angetroffenen Nachdenken, und nicht ohne eigene Erfahrung, an eine Arbeit gegangen, welche für Staaten überhaupt, und für diejenigen Grängörter insonderheit vielen Vortheil verspricht, deren Obrigkeiten und übrige öffentliche Beamte den guten Willen haben, nützliches zu thun, und sowohl die Erwartung als die Unterstützung ihrer Vorgesetzten nicht vermissen. Nach voraus geschickten Begrif von Grängörtern, handelt herr Wiesiger, in einer sistrollen Ordnung, von Grängen überhaupt, von der insonderheit von Landesgrängen, in Beziehung auf die Grängörter; vom Verkehr der Grängörter; von Einfuhrverbothen, mit Rücksicht auf die Grängörter; von Ausfuhrverbothen überhaupt, und in Beziehung auf die Grängörter; von den Verbrechungen gegen die Verfesetze, und gegen die Aus- und Einfuhrverbothe in Grängörtern, desgleichen von den Mitteln, ihre Verbrechungen und ihren schädlichen Einfluß auf den Staat und die öffentlichen Kaßen zu mindern; von der Einschleifung offener Grängörter; von dem Mißlichen und dem Kriegsrechtlichen in Beziehung auf die Grängörter; von der Versorgung der Grängörter mit den vorzüglichen, zum Unterhalt nöthigen Bedürfnissen; von der Wichtigkeit der, den Grängörtern an empfehlenden nachbarlichen Eintracht; von öffentlichen Beamten in Grängörtern; von den Anstalten, welche in den Grängörtern in Beziehung auf fremde Kinder, Bettler, Vagabonden, Landesverweisene, und auswärtig gesinnangene arme Frauenzimmer, desgleichen gegen Ehebrechen in der Nachbarschaft, zu treffen sind: von der Verhütung verschiedener, die Kräfte der Grängörter aufzehrenden Uebel. Den Beschluß macht eine allgemeine Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die Grängörter zu den im Innern des Landes belegenen Oertern stehen, nebst den daraus fließenden Folgerungen. Der Preis ist 10 Groschen.

Unter die in letzterer Messe erschienenen, zugleich nützlichen und angenehmen Werke gehört unstreitig: Gartenvergnügen aller be-

Digitized by Google

Bekannten in- und ausländischen Insekten, als einer Fortsetzung der von Büffonischen Naturgeschichte, von J. W. Herbst. Der Schmetterlinge achter Theil, 19 Bog. in med. Oktav, mit 40 illuminirten 4to Kupfertafeln, bedarf die Buchhandlung des Hrn. sel. Nommers, Neue Pauli in Berlin für neuen Ruhm und Dank erworben hat. Dieser Theil enthält die Fortsetzung der Tagfalter, erste Familie, mit zugleich Flügeln. Ritter, welcher Linné unter die geflügten Nymphen gezählt hat. Fr. Herbst bringt diese Schmetterlinge, welche Augenflecken auf den Flügeln haben, unter 9 Herrden, da nehmlich 1) die Grundfarbe oberhalb weiß: halb ohne halb mit schwarzen Flecken oder Einfassungen; oder 2) oberhalb blau ist, oder wenigstens einen blauen Widerschein hat; oder 3) die Flügel auf der Oberfläche einen dergleichen Grund haben, oder die Grundfarbe oberhalb gelbroth, mit schwarzen Flecken; oder 5) oberhalb einfärbig dunkelbraun: bis zum schwarz übergehend; oder 6) und dunkel, oder die Mitte der Hinterflügel gelbroth, halb braunroth, halb gelbroth; oder 7) auch dunkel ist, aber auf den Flügeln eine Binde steht; oder 8) die Grundfarbe gleichfalls dunkelbraun ist, aber die Unterflügel ein weißes Feld haben, oder wohl gar ganz weiß sind; oder endlich 9) die Flügel oberhalb mehrere bunt einander gemischte Farben oder Flecken haben, so daß es sich oft nicht einmal bestimmt angeben läßt, welches die Grundfarbe sey. Wenn dieses Werk, in welchem man viele Schmetterlinge, die in Deutschland wenig bekannt und noch wenig beschrieben und abgebildet sind, antrifft, eine seinen naturbeschreibenden und vorzüglichen Werth für die Naturgeschichte hätte, so würde es doch wegen der prächtig illuminirten oder vielmehr ausgemahlten Abbildungen eine Zierde der kleinen Bücherbretter bleiben. Dieser Band kostet Pränumerationspreis 9 Thlr. ord. 13 Thlr. 14 Gr. die 5 Bände Pränumerationspr. 45 Thlr. ord. 68 Thlr. 10 Gr. Von der Naturgeschichte der Käfer sind 6 Bände heraus, von diesen ist der Pränumerationspreis 24 Thlr. ord. 36 Thlr. 12 Gr. Um die Pränumerationspreise sind solche noch in der Verlagshandlung zu haben.

Militärisches Pantheon, oder Lexicon aller Helden und Militärpersonen 4 Thle neue Auflage 1797.

Die erste Auflage dieses Werks ist vom Publiko mit Beifall aufgenommen worden; und diesen verdiente es auch in mehr als einer Hinsicht. Da es nämlich in alphabetischer Ordnung vollständiger, aus den besten, mehr theils sehr raren zugänglichen Quellen, geschöpfte biographische Nachrichten von allen den Helden enthält, die sich in den Kriegen, die der Preußische Staat zu führen veranlaßt wurde, auszeichneten, genau die seit, wann sie zu höhern militairischen Würden befördert wurden, so wie die Schlachten angiebt, in welchen sie fochten, it. es muß es nicht nur dem Geschichtschreiber willkommen seyn, sondern auch beinah den größten Theil der adelichen Familien in

den Preußischen Staaten interessiren, indem diese hier authentische Nachrichten von den Thaten ihrer Mitbrüder finden. Das es bey der Gemeinnützigkeit, mit welcher es angefangen ist, in seinem Inhalte überhaupt wegen, theils als militairischen Zeitschrift, theils aber auch als Erläuterungsschrift vieler Werke, welche die Geschichte der Zeit, Statistik, Politik, besonders auch die Werke Friedrichs II. nöthig haben, keiner Lobeserhebungen bedarf, und ihm nicht an guter Zu nehmen, so wird dieses Werk fortwährend zu machen, will der Verleger es die Ostern künftigen Jahres um den billigen Preis von 3 rthlr. ertassen lassen, der nachmalige Ladenpreis ist 4 rthlr. 16 Gr.

Arnold Wever,
Buchhändler in Berlin.

Die ste Auflage des Dictionnaire des daux nations ist da, da la Veuve erscheint unfehlbar zur Michaelis-Messe dieses Jahres. Diejenigen, welche bis dahin der mir, dem unterzeichneten Verleger nur dieses oder jenes exemplar wollen, erhalten das Exemplar zu 2 rthlr. der nachmalige Ladenpreis ist 2 rthlr. Auch sind einige Exemplare auf feinem Schreibpapier für liebhaber splendider Ausgaben zu 4 Louisd'or zu haben. Diese sämtliche auflage eines allgemein bekannten Werks ist nicht von neuem sorgfältig revidirt und mit vielen, insonderheit technologischen Zusätzen bereichert worden, sondern man hat auch vorzüglich darauf, die alle Verdeutschungen der französischen, welche die französische Sprache während der Revolution erfahren hat, Rücksicht genommen, so daß dieses Dictionnaire nun mit unter sehr schon gerathene Exemplare, als z. B. insbesondere, volontaire, sansculotte, fanatisme, sans-culotterie, populariser, discommoder, etc. etc. sodann und diejenigen aufgenommen worden, die man bereits verdeutscht hatte, indem sie gewöhnlich sind in einem ganz andern, oder sehr erweiterten Sinne gebraucht werden, z. B. Jacque, amalgamer, fabriquer, commissionaire, etc. Nicht minder war es bey der Besorgung der 5te in den verschiedenen französischen Constitutionen vorkommenden, die politische Organisation betreffende Ausdrücke Rücksicht zu nehmen, und daher die Wörter, assemblée nationale, assemblée primaire, assemblée électorale, directoire, Conseil des anciens, conseil des cinq cents etc. ferner einige ganz neue Redensarten, als z. B. mettre à la conscience au, etc. aufsetzen, damit der ganze übrige Theil desselben die Lehre der neuen Französischen Mode und Art, in welcher diese auf besondere Mode und Geschicke sie, erhalten werden, sich dem sehr gemäß angenehm sey. Die Herausgeber hoffen, daß nun vermittelst dieses Verbesserungs auch alle revolutionaire Schriften verständlich seyn werden.

Arnold Wever
Buchhändler in Berlin.

Abhandlungen über einzelne Gegenstände aus den Reichen der Natur, die insgesamt, das sie ihre Materie vollständig behandeln, und Irrthümer berichtigen, müssen nicht nur dem Naturhistoriker, sondern auch dem Litteraten überhaupt willkommen seyn. Die hier vorgetragenen Materien sind so mannichfaltig, nicht nur, aber im Ganzen gut gewählt; lassen sich überdies noch gut lesen, und sind unterhaltend. Und wir haben Ursache, dieser sieben Sammlung den Lesern zu wünschen. Der Inhalt ist: 1) Ueber einige in dichten Massen gefundene lebendige Thiere. Diese Erfahrungen entstehen sich besonders auf Kröten, die man in dichten Baumstämmen, Steinklüften u. d. g. lebend gefunden. 2) Etwas über die Triebe der Thiere. 3) Ueber einige Schlangen in Nordamerika, und den Colibri. Die Nachrichten von der Klapperschlange sind besonders merkwürdig. 4) Beschreibung der Eidechsenart, besonders der grossen auf Madagascar, und des amerikanischen Kampvon. 5) Etwas zur Naturgeschichte und Oekonomie des Schwans. 6) Die Auster. 7) Einige Beiträge zur Naturgeschichte des Neunthiers. 8) Versuche und Beobachtungen über den Gesang der Vögel. 9) Von den kriechenden Thieren, Insekten und Fischen des Kl. Kurfürstenthums. 10) Einige Bemerkungen über das Nilpferd. 11) Beiträge zur Naturgeschichte der Zuckerrohre. 12) Von ostindischen Gewürzen. 13) Von Katzen und deren Hysterey. 14) Von Stein-Tulpen und andern sogenannten Weinen. 15) Natürliche Geschichte der Gattungen von Heuschrecken, die in den Jahren 1754 bis 1757 in der Provinz Ostpreussen grosse Verwüstungen anrichteten. 16) Von der Schwalbe und dem Rasenhorn. 17) Der Tiger. 18) Der Jaguar oder Once. 19) Naturgeschichte der Rückenschwein. 20) Beschreibung zweier einheimischen Wasserpflanzen. 21) Die Otter. 22) Ueber die Ausbrütung der Fische. Entdeckt wunderlich ebenso und ganz interessante Beobachtungen des Verfassers, die er mit Fischen in seinem Zimmer auf wunderliche Weise angestellt, und die Fischzucht zum Nutzkommen gebracht hat. Diese Versuche sind um so wichtiger, da man erst noch neuerlich die Ausbrütung dieser Art hat streiten wollen. 23) Bemerkungen über den Jaguar. 24) Von den Hexingen. 25) Zusätze Bemerkungen, einige von Pallas gesammelte Merkwürdigkeiten des Mineralreiches betreffend. 26) Der Cyperwein. 27) Der Jujuben- oder Brustbeerbaum. 28) Versuch über die wunderbaren Eigenschaften und Kräfte der Pflanzen in Vergleichung mit den Eigenschaften der Thiere.

Bey Hermsdorf und Anton in Görlitz sind in der Jubilate-Messe 1796 folgende neue Bücher herausgekommen:

Anton, A. G., Geschichte der Teutschen. Ein Handbuch für Schulen. 8. 20 Gr.

Anekdoten, interessante, für Aerzte und Physikerinn. Zur Belehrung und Unterhaltung. 8. 20 Gr.

Dorfmalereyen, in Erzählungen, Gedichten und Dialogen, von Personalien, Minion und andern Verfassern. 8. 16 Gr.

Dodds zweite Herodes-Erlösung und Theseus. Mit Einleitung und Anmerkung als Probestück eines neuen Ausgabe alter Poeten. von D. F. F. Becker. gr. 8. 7 Gr.

Pfotenhauer, Dr. F. F., doctrina processus cum germanici cum praesertim saxonici elementaria. Vol. I. P. I. II. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Saint-Pierre, Betrachtungen über die Natur, aus dem Franz. a. d. B. 8. 14 Gr.

Die Verirrungen des menschlichen Herzens: oder so macht es die Liebe von Sechsen. 2r B. 8. 14 Gr.

Wunderbuch, das, auf das Jahr 1796. 12 Stücke. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Struve, Uebersicht der Rettungsmittel den plötzlichen Lebensgefahren. 8. 1 Gr.

Der deutsche Hero. 5r Th. Vom Verfasser der Pyramiden. 1 Rthlr.

Ueber die Dunkelheit der ältesten biblischen Geschichte und die Ursachen derselben. 8. 5 Gr.

In den wirklich gut unterhaltenden und zugleich wahrhaft physischen Lesebüchern verbinden die Betrachtungen über die Natur von J. H. B. von Saint Pierre, nach der alten und neuen Ausgabe aus dem Franz. übers. haben unmittelbar 2 Bd. der Hermsdorf und Anton in Görlitz herausgekommen sind, sich gefreuet und dabei auch jetzt schon der baldigen Vollendung des Ganzen gewünscht und entgegen zu sehen. Der erste Theil ist bereits in mehreren gelehrten Zeitungen rühmlich angezeigt und dem Uebersetzer Beifall und Zufriedenheit ertheilt worden. Das Werk enthält weder trockne systematische Theorien, noch ermüdende deklamatorische Abhandlungen. Es sind Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände, als: über die Unentspflichtet und Wohlthätigkeit der Natur; über die Einwürfe gegen die Vorsehung aus der scheinbaren Unordnung der Welt und in den Naturreichen; Beantwortung dieser Einwürfe; über die Hoffnung auf ein anderes Leben nach dem Körpertode. Diese so wichtigen Gegenstände sind in einem sehr anziehenden, lebhaften und deutlichen Vortrage dargestellt, von einem Verfasser, dem man es gleich entdeckt, daß er ein Schriftsteller ist, der mit großer Welt- und Menschenkenntniß nicht nur das Talent verbindet, seine sonstigen schätzbaren litterarischen Kenntnisse am rechten

Digitized by Google

ärgsten Orte anzubringen und geltend zu machen, sondern sich auch als ein Mann von gefühlvollem, religiösen und sehr lieb-benswürdigen Charakter zeigt. Beide Bände kosten in allen Buchhandlungen 1 Rthlr.

Das Leben Friedrichs II. Königs von Preußen ist seit einiger Zeit auf mancherlei Art bearbeitet worden. Dem vorgenannten Herrn das Publikum nach der noch immer fortdauernden Nachfrage zu schließen, die von Herrn Prof. Fischer in Halle verfaßte Geschichte Friedrichs II. vorzuziehen, lind gewiß sehr dienet auch seinen den Beifall des Publikums mehr, als dieses. Es empfiehlt sich eben so sehr durch Reichhaltigkeit und Ausführe des Inhalts, durch Treue, Bestimmtheit und Lebhaftigkeit der Darstellung, als auch durch einen prunklosen, allgemein faßlichen Vortrag. Um den wenigst kundigen den Inhalt des Werks zu erleichtern, und ihnen eine gewisse nützliche Art genauere Unterhaltung zu verschaffen, wollen wir es von 2 rthlr. 12 gr. als dem zeitherigen Ladenpreis auf 1 rthlr. herabsetzen, und ist solches von jetzt an bei uns und in allen Buchhandlungen auf diesen Preis zu haben. Görlitz, im August 1796.

Gerwendorf und Anton.

In dem neuen Kunstverlag und Buchhandlung in Mannheim erscheinen künftige Michaelis- und Neujahrsmesse, und sind in Commission bey Hrn. Böttner in Leipzig und der Herrmannischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der als Jahrgang bei in vorigem Jahr mit so vielem Beyfall aufgenommenen Taschenbuch: Tempel der Musen und Grazien für das Jahr 1797. er behält die nemliche Eintheilung nach den 9 Musen, und begreift unter den Musen Calliope, Erato und Euterpe der jeder in ihrem Fach 40 noch ungedruckte Gedichte berühmter deutscher Dichter und Dichterinnen. In Terpsichore und Polyhymnia prosaische Aufsätze über die Ballete, über den Tanz verschiedener Völker; Parallel zwischen Mann und Weib, über Weiber und Weiberliebe, über Jungenstrahe und Hundsrad; Clio, Muse der Geschichte, liefert eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Kriegsvorfälle am Rhein vom Jahr 1792—96. die 3 Grazien dahingegen prosaischrifte die Spiele, Räthsel, Charaden, Aufsätze in Sinnbildern und Denksprüche ꝛc. Die Knyfer sind für dießmal aus der Thalia entnommen. Spielen aus noch ungedruckten Schauspielen und Erzählungen Schauspielern dargestellend, auch mit einigen Bildern so der unter der Muse Clio vorkommenden Feldherrn verziert. Der Preis ist 3 fl. Rheinisch, oder 1 rthlr. 8 gr. Sächs.

Der 1807. Toilettenkalender enthält ähnliche Aufsätze, wie die vorhergehenden Jahrgänge, nur daß er statt der sonst angenommenen Modekupfer, deren diesmal 6 gegeben sind, 12 kleine Blatt illuminirte Stickmuster enthält, 1 fl. 12 Xr. Rheinisch oder 18 gr. Sächs.

Der Mannheimer kleine Taschenkalender, welcher diesmal bey Andreäen den jüngsten Jahrgang vollendet, hat seine Stadt genommen ist, enthält außer der vollständigen Beschreibung derselben, 8 kleinere und 2 größere, die vorzüglichsten Gebäude vor und nach dem Bombardement in ihren Ansichten darstellend. Der Preis ist mit sechzehn Kreuzern 36 Xr. oder 2 gr. Sächs. dem gut Freund Preise mit illuminirten Kupfern um den doppelten Preis zu haben.

Der Theaterkalender oder Taschenbuch fürs Theater 31. Jahrg. fürs Jahr 1807., wird diesmal wegen der in ganz Deutschland gesunkenen Preise, ohne Kupfer erscheinen, behält aber seine vorige Einrichtung, nur die Monatskupfer werden außer den Portraits, Scenen aus beliebten Zust- und Schauspielen darstellen.

Portefeuille zum Gebrauch für Damen, 21. Jahrgang mit illuminirten Kupfern 1 fl. 15 Xr. Rheinisch oder 18 gr. Sächs.

Rheinische Musen. 16 Bd. 18. 20. 24. Heft mit Musik und illuminirten Theaterkostümen, 2 fl. Rheinisch oder 1 rthlr. 8 gr. Sächs.

Bei Friedrich Maurer in Berlin, sind in der diesjährigen Leipziger Jubilatemesse folgende neue Bücher erschienen, und in allen solidern Buchhandlungen Deutschlands für beigesetzte Preise zu haben:

1) Alzaina, oder ein Tag in der Türkei. Schauspiel in 5 Aufz. Aus d. Engl. Frei bearbeitet von Hrn. Prof. Cowmeadow. 20 Aufl. 8. Berlin. 10 Gr.

Diese 20 Aufl. ist ein unverdammter Beweis, daß es gefallen hat. Das Schauspiel selbst ist auf mehreren Bühnen mit Beifall aufgeführt, und, wie die 20 Aufl. beweist, mit eben so vielem Beifall gelesen worden.

2) Annalen des Theaters, 150 Heft. gr. 8. Berlin 8 gr.

Dieses Heft enthält: 1) Interessante Nachrichten von ausländischen Theatern. 2) Ueber die Schauspieler und das Theaterwesen in Paris, von einem deutschen Denker. 3) Briefe über die Hamburgischen Bühnen. 4) Schreiben über das Hoftheater zu München. 5) Fortgesetzte Erklärung der Statuen

(fortsetzen

spanischen Cultur. 2) Anekdoten und Katechismus von Schauspielern und Schauspielerinnen alter und neuer Zeit.

3) Archiv, dramatisches, der Zeit und ihres Geschmacks. Jahrgang 1796. Januar — Junius, mit Kupfern. gr. 8. Berlin. Der ganze Jahrgang 4 rthlr. 12 gr.

Der Inhalt, wie in vielen Jahrgängen, 6 Stücke, welche einen Band ausmachen, in diesem Monatshefte vorgetragen und dann das Publikum belehrend von den Verdienst und der Mannigfaltigkeit der darin enthaltenen Aufsätze unterrichten.

4) von Arnim, Ernst von Dukaten des Ehrenpreises, herausgegeben und Königl. Preuß. Hauses. Mit Kupf. gr. 8. Berlin 20 gr.

Der Titel sagt das Verlangen von dem Inhalte dieses zwar für jeden Kunstfreund und Sammler gleich interessanten und unentbehrlichen Werkchens.

5) Beiträge zur deutschen Sprachkunde. Von der Königl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Zweite Sammlung. gr. 8. Berlin 1 rthlr. 8 gr.

Eine dieser Inhaltsanzeige wird hinlänglich seyn, das Publikum von der Wichtigkeit dieser Beiträge zur deutschen Sprachkunde zu überzeugen; deren die Sammlung enthält: 1) Ueber die Bildung der deutschen Nennwörter. Vom Hrn. Prof. Kamler. 2) Ist die Sprache der mittelalterlichen Deutschen eine einzelnes erweiterte Untersucht vom Hrn. Kindervater und Hrn. Meierotto. 3) Ueber die deutsche Interpunction. Vom Hrn. Oberconsistorialrath Spalding. 4) Von einigen Verdiensten um Luthern gleichzeitigen theologischen Schriftsteller um die deutsche Sprache. Vom Hrn. Oberconsistorialrath Teller. 5) Von deutschen Sprachwörtern, die aus Mißverstand entstehen. Vom Hrn. Prof. Bürja. 6) Ueber Du und Sie in der deutschen Sprache. Vom Hrn. Oberconsistorialrath Gedike.

6) Crenz, J. F., Verzeichnung der verschiedenen Banarten, welche der Gründung der in Moore erbauten Werke vorhergehet, aber bey Ausführung der Seitenwände, oder der sogenannten Moken an den Seiten gebraucht sind. Aus d. Franz. mit Anmerk. übers. von D. Gilly. gr. 8. Berlin 4 gr.

Die Gründungen der Seedämme oder Moken auf Faschinen, und deren Vorzug vor allen andern ähnlichen Bauarten, werden in dieser kleinen Schrift deutlich erwiesen und empfohlen, und zugleich eine ausserhalb Holland sehr wenig bekannte Methode, die Faschinenwerke zu verbinden und aufzuführen, gründlich beschrieben. Der Herr geheime Oberbaurath Gilly

viele

hört hiese Piese für so wichtig, daß er selbst die Uebersetzung derselben aus dem Französischen besorgte, und mit nützlichen Anmerkungen begleitete.

2) Engel, J. Chr., Der Geburtstag, oder die Ueberraschungen. Ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge. 8. Zerbst 1791. 4 gr.

Nach dem ausgezeichneten Beifall zu schliessen, mit welchem dieß kleine rührende Lustspiel auf dem Berlinischen und andern Theatern aufgeführt worden ist, hatten wir erwartet, daß der Dichterinn mit grossem Vergnügen dessen allgemeine Bekanntmachung durch den Druck anstehmen würde.

3) Gallerie von romantischen Gemälden, Arabesken, Grotesken und Cullots. 2te Abtheil. mit Kupf. 8. Berlin. 1 Rthl. 4 gr.

Der Herausgeber dieser zweiten Abtheilung ist, wie man bescheidet von selbst bemerken wird, eben derselbe, dem das Publikum die Bibliothek der Romane und mehrere andere viel gelesene Werke verdankt. Sie enthält zuerst eine Reihe(?) drolligender und rührender Erzählungen nach italienischen Originalen; dann folgt: Gyges und seine Ahnen, eine sehr sonderbare und interessante Rittergeschichte aus Carls des Grossen Zeitalter; hierauf der Untergang des Kronreichs, eine reizende Novelle im französischen Geiste. Den Beschluß macht Lauras, der Guelfen König, eine altdeutsche Zaubergeschichte, gezogen aus den im Jahre 1560 erschienenen und sehr selten gewordenen Volksbuche.

9) Geschichte des Alterthums Europa. Nebst einer Uebersicht der Revolutionen in Asia und Afrika. Aus dem Engl. des Will. Russel, bearbeitet von C. W. Bartoldy. 2ter Theil. 8. Berlin 1 Rthl.

In diesem zweiten, über die ägyptischen Verfasser, Sparta, Athen ersten Theile, fängt die wirkliche Geschichte an, und zwar mit einer Nachricht von den Assyrern, Aegyptern, Spartanern und Juden, bis an der Zeit, wo die Griechen auf den Schauplatz treten; zugleich wird der Fortgang der Cultur unter den Griechen bis zur Zeit des trojanischen Krieges geschildert. Die Geschichte des heutigen Europa ist zu bekannt, und die angenehme Art des historischen Vortrages verbreitet zu allgemein sich schätzt, als daß man dieses spätere Werk des nämlichen Verfassers dem Publikum sehr willkommen sein sollte; zumal dadurch die ganze Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf die neuesten Zeiten in Zusammenhang gebracht und erganzt wird.

10) Gilly, D., Beschreibung der Feuer abhaltenden Lehmschindeldächer, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen über die Dauer mit getheerten Asbwisegeln. Zweite verm. Aufl. mit 4 illum. Kupfert. gr. 8. Berlin 18 gr.

Hülfe, D. Nachricht zur ersten Auflage vorstehender Schrift dienung. Für die Besitzer derselben besonders abgedruckt. Mit einer Kupfer. Kupfert. gr. 8. Berlin 6 gr.

Schon der Titel mit hinreichend sagt, jedermann auf diese in der That sehr wichtige Schrift aufmerksam zu machen, deren Lesung und Anwendung nicht genug empfohlen werden kann, da so viel zur Glückseligkeit in Feuersgefahren und zur wohlfeilen Bauart dadurch beygetragen werden kann.

11) Grosse, C., (Verfasser des Gemäldes) Chlorinde. Ein Roman in 2 Abth. mit Kupf. 8. Berlin 1 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser, welcher auch im Musiande rühmlichst bekannt ist, und dessen Dolch man vor kurzem in London ins Englische übersetzt hat, stellt in diesem neuen Romane auf eine meisterhafte Art den Kampf einer schönen und grossen weiblichen Seele gegen eine unnatürliche und darum verderbliche Leidenschaft dar, welche sie endlich, ungeachtet ihrer standhaften und Dauerhaften gegen ihren zärtlichen Liebhaber, und ungeachtet der räuberischen Anschlagen anderer Verderber, auf kurze Verzweiflung überwindet. Man kann leicht ermessen, daß ein solches Verhältnis den Werf, welchem Stoff zu den interessantesten und rührendsten Scenen dargeboten hat.

12) Herdefrics, Dr. Sr. Wilh., Beschreibung des Gesundbrunnens und Bades zu Freyenwalde, und vieler damit gemachten medicinischen Wahrnehmungen. Ein Handbuch für Brunnengäste, und für alle, die von der Beschaffenheit und dem Gebrauche desselben eine getreue und ausführliche Nachricht wünschen. gr. 8. Berlin. 20 gr.

Dies Werk ist in 3 Abschnitte getheilt, und handelt im 1. Abschnitt von der äussern Beschaffenheit des Freyenwalder Gesundbrunnens, d. h. von der Lage der Stadt und des Brunnens, von den Einrichtungen und Anstalten, von den Vergnügungen der Brunnengäste ꝛc.; im 2. Abschnitt von der innern Beschaffenheit des Brunnens und von seinem Gebrauche, oder vom Baden überhaupt, von der Art der Bäder und ihrem Gebrauch, von den hiesigen Quellen und ihren Verhältnissen, von ihren Kräften und Wirkungen, von den Krankheiten, wobei der Brunnen sich wirksam bewiesen, vom innern Gebrauche, von der Diät. ꝛc.; III. Abschnitt enthält 72 Erfahrungen mit Benennung der gebrauchten Kranken, u. s. w.

13) Jenisch, Dr., philosophisch-kritische Vergleichung und Würdigung von vierzehn ältern und neuern Sprachen Europens, namentlich der Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Spanischen, Portugiesischen, Französischen, Englischen, Deutschen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen, Polnischen, Russischen, Littauischen. Eine von der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. gr. 8. Berlin 1 Thl. 12 gr.

Die

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat auf die Ausbildung und Vervollkommnung der deutschen Sprache seit drei Jahren ihre ganze Aufmerksamkeit gerichtet, und bisher auch vor kurzem allen Gelehrten Deutschlands in zwei verschiedenen malen die Anfrage vorgelegt: das Ideal einer vollkommenen Sprache zu entwerfen; die verschiedenen ältern und neuen Sprachen Europens diesem Ideal gemäß zu prüfen, und zu zeigen, welche dieser Sprachen sich demselben am meisten nähern. Es wurden darauf mehrere gründliche Abhandlungen über diese Aufgabe an die Akademie eingesandt, und unter allen den drei Hrn. Jenisch, der grundlichsten und beurtheilendsten, der Preis zuerkannt. Das Werk ist in zwei Theile, in den theoretischen und in den praktischen getheilt.

14) Leichtsinn und sinnliche Liebe, oder der Weg zum Verderben. Schauspiel in fünf Aufzügen. Aus dem Englischen des Herrn Cumberland, frei bearbeitet von Herrn Prof. Lowmadow. Neue Auflage. 8. Berlin 1 Rthlr.

Diese neue Auflage eines auf vielen Theatern mit Beifall aufgeführten Schauspiels ist unverändert nach der vergriffenen ersten Auflage abgedruckt, und derselbe wird in keiner weitern Erwähnung bedürfen.

15) Michelsens, Joh. Andr. Chr., der vollkommne Gaukelbalter und Taschenspieler, oder Sammlung von Gaukeleyen, Geld-Quellen, Kabinet-Künsten, Masken- und Geschwindigkeits-Tabellen u. s. w. Mehst Verzeichniß der vorzüglichsten Europäischen Münzen nach ihrem Werthe gegen einander u. s. w. zu verd- und verm. Aufl. gr. 8. Berlin 1 Rthlr. 16 Gr.

Diese zwölfte Auflage hat durch Verbesserungen und Verbindungen, besonders aber durch das vom Herrn Professor Fischer jetzt so gänzlich umgearbeitete Verzeichniß der vornehmsten Europäischen Münzen, noch größern Werth erlangt. Gleichwohl ist der vorige Preis dieses Werkes um keinen Groschen erhöhet worden. Und wem jene Verzeichnisse nicht mögen beigefügt werden, der kann sie besonders schriften können. Inhalt 1) Kunstzusammensetzende; 2) für den Preis eines Stücks in Pfennigen, 3) für den Preis eines Stücks in Groschen und Pfennigen, 4) für den Preis eines Stücks in Groschen und Dreiern von 1 Gr. 3 Pf. bis 23 Gr. 9 Pf. 4) für den Preis eines Stücks in Groschen allein, 6) für den Preis eines Stücks in Thalern 7) Werth verschiedener Stücke eines Thalers in Groschen und Pfennigen. 8) Betrag jeder täglichen Ausgabe in einem Jahre. 4) Holz-Tabellen für 1 bis 56 Fuß Länge: für gerade Preise und Zahl, 2 für verschiedene Preise und 2 &c. 2) um 50 Gl. b) um 2 50 Gl. c) um 3 50 Gl. d) um 4 50 Gl. 5) Tabellen der Quadrat- und Cubikzahlen der Wurzeln von 1 bis 1000. 6) Interes-Tabellen. a) auf jährliche Interessen. b) auf monatliche Interessen. c) auf tägliche Interessen. 7) Rabatt-Tabellen. 8) Münz-Masken und Geschicks-Tabellen.

9) Ver-

Digitized by Google

16) Moritz, Karl Ph., ANOΘΕΑ, oder Roms Alterthümer. Ein Buch für die Unterschule; 2ter Theil, verfaßt von Dr. Jo. Kambach. Mit Kupf. 8. Berlin 3 tl. 12 gr. und mit illum. Kupf. 4. 11 tl. 12 gr.

Da Herr Professor Moritz durch einen plötzlichen Tod an der Fortsetzung dieses so ungetheilt mit aufgenommenen Beyfalls verhindert ward, so hat sein Nachfolger, als Professor bey der Akademie der bildenden Künste, auch die Fortsetzung desselben übernommen. Den Anfang dieses zweiten Bandes macht die innere Geschichte der Römer seit Anbauung der Stadt, dann folgt eine Skizze von Rom unter Cäsar und Augustus, hierauf ein Werk der Staatsverfassung, und dann die Darstellung des Privatlebens und der Familienverhältnisse der Römer, den Beschluß macht eine Beschreibung der Stadt und Gebäude, etc. etc. nebst einer auf vier Kupfertafeln, nach Sim. Mellis vortrefflichen Zeichnungen, schöne und richtige Abbildungen geliefert werden.

17) Michelsen, J. A. C., über allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalten. Ein Versuch zur Berichtigung, Ergänzung und Vervollkommnung der Theorie und Praxis allgemeiner Wittwen-Cassen, und zur Beurtheilung derer, welche an der königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt in Berlin Theil nehmen. 1ster Abschn. gr. 8. Berlin 16 gr.

Nachdem der Verf. in der Einleitung gezeigt hat, was nach den bisherigen Urtheilen beyde eines Cäsar, Lambert, Tetens und Karsten an diesem Gegenstande noch zu berichtigen und zu ergänzen ist, wobey dem Ungrn einer vollständigen Theorie, wovon er hier den ersten vortrefflichen Abschnitt liefert; so braucht er von den Mortalitäts-Tabellen und ihrem Gebrauche bey Errichtung und Beurtheilung allgemeiner Wittwen-Cassen. Er zeigt ihren Gebrauch bey Wittwen-Cassen und liefert die zur Berechnung erforderlichen Hülfstabellen. Den Schluß machen Bemerkungen und Zusätze zu den Abhandlungen, nebst einem kurzen Abriß von dem bald zu erwartenden zweiten Abschnitte, welcher die vollständige Theorie begreifen soll. Nach diesen Abhandlungen folgen die Tabellen selbst, die theils jenen zur Grundlage dienen, theils nach dem darin abgehandelten Grundsätzen abgeleitet sind.

18) Moritz, B. Ph., allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen enthält. Zweyte Auflage 8. Berlin 18 gr.

Die baldige zweyte Auflage dieses Briefstellers beweiset, daß er von dem Publikum mit dem verdienten Beyfalle aufgenommen

merken ist. Es war das letzte allgemein nützliche Werk, welches der Verfasser zu vollenden, leider auch zu beschließen bestimmt war. Druck und Papier stehen gänzlich den vorhergehenden Bänden dieser Zeitschrift an Vorzüglichkeit nach. Der Preis ist zu hoch gestellt, der nun einen andern wichtigen und lehrreichen Gegenstand ist ausgearbeitet worden, und zahlreich in Druck erscheinen soll.

Ferner sind mit dem Titel ausgegebene Inhalts dieser neuen in Wien theils von den Verfassern und Verlegern von handschriftlichen Werken über sie, neu eingetretene, Censurgesetzen abgeänderten, Zeitschriften, Almanachen, Taschenbüchern.

190) Vorstellungen des deutschen Geist. Ein poetisches Taschenbuch, für das Jahr 1822. Herausgegeben, Leben des Verfassers. Berlin, bey Th. Lucanus in Schwanenberg. 2. Berlin. 4 Gr.

Der Verfasser dieses Buches ist der berühmte Componist Beethoven, dem es gelang, als Verfasser des nämlichen Buches, sich einen Namen unter den ersten Dichtern Deutschlands zu erwerben. Wir wünschen ihm Glück zu diesem Triumph, und bedauern mit ihm, daß der Mangel der Censur ihn verhindert, seine Werke, die er gesonnen hatte, mit einigen andern Bemerkungen, die bisher sind in den Redaktionen der Journale, und auch diese selbst, die Redakteurs und Verleger, welche sich mit dem Verlag dieser Schriften beschäftigen, sind in Gefahr, ihr Eigenthum zu verlieren.

192) Kosegarten, Dr. Jo., Vorstehlichkeiten Gottesgelahrtheit. Ein Buch für gesetzte Menschen und Menschinnen. 2. Bändchen. 14 gr.

Der Verfasser hat sich vorgesetzt, durch mehrere Vorstehlichkeiten Gottesgelahrtheit zu verbreiten, und scheint in diesem dem Zweck nahe gekommen zu seyn. Wir wünschen, daß er diesen Weg fortgehen möge, und wir werden gewiß noch einen andern Theil desselben anzeigen. Es ist ein Vergnügen, ihn zu lesen, besonders heute. In meinen der Theologie der Evangelien gewidmeten Zeit, ist zum Theil schon durch die Vorstehlichkeiten allmählige Vorbereitungen auf den vorhabenden deutschen Bund vorbereitet. In diesen Gründen ist der große Vorzug des Verfassers, daß er sich der Vorstehlichkeiten Gottesgelahrtheit, die Forderung der Gottesgelahrtheit unter einfachen Gesetzen, die Gesetzlichkeit der Gottesgelahrtheit, die Gesetzmäßigkeit der Gottesgelahrtheit und die Gesetzlichkeit der Gottesgelahrtheit, die Gesetzlichkeit der Gottesgelahrtheit, die Gesetzlichkeit der Gottesgelahrtheit,

Alle Abhandlungen und Aufsätze welche auf die hier genannten Gegenstände zwecken, werden mit Dank aufgenommen und auf Verlangen nach der Einsender Vorschrift honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von 8 Pfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt.

Die Versendung dieses Journals geschiehet immer in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von 5 Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrey zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löblichen Postämtern, Intelligenz- und Adreskomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächsische Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) In allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und den angränzenden Ländern.

Das Abonnement auf ein ganzes Jahr geschiehet beym Empfang des ersten Stücks mit 5 Rthlr. in Golde; wer diese nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate berichtiget hat, wird verzeihen, wenn ihm, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke vorenthalten wird.

Von dieser Zeitschrift erschien:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. 1 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. 4 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1793. 5 Rthlr.
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode. 1794. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der ersten Stücke bekannt wird und seinen Beyfall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht abgelassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, bitten wir es 3 Monate vorher bey der Behörde anzuzeigen, indem später keine Aufkündigung gelten kann.

Briefe, Beyträge, Bekanntmachungen und Aufträge erbitten wir uns ganz frankirt.

Expedition d. allg. litter. Anzeigers.

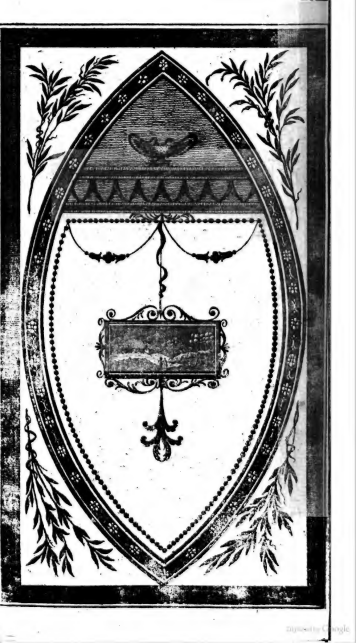

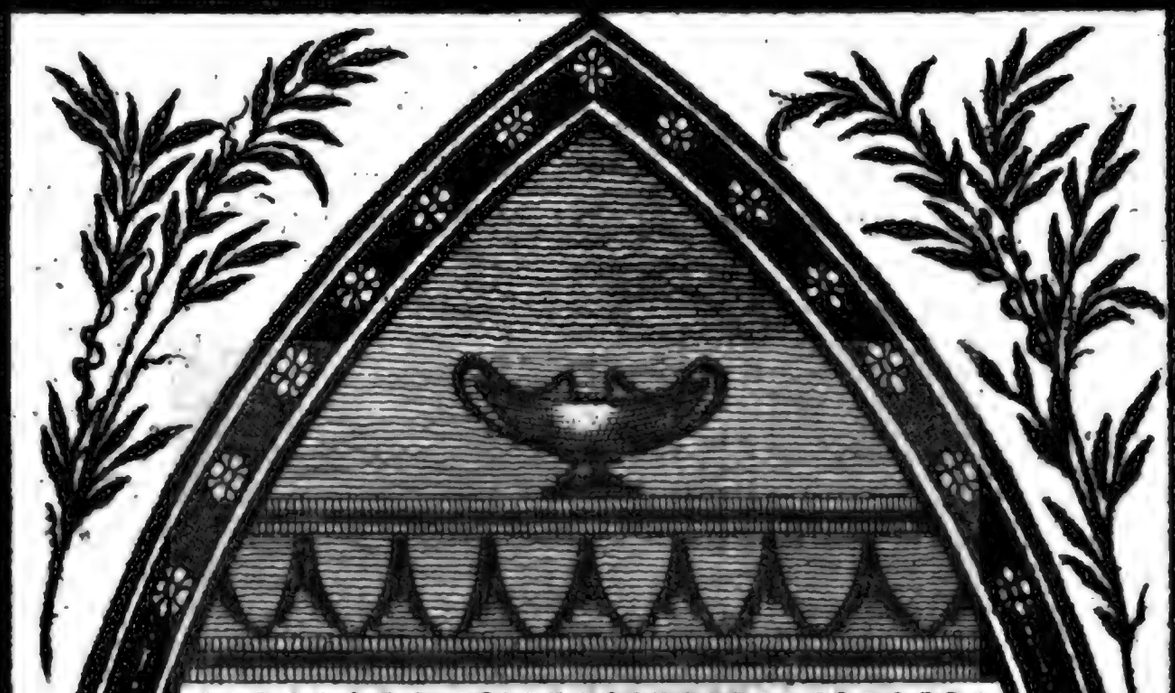

Journal
für
FABRIK, MANUFAKTUR, Handlung
und
Mode,
1796.

In der
Expedition des allgem. litterar.
Anzeigers,
zu
Leipzig

Nachricht.

Von diesem Journal erscheint monatlich ein Stück von fünf Bogen mit einer Mustertafel der neuesten Manufakturate und drei kolorirten Kupfern, welche die neusten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt wird betreffen:

1) Gemeinnützige Abhandlungen über das Fabrik- und Manufakturwesen überhaupt, und über einzelne Gegenstände desselben insbesondere;
2) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind;
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drei Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und die Grenzen der Handlung erweitern;
4) Beschreibung wichtiger Fabrikörter und ihrer mannigfachen Gewerbe, mit Bemerkung der Vortheile, welche jeder Ort dadurch gewinnt, und der Anzahl von Menschen, welche auf dem Platze dadurch Beschäftigung und Lebensunterhalt finden.
5) Beschreibung angesehener Handelsplätze und ihrer Geschäfte, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden und fallenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
6) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten nebst Beschreibung und Erklärung der dabei gebraucht werdenden Maschinenwerke; vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
7) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik und Handlung erschienenen Schriften, mit kurzen Auszügen aus denselben.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze und Verordnungen.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs- Fabrik- und Kunstartikel, nebst kolorirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit illuminirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neuesten deutschen Litteratur.
14) Anzeigen von Häusern und Etablissements, welche sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Anzeigen des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Anzeigen

von Weihnachtsgeschenken für Kinder.

Neues ABC- und Lesebuch, in Bildern mit Erklärungen aus der Naturgeschichte. Vierte verbesserte Auflage mit schwarzen Kupfern, à 12 Gr. mit illuminirten Kupfern, à 16 Gr.

Ueber die Gemeinnützigkeit dieses Kinderbuchs, hat das Publikum entschieden; dieß beweiset die in kurzer Zeit veranstaltete vierte beträchtliche Auflage. Zu den Leseübungen sind 191 Gegenstände aus der Naturgeschichte gewählt, auf 20 Kupfertafeln von Herrn Capieux gestochen und von Kunstverständigen ausgemahlt.

Kleine Bilderschule für die Jugend mit schwarzen und ausgemahlten Kupfern, vom Verfasser des Neuen ABC- und Lesebuchs in Bildern ꝛc. gr. 8. 1 Rthlr.

Wir kündigen von diesem Bilderbuche die so eben erschienene zweyte verbesserte Auflage an, und hoffen, daß dieses dem kleinen Werke, als Fortsetzung des ABC Buchs, hinreichende Empfehlung sey.

Bilderbuch für die nachdenkende Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung mit 24 ausgemahlten Kupfern, klein 4. 2 Rthlr. 8 Gr.

Außer dem Titelkupfer sind auf 23 von Herrn Schwarz gestochenen und mit Fleiß illuminirten Blättern eben so viel Gegenstände nach alphabetischer Ordnung dargestellt, welche dem Verfasser hinreichenden Stoff gaben, den Zweck dieses Buchs zu erreichen und Belehrung mit anziehender Unterhaltung zu verbinden.

Anzeige.

Sammlung kleiner Kupferſtiche und Vignetten aus dem Verlage von Voſs und Comp. 6r und 7r Heft, 4. jeder Heft 1 Rthlr.

Die Verleger geſtehen, daß es kein unbelohntes Unternehmen war, die Kupferplatten eines Chodowiezky, Kohl, Pentzel, Bolt, Stölzel, Guttenberg, Darnſtedt, Berger und anderer mehr, außer den Büchern, wozu ſie als Bedürfniß oder Zierde, beſtimmt ſind, noch beſonders zu einer eigenen Sammlung mit der nöthigen Erklärung begleitet, abdrucken zu laſſen. Der Liebhaber findet in den bis jetzt erſchienen ſieben Heften 95 Abdrücke um einen gewiß ſehr billigen Preis und für die Jugend iſt es zur Unterhaltung und zum Nachzeichnen ein nützliches Geſchenk. Iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

Ankündigung.

Botaniſches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, mit teutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Text. Herausgegeben von Fr. Dreves, 1r Bd. und 2ten Bds. 1r und 2r Heft, oder 8 Hefte 4. jeder Heft mit 6 Kupfertafeln, à 16 Gr.

Die Beſtimmung dieſes botaniſchen Werks zeigt der Titel. Die bis jetzt herausgekommenen Hefte ſind mit Beyfall aufgenommen worden und wir machen diejenigen, welche es noch nicht kennen, darauf bey Gelegenheit der Weihnachtsgeſchenke aufmerkſam. Für 5 Rthlr. 8 Gr. kann man ſolches in allen Buchhandlungen haben.

Voß und Comp.

Erholungen. Herausgegeben von W. G. Becker.

Von dieſem Buche, ganz zur angenehmen Unterhaltung beſtimmt, iſt ſo eben das dritte Bdch. erſchienen, und in allen Buchhandlungen und Leſebibliotheken zu haben. Es enthält:

1. Klamersruh. Eine ländlich maleriſche Dichtung. Von K. Schmidt.
2. Die Putzmacherinn, oder Sieg der Tugend über Vorurtheile. Von Weiße.
3. An Herrn von Kneſebeck. Von Tiedge.
4. Das Grab auf dem Hügel. Eine Erzählung. Von A. von Kotzebue.

5. Friedrich der Große. Zweyter Gesang. Von Kretschmann.

6. Fragmente aus Dante's Büßungswelt. Von A. W. Schlegel.

7. Der Feyerabend. Von W. G. Becker.

8. Der Karrenschieber. Von Langbein.

Voß und Comp.

Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände, in den sonntäglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten, von M. Johann Christian Dolz. Dritte Sammlung. Leipzig 1797, 8. bey Voß und Comp. und in allen Buchhandlungen.

Den zahlreichen Besitzern der beyden ersten Sammlungen dieser Katechisationen, ist gewiß die Erscheinung dieser Fortsetzung eine Freude. Nachstehende dreyzehn Gegenstände sind darin abgehandelt: 1) Jesus, der innigste Gottesverehrer. 2) Durch welche Umstände ward die Ausbreitung der christlichen Religionslehre von der Vorsehung verbreitet und erleichtert? 3) Wie können wir uns überzeugen, daß wir zu den Leiden Jesu Christi nichts beygetragen haben würden, wenn wir zu gleicher Zeit mit ihm gelebt hätten? 4) Auch unser Leben mit allen seinen Veränderungen steht unter einer weisen Vorsehung. 5) Ueber die beyden bewundrungswürdigsten Werke Gottes. 6) Ueber die rechte Schätzung der religiösen Versammlungen. 7) Mit welchem Gedanken und Gefühlen feyern junge Christen die letzte religiöse Versammlung im Jahre? 8) Es ist Wahrheit für uns, daß uns die Zukunft verborgen ist. (Am Neujahrstage) 9) Ueber den Beystand Gottes zum Guten. 10) Wodurch wird die Feyer des Frühlings für uns ein christliches Religionsfest? 11) Die gegenwärtige Jahreszeit ermundert uns in einer doppelten Rücksicht zur Dankbarkeit gegen Gott. (Bey der Feyer des Sommers und dem Anfange der zweyten Hälfte des Jahres) 12) Auch für die Jugend in den Städten ist das Aerntefest, und besonders in diesem Jahre, ein überaus wichtiges Fest. 13) Wie kann fortgesetzte Bildung des Geistes und Herzens mit Abwartung der bürgerlichen Berufsgeschäfte bestehen?

Der Preis jeder Sammlung ist 16 Gr.

Wasch-

Wasch- Bleich- Platt- und Nähbuch zum Selbstunterricht für Damen, welche sich mit diesen Arbeiten beschäftigen. Von Johann Friedrich Netto, Zeichenmeister in Leipzig. mit 11 Kupfertafeln und einem auf Linon genähten Mustertuche. Leipzig 1796, bey Voß und Comp. und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 3 Rthlr. 12 Gr. auf Bestellung zu erhalten.

Der Verfasser des bekannten schönen Zeichen- Mahler- und Stickerbuchs, übergiebt hiermit dem weiblichen Publikum ein neues Werk, welches wegen seiner Gemeinnützigkeit nicht weniger auf dessen Beyfall Anspruch macht. In acht Kapiteln werden folgende für jedes Frauenzimmer wichtige Gegenstände abgehandelt; als: 1) Vom Einkauf der Leinwand, des Tischzeugs, der baumwollenen und andern weißen Zeuge. 2) Von der Behandlung des Tisch- und Bettzeugs, der leinenen und baumwollenen Zeuge, und der mit türkischem Garne durchwebten Leinewand beym Waschen. 3) Vom Bleichen der Wäsche und der dabey nöthigen Vorsicht. 4) Vom Stärken, Appretiren und Einsprengen, als Vorrichtungen zum Platten. 5) Vom Platten, Glocken und Glätten. 6) Vom Zuschneiden und Berechnen der Wäsche. 7) Vom Nähen über Steppe:ey, Aufsätzen, Einreihen, Säumen, Hohlnädeln, Ketteln, von Mäuseöhrchen u. dgl. 8) Vom Zeichnen und Numeriren der Wäsche. Dann folgt die Erklärung der Kupfertafeln, nebst einem Anhange, worinn die Zubereitung verschiedener Laugen, der Bleichbläue, Flecke aus der Wäsche zu machen ꝛc. gelehrt wird.

Auf dem Mustertuche befinden sich zwey Alphabet nach der besten Schönschreibekunst genähte Buchstaben, Zahlen, Kränze und Kronen zum Zeichnen der Wäsche. Die Kupfertafeln enthalten neue Dessins zu Manschetten, Busenstreifen, Halstüchern, Frisuren; Dessins für größere Tücher und Falbeln; Dessins zu Kleidern, Stücke auf Arbeitsbeutel, Ofenschirme u. dgl.

Etwa 600 Exemplare sind bis jetzt als bestellt ziemlich expedirt; wegen der Arbeit der genähten Mustertücher kann dieses nur nach der Folge geschehen.

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

November, 1796.

I.

Unterricht, wie das Kochen oder Raffiniren des rohen Zukkers leicht bewerkſtelligt werden kann. Auf Befehl Sr. Königl. Majeſtät, und auf Veranſtaltung des königl. ſchwed. Commerzcollegii verfaßt. *)

(Aus dem Schwediſchen.)

Es iſt bekannt, daß das Zukkerrohr (Saccharum officinarum L.), wovon der Zucker gekocht wird, vornämlich in den ſpaniſchen, portugieſiſchen, franzöſiſchen und engliſchen Kolonien wächſt. In Europa würde es blos in Treibhäuſern

*) Underrättelſe, huru Socker-kokning eller det raa Sockrets Raffinering lämpeligen kan werkſtälläs. Efter Konungers Allernadigſte Befallning, Uppa deß och Rikets Commerce-Collegii föranſtaltende författad. Stockholm, Tryckt hos Joh. C. Holmberg, 1791. kl. 8. 30 Seiten. Der Ueberſ.

häusern zum Wachsen gebracht werden können. Es gleicht sehr dem Schilf und dem Strandrohr, welche bei uns gefunden werden; aber beim Zuckerrohr ist der äussere Theil nicht hart, und das schwammartige Mark enthält einen wohlschmekkenden Saft, welcher mehr oder weniger süß, häufiger und geringer ist, nach der Beschaffenheit des Erdreichs und der Lage gegen die Sonne. Es ist der Saft von diesem Rohr, welcher auf der Stelle durch Walzen ausgepreßt, bereitet, eingepakt und nach Europa versandt wird *).

Daß ein tauglicher Zukker von ungleicher Beschaffenheit, sowohl in Ansehung des ungleichen Erdreichs, worin das Zukkerrohr wächst, als auch der ungleichen Bereitungsart, seyn muß, ist sehr deutlich. Jeder rohe Zukker muß gereinigt, oder, nach dem angenommenen Worte, raffinirt werden, ehe er mit gehörigem Nuzzen zu unserm Lebensbedürfniß angewandt werden kann.

Eigentlich müssen unsere Zukkersiedereien oder Zukkerfabriken blos Zukkerraffinerien heißen; denn sie kochen den Zukker nicht unmittelbar aus dem Zukkerrohr, sondern sie reinigen, verbessern, veredlen blos den rohen und unvollkommnen Zukker, welcher nach Europa kömmt, und da noch verschiedene fremdartige Theile enthält, welche davon geschieden werden müssen. Diese Operation kostet Arbeit. Aber um diese Arbeit zu verrichten, braucht man eben keine grosen und kostbaren Gebäude. Man kann alles sehr wohl mit kleinen Anstalten anfangen, wie es bei andern Nationen gebräuchlich ist, die reicher als wir sind, und einen viel weitern Handelsverkehr besitzen, als wir.

In

*) Die Dauben zu den Fässern, worin der Zucker verschickt wird, werden von Europa nach Amerika gebracht. Das Raffiniren des Zuckers ist den Kolonisten auf Surinam durch Gesezze verboten. S. Fermin's Beschr. von Surinam Th. II. S. 11. (Berlin 1775. 8.) vergl. Beckmanns phys. ökon. Bibl. VI. S. 365.

In Holland, Hamburg ꝛc. woselbst die Raffinerien schon so lange betrieben werden, als der Zukker in Europa bekannt ist, werden diese sowohl mit als ohne kostspielige Einrichtungen und Anlagen betrieben. Dort wird die Zukkerraffinerie als eine Profession angesehen, welche von Armen und Reichen besorgt wird. Der Anfang einer solchen Fabrik ist äusserst geringe. Ein Arbeiter, welcher seine Sache versteht, und sich eine kleine Summe von seinem Verdienst erspart hat, nimmt sich eine rasche und arbeitsame Hausfrau, miethet sich ein Haus, kauft sich von seinem kleinen Kapital ein paar Kessel oder Pfannen, nimmt einen fleissigen Jüngling in die Lehre oder auch blos für Tagelohn, arbeitet nun selb dritte, und wenn alles wohl geht, mit Beihülfe einer Magd kann er gleichwohl unter diesen Umständen jährlich mehrere 1000 Pfund raffiniren. Ein anderer, welcher nicht so viel versteht, oder sich nicht so viel zusammengespart hat, miethet sich ein schlechteres Haus, und arbeitet blos auf Candiszukker, wozu ein kleiner Verlag nöthig ist. Der Dritte, dessen Kräfte sich nicht einmal so weit erstrekken, kocht blos Sirup. Nun kömmt es auf die Umstände an, ob sie diesen Arbeitern mehr oder weniger günstig sind. Giebt es Arbeit genug und guten Verdienst, so wird aus dem Sirupskocher ein Candiskocher, aus diesem ein Raffineur und der Raffineur, welches selb vierte arbeitet, findet sich im Stande, ein gröseres Haus zu miethen, oder eins, wenn es sich schikken will, zu kaufen. Dabei wird nicht so genau darauf gesehen, ob das Haus schon zur Raffinerie eingerichtet ist; wenn nur Raum genug da ist, muß sich alles leicht, ohne viel umzubauen, bequemen. Lebt er lange genug, und bekömmt mehr Gelegenheit zur Vermehrung, so kauft er sich dann leicht irgend ein Eigenthum für eine grose Raffinerie, und nun erst betreibt er sein Werk im Grosen. Auf diese Weise sind beinahe alle an benannten Oertern bestehenden grosen Zukkerraffinerien entstanden; und auf diese Art kann durch einen kleinen aber beständigen Ge-

winn, mit Sparsamkeit vereinigt, Vermögen und Reichthum gewonnen werden.

Nachdem die Freiheit zu Anlegung von Zukkersiedereien ohne alle Einschränkung nachgelassen ist, nachdem Einrichtungen zur Aufnahme derselben gemacht sind, nachdem Arbeiter, Steinkohlen, Forme, im Vaterlande gewonnen werden können — so ist zu vermuthen, daß die Zukkerraffinerien mit gröserm Vortheil für unser Publikum betrieben werden können. Diese Raffinirung soll näher beschrieben werden.

Wenn die Zukkerfässer vom Raffinadeur in Empfang genommen sind, werden sie gewogen, entweder ins Magazin gelegt, oder die Gefässe sogleich aufgeschlagen, ausgeleert, und die Faßdauben und Kimmen, an denen sich einiger Zukker befestigt haben könnte, abgekrazt. Zuvor war man sorgfältig, um den rohen Zukker zu sortiren, jezt ist man oft hiebei minder genau. Wenn Magazine oder Niederlagen gebraucht werden, so muß man dahin sehen, daß der Platz trokken, gepflastert oder mit zusammengefügten Dielen belegt, ausserdem etwas abhängig sey, damit, wenn etwas Sirup aus den Zukkerfässern abträufelt, dieser in eine Rinne, Grube oder Behälter niederrinnen, eingesammelt und nachher verbraucht werden könne. Sonst wird es bei mehrern Raffinerien immer als ein Verlust angesehen, den rohen Zukker lange in den Fässern überliegen zu lassen, weshalb er sogleich zu seinem Berge, oder mit Balken abgetheilten Zimmer transportirt wird.

Auf dieser Reinigung des Zukkers von allen anklebenden Unreinigkeiten beruht grosentheils seine Güte, Feinheit und schönes Aussehen. In grosen Raffinerien geht man hiermit sehr methodisch zu Werke; aber für diese ist diese kleine Abhandlung nicht.

Um alles Klebrige, Fettige und Unreine vom rohen Zukker abzusondern, muß Kalkwasser und Blut gebraucht werden.

Die Zubereitung des Kalkwassers geschieht am besten in einer gemauerten oder mit eichenen Dielen ausgeschlagenen tiefen Grube oder Graben, welche alsdann Kalkbak heist; aber in Ermangelung derselben kann ein grofes Gefäs gebraucht werden. Der Kalk muß ungelöscht sein, und das aufgegossene Wasser ist je härter desto besser; daher Brunnenwasser immer besser als Fluswasser ist, und hiebei macht eine Pumpe guten Effekt. Nachdem es mit einer Art langer Krükke oder sogenannten Aufhalter hinlänglich umgerührt worden, läßt man das Wasser alle Stärke des Kalks einsaugen, und wenn das Dikke nach einigen Tagen sich an den Boden gesetzt hat, so ist das Klare oben auf dasjenige, was zum Zukkerkochen dienlich ist. Was hingegen das Blut anbetrift, so ist es nicht gleichviel, was für Blut man nimmt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Blut von andern Thieren nicht so vortheilhaft als Ochsenblut ist. Dieses wird entweder frisch oder auch etwas alt gebraucht.

Wenn das Kochen angefangen werden soll, giest man den Abend vorher Kalkwasser und dann rohen Zukker, ungefehr von jedem gleich schwer, oder zwei Theile rohen Zukker und einen Theil Wasser, in eine große kupferne Pfanne oder Kessel, welcher einen hinlänglich dikken Boden hat, um das Feuer auszuhalten. Wenn diese Mischung wohl umgerührt ist, so wird den Morgen darauf unter die Pfanne Feuer gemacht. Man hat ein wenig Holz zum Anzünden, übrigens braucht man Steinkohlen, und zwar meistens von den griessandartigen, welche zum Unterhalten des stärksten und gleichförmigsten Feuers am besten sind.

Wenn das Ochsenblut nicht vorher zugesezt worden, welches an einigen Oertern gebräuchlich ist, so kann es nunmehr zu-

zugesezt werden, wenn die Pfanne durchgewässert ist, und zwar wird eine Schöpfkanne voll Blut in einen Eimer Wasser recht gut vermischt.

Während der Zeit, daß der Zukker zu schmelzen und die Masse zu kochen anfängt, wozu meistens 1 bis 2 Stunden erforderlich sind, muß sie mit einem langen Rührholze sehr fleißig umgerührt werden, damit kein Zukker sich auf dem Boden ansezze und anbrenne. Sobald es aber zu kochen anfängt, wird das Feuer auf eine Seite geschürt, da denn die Unreinlichkeiten oben auf am Rande stehen. Bemerkt man, daß die Zukkermasse sich hebt und überkochen würde, so verhindert man dieses gleich mit nassen Steinkohlen, die bei der Hand sein müssen, oder auch im Nothfall mit hinzugegoßnem Wasser. Damit das Brausen aufhöre, muß das Feuer auf diese Art gedämpft, aber gerade nicht ausgelöscht werden, welches gleichwohl bei einigen Zukkerkochern gebräuchlich ist. Nur muß das Unreine, welches oben auf gefunden wird, sorgfältig abgeschäumt werden. Dieses geschieht mit einem etwas platten Schaumlöffel von Kupfer oder Messing, welcher überall mit Löchern versehn ist, so wie die Fischschaumlöffel in unsern Küchen. Dieser Schaum oder Unreinlichkeit wird zum weitern Umkochen aufgehoben.

Nachdem das Abschäumen geschehen, kann man untersuchen, wie weit es mit dem Kochen gediehen, und ob der Schaum fort sei; weswegen mit dem Schaumlöffel etwas von dem flüssigen Zukker herausgenommen und einen Augenblick abgekühlt wird, da man alsdann beim Zurückschlagen genau untersucht, wenn es klar und durchsichtig ist.

Es findet sich fast niemals, daß der Zukker nach dem ersten Abschäumen schon klar genug wäre; daher muß wieder von neuem etwas Kalkwasser und Blut, oder auch ein Topf kaltes Wasser mit einigem Zusatz von Blut und ein Topf

mit kaltem abgekochten Zukker (Sacker-lag) oder Zukkerſirup mit aufgehobenem Arm zugegoſſen werden. Je feiner der Zukker iſt, deſto feinerer Sirup muß dazu genommen werden. Brauner Sirup iſt nicht hiezu dienlich.

Das Feuer wird nun, wie vorher, blos an einer Seite unterhalten. Man läſt es kochen. Will es überfahren, ſo wird das Feuer, wie ſchon geſagt iſt, gedämpft. Das Schäumen verrichtet man eben ſo ſorgfältig und das Abgeſchäumte wird zu neuer Kochung aufgehoben. Man verſucht unterdeſſen, von welcher Beſchaffenheit der flüſſige Zukker jezt iſt. Dieſes geſchieht auch, indem man davon etwas in einen reinen Eßlöffel nimmt, um zu ſehen, ob ſich nichts an denſelben mehr anſezt.

Soll ein feinerer Zukker bereitet, und alle das Schleimartige hinlänglich fortgeſchaft werden, ſo muß man mit dem Klären fortfahren. Man bewerkſtelligt dieſes mit Blut und Waſſer wie vorher, oder, wenn man will, mit Eiweis, ohne daß das Gelbe mitfolge, welches dem Zukker ſeine Farbe mittheilen würde. Vom Eiweis wird etwa 1 Quartier genommen, welches mit Waſſer in einem Eimer ſo lange verarbeitet oder gequirlt wird, bis es wie ein Schaum ausſieht. Dieſes wird in die Zukkermaſſe geſchöpft, und darüber ein Topf voll Sirup gegoſſen. Das Feuer wird von neuem angeblaſen, und das Kochen geſchieht wie vorher. Das Feuer wird gedämpft, wenn es überbrauſen will, das Schäumen verrichtet — alles ſo wie oben geſagt iſt.

Noch eine Reinigungsoperation kann nöthig ſeyn, um dem Zukker ein ſo viel ſchöneres Anſehen zu geben. Man gebraucht hiezu Indigo. Eine Erfindung, die nicht ſehr alt iſt, und welche von ſchwediſchen Zukkerkochern ſelten angewandt wird. Der Indigo wird ſehr fein geſtoſſen und im Waſſer aufgelöſt. Man bedarf zu 27 Eimern Zukkermaſſe höchſtens

einen

einen gestrichenen Eßlöffel voll Indigo. Wenn dieser gebraucht werden soll, so wird die feingestossene und in Wasser aufgelöste Farbe, in einen Eimer Wasser gethan, mit dem Wasser zusammen gequirlt, und hierauf in die Pfanne gegossen. Gleich darauf wird wieder zu der Zukkermasse etwa ein Topf Sirup hinzu gegossen. Man sagt, der Indigo wirke, daß die feinste Unreinlichkeit, welche auf dem Boden seyn kann, heraufgetrieben werde, und daß der Indigo dem Zukker die schöne weisse ins Blaue fallende Farbe mittheile, welche der schwedische Zukker meistens nicht hat. Wird aber der Zusatz zu stark gemacht, so wird der Zukker ganz blau. Hierauf wird nun das Abgeschäumte, oder das was überbrausen wollte, gekocht, wo das Feuer wieder mit nassen Steinkohlen gedämpft wird und das Schäumen vor sich geht.

Ist man endlich so weit fertig, daß die Zukkermasse so klar wie Wein, dann kann sie, so heis sie ist, in einen andern Kessel oder Pfanne, welche, weil der Zukker klar dahinein kömmt, die Klärpfanne heist, geschöpft werden. Wenn aber nach allen diesen Abklärungen noch etwas Körniges im Zukkerdekokt schwimmen könnte, so muß, um den Zukker vollkommen rein zu erhalten, dieser durch ein Stück weissen Filz oder grobes wollenes Tuch, welches über einen Korb oder hölzernes Flechtwerk, das auf ein paar über die Klärpfannen gelegte Stangen gesetzt ist, geseihet werden. Das Tuch wird allmählig schmuzig und unrein, wodurch denn das Filtriren gehindert wird, daher man entweder mehrere Tücher, oder auch ein so langes, daß ein Theil nach dem andern dazu gebraucht werden kann, haben muß. Diese Tücher müssen wohl ausgewaschen, und nachher, ehe man sie wieder braucht, genug getroknet werden, weil durch feuchte Tücher der Zukkerdekokt nicht gut durchdringen kann.

Wenn der abgeklärte Zucker (Klärsel) filtrirt ist, kann er wohl ein wenig in der Klarpfanne stehen bleiben, aber

nicht

nicht lange, wenigſtens nicht über 24 Stunden. Er muß alsdann abgekocht werden, muß alſo wieder eingegoſſen, oder mit Bekken in die voraus gereinigte und ausgewiſchte Pfanne geſchöpft werden. Dieſe wird etwa bis zur Hälfte gefüllt, wo zugleich mehr oder weniger feiner, weiſſer Sirup zugeſezt werden muß.

Unter der Pfanne muß nunmehr das Feuer ſowohl ſtark als gleichförmig ſein, wie es zum geſchwinden Kochen des Zukkers am vortheilhafteſten iſt, und erfordert viele Wachſamkeit, daß es nicht überfließt. Nach einigen Minuten fängt das Sieden an, und es würde bald über die Ränder ſteigen, wenn nicht ein wenig Butter oder Talg, ſo viel wie eine güte Meſſerſpizze voll, hineingeworfen wird, wornach es ſich ſezt. Dieſes wird ſo oft wiederholt als nöthig iſt. Beſonders ſteigt der Zukker, wenn er genug gekocht iſt, ſchnell in die Höhe.

In Anſehung der Zeit, wie viel? und wie lange? der Zukker kochen muß, kann keine ſichere Regel gegeben werden. Meiſtens werden etwa ¾ Stunde oder 1 Stunde, und bei groben Zukkerarten etwas länger, gerechnet. Die Uebung lehrt am beſten, durch das Aufkochen zu beurtheilen, wann der Zukker dem erforderlichen Grad des Kochens nahe iſt. Auch braucht man einen mit kleinen Löchern verſehenen Rührlöffel, und wenn dieſer nach dem Umrühren herausgenommen wird, und die flüßige Materie beim Aufblaſen in Blaſen geht, ſo fängt er an gut zu werden; werden aber dieſe Blaſen gros und verwechſeln die Farbe wie Seifenblaſen, ſo hält man den Zukker für hinreichend gekocht. Auch wird er mit einem hölzernen Stabe (dem ſogenannten Probeſtabe), welcher in den Keſſel geſtellt wird, verſucht. Iſt der an dem Probeſtabe befeſtigte Zukker ſo zähe, daß er ſich zwiſchen den Fingern in lange, klare Faſern ziehen läßt, ſo iſt der Zukker hinlänglich gekocht. Dieſes trift gleichwohl nicht in allen Jahreszeiten mit gleicher Gewisheit ein, beſonders im Sommer,

wenn

wenn die Luft daneben feucht und schwer ist, da der Zukker sich alsdann auf diese Weise wenig oder gar nicht ziehen läßt. Man muß alsdann nach dem Grad der Dikke, den der flüssige Zukker zwischen den Fingern annimmt, urtheilen. Das Gefühl und ein geübtes Auge sind hiebei die besten Beurtheiler. — Ein feiner Zukker braucht nicht so lange zu kochen, als ein grober.

Nach diesem Kochen, wobei Genauigkeit nothwendig ist, wird diese Zukkermaterie in die Kühlpfanne geschöpft, woselbst sie eine ½ oder ¼ Stunden steht, um etwas zu verschlagen oder abzukühlen, warauf sie in die Formen gegossen wird. Diese müssen vorher in Ordnung zugerichtet, und mit einem Stöpsel von feuchten Linnen am schmalen Ende zugestopft sein. Neue Formen, die zum erstenmale gebraucht werden sollen, müssen immer einige Tage vorher in etwas schlechterm Zukkerdekokt oder im Wasser liegen, wo die vorher gebrauchten Formen gewaschen worden sind, wodurch die Forme nicht nur dichter, sondern auch dauerhafter wird. Wird dieses versäumt, so sezt sich der Zukker inwendig fest und der Zukkerhut kann blos stükweise aus der Form gebracht werden. Man hat Formen von verschiedener Größe; aber alle müssen wohlgebrannt und glatt, aber ohne Glasur und von einer kegelförmigen Gestalt seyn. Lumpenformen, worinn der gröbere Zukker bereitet wird, rechnet man zu der grösten Art, und werden an Grösse blos von den Bastformen übertroffen. Damit die Formen so viel aushalten mögen, belegt man sie meistens der Länge nach mit Holzschindeln oder Buchenspänen, die auf Böttigerart zusammengeheftet werden. Alte Formen, welche Rizzen oder Spalten bekommen haben, können auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Ueberhaupt sind schon gebrauchte Formen besser als neue.

Wenn die Formen auf die benannte Weise zugerichtet sind, und ihre Güte untersucht ist, werden sie auf den Kopf

oder

oder auf das ſpizzige Ende ganz aufrecht und gehörig unterſtüzt, in 2 oder 3 Reihen, in einen von allem Windzuge völlig freien Raum geſtellt, wo das Gerinnen des Zukkers langſam geſchehen kann, ſonſt wird der Zukkerhut nicht feſt, ſondern löcherig und von ungleicher Farbe. Der gekochte Zukker wird mit einer Schöpfkelle in die Form hineingegoſſen; dieſe wird aber, nicht auf einmal gefüllt, ſondern blos ¾, oder wie es einige machen, die Hälfte von ihr; groſſe Formen blos zu ¼. Die Urſache dieſes allmäligen Eingieſſens iſt dieſe, daß ſich der dikkere Theil in der Kühlpfanne allmälig auf den Boden anſezze, und da in Körner anſchieſſe, je nachdem der Sirup gerinnt. Wollte man die Formen auf einmal füllen, ſo würde der Zukker in den erſtern, von ungleicher Beſchaffenheit mit den leztern werden.

Iſt die richtige Einfüllung geſchehen, ſo muß mit einem langen Spaden oder hölzernen Stok einige Male nach einander in der Form herumgerührt werden, ehe der Zukker gerinnt. Dieſes Umrühren muß geſchehen, wann der Zukker noch ſeinen gehörigen Grad der Wärme hat, ſonſt entſtehen Löcher und Ungleichheiten.

Man kann auch, nachdem die Formen gefüllt ſind, ſehen, ob der Zukker genug gekocht iſt. In ſolchem Falle werden die Blaſen, welche oben auf ſtehen, ganz klein; iſt er zu ſtark gekocht, ſo ſezzen ſie ſich gröſer und ſehr durchſichtig an, der Sirup will alsdann nicht abrinnen und der Zukker erhält eine unangenehme braune Farbe. Wenn er hingegen nicht genug gekocht iſt, wird er beinahe obenauf klar wie Sirup, und will keine Konſiſtenz annehmen, ſondern flüſſig bleiben.

Die gefüllten Formen läſt man nunmehr ſo lange ſtehen, bis der Zukker völlig geronnen iſt. Es iſt auswärts gebräuchlich, daß man während dieſer Zeit, mit einem langen, dünnen und platten ſogenannten Holzmeſſer einige Mal nach einander

ander ringsherum rührt, damit der Zukker sich nicht an irgend einer Stelle in der Form festsezze. Dieses kann geschehen, wenn auch der Zukker oben schon eine harte und trokne Rinde hat, aber sobald die Zukkerkörner sich zusammenzusezzen und eine Masse auszumachen anfangen, ist ein solches Umrühren gar nicht anwendbar.

In dem Raume, worinnen die Formen gestellt sind, kann während des Sommers, die Wärme zureichend seyn, welche von der Ausdünstung des Zukkers entsteht; im Winter aber wird ein Kachelofen geheizt, um die Sommerwärme zu ersezzen.

Nachdem der Zukker in den Formen geronnen ist, werden sie an einen minder warmen Ort gebracht. Die linnenen Stöpsel, welche in den Enden der Formen sizzen, werden ausgezogen, und jede Form auf das spizzige Ende über einen schiklichen Topf, Kruke oder Gefäs gestellt, damit der Sirup dahinein tropfen kann, und daß dieses um so viel besser geschehen möge, bohrt man die Spizze des Zukkerhuts mit einer Stopfnadel, Ahle oder spizzigem Eisen an. Diese werden allmälig weiß, nachdem das Abträufeln geschieht, und meistens nach 8, 10 bis 12 Stunden nehmen sie, wenn der Zukker fein ist, statt der vorigen braunen, eine hellgelbe ins Weisse fallende Farbe an.

Auf diese Weise bleiben die Formen einige Tage stehen, wobei bemerkt werden muß, daß der zuerst abträufelnde Sirup nicht so gut ist, als der darauf folgende, weshalb man auch jeden besonders einsammeln muß.

Wenn man kein Abträufeln mehr bemerkt, können die Zukkerformen mit Beibehaltung derselben Stellung weiter an einem andern Ort gebracht werden, um einer nöthigen Reinigungsoperation zu untergehen. Diese geschieht durch den bekannten Thon, welcher vormals immer aus Frankreich

geholt

geholt wurde, jezt aber in unserm eignen Lande gewonnen werden kann. Im Auslande hält man ihn nicht für vollkommen, wenn er nicht weislich, rein, stein- und sandfrei und fettig ist, und das Wasser sich nicht beinahe unbemerkt dadurch filtriren läst. Sonst braucht man auch etwas sandigem Thon. Einige sezzen Sand hinzu, wenn der Thon zu dicht und fett gehalten wird.

Von diesem Thon wird mit reinem Wasser ein mässiger Brei zubereitet, welcher etwa eines Fingers, höchsten 1 Zoll dik über das aufstehende breite Ende des Zukkerhuts geschmiert wird. In grosen Zukkersiedereien hat man einen besondern tiefen Trog, welcher zur Hälfte mit Thon gefüllt und hernach mit Wasser vollgepumpt, und mit einem hölzernen Rohr umgerührt wird, hat der Thon sich zu Boden gesezt, läßt man das Wasser durchs Zapfloch ablaufen, frisches Wasser einpumpen, und also fortfahren, bis das Wasser keine Spur von gelber oder grüner Farbe, oder auch einen Thongeschmak zurükläßt. Der also bereitete Thon, wenn man sicher ist, daß alle seine Theile aufgelöst sind, wird mit kupfernen Löffeln oder Kellen auf den Zukker geschöpft.

Die Wirkung dieses bereiteten Thons, womit der in den Formen stehende Zukker überdekt wird, besteht darinnen: daß der Thon nach der Hand alles Wasser, welches er enthält, von sich giebt. Dieses Wasser zieht sich allmälig durch den ganzen Zukkerhut, löst den Sirup und nimmt ihn mit sich, wodurch der Zukker gleichsam gewaschen und weisser wird. Während dieses geschieht, müssen alle Zuglöcher zugestopft werden, daß keine Luft oder Sonne den Thon austroknen kann.

Etwa 8 bis 10 Tage bleibt der Thon über dem Zukker liegen; je nachdem die Witterung mehr oder weniger warm ist. Entstehen Rizzen oder Borsten, so werden diese mit frischem Thon zugeschmiert. Wenn man merkt, daß der

Thon

Thon alle sein Wasser verloren habe, so werden die Fenster geöfnet, damit er troknen und sich leichter von den Hüten absondern möge. Wenn er abgenommen werden soll, so wird er mit einem Messer rund um die Form aufgeschnitten, wo er, wenn er trokken genug ist, leicht abgenommen werden kann. Der Thon, welcher hin und wieder sich an den Zukker befestiget hat, wird mit dem Messer abgeschabt, und der untere Theil des Zukkerhutes mit einer Bürste abgepuzt, und zwar alles dieses über einem Kasten, damit die abfallenden Zukkertheile nicht verloren gehen.

Soll ein oder der andere von den Hüten zum Versuch aus seiner Form genommen werden, so wird man erfahren, daß der Boden des Zukkerhuts weis genug seyn kann, aber die Spizze braun oder röthlich noch Sirup enthalten könne. Alsdann ist eine neue Dekkung mit Thon, wobei völlig wie vorher verfahren wird, nothwendig. Finden sich Löcher im Boden, so ist es nicht undienlich, sie mit zerstossenen raffinirtem Zukker oder auch weissem Puderzukker dicht und genau auszufüllen, ehe der Thon aufgelegt wird.

Wenn man endlich findet, daß beim Herausnehmen aus der Forme, der Zukker ebenfalls in der Spizze rein ist, müssen die nakten Hüte, nach vorbenanntem Abschaben und Abpuzzen auf ausgebreitete Leinwand zum Troknen gesezt werden, wobei im Sommer die Fenster geöfnet, und bei kaltem und feuchtem Wetter mit Feurung nachgeholfen wird.

Der Zukker wird in einer besondern Trokkenkammer oder Trokkenofen, vollkommen trokken und hart gemacht. In solchen Trokkenkammern, welche dicht, jedoch mit einigen Zuglöchern, die man öfnen und verschliessen kann, versehen sein müssen, werden die Hüte auf ihre Gestelle gesezt, wornach in daselbst befindlichen Oefen mit Steinkohlen gefeuert wird. Das Einsezzen muß mit Vorsicht geschehen, damit

die

die noch zarten Hüte nicht zerbrechen. Geht ein Zukkerhut mitten entzwei, ſo werden die beiden Hälften dicht zuſammengeſezt, da ſie nachdem durch die Hizze gleichſam zuſammengelöthet werden. Anfänglich muß die Hizze in dem Trokkenraume nothwendig gelinde ſein. Wäre ſie zu ſtark, ſo würde der Zukker röthlich oder rothflekkig werden. Nach und nach kann die Hizze in den folgenden Tagen vermehrt werden.

Die Zukkerhüte bleiben nach Erfordern lange im Trokkenraume; gewöhnlich 8 Tage. Es iſt beſſer, daß ſie in längerer als in kürzerer Zeit getroknet werden. Verſucht man einen Hut queer abzuſchlagen, ſo findet man bald, wie vollkommen die Troknung ſey.

Wenn die Zukkerhüte geſchwind vom Trokkenraume in die Kühle gebracht werden, können ſie ebenfalls wie Glas und Porzellän auf mehrern Stellen ſpringen. Daher öfnet man vorher die Zuglöcher und die Thür, damit die Hizze fortgehe, und wenn das Zimmer abgekühlt iſt, werden die Zukkerhüte einer nach dem andern herausgeholt, und mit Schaalen von Papier umlegt. Hier wird jeder Hut unterſucht und ſortirt. Die vollſtändigen und guten, werden auf einem bei der Hand ſtehenden Tiſche, mit weiſſem und hernach mit blauem Papier umwikkelt, und mit Bindfaden geſchnürt.

Man hat nunmehr eine Quantität Zukker, welcher zum Aufbewahren dienlich iſt, und die Feinheit beſizt, welche der Beſchaffenheit des rohen Zukkers, wovon er gemacht iſt, entſpricht. Will man es noch feiner haben, ſo muß man die obenbeſchriebene Operation wieder von neuem vornehmen. Bei jedem Kochen gewinnt der Zukker einen neuen Grad von Feinheit.

Auf dieſe Weiſe muß, allgemein, eine Zukkerraffinerie behandelt werden. — Man weiß, daß die Schönheit eines gehörig raffinirten und in Hüte verwandelten Zukkers, in

der

der Weise und Feine des Kerns bestehe, welches das Aeussere eines Zukkerhutes eben, glatt und glänzend macht, und daß es zugleich trokken, hart, klingend und etwas wenig durchsichtig sey? Der sogenannte Königszukker ist der allerweissseste, feinste und so durchsichtig, daß man gegen die Sonne den Schatten der Finger mitten durch den dikſten Theil des Hutes sehen kann; er wird aber, der Kosten halber, selten gemacht. Der superfeine Canarienzukker hat etwas von dieser Vollkommenheit, und wird eben wie der vorige mit violetten Papier umwikkelt. Hiernächst rechnet man ordinairen feinen Canarienzukker. An auswärtigen Orten werden auch mehrere Sorten von der eigentlich sogenannten Raffinade gemacht, als feine, mittelfeine und ordinaire, feine Raffinade, so wie auch von Mehliszukker. Man hat auch feinen und ordinairen Lumpzukker: eine grobe, unvollkommne Zukkerart, als auch Basterzukker, welcher in den größten Formen zubereitet wird und der Veredlung bedarf. Hierher rechnet man ebenfalls die sogenanten englischen Lumpen, wovon eine gewisse Quantität dem feinern Zukker beygemischt wird. Aus England darf kein roher Zukker ausgeschift werden; blos in Form von Lumpzukker wird er ausgeführt. — Pfannenzukker gewinnt man während des Zukkerkochens selbst, und er sezt sich am Rande oder an den Seiten der Pfanne an.

Alles, was vom Zukker abfällt, kann mit Nuzzen angewendet werden. Es ist oben gesagt, daß das Abgeschäumte zu weiterer Kochung gebraucht wird. Dieser Zukkerschaum enthält vielen guten Sirup, am besten wenn er gleich verarbeitet wird. An andern Orten kaufen die Sirupkocher den Schaum von den grösern Fabriken, arbeiten selbst, soviel sie können, und ihre Hausfrauen nebst einer Magd, wenn sie eine haben, sind ihre Mithelfer. — Die Hefen (Drägg), alles was abgeschabt und abgesondert wird,

muß

muß zusammen gesammelt und durch Kochen nach Möglichkeit gereinigt werden. Wenn dieses geschehen soll, wird Kalkwasser beigemischt; einige nehmen zugleich eine Quantität Ochsenblut, worauf Feuer unter die Pfanne gemacht, und die Masse umgerührt wird, und wenn man mit dem Kochen fertig ist, wird das Feuer ganz untenaus geschürt. Es geschieht kein Abschäumen: aber man sezt einen Korb ohne Boden in die Pfanne nieder. Alles Dünne zieht sich dann in den Korb, und die dikken Hefen stehen ausser demselben. Das Dünne muß zuerst mit Schöpfkellen herausgenommen, und durch Sakleinwand geseihet werden. Nachdem wird das Dikke abgegossen und geseihet. Der dünne Zukkerdekokt wird nun von neuem gereinigt und auf die vorbeschriebene Weise gekocht. Mit den übriggebliebenen Hefen nimmt man die nämliche Operation, welche zulezt erzählt worden, vor, so lange sich noch etwas herauszwingen läßt. Die lezten gerinnen, werden hart, und können zu einem Brennmaterial in Trokkenöfen beim Troknen des Zukkers dienen.

Es ist voraus gesagt, daß der von den Hüten zuerst abfliessende Sirup, nicht so brauchbar, als der folgende sei, weshalb immer jedes für sich besonders aufgehoben werden muß. Der feinste und beste Sirup ist der, welcher von den Hüten, nachdem sie die Thonbedekkung erhalten haben, abträufelt, welcher nichts anders als geschmolzener Zukker ist. Es versteht sich, daß dieser weisse Sirup gleichwohl besser und schlechter ist, nachdem der Zukker, wovon er abträufelt, grob oder fein ist. Der, welcher zu allerlezt abträufelt (Alop), ist der allerbeste, und wird zum Kochen des feinern Zukkers gebraucht, und deshalb auch nicht verkauft, es sei denn zum medizinischen Gebrauche in Brustkrankheiten. Der braune Sirup, welcher sich von den gröbern Zukkerarten absondert; z. B. vom Basterzukker, welchen die Zukkerbäkker mit mehrern besonders gebrauchen, wird gewöhnlich feil geboten, weil

er von den Zukkersiedern nicht mit Vortheil gebraucht werden kann.

Candiszukker oder Zukkercandi wird von einem wohlgereinigten Sirup, welcher hinlänglich aufgesotten, gemacht. Dieser gekochte Sirup wird in eine länglich runde, etwas flache Form, am besten von wohl verzinntem Kupfer, gethan, welche auf den Seiten kleine Löcher hat, wodurch starke Fäden reihenweise in einer und derselben Lage entweder gespannt oder gezogen sind. In Ansehung der Löcher kann die Forme vorher mit Papier überkleistert werden. Hierein wird der Sirup gestellt, zuerst in ein etwas kühles Zimmer, da die Körner an die Fäden anschliessen, wenn der Sirup erkaltet. Nach 8 bis 10 Tagen werden die Formen in das geheizte Trokkenzimmer gebracht, und man sieht zu, daß durch dienliche Oefnungen im Boden, der Sirup, welcher sich mitten in der Form gesammelt hat, nach und nach in das darunterstehende Gefäß ablaufen kann. Wenn dieses geschehen, wenn die Zukkerkristalle, welche sich nicht nur am Boden und an den Seiten in der Forme, sondern auch an den ausgespannten Fäden gesezt haben, ganz trokken sind, so wird dieser Candis ausgebrochen und weggenommen. Von diesen giebt es weissen, gelben und braunen, je nachdem der Sirup von feinerer oder gröberer Beschaffenheit gewesen ist.

Vorhergehende Anmerkungen dürften für den, welcher zum Anlegen einer Zukkersiederei einigen Unterricht bedarf, wohl zureichend sein. Es ist schwer, eine vollständige Auflösung aller hierher gehörigen Umstände zu liefern. Die, welche die Kunst verstehen, sind theils nicht im Stande, eine deutliche, zusammenhängende Beschreibung davon zu geben, und theils sind sie auch für ihre Kunst bange, folglich wenig geneigt, etwas von ihren Kenntnissen mitzutheilen. Im Schwedischen ist bisher nicht das mindeste hievon geschrieben, und was in andern Sprachen in dieser Hinsicht herausgekommen

men

men ist, ist entweder minder zuverläßig oder bei uns weniger anwendbar. Mit dem hier gegebenen Unterricht, lernt gleichwohl jeder, welcher das Kochen des Zukkers versuchen will, sich dabei ziemlich fortzuhelfen. Durch Uebung wird er hierinn mehr Licht bekommen, und nur blos durch Uebung lernt man die Handgriffe, und die Fertigkeit, welche hiezu durchaus nöthig sind.

Endlich muß hier noch erinnert werden, daß wenn diese Manufaktur sich verintereſſiren soll, eine besonders genaue Haushaltung dabei geführt werden muß. Man muß mit der Sparsamkeit beginnen, die oben im Anfange dieser kleinen Schrift empfohlen worden ist. Man muß ausser dem Gewinnst, welcher vom Zukkerkochen selbst zu erwarten ist, auch von verschiedenen Nebenumständen, von Kleinigkeiten, die sonst meistens weggeworfen werden, profitiren. So kann das Holz der kleinen Zukkergefäße (Faßtagerne), besonders das von den Zukkerkisten genutzt werden, weil es die Tischler theuer bezahlen. Nicht nur Schaum, Hefen, Unreinlichkeiten, welche beim Zukkerkochen vorfallen, sondern auch alles das, was unter die Füße getreten wird, muß genau aufgehoben werden; und die Zustellung muß so sein, daß wenn einiger Sirup verspillt wird, er ohne Schwierigkeit wieder gewonnen werden kann. — Das im Filtrirtuche Uebriggebliebene, so wie alles was abgeschabt und abgebürstet worden ist, muß zu Gute kommen. — Das Wasser, worinnen die Zukkerformen gespühlt und gereinigt werden, so wie auch das, worinnen die Arbeiter die Hände waschen, dient zum Branteweinbrennen. — Alter Thon, den man von den Formen abgenommen, muß im Schatten getroknet und nachher als neuer bereitet werden, da er auch besser als neuer Thon befunden sein soll. — Der Kalk, welcher zu dem beim Zukkerkochen erforderlichen Kalkwasser gebraucht ward, kann mit Vortheil an die Mauermeister verkauft werden. — Sol-

dergestalt kann man sich alles zu Nuzze machen, und es muß folglich nichts verloren gehen, was noch zu etwas tauglich ist.

Göttingen. J. G. L. Blumhof.

II.

Der Archiwester.

Der Bürger Sarazin in Paris erfand eine noch ganz unbekannte Art, das Schneiderhandwerk in ein neues System zu bringen, welches nicht nur theoretisch richtig, sondern auch mit dem grösten praktischen Nuzzen verbunden ist. Er enthüllte dadurch völlig die sogenannten Geheimnisse der Schneider dergestalt, daß jezt ein jeder im Stande ist, das Ellenmaas des Tuchs oder Zeugs, welches er nothwendig zu seinem Rok haben muß, selbst nach der Breite des Stofs anzugeben, und also der Hab- und Stehlsucht der Tuch-Corsaren Einhalt thun kann. Diese Wissenschaft nennt er die Kunst des Archiwesters, oder des studierten Kleidermachers. Wir werden in der Folge sehen, warum er sich diesen pomphaften Titel beilegte, welches, wie er angab, vorzüglich deswegen geschah, weil er durch gedachte Theorie sein Handwerk in die Sphäre erhob, mehrere edle, glänzende, geschmakvolle Erfindungen in der Kleidungskunst zu bewirken. Hauptsächlich glaubte er aber, dem menschlichen Geschlechte dadurch wahren Nuzzen zu schaffen, daß er sorgfältig die Anatomie, nebst den gewöhnlichsten Bewegungen des Körpers studirte, und die dabei gemachten Beobachtungen auf seine Kunst anwandte. Um den Leser einen deutlichen Begrif zu geben, wie die Kunst des Archiwesters nach und nach entstanden ist, glauben wir, es wird am besten seyn, ihm die vornehmsten Lebensumstände

stände und Schikſale Sarazins in kurzen zu erzählen, man wird ſehen, wie ſolche in einem Zeitraume von 10 Jahren den Archiwester zum Schöpfer ſeiner Kunſt bildeten und alles zur Entwikkelung dieſes ſeltſamen Talents beitrugen. — Gewis es iſt hier nicht am unrechten Orte, darzuſtellen, wie diejenigen, ſo ſich unter der Menge in einem und dem andern Fache beſonders auszeichnen, durch Umſtände und Verhältniſſe bis zu dem Ziele geführt wurden, wozu ſie die Natur durch beſondere Anlagen beſtimmt hatte.

Sarazin wurde in dem Städtchen Longwy gebohren; ſein Vater war Ingenieur, mit welchem er in ſeiner zarten Jugend nach Pondichery gieng. Sein Vater ſtarb, als er noch ſehr jung war, ohne Vermögen zu hinterlaſſen. Arm, ohne Hülfe und Freunde war's ihm unmöglich, denjenigen Stand zu behaupten, in welchem er war erzogen worden. Der Zufall oder vielmehr die Noth zwang ihn, das Schneiderhandwerk zu ergreifen; nachdem er es 3 Jahre lang getrieben hatte, ſegelte er mit einem Schiffe, welches nach Canton beſtimmt war, nach China, wo er glaubte von dem, was er als Schneider gelernt hatte, beſſer als in Pondichery leben zu können, denn es war ihm dort immer ſehr kümmerlich ergangen. Er verband einen hellen Verſtand', mit einem beobachtenden Geiſte; zu beiden hatte ſein Vater durch eine ſorgfältige Erziehung den erſten Keim gelegt.

Man wird leicht einſehen, mit welcher Begierde er die Sitten und Kleidungen eines ſo beſondern Volks betrachtete. — Sein Blik fand Behagen an der ſonderbaren Kleidung der Chineſer, weil ſich in dieſem Lande ein jeder Stand durch eine ihm eigenthümliche Kleidungsart und Farbe auszeichnet. Den Kopf noch voll von chineſiſchem Coſtum, fand er Gelegenheit mit einem Kaufmann nach der Tartarey zu reiſen, und unterweges ſchlug er dieſem vor, ein Gewerbe mit den Produkten ſeiner Erfindung anzufangen, welche aus-

beſon-

schönen Morgenspaziergang, wo sich meine Gedanken mit den Gegenständen um mich herum beschäftigten, kam ich an einen Baum, der mir durch seine Form auffiel. Ich betrachtete ihn näher, und fand, daß er nach Norden zu, und in einer Entfernung von 20 Fuß, in zwei Stämme getheilt war. Ich ging hinzu, und fand, daß sich diese Stämme wieder in einander verwachsen hatten, und daß sie nach einer Entfernung von beiläufig 20 Fuß, sich wieder in zwei Stämme theilten

darinnen geschehen konnten. Auch gefiel sie dem König so sehr, daß er jedem Obristen eines Husarenregiments ein solches Kleid schenkte, und dabei befahl, sich künftig so und anders nicht zu tragen.

Diese Art Kleidung machte damals in Versailles vieles Aufsehen, und es ist zu verwundern, daß sie in der so schäzbaren französischen Encyclopädie nicht mit angeführet ist; vermuthlich war Vergessenheit der Herausgeber daran Schuld.

Aufgemuntert durch so glükliche Erfolge, fieng Sarazin jezt erst an einzusehen, welch ein weites Feld die Kunst einem sinnreichen Kleidererfinder eröfnet. Bei dem Drange, sich in dieser Kunst hervor zu thun, fühlte er auch zugleich, wie nöthig es sei, seine Kenntnisse in verschiedenen Fächern zu erweitern. Ueberzeugt von dieser Wahrheit, suchte er und erhielt auch vom König die Erlaubnis, in der Liste der Künstler des menus plaisirs du Roy aufgenommen zu werden.

Diese neue Schule schafte unserm Künstler die Gelegenheit, grössere Fortschritte in seiner Kunst zu machen; er nahm die mathematischen Wissenschaften wieder vor, von welchen er die Anfangsgründe von seinem Vater erlernet hatte. Diese Studien erleichterten ihm die Verbesserung des Schnittes der sogenannten Charakterkleidungen, welche damals sehr im Schwunge waren; er bewirkte dabei an jedem die Ersparnis eines französischen Thalers, wohin es andere Schneider aus Mangel an Sachkenntniß nicht bringen konnten. Da er seine Kunst mit Ehrgeiz trieb, so waren ihm alle Schneiderkniffe in der Seele zuwider; er beeiferte sich den zünftigen Meistern bemerklich zu machen, daß sie durch ihre Schleich- und Stehlwege unedel handelten, und man auf diese Weise kein Recht auf den Beutel seines Nächsten habe — daß die unnöthigen Ausgaben, wozu sie ihre Kunden durch schelmische Operationen zwängen, ihrer Zunft nachtheilig

es wieder — indem es sich zum Gesetze der Gesellschaft erhebt — zu einer Macht, welche auf das Individuum zurückwirkt. Es ist nicht nur das Gesetz der Gesellschaft, welches dem Individuum seine Schranken setzt, sondern es ist auch das Gesetz des Individuums, welches sich in der Gesellschaft geltend macht. Die Gesellschaft ist nicht nur ein Ganzes, welches über seine Glieder herrscht, sondern auch ein Ganzes, welches aus seinen Gliedern besteht, und sich selbst in ihnen darstellt. Das Gesetz der Gesellschaft ist nicht nur ein Gesetz, welches über dem Individuum steht, sondern auch ein Gesetz, welches in dem Individuum lebt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum beherrscht, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst beherrscht. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum zwingt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst zwingt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum unterdrückt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst unterdrückt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum tödtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst tödtet. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum verdammt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst verdammt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum verurtheilt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst verurtheilt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum richtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst richtet. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum bestraft, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst bestraft. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum vernichtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst vernichtet. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum tödtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst tödtet. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum verdammt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst verdammt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum verurtheilt, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst verurtheilt. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum richtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst richtet. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum bestraft, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst bestraft. Es ist nicht nur ein Gesetz, welches das Individuum vernichtet, sondern auch ein Gesetz, welches das Individuum selbst vernichtet.

Bauernhäuser, wo die Frauen mit Spinnen gehen und
Kinder warten.

Basel hat 25 Thore, 10 Thürme, 6 Vorstädte, 3 Brücken, 1 Rathhaus, 1 Zeughaus, 1 Kornhaus, 1 Münze, 1 Universität, 1 Bibliothek, 1 Naturalienkabinet, 1 Gymnasium, 1 Lyceum, 1 Waisenhaus, 1 Armenhaus, 1 Irrenhaus, 1 Siechenhaus, 1 Blindenhaus, 1 Taubstummenhaus, 1 Spital, 1 Pfrundhaus, 1 Zuchthaus, 1 Arbeitshaus, 1 Gefängniß, 1 Schauspielhaus, 1 Theater, 1 Concerthaus, 1 Tanzhaus, 1 Gesellschaftshaus, 1 Kaufhaus, 1 Lesehaus, 1 Bad- und Badehaus, 1 Gasthof zum Wilden Mann, 1 Gasthof zum Goldenen Mann, 1 Gasthof zum Rothen Mann, 1 Gasthof zum Grünen Mann, 1 Gasthof zum Blauen Mann, 1 Gasthof zum Weißen Mann, 1 Gasthof zum Schwarzen Mann, 1 Gasthof zum Wilden Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Goldenen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Rothen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Grünen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Blauen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Weißen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Schwarzen Frauenzimmer, 1 Gasthof zum Wilden Kind, 1 Gasthof zum Goldenen Kind, 1 Gasthof zum Rothen Kind, 1 Gasthof zum Grünen Kind, 1 Gasthof zum Blauen Kind, 1 Gasthof zum Weißen Kind, 1 Gasthof zum Schwarzen Kind, 1 Gasthof zum Wilden Thier, 1 Gasthof zum Goldenen Thier, 1 Gasthof zum Rothen Thier, 1 Gasthof zum Grünen Thier, 1 Gasthof zum Blauen Thier, 1 Gasthof zum Weißen Thier, 1 Gasthof zum Schwarzen Thier, 1 Gasthof zum Wilden Vogel, 1 Gasthof zum Goldenen Vogel, 1 Gasthof zum Rothen Vogel, 1 Gasthof zum Grünen Vogel, 1 Gasthof zum Blauen Vogel, 1 Gasthof zum Weißen Vogel, 1 Gasthof zum Schwarzen Vogel, 1 Gasthof zum Wilden Fisch, 1 Gasthof zum Goldenen Fisch, 1 Gasthof zum Rothen Fisch, 1 Gasthof zum Grünen Fisch, 1 Gasthof zum Blauen Fisch, 1 Gasthof zum Weißen Fisch, 1 Gasthof zum Schwarzen Fisch, 1 Gasthof zum Wilden Pferd, 1 Gasthof zum Goldenen Pferd, 1 Gasthof zum Rothen Pferd, 1 Gasthof zum Grünen Pferd, 1 Gasthof zum Blauen Pferd, 1 Gasthof zum Weißen Pferd, 1 Gasthof zum Schwarzen Pferd, 1 Gasthof zum Wilden Esel, 1 Gasthof zum Goldenen Esel, 1 Gasthof zum Rothen Esel, 1 Gasthof zum Grünen Esel, 1 Gasthof zum Blauen Esel, 1 Gasthof zum Weißen Esel, 1 Gasthof zum Schwarzen Esel, 1 Gasthof zum Wilden Ochsen, 1 Gasthof zum Goldenen Ochsen, 1 Gasthof zum Rothen Ochsen, 1 Gasthof zum Grünen Ochsen, 1 Gasthof zum Blauen Ochsen, 1 Gasthof zum Weißen Ochsen, 1 Gasthof zum Schwarzen Ochsen, 1 Gasthof zum Wilden Kalb, 1 Gasthof zum Goldenen Kalb, 1 Gasthof zum Rothen Kalb, 1 Gasthof zum Grünen Kalb, 1 Gasthof zum Blauen Kalb, 1 Gasthof zum Weißen Kalb, 1 Gasthof zum Schwarzen Kalb, 1 Gasthof zum Wilden Schwein, 1 Gasthof zum Goldenen Schwein, 1 Gasthof zum Rothen Schwein, 1 Gasthof zum Grünen Schwein, 1 Gasthof zum Blauen Schwein, 1 Gasthof zum Weißen Schwein, 1 Gasthof zum Schwarzen Schwein, 1 Gasthof zum Wilden Hund, 1 Gasthof zum Goldenen Hund, 1 Gasthof zum Rothen Hund, 1 Gasthof zum Grünen Hund, 1 Gasthof zum Blauen Hund, 1 Gasthof zum Weißen Hund, 1 Gasthof zum Schwarzen Hund, 1 Gasthof zum Wilden Katze, 1 Gasthof zum Goldenen Katze, 1 Gasthof zum Rothen Katze, 1 Gasthof zum Grünen Katze, 1 Gasthof zum Blauen Katze, 1 Gasthof zum Weißen Katze, 1 Gasthof zum Schwarzen Katze, 1 Gasthof zum Wilden Maus, 1 Gasthof zum Goldenen Maus, 1 Gasthof zum Rothen Maus, 1 Gasthof zum Grünen Maus, 1 Gasthof zum Blauen Maus, 1 Gasthof zum Weißen Maus, 1 Gasthof zum Schwarzen Maus, 1 Gasthof zum Wilden Ratte, 1 Gasthof zum Goldenen Ratte, 1 Gasthof zum Rothen Ratte, 1 Gasthof zum Grünen Ratte, 1 Gasthof zum Blauen Ratte, 1 Gasthof zum Weißen Ratte, 1 Gasthof zum Schwarzen Ratte, 1 Gasthof zum Wilden Maulwurf, 1 Gasthof zum Goldenen Maulwurf, 1 Gasthof zum Rothen Maulwurf, 1 Gasthof zum Grünen Maulwurf, 1 Gasthof zum Blauen Maulwurf, 1 Gasthof zum Weißen Maulwurf, 1 Gasthof zum Schwarzen Maulwurf, 1 Gasthof zum Wilden Igel, 1 Gasthof zum Goldenen Igel, 1 Gasthof zum Rothen Igel, 1 Gasthof zum Grünen Igel, 1 Gasthof zum Blauen Igel, 1 Gasthof zum Weißen Igel, 1 Gasthof zum Schwarzen Igel, 1 Gasthof zum Wilden Stachelschwein, 1 Gasthof zum Goldenen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Rothen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Grünen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Blauen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Weißen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Schwarzen Stachelschwein, 1 Gasthof zum Wilden Hirsch, 1 Gasthof zum Goldenen Hirsch, 1 Gasthof zum Rothen Hirsch, 1 Gasthof zum Grünen Hirsch, 1 Gasthof zum Blauen Hirsch, 1 Gasthof zum Weißen Hirsch, 1 Gasthof zum Schwarzen Hirsch, 1 Gasthof zum Wilden Reh, 1 Gasthof zum Goldenen Reh, 1 Gasthof zum Rothen Reh, 1 Gasthof zum Grünen Reh, 1 Gasthof zum Blauen Reh, 1 Gasthof zum Weißen Reh, 1 Gasthof zum Schwarzen Reh, 1 Gasthof zum Wilden Gemse, 1 Gasthof zum Goldenen Gemse, 1 Gasthof zum Rothen Gemse, 1 Gasthof zum Grünen Gemse, 1 Gasthof zum Blauen Gemse, 1 Gasthof zum Weißen Gemse, 1 Gasthof zum Schwarzen Gemse, 1 Gasthof zum Wilden Steinbock, 1 Gasthof zum Goldenen Steinbock, 1 Gasthof zum Rothen Steinbock, 1 Gasthof zum Grünen Steinbock, 1 Gasthof zum Blauen Steinbock, 1 Gasthof zum Weißen Steinbock, 1 Gasthof zum Schwarzen Steinbock, 1 Gasthof zum Wilden Murmelthier, 1 Gasthof zum Goldenen Murmelthier, 1 Gasthof zum Rothen Murmelthier, 1 Gasthof zum Grünen Murmelthier, 1 Gasthof zum Blauen Murmelthier, 1 Gasthof zum Weißen Murmelthier, 1 Gasthof zum Schwarzen Murmelthier, 1 Gasthof zum Wilden Eichhorn, 1 Gasthof zum Goldenen Eichhorn, 1 Gasthof zum Rothen Eichhorn, 1 Gasthof zum Grünen Eichhorn, 1 Gasthof zum Blauen Eichhorn, 1 Gasthof zum Weißen Eichhorn, 1 Gasthof zum Schwarzen Eichhorn, 1 Gasthof zum Wilden Hasen, 1 Gasthof zum Goldenen Hasen, 1 Gasthof zum Rothen Hasen, 1 Gasthof zum Grünen Hasen, 1 Gasthof zum Blauen Hasen, 1 Gasthof zum Weißen Hasen, 1 Gasthof zum Schwarzen Hasen, 1 Gasthof zum Wilden Kaninchen, 1 Gasthof zum Goldenen Kaninchen, 1 Gasthof zum Rothen Kaninchen, 1 Gasthof zum Grünen Kaninchen, 1 Gasthof zum Blauen Kaninchen, 1 Gasthof zum Weißen Kaninchen, 1 Gasthof zum Schwarzen Kaninchen, 1 Gasthof zum Wilden Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Goldenen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Rothen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Grünen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Blauen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Weißen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Schwarzen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Wilden Murmelthier, 1 Gasthof zum Goldenen Murmelthier, 1 Gasthof zum Rothen Murmelthier, 1 Gasthof zum Grünen Murmelthier, 1 Gasthof zum Blauen Murmelthier, 1 Gasthof zum Weißen Murmelthier, 1 Gasthof zum Schwarzen Murmelthier, 1 Gasthof zum Wilden Eichhorn, 1 Gasthof zum Goldenen Eichhorn, 1 Gasthof zum Rothen Eichhorn, 1 Gasthof zum Grünen Eichhorn, 1 Gasthof zum Blauen Eichhorn, 1 Gasthof zum Weißen Eichhorn, 1 Gasthof zum Schwarzen Eichhorn, 1 Gasthof zum Wilden Hasen, 1 Gasthof zum Goldenen Hasen, 1 Gasthof zum Rothen Hasen, 1 Gasthof zum Grünen Hasen, 1 Gasthof zum Blauen Hasen, 1 Gasthof zum Weißen Hasen, 1 Gasthof zum Schwarzen Hasen, 1 Gasthof zum Wilden Kaninchen, 1 Gasthof zum Goldenen Kaninchen, 1 Gasthof zum Rothen Kaninchen, 1 Gasthof zum Grünen Kaninchen, 1 Gasthof zum Blauen Kaninchen, 1 Gasthof zum Weißen Kaninchen, 1 Gasthof zum Schwarzen Kaninchen, 1 Gasthof zum Wilden Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Goldenen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Rothen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Grünen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Blauen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Weißen Eichhörnchen, 1 Gasthof zum Schwarzen Eichhörnchen

und Kosten der Beförderung, sowie die Bestimmungen über Haftpflicht und Verjährung. Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, Güter zur Beförderung anzunehmen, wenn sie nach Beschaffenheit und Verpackung zur Beförderung mit den gewöhnlichen Betriebsmitteln geeignet sind und die Beförderung nach Reihenfolge der Anmeldung ausführen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Beförderung wegen Mangels an Betriebsmitteln oder wegen außergewöhnlicher Verkehrsverhältnisse nicht möglich ist. Die Eisenbahnen sind verpflichtet, Güter, welche nach Beschaffenheit und Verpackung eine Gefahr für Personen, Betriebsmittel oder andere Güter bilden, zurückzuweisen. Leichtentzündliche Gegenstände, Sprengstoffe, Leichen, Tiere, Abfälle, Dünger, Kalk, Asche, Lumpen, Altpapier, Knochen, Blut, Haare, Borsten, Federn, Hörner, Klauen, Schwefel, Phosphor, Petroleum, Benzin, Spiritus, Lebende Pflanzen, Kohlen, Koks, Erze, Steine, Sand, Kies, Lehm, Ton, Torf, Roheisen, Stabeisen, Bleche, Schienen, Achsen, Räder, Radreifen, Maschinen, Maschinenteile, Kessel, Röhren, Eisenbahnbedarfsgegenstände, Langholz, Bretter, Bohlen, Balken, Schwellen, Masten, Stangen, Reifen, Faßdauben, Faßholz, Steinkohlenteer, Asphalt, Dachpappe, Rohrgeflechte, Stroh, Heu, Futtermittel, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Kleie, Ölkuchen, Kartoffeln, Rüben, Obst, Gemüse, Zucker, Salz, Kalisalze, Düngesalze, Chemikalien, Farben, Ölfarben, Bier, Wein, Branntwein, Essig, Mineralwasser, Steinzeug, Glas, Porzellan, Tonwaren, Ziegel, Dachziegel, Zement, Kalk, Gips, Papier, Pappe, Bücher, Leder, Lederwaren, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Garne, Gewebe, Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, Bürstenwaren, Spielwaren, Musikinstrumente, Uhren, Kurzwaren, Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kautschuk, Guttapercha, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Bernstein, Kork, Kunstwaren, Gemälde, Bildhauerarbeiten, Altertümer, Sammlungsgegenstände, Edelmetalle, Münzen, Barren, Schmuckwaren, Edelsteine, Perlen, Briefe, Postsendungen, Gepäck, Reisegepäck, Eilgut, Frachtgut, Expreßgut, Stückgut, Wagenladungsgut, Ladegut, Leergut, Umzugsgut, Verkehrsgut, Durchgangsgut, Ausfuhrgut, Einfuhrgut, Versandgut, Empfangsgut, Transitgut, Zollgut, Zollgutlagergut, Zollgutniederlagegut, Zollgutumschließungsgut, Zollgutverschlußgut, Zollgutbegleitgut, Zollgutbegleitpapiergut, Zollgutbegleitscheingut, Zollgutbegleitkartengut, Zollgutbegleitbuchgut, Zollgutbegleitbriefgut, Zollgutbegleitumschlaggut, Zollgutbegleitsackgut, Zollgutbegleitkistengut, Zollgutbegleitfaßgut, Zollgutbegleitballengut, Zollgutbegleitkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballengut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbflaschenkistenfaßballenkorbgut, Zollgutbegleitkorbflaschenkistenfaßballen

Auch die Gesetzbücher der Juden, die Talmude, sind voll von Vorschriften, welche den Juden gegen Andersgläubige verhärten müssen.

Der Jude ist in seinem Verkehr mit Christen an Vorschriften und Grundsätze gebunden, die ihn zum Betrug treiben. Jede Handlung, die auf Förderung des Judenthums abzielt, ist ihm erlaubt, auch wenn sie gegen die Gesetze des Landes, in dem er lebt, verstößt. Ein Meineid, der zum Vortheil des Judenthums geleistet wird, ist ihm nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten.

Offene Bücher, Bücher, Schriftwerken und Gesetzbücher, die Jedermann lesen kann, sind nicht gefährlich. Gefährlich sind nur solche Bücher, die Niemand lesen darf, als wer sie besitzt, und diese Bücher waren, insbesondere in Polen, die Talmude. Diese Bücher sind gefährlich, weil sie Vorschriften enthalten, die Niemand kennen darf, als nur einzelne Personen, und die daher dem Judenthum Gelegenheit geben, sich nach außen hin zu verstellen. Diese Bücher sind gefährlich, weil sie Vorschriften enthalten, die Niemand kennen darf, als nur einzelne Personen, und die daher dem Judenthum Gelegenheit geben, sich nach außen hin zu verstellen. Diese Bücher sind gefährlich, weil sie Vorschriften enthalten, die Niemand kennen darf, als nur einzelne Personen, und die daher dem Judenthum Gelegenheit geben, sich nach außen hin zu verstellen.

Was diese Talmudbücher hinten anhängen, das hängt man über Thüren und Thore, damit es Jedermann sehe, der die Wunderdinge sehen will. Was diese Talmudbücher hinten anhängen, das hängt man über Thüren und Thore, damit es Jedermann sehe, der die Wunderdinge sehen will. Was diese Talmudbücher hinten anhängen, das hängt man über Thüren und Thore, damit es Jedermann sehe, der die Wunderdinge sehen will.

Der Todtenfeld, der Todtenfeld, der Todtenfeld,

Geſchmak, welchen man nur durch Zeit und viele Erfahrung erlernen kann; auch in der genauen Kenntnis der Zeuge, Stoffe, und Materien, welche zu der menſchlichen Kleidung gebraucht werden, und in ihrer gehörigen und vernünftigen Anwendung.

Um hierüber eine ſichre, auf Grundſäzzen beruhende Erfahrung zu erlangen, erfand Sarazin, die Fläche eines Stükzeuges in Quadrate einzutheilen; ſo daß die Kunſt des Schneiders nicht mehr auf dem Schlendrian einer blinden Gewohnheit, ſondern auch auf feſten und allgemeinen Grundſäzzen beruhet, ſo daß jezt alle Schneider in der Welt ſich mit einander verſtehen und — zurecht finden können, wenn ihnen gewiſſe angezeigte Quadrate zu einer oder andern Arbeit angegeben werden.

Die Akademie der Wiſſenſchaften in Paris konnte dieſer ſchönen Erfindung ihren gröſten Beifall um ſo weniger verſagen, da ſolche eine bewieſene Erſparnis auf jedes Kleid bewirkte: denn man wird leicht begreifen, daß durch Quadrate gleich berechnet werden kann, wie viel Zeug zu einem Kleide, von beſtimmter Gröſſe unumgänglich nöthig iſt: Sarazin hat nach dieſem Maasſtabe über hundert verſchiedene Schnittarten verſucht, um zu ſehen, welche mit der gröſten Erſparnis gebraucht werden könne. Das Reſultat dieſer Verſuche war, daß er aus Zeugen in der Breite eines halben Staabs mit $6\frac{2}{3}$ Staab eben ſo weit reiche, als andere Schneider mit $8\frac{1}{2}$ Staab. Dieſer Vortheil war auffallend. Gleiche Verhältniſſe fanden ſich bei den breitern Zeugen. Hierbei iſt noch zu bemerken, daß er allezeit die Tuche nach dem Strichſchnitt.

Dieſe anſehnliche Erſparnis iſt hauptſächlich für das Militär von der gröſten Wichtigkeit; man kann alſo mit Recht behaupten, daß Sarazin durch dieſe Entdekkung den geheimnis-

lebendigen Wahrheit ringen, und wenn die wirklichen Gefahren nur nahegenug kamen, um die Gemüther recht aufzuregen, wollte er Wunder und Zeichen thun, um die Gemüther vollends zu überwältigen und Gläubige zu gewinnen. Er wollte Wasser in Wein verwandeln, wollte Todte auferwecken, wollte Blinden das Gesicht wiedergeben, wollte Lahme gehend machen, und endlich wollte er sich selbst lebendig in den Himmel hinaufschweben lassen. Er hatte sich schon einen Flügelmantel machen lassen, und er hatte sich auch schon in der That einige Male in die Höhe geschwungen, aber er war immer wieder herabgefallen, und hatte sich dabei so schwer beschädigt, daß er sich seitdem nicht mehr hatte sehen lassen können. Er lag jetzt krank zu Bett, und es war eine Gnade Gottes, daß Jesus Sirach ihn nicht auch noch in seinem Unglücke verspottete, und ihn seine Thorheiten nicht noch mehr büßen ließ, als er sie schon büßte. Er hatte sich nämlich, wie er sich einbildete, durch seine Wunder und Zeichen, durch seine Auferweckungen Todter und Heilungen Blinder, Lahmer und Aussätziger, durch seine Verwandlungen des Wassers in Wein, durch seine Flügelmäntel und durch seine Himmelfahrt, durch alles dieses hatte er sich nicht nur die Gunst des Volkes, sondern auch die Gunst der Rabbinen und der Schriftgelehrten verscherzt. Er hatte sich dadurch den Haß und die Verfolgung der Pharisäer zugezogen, und Jesus Sirach hatte sich nicht nur deshalb, weil er sie für Heuchler und für Gleisner hielte, sondern auch deshalb, weil sie ihn verfolgten, mit ihnen entzweit. Er hatte sogar einen Bannfluch über sie ausgesprochen, und sie hatten ihn dafür in Bann gethan. Er war ein Ketzer vor ihnen, und sie waren der Meinung, daß, wenn er nicht sterben

bekleidet, Unterleib und Bruſt bleibt warm und werden alſo beide Theile vor dem ſchädlichen Einflus der kalten Luft und Näſſe hinlänglich verwahrt. Dieſe Verdoppelung des Anzugs geſchieht vermittelſt zweier Aufſchläge, welche vom Kragen bis unten an die Taille keine Nath haben; ihr beſonderer Schnitt, welcher von oben herunter gehet, macht, daß wenn dieſe zwei Aufſchläge offen ſind, ſie viel ähnliches mit einem Küraß haben, und iſt alſo dieſe Uniform nicht allein bequem, ſondern es giebt auch ſolche dem Soldaten ein wahres kriegeriſches Anſehen. Sarazin hat noch eine Menge anderer nüzlichen Erfindungen gemacht, welche aber zu beſchreiben hier zu weitläuftig wäre. Als die Nationaldeputirten beſchloſſen, ſich beſondere Amtskleidungen verfertigen zu laſſen, die ein ehrwürdiges edles Anſehen haben ſollten; ſo wurde der Archiweſter mit zu Rathe gezogen, und wir zweifeln nicht, daß dieſe Tracht meiſtens nach ſeiner Angabe iſt gemacht worden. Sarazin wohnt in Paris Rue de la Chanverrerie No. 29. im Fall ſich einer unſrer Leſer bei dieſem Kleiderarzt Raths erholen wollte.

III. Paten-

III.

Patentirte englische Wollkämmemaschine.

(S. die bildliche Darstellung dieser Maschine auf Tab. II.)

Diese Wollkämmemaschine ist nur vor einigen Jahren von Edmund Kartwright in Donkaster in England erfunden, und seitdem von ihrem Erfinder immer mehr und mehr vervollkommt und vereinfacht worden, so daß sie jezt die vorzüglichste und brauchbarste Maschine dieser Art ist. Sie bearbeitet die Wolle, nachdem sie nun halb fein oder ganz fein gekämmt werden soll, in zwei oder drei verschiedenen Operationen. Die erste Operation lokkert die Wolle und macht sie zu einer langen an einander hängenden Flöte. Die zweite Operation klärt die Wolle und macht sie zum Spinnen geschikt. Soll die Wolle zu ausserordentlich feinen Weben kommen, so unterwirft man sie noch einer dritten Operation, welche blos eine Wiederholung der zweiten ist. Ein Saz von drei solchen Maschinen, die einander zuarbeiten, erfordert blos die Aufsicht und Beihülfe von einem Anordner und zehn Kindern, und liefert alle zwölf Stunden ein englisches Pak oder 240 Pfund vollkommen zubereiteter Wolle. Sie braucht keine Wärme und kein Oel bei ihrem Kämmen, wie bei dem Wollkämmen mit der Hand erfordert wird: — ein Ersparnis das hinreicht, auch wenn man die Feuerung nur allein rechnet, die Löhne des Aufsehers und der Kinder zu bezahlen, daß also der Manufakturist die Wolle selbst umsonst gekämmt erhält. Dies ist schon ein sehr groser Vortheil; allein man rechne noch, daß die Wolle, welche durch Maschinen gekämmt wird, viel feiner, gleicher, offener, und zum Spinnen, besonders zum Maschienenspinnen, geschikter ist, als die in der

Hand

Hand gekämmte Wolle; und daß der Manufakturist in seinen Unternehmungen nicht von den Arbeitern, ihrer Gesundheit, ihrem Eigensinne und ihrer Nachlässigkeit abhängt. Das aus solcher Wolle gesponnene Garn hat einen entschiedenen Vorzug vor dem gewöhnlichen Garne; es ist durchaus gleich dik und durchaus gleich stark gedreht, und es erreicht eine Feinheit, die man für unmöglich gehalten haben sollte. Zu extrafeinen Strumpfwirkereien wird es sehr gesucht, und es schikt auch in der That sich ganz vortreflich zu solchen Webungen.

In ihrem gegenwärtigen vervollkommten Zustande besteht diese berühmte Kartwrightsche Wollkämmemaschine aus folgenden, auf der II. Kupfertafel bildlich dargestellten, wesentlichen Stükken:

Fig. 1 ist die Zubringungsrüstung und davon ist

A. eine Röhre, durch welche die in eine lange Flöte gezogene und leicht gedrehete Wolle mittelst der beiden unter der Röhre liegenden Rollen durchgezogen wird;

B. ein gezahntes Rad, das am Schienenriegel befestiget ist;

C. ein anderes mit jenem konnektirendes Rad an einer Axe, die durch den Rahmen geht, und auf der andern Seite ein Getriebe hat, das in ein drittes Rad, welches an den Zapfen einer der Walzen feststekt, eingreift. Diese Walzen heisen die Ueberlieferungswalzen, und ihr Umdrehen zieht die eingeklemmte Wolle aus der Röhre herab, um sie auf den darunter befindlichen Kamm zu legen.

Fig. 2 ist der zirkelförmige Klärungskamm, welcher sich an einer Axe umdrehet, und dessen Zähne etwas gegen diese Axe geneigt sind. Er hängt an zwei Schenkeln in einem Rahmen und läst sich einwärts und auswärts schieben.

Fig. 3 ist der kreisförmige Kämmtisch, dessen Zähne einwärts gegen das Centrum zu, und etwas niederwärts gerichtet sind. Er wird mittelst der Bewegungszähne am äussern Rande (die aber hier nicht gezeichnet sind), in welche ein Getriebe greift, herumgedrehet, und, damit seine Bewegung leicht und sanft sey, liegt er auf Rollen wie der obere Theil einer holländischen Windmühle.

So wie die Zubringungswalzen die Wolle auf die Zähne des Kammtisches legen, führt sie dieser durch sein Umdrehen unter den zirkelförmigen Kamm, der sich ebenfalls umdrehet (— seine Kämmzähne versenken sich in die Zwischenräume der Kämmzähne des Tisches, wodurch denn dieses Umdrehen und das Ausziehen der Wolle zugleich bewirkt wird —) wo sie das Kämmen, Lokkern und Auseinanderziehen erhält, und von da führt sie der Kämmtisch zu den Abnehmungswalzen a b, welche sie zwei andern Walzen c d, die sie in einen untergestellten Korb bringen, zuleiten.

Man sieht leicht ein, daß je näher der Kamm Fig. 2 an den Rand des Kammes Fig. 3 gerükt wird, je weniger wird die Wolle in den weitern Interstizien ausgezogen; je näher aber seine Zahnenden den Zahnenden des Kämmtisches kommen, je feiner und klärer wird die Wolle bearbeitet und gekämmt. Auch sieht man ein, daß die Bewegung der Zuleitungs- und Ableitungsrollen nach Maasgabe ihrer Umfänge so regulirt seyn muß, daß sie gerade so viel Wolle auf den Kämmtisch legen und wieder von ihm wegnehmen, als dieser auf einer Seite wegführt, auf der andern zuführt.

Die Zubringungsrüstung Fig. 1 läst sich nach Erfordernis erhöhen und erniedrigen, und wenn mehrere Wollenflöten zusammengenommen werden sollen, so werden die Gefasse mit diesen Flöten auf einen Tisch D, der sich langsam

sam umdreht und diese Flöten leicht zusammenspinnt, unter die äussersten Walzen e f gestellt.

Das Gestelle dieser Maschine ist in der Zeichnung weggelassen worden, damit man die Gestalt und die Lage der wesentlichen Theile desto besser sehen könne. Der Mechanismus selbst ist leicht einzurichten und jeder Mechaniker wird ihn anordnen können, wenn er nur weiß was die Maschine leisten soll —; wenn er weiß, daß sich der Kämmtisch von der linken Hand zur rechten dreht — die Walzen jenseits des Kämmtisches die Wolle zuführen und die Walzen disseits sie wieder abnehmen.

Die Maschine, welche die Wolle zuerst bearbeitet, und sie zu einer langen an einander hängenden Flöte zurichtet, differirt in einigen Stükken von der hier angegebenen, doch nicht so wesentlich, daß sie einer eigenen Beschreibung und Zeichnung bedürfte.

Die Ersparnis, welche diese Maschine den Wollmanufakturen in England verschaft, ist wirklich sehr gros. Man schäzt die Masse Wolle, welche jährlich in England erzeugt und gekämmt wird, nach den genauesten Rechnungen auf 400,000 Pak = 96,000,000 Pfund, und die Arbeitslöhne, alle diese Wolle mit der Hand zu kämmen, auf 800,000 bis auf 1 Million Pfund Sterlinge. Die Anzahl der Wollkämmer in England beläuft sich beinahe auf 50,000, welche Menschen, als diese Maschine aufkam, ein groses Geschrei machten, viel Unruhe erregten und gegen 40 Bittschriften zu ihrer Verbietung bei dem Parlamente eingaben, womit sie aber doch die Unterdrükkung einer nüzlichen Erfindung nicht bewirken konnten.

IV.

Beiträge zur Geschichte der Stikkerkunst aus der alten teutschen und nordischen Geschichte.

(Von Dr. R — g).

Die Stikkereien des teutschen Alterthums, welche sich noch hier und da in alten Schlössern, in Rüstkammern, in Fahnen in alten Kirchen und in antiquarischen und Seltenheitssammlungen finden, sind noch in vielen Verhältnissen lehrreich und sollten nicht so leichtsinnig dem Untergange und der Zerstörung der Zeit Preis gegeben werden. Sie dienen zur Aufklärung der Geschichte, der Genealogie, der Wappenkunde, zur Geschichte der Sitten, des Geschmaks und der Kunst; sie sind die ehrwürdigen Denkmäler der häuslichen Thätigkeit der jungen Schönen, so wie der ehrwürdigen Frauen des teutschen Alterthums, welche ihr Verdienst in der häuslichen Tugend, in reinen Sitten, in Arbeitsamkeit und Thätigkeit und in weiser Haushaltung so wie darinnen suchten, daß sie durch ihren wirksamen Einfluß auf das männliche Geschlecht Tapferkeit, Heldenmuth und edle Größe zu bewirken bemühet waren. Ich kenne für die Tugend beider Geschlechter in Absicht des wechselseitigen Einflusses kein schöneres Zeitalter als dieses. Doch fast hätte ich die weiblichen Kunstarbeiten des Alterthums über den Lobsprüchen jener Zeiten vergessen. Ich übergehe die Kunstfähigkeiten der teutschen Schönen in der Weberei, welche in dem Mittelalter in der Kaiserburg so wie in der Hütte der Leibeigenen sich findet, und bemerke hier nur vorzüglich die Stikkereien. Das Stikken war eine Hauptbeschäftigung der vornehmsten Damen bei den alten Teutschen, und in dem grösten Theile des europäischen Nordens, daher auch die

ältesten Romane dieselben immer am Weberstuhle oder bei der Stikkerei darstellen. Eginhard erzählt von Carl dem Grosen, daß er seine Prinzessinnen sorgfältig im Nähen, Stikken, Spinnen und Weben unterrichten lassen *). Eben dieser Carl der Grose gebietet im Capitulari vom Jahre 789 vorzüglich auch das Stikken dem weiblichen Geschlecht, so wie es auch in einem Stiftungsbriefe Otto's II. vorzüglich als ein weibliches Geschäft bemerkt wird. König Regner Lodbrog in der Sage verehrt seiner geliebten Aslauga in Island ein mit Silber gestiktes Kleid, worauf, wie er sagt, die schönen Hände der Thora oft ihre Arbeit gefunden **). In eben dieser Sage heist es: Brynhild hätte die Thaten Sigurds kunstreich in ihrem Gewebe dargestellt. Die teutschen und nordischen Frauenzimmer stikten Tapeten, Kirchenornate, Panniere und Reichsfahnen, Waffenrökke, Schabraquen ꝛc. So ist auf einer Tapete die ganze Geschichte vom Uebergange Wilhelms des Eroberers nach England ***). Ausserdem enthalten sie nach dem Zeugnisse eines Gelehrten ****), welcher in Oberteutschland auf alten Schlössern mehrere dergleichen ehrwürdige Ueberreste sah, biblische Geschichten, Legenden von Heiligen, die Bilder der Vorfahren, Jagdparthieen, wobey sich jedoch immer ausserordentliche Vorfälle zeigen; zuweilen Thiere, welche in alten Zeiten in Teutschland waren, jezt aber verdrängt oder in Teutschland so gut als ausgerottet sind. Die Farben der Tapeten sind meistens nach den Farben der Wappen gewählt. Diese Stikkereien waren zuweilen von ausserordentlicher Kunst. Der Sage nach war die dänische Reichsfahne von den drei Töchtern König Lodbrogs so gestikt, daß der

*) De vita et rebus gestis Caroli M. c. 4.

**) Mallet histoire de Danemarc pag. 302.

***) Montfaucon Monuments de la Monarchie françoise T. I. tab. 46 et Memoires de l' Academie des belles lettres Tom. VI. pag. 739.

****) Dr. Fischer Geschichte des teutschen Handels p. 14.

der eingewebte Rabe bei dem Wehen der Fahne in vollem Fluge erſchien, wenn das Heer Hofnung zum Siege hatte, und im Gegentheil die Flügel ſtarr ſtehen zu laſſen ſchien *); und dieſe Stikkerei war die Arbeit eines Morgens. In der Fahne Sigurds Grafen der Orkney Inſeln hatte deſſen Mutter einen Raben ſo künſtlich eingewebt, daß er ſeine Flügel auszubreiten ſchien, wenn der Wind die Fahne entfaltete. Die Kaiſerin Kunigunde, deren fruchtbaren Mantel noch die Stiftskirche zu Merſeburg zeigt, ſtikte als Nonne ſo vorzüglich, daß ſie in Stikkereien in Gold und Edelgeſteinen überall den Preis erhielt **) und wahrſcheinlich iſt der in der Stiftskirche zu Merſeburg aufbewahrte Mantel ihre eigne Arbeit. Mathildis, die Tochter Otto I. und Aebtiſſin von Quedlinburg, welche im zehnten Jahrhunderte lebte, war eine vorzügliche Stikkerin, und vornehmlich war das Kleid Otto III., worauf die Apokalypſe geſtikt war, von ihr. Die Prinzeſſin Gieſela, die Schweſter K. Heinrich II. nachher vermählte Königin von Ungern zu Anfang des 11ten Jahrhunderts ſtikte ein Kleid, worauf Chriſtus, mehrere Patriarchen, Apoſtel und Inſchriften mit Golde dargeſtellt waren. Vorzüglich berühmt in der Stikkerei war das ſächſiſche Frauenzimmer, nämlich die Schönen in dem heutigen Hollſtein und einem beträchtlichen Theile des heutigen Niederſachſens und die Sachſinnen in Britannien. Der Angelſächſiſche Biſchof Adhelm, welcher um das Jahr 680 lebte, rühmt die Stikkerarbeit des ſächſiſchen Frauenzimmers als ſehr künſtlich und empfielt ſie den brittiſchen Nonnen zur Nachahmung ***). Dieſe Stikkereien heiſen oft opus plumarium und die Stikkerkunſt ars plumaria.

*) S. Dr. Fiſcher S. 19.

**) S. vita St. Cunigundae c. 10. Nulli enim in diſtinguendis auro gemmisque veſtibus plurimum aut in ſtolis aut cingulis aeſtimabatur inferior.

***) De laudibus Virgin. c. 6.

V. Bemer-

V.

Bemerkungen über den Mechanismus des Filzens und des Walkens.

Wenn man Menschenhaar, Schafhaar, Kaninchenhaar, Hasenhaar, Biberhaar ꝛc. durch ein Vergrösserungsglas, sei es auch das beste, betrachtet, so scheint die Oberfläche aller dieser genannten Haare vollkommen gerade und eben zu seyn, und sebst in der überaus grosen sonnenmikroskopischen Darstellung derselben erscheinen die Grenzlinen ihrer Schatten ohne alle Unebenheiten und Rauheiten. Und doch sind die Oberflächen dieser Haare nicht eben, glatt und an einander hängend, ondern vielmehr im Gegentheil abgesezt und stufig, weil sie von der Wurzel bis zur Spizze aus lauter Lamellen, die sich schuppenartig oder vielmehr panzerringartig dekken, bestehen Und eben diese eigene schuppige oder gestufte Struktur macht es möglich, daß sich das Haar fest in einander verwirren und filzen läst. Fasset man ein Haar bei der Wurzel und zieht es durch die Finger der andern Hand, so bemerkt man, weil die Ringlamellen gegen die Spizze zu untereinander stekken, fast gar keinen Widerstand; zieht man es aber bei der Spizze durch die Finger, so haftet es mittelst der immer grössern und grössern dekkenden Lamellenringe, und die Bewegung geschiehet ruckweise, wie man es durchs Gefühl und durch das Ohr recht gut bemerken kann. Aus diesen Erfahrungen erhellet lecht, daß die Textur der Haaroberflächen von der Wurzel nach der Spizze herab ganz anders beschaffen ist, als die Textur von der Spizze nach der Wurzel zu; eine Wahrheit, de sich auch noch durch die Bemerkung, daß ein zwischen den Fingern geriebenes Haar sich nach und nach den Fingern vom Wurzelende nach dem Spizende

zu entzieht, und daß ein in ein Haar geknüpfter Knoten sich wohl nach und nach von dem Wurzelende zur Spizze herab, nicht aber vom Spizende zur Wurzel hinauf schieben läßt, bestätiget. Haar also, das dicht in einander verschlungen ist, hält sich durch diese ungleiche schuppige Struktur der Oberfläche fest, und zwar am festesten gegen die schuppenwidrige Bewegung; und je dichter und vielfacher die Verschlingung, je fester und stärker die wechselseitige Haltung.

Die künstliche Ineinanderschlingung und Ineinanderwirrung des Haares um eine dichte und feste Webung zu formiren, nennt man das Filzen; und da fast jedes thierische Haar die obenbeschriebene Oberflächentextur hat, so folgt daraus, daß auch fast jedes thierische Haar, wenn es sonst nur Biegsamkeit und Länge genug hat, eine dichte und vielfache Ineinanderschlingung zuzulassen und möglich zu machen, der Filzung fähig ist und zur Filzung gebraucht weden kann. Haar von vieler Elastizität, wie Roßhaar, Schweinshaar, Kazzenhaar ꝛc. läst keine dichte Verschlingung zu, denn die Schleifen springen immer wieder auf, haben ein beständiges Bestreben sich wieder aufzumachen, man wird es dahero nie zum Filzen anwenden können. Je zarter biegsamer und geschmeidiger das Haar, je geschikter ist es zum Filzen, sowohl in Rükſicht auf die Bearbeitung als auch auf das Halten. Weiß der Manufakturist, daß auf diesen beiden angegebenen Beschaffenheiten die ganze Filzungsmöglichkeit beruht, und weiß er diese Beschaffenheiten an verschiedenen Haaren durch die bemerkten Versuche ausfindig zu machen und gegen einander zu schäzzen, so kann er auch sogleich beurtheilen, welches Haar zum Filzen tüchtig und welches vor andern besonders brauchbar und tauglich dazu ist.

Was thut der Hutmacher, um einen Filz aus Wolle und Haar zu bereiten? Er schlägt die Wolle mit der Saite seines Fachbogens, um die Haare von einander zu sondern, denn

denn in der natürlichen Lage sind sie alle gegen einander parallel. Das gefachte Haar fällt nun in allen möglichen Richtungen auf einander, und es bildet eine verwirrte Schicht von einer gewissen beliebigen Dikke. Der Werkmann bedekt diese Wollenlage oder Haarlage mit einem leinenen Tuche und prest sie nun mit der Hand hinterwärts und vorwärts zusammen, damit der Berührungspunkte des Haares immer mehrere und mehrere werden. Diese Behandlung ertheilt zugleich jedem Haare eine progressive Bewegung nach der Wurzel zu; die Wurzelenden schieben sich also immer tiefer und tiefer in die verdichtete Wollenlage hinein, sie treffen mit andern Wurzelenden in entgegengesezter Richtung, wo sich die Schuppen beim Zurükgange an einander stemmen und den Rükgang verhindern, zusammen, sie verschlingen sich in diesem Richtungsverhältnisse, sie halten einander fest, die freiwillige Auflokkeruug der verdichteten Haarlage wird immer mehr und mehr unmöglich, und so entsteht endlich ein fester haltbarer Filz, der auch einer sehr grosen äussern Gewalt, die ihn auseinander ziehn will, widersteht. Je dichter die Filzlage wird, je kräftiger muß die walkende Hand arbeiten, weil nun das Ineinanderschieben des Haares mit den Wurzelenden immer schwerer wird; und damit das Haar selbst biegsamer, geschmeidiger, und zur Ineinanderschlingung geschikter und geneigter werde, nezt man es mit heisem Wasser, welches es erweicht und zu den engsten Verschlingungen nachgiebig macht. Auf diese Art verkriechen sich nur die Wurzelenden in das Innere der Filzfläche und die Spizzenenden bleiben gröstentheils heraussen, so daß der Filz selbst eine haarige und sanfte Oberfläche erhält; denn diejenigen Haare, welche nur mit den Spizzenenden im Filze stekken, und wegen dieser ihrer Richtung den Filz für die Anfühlung rauh machen würden, haben keine Haltung, gehen währender Arbeit meistentheils selbst heraus, und werden von der Bürste hernach leicht heraus gezogen. Daß sich die Haare währender Arbeit nicht in

die

die ungeschlagene Leinwand hineinfilzen, kömmt daher, daß die Fäden des Flachses und Hanfes alle glatt und eben und nicht schuppenartig geformt sind, weswegen sie keine Verfilzung und Verwalkung erlauben; und eben deswegen ist auch die Oberfläche vom leinenen Gewebe alle Male sanfter anzufühlen, als die Oberfläche von wollenen Webungen.

Je länger das Haar ist, das zum Filze angewendet wird, je mehrerer Verschlingungen und Verwikkelungen ist es fähig und je dichter und fester wird der daraus bereitete Filz. Man könnte hier fragen: warum schneidet man denn das für das Filzmachen bestimmte Haar von den Fellen? warum rupft man es nicht vielmehr aus den erweichten Fellen, so behielte man doch seine ganze Länge? Ich antworte: das ausgezogene Haar behält am Wurzelende den Wurzelbulbus, welcher einem kleinen Kügelchen gleicht, und dieser Bulbus läst die zur Verfilzung nöthige Ineinanderschiebung der Wurzelenden nicht zu.

Damit sich die Wurzelenden der Haare immer mehr und mehr in die Masse des Filzes hinein und in derselben herumschieben, und auf diese Art eine vielfache Verschlingung in dieser Masse hervorbringen, muß das Haar selbst gebogen und gekrümmt seyn. Gerades Haar, besonders gerades kurzes Haar, würde wie Nadeln auf einer Seite hinein und auf der andern wieder herauskriechen, und sich nie zur festen Filzung bequemen. Schafwolle hat von Natur vielfache Krümmungen und daher ist ihre Filzung sehr leicht; aber Bieberhaar, Kaninchenhaar, Hasenhaar ꝛc. ist bei seiner Kürze gerade gestaltet, und es läst sich deswegen nicht roh zu Filzen verarbeiten, sondern es muß erst eine besondere Zurichtung bekommen. Um ihm diese Zurichtung zu geben, streicht man es, wenn es noch auf dem Felle stehet, mit einer Bürste, die in eine Auflösung des Quekſilbers in Scheidewasser getaucht ist, welche Auflösung nun auf der einen angestrichenen Seite

auf

auf die Subſtanz des Haares wirkt, ſeine gerade Richtung abändert, und ihm die zur Filzung nöthige Krümmung ertheilt, welche die Wolle ſchon von Natur beſizt.

Wenn man das feine gerade Haar, wie Bieberhaar ꝛc. nur zur Bekleidung eines ſchon fertigen gröbern Filzes, und nicht zur Fertigung eines durchaus feinen Filzes ſelbſt anwenden will; ſo iſt dieſe Zubereitung mit dem merkurialiſchen Scheidewaſſer nicht nöthig, ſondern man ſtreuet in dieſem Falle nur das rohe Haar fein gleich auf den fertigen Grundfilz, wiederholt nun die vorige Handlung des vielfachen Preſſens mit der Hand, wodurch denn bewirkt wird, daß die Wurzelenden dieſer Bekleidungshaare bis auf eine gewiſſe Tiefe in die Maſſe des Grundfilzes hineindringen, und durch den Widerſtand ihrer ziegelartig liegenden Lamellen feſt gehalten werden. Man giebt dann dem übrigen herauſſen gebliebenem Theile des eingefilzten Haares die allgemeine Richtung, welche ſie ſämmtlich haben ſollen; und damit ſie geneigt gemacht werden, dieſe Richtung beſtändig zu behalten, überbiegelt man ſie mit einem heiſen Eiſen. Wenn man in dieſem Falle die Einarbeitung des Bekleidungshaares zu lange fortſezt, ſo geht das Haar ganz durch die Filzmaſſe hindurch und auf der andern wieder heraus, weil es die Richtung, die es im Anfange ſeiner Inſertion erhielt, vermöge ſeiner geraden Form immer beibehält. Daß ſich ſolches aufgeſtreuete Haar in den Filz hineinarbeiten, und zwar mit den Wurzelenden hineinarbeiten muß, läſt ſich leicht einſehen. Das Spizende kann nicht hinein, denn hier widerſtehen die Stufen der Lamellen, auch iſt das Spizende ſelbſt zu weich und biegſam, und das Wurzelende findet, da ſeine Lamellen abwärts gehen, in der Maſſe der umgeſchlagenen Leinwand keinen Widerſtand. Iſt aber ein Haar mit dem Wurzelende gegen den Grundfilz gerichtet, ſo iſt erſtens dies härtere Ende geſchikter zum Einkriechen; zweitens theilt ſich der Druk der

Lein-

Leinwand dem Haare, mittelst der Anstemmung an dessen Lamellenstufen, mit, nöthiget es hinein zu gehen, und wenn es einmal Grund gefaßt hat, kann es, der Widerhakung seiner Lamellen wegen nicht wieder heraus, es behält diese Richtung gegen den Grundfilz, und wird bei jedem wiederholten Pressen immer tiefer und tiefer hineingeschoben.

Das Walken der wollenen Tücher hat so viel Aehnlichkeit mit dem Filzen, daß ich es gar nicht für unschiklich halte, auch über diese Operation hier einige Bemerkungen zu machen. Die Rauheiten, mit welchen die ganze Oberfläche des Schafhaares besezt ist, und die Disposition, welche es vermöge dieser Struktur hat, eine progressive Bewegung gegen die Wurzel zu anzunehmen, macht das Spinnen derselben zu Fäden und die Verwalkung des Gewebes aus diesen Fäden zu Tuche, zu zwei ganz verschiedenen Operationen. Um die Wolle spinnen und weben zu können, müssen wir sie erst ölen, damit die Hohlungen zwischen den Rauheiten durch das Oel ausgefüllt und die Rauheiten selbst weniger merkbar gemacht werden. Wenn die Webung vollendet ist, müssen wir das Gewebe von diesem Oele, welches es schmuzig, abschmuzend, übelriechend und der Anhaftung der Farbe widerstehend machen würde, wieder reinigen, und diese Reinigung geschieht in der Walkmühle, wo das Tuch in einem mit Thonwasser angefüllten Troge durch grose gezahnte Hämmer geschlagen, gequetscht und gepreſt wird. Der Thon verbindet sich mit dem Oele, zieht diese Fettigkeit von der Wolle ab, und so wird das thonverbundene Oel durch das immer fort zufliessende Wasser endlich ganz ausgewaschen und ausgespült. Diese Reinigung des Tuchs vom Oele aber ist nicht der alleinige Zwek des Walkens: die wechselnde Pressung der Hämmer macht auf das Tuch, besonders wenn die Reinigung ziemlich zu Ende ist, eine ähnliche Wirkung, als die Hand des Hutmachers auf dem Filze hervorbringt. Die einzelnen Wollenhaare, aus welchen die Fäden zusammengedrehet sind,

nehmen

nehmen eine rükgängige Bewegung an, dringen mit ihren Wurzelenden in die anliegenden und benachbarten Fäden, und so verschlingen sich die Haare, beides des Aufzugs und des Einschlags wechselseitig so, daß endlich Aufzug und Einschlag in einander gefilzet werden. Das Tuch wird durch diese Bearbeitung zwar kürzer und schmäler, aber es nimmt in der Dikke und Dichtheit zu. Die Fäden des Aufzugs und Einschlags werden näher an einander gebracht und mehr mit einander verbunden. Das Tuch erhält dadurch einige Aehnlichkeit mit dem Filze; es bekömmt eine durchaus gleichhaarige Oberfläche, kann nach allen Richtungen geschnitten werden ohne auszufasern, und es bedarf dieserwegen keinen Saum wie das leinene Gewebe. Strikwerk wird durch das Walzen ebenfalls dichter, wärmer und fester, und die Schmasen laufen nicht aus, wenn ja eine aufgeht.

Die Haarballe in dem Mägen gewisser Thiere, welche sich lekken, sind nichts anders als Haarmassen, die durch die Bewegung des Magens in einander gefilzt, und durch neu hinzukommendes Haar immer nach und nach vergrössert wurden.

Der Gebrauch des in Scheidewasser aufgelösten Quekfilbers, mit welchem man, wie vorher gesagt worden, die geradeförmigen Haare mancher Thiere zum Filzen zubereitet, ist der Gesundheit der Hutmacher, welche die merkurialischen Dämpfe einathmen müssen, sehr nachtheilig; es wäre daher zu wünschen, daß man genau untersuchte, welche partikuläre Veränderung diese Solution im Haare hervorbringt, damit man im Stande wäre, andere weniger ungesunde Materialien, welche dieselbe Wirkung äusserten, vorzuschlagen. Oder möchte man doch andere unschädliche Substanzen, von den man eben diese Wirkung wahrscheinlicherweise erwarten kann, zu diesem Behufe versuchen, die aufgefundenen bessern bekannt machen, und in diesem reichen Zweige des Manufakturwesens dann einführen!

VI. Fort-

VI.

Fortsezzung der Bruchstükke über die technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher.

Jasmin (Jasminum officinale).

Von dem Absud belaubter Zweige erhält unvorbereitetes Tuch eine grüngelbliche Farbe, welche auf Seide blaß ausfällt; alauntes Tuch eine nicht ganz reine Citronfarbe, mit Wismuth und Zinnauflösung vorbereitet eine höhere Farbe, mit Eisenvitriol nußbraun.

Die Stechpalme (Ilex aquifolium)

giebt durch ihre innere saftige Rinde, welche man zu einem Teige zerstöst und weichen läst und hernach den Leim absondert, einen vorzüglichen Vogelleim.

Die Wallnuß (Juglans regia).

Die Wallnüsse geben ein vorzügliches Oel, welches man in den Speisen statt des Baum- und Provencerols, zum Brennen und auch in den Künsten bei dem Kupferdrukker bei dem Abdruk der Platten braucht. In der Bergstrase wird der Ohm, welchen man zu drei Centner am Gewicht rechnet, zu 55 fl. verkauft. Die Ueberreste als Oelkuchen geformt sind ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Vieh, ja sie werden sogar von Menschen genossen. Weingeist auf die unreifen Früchte gesezt, giebt das magenstärkende Nußwasser der Schweiz, so wie sie eingemacht ebenfalls zu den Magenstärkungen gehören. Die grünen Schalen so wie die Blätter nüzzen in der Färberei, die harte zweite Schale aber, nachdem sie in verschlossenen Gefässen gebrannt worden, ist sehr brauch-

brauchbar bei dem Kupferdruk. Die Rinde dient ebenfalls zum Färben, ſo wie ſich auch für die Gerberei von ihr Vortheile vermuthen laſſen. Die im Frühling hervorſproſſenden Augen und zarten Blätter würzen mehrere Speiſen mit einem angenehmen Geſchmak, und wem iſt das vortrefliche Holz und deſſen Gebrauch für Schreiner und Ebeniſten unbekannt? Möchte doch der Teutſche hierinnen wieder klug werden, und dem Engländer ſeine Mahagonytändelei laſſen, und ſtatt dieſer trübſinnigen Farbe das für die Reinlichkeit, Schönheit und den Geſchmak ſo vorzügliche Holz wieder ſchäzzen. Auch dient es vorzüglich zu Gewehrfabriken, indem es vortrefliche Schäfte liefert; vorzüglich zeichnet ſich hierinnen auch das Holz von der Juglans nigra aus.

Wachholder (Juniperus).

Wenn das Holz gehörig ausgewachſen und im Mai gehauen wird, ſo iſt es hellroth und wird ſehr hart, ſo daß es dem Eiſen widerſtehet, daher es zu feinen Kunſtdrechslerarbeiten vorzüglich brauchbar iſt. In ſeiner Dauer ſoll es dem Cedernholz gleichen. Der Beeren bedient man ſich öfters bei dem Bierbrauen, zu einem weinartigen Getränke, zu einem Sulze, und wie bekannt, zum Räuchern. Die Zweige zum Räuchern gebraucht, ſollen auch bei Viehſeuchen, ja bei peſtilentialiſchen Krankheiten, zu Reinigung der Luft vorzüglich nüzlich ſein.

Rothe Ceder (Juniperus virginiana).

Das Holz iſt roth, riecht ſehr ſchön und dient zum Auslegen und zu Bleiſtiftfuttern bei den engliſchen Bleiſtiften.

Der Kienpoſt (Ledum paluſtre).

Das Gewächs ſelbſt dient zur Gerberei und kann in Stengeln und Blättern zuſammengenommen dazu gebraucht werden,

werden, wo es ein vorzüglich gutes Leder giebt. Man behauptet, daß es ein dem englischen gleiches Leder gebe, und die Russen sollen das davon abgezogene Oel mit dem Birkenöle zugleich zu Bereitung des Juften anwenden.

Gemeine Reinweide (Ligustrum vulgare).

Der purpurne Saft der Beeren verspricht für die Färberei manchen Vortheil, ob mir schon nicht bekannt ist, daß derselbe dazu schon angewendet worden, nur die Kartenmaler brauchen es, denen es eine vorzügliche Wasserfarbe liefert. Die jungen Zweige benuzzen die Korbmacher zu dem feinen Flechtwerk. Das Holz ist hart, zähe und weislich.

Europäischer Bordorn (Lycum europaeum).

Es ist ein nuzbares Farbegewächs. Ein Absud von einigen Loth Zweigen und Blättern giebt auf unvorbereitetem Tuche eine liebliche blasgrüne, auf Seide hellere Farbe. Mit Eisenvitriol vorbereitetes Tuch wird satt dunkelgrau, die Seide aschgrau.

VII. Herrn

VII.

Herrn Carl C. Arfvedſons Rede vom Gleichgewicht des Handels. Gehalten vor der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stokholm, den 12. Nov. 1788.

(Aus dem Schwediſchen.)

M. H.

Unter allen gelehrten Geſellſchaften iſt dieſe königl. Akademie unſtreitig die erſte, welche nebſt den höhern Wiſſenſchaften auch die praktiſchen und anwendbaren unter die Gegenſtände ihrer Beſchäftigungen aufgenommen hat.

Seitdem Sie, meine Herren, ſich mit ſo groſem Fortgang auf die erſtern legen, ſo haben Sie es ſich auch immer zum angelegentlichſten Zweck gemacht, die leztern aus der Dunkelheit hervorzuziehen, worin ſie ſich, ſo lange die gröſten Genies ſie nicht ihrer Aufmerkſamkeit werth hielten, befanden.

Ihre Bemühungen und Ihr Beiſpiel haben hierinnen die glüklichſten Folgen gehabt. Diejenigen Kenntniſſe, welche am meiſten zum Wohlſtand und zur Aufnahme der Geſellſchaft führen, ſind in ihr völliges Licht geſezt; viele ſchädliche Vorurtheile und falſche Begriffe von der allgemeinen Staatshaushaltung, welche das Publikum verleiteten und oft die gröſten Misgriffe in den Verordnungen bewirkt haben, ſind verſchwunden.

Was kann für ein Volk angelegner ſein, als allgemeine Aufklärung und geſunde Begriffe, auf untrügliche Gründe

aus den Wissenschaften gestüzt, die besonders zum Wohlstand des Allgemeinen und zum Gewinn des Besondern hinführen? Und was kann wohl für gute Mitbürger beruhigender seyn, als hiezu mit beizutragen?

Der Handel und die allgemeine Staatswirthschaft sind am längsten von diesen Wissenschaften entblöst gewesen. Sie schienen so einfach, daß ein Jeder die Gründe derselben einzusehen glaubte. Die Fehler, welche daraus entstanden, sind unendlich; aber die Erfahrung hat endlich gezeigt, wie sehr man sich geirrt habe, und mehrere aufgeklärte Männer haben uns in dieser wichtigen Materie nach einer Ordnung zu denken gelehrt, die unsern Vätern unbekannt war.

Alle Völker sind von jeher darauf bedacht gewesen, einen gewissen Wohlstand zu erreichen; dieser, glaubten sie, bestehe vorzüglich in dem Besiz der edlern Metalle oder des Geldes, und als sie wahrnahmen, daß dieses nur bei den fleisigsten im Ueberfluß war, so nahmen sie die Wirkung für die Ursache und folgerten daraus den Schluß: jemehr Geld, desto grössere Industrie und Wohlstand.

Hievon schreiben sich alle diese Anstalten her, welche zur Zurükhaltung des Geldes im Lande, zur Vermehrung der Geldmasse durch Creditmünze, von welcher man sich vorstellte, daß sie auf die Cirkulation gleiche Wirkung, wie die Reelle haben würde, und wegen der allgemeinen Besorgnis, daß das Geld vermindert werden und verschwinden könne, getroffen worden sind.

Es ist keine Mühe gespart worden, um das Verhältniß hievon aufzufinden. Man hat in solcher Hinsicht weitläuftige Tabellen über alle ein- und ausgeführte Waaren entworfen, welche wieder zu Gelde berechnet wurden, und der dazwischen entstandene endliche Unterschied erhielt den Namen der Handelsbilanz.

Die

Die Erhaltung einer vortheilhaften Handelsbilanz, hat ſchon in ältern Zeiten die Aufmerkſamkeit und Vorſicht der meiſten Völker auf ſich gezogen. Und weil man oft wahrgenommen, daß die gemachten Berechnungen nicht mit dem wirklichen Beſtand übereinſtimmten, ſondern daß die gangbare Münze ebenfalls bei ſolchen Völkern ſichtbar war, von denen es ſeit langer Zeit ſchien, daß ſie mit den übrigen im Untergewicht ſtänden, ſo iſt man endlich unſchlüſſig und bei Muthmaſſungen ſtehen geblieben.

Ich fürchte daher mit Recht, daß es etwas gewagt ſcheinen dürfte, wenn ich, indem ich mich Ihren Geſezzen unterwerfe, bei dieſer Gelegenheit, das Gleichgewicht des Handels zu meinem Gegenſtande wähle, wobei ich zugleich um Erlaubnis bitte, meine Gedanken Ihrem weiſen Richterſtuhl unterwerfen zu dürfen.

So lange die Bedürfniſſe noch auf die zur Erhaltung des Lebens nothwendigen eingeſchränkt waren, da kein anderer Handel bekannt war, als ein einfacher Tauſch von Waaren gegen andre Waaren, war es leicht einzuſehen, wohin ſich die Handelsbilanz neigte. Die kleinern Handelsgeſellſchaften, welche durch ihre gröſere Induſtrie eine gröſere Menge von Waaren hervorbrachten, waren zuverläſſig die reichſten, und in einem täglichen Zunehmen an Vielheit und Wohlſtand. Eben ſo verhält es ſich auch mit den Staaten und ganzen Völkerſchaften. Die fleiſigſten von dieſen genieſſen die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens im Ueberflus und nehmen beſtändig an Macht und Volksmenge zu, da hingegen die trägen und unwiſſenden von einem beſtändigen Mangel gedrükt werden, und in Abnahme gerathen, wenn ſie auch gleich ein viel fruchtbareres Land als die erſtern, bewohnen.

Der häufigere Vorrath von ſolchen Sachen, die zu unſern Bedürfniſſen erfordert werden, iſt es alſo, was den wirk-

lichen Reichthum eines Landes ausmacht, und dasjenige Volk, welches durch seine Industrie dieselben hervorbringt, oder sich zu verschaffen weiß, muß das reichste sein.

Sobald unsre Bedürfnisse sich weiter als auf das Nothwendige erstrekten und wir zu unserer Bequemlichkeit Waaren von so ungleicher Beschaffenheit bedurften, daß das Verhältniß ihres Werths nicht länger durch den Tausch gemessen werden konnte, so wurde ein allgemeiner Maasstab, um ihren Werth auszumachen, nothwendig. Hierzu sind die edlern Metalle angenommen worden, so daß diese nunmehr im Tausch gegen alle andere Waaren gehen, oder, welches das nämliche ist, der Werth der leztern gegeneinander wird durch das Quantum, des erstern gemessen. Diese wurden im Anfange wie die Waaren gewogen, aber nachdem der Handel zunahm, wurde zu mehrerer Bequemlichkeit ihr Gewicht sowol als Feinheit durch ein aufgesextes Gepräge unter einem gewissen festgesezten Rechnungswerth ausgezeichnet, und in dieser Form haben die edlern Metalle den Namen Münze oder Geld erhalten, welches in sich selbst keinen wirklichen Reichthum ausmacht, sondern blos zum Tausch gegen Waaren, welche den Werth davon vorstellen, dient.

Alle Dinge, welche in Kauf und Verkauf gehen, besizzen einen positiven und einen relativen Werth, wovon der eine sich von der Beschaffenheit und dem Bedürfnis, der andre aber von dem häufigern oder geringern Vorrathe der Waaren herleitet.

Wenn eine Waare in gröserer Menge zu Markte gebracht wird, so verliert sie von ihrem Preise oder relativen Werthe gegen die übrigen, welche daselbst feil geboten werden. Eben so verlieren alle Waaren in ihrem relativen Werthe zum Gelde, wenn die erstern in gröserer Menge als das leztere ausgeboten werden, so wie sie im Gegentheil in ihrem Werth gegen

gen das Geld steigen, wann dieses in einer verhältnismäsig grösern Menge von den Käufern mit zu Markte gebracht wird.

Hieraus folgt, daß in einem Lande, wo die Geldmasse gegen die Waarenmenge klein ist, diese gegen Geld zu einem geringern Werthe ausgetauscht werden müssen, als wo im Gegensazze das Geld im grösern Verhältnis gegen die Menge der Waaren vorkömmt.

Die natürliche Folge hieraus ist diese, daß das Geld seinen Weg nach dem Markte sucht, woselbst es im Tausche gegen Waaren seinen höchsten Werth findet.

Die edlern Metalle oder das Geld muß also gleich dem Wasser, welches beständig im Gleichgewicht zu sein strebt, nach denen Ländern hinfließen, woselbst ein fleisiges und thätiges Volk die gröste Menge von Waaren zu den mäsigsten Preisen hervorbringt.

Da der Industrie und der Arbeitsamkeit keine grösere Aufmunterung, als ein schneller Absaz, gegeben werden kann, und dieser bei einem gleichförmigen Zuwachs der Geldmasse statt findet: so muß dieses auch einen gleichen Zuwachs von arbeitenden Händen bewirken, welche eine gegen die zunehmende Geldmasse verhältnismäsige Waarenmenge liefern können. Würde aber die erstere sich in einer solchen Masse vermehren, daß dadurch eine Steigerung der Waarenpreise entstünde, so würde dadurch die Industrie bei einem abnehmenden Absazze, in ihrem Fortgange gehindert. Dieses ist aber am wenigsten zu befürchten; denn der allgemeine Wohlstand bringt immer den Aufwand mit sich, so wie den grösern Verbrauch von ausländischen Waaren, welche gegen die einheimischen getauscht werden, und so deren Absaz befördern, wodurch die Geldmasse verhindert wird, geschwinder als die Waarenmenge zuzunehmen. Der Aufwand wird also in

einem

einem solchen Lande im gewissen Grade nüzlich, so schädlich und verheerend er auch bei solchen Völkern ist, die in Ansehung der Staatswirthschaft sich nicht in solchen glüklichen Umständen befinden.

Die Erfahrung lehrt uns, daß Völker, welche aus dem Schooße der Erde edle Metalle hervorziehen, diese niemals bei sich zurückbehalten können, ohngeachtet der strengsten Verordnungen gegen die Ausfuhr derselben. Die Menge derselben sezt sie in einen so geringen Werth gegen die Waaren, welcher zum Verhältnis des Werthes an andern Orten relativ ist, daß ein solches Land nothwendig von fremden Waaren überschwemmt werden muß, und zwar zu einem Preise, wozu sie von den Einwohnern des Landes nicht herbeigeschaft werden können. Diese müssen, so lange die edlern Metalle auf diese Weise ihnen zufliessen, bei einem verlornen Absazze ihrer Produkte, wenn sie von andern für einen geringern Preis verkauft werden, eine unüberwindliche Bedenklichkeit gegen die Industrie finden. Da ist der Landbau ohne Kraft, und Manufakturen und Fabriken werden unmöglich. Eine solche Nation, deren Trieb auf minder nüzliche Beschäftigungen gerichtet ist, muß in einer beständigen Abnahme und Untergewicht ihres Handels leben, so lange sie den Schatten für den Körper ansieht, und statt der wirklichen, sich mit eingebildeten Reichthümern begnügt.

Bei Völkern, welche die edlern Metalle nicht in einiger Menge besizzen, könnte demohngeachtet der Waarenpreis in einem hohen Verhältnisse befunden werden, so bald man die Industrie bei ihnen vermist; denn ihre zwar geringe Geldmasse wird gros gegen die Menge ihrer Waaren. Wenn nicht physische Hindernisse bei ihnen im Wege stehen und sie durch gute Verordnungen zur Industrie ermuntert werden, so muß ihre Waarenmenge nach und nach gegen die Geldmasse in Zunahme kommen, welche gegen leztere den Werth der

Waaren

Waaren herabsezt, so daß sie von andern Völkern gesucht werden. Hierdurch wird ein schnellerer Absaz bewirkt, welcher die Industrie aufmuntert und die Geldmasse in dem Maase der zunehmenden Waarenmenge, die von einem fleissigen Volke und mehrern arbeitenden Händen hervorgebracht wird, vermehrt.

Diejenigen Völker, welche Länder bewohnen, deren Lage keinen leichten Absaz ihrer Waaren an andre zuläst, obgleich das Land auch von der Natur mit der grösten Fruchtbarkeit begabt ist, können niemals eine zunehmende Industrie und Wohlstand erreichen, denn sie finden keinen weitern Absaz, als was ihre eignen Bedürfnisse erfordern und den sie von einem dankbaren Boden mit Leichtigkeit hervorbringen. Sie werden beinahe auf die nothwendigsten Bedürfnisse eingeschränkt, welche sie im Ueberflus geniessen. Bei dem vermisten Absazze können Künste und Manufakturen bei ihnen nicht betrieben werden oder fortkommen. Solche Völker können nie einigen Zuwachs an Menge, Wohlstand und Stärke erreichen, denn es findet sich nichts, was sie zum Fleis und zur Industrie anreizt, weshalb sie auch, zufrieden daß sie unter sich das Nothwendigste zur Lebenserhaltung finden, in Entkräftung und Faulheit verfallen. Die Geldmasse muß bei ihnen immer gegen die Waarenmenge geringe sein, aber da dieses nicht irgend ein relatives Verhältnis gegen andre Völker bekömmt, so bleibt es ohne alle Folgen.

Ich wage es, aus allen diesen nunmehr den Schlus zu machen, daß die Handelsbilanz zum Vortheil desjenigen Volks, welches mit der grösten Industrie und Thätigkeit einen aktiven und weitläuftigen Handel vereinigt, (wovon keines ohne das andere bestehen kann) ausfallen muß. Der Handel, welcher frischen Absaz bewirkt, ermuntert den Landmann und Fabrikanten, daß sie die Menge ihrer Produkte beständig zu vermehren fortfahren und daß sie solche zu der grösten

gröſten Vollkommheit veredeln, ſo daß eine dagegen zunehmende Geldmaſſe immer in einem Verhältnis ſtehet, welches keinen ſchlechteren Werth deſſelben gegen die Waare, oder was man allgemein hohe Waarenpreiſe nennt, verurſacht, welche das Abnehmen des Handels und die Verminderung des Abſazzes bewirken. Bei einem ſolchen glüklichen Volke findet man im Ueberflus nicht nur alle Produkte der Natur und Kunſt, welche zur Befriedigung unſrer Nothdurft und Bequemlichkeit dienen, ſondern auch die edlern Metalle, deren Menge in einer gleichförmigen Progreſſion mit dem Zunehmen der Waarenmenge, der Cirkulation Leben giebt, und die Thätigkeit des Volks anfeuert, welches ſicherlich das ebenſo gleichförmige Zunehmen der Volksmenge zur Folge hat. Eine ſolche Lage der allgemeinen Staatshaushaltung kann völlig mit Recht unter die unerſchütterlichſten Grundpfeiler des Wohlſtandes, der Stärke und Glükſeligkeit eines Landes und Volks gerechnet werden.

Der Beſiz einer groſen Geldmaſſe iſt alſo für den Handel von keiner weitern Bedeutung, als daß der Maasſtab dieſer Waaren gegen ſie ein richtiges Verhältnis habe; aber ein reichlicher Geldvorrath iſt dagegen für Reiche und Staaten in der Hinſicht vom höchſten Gewicht, da zur Aufrechthaltung ihrer Regierung und Selbſtſtändigkeit Geſchäftsmänner und eine beſtändige Kriegsmacht erfordert werden, welche der Staat mit baarer Münze beſoldet, das um ſo nothwendiger wird, wenn Armeen und Flotten in Bewegung geſezt werden ſollen. Die Völker, welche mit der gröſten Induſtrie die gröſte Geldmaſſe erwerben, und bei ſich zurükbehalten können, müſſen daher die mächtigſten werden, weil ſie nicht nur am längſten einen Krieg aushalten, ſondern auch leichter die Wunden, welche derſelbe nachgelaſſen, heilen können.

Die ſicherſten Kennzeichen vom Ueber- oder Untergewicht des Handels in einem Lande müſſen nach dem, was ich

ange-

angeführt habe, ohne weitläufige und mit Muthmaſungen verknüpfte Nachforſchungen, einem Jeden leicht in die Augen fallen.

Ein Land, deſſen Einwohner man überall mit Fleis und Thätigkeit die Erde bebauen ſieht; deſſen Städte mit fleiſigen Einwohnern, welche diejenigen Stoffe, die das Land hervorbringt, beſtmöglichſt veredlen, angefüllt ſind, deſſen Märkte beſtändig mit der gröſten Menge von Waaren beſezt ſind, welche den geſchwindeſten Abſaz finden — dieſes muß in Anſehung ſeiner Volksmenge, Wohlſtand und Macht beſtändig zunehmen und im Handel gewis ein Uebergewicht haben.

Wo hingegen ein Land wenig bewohnt und der Akkerbau übel beſtellt iſt, auch die Städte mit geſchäftloſen Müſſiggängern oder mit ſolchen Leuten, deren Arbeiten nicht zu nüzlichen Manufakturen und Gewerben anwendbar ſind, angefüllt ſind, da herrſchen Armuth und Mangel und im Handel ein wirkliches Untergewicht.

Nichts hindert das Wachsthum der Gewerbe und des Wohlſtandes in einem Lande mehr, als gekünſtelte Verordnungen, welche von unrichtigen Begriffen vom natürlichen Zuſammenhange der Sachen entſtehen. Unter dieſen kommen zuweilen beſonders die Misgriffe vor, welche an ſo vielen Orten gemacht worden ſind, da man, in der Ueberzeugung, daß ein größerer Geldvorrath mehr Leben in die Cirkulation bringen würde, darauf verfiel, die cirkulirende Geldmaſſe durch Kreditmünze zu vermehren. In dieſer Abſicht ſind die Banken eingerichtet worden, deren Verſchreibungen im Handel wie die wirkliche Münze, die ſie vorſtellen, gangbar gemacht wurden. Dieſe Anſtalten, ſo lange ſie ſich nicht weiter als zur Bewahrung der Münze an einem ſichern Orte erſtrekken, verurſachen eine gröſere Leichtigkeit der Cirkulation des Geldes zwiſchen den Landſtädten. Aber ſobald dieſe Verſchrei-

ſchreibungen oder Kreditmünze in gröſerer Menge als die wirkliche Münze ſelbſt, gangbar werden, ſo entſteht dadurch eine Steigerung der Waarenpreiſe, welche von einer ſchnell zunehmenden Geldmaſſe verurſacht wird, bis endlich das baare Geld aus der Cirkulation ganz verſchwindet, wo dieſes Papiergeld allein übrig bleibt, und für den Werth der Waaren ein unbeſtändiger und unſicherer Maasſtab iſt. Es verurſacht alsdann nicht länger eine Steigerung der Waarenpreiſe in wirklicher Münze, denn nachdem dieſe auſſer Cirkulation gekommen und unſichtbar geworden, kömmt das Papiergeld gegen daſſelbe in gleiches Verhältnis, weil es bei einer zunehmenden Menge gegen die Waaren weniger geltend wird, deren Preis alsdann nichts weiter als ein beſtändig unſicherer Rechnungswerth iſt, und die davon herrührende Unſicherheit der Nahrung auf die Neigung des Volks von der Induſtrie zur Ueppigkeit und nichtswürdigen Dingen unterſtüzt von einem leichten aber eingebildeten Geldzuflus verleiten. Staaten, deren gewöhnliche Einkünfte durch einen verringerten Rechnungswerth zu ihren Bedürfniſſen unzureichend werden, gerathen in Unbeſtand und Ohnmacht, und wenn dieſem Uebel nicht bei Zeiten abgeholfen wird, ſo muß endlich der ganze Staat darinnen ſeinen Untergang finden.

Göttingen.

J. G. L. Blumhof.

VIII. Aus-

VIII.

Auszüge aus Gesezzen und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen.

Triest.

Am 26ten August wurde daselbst folgende Handelsverordnung bekannt gemacht:

„Mit Allerhöchsten Dekret vom 13ten Julius wurde der hiesigen Regierung bekannt gemacht, daß es der Wille Seiner Majestät sey, daß die unterm 30ten Juny 1792 erlassene Verordnung beobachtet werde, vermöge welcher der Handel mit den fremden Weinen untersagt wurde, wobei zugleich unterm 12ten November desselben Jahres festgesezt ward, daß der Ueberrest der fremden Weine bis zum lezten April des Jahres 1793 von einer Provinz der Erbstaaten in die andere geführt und daselbst verkauft werden dürfte, daß er aber nachher blos in der Provinz, in welcher der Verkäufer ansässig ist, verkauft und nicht weiter verführt werden sollte.

Da jedoch die Erfahrung gezeigt hat, daß man, zum grösten Nachtheil des innländischen Weinbaues, demungeachtet mit fremden Weinen zu handeln fortfährt, sie aus einer Provinz in die andere verführt, und daß viele, um diesen Schleichhandel zu verbergen, sie für innländische Weine angeben: so wird die Transportirung der fremden Weine von einer Provinz in die andere neuerdings untersagt, mit der Verwarnung, daß die fremden Weine, mit welchen dieser Unterschleif getrieben wird, im Betretungsfalle als Kontrebande unausbleiblich konfiszirt werden sollen.

Da

Da endlich seit der Zeit, zu der die fremden Weine verboten wurden, schon mehrere Jahre verflossen sind, und also zur Wegschaffung derselben Zeit genug verstattet wurde: so wird zum lezten Male allen Kaufleuten bekannt gemacht, daß sie die fremden Weine, die sie noch besizzen, bis zum Ende des gegenwärtigen Jahres entweder in die Provinz, wo sie ansässig sind, bringen, oder ausser die kaiserlichen Staaten schikken sollen, da alle fremde Weine, die vom Jahre 1797 an im Handel gefunden werden, ohne weiteres konfiszirt werden sollen."

Ebend.

Zu Folge einer Allerhöchsten Verordnung vom 28 Julius wurde zu jedermanns Wissen und Nachachtung folgendes bekannt gemacht:

„Da die Soldi in diesem Lande so stark im Umlauf sind, daß sie gewissermaassen als die Hauptmünze angesehen werden können, und da nun auch die neuen Zwölf- und Sechskreuzer Stükke in Umlauf kommen; so hat es die Regierung für nöthig erachtet, zwischen diesen und jenen einen bestimmten verhältnismässigen Werth festzusezzen. Dieser Werth ist nun von der Kaiserlichen Münzkammer auf folgende Art bestimmt worden, daß nemlich die Zwölfkreuzer-Stükke für ein und zwanzig Soldi, und die Sechskreuzer-Stükke für zehn und einen halben Soldi gerechnet werden sollen."

Ebend.

Von den dasigen Assekuranzgesellschaften wurden mit Bewilligung der Regierung folgende zum Besten des Handels besonders der Geschäfte mit neutralen Nationen abzwekkende Einrichtungen getroffen.

1) Es ist den Kaufleuten anzurathen, daß sie bei den Versendungen der neutralen Güter alle Vorsicht gebrauchen, sowohl um die Früchte ihrer Spekulationen nicht zu verlieren,

lieren, als auch um die Assekuranzprämien mässig zu erhalten.

2) Da in Kriegszeiten in den Verladungsscheinen nicht allein der Ausdrük „an die Ordre“, sondern auch die andern schwankenden Ausdrükke z. B. an den Empfänger, für neutrale, Schweizer, Preussische Rechnung, ohne Namensanzeige des neutralen Unterthans, für den es bestimmt ist, verboten sind: so soll

3) in den Verladungsscheinen der Name und Zuname des neutralen Unterthans genau angegeben werden.

4) Der Kapitain soll darauf sehen, daß die Verladungsscheine vollkommen und genau dem Manifeste der Seemacht angemessen sind, mit dessen Flagge und Patenten das Schif versehen ist.

5) Ferner soll er dafür sorgen, daß am Bord des Schifs keine Briefe, Papiere oder Rechnungen befindlich sind, die das neutrale Eigenthum der Ladung in Zweifel sezzen könnten.

6) Der Kapitain soll das Protokoll, worinnen die im Schiffe verladenen Güter beschrieben sind, von dem Consul der Nation, der das Schif zugehört, unterzeichnen lassen.

7) Er soll ferner die Unterschrift des Consuls seiner Nation, von den Agenten oder Consulen der kriegführenden Mächte revidiren lassen, damit sie von den Corsaren nicht in Zweifel gezogen werden könne.

8) Um den Corsaren jeden Vorwand zur Wegnahme oder Aufhaltung des Schifs zu benehmen, ist es rathsam, daß die Spediteure dem Verladungsscheine einen gewöhnlichen Versandbrief beifügen, worinnen dem Empfänger die Anzahl der Stükke und ihr Inhalt angezeigt wird, weil die Corsaren den Mangel an Versandbriefen schon öfters zum Vorwand ihrer Ansprüche auf das Schif machten.

Altona.

Altona.

Wegen der im Aprjl dieses Jahres festgesezten Abgabe von den im Auslande erkauften Schiffen, wurden durch eine königliche Verordnung folgende nähere Bestimmungen bekannt gemacht,

„Ob wir gleich vermittelst Befehls vom 25ten Mai dieses Jahres gnädigst festgesezt haben, daß die Gesuche um Befreiung der auf die fremden Schiffe gelegten Auflage, welche als vor der Verordnung vom 20ten April gekauft angegeben werden, nicht länger als zwei Monate nach der Publikation jener Verordnung angenommen werden sollen: so wollen wir doch wegen den möglichen Hindernissen in dieser zur Meldung festgesezten Zeit, diesen Termin hiermit auf die Art verlängert haben, daß einem jeden, der vermöge des erweislichen Ankaufs fremder Schiffe vor jener Verordnung, eine Dispensation von der verordneten Auflage erwarten kann, eine vierzehntägige Frist von der Bekanntmachung dieser allerhöchsten Resolution an, an jedem Orte gestattet werden soll, um in dieser Zeit die dazu erforderlichen Beweise seiner Obrigkeit vorzulegen, welche sie dann an unser Kommerzkollegium zur nähern Beurtheilung einzusenden hat. Nach Verlauf dieser Zeit dürfen aber keine Gesuche wegen dieses Gegenstandes mehr angenommeu noch uns vorgetragen werden.

Ferner verordnen wir, daß jene auf fremde Schiffe gesezte Abgabe, für alle Fischerfahrzeuge, welche von unsern Unterthanen an fremden Orten bereits gekauft sind, oder noch gekauft werden, so lange man sie allein zum Fischfang oder zum Transport der gefangenen Fische gebraucht, bis auf die Hälfte, nemlich 5 Rthlr. für die Kommerzlast, herabgesezt seyn soll.“

Livorno.

Livorno.

Am 10ten Thermidor hat die daselbst verordnete französische Consulat-Commission in Absicht der Schiffahrt folgendes öffentlich bekannt machen lassen.

„Um allen Verdacht eines bösen Willens, als ob die Franzosen dem Handel ohne Nuzzen Schaden zufügen und eine arbitraire Jurisdiction in einem neutralen Lande einführen wollten, gänzlich zu vertilgen, wird erklärt:

1) Daß die Franzosen die Ausfuhr derjenigen Waaren, die für neutrale Rechnung versandt worden, keinesweges verhindert haben.

2) Daß die Getraide- und Mehl-Ausfuhr unbedingt fortdauern soll, doch soll der Versender der Commission Rechnung ablegen, wie viel er auszuführen gedenke, wie auch wohin, und zugleich eine Caution leisten, um die französische Nation wegen der richtigen Addresse der Ladung nach einem neutralen Ort sicher zu stellen.

3) Ferner muß es der Commission angezeigt werden, welche Waaren man ausführen will, und ehe diese Declaration verificirt worden ist, kann die Ausfuhr nicht gestattet werden.

4) Diejenigen Schiffe, die im Hafen ankommen, müssen sich allezeit den Maasregeln unterwerfen, die man, um dem Eigenthum der Feinde der Republik nachzuspüren, zu nehmen genöthigt ist.“

London.

Durch eine königl. Verordnung ist die Ausfuhr von Produkten, Kunst- Manufaktur- und Fabrik-Waaren nach Holland, Italien und den österreichischen Niederlanden unter der Bedingung erlaubt worden, daß sie durch Schiffe solcher

cher Nationen geschehe, die mit England in einem freundschaftlichen Vernehmen stehen. Die Veranlassung dazu soll der Ueberflus an Waaren, welche die ostindische Compagnie gegenwärtig besizt, gegeben haben. Besonders erwünscht war diese Verordnung für die englischen Fabrikbesizzer.

Auch ist ferner das Remittiren und die Bezahlung der Wechsel an Holland, Italien, die österreichischen Niederlande und die von denen Franzosen besezten teutschen Städte bis zum 25ten December d. J. erlaubt worden.

Hannover.

Am 12ten August wurde daselbst in Absicht der Roggen- und Hafer-Ausfuhr folgende königliche Verordnung bekannt gemacht:

„Wir finden uns, da die diesjährige Ernde sehr gesegnet war, und die Getraidepreise bereits wieder auf den Mittelpreis herabgegangen sind, bewogen, das noch bestehende Verbot der Roggen- und Hafer-Ausfuhr, bis zur weitern Verfügung hiermit aufzuheben und den Getraidehandel wiederum frei zu geben, wodurch demnach die in dem 1ten §. jener Verbotsverordnung festgesezte Erfordernis eines obrigkeitlichen Scheins bei Transportirung des Getraides hiermit ein Ende hat. Doch soll es bei den Verfügungen verbleiben, die gegen das Aufkaufen und Aufschütten des Getraides, um damit Wucher zu treiben, getroffen wurden.“

IX. Anzei-

Kayserliches Manifest
wegen
Neuer Fahne und Cocarde.

Wir Franz der Zweyte, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaim, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten und zu Crain, Großfürst zu Siebenbürgen, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza, zu Guastalla, zu Auschwitz und Zator, zu Calabrien, zu Bar und zu Mailand, Fürst zu Berchtesgaden, Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg, zu Görz und zu Gradisca, Landgraf im Elsaß, Markgraf des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, Ober- und Nieder-Lausitz, Herr auf der Windischen Mark, zu Portenau, zu Salins, zu Tortona, zu Biassona, zu Malines, zu Asti, zu Cassano, zu Tenda, zu Anghiera, zu Dezana, zu Ferrara, zu Modena, zu Reggio, zu Castelnuovo, zu Carrara, zu Massa, zu Lunigiana, zu Gorizia, zu Roncilione, zu Acqui, zu Novi, zu Tortona, zu Bobbio, zu Voghera, zu Gavi, zu Ovada, zu Arquata, zu Serravalle, zu Novara, zu Vigevano, zu Pavia, zu Alessandria, zu Lodi, zu Como, zu Bergamo, zu Cremona, zu Pizzighettone, zu Crema, zu Brescia, zu Chiari, zu Orci Nuovi, zu Asola, zu Lonato, zu Peschiera, zu Sirmien, zu Salo, zu Arco, zu Riva, zu Ingolstadt, zu Landshut, zu Mosbach, zu Straubing, zu Hagenau, zu Ortenau, zu Falkenburg, zu Forchheim, zu Lichtenberg, zu Sponheim, zu Veldenz, zu Lützelstein, zu Rappoltstein, zu Ritzingen, zu Hanau, zu Reichenweyer, zu Falkenstein, zu Münzenberg, zu Sulzbach, zu Berg, zu Ravenstein, zu Teklenburg, zu Sayn, zu Wittgenstein, zu Gronsfeld, zu Diest, zu Mörs, zu Saarwerden, zu Lingen, zu Bitsch, zu Rheineck, zu Hohenack, zu Salm, zu Kyrburg, zu Dhaun, zu Falkenburg, zu Obersteyn, zu Broich, zu Daun, zu Oberstein, zu Virneburg, zu Isenburg, zu Grenzau, zu Limburg, zu Styrum, zu Eberstein, zu Gleichen, zu Blankenburg, zu Reichenstein, zu Tecklenburg, zu Rheda, zu Spiegelberg, zu Bentheim, zu Steinfurt, zu Limpurg, zu Gaildorf, zu Gemmingen, zu Guttenberg, zu Hohenlohe, zu Waldenburg, zu Schillingsfürst, zu Sternberg, zu Manderscheid, zu Blankenheim, zu Gerolstein, zu Kempen, zu Virneburg, zu Reifferscheid, zu Dyck, zu Alfter, zu Bedburg, zu Gymnich, zu Hallermund, zu Wartenberg, zu Roth, zu Malberg, zu Heinsberg, zu Blankenberg, zu Sternberg, zu Hoya, zu Bregenz, zu Kottbus, zu Pleß, zu Rudolstadt, zu Sondershausen, zu Delmenhorst, zu Jever, zu Kniphausen, zu Varel, zu Gödens, zu Seyn, zu Altenkirchen, zu Hachenburg, zu Freusburg, zu Wildenburg, zu Schaumburg, zu Holzapfel, zu Beilstein, zu Homburg, zu Meggen, zu Eppstein, zu Königstein, zu Münster, zu Minsenberg, zu Ysenburg, zu Büdingen, zu Parkstein, zu Reichenberg, zu Wächtersbach, zu Meerholz, zu Gelnhausen, zu Schwarzenberg, zu Hohenlandenberg, zu Sulz, zu Klettgau, zu Tengen, zu Thiengen, zu Jettingen, zu Wehrd, zu Gundelfingen, zu Hauenstein, zu Wartenberg, zu Rothenfels, zu Stühlingen, zu Hauenstein, zu Lupfen, zu Wagrain, zu Blankenberg, zu Rheinfelden, zu Schwarzenberg, zu Hohenlandenberg, zu Sulz, zu Klettgau, zu Tengen, zu Thiengen, zu Jettingen, zu Wehrd, zu Gundelfingen, zu Hauenstein, zu Wartenberg, zu Rothenfels, zu Stühlingen, zu Hauenstein, zu Lupfen, zu Wagrain, zu Blankenberg, zu Rheinfelden, zu Schwarzenberg, zu Hohenlandenberg, zu Sulz, zu Klettgau, zu Tengen, zu Thiengen, zu Jettingen, zu Wehrd, zu Gundelfingen, zu Hauenstein, zu Wartenberg, zu Rothenfels, zu Stühlingen, zu Hauenstein, zu Lupfen, zu Wagrain, zu Blankenberg, zu Rheinfelden,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Tab. II.

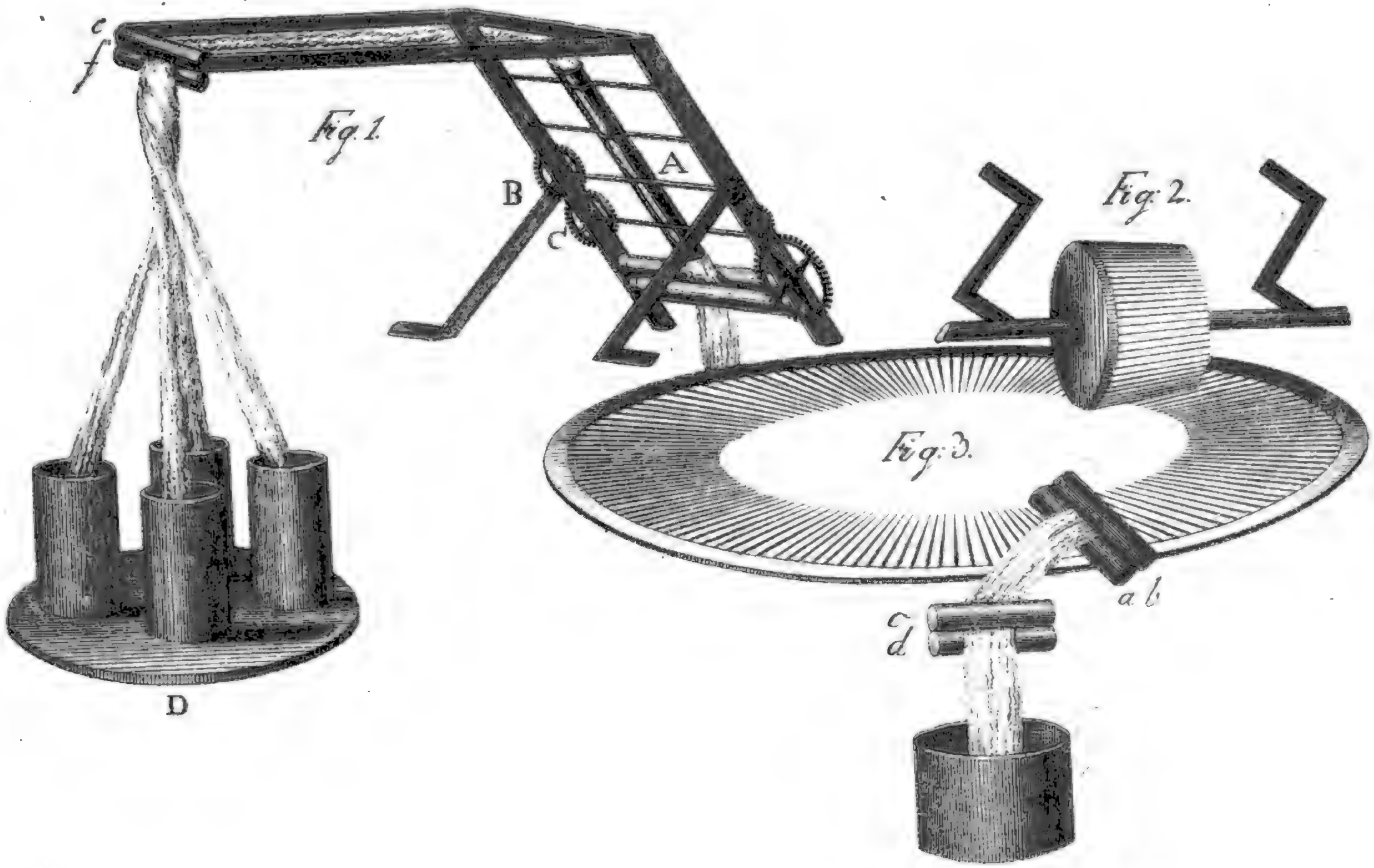

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

IX.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.

I. Mustertafel.

Gegenwärtige Mustertafel stellt zwei englische Manufakturate dar.

No. 1. ist ein gedrukter englischer Cords, welcher $\frac{2}{3}$ Elle breit liegt und 28 bis 30 gr. kostet. Unter einem andern Namen hat diese Art von Gewebe schon lange Jahre existirt und wegen seiner Dauer hat es immer grosen Vertrieb gefunden. Jezt läst der sinnreiche Engländer es in einer ganz neuen und ungewöhnlichen Gestalt auftreten, giebt ihm eine moderne und auffallende Benennung, und schmeichelt sich, auf solche Weise das Ausland glauben zu machen, sein Erfindungsgeist habe abermals einen Beweis seiner Thätigkeit gegeben und ein ganz neues Manufakturat hervorgebracht.

No. 2. ist ein sehr schöner und in der That preiswürdiger Gingang, welcher $\frac{4}{4}$ Elle breit liegt und 12 bis 14 gr. kostet. Dieses vortrefliche Manufakturat, das sein erstes Dasein schon seit mehrern Jahren nahm, seitdem in sehr mannigfaltigen Dessins erschien und stets fast ungetheilten Beifall sich erwarb, tritt jezt abermals in einer veränderten Gestalt auf, und die Güte nnd Feine die ihm eignet und wodurch es den Beifall eines jeden Kenners sich erwirbt, versprechen ihm auch in diesem Gewande einen starken Vertrieb, weil es so manchen Bedarf im Hauswesen und bei Bekleidung des Körpers auf eine angenehme und geschmakvolle Art befriediget und keinen grosen Kostenaufwand verursacht. Kurz! so viel wird jeder zugestehen müssen, daß dieses so brauchbare

und vortrefliche Manufakturat dem Erfindungsgeiste der englischen Nation wirklich Ehre macht.

Tab. II. enthält die bildliche Darstellung einer Maschine zum Wollkämmen, welche ein Engländer, Namens Edmund Kartwright in Donkaster erfunden hat. S. die Beschreibung hiervon pag. 352.

Tab. III. macht uns mit einer sehr geschmakvollen und ganz originellen Erfindung eines jungen Künstlers bekannt, der vor der Hand noch unbekannt bleiben, und im Stillen das unpartheiische Urtheil des Kenners hierüber erwarten will. Gegenwärtige uns eingesandte Vase, welche sich sehr vortreflich ausnimmt, ist von einer sehr festen Masse. Die Preise richten sich nach der Grösse, in welcher man eine solche Vase verlangt; so kann man sie z. B. zu 3½ bis 4 rthlr. haben. Auf ähnliche Façon werden von diesem noch unbekannten Künstler auch Arbeitskörbchen für Frauenzimmer gleich geschmakvoll und für den Preis von 2 bis 2½ rthlr. verfertiget. Auch dergleichen Dosen kann man bei ihm erhalten, wovon das Stük mit angebrachten Verzierungen — 10 gr. — kostet. Die vortrefliche und glükliche Ausführung dieses neu erfundenen Fabrikats, die so einfache, geschmakvolle und ganz originelle Verzierung an demselben — dies Alles muß jedem Kenner Beifall abgewinnen und bei dem Publikum den Wunsch erregen, daß dieser junge talentvolle Mann hervor ans Licht treten möge.

Tab. IV. ist der neuesten Modetracht von London gewidmet.

Die Dame unter

No. 1. trägt zum Kopfpuz eine Art von rother Müzze, welche vorne auf der Stirne ein mit Gold geſtikres Schild in Geſtalt eines halben Zirkels hat und mit ſchwarzen und rothen Strausfedern geziert iſt. Das Haar iſt nachläſſig gelokt und fällt ſowohl hinten als auf beiden Seiten in leichten Lokken herab.

Um den Hals trägt ſie ein dichtgefaltetes Spizzenhalsband.

Den Buſen verhüllt ein feines Linontuch.

Das lange, vorne mit Knöpfen und mit einem roſataftnen Kragen und Klappen verſehene, Oberkleid iſt von gelb und ſchwarzgeſtreiften Taft, und läſt ein weiſes Unterkleid vom feinſten Muslin ſehen. Die glatt anliegenden Ermel ragen bis an die Hände.

Handſchuhe und Schuhe ſind gelb.

Bei der Dame unter

No. 2. formirt die Koeffüre ein gelbſeidenes, mit bunter Stikkerei verſehenes, um die Haare gewundenes Tuch, zwiſchen welchem das Haar gelokt hervorwallet.

Die Ohren zieren groſe Perlen.

Der Halsſchmuk, woran ein kleines Creuz hängt, beſteht ebenfalls in einer Schnur guter Perlen.

Die Turgueſſe oder das Oberkleid iſt von gelben Atlas, vorne am Buſen in eine Menge Falten gezogen und mit einer Spizzentour um den ganz entblöſten Buſen herum eingefaſt. Die ditbauſchenden Ermel gehen nur bis an den Ellebogen. Eine weiſe mit Quaſten verſehene Leibbinde bindet das Obertleid, welches durchgängig an denen Kanten ausgezakt iſt, um das darunter befindliche weiſe Taftkleid feſt.

Lange bis an den Ellebogen ragende weiſe Handſchuhe und weiſe Schuhe beſchlüſſen dieſen Puz.

X.

Monatliche Ueberſicht des neueſten teutſchen Buchhandels.

Kleine Schriften aus dem Gebiete der Geſchichte und der Staatswiſſenſchaften, von Ludwig von Baczko. Erſtes Bändchen. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern 1796. 8. VIII, 212 S. 16 gr.

Verſchiedene dieſer Aufſätze wurden, da ſie in periodiſchen Schriften zerſtreut erſchienen, ſo gut aufgenommen, und ſo vortheilhaft angezeigt, daß der Verfaſſer es für Pflicht hielt, jeden Flekken, den er ſelbſt daran noch auffinden konnte, zu verwiſchen; und wer nun dieſe Aufſätze mit ihren erſten Abdrücken vergleicht, der wird, nach der Verſicherung des Verfaſſers, finden, daß er jeden verbeſſert, einige erweitert und manche völlig umgearbeitet habe. Einige noch ungedrukte Aufſätze fügte er hinzu, und in den folgenden Bänden — denn er gedenkt deren, außer dem gegenwärtigen, noch drei zu liefern — ſollen noch mehrere von dieſer letzten Gattung erſcheinen. — Größtentheils haben alle dieſe kleinen Schriften Bezug auf des Verfaſſers Vaterland; er ſchrieb ſie zum Theil nieder, wenn er auf einen Mann oder eine Begebenheit ſtieß, die ihm der Aufbehaltung oder Prüfung werth ſchien, doch aber ſchicklich in ſeine Geſchichte Preuſſens verwebt werden konnte. Was aber die Aufſätze ans dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Fache anbetrift; ſo ſind ſie noch Ueberreſte ſeines Beſtrebens, ſich für das Fach der Cameralwiſſenſchaften zu bilden, worinn er einſt ſeinem Vaterlande und ſeinen Mitbürgern nüzlich zu werden hofte. Seine bald darauf erfolgte unglückliche Lage hielt ihn aber demohngeachtet nicht ab, jeder ſeiner Schriften denjenigen Grad der Vollkommenheit zu geben, den ihm ſeine jedesmalige Lage, in der er ſchrieb, möglich machte, und dieſes hat er ſich auch bey dieſem Werke zu beobachten, eifrig beſtrebt.

Dieſes

Dieses Bändchen enthält folgende Aufsäzze: I. Materialien zur Biographie des Königl. Preußischen Cabinets-Ministers Grafen von Herzberg S. 1-26. II. Was ist für und was ist gegen das Salzmonopol der preußischen Seehandlungssocietät in Ostpreußen? S. 27-104. III. Hans von Boysen S. 105-120. IV. Ueber den gemauerten Pfeiler beim Dorfe Kehl, ohnweit Angerburg, zur Erläuterung mancher Teufelsgeschichten S. 121-131. V. Einige Bemerkungen über das Vehmgericht, nebst Beiträgen zur Geschichte desselben S. 132-150. VI. Wie könnte, ohne Nachtheil der Gutsbesizzer und des Akkerbaues, die Unterthänigkeit in Preußen aufgehoben und jede nachtheilige Folge davon verhütet werden? S. 151-179. Als der Verf. die preußischen Annalen, eine Quartalschrift, herausgab, sezte er einen Preis auf die Beantwortung dieser Frage: zwey Ungenannte sandten ihre Abhandlung ein, leisteten auf den Preis Verzicht und überliesen es seinem Gutachten, von ihrer Arbeit den bestmöglichsten Gebrauch zu machen. Der Verfasser glaubte dieses Zutrauen nicht besser verdienen zu können, als wenn er das Gute aus beiden Abhandlungen mit einander vereinigte, was ihm selbst zwekmäsig schien, hinzu fügte, und so die Frage, die jedem Lande, worin noch Unterthänigkeit herrscht, wichtig sein muß, bestmöglichst zu beantworten sich bestrebte. VII. Denkschrift auf den königl. preußischen Staats- und dirigirenden Minister, Otto Leopold von Gaudi. Eine Vorlesung, am funfzigjährigen Jubelfeste der königl. teutschen Gesellschaft zu Königsberg S. 180-196. Otto Friedrich von der Gröben S. 197-206. Heinrich Strohand S. 207-212.

Nüzliche Bemerkungen für Garten- und Blumenfreunde. Gesammlet von Johann Heinrich Albonico, Rechts-Consulent und Rechts-Syndicus zu Döbeln Erster Heft. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1795 8. 88 S. 6 gr.

Der Herausgeber übergiebt hier dem Publikum, seine mehrere Jahre hindurch in der Gärtnerei gemachten Bemerkungen und Beobachtungen, wofür er keine andere Belohnung als die Zufriedenheit seiner Leser erwartet. Da er jedes Mal seine Quelle anzeigt; so muß man es ihm Dank wissen, daß er der Vollständigkeit halber oft etwas Nüzliches hierher gehöriges aus grösern Werken oder aus einzelnen Zeitblättern aufnimmt.

nimmt. Der Inhalt dieses Heftes ist folgender: I. Einige Regeln über das Beschneiden einiger Fruchtbäume. (Als ein nüzlicher Beitrag zur Gärtnerei aus dem 27. Stük der diesjährigen (1795) Leipziger Intelligenzblätter entnommen) S. 5-12. Von V——n. II. Etwas über die Behandlung der Tulipanen S. 13-18. III. Von Zubereitung der Erde zum Gebrauch der Blumen, besonders der Nelken S. 19-22. IV. Wie sind die auf den Nelkenpflanzen befindlichen Blattläuse zu vertreiben? S. 23. 24. V. Wie geht es zu, daß unter den Saamen-Nelken so wenig gute Sorten ausfallen; wenn gleich der Saamen nur von den vorzüglichen Nelken genommen ist? S. 25. 26. VI. Vom Bau der Nelke S. 27-29. VII. Beschreibung des gräflich Vitzthumschen Gartens zu Lichtenwalde zwischen Frankenberg und Chemnitz S. 29-30. VIII. Verzeichnis der bei dem Gräfl. Einsiedelschen Gärtner Johann Caspar Lehr zu Gersdorf bei Roßwein im Jahre 1794 und 1795 aus Saamen gefallenen vorzüglichen Nelkensorten, wovon er 50 Stük für 6, und 100 St. für 12 Rthl. verläßt, und den Nelkenliebhabern hierdurch anbietet. S. 31-40. IX. Verzeichnis derer bei dem Herrn Premierlieutenant und Bürgermeister Kanfft zu Freyberg im vorigen und heurigen Jahre aus Saamen gefallenen neuen Nelken-Sorten, welche derselbe um die beigesezten Preise verläßt; und davon, so wie von sämmtlichen neu erhaltenen Sorten derselben diesen Herbst einen Nachtrag zu seinem vorjährigen Nelkenverzeichnisse herausgegeben, so bei ihm gratis zu bekommen ist S. 41-48. X. Verzeichnis der vorzüglichsten im heurigen 1795. Jahre beim Herausgeber gefallenen Saamennelken, welche um beigesezte Preise, und nicht anders zu haben sind. S. 49-52. XI. Nelkenverzeichnis des Raths-Syndicus Johann Heinrich Albonico zu Döbeln, aufs Jahr 1795. S. 53-68. XII. Ankündigung an das Blumenpublikum R. 87. 88.

Zweiter Heft. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, dem Jüngern 1796. 8. S. 89-191. (6 Bogen) 6 gr.

Enthält folgende Aufsäzze: I. Entwurf zu einem Landschaftsgemälde, in der Beschreibung des gräfl. Vizthumischen Gartens zu Lichtenwalde S. 99-123. II. Ueber die Cultur der Nelke, von Herrn Amtmann Morgenstern in Sandersleben

leben S. 124-133. III. Theorie der künſtlichen Befruchtung der Blumengewächſe, beſonders der Nelken. (Als ein Anhang zur vorſtehenden Abhandlung aus Moſer's Abhandlung über Feld- und Gartenproducte) S. 134-145. IV. Was iſt von dem Einfluſſe der Elektricität auf Gewächſe, deren Vegetation und Farben zu halten S. 146-148. V. Von Auswinterung der Nelken, und einer in Zimmern zu gebrauchenden ſehr bequemen Blumenſtellage S. 149-153. VI. Mittel wider die Blattläuſe S. 154-158. VII. Vermiſchte Nachrichten S. 159. VIII. Ankündigungen S. 160-178. Anhang vom Handelsgärtner Joſeph Jacob Gottholdt zu Arnſtadt in Thüringen S. 178-189. IX. Todesfälle S. 190. X. Aufforderung! S. 191.

Dritter Heft. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher, dem Jüngern 1796. 8. S. 192-287. (6 Bogen). Mit einen Kupfer, den Flammantenkönig vorſtellend, 6 gr.

Begreift nachſtehende Abhandlungen: I. Einige Bemerkungen über die Erziehung der Aurikeln aus Saamen, von Herrn Doct. Selig in Plauen S. 195-205. II. Von der Cultur der Ranunkel S. 205-224. III. Ueber das Beſchneiden der Obſtbäume, und den Gebrauch des Baumwachſes nebſt Anweiſung zur Fertigung des leztern, und des bey kranken Bäumen zu gebrauchenden forſythiſchen und anderer Baummördels S. 224-237. IV. Eine auf Erfahrung gegründete leichte Art guten Spargel aus Saamen zu ziehen S. 237-241. V. Denkmal eines eben ſo ſonderbaren als prächtigen Naturprodukts, des unter den Nelken bekannt geweſenen Flammantenkönigs S. 242-248. VI. Von der Bedachung der Blumenſtellagen S. 248-252. VII. Von Benennung der aus Saamen erzeugten Blumen S. 253-260. VIII. Ankündigungen S. 261-287.

Gedächtniſsblätter. Enthaltend Nachrichten von dem Leben und Character verdienter Aerzte und Naturforſcher. Geſammelt von D. Gerh. Wilh. von Eicken. Erſter Band. Mannheim, in der Expedition des mediciniſchen Archivs (Leipzig, in Commiſſion bey Gerhard Fleiſcher) 1796. 8. XVI. 318. S. Mit einem Titelkupfer von Kaiſer gezeichnet und von Karcher geſtochen. 1 Rthlr 2 gr.

In der Vorrede handelt der Herausgeber zuerſt von dem Nuzzen und dem anziehenden Intereſſe, welches die Lectüre ſorgfältig gewählter und gut geſchriebener Biographien für jeden denkenden Leſer unfehlbar haben müſſe, und verſpricht ſodann, dem Publikum von Zeit zu Zeit eine dem vorliegenden erſten Bande ähnliche Sammlung merkwürdiger biographiſcher Nachrichten von Naturforſchern und beſonders von Aerzten, die in neuern Zeiten verſtorben ſind, zu übergeben; doch ſo, daß in der Folge nicht nur berühmte Schriftſteller in der Natur- und Arzneiwiſſenſchaft, ſondern auch alle Geſchäftsmänner, die ſich als Aerzte oder Naturforſcher durch Kenntniſſe, Fleis und Thätigkeit beſonders auszeichneten, ein Plätzchen in dieſer Gallerie von Denkmälern, zufolge des gerechten Anſpruches, den ſie darauf haben, finden werden. Von folgenden verſtorbenen Gelehrten wird in dieſem Bande gehandelt: I. Johann Gottlieb Gleditſch, Profeſſor der Kräuterkunde zu Berlin. (Ein Auszug aus den Beiträgen zur Biographie des verſtorbenen Hofrath und Profeſſor Dr. J. G. Gl., von C. L. Wildenow und P. Uſteri. Zürich 1790). S. 1-32. II. Karl Wilhelm Scheele, (S. Mediciniſch-chirurgiſche Zeitung 1790. 1. Band) S. 32-51. III. Petrus Camper (S. Mediciniſch-chirurgiſche Zeitung 1792. 2. Band). S. 51-75. IV. Franz Serrao (S. Gruner's Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1793) S. 76-80 V. Franz de Lamure (S. Gruner's ebengenannten Almanach auf das Jahr 1793) S. 89-101. VI. Ambroſius Bertrandi, Profeſſor der practiſchen Wundarzneikunſt zu Turin ꝛc. (S. Deſſen Abhandlung von den veneriſchen Krankheiten, überſezt, von K. H. Spohr. Nürnb. 1790) S. 102-210. VII. Heinrich Friedrich Delius (S. Mediciniſch-Chirurgiſche Zeitung, 1793 1r B.) S. 210-234. VII. Johann Konrad Brunner. (Aus den Actis Secular. Academiae Heidelbergenſis 1787) S. 235-248. IX. Auguſt Wilhelm Bertram (S. Gruner's Almanach auf das Jahr 1794) S. 249-264. X. Anton Louis (S. Mediciniſch-Chirurgiſche Zeitung 1792. 3ter Band) S. 264-274. XI. Johann Friedrich Lobſtein, Profeſſor der Anatomie, Phyſiologie und Chirurgie zu Strasburg. (Aus der Feder eines unpartheyiſchen aber nicht undankbaren Schülers und Landmanns des verſtorb. Lobſteins

ſtein's S. 274-311. XII. Johann Jacob Serber (S. Berlin. Monatsſchrift 1790. Oktober und Nekrolog 1790) S. 311-218.

XI.

Anzeige von Häuſern und Etabliſſements, die ſich und die Art ihrer Geſchäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Anzeige

von schönen im neueſten Geschmack und Invention, von Mahagoni- und andern Holzarten, gearbeiteter Meubles, welche beim Bildhauer und Meubleur F. Wichmann in Berlin pr. Contant in preuſs. Courant schnell zu haben. Besonders führt auch selbiger ein vorzügliches Kunſtmagazin, beſtehend aus Büreaux und Secretäre der seltenſten Art, mit und ohne Flötenwerke, marmorne und andre Arten Stutzuhren mit Gehäuse: Flötenuhrgehäuse mit und ohne Uhrwerk u. s. w. Dieser hier erwähnte Vorrath seines Magazins kann unſtreitig unter den erſten dieser Art gezählt werden. Auch verfertigt und übernimmt selbiger ganze Meublements einzelner Zimmer, auch ganzer Häuser, auch alle Arten von Stein- und Marmorarbeit, und kann zu diesem Behuf sowohl einzelne als zu ganzen Meublements Zeichnungen vorlegen, und die beſte Ausführung versichern. Auswärtige wichtige Beſtellungen werden von ihm selbſt, oder von einem seiner geprüften Mitgehülfen an Ort und Stelle selbſt arangirt.

Meubles, von Mahagoni und andern schönen Hölzern, mit Spiegeln, Marmor und Bronze verziert.

1) Ein groſses Schreibbüreaux zum sitzen und ſtehen schreiben, mit und ohne Spiegelthüren, einer runden Klappe zum einschieben, und mit viel sichtbaren und unsichtbaren Käſten u. s. w. das obere Gesims des Aufsatzes tragen Marmorsäulen auch Cariatyden, unten kann ein Flötenwerk eingesetzt werden.

2) Ein dergl. ſtatt unten zum Flötenwerk Commoden.

3) Ein dergl, noch einfacher.

4] Secre-

4) Secretäre von verschiedener Art, mit und ohne Aufsätze und Spiegelthüren, aber mit Marmorsäulen, Cariatyden, Spiegeln und Bronze verziert, oben mit Marmorplatte auch Gallerie von Bronze, das Innere äufserft brauchbar und elegant eingerichtet, mit schönen Holzarten ausgelegt; und Marmorsäulen dahinter Spiegel perspectivisch angebracht ift.

5) Simplere Secretäre.

6) Kleinere für Damen.

7) Weifszeugschränke.

8) Silberschränke.

9) Garderoben.

10) Alle Arten Commoden mit und ohne Marmorsäulen und Platten.

11) — — — — — wo der obere Kaften ein völlig Schreibbüreaux ift.

12) Schreibtische.

13) Buffets.

14) Wasch- und Nachttoiletten.

15) Toiletten zum Anziehen.

16) Coffeetische.

17) Grofse und kleine Säulentische.

18) Andere Klapptische.

19 Bequeme Arbeitstische für Damen.

20) Arbeits- oder Nehkäften.

21) Bequeme Reisechatoullen aller Art.

22) Eckspinde mit und ohne Marmorplatten.

23) Bettftelleu.

24) Alle Arten Divane und Stühle u. s. w.

25) Alle Arten Trümeaux und Spiegelrähme mit und ohne Glas.

26) Die dazu gehörigen Tische mit und ohne Marmorplatten. [Auch sind Nufsbaumrähme und unächte Marmorplatten zu haben.]

Auch besitze ich die Fabrik der Flöten- Gewicht- und Stutzuhrgehäuse, und sind nach Wunsch von den beften bis ordinair auch, mit und ohne Uhrwerke, um die billigften Preise zu haben, und erbietet sich für die Güte der Uhrwerke zu haften.

Bei Beftellungen der Trümeaux erbitte ich die Höhe der Zimmer und Breite der Pfeiler und bei etwa habenden Uhren, um welche man ein neues Gehäuse zu haben verlangt, bitte um die Gröfse

Gröſse des Zifferblatts oder Glasrings, und vom Centrum des Zifferblatts an, die Länge des Perpendikels; überdies besorge ich auch die Reparaturen fehlerhafter Uhren.

Alle Arten Bronze-, und Holzkronen mit geſchliffenen Glasſteinen garnirt.

Alle Arten Tafelleuchter von Bronze und Marmor mit Glasſteinen garnirt, zu 2, 4 und 5 Lichter, die auf der Tafel ein prächtiges Ansehen machen: auch Plattons mit Spiegel und Gemählden.

Wohnhaft in der Spandauer Straſse neben dem Rathhause.

[Briefe erbitte mir poſtfrey.]

Inhalt.

Inhalt.

I. Unterricht, wie das Kochen oder Raffiniren des rohen Zukkers leicht bewerkstelliget werden kann. Auf Befehl Sr. Königl. Majestät, und auf Veranstaltung des königl. schwed. Commerzcollegii verfaßt. S. 321

II. Der Archivester. 340

III. Patentirte englische Wollkämmemaschine. 352.

IV. Beiträge zur Geschichte der Stikkerkunst aus der alten teutschen und nordischen Geschichte. (Von D. R—g.) 356

V. Bemerkungen über den Mechanismus des Filzens und des Walkens. 359

VI. Fortsezzung der Bruchstükke über die technologische Benuzzung verschiedener ausländischer Bäume und Sträucher. 366

VII. Herrn Carl C. Arfvedsons Rede vom Gleichgewicht des Handels. Gehalten vor der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stokholm, den 12. Nov. 1788. 369

VIII. Auszüge aus Gesezzen und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen. 379

IX. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 385

X. Monatl. Uebersicht des neuest. teutsch. Buchhandels. 388

XI. Anzeige von Häusern und Etablissements. 394

Anzeige von neuen Artikeln des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

In allen Buchhandlungen ist zu haben. Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Karaktere aus der französischen Revolution 2tes Heft mit Kupfern von Küfner gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Inhalt.

1. Einige Wirkungen der Revolution
2. Revolutions-Gemälde. 1. Plünderung des Zeughauses zu Lyon. 2. Die Gebrüder Agasse. 3. Arbeiten auf den Marsfelde. 4. Bundesfest.
3. Rousseau Beschluß.
4. Revolutions-Anekdoten.
5. Ideen. 1. Volksenergie. 2. Terrorismus. 3. Fünfter Feldzug.
6. Dantons Rede im März 1793.

In der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig ist ein neues Verzeichnis erschienen unter dem Titel:

Magazin der Rostischen Kunsthandlung zu Leipzig in 3 Abtheilungen.

Die 1te enthält die verschiedenen Kunstsachen.

Die 2te Statuen, Büsten und Bosreliefs in Gips, fester Masse und künstlichen Marmor nebst 57 Kupferplatten.

Die 3te Musicalien.

Der Text jeder Abtheilung kostet 4 gl. Die 2te Abtheilung mit den 57 Kupfern kostet 2 Rthlr. 12 gl.

In eben dieser Handlung kann man auch ein neues Verzeichnis ihrer Englischen, Französischen und andern Waaren ohnentgeltlich haben.

Bei Friedrich Nicolovius, Buchhändler zu Königsberg, sind in der Michaelis-Messe 1796 folgende neue Bücher erschienen.

Adelungs (Fr.) Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der Heidelbergischen Bibliothek in die Vaticanische gekommen sind, nebst einem Verzeichniß derselben und Auszuge. 8. 18 ggr.

Fischer (Chr. Aug.) politische Fabeln. 8.

Freund der Schooßhündchen, ein Neujahrsgeschenk für Damen auf 1797. mit illum. Kupf. Taschenformat gebunden.

Georgi (J. G.) geographisch-phisicalische und naturhistorische Beschreibung des Rußischen Reichs. 1r. Band. Allgemeine Landesbeschreibung. gr. 8.

Kant (Immanuel) metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. gr. 8.

Desselben zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf. Neue vermehrte Auflage 8. 8 ggr.

Plato's auserlesene Gespräche, übersezt und mit Anmerkungen erläutert von Fr. Leopold Graf zu Stollberg. 2r Band. gr. 8.

Stegmann (C. D.) der Triumph der Liebe, eine komische Oper in 3 Aufzügen von Fr. C. Jester, im Clavierauszug.

Versuch eines faßlichen Grundrisses der Rechts- und Pflichtenlehre, zum Gebruch für Schulen. 8. 5 ggr.

Winke und Materialien für den Religionsunterricht nach der christlichen Lehre im Zusammenhang. 1r Versuch, welcher des 1ten Bandes 2s Stük enthält. 8. Pränumerationspreis 8 ggr. Ladenpreis 12 ggr.

In Kommission.

Woldemar par Fr. H. Jacobi, traduit de l'allemand 2 Vol. 12. Paris.

In der Jubilate-Messe 1796 waren neu

Hagens (D. Karl Gottfr.) Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Kant (Emanuel) Projet de paix perpétuelle; Essai philosophique trad. de l'Allemand, avec un nouveau supplement de l'auteur. 8. 9 gr.

Metzgers Zusätze und Verbesserungen zu seiner Skitze einer pragm. Literärgesch. der Medicin gr. 8. 14 gr.

Reise

Reise von Paris nach Korsika; aus dem Franz. von Fr. Schulz. 8. 14 gr.

Schmalz [Theod.] des teutsch. Land = und Lehnrechts. Zum Gebrauch academ. Vorlesungen. gr. 8. 20 gr.

Sömmering [S. Th.] über das Organ der Seele. Mit Kupf. gr. 4. 1 Thlr.

Woldemar [von Friedr. Heinr. Jakobi] 2 Theile. Neue vermehrte Auflage. 8. 2 Thlr.

— — ebendasselbe auf Papier=Velin, geheft. 3 Thlr. 8 gr.

Neueste Verlagsartikel der Bauer= und Mannischen Buchhandlung in Nürnberg.

Erzählungen, anmuthige, für junge Freunde der Lectüre. Ein Beitrag zur Bildung des Herzens. Nach der zweiten Ausgabe des englischen Originals, 8. 1795. 8 ggr. oder 30 kr.

Diese Erzählungen eines Frauenzimmers wurden mit so vielem Beifall aufgenommen, daß schon bald nach ihrer Erscheinung eine zweite Auflage erschien. Nach dieser wurden sie übersetzt, und sie verdienten es wohl, auf unsern vaterländischen Boden verpflanzt zu werden. Ihr leichter, gefälliger Ton und ihr belehrender Inhalt machen sie, besonders für junge Frauenzimmer, zu einer unterhaltenden und nüzlichen Lectüre.

Bischoffs, K. A. kurzer Lehrbegriff kosmologisch= und anthropologischer Wissenschaften für die Jugend. Mit vier Kupfert. Neue verb. und vermehrte Auflage, gr. 8. 1796. 18 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser dieses kleinen, aber gewiß sehr schäzbaren Werkes beabsichtete hierinnen vornehmlich: der Jugend einen kurzen Abriß von der Welt, Himmel, Erde, Naturerscheinungen, Naturgeschichte, vom Thierreiche, vom Menschen überhaupt und insbesondere, ꝛc. zu machen; so wie auch das vorgedruckte Inhaltsverzeichnis mit mehrern beweiset. Und wenn man die ausgesuchte Wahl der Gegenstände, die Deutlichkeit und Faßlichkeit des Vortrags, und den im ganzen Buche herrschenden warmen liebevollen Ton bemerken will: so muß man allerdings gestehen, daß dieses Buch eines der schönsten seiner Art ist, und

bei einem vortheilhaften Gebrauche seines Endzwecks nicht verfehlen werde. —

Goguet, des Herrn, über den Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften, zum gemeinnützigen Gebrauch für studirende Jünglinge und andere Leser, im Auszuge aus dem Französischen bearbeitet von J. P. Sattler, gr. 8. 1796. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das Goguetische Werk, aus welchem dieser gedrängte Auszug gemacht ist, bestehet aus drei Quartbänden, und enthält, manche entbehrliche Weitschweifigkeit abgerechnet, sehr nüzliche, und auch für das gemeine Leben brauchbare Nachrichten und Untersuchungen, so daß dieser Auszug mit allem Recht denjenigen empfohlen werden kann, welche das große Werk nicht benüzzen können, und sich doch von vielen gemeinnüzzigen Kenntnissen unterrichten wollen.

Posselt, Dr. Ernst Ludwig, Taschenbuch für die neueste Geschichte, 3ter Jahrgang, mit Küffnerischen Kupfern, auf das Jahr 1796. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses Taschenbuch bedarf doch wohl jezt keiner Empfehlung mehr, da das große Interesse des Gegenstands dieser geschichtlichen Bearbeitung, der Name des berühmten Herrn Verfassers und das anerkannte Talent des Künstlers dasselbe, auch ohne die günstigen Urtheile öffentlicher gelehrter Blätter, der Aufmerksamkeit jedes denkenden Mannes empfehlen würden. Wer die treffliche systematische Darstellungsgabe des Herrn Dr. Posselt auch nur allein aus seinen schäzbaren Annalen kennt, und dort seinen historischen Forschungsgeist, seinen kritischen Scharfblick, seine pragmatische Behandlungsart und seine treffenden Schilderungen bewundert, der muß sich darnach sehnen, die große Hauptbegebenheit unserer Zeitgeschichte hier zusammenhängend von ihm erzählen zu hören, und schwerlich möchte wohl jemand seine Sehnsucht nicht reich befriedigt finden. Dieses Taschenbuch, von dem der vierte Jahrgang auf 1797 in kurzen die Presse verläßt, wird noch immer fortgesezt.

Neueste

Neueſte Verlags-Artikel des F. S. privil. Induſtrie-Comptoirs zu Weimar. Michaelis-Meſſe 1796. Zu haben in allen Buch- und Kunſthandlungen.

Bertuchs, [J. F.] Bilderbuch für Kinder, mit teutſchen und franzöſiſchen Text, und mit ausgemahlten Kupfern 29 und 30r Heft, gr. 4. 1 Rthlr. 8. gr. oder 2 Fl. 24 kr.

— Daſſelbe mit ſchwarzen Kupfern, gr. 4. 16 gr. oder 1 Fl. 12 kr.

— Daſſelbe mit ausgemahlten Kupfern, zweite unveränderte Ausgabe. 12 bis 16r Heft. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Blumengarten [der geöffnete], theils nach dem Engliſchen von Curtis Botanical Magazine, theils mit neuen Originalien bereichert und für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrten ſind. herausgegeben von Dr. A. J. G. C. Batſch. Mit lauter ausgemahlten Kupfern. 1r Jahrgang, 5s bis 10s Stück, gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stüken 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 kr.

Cahiers de Lecture [nouveaux, redigés par l'Auteur du Guide des Voyageurs, avec planches en taille douce 1796. No. VI-X. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 kr.

Denkſchrift auf Bode. Mit Abbildung des demſelben zu Weimar errichteten Monuments. gr. 4. 12 gr. oder 54 kr.

Feders (Mich.) Faſtenpredigten. 2r Theil. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Gaſpari's [A. C.] Lehrbuch der Erdbeſchreibung zur Erläuterung des neuen methodiſchen Schul-Atlaſſes. Erſter Curſus. Dritte verbeſſerte Auflage. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 kr.

— Handbuch der Geographie. 1r Band. gr. 8. und 4 Landcharten dazu, in Royal Folio.
(werden beide gleich nach der Meſſe fertig.)

Hoppenſack [J. M.] über den Bergbau in Spanien überhaupt, und den Queckſilber-Bergbau zu Almaden insbeſondere. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 kr.

Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben von Bertuch und Kraus. 11r Jahrgang. 6s bis 10s Stück. Mit ausgemahlten und ſchwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 4 Rthr. oder 7 Fl. 12 kr.

Loders

Loders, [D. J. C.] anatomiſche Tafeln der Knochen, mit 15 Folio Kupfern. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 kr.
— Daſſelbe mit lateiniſchem Texte. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 kr.
— anatomiſche Tafeln der Bänder, mit 10 Folio Kupfern. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 kr.
— Daſſelbe mit lateiniſchem Texte. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 kr.
— anatomiſche Tafeln der Muskeln und Schleimbeutel, mit 26 Folio Kupfern. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 kr.
— Daſſelbe mit lateiniſchem Texte. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 kr.
Obſtgärtner [der Teutſche] oder gemeinnütziges Magazin des Obſtbaues in Teutſchlands ſämmtlichen Kreiſen, verfaßt von einigen Freunden der Obſtkultur, und herausgegeben von J. V. Sickler. Mit ausgemahlten und ſchwarzen Kupfern. Zweiter Jahrgang, 88 Stück, und dritter Jahrgang 18 bis 58 Stück. gr. 8. Der Jahrgang von 8 Stücken 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 kr.
Ueberſicht [geographiſche] der ſämmtlichen in dem Herzogl. Sächſ. Hauſe, Erneſtiniſcher Linie, vorgegangenen Landestheilungen, und Darſtellung derſelben durch eine von F. L. Güſſefeld neuentworfene fünffache genaue Specialcharte in Royal Gröſse. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 kr.

Kupferſtiche, Landcharten und Kunſtſachen.

Cabinet [pomologiſches] enthaltend alle im Teutſchen Obſtgärtner beſchriebene Obſtfrüchte Teutſchlands, über die Natur ſelbſt geformt, in Wachs mit möglichſter Treue nachgebildet, und herausgegeben unter Aufſicht von J. V. Sickler, 2tes Cabinet von 12 Wachsfrüchten in einem Käſtchen. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 30 kr.
Charte über die Länder der Herzogl. Sachſen-Erneſtiniſchen Linie, oder der dermaligen ſämmtlichen Fürſtl. Sächſ. Häuſer, nach aſtronomiſchen Meſſungen und andern bewährten Hülfsmitteln, neu entworfen von F. L. Güſſefeld. Royal Folio. 6 gr. oder 27 kr.
— den öſterreichiſchen Kreis nach ſeinen Haupt- und Unterabtheilungen vorſtellend. Nach aſtronomiſchen Beobachtungen und den bewährteſten Specialcharten, neu entworfen von F. L. Güſſefeld. Royal Folio. 6 gr. oder 27 kr.
— der Lage von Almaden und der Bergreviere von Guadalcanal und Cazalla in den Provinzen Sevilla

und

und Extremadura des Königreichs Spanien, klein Folio. 3 gr. oder 15 kr.
Portrait des Langjuinais. 8. gestochen von C. Müller. 4 gr. oder 18 kr.
— des Pierre Lonis Röderer. 8. von Ebendemselben. 4 gr. oder 18 kr.
— des Thomas Payne. 8. von Ebend. 4 gr ob. 18 kr.
— des Gregoire. 8. von Ebend. 4 gr. ob. 18 kr.
— des L. Mercier. 8. von Ebend. 4 gr. ob. 18 kr.
— des Charles Fox. 8. von Ebend. 4 gr. ob. 18 kr.

Nachricht.

Den Besitzern des ersten Bandes der Historischen Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen;

die von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte im Hartknochschen Verlage zu Riga herausgegeben werden, wird angezeigt, daß der zweite Band dieser interessanten Schrift bereits in verwichner Ostermesse erschienen ist. Die Verfasser haben sich, wie der Inhalt und die Behandlung der Gegenstände genugsam ergiebt, mit einer rühmlichen Thätigkeit bemühet, sie des ausgezeichneten Beifalls immer würdiger zu machen, womit das Publikum und die gelehrten Beurtheiler den ersten Band beehret haben. Diese Fortsetzung enthält folgende Abhandlungen:

1. Peter der Einsiedler.
2. Gottfried von Bouillon.
3. Tankred.
4. Baldwin von Flandern.
5. Friedrich der Erste.
6. Richard von England.
7. Ludwig der Heilige.

Die Darstellung der Charaktere und Schicksale dieser und mehrerer mit ihnen zugleich auftretenden Helden und andrer wichtigen Männer ihres Zeitalters, enthält eine gedrängte, mit Leben und Feuer geschriebene Geschichte der ewig denkwürdigen Kreuzzüge.

8. Elisabeth und Philipp der Zweite, oder die Geschichte der unüberwindlichen Flotte. Gewiß eine für unsre Zeiten besonders merkwürdige Geschichte, da diese verunglückte Unternehmung mit so mancher ähnlichen, freilich minder wichtigen Expedition in dem jetzigen Kriege, in Parallele gestellt werden kann.

9. Six-

9. Sixtus der Fünfte. Das Bild des gröſten Schlaukopfs, der je auf diesem Erdenrunde existirte, durch alle einzelnen Zeichnungen mit Meisterhand durchgeführet.

10. Jourdan der Kopfabhacker. Scenen von der blutigen Bühne unsres durch Bösewichter eine Zeitlang tyrannisirten Nachbarlandes. Eine der grausenvollsten schildert das treffliche Kupfer von Lips, womit dieser Band geschmückt ist.

11. Ignatius von Lojola. Ein herrlich entworfnes und unübertreflich ausgeführtes Gemälde eines der merkwürdigsten Menschen seines Jahrhunderts. — Die übrigen nicht weniger reichhaltigen, gewiß jeden Freund einer abwechselnden, Geist und Herz stets interessirenden Lectüre befriedigenden Aufsätze sind:

12. Verschwörung des Fiesko zu Genua.

13. Rudolph von Erlach; einer der gröſten und edelsten Schweizerhelden.

14. Gabrielle von Etrée, Geliebte Heinrichs des Vierten.

15. Joseph Lebon. Ein Gegenstück zu dem berüchtigten Kopfabhacker.

16. John Richardson, und

17. Kartousch, unter denen jener ein Bild der schrecklichsten Ausartung der menschlichen Natur, dieser ein Beispiel der ärgsten Büberei aufstellt.

Der ungemeine Beifall, den diese interessante Sammlung von Gemälden aus der Geschichte der Menschheit und Unmenschheit unter Lesern aller Stände erhielt, schien ein so unzweideutiger Aufruf für die Herausgeber und den Verleger zur Lieferung eines dritten Bandes zu seyn, daß sie um so weniger Anstand nehmen, damit zu zögern. Er ist bereits unter der Presse und enthält folgende Zeichnungen:

1. Kapitain Pierce und seine Unglücksgenossen. Rührende und schauderhafte Scenen eines Schiffbruchs.

2. Raynard Choiseul und Elise Dreux. Brutale Störung und tragisches Ende der glücklichsten Liebe.

3. Charakterzüge vom Grafen Chatham und seinem Sohne William Pitt.

4. General Melville. Verkettung und Häufung von abentheuerlichen Begebenheiten.

5. Generalinn Gaffori und

6. Constantia Tezelli. Bild zweier heroischen, mit Männerkraft fechtenden Damen.

7. Warren

1. Kapitel. Kindheit. Jugend. Ausbildung. Erste Anstellung. Erste Ehe. Erste Kinder. Erste Reisen. Erste Schriften. Erste Erfolge. Erste Feinde. Erste Freunde. Erste Gegner. Erste Kämpfe. Erste Niederlagen. Erste Siege. Erste Triumphe. Erste Verluste. Erste Wunden. Erste Zweifel. Erste Ängste. Erste Hoffnungen. Erste Träume. Erste Visionen. Erste Offenbarungen. Erste Prophezeiungen. Erste Wunder. Erste Zeichen. Erste Symbole. Erste Rituale. Erste Gebete. Erste Lieder. Erste Tänze. Erste Feste. Erste Gemeinden. Erste Bischöfe. Erste Priester. Erste Diakone. Erste Mönche. Erste Nonnen. Erste Klöster. Erste Kirchen. Erste Dome. Erste Kathedralen. Erste Basiliken. Erste Tempel. Erste Altäre. Erste Opfer. Erste Sünden. Erste Beichten. Erste Absolutionen. Erste Bußen. Erste Ablässe. Erste Wallfahrten. Erste Kreuzzüge. Erste Inquisitionen. Erste Hexenverbrennungen. Erste Ketzerverbrennungen. Erste Judenverbrennungen. Erste Pogrome. Erste Vertreibungen. Erste Flüchtlinge. Erste Asylanten. Erste Emigranten. Erste Exilanten. Erste Heimatlosen. Erste Vertriebenen. Erste Deportierten. Erste Gefangenen. Erste Sklaven. Erste Leibeigenen. Erste Hörigen. Erste Bauern. Erste Aufstände. Erste Revolutionen. Erste Barrikaden. Erste Schüsse. Erste Tote. Erste Leichen. Erste Gräber. Erste Friedhöfe. Erste Totenmessen. Erste Requiems. Erste Trauerfeiern. Erste Witwen. Erste Waisen. Erste Hinterbliebenen. Erste Erben. Erste Testamente. Erste Notare. Erste Anwälte. Erste Richter. Erste Urteile. Erste Strafen. Erste Gefängnisse. Erste Folterkammern. Erste Henker. Erste Galgen. Erste Scheiterhaufen. Erste Guillotinen. Erste Elektrischen Stühle. Erste Giftspritzen. Erste Gaskammern. Erste Massengräber. Erste Ruinen. Erste Trümmer. Erste Asche. Erste Staub. Erste Erde. Erste Steine. Erste Mauern. Erste Fundamente. Erste Grundsteine. Erste Baustellen. Erste Kräne. Erste Gerüste. Erste Bauarbeiter. Erste Architekten. Erste Ingenieure. Erste Pläne. Erste Modelle. Erste Skizzen. Erste Entwürfe. Erste Ideen. Erste Gedanken. Erste Worte. Erste Sätze. Erste Bücher. Erste Manuskripte. Erste Druckereien. Erste Buchdrucker. Erste Setzer. Erste Korrektoren. Erste Verleger. Erste Buchhändler. Erste Bibliothekare. Erste Leser. Erste Kritiker. Erste Rezensenten. Erste Literaturpreise. Erste Ehrungen. Erste Auszeichnungen. Erste Orden. Erste Medaillen. Erste Titel. Erste Würden. Erste Ämter. Erste Pfründen. Erste Einkünfte. Erste Steuern. Erste Zölle. Erste Münzen. Erste Banken. Erste Börsen. Erste Aktien. Erste Spekulationen. Erste Krisen. Erste Bankrotte. Erste Armut. Erste Bettler. Erste Almosen. Erste Suppenküchen. Erste Armenhäuser. Erste Waisenhäuser. Erste Findelhäuser. Erste Krankenhäuser. Erste Irrenhäuser. Erste Leprosorien. Erste Pesthäuser. Erste Quarantänen. Erste Epidemien. Erste Seuchen. Erste Pandemien. Erste Impfungen. Erste Medikamente. Erste Ärzte. Erste Apotheker. Erste Hebammen. Erste Geburten. Erste Kinder. Erste Kreislauf. Erste Anfang.

Der Wechsler bezahlt dem Inhaber, der Aussteller dem Wechsler diesen Betrag.

Beispiel. Der Kaufmann Karl Lange, Leipzig, stellt einen Wechsler auf 1000 Mark, zahlbar in Berlin, an Ordre des Kaufmanns Wilhelm Schulze, Berlin, aus. Wilhelm Schulze giebt den Wechsler an Ernst Meyer, Berlin, weiter, dieser an Otto Müller, Berlin, dieser an Heinrich Schmidt, Berlin, dieser an Friedrich Wagner, Berlin, dieser an Gustav Hoffmann, Berlin, dieser an Hermann Bauer, Berlin, dieser an Robert Fischer, Berlin, dieser an Max Richter, Berlin, dieser an Paul Schneider, Berlin, dieser an Adolf Krause, Berlin, dieser an Emil Schulz, Berlin, dieser an Julius Lehmann, Berlin, dieser an Richard Hartmann, Berlin, dieser an Ferdinand Koch, Berlin, dieser an Theodor Richter, Berlin, dieser an Wilhelm Schulze, Berlin, dieser an Ernst Meyer, Berlin

ist auf Blatt, die im Innenblatt, (Ziffer auf der Blatt, Innen-Schlüssel bis zu 7 Schlüssel-Ziffern) und die Ziffern-Schlüssel-Ziffern

Act for the more effectual Prevention of Clandestine Marriages. [Repealed by 26 Geo. III. c. 33.]

Act for the Encouragement of the Trade to Africa. [Repealed by 23 Geo. III. c. 31

Kunst. Beschäftigt, Gedankenreihen, Phantasien und Empfindungen in Worte zu kleiden, ist sie nicht. Sie ist Musik, Tanz, Gesang, Mimik, Pantomime, Malerei, Bildhauerei, Architektur, Poesie, Prosa, Drama, Epos, Lyrik, Roman, Novelle, Fabel, Märchen, Sage, Legende, Anekdote, Witz, Humor, Satire, Ironie, Sarkasmus, Parodie, Travestie, Karikatur, Groteske, Idylle, Elegie, Ode, Hymne, Ballade, Romanze, Sonett, Rondeau, Terzine, Stanze, Madrigal, Epigramm, Distichon, Hexameter, Pentameter, Alexandriner, Blankvers, Reim, Assonanz, Alliteration, Rhythmus, Metrum, Tragödie, Komödie, Lustspiel, Trauerspiel, Schauspiel, Posse, Farce, Operette, Oper, Oratorium, Kantate, Symphonie, Sonate, Fuge, Präludium, Nocturne, Impromptu, Walzer, Polonaise, Mazurka, Gavotte, Menuett, Sarabande, Courante, Gigue, Allemande, Pavane, Galliarde, Chaconne, Passacaglia, Ricercar, Canzone, Toccata, Variation, Thema, Motiv, Leitmotiv, Kontrapunkt, Harmonie, Melodie, Rhythmus, Takt, Tempo, Dynamik, Agogik, Artikulation, Phrasierung, Intonation, Temperatur, Stimmung, Tonart, Dur, Moll, Kirchentonart, Pentatonik, Ganztonleiter, Chromatik, Enharmonik, Modulation, Ausweichung, Rückung, Orgelpunkt, Vorhalt, Durchgang, Wechselnote, Antizipation, Appoggiatur, Triller, Mordent, Pralltriller, Doppelschlag, Arpeggio, Tremolo, Glissando, Portamento, Legato, Staccato, Tenuto, Marcato, Sforzato, Fortepiano, Crescendo, Decrescendo, Diminuendo, Accelerando, Ritardando, Rallentando, Tempo primo, Tempo giusto, Ad libitum, Senza misura, Colla parte, Colla voce, Da capo, Dal segno, Fine, Coda, Volta, Prima volta, Seconda volta, Repetitionszeichen, Wiederholungszeichen, Vorzeichen, Kreuz, Be, Auflösungszeichen, Generalvorzeichen, Schlüssel, Violinschlüssel, Bassschlüssel, Altschlüssel, Tenorschlüssel, Notenschlüssel, Notenlinie, Hilfslinie, Notenkopf, Notenhals, Fähnchen, Balken, Punktierung, Pause, Ganze Note, Halbe Note, Viertelnote, Achtelnote, Sechzehntelnote, Zweiunddreißigstelnote, Vierundsechzigstelnote, Hundertachtundzwanzigstelnote, Zweihundertsechundfünfzigstelnote, Fünfhundertzwölftelnote, Tausendvierundzwanzigstelnote, Zweitausendachtundvierzigstelnote, Vierundneunzigstelnote, Dreihundertsechundsechzigstelnote, Siebenhundertzweiundsechzigstelnote, Fünfzehnhundertvierundzwanzigstelnote, Dreitausendsechundvierzigstelnote, Sechstausendzweiundachtzigstelnote, Zwölftausendhundertachtundsechzigstelnote, Vierundzwanzigtausendsechundfünfzigstelnote, Achtundvierzigtausendhundertzweiundzwanzigstelnote, Sechundneunzigtausendsechundvierzigstelnote, Hundertzweiundneunzigtausendhundertachtundsechzigstelnote, Vierundachtzigtausendsechundfünfzigstelnote, Dreihundertsechundsechzigtausendsechundvierzigstelnote, Siebenhundertzweiundsechzigtausendhundertachtundsechzigstelnote, Fünfzehnhundertvierundzwanzigtausendsechundfünfzigstelnote, Dreitausendsechundvierzigtausendsechundvierzigstelnote, Sechstausendzweiundachtzigtausendhundertachtundsechzigstelnote, Zwölftausendhundertachtundsechzigtausendsechundfünf

Die nähern Bestimmungen und Anordnungen bemerken wir im folgenden:

1. Von dieser Handlungszeitung erscheint jede Woche ein Stück von einem ganzen Bogen, in groß Oktav und auf schönem Papiere; sind aber viele Anzeigen u. s. w. vorhanden, so erscheinen wöchentlich auch mehrere Stücke, und von den Beiträgen für Chemie, Fabrikwissenschaft ꝛc. monatlich ungefähr Ein Bogen, also zusammen ungefähr 70 bis 80 Bogen. Am Ende jedes Jahres folgt, weil sie als ein auf jedem Contore erforderliches Handbuch betrachtet werden kann, ein Register nebst einem Titelkupfer von einem berühmten Künstler.

2. Ob wir gleich schon viele beständige Korrespondenten für die Nachrichten zu dieser Zeitung haben, so werden dennoch mehrere gegen Vergütung ihrer Bemühungen angenommen. Zugleich bitten wir unsere Herren Leser, die als Kaufleute weit interessantere Nachrichten mittheilen können, um gütige Beiträge jeder Art, sie mögen uns dieselben geordnet zusenden oder nicht. Verschiedene waren schon so gütig uns Nachrichten und Aufsätze mitzutheilen, und manche fahren damit fort. Die möglichen Unkosten werden wir gerne vergüten, und eben so gerne für den Bogen interessanter Nachrichten, welche uns eingesandt werden, 5 bis 10 Gulden bezahlen. Auch Berichtigungen jeder Art, und Bemerkungen über die Zeitung selbst, und was sie vollkommner und zweckmäßiger machen könnte, werden uns höchst willkommen seyn.

3. Lassen wir alles in diese Zeitung einrücken, was eingesandt wird, und die Einsender haben für die gedruckte Zeile 3 Kreuzer Rheinisch oder 8 Pfennig Sächsisch zu bezahlen. Auch besorgen wir die erforderliche Korrespondenz, z. B. bei Dienstgesuchen, und bei allem, was die Inserrate veranlassen, gegen eine billige Vergütung unserer Mühe, wie dieß alles im ersten Stücke der Handlungszeitung (1796 und 1797) ausführlicher angezeigt wurde.

4. Das Kais. Reichs-Ober-Postamt in Nürnberg hat die Hauptkommission der Versendung dieser Zeitschrift übernommen, und liefert sie wöchentlich an alle Postämter, den Jahrgang zu Einem Dukaten oder fünf Gulden im 24 Guldenfuße. Jeder Liebhaber darf sie nur auf seinem Postamte bestellen, dieses wendet

sich

Vierter Abschnitt. Von der Kenntniß und Anwendung der Gesetze. 1. Kap. Von der Kenntniß der Gesetze. 1. Abs. 1. Von der Kenntniß der Gesetze überhaupt

Bei Gesuchen um Auskunft über Fernsprechanschlüsse ist stets der Name und der Wohnort des Teilnehmers anzugeben, dessen Anschluß gewünscht wird. Ist der Name des Teilnehmers nicht bekannt, so ist die Straße und Hausnummer anzugeben, wo der Anschluß sich befindet.

Die Auskunft wird nur mündlich oder fernmündlich erteilt.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird für die Teilnehmer des Fernsprechamts Berlin und seiner Nebenstellen, sowie für die Teilnehmer der Fernsprechämter Charlottenburg, Groß-Lichterfelde, Potsdam, Spandau, Steglitz und Zehlendorf erteilt.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse außerhalb dieses Bezirks wird nur erteilt, wenn der Name des Teilnehmers und der Ort, wo der Anschluß sich befindet, bekannt ist.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

Die Auskunft über Fernsprechanschlüsse wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer, dessen Anschluß gewünscht wird, sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen sind Teilnehmer, die ihren Anschluß in das Fernsprechbuch haben eintragen lassen.

nufaktur- und Fabrikserzeugnissen oder in andern Artikeln irgend einer Art bestehen.

2. Wer uns eine Waare in Kommission geben will, hat uns dieselbe hierher auf das Lager zu senden, damit wir unsere Abnehmer sogleich damit versehen können.

3. Wer von einer solchen Kommissionswaare bei uns bestellt, hat uns den Betrag dafür sogleich anzuweisen oder baar einzusenden.

4. Die Uebermachung der Gelder für die abgesetzten Waaren geschieht entweder vierteljährig oder monatlich, wie der größere oder geringere Absatz es mit sich bringt.

5. Alle Monate geben wir mit unserer Handlungszeitung einen Preiscourant aus, worinn die Preise aller unserer Commissionswaaren und der gangbarsten Waaren, die hier zu haben sind, nebst den Veränderungen, die sie etwa erlitten haben, angezeigt werden.

6. Für unsere Bemühung berechnen wir unsern Käufern Provision, die sich nach dem größern oder geringern Betrage der gegebenen Bestellung richtet. Wir setzen also im allgemeinen fest, daß bei Bestellungen, die unter 100 fl. betragen, 4 Prozent gegeben werden, bei denen von 100 fl. bis 1000 fl. 3 Prozent, und bei solchen, die sich über 1000 fl. belaufen, 2 Prozent.

Wir können aus verschiedenen Gründen einem guten Erfolge dieses Unternehmens entgegen sehen. Schon unsre Lage in der Mitte von Deutschland, wo alle Hauptstrassen zusammentreffen, verschafft uns vor manchen andern ansehnlichen aber minder bequem gelegenen Handelsstädten, den Vortheil, daß sich beständig sichere und billige Fuhrgelegenheiten nach allen Orten in und außer Deutschland finden. Zu diesem zufälligen Vortheile gesellt sich noch der, daß wir vermöge unserer mannigfaltigen Geschäftszweige eine so weitläuftige auf verschiedene Stände sich erstreckende Korrespondenz unterhalten, wie man sie nur selten bei Privatpersonen finden wird, und daß wir durch diese Korrespondenz den starken Absatz der uns in Kommission gegebenen Waaren um so mehr befördern können, da wir dadurch Gelegenheit zu Ausswegen haben, die sich im Handel nur selten darbieten.

Wir bemerken noch folgendes:

a] Als Sicherheit für diese Ein- und Verkaufs-Anstalt und Commissions-Niederlage, sind die Unternehmer bereit

bereit, eine Summe von dreißig tausend Gulden und darüber, im erforderlichen Falle auszuweisen und beglaubigen zu lassen.

b] Die Expedition übernimmt auch Speditionsgeschäfte, so wie auch Commissions-Aufträge und Bestellungen auf deutsche, ungarische, polnische, rußische, englische, französische, spanische, portugiesische, italienische, levantische, und andere Waaren, es mögen ihre Preise in der Handlungs-Zeitung angezeigt seyn oder nicht; deßgleichen auch Bestellungen auf alle Nürnberger Mannfaktur-Fabrik- und Kunstwaaren, deren verschiedene Gattungen und Arten, so vollständig als möglich, nebst den Preisen, zu welchen sie bei der Expedition zu haben sind, von Zeit zu Zeit angezeigt werden. Alles unter den im ersten Stücke dieses Jahrgangs angezeigten Bedingungen.

c] Bei den Briefen an uns, die aber allezeit frankirt werden müssen, hat man sich unserer hier unten stehenden Unterschrift zur Adreße zu bedienen.

d] Eben dieses wird auch die Unterschrift unseres Secretairs bei allen schriftlichen Verhandlungen und Ausfertigungen seyn, welcher noch in wichtigen Fällen, unser Siegel [ein kaiserlicher Adler, mit unserer Unterschrift zur Umschrift] vorgedruckt wird.

Diese beiden Bestimmungen der Handlungszeitung haben keinen geringern Zweck, als ein allgemeines Vereinigungs- oder Verbindungsmittel der ganzen Kaufmannschaft zu seyn. Durch sie kann der Handelstand vieler Staaten in kurzem von wichtigen Handelsvorfällen benachrichtigt, Streitigkeiten durch öffentliche Einholung ihrer Meinungen ohne Prozesse ausgeglichen, vor Betrügern gewarnt, Etablissemente und Verkäufe von Handlungen, Fabriken und Apotheken, veränderte Handelsfirmen, neue Handelsgesetze, Verordnungen, Citationen u. s. w. unter allen Kaufleuten bekannt gemacht werden; und durch sie kann ihr Publikum von den neuesten und wichtigsten Wahrheiten und Entdekungen in den Gebieten der Chemie, Pharmacie, Technologie, und Oekonomie Nachricht und Belehrung finden. Es ist daher, zumal da ihr mäßiger Preis leicht im Laufe des Jahres durch den Inhalt Eines Blattes das Vielfache einbringen kann, und da die bis jetzt herausgekommenen Jahrgänge mit so vielem Beifalle aufgenommen werden, nicht nur zu erwarten, daß sie von jedem Kaufmanne u. s. w. gelesen, sondern auch als Hand- und Nachschlagbuch aufbewahrt

und

und gebraucht werden wird, so wie sie durch ihre größere Verbreitung immer interessanter und unentbehrlich werden muß.

1797.

Die Expediton der kaiserl. privileg. allgem. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Kunst-Anzeige.

Bei P. H. Guilhauman in Frankfurth und in Heilbron am Neckar im Industrie-Comptoir ist erschienen:

Almanach und Taschenbuch für häußliche und gesellschaftliche Freuden auf 1797 von Carl Lang; mit Kupfern von Chodowiecky, Guttenberg, Küffner ꝛc. auf Velin-Pyr. von Haas in Basel gedruckt 276 S. in gr. 12.

Der Herausgeber hat sich bemühet, den Beifall des Publikums zu erhalten, den ihm der 96r Almanach erworben hat. Der Inhalt ist folgender: Dem Titel gegenüber das Bild des Herrn v. Thümmels Verfassers der Wilhelmine und der Reisen nach dem mittäglichen Frankreich in Medaillon von Ketterlinus. Als Fortsetzungen der beiden Chodowieckyschen Kupfer häusliches Glück und Glück der Liebe, folgen hier 4 Blätter, nehmlich: Freundes Willkommen, Elternfreuden, frohes Alter, und heitere Abschiedsstunden; hierauf noch 3 Blätter aus Thümmels Werken von Schubert gezeichnet und Guttenberg und Küffner gestochen. Der weitere Inhalt ist unter folgende Rubriken vertheilt. 1] Gemälde aus dem häußlichen Leben. a) Friedrich Hattersdorfs Jugendgeschichte vom H. R. Kayser. b) Pater Benedict. c) der Schulmeister Arnold vom Verfasser des Adepten im 96r Almanach. 2) Allerlei enthält 30 naive Gedanken und witzige Einfälle. 3) Gedichte. Wilhelmine Maisch, Elise Bürger, Neuffer, Haug, Hübner, Hölderlein, Schäll, Conz, Kunze, Pfeffel, Schletz, Lohbauer, Schäffer, Rector Starke und mehrere Ungenannte haben diese Rubrik sehr bereichert; Auch sind wieder Melodien eingestreut, und sechs ganz neue Tänze hinzugefügt. Den Beschluß macht eine Karte der Theilung von Pohlen, von Haas in Basel mit beweglichen Typen verfertigt; Ein einfacher geschmakvoller Einband nach einer Zeichnung des Herrn Professor Hätsch in Rom umschließt das Ganze, das mit goldnem Schnitt,

und

und in farbigtem Futteral 1 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 2 Fl. 45 kr. rhein. kostet.

Auch sind noch einige Exemplare vom 96er Jahrgang dieses Almanachs um den nemlichen Preis bei uns zu bekommen.

Nothwendige Anzeige.

Die J. G. Fleischersche Buchhandlung in Frankfurth a. Mayn zeigt hiermit an, daß durch eine Krankheit des Uebersetzers und durch die bisherigen kriegerischen Begebenheiten in unserer Gegend, der zur M. M. d. J. versprochene 1te Band von Vaillants neuer Reise in Afrika, nicht fertig werden konnte, daß aber derselbe beinahe gänzlich abgedruckt ist, und nunmehr im Ganzen unaufhaltsam fortgearbeitet wird, so daß zur J. M. 97 alle drei Bände mit einander abgeliefert werden können.

Ankündigung

Bei den Riesenschritten, welche die Botanik in unserm Zeitalter macht, bey der Menge neuer Beobachtungen, und Abbildungen, die alljährlich theils in eignen Werken, theils in einzelnen Abhandlungen geliefert werden, ist es beinahe ein Wunder, daß es bis dahin noch keinem Botaniker einfiel, das unbezweifelt richtige, das wahre, das bleibende, das für den Botaniker aller künftigen Zeiten und aller Völker interessante, aus dem Meere von zweydeutigen, unbestimmten, unwahren und unwichtigen, worinn es begraben liegt, herauszufischen, und dem Freunde der Gewächskunde als Resultat, worauf er sich verlassen könne, darzulegen.

Weit entfernt diese herkulische Arbeit übernehmen zu wollen oder zu können, wage ich es dennoch, wenigstens mein Schärfchen dazu beyzutragen, und zwar in einem Werke, welches unter dem Titel

Flora Europaea
inchoata
a Io. Iac. Roemer

in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg erscheinen wird.

Ich

and that the Governor-General in Council may, by order published in the Gazette, declare that any of the provisions of this Act shall not apply to any such Company.

(2) Every such Company shall, within one month after the publication of such order, or within such further time as the Governor-General in Council may allow, comply with the provisions of this Act, and shall, in default of so doing, be liable to the penalties prescribed by this Act.

(3) Every such Company shall, within one month after the publication of such order, or within such further time as the Governor-General in Council may allow, file with the Registrar of Companies a statement in the prescribed form and containing the prescribed particulars.

(4) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 134 of the Indian Companies Act, 1913, state in its annual return the particulars required by section 134 of this Act.

(5) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 135 of the Indian Companies Act, 1913, state in its balance-sheet the particulars required by section 135 of this Act.

(6) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 136 of the Indian Companies Act, 1913, state in its profit and loss account the particulars required by section 136 of this Act.

(7) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 137 of the Indian Companies Act, 1913, state in its report the particulars required by section 137 of this Act.

(8) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 138 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 138 of this Act.

(9) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 139 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 139 of this Act.

(10) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 140 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 140 of this Act.

(11) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 141 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 141 of this Act.

(12) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 142 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 142 of this Act.

(13) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 143 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 143 of this Act.

(14) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 144 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 144 of this Act.

(15) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 145 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 145 of this Act.

(16) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 146 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 146 of this Act.

(17) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 147 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 147 of this Act.

(18) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 148 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 148 of this Act.

(19) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 149 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 149 of this Act.

(20) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 150 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 150 of this Act.

(21) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 151 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 151 of this Act.

(22) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 152 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 152 of this Act.

(23) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 153 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 153 of this Act.

(24) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 154 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 154 of this Act.

(25) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 155 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 155 of this Act.

(26) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 156 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 156 of this Act.

(27) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 157 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 157 of this Act.

(28) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 158 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 158 of this Act.

(29) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 159 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 159 of this Act.

(30) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 160 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 160 of this Act.

(31) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 161 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 161 of this Act.

(32) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 162 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 162 of this Act.

(33) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 163 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 163 of this Act.

(34) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 164 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 164 of this Act.

(35) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 165 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 165 of this Act.

(36) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 166 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 166 of this Act.

(37) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 167 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 167 of this Act.

(38) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 168 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 168 of this Act.

(39) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 169 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 169 of this Act.

(40) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 170 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 170 of this Act.

(41) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 171 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 171 of this Act.

(42) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 172 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 172 of this Act.

(43) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 173 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 173 of this Act.

(44) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 174 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 174 of this Act.

(45) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 175 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 175 of this Act.

(46) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 176 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 176 of this Act.

(47) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 177 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 177 of this Act.

(48) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 178 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 178 of this Act.

(49) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 179 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 179 of this Act.

(50) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 180 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 180 of this Act.

(51) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 181 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 181 of this Act.

(52) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 182 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 182 of this Act.

(53) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 183 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 183 of this Act.

(54) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 184 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 184 of this Act.

(55) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 185 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 185 of this Act.

(56) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 186 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 186 of this Act.

(57) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 187 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 187 of this Act.

(58) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 188 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 188 of this Act.

(59) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 189 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 189 of this Act.

(60) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 190 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 190 of this Act.

(61) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 191 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 191 of this Act.

(62) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 192 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 192 of this Act.

(63) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 193 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 193 of this Act.

(64) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 194 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 194 of this Act.

(65) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 195 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 195 of this Act.

(66) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 196 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 196 of this Act.

(67) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 197 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 197 of this Act.

(68) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 198 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 198 of this Act.

(69) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 199 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 199 of this Act.

(70) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 200 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 200 of this Act.

(71) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 201 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 201 of this Act.

(72) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 202 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 202 of this Act.

(73) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 203 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 203 of this Act.

(74) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 204 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 204 of this Act.

(75) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 205 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 205 of this Act.

(76) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 206 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 206 of this Act.

(77) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 207 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 207 of this Act.

(78) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 208 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 208 of this Act.

(79) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 209 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 209 of this Act.

(80) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 210 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 210 of this Act.

(81) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 211 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 211 of this Act.

(82) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 212 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 212 of this Act.

(83) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 213 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 213 of this Act.

(84) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 214 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 214 of this Act.

(85) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 215 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 215 of this Act.

(86) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 216 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 216 of this Act.

(87) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 217 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 217 of this Act.

(88) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 218 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 218 of this Act.

(89) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 219 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 219 of this Act.

(90) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 220 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 220 of this Act.

(91) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 221 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 221 of this Act.

(92) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 222 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 222 of this Act.

(93) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 223 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 223 of this Act.

(94) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 224 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 224 of this Act.

(95) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 225 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 225 of this Act.

(96) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 226 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 226 of this Act.

(97) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 227 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 227 of this Act.

(98) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 228 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 228 of this Act.

(99) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 229 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 229 of this Act.

(100) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 230 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 230 of this Act.

(101) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 231 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 231 of this Act.

(102) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 232 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 232 of this Act.

(103) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 233 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 233 of this Act.

(104) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 234 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 234 of this Act.

(105) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 235 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 235 of this Act.

(106) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 236 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 236 of this Act.

(107) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 237 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 237 of this Act.

(108) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 238 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 238 of this Act.

(109) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 239 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 239 of this Act.

(110) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 240 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 240 of this Act.

(111) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 241 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 241 of this Act.

(112) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 242 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 242 of this Act.

(113) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 243 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 243 of this Act.

(114) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 244 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 244 of this Act.

(115) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 245 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 245 of this Act.

(116) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 246 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 246 of this Act.

(117) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 247 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 247 of this Act.

(118) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 248 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 248 of this Act.

(119) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 249 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 249 of this Act.

(120) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 250 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 250 of this Act.

(121) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 251 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 251 of this Act.

(122) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 252 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 252 of this Act.

(123) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 253 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 253 of this Act.

(124) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 254 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 254 of this Act.

(125) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 255 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 255 of this Act.

(126) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 256 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 256 of this Act.

(127) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 257 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 257 of this Act.

(128) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 258 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 258 of this Act.

(129) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 259 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 259 of this Act.

(130) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 260 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 260 of this Act.

(131) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 261 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 261 of this Act.

(132) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 262 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 262 of this Act.

(133) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 263 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 263 of this Act.

(134) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 264 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 264 of this Act.

(135) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 265 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 265 of this Act.

(136) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 266 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 266 of this Act.

(137) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 267 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 267 of this Act.

(138) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 268 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 268 of this Act.

(139) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 269 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 269 of this Act.

(140) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 270 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 270 of this Act.

(141) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 271 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 271 of this Act.

(142) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 272 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 272 of this Act.

(143) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 273 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 273 of this Act.

(144) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 274 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 274 of this Act.

(145) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 275 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 275 of this Act.

(146) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 276 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 276 of this Act.

(147) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 277 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 277 of this Act.

(148) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 278 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 278 of this Act.

(149) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 279 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 279 of this Act.

(150) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 280 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 280 of this Act.

(151) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 281 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 281 of this Act.

(152) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 282 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 282 of this Act.

(153) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 283 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 283 of this Act.

(154) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 284 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 284 of this Act.

(155) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 285 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 285 of this Act.

(156) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 286 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 286 of this Act.

(157) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 287 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 287 of this Act.

(158) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 288 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 288 of this Act.

(159) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 289 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 289 of this Act.

(160) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 290 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 290 of this Act.

(161) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 291 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 291 of this Act.

(162) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 292 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 292 of this Act.

(163) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 293 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 293 of this Act.

(164) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 294 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 294 of this Act.

(165) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 295 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 295 of this Act.

(166) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 296 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 296 of this Act.

(167) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 297 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 297 of this Act.

(168) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 298 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 298 of this Act.

(169) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 299 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 299 of this Act.

(170) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 300 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 300 of this Act.

(171) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 301 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 301 of this Act.

(172) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 302 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 302 of this Act.

(173) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 303 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 303 of this Act.

(174) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 304 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 304 of this Act.

(175) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 305 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 305 of this Act.

(176) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 306 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 306 of this Act.

(177) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 307 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 307 of this Act.

(178) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 308 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 308 of this Act.

(179) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 309 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 309 of this Act.

(180) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 310 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 310 of this Act.

(181) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 311 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 311 of this Act.

(182) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 312 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 312 of this Act.

(183) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 313 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 313 of this Act.

(184) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 314 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 314 of this Act.

(185) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 315 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 315 of this Act.

(186) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 316 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 316 of this Act.

(187) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 317 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 317 of this Act.

(188) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 318 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 318 of this Act.

(189) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 319 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 319 of this Act.

(190) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 320 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 320 of this Act.

(191) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 321 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 321 of this Act.

(192) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 322 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 322 of this Act.

(193) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 323 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 323 of this Act.

(194) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 324 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 324 of this Act.

(195) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 325 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 325 of this Act.

(196) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 326 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 326 of this Act.

(197) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 327 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 327 of this Act.

(198) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 328 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 328 of this Act.

(199) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 329 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 329 of this Act.

(200) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 330 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 330 of this Act.

(201) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 331 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 331 of this Act.

(202) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 332 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 332 of this Act.

(203) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 333 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 333 of this Act.

(204) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 334 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 334 of this Act.

(205) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 335 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 335 of this Act.

(206) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 336 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 336 of this Act.

(207) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 337 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 337 of this Act.

(208) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 338 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 338 of this Act.

(209) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 339 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 339 of this Act.

(210) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 340 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 340 of this Act.

(211) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 341 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 341 of this Act.

(212) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 342 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 342 of this Act.

(213) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 343 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 343 of this Act.

(214) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 344 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 344 of this Act.

(215) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 345 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 345 of this Act.

(216) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 346 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 346 of this Act.

(217) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 347 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 347 of this Act.

(218) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 348 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 348 of this Act.

(219) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 349 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 349 of this Act.

(220) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 350 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 350 of this Act.

(221) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 351 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 351 of this Act.

(222) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 352 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 352 of this Act.

(223) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 353 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 353 of this Act.

(224) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 354 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 354 of this Act.

(225) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 355 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 355 of this Act.

(226) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 356 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 356 of this Act.

(227) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 357 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 357 of this Act.

(228) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 358 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 358 of this Act.

(229) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 359 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 359 of this Act.

(230) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 360 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 360 of this Act.

(231) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 361 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 361 of this Act.

(232) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 362 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 362 of this Act.

(233) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 363 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 363 of this Act.

(234) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 364 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 364 of this Act.

(235) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 365 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 365 of this Act.

(236) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 366 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 366 of this Act.

(237) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 367 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 367 of this Act.

(238) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 368 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 368 of this Act.

(239) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 369 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 369 of this Act.

(240) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 370 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 370 of this Act.

(241) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 371 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 371 of this Act.

(242) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 372 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 372 of this Act.

(243) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 373 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 373 of this Act.

(244) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 374 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 374 of this Act.

(245) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 375 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 375 of this Act.

(246) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 376 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 376 of this Act.

(247) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 377 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 377 of this Act.

(248) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 378 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 378 of this Act.

(249) Every such Company shall, in addition to the particulars required by section 379 of the Indian Companies Act, 1913, state in its auditor's report the particulars required by section 379 of this Act.

(250) Every such Company shall, in addition to the particul

soll es an sich und seinem Ort bei Strafe gestellt sein.

Die Kette besteht aus 2 Ketten, welche mit einer Kettenschraube verbunden sind. Die Kettenschraube ist durchlöchert, damit sie leichter, so daß sie nicht zu schwer wird.

Die Kette soll nicht zu lang sein, damit

1. sie nicht, wenn beim Ausschießen auch nicht der Hund, doch der Schütze darüber fällt, und dadurch Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt, oder
2. damit sie nicht, wenn der Hund beim Ausschießen über sie fällt, sich um seine Füße schlingt und ihn zu Fall bringt, wodurch ebenfalls Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt.

Die Kette soll nicht zu kurz sein, damit

1. der Hund nicht zu sehr gehindert wird, sich beim Ausschießen zu bewegen, und
2. damit sie nicht, wenn der Hund beim Ausschießen über sie fällt, sich um seine Füße schlingt und ihn zu Fall bringt, wodurch ebenfalls Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt.

Die Kette soll nicht zu schwer sein, damit

1. der Hund nicht zu sehr gehindert wird, sich beim Ausschießen zu bewegen, und
2. damit sie nicht, wenn der Hund beim Ausschießen über sie fällt, sich um seine Füße schlingt und ihn zu Fall bringt, wodurch ebenfalls Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt.

Die Kette soll nicht zu leicht sein, damit

1. sie nicht, wenn der Hund beim Ausschießen über sie fällt, sich um seine Füße schlingt und ihn zu Fall bringt, wodurch ebenfalls Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt.

Es kommt auch, daß ist mir gar oft vorgekommen, vor, daß der Hund beim Ausschießen über die Kette fällt, sich um seine Füße schlingt und ihn zu Fall bringt, wodurch ebenfalls Gefahr entsteht, daß sich der Schütze selbst erschießt, wenn er

sehr leicht macht, verbesserte Textblätter oder Abbildungen um einen geringen Preis zu liefern.

Die Abbildungen werden theils nach Originalzeichnungen, theils nach bereits vorhandenen guten Abbildungen, nach Curtis, Sowerby, der Flora danica, Iacquin, Skuhr, und andern copirt. Von erstern wird jedes Heft zwei Stücke enthalten. Allenthalben wird, wenn es ja möglich ist, die Anatomie der Blume und bisweilen auch der Frucht beygefügt. Doch enthält, um Weitläuftigkeiten auszuweichen, der Text keine besondere Erklärung dieser abgebildeten Theile, die sich aus der übrigen Beschreibung leicht und deutlich erklären lassen.

Von dieser Fl. europaea erscheint vierteljährlich in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg in einem farbigen Umschlag ein Heft von acht Kupfertafeln. Die Hefte können für einmal darum nicht größer werden, weil die Verlagsbuchhandlung sich vorgenommen hat, die Tafeln mit der äußersten Genauigkeit und Nettigkeit illuminiren zu lassen, so, daß sie sowohl in Rücksicht auf den Stich als auf Papier und Illumination etwas sich auszeichnendes verspricht.

Man kann illuminirte oder schwarze Exemplare bestellen. Da indessen die, durch ihre äusserst billigen Preise rühmlichst bekannte Verlagsbuchhandlung, sich auch hier bestreben wird, den Beutel der Liebhaber, so wie sie nur immer kann, zu schonen, so rathe ich, daß man sich lieber an die illuminirten Exemplare halte.

Zürich im August 1796.

D. J. J. Römer.

Michaelismesse erschien in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg

Espers, E. C. F. Fortsetzung der Pflanzenthiere 6te Lieferung mit illum. Kupfern gr. 4. 2 Rthlr. 4 gr.

Magisches Gedankenspiel, in Futteral — 8 gr.

Seri-

Scriptores de plantis Hispanicis, Lusitanicis, Brasiliensibus, adornavit et recudi curavit I. I. Römer. c. tab. a. 8 maj. 1 Rthlr.

Wörter - und Namen - Spiel - Lotto, in Futteral 6 gr.

Dictionnaire Français, p. le Comte de Rivarol.

Von diesem neuen Wörterbuch der französischen Sprache, das nach einem ganz neuen Plan ausgearbeitet ist, und woran izt in Paris gedruckt wird, erscheint so bald es fertig ist, eine für Deutschland brauchbare Ausgabe in

der Raspeschen Buchhandlung
zu Nürnberg.

Taschenbuch für Garten = und Naturfreunde auf 1797. Mit 10 Abbildungen von Hoheuheim und 5 andern Kupfern, 16. In einem niedlichen Umschlag gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Der dritte Jahrgang dieses Gartentaschenbuchs hat bereits die Presse verlassen, und wird in kurzem in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Er enthält folgendes:

I. Monatliche Obstfolge von Hr. Pfr. Christ in Kronberg. Dieses Verzeichniß über die Folge des reifenden Tafelobstes, dient theils zur Uebersicht der vorzüglichsten Obstgärten, theils auch zur Auswahl, um die Obstgärten mit den besten Sorten, nach Verhältniß des beschränkten Raums und Erforderniß der Haushaltung zu bepflanzen, damit das ganze Jahr hindurch gutes Obst für Tisch und Küche vorräthig seye.

II. Beschreibung des Gartens in Hohenheim. Zweite Fortsetzung. Mit 10 von einem vorzüglichen Künstler gestochnen Abbildungen, die der Anlage und der Ausführung nach, sich von den vorigen auszeichnen.

III. Die Ananas Pfirsche von Hr. Pfr. Christ in Kronberg. Mit einer illuminirten Abbildung.

IV. Von

IV. Von der Erziehung neuer Obstsorten durch den Saamen. von Hr. Pfr. Christ in Kronberg.

V. Ueber einige Pflanzen, deren Wartung den Liebhabern Freude machen, und ihre Gärten verschönern wird. von Hr. D. Römer.

VI. Ueber die Kultur der Aurikeln.

VII. Carls Gartenfeste in Hohenheim.

VIII. Mittel, Hasen und Caninchen von den Bäumen abzuhalten.

IX. Fragmentarische Beyträge zur ästhätischen Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks. Fortsetzung. Etwas über die Formen in der vegetabilischen Natur.

X. Das Seifersdorfer Thal. Mit der Abbildung der Hütte, der Gastfreyheit gewidmet.

XI. Einige Vorschläge zu Gebäuden, für die Gartenlandschaft mit 3 Kupfern.

XII. Gartenmiscellen.

XIII. Gartenlitteratur.

Diese interessanten Aufsätze so wie die 15 niedlichen Kupfer verdienen gewiß allgemeinen Beyfall.

Schillers Musen-Almanach auf das Jahr 1797.

Außer etwa 200 Seiten Gedichte von verschiedenen berühmten Verfassern, die schon an dem Musen-Almanach des vergangenen Jahres den größten Antheil gehabt haben, enthält derselbe noch einen Anhang von mehr als 400 Epigrammen, die sich auf den neusten Zustand der deutschen Litteratur beziehen, und eine in ihrer Art ganz neue Erscheinung sind.

Eine Terpsichore von Bolt verziert den Titel, außer dem wird mit jedem Exemplare noch eine Beilage mit Melodien von Zelter in Berlin gratis ausgegeben. Man kann Exemplaria auf Velin, Holländischen, Post- und gewöhn-

gewöhnlichen Druckpapier zu den verschiedenen Preisen von 1 Rthlr. 16 gr. bis 1. Rthlr. haben.

Ferner ist in der J. G. Cottaischen Buchhandlung in Tübingen seit der Ostermesse 1796 erschienen:

Archenholz (Fr. W. v.) Annalen der brittischen Geschichte 13r B. mit dem Bildniß des Staatsminister Dundas 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bouwinghausen (Freih. v. Wallmerode) Taschenbuch auf 1797. für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter und Vorgesetzte großer Marställe. Mit 14 Kupfern in niedlichen Umschlag gebunden 1 Rthlr. 8 gr.

Plutarchi Chaeronensis Moralia, id est opera, exceptis vitis reliqua, graeca emendavit, Xylandri, H. Stephani, Reiskii, Wyttenbachii aliorumque animadversionibus illustravit, lectionis diversitatem adjecit. I. G. Hutten. Vol. I. & II. 8. maj. jeder Band 1 Rthlr. 8 gr.

Plutarcchii Chaeronensis quae supersunt omnia cum annotationibus variorum adjectaque lectionis diversitate. Opera. I. G. Hutten. T. VII. & VIII. 8. maj. jeder Band 1 Rthlr. 8 gr.

Plouquet, D. W. G. Aufmunterung zu Versuchen wirksamer Mittel gegen die herschende Hornviehseuche 8. 2 gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abhandlungen, welche auf die hier bemerkten Gegenstände zwecken, werden mit Dank aufgenommen und billig honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von acht Pfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt.

Die Versendung dieses Journals erfolgt gewöhnlich in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von fünf Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrei zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löbl. Postämtern, Intelligenz- und Adreßkomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächs. Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) Bei allen ansehnlichen Buchhandlungen Deutschlands und denen angrenzenden Ländern.

Das Abonnement aufs ganze Jahr geschieht bei dem Empfang des 1sten Stücks mit fünf Rthlr. in Golde; wer diese vor Ablauf der ersten drei Monate nicht berichtiget hat, wird verzeihen, wenn, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke nicht erfolgt.

Von dieser Zeitschrift ist bereits erschienen:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. Zweite Auflage. 1 Rthlr.

Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. Zweite Auflage. 3 Rthlr. 8 gl.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1793. Zw. Aufl. 3 Rthlr. 8 gl.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1794. 5 Rthlr.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1795. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der ersten Stücke bekannt wird, und seinen Beifall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht verlassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, ersuchen wir, drei Monate vorher es bei der Behörde anzuzeigen; eine spätere Aufkündigung ist nicht gültig.

Briefe, Beiträge, Bekanntmachungen und Aufträge müssen wir uns ganz frankirt erbitten.

Exped. d. Allg. litt. Anzeigers.

Journal
für
FABRIK, MANUFAKTUR, Handlung und Mode,
Jahrg. 1796.

In der
Expedition des allgem. litterar. Anzeigers,
zu
Leipzig

Nachricht.

Von diesem Journal erscheint monatlich ein Stück von fünf Bogen mit einer Mustertafel der neuesten Manufakturate und drei kolorirten Kupfern, welche die neusten Erfindungen der Kunst und Mode darstellen.

Der Inhalt wird betreffen:

1) Gemeinnützige Abhandlungen über das Fabrik- und Manufakturwesen überhaupt, und über einzelne Gegenstände desselben insbesondere;
2) Nachrichten aller Art, in so fern sie für Fabrik und Handlung von wesentlichem Nutzen sind;
3) Nachrichten merkwürdiger Entdeckungen in der allgemeinen Oekonomie der drei Naturreiche, so fern sie nemlich wichtig für Handwerke, Künste und Manufakturen sind, und die Grenzen der Handlung erweitern;
4) Beschreibung wichtiger Fabrikörter und ihrer mannigfachen Gewerbe, mit Bemerkung der Vortheile, welche jeder Ort dadurch gewinnt, und der Anzahl von Menschen, welche auf dem Platze dadurch Beschäftigung und Lebensunterhalt finden.
5) Beschreibung angesehener Handelsplätze und ihrer Geschäfte, mit Bemerkung der Ursachen ihres steigenden und fallenden Flors, oder des gänzlichen Verfalls derselben.
6) Authentische Nachrichten von besonderer und eigenthümlicher Verfassung einzelner Fabrikanstalten, nebst Beschreibung und Erklärung der dabei gebrauchten werdenden Maschinenwerke; vorausgesetzt, daß dies der Anstalt unnachtheilig ist.
7) Anzeigen der neusten und interessantesten über Fabrik und Handlung erschienenen Schriften, mit kurzen Auszügen aus denselben.
8) Beschreibung ansehnlicher Handlungsartikel.
9) Bekanntmachung neuer das Kommerz betreffender Gesetze und Verordnungen.
10) Biographien verdienstvoller Künstler, Fabrikanten und Kaufleute.
11) Anzeigen und Erklärungen der vorzüglichsten neuen Handlungs- Fabrik- und Kunstartikel, nebst kolorirten Kupfern.
12) Modeneuigkeiten des In- und Auslandes, mit illuminirten Kupfern.
13) Monatl. Uebersicht der neuesten deutschen Litteratur.
14) Anzeigen von Häusern und Etablissements, welche sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum empfehlen.
15) Anzeigen des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Journal
für
Fabrik, Manufaktur, Handlung
und
Mode.

December, 1796.

I.

Leben des Ritters Poivre, weiland Intendanten der Bourbon-Inseln.

Poivre war der Sohn eines Kaufmanns und wurde zu Lion 1719 geboren. Schon früh faste er Neigung zur Kaufmannschaft und besonders zum Reisen, deswegen legte er sich auch mit Eifer auf Zeichnen und Malen, als wodurch er in den Ländern, die er einst besuchen wollte, am besten fortzukommen hofte. Er wurde bei den Missionaren von S. Joseph in Lion erzogen, und die Jesuiten, die seine Talente bald bemerkten, suchten ihn seinen Lehrern aus den Händen zu spielen. — Ein bekanntes Mittel, dessen sich diese Pest der Menschheit immer mit vieler Klugheit zu bedienen wuste. Ihre Versuche glükten ihnen nicht, und der junge Poivre nahm daher Gelegenheit, seine Aeltern zu bitten, ihn nach Paris zu schikken, wo seine Erziehung bei der Mission der Fremden glüklich vollendet ward. Er wählte sich den Stand

seiner Lehrer, und lies sich noch uneingeweiht nach China schikken, von da er nach Cochin-China gehen sollte. Als er in Kanton war, ward ihm ein angebliches Empfehlungsschreiben mitgetheilt, das ihn aber als einen Verbrecher ankündigte, welcher den Tod verdient hätte. Die Leser werden hier bemerken, daß dies Rache der heimtükkischen Jesuiten war. Es war sein Glük, daß er die Landessprache verstand; er konnte sich also vertheidigen, und der Statthalter von Kanton, der sein Richter war, ward sein Beschüzzer und verschafte ihm viele Freiheiten, das Innere des Landes kennen zu lernen, die andern Europäern versagt werden.

Er hielt sich in China zwei Jahre auf, und begab sich seiner Bestimmung gemäs nach Cochin-China, wo er eben so lange blieb, und bei seiner Rükkehr fand er den Statthalter von Kanton sich noch immer geneigt. Im Jahre 1745 wollte er nach Europa zurükgehen, seine Familie zu besuchen, sich weihen zu lassen, und dann anderswo hinzugehen, wenn der Orden ihn verschikken wollte. Das französische Schiff, worauf er sich befand, ward in der Enge von Bania von einem besser bemannten engländischen angegriffen. Poivre zeigte sich während dem Gefechte überall, wo Entschlossenheit und Muth nöthig war. Dabei nahm ihm eine Kononenkugel die Hand weg, und alles, was er dazu sagte, war: Nun ist mein Malen aus. Das Schiff ward genommen und Poivre auf das engländische gebracht, wo er 24 Stunden ohne Verband unten im Schifsraum lag. Der kalte Brand war schon zugeschlagen, als man anfieng sich um ihn zu bekümmern und der Arm muste höher abgenommen werden, als es sonst nöthig gewesen wäre. Gleich nach der Operation kam Feuer im Schiff aus und der Kranke verblutete sich ungemein: dies aber rettete ihn von einem Entzündungsfieber, das in dem heisen indischen Klima sehr gefährlich ist. Dies war aber nicht sein einziger Verlust, er verlohr zugleich sein

Tage-

Tagebuch über China, Cochin-China und Macao, worinnen eine Menge der schönsten Zeichnungen waren. Vielleicht sind diese Manuscripte noch in den Händen der Engländer, wiewohl das Publikum sie schwerlich erhalten dürfte, da sie schon seit 50 Jahren verlohren gegangen sind.

Aus Mangel der Nahrungsmittel sezten die Engländer ihre Gefangenen bei Batavia aus und liesen sie frei gehen. In dieser holländischen Stadt hielt sich Poivre vier Monate auf, und erlangte sehr ächte Kenntnisse über den Anbau der edlen Specereien, welche die Holländer damals ausschlieslich besasen, weil sie auf ihren Inseln einheimisch sind. Nachher gieng er nach Merqui, einem Siamischen Hafen, sezte sich auf ein elendes Schif, welche durch häufige Stürme genöthiget wurde, oft anzuhalten und zu landen, bevor es nach Pondicheri kam. Auf dieser oft abgebrochenen Fahrt hatte unser spekulativischer Ritter Gelegenheit, die Sitten und die Verfassung der Malaien und Siameser kennen zu lernen. So schweifte er auch an der afrikanischen Küste herum, bis er endlich auf einem holländischen Schiffe nach Europa zurükfegeln konnte. Ein Kaper von St. Malo brachte das Schif bei der Einfuhr in den engländischen Kanal auf, ward aber vier Tage darauf durch eine engländische Fregatte weggenommen, Poivre und andere nach Guersey gebracht, und nach acht Tagen, bei Unterzeichnung des Friedens, losgegeben.

Weil er in Asien so viele nüzliche Bemerkungen gemacht, und die chinesische, cochinchinesische und malaische Sprache erlernt hatte, so heftete die französische ostindische Compagnie ihre Augen auf ihn und machte, daß er 1749 unter königlicher Firma nach Cochin-China gesendet wurde, um daselbst einen neuen Handelszweig zu gründen. Er war in seiner Gesandtschaft sehr glüklich. Der König von Cochin-China erstaunte über einen jungen Europäer, mit welchem er ohne

Dollmetscher sprechen konnte, und bewies sich ungemein gütig gegen ihn. Dieser Fürst war grosmütig und gefühlvoll, aber dabei schwach und träge. Sein Tagebuch hat Poivre bei diesem Könige gelassen. Wir werden es wohl erhalten, und daraus die traurigen Folgen des fürstlichen Müssiggangs und das Elend eines Volks ersehen, das einem Despoten unterworfen war, den man beredet hatte, es sey seiner Würde angemessen, als Pflanze in seinem Palaste zu vegetiren. — Möchte doch dieses nicht bei so manchen grosen und kleinen Fürsten Europa's anwendbar seyn!

Die Geschenke sogar, welche Poivre von diesem Könige erhielt, brachte er bei seiner Rükkehr nach Isle de France in das Waarenlager der Kompagnie, und da er sich einige Stükke hatte stehlen lassen, so ersezte er den Werth mit baarem Gelde. Haben wohl je die französischen, englischen, und holländischen Kompagnien einen so treuen Diener gehabt?

Die günstigen Gesinnungen, worinne Poivre den König von Cochin-China gelassen hatte, hätten ein Grund von sehr wichtigen Spekulationen werden können, aber sie wurden sonderbarerweise bei der damaligen elenden französischen Staatsverfassung hintangesezt. Doch die Einführung und Naturalisirung des Pfefferbaums, der Zimmetstaude, verschiedener Farbengewächse, nebst einigen Fruchtbäumen hatten Poivre zum Wohlthäter von Isle de France gemacht, sechzehn Jahre vorher, ehe er sich dünken lies, daß er wohl einmal Statthalter daselbst werden könnte.

Er hatte auch Reis dahin gebracht, wie solcher auf den Bergen in Cochin-China wächst, der nur eine mässige Wärme und gar kein Begiesen bedarf. Von demselben hatte er einige Ernden mit angesehen, weil aber nach seiner Abfahrt der Anbau dieses Reises den Negern anvertrauet wurde, die ihn wie andern Reis begossen, so gieng er aus, und die Hofnung, ihn

ihn nach Europa zu verführen und die mittägigen französischen Provinzen damit zu versehen, war auf einmal dahin. Nach seiner Rukkunft von Cochin-China wurde Poivre von der Kompagnie nach Manilla geschikt. Er war in seinen Verrichtungen nicht glüklich, weil dieser geheime Auftrag ihm Feinde zugezogeu hatte, die ihm alles in den Weg legten; indessen hatte er sich die Spanier zu Freunden gemacht und das Land auf seiner Durchreise kennen gelernt, wodurch er denn im Stande war, auf einer zweiten Reise, die den Endzwek hatte, die feinen Specereien auf Isle de France einheimisch zu machen, seine Absicht zu erreichen. Bei der Rükkehr brachte er fünf Muskatenpflanzen, und eine ziemliche Menge Muskatennüsse, welche keimen wollten, davon. Gewürznelken hatte er nicht bekommen können, ohne nach den Molukkischen Inseln zu gehen, weil sie nur in dem Zustande verkauft werden, daß sie sich nicht wieder besaamen können.

Weil er Europa sehr jung verlassen und noch nicht Erfahrung genug gesammelt hatte, so hatte er sich eingebildet, daß eine grose Handelsgesellschaft ihren Nuzzen immer vor Augen haben, und sowohl in ihren Entwürfen als Entschlüssen ein steter Zusammenhang seyn müste. Aber auf Isle de France sahe er, daß die ostindische Kompagnie, wie alle Gesellschaften und sogar die republikanischen Staaten, zwei Partheien in sich begrif, daß der nunmehrige Vorsteher derselben nicht mehr derjenige war, welcher seine Reisen begünstiget und seine Arbeiten gebilliget hatte, daß an der Spizze dieser neuen Parthei, die nun das Obergewicht hatte, ein Direktor stund, der sich ein Vergnügen daraus machte, die von seinen Vorgängern gebilligten Entwürfe der Gegenparthei zu schmälern, und welcher als Holländer von Geburt sein neues Vaterland (Frankreich) in einer so wichtigen Sache, als die seinen Gewürze, nicht gern mit seinem vorigen in glüklichem Wettstreit sah.

Poivre sah gar bald, wie wenig für ihn zu thun war, er hielt sich an Bouvet, welcher ein Interimskommando auf Isle de France hatte, und zeigte ihm die Wichtigkeit seiner Unternehmungen und die Gewisheit eines guten Erfolgs, im Fall man nur ein Schif darzu hergeben wollte, so klar, daß Bouvet es wagte, der mächtigsten Parthei zu misfallen, und dem neuen Argonouten eine kleine alte Fregatte von 160 Tonnen anzuvertrauen, wofür Poivre ihm Zeitlebens dankbar blieb', obgleich das elende Fahrzeug noch elender bemannt und versehen war. Mit diesem segelte er 1754 nach Manilla und kam daselbst mit lekken Schiffe und fast ohne Wasser für seine arme Mannschaft an, welche täglich eine ganz kleine Portion erhalten hatte. Er fand Manilla in Aufruhr, den spanischen Statthalter mit den benachbarten Nationen in Streit und den König gefangen. Poivre that was er konnte, den Aufruhr zu dämpfen und machte sich zu Manilla so beliebt, als er zu Cochin-China gewesen war, so daß er auch das Schikſal des gefangenen Königs sehr erleichterte. Er gewann die Freundschaft desselben und seiner Familie, sahe sich geehrt und geliebt von den Spaniern, verkaufte seine Ladung, machte sein Schif wieder flott, und fuhr nach den Specereiinseln ab.

Als er nach Isle de France kam, fand er Bouvet nicht mehr da, und der neue Statthalter hatte keine günstigen Befehle für ihn. Seine Gönner in Frankreich hielten ihn für todt, und man hatte ihn, wie seine Unternehmung vergessen. Er lieferte der Gesellschaft seine Ladung, die mit Vortheil verkauft wurde, und hielt um seine Rükkehr an, die er auf einem Schiffe machte, welches zu Madagaskar überwinterte, wodurch er sich wieder neue Kenntnisse verschafte. Ueberhaupt lies er keine Gelegenheit fahren, Alles was seinem Vaterlande nüzzen konnte, aufzusammeln, und kaum läßt sich die Menge seiner Verdienste ums Vaterland aufzählen.

Poivre

Poivre lies sich in einem sehr angenehmen Gefilde bei Lion nieder, wo er ganz den Wissenschaften lebte und die seltensten Pflanzen aller vier Welttheile baute. Er las bei der Academie der Wissenschaften zu Lion zwei Aufsäzze vor: Beobachtungen über die Sitten der afrikanischen und asiatischen Völker; von welchen Aufsäzzen man sagte, daß sie mehr Sachen als Worte enthielten. Unterdessen hatte sich sein Ruhm weit verbreitet, und man sahe, daß es, wo möglich, heilsam seyn würde, viele Fehler der Administration der vorigen Statthalter auf den Inseln de France und Bourbon wieder gut zu machen, und daß Poivre nur der Mann dazu wäre. Der König verliehe ihm diese Statthalterschaft, er nahm sie an und gieng dahin ab. Er fand die Inseln fast ganz im Verderb. Landbau, Handel, Befestigung, alles lag in gleicher Versäumnis. Er kam, und bald war alles im blühenden Zustande. Weil 1770 sich ein Krieg anlies, schikte der König 10,000 Mann nach Isle de France. Die ankommenden Schiffe hatten ihr Takelwerk verlohren, und weder Mundvorrath noch Gold mitgebracht. „Ich weis wohl, daß voller Mangel daseyn wird — schrieb der Herzog von Choiseul an Poivre — aber Sie sind da, und darauf rechnen wir.“ Poivre brachte auch alles durch seinen Credit und ausgestellte Wechsel in Ordnung. Endlich hatte er auch das Glük, die Bemühungen und das Vertrauen, woran er 25 Jahre gearbeitet hatte, glüklich ausschlagen, und von den molukkischen Inseln so viele Muskatenpflanzen und Nelkenbäume bringen zu sehen, daß er dieselben einheimisch machen konnte. Die Herren Provost und d'Elscheveri, die er mit Wechseln an verschiedene indische Fürsten, deren Gewogenheit er vorlängst schon gewonnen hatte, und besonders an den König Yolo, dem er glükliche Dienste erwiesen, abschikte, durchreisten im besten Vernehmen den ganzen Ost der molukkischen Inseln und erhielten von den Königen von Gibi und Patani, welche von den Holländern unabhän-

hängig sind, eine Menge Pflanzen jener kostbaren Bäume, viele Beeren und fruchtbare Nüsse, mit denen sie aller Hindernisse ungeachtet, den 24. Junius 1770 auf Isle de France ankamen.

Im Taumel über dieses neue köstliche Geschenke wollte man einen Befehl auswirken, daß des Verraths derjenige schuldig seyn sollte, der eine Pflanze dieser neuen Bäume mit Wurzeln auf eine andere Colonie brächte. Poivre aber war der Meinung nicht, ob er schon anfänglich, durch die Menge überstimmt, sein Ja darzu geben muste, und brachte es bei dem Könige so weit, daß Muskaten- und Nelkenbäume, sowohl nach der Bourbon-Insel, als in das französische Guiana zu schikken erlaubt wurde, wo sie auch sehr gut eingeschlagen sind. Krieg — meinte er — oder ein Orkan, könnte auf einmal den Fortgang dieser vortheilhaften Gewächse hemmen, und gab dies zu seiner Ursache an. Er kaufte der Kompagnie ein Stük Landes ab, welches er Mon Plaisir nannte und zu seinem Garten machte, der an Reichthum und Nüzlichkeit der Gewächse, aus beiden Hemisphären gesammelt, dem holländischen auf dem Vorgebirge der guten Hofnung den Rang streitig machte. Diesen Garten kaufte der ehemalige Ludwig XVI. eben so wohlfeil, als ihn die Kompagnie verkauft hatte.

Die Einwohner von Guiana errichteten Poivre zu Ehren ein Denkmal in einem Garten zwischen vier schönen Alleen von Nelkenstauden.

Poivre verlies Isle de France im Jahre 1773 und brachte ein sehr mässiges Vermögen von daher mit. Als er nach Versailles kam, fand er sich von Ludwig Kapet nicht allzu gnädig aufgenommen. Der neue Minister aber verschafte ihm die ehrenvollsten Aeusserungen der Zufriedenheit des Königs mit

12000 Livres; den ehemaligen St. Michaelisorden hatte er schon erhalten.

Poivre, der Patriot, starb endlich zu Lion den 6. Januar 1786; er sahe also die Morgenröthe der Freiheit in seinem Vaterlande nicht aufgehen. Er hinterlies den Segen und die Verehrung der Hinterbliebenen in mehrern Welttheilen.

II.

Etwas über die Moral für Kaufleute.

(Beschluß.)

Da die Commissionsgeschäfte von dem Eigenhandel wesentlich unterschieden sind, da der Kaufmann bei jenen in einem andern Verhältnisse zu dem Käufer steht, als bei diesem: so finden auch andere Verbindlichkeiten statt, so sind andere Pflichten dabei zu beobachten.

Die Commissionsgeschäfte können in zwei Abschnitte abgetheilt werden:

in Commissionsaufträge die man zum Einkaufe und in solche, die man zum Verkaufe der Waaren erhält.

Bei den Einkaufs-Commissionen ist es die Pflicht des Commissionairs, für seinen Committenten gute Waare einzukaufen, die von der Beschaffenheit ist, wie es jener billiger Weise fodern kann. Ganz schlechte Waare wird zwar kein Commissionair absenden, weil er, da er dafür verantwortlich ist, erwarten müste, daß sie zu seiner Disposition liegen bliebe;

bliebe; aber er kann seinem Committenten, ohne Verantwortlichkeit befürchten zu müssen, eine mittelmässige Waare senden, während er ihm vielleicht eine ganz gute hätte schicken können, wenn er sich mehr Mühe deswegen gegeben hätte. Dies ist jedoch seine Pflicht, weil er die Verbindlichkeit hat, den Nutzen seiner Committenten auf alle Art zu befördern, da ihm dieser den Auftrag nur unter dieser natürlichen Bedingung ertheilt hat. Zuweilen ist es auch der Fall, daß er deswegen geringere Waare absendet, weil er keine gute zu dem vorgeschriebenen Preise erhalten konnte, und doch den Auftrag, umseine Provision nicht zu verlieren, nicht unterlassen wollte. Dies ist indessen unrecht, denn vermöge des zwischen beiden bestehenden natürlichen Vertrags, ist der Commissionair verbunden, eher durch Unterlassung des Geschäftes seinen Nuzzen aufzuopfern, als seinen Committenten in Schaden zu versezzen, dessen Bestes er befördern soll.

Ferner ist der Commissionair verpflichtet, den Preis der Waare eben so anzusezzen, wie er sie kaufte. Wenn es ihm also gelingt, sie wohlfeiler zu bekommen, als der Preis ist, den ihm der Committent als den höchsten, den er nicht überschreiten darf, vorgeschrieben hat, so erfordert es seine Pflicht, diesen Nuzzen seinem Committenten ganz zu überlassen. Wenn er sich denselben zueignen will, so handelt er unrecht und gegen seine Pflicht, denn er hat an dem ganzen Geschäfte keinen unmittelbaren Antheil, er ist nur Mittelsperson dabei; ihm fällt der Schaden nicht zur Last, der möglicherweise für den andern daraus entspringen könnte; er kann also auch auf den Gewinn, der dabei gemacht werden kann, keinen gegründeten Anspruch machen. Sein rechtmässiger Gewinn besteht alleine in der Provision, die ihm der andere zugestanden hat, und die der Natur der Sache nach schon jeden andern Gewinn ausschliest, denn sonst hörte es auf Commissionshandel zu seyn, sonst wäre es Eigenhandel und

die

die Provision fiele also weg. Aus diesem allen folgt, daß der Gewinn an der Waare das Eigenthum des Committenten ist; wenn sich also der Commissionair denselben zueignen will, so entzieht er jenem sein Eigenthum widerrechtlicherweise, das heist, er betrügt ihn. Ob dieser Fall im Handel öfter oder seltner statt finde, darf hier nicht in Anschlag gebracht werden, denn was unrecht ist, kann, wenn es auch öfters geschehen sollte, deswegen noch nicht als recht angesehen werden. Doch versteht es sich von selbst, daß hier nur vom Commissionshandel im strengsten Sinne des Wortes die Rede ist, und daß er sich nicht auf diesen Fall bezieht, wo der Absender Eigenthümer der Waare ist, und von dem Andern auch als solcher angesehen wird, aber demungeachtet der eingeführten Gewohnheit nach, Provision berechnen darf.

Endlich hat der Commissionair noch die Pflicht zu beobachten, daß er bei Berechnung der Spesen und Auslagen seinen Committenten nicht übernimmt. Es würde wenig Kentnisse vom Handel verrathen, wenn man verlangen wollte, daß der Commissionair alle seine Auslagen so ganz genau ansezzen sollte, als er sie wirklich auslegen muste, weil bei nur etwas weitläuftigen Geschäften die Berechnung der einzeln kleinen Ausgaben erstaunlich viel Zeit wegnehmen würde, und weil auch manche derselben so beschaffen sind, daß sie nicht genau berechnet werden können, wie z. B. Schreibmaterialien, Pakpapier, Nägel u. d. m. Es ist also billg, daß der Commissionair ausser den Auslagen, die er in seiner Rechnung anzeigt, noch etwas für diejenigen berechnet, die nicht verifizirt werden können, denn ob diese gleich im Einzeln nur sehr unbedeutend sind, so machen sie doch im Ganzen etwas beträchtliches aus, und müssen dem Commissionaire um so eher vergütet werden, da seine Provision bekanntlich nur geringe ist und also reiner Gewinn bleiben muß, wenn

er

er dabei bestehen soll. Diese Berechnung muß indessen in ihren Schranken bleiben, muß nicht so weit getrieben werden, daß die Spesen dieser Art eben so viel oder mehr als die Provision betragen, daß man alle mögliche Rubriken aufsucht, für welche man dem Committenten etwas berechnen kann und davon der grössere Theil erdichtet ist. In diesem Falle ist es offenbar, daß die Spesen ungleich höher angesezt sind, als die erweislichen und muthmaslichen Auslagen nach dem höchsten Anschlag betragen, daß also der Committent hintergangen wird und ungleich mehr, als wozu er verbunden ist, bezahlen muß. Dies ist unrecht und gegen den Vertrag, der zwischen beiden statt findet, und sollte daher niemals geschehen.

Bei den Verkaufs-Commissionen hat der Commissionair eben die Pflichten zu beobachten, wozu er bei dem Einkaufe verbunden ist, weil ähnliche Verhältnisse hier statt finden. Das einzige, was noch zu bemerken ist, ist, daß er den andern durch falsche Berichte nicht zu nachtheiligen Verkaufsspeculationen bewegen soll. Oefters geschieht es, daß der Committent vorher bei dem Commssionair anfragt, ob diese oder jene Waare an seinem Orte gut anzubringen sei; dieser weiß zwar, daß sie nicht mit Vortheil verkauft werden kann, macht ihm aber doch, um die Provision daran zu gewinnen, die beste Hoffnung dazu, wodurch dieser bewogen wird, die Waare dahin zu senden, wo er sie dann, um die Kosten der Zurütsendung zu ersparen, verkaufen lassen muß, er mag Nuzzen oder Schaden dabei haben, während sich der Commissionair durch das Vorgeben, daß die Waare eben erst gefallen sei und durch viele andere Ausflüchte aus der Sache zieht. Dieß ist unedel von dem Commissionair gehandelt, weil er hier die Wahrheit verheelt, da er doch verbunden ist, sie zu sagen, das Zutrauen des Committenten misbraucht, und ihn geflissentlich in Schaden bringt, während es doch der allgemeinen Uebereinkunft und der Natur der Sache nach

seine

seine Pflicht ist, für das Beste des Committenten Sorge zu tragen. Ueberhaupt kann man bei allen diesen Geschäften von dem Grundsazze ausgehen, daß der Commissionair der Mandatarius des Committenten ist, und also alle die Pflichten zu beobachten hat, die aus diesem Verhältnisse entspringen, und deren erste diese ist, den Vortheil seines Mandanten auf alle Art zu befördern, und dessen Geschäfte mit eben dem Eifer und Interesse zu betreiben, als wenn es seine eigenen wären, weil er die Verbindlichkeit dazu stillschweigend übernommen hat.

Die Speditionsgeschäfte sind zwar ihrer Natur nach von dem Commissionshandel unterschieden, haben aber in dieser Hinsicht Aehnlichkeit mit demselben, daß der Spediteur in gleichen Verhältnissen, wie der Commissionair, zu dem andern steht; er ist nemlich gleichfalls der Mandatarius eines andern, und hat daher die nemlichen Pflichten wie jener gegen ihn zu beobachten. Besonders ist das Verhältniß ganz in Hinsicht der Auslagen gleich, die er seinem Mandanten zu berechnen hat. Was also der Commissionair in diesem Stükke zu beobachten hat, kann eben so auch auf den Spediteur angewandt werden, und eine weitere Auseinandersezzung dieser Obliegenheiten wäre also überflüssig. Ueberhaupt können auch die oben angegebenen Pflichten eines Mandatarius auf alle Fälle angewandt werden, wo der Kaufmann die Geschäfte eines andern für dessen Rechnung zu besorgen hat und also als solcher anzusehen ist.

Die bisher abgehandelten Pflichten, die der Kaufmann zu beobachten hat, beziehen sich grösstentheils auf die verschiedenen Geschäfte, die er treibt. Ausser diesen giebt es aber auch noch einige allgemeine Verpflichtungen gegen andere, die jeden, der Handel treibt, er mag bestehen worin er wolle, betreffen, und bindend für ihn sind. Es sind folgende:

Der Kaufmann ist verbunden, seine eingegangenen Verbindlichkeiten genau zu erfüllen und sein gegebenes Wort heilig zu halten. Dies ist zwar allgemeines für jeden Stand geltendes Moralgesez, muß aber doch in Beziehung auf den Handel besonders auseinander gesezt werden, theils weil es hier öfters Fälle giebt, wo es zweifelhaft scheinen kann, in wie ferne man dazu verpflichtet ist, theils weil man diese Pflicht gewöhnlich so leicht verlezzen kann, ohne die öffentliche Ahndung oder den Verlust der bürgerlichen Ehre dabei befürchten zu müssen.

Es giebt Fälle, wo der Kaufmann durch die Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeit in grosen Schaden versezt werden kann, während der andere aus Mangel an Beweisen und Zeugen, nicht im Stande ist, ihn gerichtlich dazu zu zwingen. Aber eben diese Leichtigkeit sein Wort zu brechen, legt dem Kaufmann um so grössere Verbindlichkeit auf, dasselbe zu halten, denn je grösser das Zutrauen ist, das ein anderer in mich sezt, oder in mich sezzen muß, je grösser ist meine Verpflichtung demselben zu entsprechen, je unedler handle ich, wenn ich es misbrauche. Ich verspreche zum Beweise einem andern, daß ich ihm zu einer bestimmten Zeit eine Waare zu einem festgesezten Preise liefern wolle; dieser, der vorausseżt, daß das Wort eines ehrlichen Mannes hinlänglich sey, läst sich nichts schriftliches darüber geben, und ruft auch keine Zeugen dazu auf. Wenn nun die Lieferungszeit herbei kömmt, ist die Waare wider alles Vermuthen sehr hoch gestiegen; ich habe meinen Vorrath davon weggegeben, und bin nun gezwungen die Waare theurer einzukaufen, als sie mir unserm Vertrage gemäß von jenem bezahlt wird. Halte ich nun mein Wort, so leide ich einen beträchtlichen Verlust, halte ich es nicht, so kann mich der andere nicht dazu zwingen, weil er keinen einzigen gerichtlichen Beweis, daß ich ihm dasselbe gegeben hatte, führen kann, und mir also

Aus-

Ausflüchte genug übrig bleiben. Dieser Fall ist indessen bald entschieden, sobald ich entschlossen bin, ob ich als rechtschaffener oder als schlechtdenkender Mann handeln will. Will ich als ehrlicher Mann verfahren, so muß ich die Waare liefern, wenn auch mein Verlust dabei beträchtlich ist, weil ich mein Wort unbedingt gegeben habe, und der Umstand, daß es mir nachtheilig ist, mich auf keine Art davon lossprechen kann, so wenig der andere, wenn er seiner Pflicht gemäß verfahren will, die Annahme der Waare verweigern könnte, wenn sie unterdessen im Preise gefallen wäre. Der Umstand, daß ich mein Wort ohne Gefahr brechen kann, darf hier nicht in Erwägung gezogen werden, weil ich eine unedle Handlung nicht allein deswegen unterlassen soll, weil sie von den Gesezzen geahndet wird, sondern weil sie meinen Pflichten, den Vorschriften der Vernunft und der Moral, und der Würde eines denkenden Wesens entgegen ist, weil sie für andere schädlich ist, und meine eigene moralische Verschlimmerung bewirkt. — Ausser den hier angeführten Fällen, giebt es noch unendlich viele andere, wo der Kaufmann ohne dazu gezwungen werden zu können, mit Aufopferung seines Gewinnes, selbst mit seinem Schaden zur Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten verpflichtet ist, wenn auch die Verlezzung derselben von den Gesezzen nicht geahndet würde. Im allgemeinen kann man hier folgenden Grundsaz aufstellen: Der Kaufmann ist verbunden seine Verbindlichkeiten genau zu erfüllen, sobald der andere seinen gegenseitigen Verpflichtungen nicht zuwider handelt, wodurch also der Vertrag aufgehoben würde, und darf sich dabei nicht bestimmen lassen, ob ihn die Gesezze zwingen können oder nicht, sein Versprechen zu halten, ob die Erfüllung desselben nachtheilig oder vortheilhaft für ihn ist. Diese Forderung ist nicht übertrieben, denn sie entspringt aus der natürlichen

Ver-

Verbindlichkeit, die bei jedem Vertrage statt findet; sie ist unumgänglich nothwendig, denn Treue und Glauben muß, wenn es möglich ist, im Handel noch heiliger und unverletzlicher seyn, als in andern bürgerlichen Verhältnissen, weil die Natur desselben die Formalitäten nicht gestattet, wodurch die Verhandlungen, die aus jenen entspringen, bindend gemacht werden können.

Der Kaufmann soll, so weit es die Klugheit erlaubt, offen gegen andere handeln, und nie durch Winkelzüge und Chicane das zu erlangen suchen, was er auf dem graden und rechten Weg nicht bewirken kann. Die hier verlangte aufrichtige Verfahrungsart, darf also durch die Klugheit eingeschränkt werden, die darin besteht, daß wir die Ereignisse zu unserm Vortheile anzuwenden suchen, so lange es uns keine Pflicht irgend einer Art untersagt. Unbedingte Offenherzigkeit kann also nie von dem Kaufmann verlangt werden, weil er nicht immer gegen den andern dazu verpflichtet ist, und weil diese öfters die Folge nach sich zöge, daß er einen andern, der keinen Anspruch darauf machen kann, seinen rechtmäßigen Gewinn abtreten müste, welches, wie weiter oben angezeigt wurde, im allgemeinen nicht von ihm gefordert werden kann. Aber höchst unrecht und unedel handelt er, wenn er sich Chicanen gegen andere bedient, das heist, wenn er sie unter dem Schein des Rechts zu bevortheilen sucht, wenn er ihnen Verpflichtungen auferlegen will, zu denen sie nicht verbunden sind, oder der Erfüllung der seinigen auszuweichen sucht. Dies ist feiner Betrug, der zwar in politischer Hinsicht minder, in moralischer aber eben so strafbar und schändlich ist, als der grobe Betrug, und um so schärfere Ahndung verdiente, je leichter er ausgeübt werden kann.

Der Kaufmann soll bei seinen Speculationen und Unternehmungen, auch die Folgen

in

in Erwägung ziehen, die sie wahrscheinlicherweise für andere haben werden. Es ist also nicht genug, daß er überzeugt ist, daß diese oder jene Spekulation gewinnvoll für ihn sein werde, er muß vorher auch überlegen, ob sie nicht vielleicht Unglük und Elend über andere verbreiten werde, und wenn er Anlaß findet, dies zu befürchten, so muß er sie unterlassen; denn er ist auch Staatsbürger, er ist Mensch, und hat als solcher Pflichten zu erfüllen, die er um seines Nuzzens willen nicht verlezzen darf, die ihm theurer als derselbe sein müssen, wenn er als moralisches Wesen handeln will. Beispiele von solchen Fällen findet man weiter oben bei den Pflichten, die bei dem Einkaufe zu beobachten sind, angegeben. Wenn auch keine politischen bestimmten Gesezze ihm dies auflegen, so kann ihm dies doch nicht von denselben befreien, denn es giebt Pflichten, die zwar im gesellschaftlichen Vertrage nicht namentlich angeführt, aber doch stillschweigend in demselben enthalten sind und schon aus dem natürlichen Verhältnisse der Menschen gegen einander entspringen. Wer würde es auch leugnen wollen, daß derjenige äusserst unedel und niedrig handelt, der seinen Nuzzen durch das Elend anderer zu befördern sucht?

Dies wären nun von den Pflichten, die der Kaufmann gegen andere zu beobachten hat, die wichtigsten, oder wenigstens diejenigen, deren Verlezzung am häufigsten ist, und die doch am strengsten beobachtet werden sollten. Alle minder wichtigern aufzuzählen, war nicht möglich, weil ich hier alle die Verhältnisse hätte anführen müssen, in welche der Kaufmann vermöge seiner Geschäfte versezt wird und versezt werden kann. Es ist hinlänglich, wenn derjenige, der den Willen und die Kraft hat, als rechtschaffener Mann zu handeln und dies auch dann zu thun, wenn sein Vörtheil darunter leidet, sich allgemeine Regeln aufstellt, gewisse Grundsäzze festsezt, die er bei seinen Handlungen zum Maaßstabe

ihrer Würdigung nehmen will. Wenn er dies thut und ſtandhaft darauf beharrt, ſo wird er auch jeden einzeln Fall, wenn er ſich denſelben auch vorher nie dachte, nach ſeinen Grundſäzzen zu beurtheilen und denſelben dabei gemäs zu handeln wiſſen.

III. Pflichten des Kaufmanns gegen ſich ſelbſt.

Wir mögen den Menſchen von Seiten ſeiner bürgerlichen oder moraliſchen Exiſtenz beobachten; wir mögen Glükſeligkeit oder Vervollkommnung ſeines moraliſchen Werths als den Zwek ſeines Daſeins annehmen: ſo hat er in jedem Falle Pflichten gegen ſich ſelbſt zu beobachten, denen zuweilen, wenn es der Grad ihrer Wichtigkeit erfordert, die Pflichten gegen andere untergeordnet werden müſſen, wenn er nicht gegen die Geſezze der Natur, gegen die Vorſchriften der Moral handeln will. Zu dieſen Pflichten iſt zwar im allgemeinen jeder Menſch verbunden, doch müſſen ſie immer nach den verſchiedenen Verhältniſſen eines jeden beſondern Standes abgeändert und modificirt werden. Folglich müſſen auch in dieſer Rükſicht dem Kaufmann hier beſondere Vorſchriften gegeben werden.

Wir können im allgemeinen feſtſezzen, daß ich berechtigt und moraliſch verpflichtet bin, meinen Geſinnungen der Menſchenliebe, der Wohlthätigkeit, der Freigebigkeit und der Großmuth gegen andere, dann Schranken zu ſezzen, wenn die Ausübung derſelben auſſer den Grenzen der Pflicht liegt, und meine eigene Glükſeligkeit zerſtören würde, weil ich durch das Gegentheil den Zwek meines Daſeins, er ſei welcher er wolle, verfehlen würde. Iſt dieſer Glükſeligkeit, ſo handle ich ihm entgegen, wenn ich die meinige aufopfere, um ohne dazu verpflichtet zu ſein, die anderer zu befördern;

iſt

ist er Vervollkommnung, so handle ich gleichfalls gegen meine Bestimmung, wenn ich mich der Mittel, die mich zu derselben führen können, beraube. Der Zwek des Daseins des Menschen ist sein Wohl; diesen zu erfüllen ist seine Pflicht. Dies erreicht er vermöge der weisen Anordnung der Natur nur dadurch, daß er das Wohl anderer auf die Art befördert, wie es das Moralgesez ihm vorschreibt. Uebertritt er dies, will er mehr leisten als es verlangt, so handelt er demselben entgegen, so verfehlt er den Zwek seines Daseins, so verfährt er pflichtwidrig. Aus diesen allgemeinen Säzzen, folgt nun der besondere:

Der Kaufmann ist verpflichtet, seinen Vortheil dem Vortheil anderer dann nicht aufzuopfern, wenn er keine besondere Verpflichtung dazu hat, und wenn er sein eignes Wohl dadurch zerstören würde. Der Kaufmann, der so viele Gelegenheit hat, Handlungen der Großmuth, der Menschenliebe, der Wohlthätigkeit auszuüben, darf sich, wenn er ein gutes Herz und viel Gefühl besizt, also wohl hüten, daß er denselben nicht unbedingt folgt, daß er sich nicht dadurch verleiten läßt, seine Wohlfahrt der Wohlfahrt anderer, ohne dazu verpflichtet zu seyn, aufzuopfern und jene dadurch zu zerstören. Thut er dies, so handelt er unrecht, denn er handelt gegen jene oben angeführte wichtige Pflicht; er verfährt ungerecht gegen sich und handelt blos nach seinem Gefühle und also leidenschaftlich, da er doch als vernünftiges Wesen nach Pflicht und Vernunft und mit strenger Prüfung handeln sollte.

Der Kaufmann soll sein Recht nicht vergeben, soll sich nicht aus Gutmüthigkeit und Indolenz ungerecht behandeln lassen. Dies folgt zum Theil schon aus den oben entwikkelten Grundsäzzen, denn er verlezt auch dadurch die Pflichten seiner Selbsterhal-

tung. Ausserdem kann es auch für seinen moralischen Werth schlimme Folgen haben, denn wer sich oft, ohne es zu ahnden, ungerecht behandeln läst, verfährt am Ende selbst so, denn er wird mit dem Unrecht immer vertrauter, es ist ihm immer weniger auffallend, und er hält sich endlich für berechtigt, andere auf gleichem Fuße zu behandeln, wozu er durch die Strafloſigkeit dieſes Verfahrens noch mehr verleitet wird.

Der Kaufmann ſoll ſich hüten, daß ſich ſein Charakter nicht nach und nach zum Geiz und zur Härte neige. Auf dieſen Abweg kann man bey dem Handel nur zu leicht gerathen, weil er ſeiner Natur nach Sparſamkeit und Genauigkeit erfordert und der Kaufmann auch kleine Ausgaben, die er vermeiden könnte, nicht gleichgültig betrachten darf, weil ſie bei ihm oft vorkommen und alſo durch ihre Menge endlich doch etwas beträchtliches ausmachen. Dieſe nöthige Sparſamkeit artet indeſſen, wenn ſie nicht durch gute Grundſäzze und Feſtigkeit des Charakters in ihren Schranken gehalten wird, öfters in Geiz aus; man ſucht anfänglich nur die unnöthigen Ausgaben zu vermeiden, dann trachtet man auch die nöthigen hier und da zu vermindern und endlich ſo viel als möglich ganz zu umgehen; ſo geht man von einer Stufe zur andern fort, von der weiſen Sparſamkeit zur übertriebenen Genauigkeit, von dieſer zur Kargheit, und dann endlich zum Geize. Das beſte Mittel, ſich vor dieſem ſchändlichen Laſter, das die Menſchheit erniedrigt, das zu den gröſten Niederträchtigkeiten verleitet, zu hüten, iſt, wenn man die Folgen deſſelben überlegt, die bei dem Kaufmanne um ſo trauriger ſeyn müſſen, je öfter er Gelegenheit hat, es auszuüben. Wer ſich demſelben in hohem Grade ergiebt, wird ungeſcheut die niedrigſten Handlungen begehen; Ungerechtigkeiten aller Art, Bedrückungen anderer, gröbern und feinern, öffentlichen und heimlichen Betrug wird er ſich erlauben, um ſeiner niedrigen Leidenſchaft

zu,

zu fröhnen. Unempfindlich gegen die Freuden der Natur, der Freundschaft, der Geselligkeit, gegen die Gefühle des Wohlthuns und der Menschenliebe, ist sein einziger Zwek, Reichthümer zu sammlen, die er durch das Elend anderer erwirbt und selbst nie geniest. Auf diese Art übertritt er die heiligsten Pflichten gegen sich und gegen andere, und sinkt, wenigstens von moralischer Seite betrachtet, zu der Klasse der niedrigen Verbrecher hinab, die sich der Verachtung der Rechtschafenen Preis geben und elend durch ihre eigenen Laster sind.

Der Kaufmann hat die Verpflichtung gegen sich und gegen andere, keinen Aufwand zu machen, der seinen Vermögensumständen nicht angemessen ist. Der Hang zur Prachtliebe und zur Ueppigkeit, der den Gliedern aller Stände so gefährlich ist, der so viele zu Grunde richtet, kann besonders dem Kaufmanne, vermöge der besondern Verhältnisse seines Standes, zum Untergange gereichen. Beinahe jeder Kaufmann betreibt einen Theil seiner Geschäfte mittelbar oder unmittelbar mit fremden Kapitalien; dadurch, und besonders wenn er grose Umsäzze macht, kann er sich leicht für reicher halten, als er wirklich ist. Ferner kann der Kaufmann oft in kurzer Zeit einen grosen Gewinn machen, der ihn verleiten kann, seine Geschäfte für einträglicher zu halten, als sie wirklich sind, da er doch bedenken sollte, daß er diesen Gewinn nicht beständig ziehen, daß er vielleicht bald einen Verlust leiden kann, der denselben überwiegt, und den er, wenn er ihn durch seinen vorigen Gewinn nicht wieder ersezzen kann, nicht auszuhalten im Stande ist. Wenn er sich nun durch übermässigen Aufwand zu Grunde richtet, so handelt er um so unverzeihlicher, da er nicht allein sein eigenes Vermögen, sondern auch das Eigenthum anderer dadurch verschwendet, und also noch mehrere in sein Unglück verwikkelt. Noch niedri-

ger

ger ist es, wenn er deswegen prächtig lebt, um sich dadurch Credit zu machen, indem er andern einen grosen-Begriff von seinem Vermögen beizubringen sucht. Dies ist nun aber in den meisten Fällen ein Beweis, daß seine Umstände sehr schwankend sind, daß er seinem Bankrutt nahe ist, und sich dadurch nur noch etwas länger zu erhalten sucht. Dies ist also doppelt verwerflich; er betrügt, um noch mehr betrügen zu können, weil meistentheils das Ende, wenn man es auch noch so weit hinauszusezzen sucht, doch ein Bankrutt ist. Kein rechtschaffener, kein kluger Mann wird, um seinem Untergange zu entgehen, die Wege einschlagen, die ihn nach dem natürlichen Gang der Dinge gerade hinführen müssen.

Endlich soll der Kaufmann über seinem Bestreben, seine Geschäfte so blühend als möglich zu machen, seine Bildung nicht vernachlässigen, den weisen Lebensgenuß nicht vergessen. Der Kaufmann ist nicht allein Geschäftsmann, er ist auch Mensch, ist ein denkendes Wesen; als dieses soll er an seiner sittlichen Vervollkommnung arbeiten, als jener soll er sich auch Kenntnisse zu erwerben suchen, die ausser dem Gebiete seines Faches liegen, mit denen er andern nüzzen, und sich selbst so manche angenehme Stunde verschaffen kann, und die ihm die Erholung gewähren, die bei angestrengter Arbeit immer nöthig ist. Thut er dies nicht, kennt er nichts als seine Geschäfte, nimmt er an nichts Antheil als was diese betrift, oder Bezug auf sie hat: so kann er wohl ein geschickter und rechtschaffener Kaufmann seyn, aber er wird selten ein thätiger Staatsbürger, ein gefälliger Gatte, ein guter Vater, ein wahrer Freund seyn, und wird die Pflichten, die er als solcher zu beobachten hat, selten in dem Grade erfüllen, wie man es nach Verhältnis seiner Kräfte von ihm fordern kann. So handelt er ungerecht gegen andere und auch gegen sich selbst, denn auch für ihn sind die Folgen äus-

serst

ferst nachtheilig. Auch bei dem grösten Interesse für seine Geschäfte, auch bei der grösten Liebe zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit wird er öfters Stunden haben, wo ihm die Abspannung seiner physischen und geistigen Kräfte, die er bis zur Erschöpfung gebrauchte, keine Arbeit verstattet; diese weiß er nicht auszufüllen, denn die feinern Freuden sind ihm ganz unbekannt, und auch die sinnlichern reizen ihn nicht, weil sie ihm ganz fremde sind, und weil er durch sein bis zur Abspannung getriebenes angestrengtes Arbeiten die Empfänglichkeit auch für sie verlohr. Noch trauriger ist sein Schicksal, wenn er in das Alter kömmt, wo uns unsre Kräfte zum Theil verlassen; welches bei ihm um so eher eintrift, je mehr er dieselben durch übermässige Anstrengung schwächte. Unfähig seine Geschäfte mehr zu betreiben, martert ihn nun Langeweile und Leere des Geistes und Herzens, die immer Mismuth, Härte und Menschenhaß nach sich ziehen, und wodurch er andern und sich selbst verhast und unerträglich wird. Und was war nun sein Zweck? Der: zu sammlen um nie zu geniessen. Welche Thorheit! — Der Kaufmann vollziehe also seine Geschäfte mit Fleis uud Treue, und mache sie zum Hauptgegenstand seiner Bemühungen, aber er vergesse darüber nicht, seine andern Verbindlichkeiten zu erfüllen, an seiner weitern Bildung zu arbeiten, und sein Leben, so viel es die Klugheit und Pflicht erlaubt, zu geniessen.

IV. Einige Klugheitsregeln für den Kaufmann in Beziehung auf die Moral.

Die Vorschriften der Klugheit, die der Kaufmann bei seinen Geschäften, bei seinem ganzen Verhalten zu beobachten hat, sind so viele, daß die Aufzählung und Auseinandersezzung derselben eine eigene Abhandlung erfordern würde. Da indessen die Absicht dieses Aufsazzes nicht die ist, den Kaufmann anzuleiten, wie er seine Geschäfte mit dem besten

Erfolge

Erfolge betreiben kann, sondern nur die, ihm zu zeigen, wie er als rechtschaffener Mann dabei zu verfahren hat: so übergehe ich den grössern Theil derselben, und werde nur diejenigen in Erwägung ziehen, die mit den Vorschriften der Moral zusammen hängen, und durch deren Verlezzung man auch diese übertreten würde. Dies sind folgende:

Der Kaufmann soll dann erst zu handeln anfangen, wenn er durch einen hinlänglichen Fond und die andern dazu erforderlichen günstigen Umstände, einen glüklichen Erfolg zu erwarten berechtigt ist. Diese Vorschrift sollte von jedem jungen Kaufmanne, der eine Handlung anfangen will, wohl beherzigt werden, weil ein groser Theil der Bankrutte daraus entsteht, daß so wenig Rükficht auf sie genommen wird. Irrige Begriffe von der Leichtigkeit des Handels, übertriebene Vorstellungen von dem grosen Gewinne, der ihn begleitet, Durst nach gröferer Unabhängigkeit und Freiheit, verleiten so manchen jungen Mann eine Handlung anzufangen, ehe er sich alle die dazu nöthigen Kenntnisse erworben hat, ehe er den erforderlichen Fond besizt. Der Erfolg straft ihn meistentheils für seine Unbesonnenheit. Sein geringer Fond macht ihm grose, und zugleich solide Unternehmungen unmöglich; er handelt also im Kleinen, muß aus Mangel an Credit und Bekanntschaft so viele Vortheile, die der grössere Kaufmann benuzzen kann, entbehren, gewinnt äusserst wenig, und will gewöhnlich doch einen Aufwand machen, der mit den grössern Kaufleuten wenigstens in einigem Verhältnisse steht. Dadurch kommt er immer mehr zurükke, braucht mehr als er einnimmt, kann aus Geldmangel auch seinen vorigen kleinen Gewinn nicht mehr ziehen, und muß endlich seinen Handel ganz aufgeben, und mit Verlust seines guten Namens und seiner Ruhe in seinen vorigen Stand zurük treten. Oder er schlägt einen andern Weg ein, er will das Glük

zwin-

zwingen, und mit seinem geringen Fond große Geschäfte machen. In diesem Falle ist seine Lage ungleich mißlicher. Er muß grose Kapitalien aufnehmen, und diese, weil es ihm noch an Zutrauen bei andern fehlt, hoch verzinsen; er muß auf alle Art Credit zu bekommen suchen, die Häuser, die ihm solchen geben, äusserst schonen und daher öfters geringe Waaren von ihnen annehmen, die er ausserdem nicht behalten würde. Er muß sich oft, um seinen Credit zu erhalten, durch Wechselreiterei helfen, wobei er immer einbüßt; und, weil ihm dem allen ungeachtet zu soliden Unternehmungen die Kräfte mangeln, sich mit gewagten und gefährlichen einlassen. Mislingt nun eine, so kann er mit seinen Zahlungen nicht mehr Ordnung halten, sein Credit, der nur erkünstelt war, fällt zusammen, seine Gläubiger dringen alle auf ihn ein, und die unvermeidliche Folge davon ist ein Bankrutt. Dies kann auch der Fall seyn, wenn er Kenntnisse besizt, und noch gewisser und früher tritt er ein, wenn es ihm daran mangelt. Unter solchen Umständen, es sey auf erstere oder leztere Art, einen Handel anzufangen, verbietet die Moral und die Klugheit. Von Seiten der Moral betrachtet, ist es deswegen unrecht, weil man dadurch das Eigenthum anderer mit auf das Spiel sezt, da sich doch mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß dieses dabei verloren gehen werde. Es ist gleichsam wie ein Versuch anzusehen, den man auf Gefahr anderer macht. Gelingt er, so verlieren diese nichts, ohne jedoch etwas dabei zu gewinnen: mislingt er aber, so fällt der Verlust allein ihnen zur Last, weil der Unternehmer nichts verlieren kann, da er nichts besaß. Der junge Kaufmann gebraucht in solchem Falle also das Eigenthum anderer um Emporzukommen, ohne daß er ihnen dasselbe, im Fall es durch ihn verloren geht, vergüten könnte. Daß dies gegen alles Recht ist, ist sehr leicht einzusehen, da es dem natürlichen Vertrag, der bei den Geschäften zum Grund liegt, ganz entgegen ist. Doppelt unedel und äusserst niedrig ist es, wenn

wenn der junge Kaufmann bei seinen Geschäften von dem Grundsaz abgeht, daß das Kapital, womit er handelt, nicht sein Eigenthum ist, daß er also die gefährlichsten Unternehmungen, wo aber viel zu gewinnen ist, wagt, weil im unglücklichen Falle der Verlust nicht ihn, sondern andre trift. Hier handelt er seiner Pflicht gänzlich entgegen, denn eben darum weil es das Eigenthum anderer ist, soll er auf die Erhaltung desselben doppelt bedacht seyn. Von Seiten der Klugheit betrachtet, kann man es wahre Thorheit nennen, wenn ein junger Mann unter ungünstigen Umständen eine Handlung anfängt, weil mehr Gründe gegen als für den glüklichen Erfolg seines Unternehmens sind. Wenn es ihm auch gelingt, so ist seine Lage doch noch nicht die beste. Er ist, weil er den Mangel anderer Hülfsquellen durch Fleis und Anstrengung ersezzen muß, mit Arbeiten überhäuft, die ihn beinahe zu Boden drücken, und ist von Sorgen umgeben, die den Vortheil, sein eigner Herr zu seyn, weit überwiegen. Mislingt es ihm aber, so ist sein guter Name dahin, er verwikkelt öfters auch andere in sein Unglück, und hat gewöhnlich auch alle Aussichten für die Zukunft dadurch verlohren. Doppelt traurig ist seine Lage, wenn er unvorsichtig genug war, sich in der Hofnung eines glüklichen Erfolgs zu verheirathen, er giebt dadurch seine Familie dem Elende und sich selbst den marternden Vorwürfen preis, daß er sie durch seinen Leichtsinn hinein gestürzt hat. Dieser Schritt ist für den jungen Kaufmann, ehe er sicher steht, äusserst mislich, denn so sehr das Verlangen nach der Ehe unsern natürlichen Verhältnissen angemessen ist, so verbietet in solchen Fällen doch Pflicht und Klugheit ihm zu folgen, denn welcher Schmerz muß es für einen nur nicht ganz gefühlosen Mann seyn, eine geliebte Familie der bittern Armuth, der Verachtung preis gegeben zu haben? Wie folternd muß nicht der Gedanke für ihn seyn, daß er der Urheber ihres Unglücks ist. Der junge Kaufmann etablire sich also nicht

eher,

eher, als bis sich der gute Erfolg seines Unternehmens mit Wahrscheinlichkeit voraussehen läst; er heirathe nicht eher, als bis er wegen seines Fortkommens gesichert ist.

Der Kaufmann soll keine Geschäfte unternehmen, die seine Kräfte übersteigen. Die Moral verbietet ihm dieses aus den nemlichen Gründen, die bei dem vorigen Sazze statt fanden, weil er nemlich auch in diesem Falle das Eigenthum anderer einer augenscheinlichen Gefahr ausezt, sich auf Kosten derselben bereichern will, und es also ganz widerrechtlich so behandelt als ob es das seinige wäre. Die Klugheit untersagt es ihm, weil ein unglüklicher Erfolg ihn zu Grunde richtet, da er hingegen, wenn er wieder wichtige und sichrere Geschäfte macht, zwar zu keinem grosen Reichthume gelangen, aber doch als ehrlicher Mann bestehen wird und weil es klüger gehandelt ist, sich mit einem mässigen sichern Nuzzen zu begnügen, als einen Gewinn auf eine Art zu suchen, wodurch man, wenn es unglüklich geht, alles verlieren kann. Das Bestreben, grose Geschäfte, auch wenn die Kräfte dazu mangeln, zu machen, war und ist noch immer die Klippe, an der so viele Anfänger scheitern; Stolz und übermässige Begierde nach Reichthum ist die Quelle desselben. Man weise also diese Leidenschaften in ihre gehörigen Schranken zurük und spiegle sich an dem Beispiele jener, so wird man siezglüklich vermeiden.

Der Kaufmann soll sein Zutrauen gegen andere nicht über die Grenzen der Klugheit hinaus treiben. So unrecht und thöricht es ist, wenn man bei jeder Handlung der Menschen Betrug ahnden will, bei jeder die schlimmste Absicht voraussezt, und jede auf die gehässigste Art auslegt; eben so unklug und in manchen Fällen unrecht ist es, wenn man mit Hintansezzung aller Vorschrif-

ten

ten der Klugheit, das Zutrauen gegen andere zu weit treibt und bei ihren zweideutigsten Handlungen keinen Argwohn schöpft. Da nun in unsern Zeiten, wo der grobe Betrug durch die grösere Wachsamkeit der Gesezze immer schwerer wird, der feine um so häufiger getrieben wird, da dieser besonders im Handel alle Gelegenheit, seine Ränke ungestraft anzuwenden, findet: so muß die natürliche Folge dieses Leichtsinnes diese seyn, daß man die Beute eines jeden feinen Betrügers wird, sein Vermögen dadurch einbüßt, und auch andere um das Ihrige bringen muß. Daß dieses allen Regeln der Klugheit entgegen sey, darf nicht erst bewiesen werden, aber auch die Vorschriften der Moral werden dadurch verlezt. Der Kaufmann ist schon vermöge der Pflichten gegen sich selbst verbunden, daß er sein Vermögen zu erhalten suche, noch mehr ist er es aber vermöge seiner Verbindlichkeit gegen andere, weil in seinen Verlust gewöhnlich auch andere mit hineingezogen werden. Wenn er also aus Leichtsinn oder übertriebener Gutmüthigkeit andern zu viel trauet, und dadurch unglüklich wird, so ist im ersten Falle sein Leichtsinn äusserst strafbar, und im andern wird seine Guthmütigkeit auch zum Unrecht, da sie in Schwachheit und also in einen Fehler ausgeartet ist, weil es pflichtwidrig ist, dem einem durch den Schaden des andern zu helfen. So findet zuweilen der Fall statt, daß der Kaufmann für einen Freund (ich nehme dies Worr hier nicht im kaufmännischen, sondern im gewöhnlichen Sinne) für eine Summe Bürgschaft leistet, die sein Vermögen übersteigt, während er mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, daß ihm die Bezahlung dieser Summe zufallen werde. Hier handelt er unklug und unmoralisch, denn er richtet sich nicht allein selbst zu Grunde, sondern verwikelt auch andere in sein Unglük, und keine Pflicht der Freundschaft konnte ihn berechtigen, seinen Freund auf Unkosten anderer retten zu wollen. Der Kaufmann handle also in solchen und andern ähnlichen Fällen vorsichtig, er überlege, ehe er einem andern

dern einen grosen Credit giebt, ob keine Gefahr dabei vorhanden ist, und ob er, wenn die Summe verlohren würde, sich nicht dadurch in das Unglük stürzen, und andere in Schaden bringen würde.

Der Kaufman soll seine Freunde nach seinen besten Kräften bedienen, und so weit es die Klugheit erlaubt, offen und billig handeln. Dies erfordert nicht allein die Moral, vermöge der Pflichten, die er gegen andere zu beobachten hat, sondern auch die Klugheit. Es ist wahr, daß man durch Ränke, Hinterlist und Chikane manchen Gewinn machen kann; aber diesen Gewinn kann man bei einem Freunde gewöhnlich nur einmal machen, denn sobald dieser den Chicaneur kennt, so wird er alle Verbindung mit ihm aufzuheben suchen. Man beobachte das Schiksal eines Kaufmannes, der sich durch Ränke und Chicanen zu bereichern sucht, und man wird finden, wie er seinen Zwek so ganz verfehlt. Anfänglich wird er zwar gute Geschäfte machen, und einen vielleicht beträchtlichen Gewinn ziehen, aber dies ist von kurzer Dauer, dies währt nur so lange, bis man ihn näher kennt. Sobald man mit seiner Verfahrungsart bekannter wird, so wird der grössere Theil seiner Freunde alle Verbindung mit ihm aufheben; die übrigen werden sein Verhalten gegen sie näher untersuchen, und ihn in eine Menge Streitigkeiten und Processe verwikkeln, die für ihn, weil er unrecht gehandelt hat, immer nachtheilig ausfallen müssen. Auf diese Art geht der grössere Theil seines unrecht erlangten Gewinnes wieder verloren, sein Handel hat ein Ende, weil sich niemand, als allenfalls Leute, die nach gleichen Maximen verfahren, mehr mit ihm einlassen will, und sein guter Name ist auf immer dahin. Handelt der Kaufmann hingegen recht und billig gegen andere, so werden, wenn nicht Unglüksfälle oder andere Umstände ihn stür-

zen,

zen, seine Geschäfte von gutem Erfolge begleitet seyn. Er wird zwar nur einen mässigen, aber einen dauernden Gewinn ziehen, bei dem er immer als ehrlicher Mann bestehen kann. Seine Freunde werden ihn schäzzen, ihm, wo es möglich ist, vor andern den Vorzug geben, und der Ruf eines rechtschaffenen und braven Mannes wird ihn überall begleiten.

Der Kaufmann soll sich durch den glüklichen Fortgang seiner Geschäfte nicht zur Geringschäzzung anderer, nicht zu Vernachlässigung derselben verleiten lassen. Mancher Kaufmann, der bei dem Anfang seiner Geschäfte jeden Freund, wenn er ihm auch nur wenig einbrachte, mit der grösten Billigkeit und Artigkeit behandelte, wird in der Folge, wenn sich sein Handel erweitert hat, wenn er reich geworden ist, stolz, achtet einen kleinen Gewinn nicht mehr, und vernachlässiget daher diejenigen, von denen er ihn beziehen könnte. Von Seiten der Moral betrachtet ist es unrecht, weil es nicht schön gehandelt ist, wenn wir andern unsre Ueberlegenheit auf eine für sie kränkende Art fühlen lassen, wenn wir sie, weil sie uns an Reichthum oder in einer andern Rükſicht nachstehen, geringschäzzen. Von Seiten der Klugheit betrachtet, ist dies äusserst thöricht, denn ein geringer Gewinn wird auch bedeutend, wenn er oft kommt, and kein Kaufmann kann ja voraussehen, ob er sich immer in gleich glüklichen Umständen befinden wird, ob nicht eine Zeit kommen kann, wo sich sein Reichthum vermindert hat, wo seine grössern Quellen des Gewinnes versiegen, wo er gerne auch den kleinsten Gewinn benuzzen würde, der nun aber auch aufhört, weil er diese Freunde in den Tagen seines Glüks durch sein unkluges Benehmen verscheuchte. Man verlasse sich also nie auf das Glük; man vernachlässige niemand, wenn er uns auch im Bezug auf unsere jezzige Lage unwichtig ist, weil wir auch unter

den

den günstigsten Umständen nicht voraussehen können, welche Wendung unser Schikſal noch nehmen wird.

Dies ist also alles, was ich von den Vorschriften der Moral, von den Regeln der Klugheit in den kleinen Raum von ein paar Bogen zusammen drängen konnte. Ich hoffe nichts wichtiges dabei übersehen zu haben, konnte aber auch nicht so ausführlich seyn, als es die Reichhaltigkeit des Gegenstandes vielleicht erfordert hätte. Der Standpunkt, den ich dabei annahm, war weder der des strengen Moralisten, der alles, was nicht in sein System past, beseitigt, noch der des Kaufmannes, der ohne alle andere Rükſichten nur Gewinn zu seinem einzigen lezten Zwekke macht. Mein Gesichtspunkt war dieser: ich versezze mich in die Lage eines Mannes, der den Handel kennt, der da weis, daß Gewinn der Zwek desselben ist, der aber auch überzeugt ist, daß dieser Zwek nur auf dem rechtmäsigen Wege, nur ohne Verlezzung unserer Pflichten erreicht werden darf. Ich darf hoffen, daß ich auf der einen Seite weder den Vorschriften der Rechtschaffenheit zu nahe getreten bin, noch auch auf der andern Forderungen gemacht habe, die mit dem Gang einer soliden Handlung unvereinbar wären.

Ludwig Christoph Carl Veillodter.

III.

Beschreibung einer neuen Wollkrempelmaschine,

(S. die bildliche Darstellung auf Tab. II.).

Um die Wolle, welche in den Manufakturen verarbeitet werden soll, für das Kämmen und Spinnen zu öfnen, aufzulokkern und zuzubereiten, schlug man sie sonst mit Stekken, welche Arbeit aber sehr verdrüßlich und langweilig war, nicht allenthalben gleiche Wirksamkeit zeigte, und durch den aufsteigenden Wollstaub der Gesundheit der Wollschläger sehr schadete. Man dachte hierauf, um diesen Unzulänglichkeiten und Unbequemlichkeiten auszuweichen, auf Maschinen welche die Manufakturwolle reissen, krempeln und auflokkern sollten, und man erfand mehrere, die ihren Zwek so ziemlich gut erreichten. Auf Tab. II. liefern wir gegenwärtig die bildliche Darstellung einer solchen in England erfundenen, und von der Kommerzgesellschaft mit 12 Guineen honorirten Wollkrempelmaschine, welche sehr einfach und leicht zu bauen ist, die ihre Absichten vollkommen erreicht, und deren sich schon viele Boimacher und andere Wollmanufakturisten in England bedienen. Man kann sie mit der Hand drehen, man kann sie aber auch mit einer andern bewegenden Kraft, es sey nun durch Thiere, Wasser, Wind oder Hizze in Thätigkeit sezzen.

Das Wesentliche derselben ist ein Zilinder, der aus zwei Scheiben und mehrern Stäben, die von einer Scheibe zur andern laufen, zusammengesezt ist. An diesen Stäben befinden sich auf beiden Seiten mit den Stirnscheiben parallele, auswärts gebogene scharfe Zähne oder Stacheln von konischer oder auch prismatischer Gestalt. An diese Haken wird die Wolle,

Wolle, die geöfnet und gelokkert werden soll, angehakt. Ein zweiter, eben so gestalteter aber etwas grösserer, halber Zilinder wird über den ersten als eine Kappe gesezt. Bei diesem zweiten Kappenzilinder biegen sich die Zähne einwärts, und sie greifen gerade in die Zwischenräume jener unter ihnen liegenden auswärts gebogenen Zähne des ersten Zilinders. Diese beiderseitigen Zahne müssen nun genau so gerichtet seyn, daß sich der innere bewegliche Zilinder unter der festen Kappe frei, und ohne allen Anstos herumdrehen, vorwärts und rükwärts drehen kann. Bei der vorwärts und rükwärts gehenden Bewegung des untern Zilinders nun wird die darzwischen gelegte Wolle beständig von den Zähnen einer Seite auf die Zähne der entgegengesezten Seite geschoben, und sowohl durch die konische Form der Zähne, als auch durch das Ziehen derselben geöfnet, gelokkert, und auseinander gezogen.

Um dem innern Zakkenzilinder die hin und hergehende Bewegung mitzutheilen, und sie nemlich auch schnell zu machen, dient die angegebene mechanische Vorrichtung, man sehe Tab. II.

A ist der Drehling, der durch Umdrehen mit der Hand — man kann, wie schon bemerkt worden, auch andere Kräfte appliciren — den Triebstok B in Bewegung sezt. Dieser Triebstok greift in die Zähne des Stirnrads C, an dessen Axe die Kurbel D befindlich ist. Der Langstab E, der sich bei F um eine Axe bewegt, erhalt durch diese Kurbel eine wechselnde Bewegung, und das Radstük G an seinem andern Ende, welches mit seinen Zähnen in das Getriebe I eingreift, treibt das Rad H bald rechts bald links, wie die Balanzirstange E vorne vermittelst der Kurbel sich bald emporhebt bald niedersenkt. Die Zähne des Rades H greifen in das Getriebe K, das an der Welle der Krempelmaschine L am innern Zilin-

der befeſtiget iſt, und theilen dieſen eine ſchnelle wechſelnde Bewegung mit.

Der Kappenzilinder muß, nachdem die Wolle auf den erſten Cilinder gethan worden iſt, auf dem Boden feſtgemacht werden, damit er der wechſelnden Kraft widerſtehen könne und nicht verrükt werde. Dieſer obere oder äuſſere Zilinder kann auch rund herum geſtäbt ſeyn; in dieſem Falle muß man aber die eine Stirnſcheibe losnehmen können, wenn man ihn über der innern ſtekken, und von ihm wieder abziehen will. Um das Aufſteigen des ſo ſchädlichen Wollſtaubes zu verhindern, ſezt man über die Krempelmaſchine, d. h. über den Theil L eine pappene Kappe, welche ringsherum an den Boden anſchlieſt, und an der auf der einen Seite auch der Einſchnitt. in welchem die Welle von L heraufgieng, wieder zugeſezt worden iſt. Hebt man dieſe Kappe auf, ſo kann man durch die Stäbe des obern Zilinders gleich ſehen, ob die Wolle gehörig bearbeitet iſt, oder eines noch längern Krempelns bedarf.

IV. Wichti-

IV.

Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensilvanien insbesondere von C. J. Jardine, Doktor der Arzneiwissenschaft, in einem Schreiben an seinen Freund in England.

(Fortsetz. und Beschluß.)

Nachdem wir auf dem Wege von Nordost am westlichen Arme der Susqvehanna sehr große Schwierigkeiten angetroffen hatten, indem nichts als Waldungen und wilde Thiere hier waren, kamen wir wieder im Wirthshause zu Muncy an und fanden endlich den Landstrich, welchen wir besehen wollten. Da wir nun hier die Entfernung von den Marktplätzen und den übrigen bewohnten Orten nebst einigen andern Umständen reiflich erwogen, so waren dies uns unüberwindliche Hindernisse hier eine Niederlassung zu errichten. Auch das viele und ungewöhnlich grose und starke Bauholz der hiesigen Gegend, das doch sonst ein wichtiger Gegenstand ist, konnte man nicht anders los werden als durchs Verbrennen. Die Bäume, welche hauptsächlich aus Schierlingstannen — Pinus Abies Americana s. Hemlocks-Pine — bestehen, haben neun bis sieben und zwanzig Fuß Umfang und hundert bis hundert und zwanzig Fuß Höhe; die Eichen, der weise Hikkery Wallnußbaum — luglans alba s. Hickery — Nut — und der nordamerikanische süße Kastanienbaum — Fagus Castanea Americana s. the American-Chestnut — sind nicht viel kleiner. Ueberdies ist es im Anfange einer Ansiedelung während der Abräumung und Urbarmachung des Bodens nothwendig, daß die Familien in einer Stadt oder

schon bewohnten Orte sich aufhalten, wenn sie nicht wie der Neuengländer von Jugend auf an dergleichen Unbequemlichkeiten gewöhnt sind, oder wie der Franzose die Hauptschwierigkeiten schon vorher aus dem Wege geräumt haben. Und ich muß gestehen, blos die Unwahrscheinlichkeit allein, daß ich nicht viel Nachfolger haben möchte, würde mich abhalten hier eine Colonie zu errichten. In Rükſicht auf die Loyal Socks kehrten wir daher entschlossen noch einmahl nach Northumberland zurük.

Da nun hier von einer englischen Niederlassung izt nicht mehr die Rede war, so richteten wir unsere Aufmerksamkeit auf einen andern Ansiedelungsplan in Gegenden, welche bereits nur in einem gewissen Grade bewohnt waren. Denn es ist ziemlich allgemein angenommen, daß man unter dem gut angebauten Lande — in Amerika wird der Akkerbau überhaupt nachlässig und schlecht betrieben — jedesmahl ausgesogene oder erschöpfte Ländereien versteht *). Wir suchten daher in solchen Gegenden Ländereien auf, welche nur zum Theil abgeräumt oder geradet und urbargemacht waren; und hierzu schien uns die benachbarte Gegend an den Quellen oder Spizzen — Borks of the Susquehanna — der Susquehanna sowohl in Ansehung ihres natürlichen Zustandes und der gesunden Lage, als auch wegen der Nähe eines so grosen Flusses die vorzüglichste zu sein. Aus diesem Grunde untersuchten wir sogleich selbst die Gegend nahe um die Stadt Northumberland. Innerhalb einer Entfernung von acht bis zehn Meilen von der Stadt ist an beiden

*) Die Ursache ist, weil es an der nöthigen Düngung und sowohl an hinreichendem Zugvieh als Menschen in den meisten Gegenden noch fehlt. Daher säet und pflanzt man mehrere Jahre hintereinander ohne Dünger und läst dergleichen Felder entweder liegen oder sucht sie unter dem Namen urbarer Ländereien theuer zu verkaufen.

den Armen des Flusses das Land nur zum Theil abgeradet; und im Umfange von zwei Meilen von der Stadt wird der Akker mit vier oder fünf Pfund; in grösserer Entfernung aber nur mit zwei und drei Pfund gekauft.

Der ganze Boden ist vorzüglich gut und schikt sich vortreflich nicht nur zum Getraidebaue, sondern auch, und zwar vorzüglich, wegen seiner Lage am Flusse, zum Wiesenbaue. In der Entfernung von zwei Meilen von der Stadt und an den Ufern des Flusses wird der Akker unangebautes Landes für eine Guinea gekauft. Der nahe Marktplaz für Holz und andere Erzeugnisse machen diese Lage vorzüglich schäzbar; und wegen der sehr bevölkerten Nachbarschaft ersezt der Artikel des Holzes allein innerhalb drei Meilen von der Stadt die Urbarmachungskosten mit grosem Gewinn.

In dieser Gegend würden die Aufwandskosten bei einer Niederlassung genau berechnet folgende seyn:

a) für 100 Akker — denn diese sind für eine Haushaltung hinreichend — den Akker zu 3 Pfd. macht 300 Pfd. wovon 100 Pfd. oder weniger sogleich voraus und der Rest nebst den davon gesezmäßig bestimmten Zinsen in kleinen Summen bezahlt werden; allein derjenige, welcher die ganze Kaufsmme sogleich bezahlen kann, macht beträchtlichen Gewinn.

b) An Arbeitslohn täglich 2 Schilling *), aber die Arbeiter sind rar.

c) Das

*) Der Werth der verschiedenen Münzsorten läst sich nach der Cölnischen Mark fein Gold und Silber auf folgende Art bestimmen: 1 Cöln. Mark fein Gold

15,^{3462} fein Silber 31$\frac{1}{11}$ Guineen 652$\frac{9}{10}$ Schilling
1 — — 2,^{026} — 42$\frac{6}{11}$ —
1 — — 21 — —

und der Betrag von 1 Pfund Sterling macht in Hamburger Banko

c) Das Haus und die Scheune gegen 300 Pfund. Die Hausmiethe für die Familie während des Baues ist zu Northumberland sehr billig. Auf diese erhaltene Nachricht verlohren wir keine Zeit, sobald als möglich zu Philadelphia mit Gewißheit den Preis der Ländereien in andern Gegenden zu erfahren. Wir hatten gehört, daß in der Grafschaft Lancaster viele Ländereien zum Verkauf wären, und wir begaben uns dahin; aber wir wurden in Ansehung des Bodens in dieser und den andern Grafschaften, wodurch wir kamen, gar bald benachrichtigt: denn hier sowohl als in einer beträchtlichen Entfernung von der Susquehanna galt der Akker sechs bis zwanzig Pfund. Unbestimmt, wo wir uns niederlassen wollten, langten wir in ohngefähr 14 Tagen zu Philadelphia an; nichts destoweniger aber überaus vergnügt über unsere Reise. Denn es war für uns eine große Beruhigung, Gewisheit vom Werthe und der Beschaffenheit des Landes in den Theilen von Pensilvanien erhalten zu haben, welche sowohl in Rücksicht des Bodens als auch in Beziehung auf das Clima die vorzüglichsten sind.

Nach der Ihnen mitgetheilten Reisebeschreibung werden sie natürlicher Weise nun meine Meinung in Ansehung des Landes, meiner eigenen Absichten ꝛc. erwarten.

Obschon die Hinterlande — Back Lands — wie sie genannt werden, wegen ihrer Wohlfeilheit und der grosen Wahrscheinlichkeit, daß sie mit der Zeitfolge, wie alle Pensilvanische Ländereien, die innerhalb der lezten zwei Jahre sich

Banko 4,4287 Rthlr., im Leipziger Fuß 5,6410 Rthlr., in Preuß. Banko Libres 5,0142 Rthlr., in Conventions-Courrent à 20 Rß. 6,2680 Rthlr., im Preuß. Courrent 6,5810 Rthlr., in Conventionsmünze à 24 Rß. 7,5210 Rthlr. und im Cölnischen Courrent 7,7140 Rthlr. Mithin würden in sächs. Gelde 2 Schilling gegen 18 gr. betragen.

ſich plözlich faſt um ein Drittheil im Werthe erhöhet haben, auch zu einem beträchtlichen Preiſe ſteigen müſſen, ſehr zu empfehlen ſind, ſo haben mich doch die in einer ſo entfernten Lage obwaltenden Schwierigkeiten bei der Ausführung eines entworfenen Plans wirklich abgeſchrekt, eine Anſiedelung zu machen. Der nächſte Weg iſt der Ankauf ſehr gut bebauter und verbeſſerter Ländereien in den bevölkerten Gegenden des Staats; aber der Preis davon iſt viel zu hoch, daß ich ihn nicht genau und mit ganzer Aufmerkſamkeit erwägen ſollte. Der Preis von 200 Akkern dieſer Ländereien iſt zwei bis vier tauſend Pfund. Ueberhaupt aber ſcheint mir der richtige Mittelpreis von ſo gutem Lande, das wenig oder gar keiner Verbeſſerungen bedarf, hierherum 3 Pfund für den Akker zu ſein; und dieſen Preis glaube ich müſſen die Europäer, ungewohnt der vielen Arbeit, Beſchwerlichkeit und Entziehung der Geſellſchaft, für den Boden in dieſer Lage bezahlen, wenn ſie Vortheil und Glük machen wollen. Ich rathe keinem meiner Freunde ſich die Sache anders zu denken. Nach dem, was ich geſehen und unterſucht habe, bin ich ſo vollkommen von der Meinung überzeugt, daß Penſilvanien der geſundeſte Staat iſt, und daß Northumberland bei weiten allen übrigen Grafſchaften in Penſilvanien vorgezogen werden muß, weil es geſunder iſt und in Rükſicht auf das Ganze der vereinigten Staaten eine beſſere Lage hat. Nie habe ich gezweifelt, daß die nahe um die Stadt Northumberland liegenden Ländereien irgend andern etwas nachgeben würden.

Nach dieſer mitgetheilten Ueberſicht will ich Ihnen meine übrigen Geſinnungen mittheilen, ob ich ſchon noch nicht gänzlich entſchloſſen bin. Ich verſichere Sie aufrichtig, daß ich Amerika ſehr weit über meine Erwartungen erhaben gefunden habe. Die Regierungsform iſt, wie Sie wiſſen, nicht ſtreng demokratiſch; wird aber dabei in Rükſicht der allgemeinen

meinen Wohlfarth des Volkes so bewundenswürdig als glüklich verwaltet. Bei meinem Hierseyn war ich in den westlichen Grafschaften von Pensylvanien auch Augenzeuge von einigen ernsthaften über eine aufgelegte Bieraccise — tax upon Whiskey — entstandenen Unruhen, die jedoch glüklich gedämpft wurden und wie ich hoffe zur Aufhebung derselben und zum Abscheu gegen alle indirecten Auflagen veranlassen werden. Neulich haben die vereinigten Staaten auch mit den Indianern Krieg geführt, dessen Ursachen, wie ich glaube, in England wenig bekannt geworden sind, weswegen man auch die vereinigten Staaten für den beleidigten Theil gehalten hat. Ob sie es waren oder nicht, darüber will ich meine Meinung sagen.

Unter der englischen Regierung war zwischen den Engländern nnd Indianern die Grenzlinie an den westlichen Gewässern, d. h. an den Flüssen Ohio und Allegany festgesezt worden. Da die Indianer damals so viel Land besassen, daß es wahrscheinlich war, es würde eher in Zukunft an Indianern dazu fehlen, so hatten sie mit den Engländern einen Vertrag geschlossen, in welchem sie den leztern das Vorkaufsrecht zustanden, wovon man aber vor der Revolution keinen Gebrauch machte. Indessen garantirten die Engländer in dem Friedensschlusse mit den vereinten Staaten diesen leztern das Vorkaufsrecht und es entstanden zufolge dieses Tractats unter dem Schuzze der neuen Regierung an diesen Gewässern viele Ansiedelungen. Da nun aber die Indianer glaubten, daß die Engländer dieses Recht für sich selbst nicht auf eine rechtmäsige Art einem Andern abtreten könnten, so beunruhigten sie die Ansiedler in so einem hohen Grade, daß diese die Regierung um Hülfe und Schuz baten. Hierauf fiengen die vereinigten Staaten mit den Indianern sogleich einen Krieg an, der durch einen Vertrag geendigt wurde, in welchem die Indianer den Amerikanern das nämliche Recht zustanden.

Uebri-

Uebrigens ist es ausgemacht, daß die Engländer die Indianer zu den Beeinträchtigungen anreizten und durch Unterstüzzungen mancherley Art zur Fortsezzung des Krieges aufmunterten.

Ungeachtet die bürgerliche Freiheit unter den Einwohnern sehr groß ist, so ist die politische Partheisucht doch noch viel gröser. Die Federalisten haben viele von den nämlichen Eigenschaften der Ministerialparthei in England; indessen sind die Antifederalisten zu zahlreich und stark, als daß sie auch nur den geringsten Eingrif in die Freiheiten des Volks leiden sollten; dagegen freuen sich beide Theile gleich sehr über die glüklichen Fortschritte der Franzosen.

Die Witterung dieser Gegend ist ohne Vergleichung besser als in England. Seit dem 10. October, wo wir ankamen, haben wir fast ununterbrochen schön Wetter gehabt und einen heiterern Himmel sahe ich nie zuvor. Auch empfand ich, was mir D. Priestley von seinen eigenen Erfahrungen bereits erzählt hatte, eine so besondere Beschaffenheit der Luft, die meine Lebensgeister viel heiterer und stärker erhielt als ich beschreiben kann. Diese Wirkung fühlten wir alle; und in der That habe ich gerechte Ursache die hiesige Luft für gesund zu halten, weil ich seit meiner Ankunft die lezten Anfälle meiner Krankheit nicht wieder gehabt habe.

Wir kennen hier keine Religionsverfolgungen, das schrekkhafte aller Uebel; denn die Religion, ich meine die Abergläubische, ist weder das Lieblingsstudium der Amerikaner noch oft der Gegenstand gesellschaftlicher Unterhaltung.

Das amerikanische Volk ist sehr artig, wofern man die europäische Mine von Wichtigkeit ablegt. So viel Gleichheit und wirkliche Unabhängigkeit erwartete ich nie anzutreffen.

Und

Und doch werden Europäer, die hier mehr Bequemlichkeit und Ruhe zu finden denken, in ihrer Hofnung sich am schrecklichsten getäuscht sehen; denn knechtische Unterwürfigkeit kennt man hier wenig; daher jeder verbunden ist mehr für sich selbst zu arbeiten. Ich wünsche keinen meiner Freunde hier zu sehen, welcher mit der Lage der Dinge nicht zufrieden seyn würde, weil ich denke, sie sind da glüklicher, wo sie sich jezt befinden: mir hingegen gefällt es.

Das muß man zugestehen, die Amerikaner haben keine so feurige und lebhafte Einbildungskraft wie die Engländer; aber ich bin überzeugt, wie irgend Jemand es seyn kann, das Volk in England hat mit demselben Bestreben nicht die halbe Ausbildung oder den halben guten Menschenverstand wie die Amerikaner.

Die Ausgaben sind in Philadelphia viel größer wie in Bristol. In den Städten und in einer Entfernung von zwanzig bis dreisig Meilen von Philadelphia findet man dieselben ganz einerley. Der Hauszins ist um ein Drittheil theurer als in England; Gesindelohn wöchentlich drei Schilling. Das Pfund Rindfleisch, Schöpsenfleisch und Federvieh kostet vier Stüber; das Pfund Schweinefleisch fünf Stüber; Spek und Käse fünf und ein halben Stüber; frische Butter dreizehn und ein halben und gesalzene oder eingelegte Butter eilf Stüber; Huthzukker und der beste braune Zukker sieben und ein viertel Stüber; Mehl drei und ein halben, Brodt zwei und ein halben und ein Duzzend Eier dreizehn und ein halben Stüber; Kleidungsstükke aller Art ein Drittheil theurer wie in England; Mahagony- und andere Holzwaaren ohngefähr um eben den Preis als dort: irdene Waaren

ren und Glas zum wenigsten dreimal höher; Zinngeräthe ebenfalls theurer; Das Pfund Federn zwei Schilling 8¼ Stüber; der unentbehrliche Artikel Brennholz zweimal so theuer wie in Bristol; Franzbrandtwein der Gallon *) fünf Schilling sechs Stüber bis sieben Schilling; und das vortreflichste Bier von ein Schilling sechs Stüber bis drei Schilling; Obstwein gilt eben so viel; Kartoffeln der Buschel **) vierzehn Stüber; andere Küchen- und Gartengewächse stehen viel höher im Preise als in England und alle Modenwaaren sind sehr viel theurer. Ich muß noch anführen, daß alle Erzeugnisse dieser Gegend in einer Entfernung von 100 bis 130 Meilen von Philadelphia um ein Drittheil wohlfeiler als in der vorhin gedachten Entfernung sind. In Northumberland kostet in Familien jede Person wöchentlich zwei bis drei Dollars zu speisen.

Aus dieser Erzählung sehen Sie, daß sich die Leute sehr betrügen, welche glauben die Ausgaben für eine Haushaltung wären in Amerika gering. Es ist unmöglich mit den hiesigen Einwohnern auf gleichen Fuß zu leben ohne irgend ein Geschäft zu treiben. Jede Beschäftigung wird hier geachtet und keine gering geschäzzet; im Gegentheil aber ist der Schein von Müssiggang und Mangel an Beschäftigung schimpflich.

Aus

*) Der Gallon Wein, Brandwein ꝛc. enthält 231 englische oder 191 französische Cubik-Zoll und wiegt an süßen Wasser 8 Pfund 5 Unzen Avoirdupois- oder schwer Gewicht.

**) Ein Buschel hält 2178 englische oder 1081 französische Cubikzoll.

Aus dem, was ich gesagt habe, folgt, daß Personen, welche in der Absicht um Akkerbau zu treiben in die hiesige Gegend kommen und sich ansiedeln wollen, während dem Aussuchen der Länderey sowohl als auch ehe sie nur irgend ein Erzeugniß davon erlangen, beträchtliche Ausgaben machen müssen. Diesen beiden Unbequemlichkeiten können sie jedoch zuvorkommen, wenn sie sich vor ihrer Ankunft von irgend einem Freunde ein Stük Akker handeln und vorbereiten lassen. Auf diesem Wege wüßten sie sogleich ihren Wohnsiz und die Länderei würde bei ihrer Ankunft tragbar seyn. Nach diesem Entwurfe würden sie auch nicht verhindert ihre Länderei zu veräußern, sobald sie selbst wollten; und dem gegenwärtigen Steigen des Ländereipreises gemäß würden sie beim Entschlusse zu verkaufen in der nämlichen Zeit, wo ihre Felder die Aufwandskosten reichlich ersezzen, eher Vortheil als Verlust zu befürchten haben. Ein anderer mir nicht unwichtiger Vortheil ist noch der, daß sie alsdenn eine viel bequemere Gelegenheit hätten, sich in der Nähe ihrer Freunde niederzulassen.

In Ansehung der Fruchtbarkeit von Kentukky *) sind wir in England gut belehrt worden und ich habe nicht nöthig einen strengern Beweiß von ihrer Geringfügigkeit zu geben als es ohnlängst Mr. T. zu Lexington in einem Briefe gethan hat, worinnen er schreibt: „die Hizze ist so heftig, daß

*) Kentukky oder Kentukket ist ein neuer unabhängiger Staat, der bisweilen zu Virginien gerechnet wird und 73,677 Einwohner hat. Hier sind die merkwürdigsten Orte Louisville am Ohiofalle; Dambille, Farfield und Lexington. Insonderheit die Landschaft Columbien, wo die neue Stadt Washington an der Vereinigung der beyden Flüsse Potowmak und Easternbranch mit 90 bis 100 Fuß breiten Strassen erbaut und vom Jahre 1800 an der Siz des Congresses seyn wird.

daß ich mich, sobald als es meine Verbindungen erlauben, genöthigt sehe Kentukky zu verlassen und mit Pensylvanien zu vertauschen.“

Das Geneseeland *) hat in allen Gegenden guten Boden, wovon der unangebaute Akker zwei bis drei Dollar's kostet; aber es ist überhaupt ungesund, wird sehr von Wechselfiebern heimgesucht und liegt zu entfernt von grossen volkreichen Orten.

Ich bin Ihr ꝛc.

*) Das Geneseeland ist eine aus den 4 Comitaten Herkemann, Otsego, Tioga und Ontario bestehende neue Provinz, die 1792 an 8700 Einwohner, und die beiden Städte Conandarqua und Geneva nebst dem Dorfe Cultersdorf enthielt.

V.

Von einem grünen Indigo.

Die Nachrichten, welche wir neuerlich durch die Engländer von einem grünen Indigo erhalten haben, verdienen unsere Aufmerksamkeit, und ich habe sie deswegen sowohl in der Leipziger Provinzialversammlung zur weitern Untersuchung und Empfehlung mitgetheilt, als auch in diesem Journale bemerken wollen. Die Chinesen bereiten denselben aus einer Pflanze, welche sie Tsai nennen; da der botanische Name nach dem Linneischen System nicht genannt ist, auch sonst keine Bestimmungen der Pflanze angegeben sind, so wäre vielleicht die Flora Cochinchinensis das Werk, welches Aufschluß hierüber geben könnte. Neuerlich hat Eduard Pancroft in seinem Werke, welches Untersuchungen über die Festigkeit der Farben enthält *), diesen grünen Indigo abermals bemerkt und empfohlen. Er führt an, daß derselbe 1793 aus Ostindien nach London gekommen, und daß er in allen Eigenschaften, den Unterschied der Farbe ausgenommen, dem Indigo gleiche. Da es nun in den Manufakturen in der Färberei noch sehr an der Festigkeit der grünen Farbe mangelt, so erwarte ich von diesem grünen Indigo vorzügliche Vortheile für die Schönheit und Festigkeit der grünen Farben. Indessen muß der Erfolg und die Versuche der Manufakturisten die Wahrheit dieser Sache bestätigen.

Dr. Rössig.

*) Der Titel heist: Experimental Researches concerning the Philosophy of permanent Colours; by Eduard Pancroft 1794.

VI. Ver-

VI.

Verbesserte Methode das Flintenschrot zu fabriciren.

Das auf die gewöhnliche Art fabricirte Flintenschrot ist oft uneben, nicht vollkommen rund, voll Gruben und Löcher, und manchmal sogar hohl; alle diese Unvollkommenheiten schaden aber seinem Gebrauche, machen daß der Schuß nicht mit gleicher Bewegung aus dem Flintenlaufe fährt, daß das ungleiche Schrot in der Luft sich wendet, und daß das hohle den Ort seiner Bestimmung entweder gar nicht erreicht, oder doch dort die erforderliche Gewalt nicht ausüben kann. Gute und aufmerksame Schüzzen wissen, wie viel auf ein gutes dichtes Schrot ankömmt, und die Fabrikanten und Verkäufer des Schrotes erfahren oft, daß das unvollkommene verachtet und von erfahrnen Jägern nicht gekauft wird. Watts, Schießschrotgiesser zu Bristol in England, machte mehrere Versuche diesen Unvollkommenheiten, die bei den gewöhnlichen Schrotgiessereien nicht vermieden werden können, abzuhelfen, und er kam endlich auf folgende Methode, welche ein vollkommen rundes, glattes, grubenloses und durchaus dichtes Schrot, so wie es seyn soll und seyn muß, liefert. Er nimmt eine gewisse Quantität gutes weiches Blei in Gänsen oder Kuchen, wie sie von der Bleihütte kommen z. B. 200 Pund und schmelzt es in einem eisernen Topfe. Ist das Blei geschmolzen, so bestreuet er die Oberfläche desselben an der Peripherie herum dik mit Holzkohlenstaube, in der Mitte aber läst er das Blei unbedekt. Zu dieser Bestreuung braucht er ungefehr den 40sten Theil eines englischen Schafells. Auf die unbedekte Stelle des Bleies schüttet er 4 Pfund weisen oder gelben Arsenik, bedekt hierauf den Topf mit einer eisernen Stürze, verklebt die Fuge rund herum mit Thon,

Mörtel

Mörtel oder Kohlenteige, damit der Arsenik im Feuer nicht verdampfen kann, und sezt nnn diesen Topf in ein gutes Kohlenfeuer, welches drei oder vier Stunden unterhalten wird, bis das Blei roth glühet und der Arsenik sich ihm recht innig und durchaus gleich beigemischt hat. Dieses arsenikalische Blei gieſt er dann in eigene Formen von gewisser Gröſe, oder auch in Sandgruben, wo er es verkühlen läſt. Hierauf schmelzt er andere 200 Pfund gutes weiches Blei in Gänsen, sezt diesem geschmolzenen Bleie 7½ Pfund reinen Bleischaum zu, und wirft dann von dem arsenikalischen Bleie einen Theil hinein, welche Mischung er alsdann gut unter einander rührt. Um zu erforschen, ob genug arsenikalisches Blei (— der Arsenik macht das Blei flüssiger und mehr zusammenhängend, so daß es sich wie Wasser in vollkommen runde Tropfen formt —) beigemischt ist, nimmt er etwas von dem geschmolzenen Metalle mit einem kleinen Löffel aus dem Topfe, und läst es aus einer Höhe von zwei Fus ins Wasser tropfen. Sind die Tropfen noch nicht vollkommen rund, so sezt er mehr arsenikalisches Blei zu, bis diese Tropfen vollkommen sphärisch fallen. Jezt hat er nun sein richtig zubereitetes Schrotblei. Er schäumt dieses Metall, und thut den abgenommenen Schaum in eiserne oder kupferne Schrotgußpfannen, deren Böden nach der Gröse des verlangten Schrotes voller groser oder kleiner Löcher sind, und die nach Maasgabe der Schrotgrössen in gewissen Höhen, für das kleinste Schrot nemlich wenigstens zehn, und für das gröste auf hundert und funfzig Fus hoch, und so bei denen Mittelsorten nach Verhältnis über grose Wassergefässe gestellt werden, und zerdrükt daselbst diesen Schaum auf dem Boden der Pfanne mit dem Bleilöffel, worauf er dann die ganze geschmolzene Bleimasse über die Schaumfläche her nachgiest, und durch die Löcher des Bodens wie gewöhnlich durchlaufen läst. Die Gußpfannen müssen deswegen sehr hoch gestellt werden, damit das flüssige Blei, welches aber nach der Erkaltung ziemlich

lich hart wird, Zeit genug habe, währendem Fallen in der Luft kalt zu werden; denn käme es noch sehr heis und flüssig ins Wasser, so würde es seine kugeliche und platte Gestalt, die es bei dem Abtropfen aus der Form annahm, sogleich wieder verlieren.

VII.

Nachricht von einer Verzinnungsart der gegossenen aducirten und gedrechselten Küchengeschirre, welche jezt auf der Stükgiesserei zu Hellefors in Schweden gemacht werden *).

1) Die so stark gebrauchten Gefässe, worin die Verzinnung abgenuzt ist, müssen sehr rein gescheuert und alles eingebrannte Fett weggeschaft werden. Dieses kann leicht, zuerst mit grobem Sand und Wasser, nachher aber ganz trokken mit etwas scharfen Sand allein, gemacht werden, so daß die Oberfläche des Eisens völlig blank und rein wird, ohne welches sie keine neue Verzinnung annimmt. Am besten geschieht es durch ein gleichförmiges Schaben mit einem harten und dazu angemessen geschliffenen Schabestahl.

2) Zur Verzinnung selbst, wird eine scharfe Krazbürste von feinen und blanken zusammengebundenen Eisendrähten, etwa 1 Zoll im Durchmesser gebraucht, welche an einen dienlichen eisernen Stiel befestigt sind.

3) Das

*) S. Samling af Hushalls och andre Rön, som Tid efter annan blifwit i Tidningarne upgifne. Stockholm 1789. 8. St. II. S. 243. 244.

3) Das blanke Geschirr wird über ein mässiges Kochfeuer gehalten, und zu dem Grade erhizt, daß das Eisen mit einer violetten oder hohen blauen Farbe anzulaufen anfängt.

4) Hierbei muß sehr wohl gereinigtes englisches Blokzinn zur Hand seyn, welches in einer besondern Kelle geschmolzen worden, von welchem ein guter Theil in das erhizte Geschirr gegossen wird. Gleich darauf siebt man durch einen kleinen Handdurchschlag fein gepulverten Salmiak, welcher mit der Krazbürste, die zugleich auch recht warm und verzinnt oder mit Zinn getränkt seyn muß, in das fliessende Zinn hineingerieben wird.

5) Wenn das Zinn sich auf eine Stelle anzuheften anfängt, wird es während einer vorsichtigen Reibung mit der Krazbürste, und fleisigem Zusezzen des Salmiaks, sobald er im Rauch fortgeht, und während das Gefässe den benannten Grad der Hitze angenommen, weiter umher ausgebreitet, bis daß es endlich überall mit einer gleichen Zinnhaut bedekt ist.

6) Alsdann kann man noch mehr geschmolzenes Zinn hinzu giessen, und das Gefässe damit umschütteln, damit die Verzinnung blank und überall eben wird, worauf das Ueberlaufszinn geschwind in eine Kelle ausgegossen, das Gefäß vorsichtig abgekühlt, und sehr wohl abgespült wird. Während der Arbeit muß der Rauch vom Salmiak, als für die Gesundheit schädlich, vermieden werden. Es muß viel mehr Zinn, als zur Verzinnung aufgeht, vorhanden seyn, und der Salmiak zwar nicht gespart, aber doch nicht überflüssig gebraucht werden. Wenn man einen gleichförmigen und mässigen Grad von Hizze beobachtet, und die Handgriffe beim Verzinnen selbst kennt, so glükt es desto besser und kostet weniger, wenn es von einer geübten Hand und mit mehr Gefässen auf einmal geschieht.

Göttingen. J. G. Blumhof.

VIII. Be-

VIII.

Beiträge zur Feinspinnerei in den Baumwollenmanufakturen.

§. 1.

Die Baumwollenmanufakturen sind wie bekannt ein Hauptzweig der Industrie der churſächsischen Lande, und die den Sachsen so eigene und auszeichnende Thätigkeit erhöhet unter der Aufmunterung einer weisen Regierung dieses so wichtige Gewerbe. Nach dem Zeugnisse eines Spinnmeisters in der Realschule zu Dresden spinnt man das Pfund Baumwolle bis zu 400,000 Leipziger Ellen, und getraut sich, wenn man die Baumwolle immer fein genug erhalten könnte, es noch höher zu bringen. Die Manufakturen zu Plauen haben bei einer feierlichen Gelegenheit einen vorzüglichen Beweis gegeben, indem sie ein Stük Musselin überreichten, welches dreisig Ellen enthielt und nur sechs und zwanzig Loth wog. Man muß ohne mein Erinnern selbst bemerken, daß dieses einen sehr hohen Grad der Feinspinnerei voraussezze, welcher der churſächsischen Industrie Ehre macht.

§. 2.

Von der französischen Feinspinnerei hat dieses Journal selbst schon einige Nachricht gegeben, indem es in dem Jahrgange 1793 anzeigte, daß Barneville zu Paris die Baumwollspinnerei so verfeinert habe, daß er 500,000 Aunes aus dem Pfunde spinne, und daß ein Stük hieraus gewebter Musselin von 16 Pariser Stab Länge vier Unzen gewogen.

§. 3.

Seitdem habe ich mich bemühet, auch Nachrichten von der Feinspinnerei der Schweizer und der Engländer zu sammeln.

§. 4.

In der Schweiz spinnt man nach dem Zeugnisse des Herrn Robert's, welcher 1790 in die Schweiz reiste, aus dem Pfunde Baumwolle zu 20 Unzen gerechnet, 400,000 Fäden um die Weife, jeden zu vier Fus. Das Pfund des feinsten baumwollenen Garnes daselbst wird mit 17 bis 18, zuweilen bis 20 französischen Livres bezahlt. Die Feinspinnerei blühet vorzüglich in der Gegend um Appenzell.

§. 5.

Auch auf die englische Feinspinnerei war ich verlänglich, und ich fand bald einige Nachrichten darüber. Nach den neusten Verbesserungen der Spinnmaschinen in England spinnt man daselbst aus 1 Pfund Baumwolle 212 Hanks, jedes Hank enthält 840 Yards, folglich spinnt man aus jedem Pfunde Baummolle 178,080 Yards jeden zu drei englischen Schuh gerechnet, welches also 534240 englische Schuh beträgt.

(s. Beiträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern v. England).

§. 6.

Aber fast unglaublich ist folgende Thatsache, wenn man sie nicht aus der Anstrengung sich erklärt, welche eine Wette dabei veranlaste; wo man also alles auf das sorgfältigste, selbst in dem Kleinsten, beobachtete, welches man für das allgemeine und in so ferne es Handelsguth werden soll, nicht wohl annehmen kann, wenn man nicht einen übertriebenen Luxus voraussezt. Man sponn bei diesem Wettstreite aus

dem

dem Pfund roher Baumwolle 356 Hanks, oder Knäuel jeden zu 840 Yards, welche 307040 Yards beträgt, rechnet man jeden Yard zu drei englischen Schuhen, so giebt dieses 1,121,120 englische Schuhe. — Eine kaum glaubliche Summe! welche nur höchstens durch die allerfeinste und reinste Baumwolle, die Anwendung aller Vortheile und Kunstgriffe und die Anstrengung, welche der Wetteifer bewirkte, einigermaassen wahrscheinlich wird.

Wie weit es der mühsame und emsige Chineser bringe, habe ich noch nicht finden können. Indessen zeugen die feinen ostindischen Musseline von einem sehr hohen Grade der Feinheit. Und überhaupt leistet der Orient und ausser ihm auch Aegypten in den feinen Baumwollen und feinen Linnenarbeiten bewundernswürdige Dinge. Ich erinnre mich in den Nachrichten eines neuern Reisenden, welcher Aegypten besucht hatte, gelesen zu haben, daß der Nachthabit einer ägyptischen Dame von einigem Stande von feiner Leinwand oder Baumwollengewebe so hoch zu stehen komme, daß man drei französische Damen von Rang, in der feierlichsten Hofkleidung dafür bekleiden könne. Die Herren des Nils sind also den Damen ihres Herzens noch weit unterthäniger, als mehrere Herren Europens und Germaniens.

IX. Ei-

IX.

Einige Anwendungen der Hydrostatik in der Schifsbaukunst.

Von dem Gewichte des Schifs.

Der vorzüglichste hydrostatische Grundsaz, der bei allen diesen Untersuchungen zum Grunde liegt, und den man fast keinen Augenblik aus den Augen lassen darf, ist dieser: Wenn ein Schif auf dem Wasser schwimmen soll, muß es eine Wassermasse, die dem ganzen Gewichte desselben gleich ist, aus der Stelle treiben. Der Beweis läst sich sehr leicht führen. Denn man stelle sich nur ein Schif vor, das in einem vollkommen ruhigen Wasser schwimmt, und plözlich herausgenommen wird: so muß die Ruhe desselben sogleich zerstört werden, und das Wasser wird augenbliklich von dem Rande der Höhlung herunterstürzen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, welches aber nicht eher geschehen kann, als bis die Höhlung ganz mit Wasser wiederum angefüllet ist. Wenn man nun bedenkt, daß ein Gleichgewicht nicht anders, als durch gleiche Momente kann hervorgebracht werden: so ist es offenbar, daß das Wasser, welches nun die Höhlung anfüllt, mit eben so viel Kraft gegen das die Höhlung umgebende Wasser wirket, als das Schif selbst in dem ersten Falle: folglich müssen die Gewichte nothwendig gleich seyn.

Aus diesem so eben erwiesenen Grundsazze lassen sich zwey für die Schifsbaukunst äusserst wichtige Folgerungen ableiten, nemlich:

1) eine

1) eine Methode, durch welche das ganze Gewicht eines Schiffes bestimmt, und
2) eine andre, nach welcher der Ort des Schwerpunkts desselben gefunden werden kann.

Wir wollen Anfangs die erste zu erklären suchen. Man wird leicht einsehen, daß diese ganze Methode darin bestehen müsse, daß man den unter dem Wasser liegenden Theil des Schiffes ausmisset und den kubischen Inhalt desselben suchet, wodurch man denn den Inhalt der Wassermasse, die das Schiff aus der Stelle treibt, und die dem ganzen Gewichte desselben gleich ist, erfährt. Da man nun das Gewicht eines Kubikfusses Seewasser kennt, so kann man nur den gefundnen kubischen Inhalt des untergetauchten Theils des Schifs mit diesem Gewichte multipliziren, und man erhält das Gewicht der Wassermasse, die dem Gewichte des ganzen Schifs gleich ist.

Aber nicht allein das Gewicht des ganzen Schifs läst sich auf diese Art finden, sondern auch derjenige Theil desselbkn, den man gewöhnlich seine Ladung nennt, oder die Lasten, die es einzunehmen im Stande ist. Denn man wird ohne alle Schwierigkeit einsehen, daß das Gewicht derselben dem Gewichte der Wassermasse, oder des Wasserkörpers gleich seyn müsse, der von zween Horizontal-Durchschnitten des Schifs begrenzt ist, wovon der untere dasselbe in der Tiefe durchschneidet, zu welcher es ledig ins Wasser sinket, und der Obere in der Tiefe zu welcher es sinket, wenn es völlig beladen ist.

Alles, worauf es also hier ankömmt, ist: diesen unter dem Wasser liegenden Theil des Schifs so genau als möglich auszumessen, und den kubischen Inhalt desselben zu berechnen. Wegen der unregelmässigen Figur des Schifs kann man hier seine Zuflucht nicht zu blossen geometrischen Methoden nehmen, sondern man muß sich nur solcher Maasse bedienen,

dienen, die man leicht erhalten kann; und es so einzurichten suchen, daß die verschiednen Theile, in welche man den untergetauchten Theil des Schifs einzutheilen sucht, so viel wie möglich ähnliche Figuren sind. Die leichteste Methode unter allen ist gewis diese, nach welcher man den untergetauchten Theil des Schifs in 4 bis 5 Horizontal-Durchschnitte, die eine gleiche Entfernung von einander haben, einzutheilen sucht: den Flächeninhalt zweyer nächsten Durchschnitte berechnet, ihre Summe halbiret, und mit dem senkrechten Abstand derselben multiplizirt; wodurch man den kubischen Inhalt des Körpers, der zwischen diesen beiden Durchschnitten liegt, erhält: addirt man ferner die Solidität aller dieser Körper, so ergiebt sich der kubische Inhalt des ganzen unter dem Wasser liegenden Theils, den man dann blos mit dem Gewichte eines Kubikfusses Seewasser multiplizirt, um das Gewicht desselben zu erhalten.

Fig. 1.

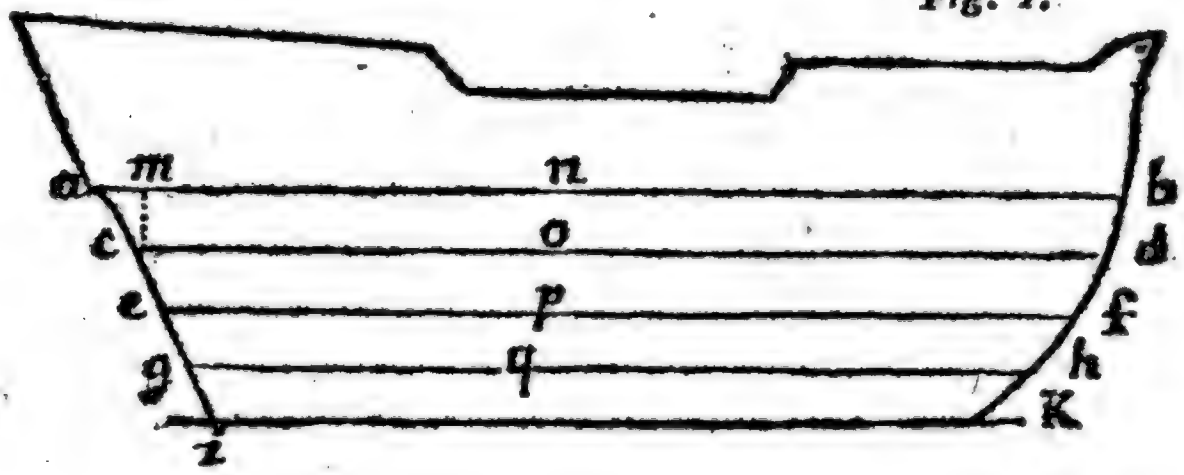

Fig. 2.

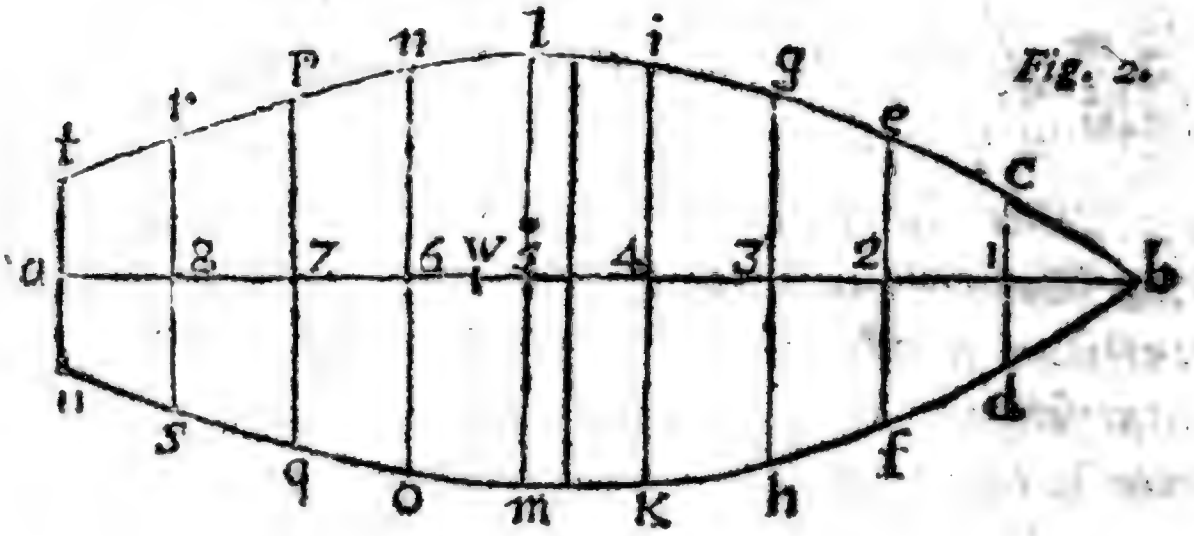

Rm

Um dies gehörig auseinander zu ſezzen, ſey nach der 1. Fig. abki der unter dem Waſſer liegende Theil des Schifs, wenn es beladen iſt, und ab die Waſſerlinie deſſelben. Man theile nun dieſen Raum durch ab, cd, ef und gh, welche hier die Axen der Horizontal-Durchſchnitte vorſtellen, und die in gleichen Entfernungen von einander liegen, in vier ſolche Körper, als wir oben beſchrieben haben, ein. Es ſey ambla Fig. 2. der Horizontal-Durchſchnitt bei ab Fig. 1, deſſen Flächeninhalt man, ſo genau als möglich, ſuchen muß. Um dies zu verrichten, theile man ab Fig. 2. in 8, 9, 10, oder mit einem Worte, in ſo viel gleiche Theile, als man für nöthig findet, um die Krümmung der Seiten des Schifs in bc, bd, ce, df u. ſ. f. dadurch unmerklich zu machen, und meſſe bei jeder Abtheilung in 1, 2, 3 u. ſ. f. die Breite des Schifs dc, fe, hg u. ſ. f.: man addire alle dieſe verſchiedenen Breiten, ausgenommen die Erſte und Lezte, von welchen man nur die Hälfte addiret, und multiplizire dieſe Summe mit der Entfernung b1 = 1. 2. ſo giebt das Produkt den Flächeninhalt des Horizontal-Durchſchnitts ambla. Es ſey z. B. ab in 9 gleiche Theile getheilt, und die ganze Länge = 90 Fuß, ſo iſt b1 = 1. 2. gleich 10 Fuß. Nun mögen die gemeſſenen Schifsbreiten folgende Maaſſe haben: ut = 12 Fuß, sr = 14, pq = 17, no = 21, lm = 24, ik = 22, gh = 18, ef = 14 und dc = 10. Wenn man dieſe Breiten nach vorgeſchriebener Art ſummirt, und bemerkt, daß die Breite bei b = 0 iſt, ſo erhält man 146, welche mit der Entfernung b1 = 1. 2. = 10 Fuß multiplizirt 1460 Quadratfuß für den Flächeninhalt des horizontal Durchſchnitts ambla geben. Der Grund dieſes Verfahrens iſt nicht ſchwer einzuſehen; denn die Figur wird durch die Linien dc, ef u. ſ. f. in lauter Trapezien eingetheilt, die alle eine Gleiche haben; und um den Inhalt eines jeden Trapeziums zu finden, muß man die halbe Summe der beiden Breiten, welche ſeine parallelen

Sei-

Seiten sind, durch die Höhe desselben multipliziren. Da aber die Höhen aller Trapezien gleich sind, und da überdem eine jede Breite eine gemeinschaftliche Seite für zwei Trapezien ist: so ist es offenbar, daß man, um den ganzen Flächeninhalt auf einmal zu finden, b1, oder 1. 2. nicht durch die Summe der halben Breiten; sondern durch die Summe der ganzen Breiten, ausgenommen der Ersten und der Lezten, von welchen man nur die Hälfte nehmen darf, multipliziren muß, weil diese augenscheinlich nicht zweien Trapezien gemeinschaftlich sind.

Berechnet man nun auf die so eben angezeigte Art den Flächeninhalt des Horizontal-Durchschnitts, der durch di Fig. 1. geht, und addiret diesen Inhalt zum Flächeninhalte von a l b m a, halbirt diese Summe, und multiplizirt dieselbe mit der Höhe im: so erhält man den kubischen Inhalt des Körpers a b d i a. Verfährt man mit cd und ef, mit ef und gh, und mit gh und i k eben so, und addiret den kubischen Inhalt derselben: so ergiebt sich der Inhalt des unter dem wasserliegenden Theils a b k i a in Kubikfüssen; die man denn mit 72 Pfund, dem Gewichte eines Kubikfusses Seewasser multiplizirt, welches leztre Produkt dann dem Gewichte des ganzen Schifs gleich seyn muß.

Ueber den Schwerpunkt des Schifs.

Der mechanische Grundsatz, der bei dieser Untersuchung zum Grunde gelegt werden muß, ist folgender: die Entfernung des gemeinschaftlichen Schwerpunkts verschiedener mit einander verbundner Gewichte von einem willkührlich angenommnen Punkte wird gefunden, wenn man die Momente aller dieser verschiednen Gewichte von diesem Punkte an gerechnet,

rechnet, addiret, und dieſe Summe durch die Summe aller Gewichte dividiret. Die Wahrheit dieſes mechaniſchen Sazzes läßt ſich leicht darthun.

Fig. 3.

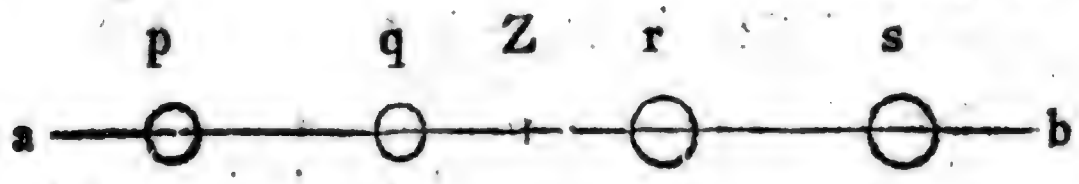

Man nehme an, daß in nebenſtehender Figur p, q, r und s Gewichte bedeuten, deren beſondere Schwerpunkte alle in der Linie ab liegen, und daß man die Entfernung des gemeinſchaftlichen Schwerpunkts Z von dem Punkte a oder aZ ſuchen wollte. Man bezeichne zu dieſem Endzwecke aZ mit x, ap mit a, aq mit b, ar mit c und as mit d; dann iſt $Zp = x-a$, $Zq = x-b$, $Zr = c-x$ und $Zs = d-x$.

Nun hat man, wegen des Gleichgewichts an beiden Seiten des Schwerpunkts Z

$$pXZp + qXZq = rXZr + sXZs.$$

dies iſt $pX(x-a) + qXx-b = rX(c-x + sX(d-x.$

oder $px - pa + qx - qb = rc - rx + sd - sx$

$$px + qx + rx + sx = pa + qb + rc + sd,$$

und hieraus $x = \frac{pa+qb+rc+sd}{p+q+r+s} = aZ$ gleich der Entfernung des Schwerpunkts Z vom Punkte a, den man willkührlich angenommen.

Sieht man nun in Fig. 2. die kleinen Trapezien utrs, srpq u. ſ. f. als ſehr kleine Gewichte an, ſo läſt ſich dieſer Saz ebenfalls auf jeden Horizontal-Durchſchnitt des Schifs anwenden. Der Schwerpunkt w des Horizontal-Durchſchnitts amblа wird demnach alſo gefunden: man multiplizire jede Ordinate rs, pq u. ſ. f. mit ihrem Abſtande vom Punkte a; mache eine Summe von dieſen Produkten, ausgenommen von dem erſten und lezten, wovon man nur die Hälfte nimmt, multiplizire dieſe Summe mit dem Abſtande

zweier

zweier Breiten, und dividire dies Produkt mit dem Inhalte der Fläche a m b l a. Man würde also folgende Formel erhalten:

$$aw \quad \frac{a8 \times a8 \times sr + a7 \times pq + a6 \times no \text{ u. s. f.}}{a8 \times \frac{1}{2} tu + rs + pq \text{ u. s. f.}}$$

$$\text{abgekürzet } aw \quad \frac{a8^2 \times sr + 2pq + 3no + 4lm \text{ u. s. f.}}{a8 \times \frac{1}{2} tw + rs + pq \text{ u. s. f.}}$$

$$\text{und endl. } aw \quad a8 \times \frac{sr + 2pq + 3no + 4lm \text{ u. s. w.}}{\frac{1}{2} tw + rs + pq \text{ u. s. w.}}$$

Diese lezte Formel enthält folgende Regel: um den Schwerpunkt einer Fläche zu finden, addite man die zweite Breite r s zur doppelten dritten Breite, p q zur dreifachen vierten Breite u. s. f. bis zur lezten Breite, von welcher man nur die Hälfte nimmt. Diese Summe multiplizirt man mit dem Abstande zweier Breiten, und theilt das Product durch die Summe aller mitlern Breiten und durch die Hälfte der beiden äussersten Breiten. Dieser Quotient zeigt die Entfernung des Schwerpunkts von dem willkührlich angenommnen Punkte an.

Da man nun den Schwerpunkt einer jeden Fläche finden kann, so darf man nur die Schwerpunkte eines jeden Horizontal-Schnittes a b, c d, e f und g h Fig. 1., nemlich n o p q, suchen, den Flächeninhalt eines jeden Durchschnitts mit der Entfernung seines Schwerpunkts vom Hinterstäven a i multipliziren, und die Summe der Hälfte des ersten und lezten Products addirt zur Summe der übrigen ganzen Producte durch die Summe aller mitlern Flächen addirt zur Hälfte der beiden äussern Flächen dividiren, um die Entfernung des Schwerpuncts des untergetauchten Theils des Schifs a i k b a vom Hinterstäven a i zu erhalten.

Da man nun die Entfernung des Schwerpunkts vom Hinterſtäven weiß, muß man auch ſeine Höhe über dem Kiel ik ſuchen. Um auch dieſe zu finden, addire man den Flächeninhalt des 2ten Horizontalſchnitts gh zum doppelten Flächeninhalt des 3ten Schnitts, ef, zum dreifachen des 4 Schnitts u. ſ. f. bis zum lezten, deſſen Hälfte man nur dazu addirt; man multiplizire dieſe Summe mit dem Abſtande der Horizontaldurchſchnitte, und dividire endlich dies Product durch die Summe aller mitlern Schnitte gh, ef, cd, addiret zu der Hälfte der beiden äuſſern Durchſchnitte ab und ik: ſo giebt der Quotient die Höhe des Schwerpunkts über dem Kiel ik. — Dieſe Methode iſt freilich etwas mühſam, aber ſie iſt genau, und der Gegenſtand einer der wichtigſten in der praktiſchen Schifsbaukunſt, deſſen genaue Kenntnis dieſe kleine Unbequemlichkeit hinlänglich belohnen wird.

Braubach.

IX.

Beschreibung der Kanonengiesserei bei Nantes *)

Ein reizender Frühlingsmorgen bestimmte mich, nach der nicht weit von Nantes entfernt liegenden Insel Indred zu schiffen und die daselbst sich befindliche Kanonengiesserei in Augenschein zu nehmen. Ein Engländer Namens Wilkingson hatte diese Kanonengiesserei auf königliche Kosten daselbst angelegt, um wo möglich Frankreich den Vortheil zu verschaffen, in Ansehung der eisernen Schifskanonen von England unabhängig zu seyn; denn bis jezt hatte man leider alle für die Marine erforderlichen Kanonen aus England kommen lassen müssen.

Diese ganz nach englischer Art eingerichtete Kanonengiesserei hatte dahero um so mehr meine Neugierde erregt, und glüklicherweise sah ich mich auch in Stand gesezt, dieselbe durch die persönliche Bekanntschaft des Hrn. Wilkingson und des gegenwärtigen Oberaufsehers, des Hrn. de la Motte zu befriedigen.

Die Oefen, welche wir zuerst in Augenschein nahmen, und deren hier sechse waren, hatte man in einem länglichen Viereck an der Aussenseite des Gebäudes von Ziegelsteinen aufgeführt, und oben waren sie mit einem runden Gewölbe, unten aber mit einem eisernen Roste versehen, durch welchen der Luftzug befördert wurde und die Kohlenasche durchfiel. Ueber diesem Roste aber, auf welchem das Feuer angemacht wurde,

*) Dieser Aufsaz ist ein Auszug aus einem ungedrukten Reisejournal.

wurde, war ungefähr 2½ Fuß hoch eine nach einer Seite zu etwas abhängende Fläche von Ziegelsteinen gemauert, auf welcher das Eisen durch das darunter angebrachte Feuer zum Schmelzen gebracht wurde.

In jedem dieser Oefen konnten auf solche Weise auf einmal 50 Centner Eisen geschmolzen werden. Sobald das Eisen in Fluß gekommen war, welches man durch mehrere an der Seite angebrachte kleine Oefnungen leicht wahrnehmen konnte, so wurde die in der Inseite des Gebäudes am Ofen befindliche Oefnung losgemacht, und das geschmolzene Eisen floß alsdann durch seine eigne Schwere auf der abhängigen Fläche in die an der Oefnung angebrachte Rinne von Sand und aus dieser in den darunter hängenden Kessel, der seiner entsezlichen Schwere ungeachtet durch Hülfe eines großen beweglichen Krahns, bei welchem das Tau über eine Rolle und um eine Walze vermittelst zweier Handkurbel gedreht wurde, nach Belieben hin und her bewegt und mit leichter Mühe in die Formen ausgeleert werden konnte. Diese vortrefliche und sehr einfache mechanische Einrichtung war Ursache, daß bei dieser schweren und nicht wenig gefährlichen Arbeit nur überhaupt vier Menschen nöthig waren.

Die Formen, welche wie gewöhnlich aus sandreichen Thon zusammengesezt und mit Kohlenstaub bestreut werden, damit das Eisen sich leicht absondern läst, waren mit eisernen Reifen und kleinen Oefnungen an den Seiten versehen, damit die durch die Hizze plözlich ausgedehnte Luft dieselbe nicht zersprengen sollte. Auf diese Weise wurden demnach allerhand eiserne Platten, Röhren, Cilinder ꝛc. gegossen, wobei es insbesondere darauf ankömmt, daß das Eisen vollkommen flüssig sey und so egal als nur möglich in die Forme gegossen werde, um das Bärsten des Thons und die in dem Eisen entstehenden Luftblasen zu vermeiden.

Das

Das Giessen der Schiffskanonen aber ist eine besondere Sache für sich, und erfordert dahero auch andere Vorbereitungen. Die Formen zu denselben werden nemlich auf folgende Weise gemacht. Man nimmt kurze eiserne Cilinder, die genau auf einander passen, sezt in denselben recht senkrecht und genau in der Mitte die Stükke einer in vier Theile gesägten Kanone auf einander, indem man den Zwischenraum zwischen jeden Kanonenstück und dem Cilinder mit einem thonartigen Sand ausfüllt, der mit hölzernen Stampfen so lange gestampft wird, bis er recht dichte wird und die gehörige Form angenommen hat. Wenn dies geschehen, so zieht man ein Stük der Kanone heraus, und wenn alle vier Stükke derselben auf solche Weise abgeformt worden sind, so werden diese einzelnen Stükke mit eisernen Schrauben zusammengesezt und dergestalt mit geschmolzenem Eisen angefüllt. Bei diesem Guß wird aber der hintere Theil der Kanone nach oben, und der vordere nach unten gedreht, damit der Eisenschaum nach unten zu komme und einen Rand von ungefehr 8″ ansezze, welcher nachher mit einem Meusel abgestossen wird. Nachdem nun die Kanone 48 Stunden lang zum Erkalten in freier Luft gelegen hat, wird sie von dem hartgewordenem Thone gereiniget und mit einem Meusel eben gemacht. Nunmehro ist die Kanone zum Bohren geschikt, welches vermittelst einer sinnreichen und dem englischen Erfindungsgeiste ganz angemessenen Maschine geschiehet. Ein einziges kleines Wasserrad von ungefähr 8 Fuß im Durchmesser drehr nehmlich mit leichter Mühe die horizontalliegende Kanone in die Runde, indem dieselbe vermittelst eines kleinen viereckigen Stücks, welches an dem hintersten Theile der Kanone ist, um sie anfassen zu können, in der Mitte eines Stirnrades befestiget ist, welches durch das an der Seite liegende Stirnrad von der Welle des Wasserrades in Bewegung gesezt wird. Da nun diese zwei Rader von gegossenem

Eisen

Eisen und so wie alle Stellen, auf welchen sich die Kanone reibt, wohl mit Fett geschmiert sind, so dreht sich die Kanone ungemein leichte und gleich. Der Bohrer, dessen stählerne Bohrschraube ab- und eingeschraubt werden kann, wird so wie die Kanone vermittelst einer Wasserwaage so horizontal, als nur möglich, gegen die Kanone gestellt, und rückt dahero auch von selbst ganz gleichförmig und gerade in die Kanone, indem zwei schwere Gewichte, welche durch Ketten mit demselben verbunden sind und an eisernen Stangen hängen, denselben allmählig und fast ganz unmerklich weiter rükken, sonst würde ganz zuverlässig der Bohrer sich erhizzen und seine Stahlkraft verlieren.

Das Bohren einer einzigen Kanone dauert drei ganze Tage, gleichwohl braucht während dieser Zeit auch nicht eine einzige Person gegenwärtig zu seyn. Zu bemerken ist hierbey noch, daß dadurch, daß sich die Kanone um den Bohrer und nicht der Bohrer in der Kanone dreht, so viel bewirkt wird, daß die Kanone recht in der Mitte und gerade gebohrt wird; vor diesem glüklichen Einfalle war das Bohren immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Das Zündloch der Kanone wird vermittelst eines Bogens gebohrt, dessen sich die Uhrmacher zu bedienen pflegen. Eine achtzehnpfündige Kanone, deren hier am meisten gegossen wurden, wiegt ganz fertig 45 Centner und kömmt auf circa 30 Louisdo'r zu stehen. Das Eisen zu dieser Stükgiesserei erhielt man damals in Gänsen aus England.

XI.

Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel.

Mustertafel.

Wir liefern auf der gegenwärtigen Mustertafel zwei der neusten ausländischen Manufakturate, wovon das unter

No. 1. ein seidner chinirter Zeug ist, welcher $\frac{5}{4}$ Elle breit liegt. Das Stük hat 7 Stab oder etwas über 14 Ellen und der Preis à Stük ist 14 bis 15 Rthlr. Dieser Zeug wird sowohl zu gewöhnlichen Dameskleidern, als auch zu den izt so sehr Mode seienden Oberrökken für Damen gebraucht. — Das Geschmakvolle, welches der sinnreiche Erfinder seinem Manufakturate zu geben wuste, läst schon errathen, daß es aus französischer Fabrik kömmt.

No. 2. Ist ein ganz neues englisches Manufakturat, dem man den Namen Swandows gegeben. Die Bestimmung desselben ist zu Gilets für Herren. Es liegt $\frac{5}{4}$ Elle breit und kostet 64 — 68 ggr.

Tab. II. enthält die bildliche Darstellung einer in England erfundenen und von der Kommerzgesellschaft mit 12 Guineen honorirten Wollkrempelmaschine. S. die Beschreibung S. 428.

Tab. III. Zeigt einige geschmakvolle Ofenaufsäze, welche zur Verzierung der Zimmer beitragen und in Berlin von C. Phi-

C. Philipp Rode, welcher in der Oranienburger = Strasse dem königlichen Posthofe gegen über wohnt, in sehr verschiedenen Dessins verfertiget werden.

Tab. IV. zeigt unsern Damen die neusten Moden von London.

Die Dame unter

No. 1. trägt zum Kopfpuz einen Turban à l' Armenienne von weisen und jonquillefarbnen Atlas, vorne herüber zwei Schnuren Perlen gezogen und an den Enden mit goldenen Franzen besezt. Eine weise Strausfeder und eine blaue Feder à l'esprit ist auf der linken Seite angebracht. Das Haar ist gekräuselt und in Lokken fallend.

Sie trägt goldene Ohrenringe und zum Halzschmuk zwei Reihen Perlen und ein goldenes Geschmeide mit Medaillon.

Die Armenianische Robe ist von brodirten Muslin mit langer Schleppe, woran kurze Puffermel sich befinden. Der Hals so wie der oberste Theil der Arme ist mit Blonden garnirt und der Busen mit gefaltetem Blondenstreif eingefast. Um den Leib trägt sie eine goldene Schnure mit zwei grosen Quasten, welche an der linken Seite herunterfallen.

Den Beschluß von diesem Puz machen weise Handschuhe und Schuhe.

Die Dame unter

No. 2. trägt statt des Kopfpuzzes eine Nachthaube von gemuschtem Muslin mit einem doppelten grosgefalteten

Spizzenſtreif beſezt, über welchen ein ſchmales maroon-farbnes Band, oben auf dem Kopfe in eine kleine Schleife gewunden, gezogen iſt. Sie trägt einen Hut von blauen Atlas, der unter dem Kinne zugebunden und mit blau und maroon-Farbnen geſtreiften Bande garnirt iſt.

Goldene Ohrenringe vermehren den Kopfpuz, ſie trägt ein langes chamois-farbiges Kleid von indianiſchem Kattun, woran lange Ermel ſind.

Sie bedient ſich eines Pelzmufs und Pantoffelſchuhe von blauen marokkaniſchen Leder.

XII. Monat-

Nachricht von dem Leben und Schriften des Herrn Johann Andreä.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Tab. II.

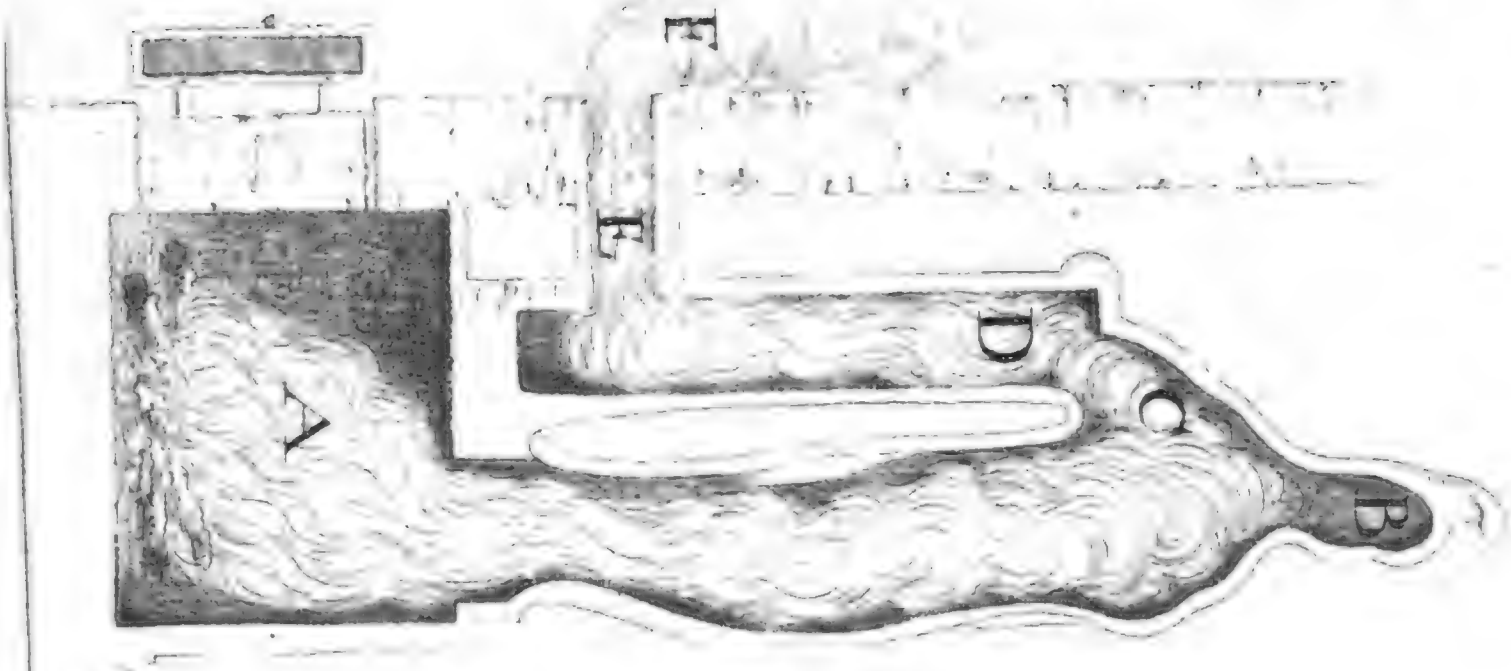

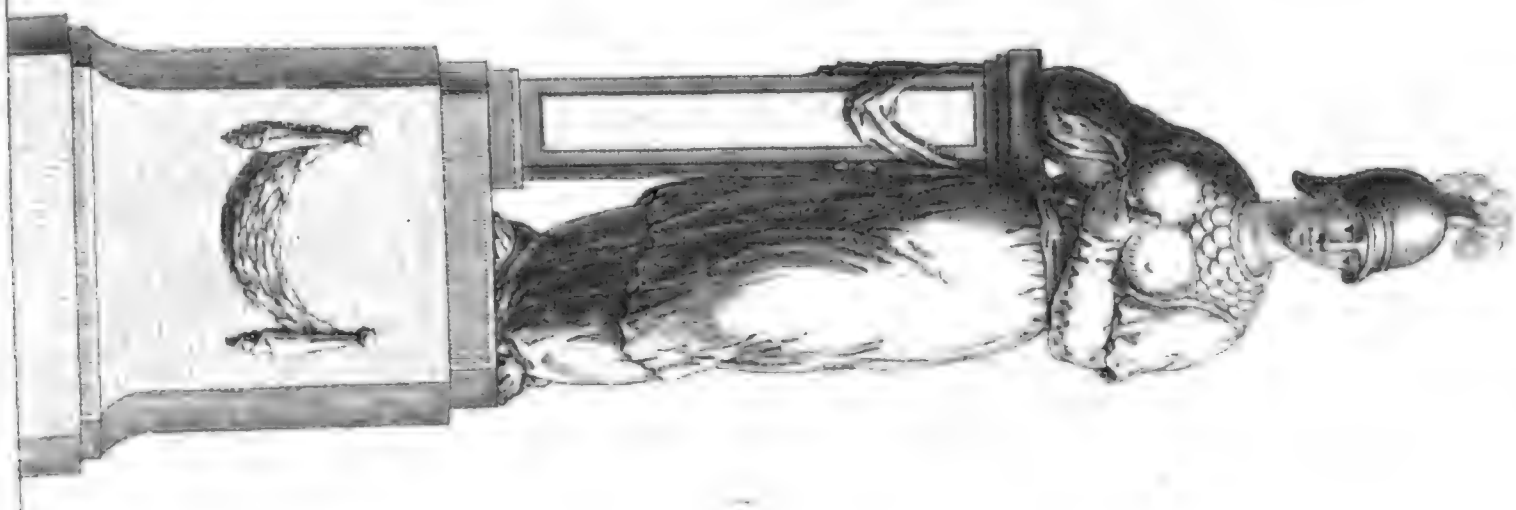

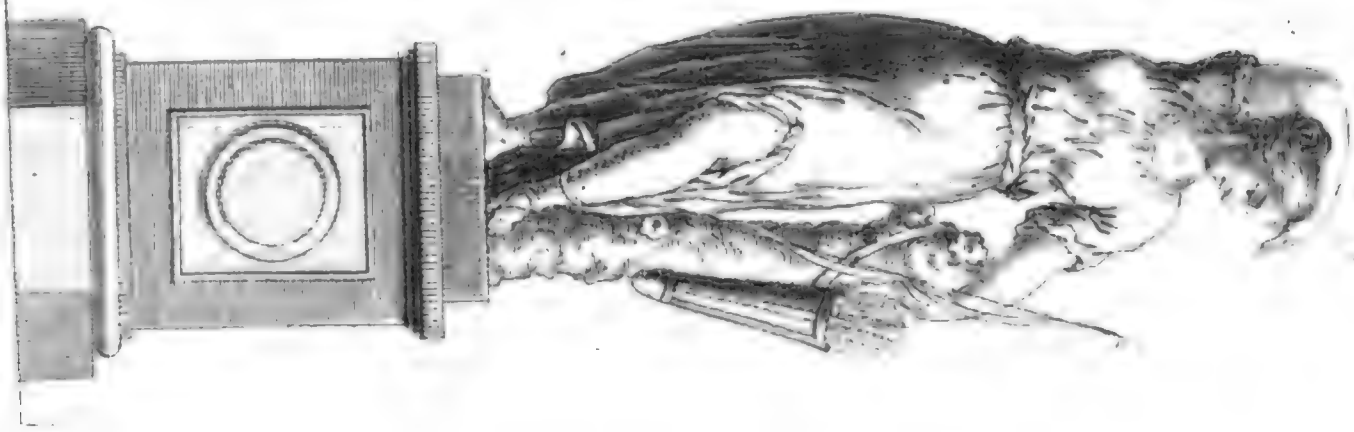

YORK
PUBLIC LIBRARY
A... R. LENOX AND
TILDEN FOUNDATION

Digitized by Google

Tab. III.

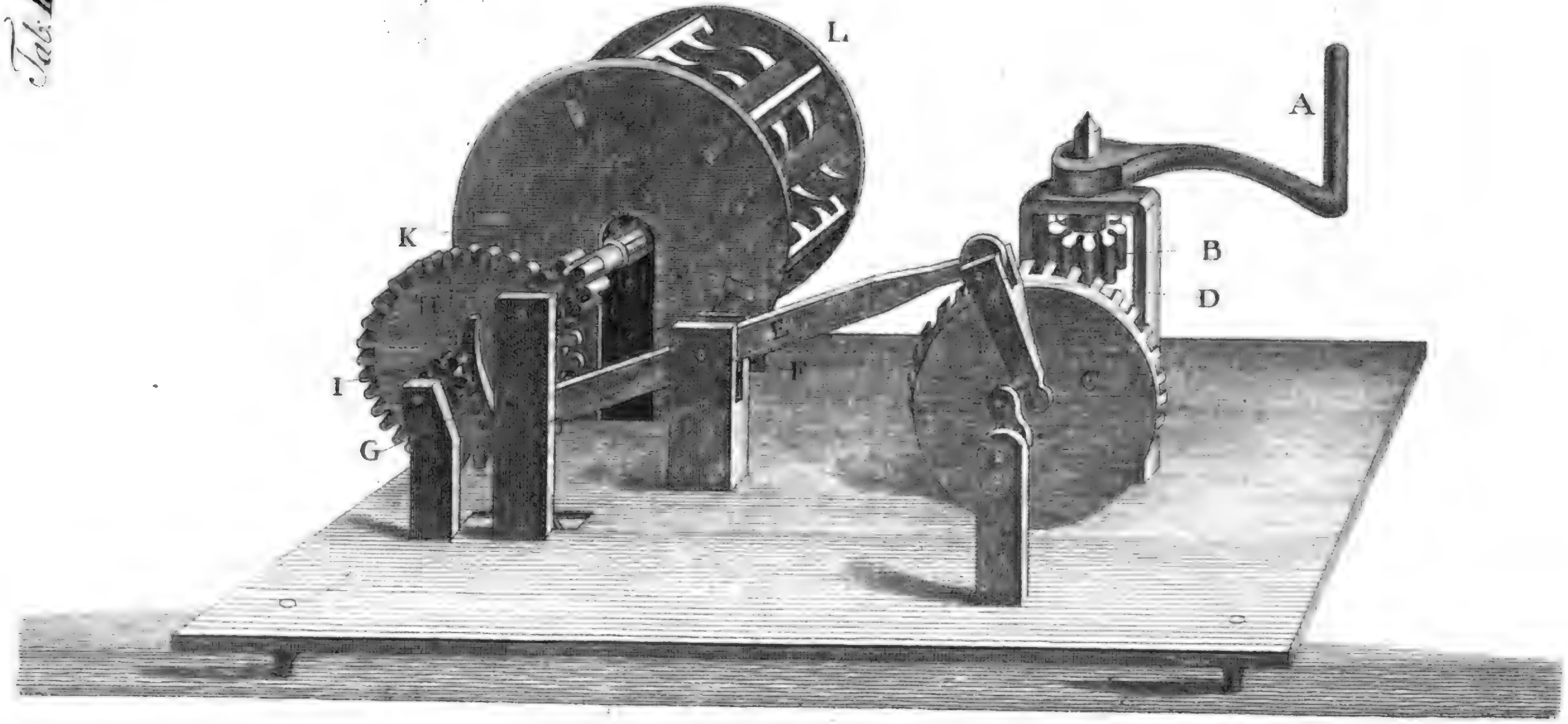

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Digitized by Google

1. 2.

Digitized by Google

YORK
LIBRARY

Digitized by Google

XII.

Monatliche Ueberſicht des neueſten teutſchen Buchhandels.

Neueſte Staats-Anzeigen. Iter Band Iſtes Stück No. I. Germanien 1796. (Hamburg, in der Mutzenbecherſchen Buchhandlung) gr. 8. 136. S. 10 gr.

Dieſe Neueſten Staats-Anzeigen erſcheinen in der Abſicht, die große Lücke ſo viel möglich auszufüllen, die durch die unterbrochene Fortſetzung der Schlötzerſchen Staatsanzeigen in der ſtatiſtiſchen und politiſchen Litteratur entſtanden iſt. Dieſe neue Zeitſchrift hat des letztern Plan im Ganzen beibehalten und will Heftweiſe in unbeſtimmter Zeitfolge folgendes liefern; allerley ungedrukte, oder minder bekannte, auch aus fremden Sprachen überſetzte Materialien zur neueſten Staatengeſchichte und Staatenkunde, zur Geſchichte der Menſchheit und Unmenſchheit, der Aufklärung und Verfinſterung u. ſ. w. theils in authentiſchen Aktenſtücken, theils in getreuen Erzählungen, Briefauszügen u. ſ. w. Beſonders ſoll Rückſicht darauf genommen werden, was das Publikum im gegenwärtigen Zeitpunke am meiſten intereſſiren kann. Jeder Heft ſoll 8 bis 9 Bogen in gr. 8. ſtark werden; vier Hefte ſollen einen Band ausmachen, und zum 6ten Bande ein ausführliches Regiſter geliefert werden. — Dieſer erſte Heft enthält folgende Aufſätze; I. Statiſtik von Mömpelgard. (Aus dem ungedrukten Originalaufſatze eines mömpelgardiſchen Gelehrten überſetzt, mit den Anmerkungen eines andern Mömpelgarders und mit eigenen Zuſätzen des deutſchen Ueberſetzers, der ſelbſt in Mömpelgard geweſen iſt, vermehrt) S. 1 bis 54. II. Ueber die Frage: Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Miniſter der Frankenrepublik anerkennen? Zwei Flugſchriften. A. Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Miniſter der Frankenrepublik anerkennen? von einem Hamburger Bürger. (1 Bogen in 8.). S. 55-65. B. Ein

Wort an Hamburgs Bürger (½ Bogen in 8.). S. 65-69. — Die Herausgeber liefern hier dieſe beiden in mehrern Rückſichten auch für Leſer und Politiker auſſerhalb Hamburg intereſſanten Piecen, wie ſie gedrukt erſchienen, ohne alle Anmerkungen, auch ohne weitern Antheil an ihrem Inhalte zu nehmen. III. Franzöſiſche Anekdoten zur Geſchichte der Revolution. S. 69-85. IV. Zur Statiſtik von Wirtemberg. A. Schaf- und Wollehandel im Herzogthum Wirtemberg. S. 85-88³. B. Zur Kenntniß von Stuttgart. S. 88³-88⁴. V. Beyträge zur politiſchen Arithmetik aus den Kirchenregiſtern der Reichsſtadt Eßlingen, von 1756 bis 1795. S. 89-98. VI. Zur Handelsſtatiſtik von Frankreich. Aus einem Aktenſtücke. (Nämlich dem Rapport et Projet de Décret ſur les Conſulats de France en Pays étrangers, préſentés au nom du Comité de Marine, par Mr. Granet de Toulon. Imprimés par ordre du Comité — nebſt dem Tableau général des Conſulats ſuivans leur Formation actuelle et les Changemens propoſés. A Paris, dans l'Imprimerie Nationale 1792. Dies Tableau wird hier, als Supplement oder Nachttrag zu Arnould's ſchätzbarem Werke, den teutſchen Statiſtikern in einem gedrängten Auszuge mitgetheilt, indem die Herausgeber es jetzt für den günſtigſten Zeitpunkt halten, dies wichtige Aktenſtück, mit Weglaſſung des Rapport und des Projet de Décret der Vergeſſenheit, in die es der Strudel der Revolution und des Kriegs fortſchleuderte, zu entreiſſen) S. 99-128. VII. Merkwürdiges Proklama des Reichstags zu Regensburg. — Ohne alle Gloſſen (betrift das Verbot der ſchändlichen Druckſchrift Germania im Jahr 1795 und die auf die Entdeckung des Druckers, Verfaſſers und ſeiner Colpoteurs geſetzten Belohnungen an Gelde) S. 128-129. VIII. Mancherley, oder vermiſchte Berichte, Anzeigen, Anekdoten ꝛc. zur Kenntniß unſers Zeitalters S. 130-135. Inhaltsverzeichniß S. 135-136.

II. Band II. Stück No. II. 1796. gr. 8. 150 S. 10 gl.

Der Inhalt dieſes zweyten Heftes iſt folgender. I. Antwerpen vor und nach dem Verluſte der Scheldefreiheit geſchildert S. 1-18. II. Sendſchreiben eines Benedittiners aus Salz-

Salzburg an einen ſeiner Ordensbrüder über den neueſten Zuſtand der dortigen Univerſität. (Eingeſandt von einem ſchwäbiſchen Kloſterbeamten) S. 18-45. III. Appellazion der Gemeinde Strasburg an die Republik und die Nazionalkonvenzion S. 45-76. IV. Ueber la Fayette, ſeine Schickſale, und das Unrecht ſeines Gefängniſſes, mit Bemerkungen aus ſeinem Leben S. 76-102. V. Beitrag zur Geſchichte der Kultur und Indüſtrie der Handwerke und Zünfte in Teutſchland, von Gr. S. 102-110. VI. Ariſtoteles vom Finanzweſen, oder deſſen 2. Buch von der Haushaltungskunſt. Aus dem Griechiſchen, als ein Gegenſtük zu den heutigen Finanzoperationen in verſchiedenen europäiſchen Ländern. S. 111-141. VII. Was iſt ein Symplum? S. 141. 142. (9) Bücheranzeigen, mit kurzer Bemerkung des Inhalts, und kleinen Reflexionen darüber S. 143-150.

Der Freund der Schooßhündchen. Ein Neujahrsgeſchenk für Damen auf das Jahr 1797. Mit einem Titelkupfer und 12 illuminirten Monatskupfern. 12. Königsberg, bei Friedrich Nicolovius. In einem farbigen Einbande 1 Rthlr 8 gr.

Der zwar ungenannte aber doch leicht zu errathende Verfaſſer dieſes zwekmäſigen kleinen Almanachs — (Der Verfaſſer der wohl aufgenommenen und in demſelben Verlage erſchienenen Schrift: Ueber die kleine Jagd, zum Gebrauch angehender Jagdliebhaber Hr. L. F. Jeſter, Königl. Preuſſ. Oberforſtrath zu Königsberg, deſſen Fortſezzung die Jagdliebhaber ſehnlichſt erwarten, iſt in dieſem Almanache unverkennbar) giebt einen Beweis, daß ein Mann von Geiſt und feiner Weltkenntniß — als ſolcher zeigt er ſich vorzüglich — durch anziehende Behandlung auch einen anſcheinend trokkenen Gegenſtand zur angenehmen Lectüre machen kann. Neben dem wirklich lehrreichen und wiſſenſchaftlichen Unterricht über dieſes kleine Thiergeſchlecht findet man ſo viel Wiz und feine Satyre eingemiſcht, daß man den Verfaſſer beinahe in Verdacht ziehen möchte, bei ſeiner Arbeit noch einen andern Zwek, als der Titel angiebt, vor Augen gehabt zu haben. Das erſte Kapitel enthält Fragmente aus der Biographie des erſten Schooßhündchens; das zweite iſt ge-

nealogischen Inhalts und liefert eine Stammtafel des uralten Hundegeschlechts — mancher Leser wird hier sehr ersprieſsliche Winke finden. — In dem darauf folgenden dritten findet man eine Charakteristik der Schooßhündchen nebst einer Eintheilung in folgende 12 Stammtafeln; als der kleine spanische und kleine englische Wachtelhund; der Pirame; der türkische Hund; das englische Windspiel; der kleine Pudel; das Bologneserhündchen; der Mops; der Roquet; das alicantische Hündchen; das Hündchen von Burgos und das Löwenhündchen. Diese Charakteristik ist mit so gefälliger, oft beinahe muthwilliger Laune geschrieben, daß jeder Freund und Nichtfreund der Schooßhündchen sie nicht ohne lebhaftes Vergnügen lesen wird. Das vierte Kapitel pädagogischen Inhalts ist gewiß das witzigste und geistreichste, was vielleicht über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Mütter und Erzieherinnen nicht nur von Schooßhündchen, sondern auch aus der feinern Welt es recht aufmerksam lesen und beherzigen möchten. Das fünfte Kapitel führt die Ueberschrift: Aus Kindern werden Leute u. s. w. Das sechste ist medicinischen Inhalts und handelt sowohl von den äusserlichen als innerlichen Krankheiten. Ein niedliches Titelkupfer hat Bezug auf den Titel dieses Almanachs, und zeigt die Anhänglichkeit einer Dame an ihr Schooßhündchen. Die 12 illuminirten Monatskupfer enthalten die Abbildungen der im 3ten Kapitel charakterisirten Schooßhündchen und dient verbunden mit einer sogenannten Stammtafel der Hunde zur äussern Eleganz. Die Erfahrungen, Beobachtungeu und Belehrungen des Verfassers über dieses Thiergeschlecht verdienen um so mehr Glauben, da er sich schon in der anfangs genannten Schrift als tiefen Naturforscher und Kenner gezeigt hat. Das schöne Geschlecht wird es daher dem Verfasser gewiß vielen und grossen Dank wissen, daß er ihnen seine Erfahrungen über einen Gegenstand, der ihnen oft zu sehr am Herzen liegt, in einem so schönen Gewande mitgetheilt hat. Der beigefügte Kalender faßt nicht nur die gewöhnliche, sondern auch die neue französische und die alte Julianische Zeitrechnung in sich.

Betrach-

Betrachtungen über die Kriegskunſt, über ihre Fortſchritte, ihre Widerſprüche und ihre Zuverläſſigkeit. Auch für Layen verſtändlich, wenn ſie nur Geſchichte wiſſen. Erſte Abtheilung 1797. 8. VIII. 286 S. 2½ S. Drukfehler, Verbeſſerungen und Zuſäzze 1 Rthlr.

Der Verfaſſer, welcher ſich auch zugleich als ein friedliebender Mitbürger zeigt, hielt es bei der jezigen Lage der kriegeriſchen Vorfälle für zwekmäßig, ſeine lange im Stillen genährten, und durch manche Erfahrungen geprüften Meinungen über Soldaten, Waffen und Krieg dem Publikum vorzulegen. Die in dieſer erſten Abtheilung enthaltenen Abſchnitte ſind folgendermaaſſen überſchrieben: Abſchnitt I. Griechen und Römer S. 1-18. Abſchnitt II. Das Feuergewehr S. 19-37. Abſchnitt III. Anbeginn der neuen Kunſt S. 38-57. Abſchnitt IV. Die Franzoſen S. 58-77. Abſchnitt V. Weite und Anzahl S. 78-102. Abſchnitt VI. Die Preußen S. 103-129. Abſchnitt VII. Friedrich II. S. 130-151. Abſchnitt VIII. Der Marſchall von Sachſen S. 152-190. Abſchnitt IX. Ein Krieg. S. 191-210. Abſchnitt X. Was beſtimmte den Ausſchlag S. 211-232. Abſchnitt XI. Bewandniſſe und Erſcheinungen S. 233-256. Abſchnitt XII. Nahmen S. 257-286

XIII. An-

XIII.

Anzeige von Häusern und Etablissements, die sich und die Art ihrer Geschäfte dem handelnden Publikum bekannt machen.

Unter dem 1. Octbr d. J. wurde uns bekannt gemacht, wie Herr Joseph Stabel zu Wien die bisher zwischen ihm und seinem Handlungsgesellschafter Herrn Carl Schaumburg bestandene Gesellschaftshandlung an Lezterm mit sämmtlichem Waarenlager, Privilegien und Verlag überlassen habe, welcher sie nunmehro, versehen mit hinlänglichem Fond, in Vereinigung mit Herrn Dietrich Bohm unter der Firma:

Carl Schaumburg und Comp.

in Zukunft unabänderlich fortsezzen würde.

Unter dem 1. December d. J. benachrichtigten uns die Herren F. S. A. Trendelenburg und Johann Friedrich Bohn in Lübeck, wie sie freundschaftlichst unter einander beschlossen, den zwischen ihnen zeithero bestandenen Societätskontrakt mit Schluß dieses Jahres gänzlich aufzuheben, und wie Herr Johann Friedrich Bohn dagegen sich entschlossen habe, die bisherige Gesellschaftshandlung mit allen Activis und Passivis, Rechten und Verbindlichkeiten für seine alleinige Rechnung zu übernehmen und künftig unter der Firma:

F. Bohn

ununterbrochen fortzusezzen.

Inhalt.

Inhalt.

I. Leben des Ritters Poivre weiland Intendanten der Burbon-Inseln S. 397

II. Etwas über die Moral für Kaufleute (Beschluß) von Veillodter. 405

III. Beschreibung einer Wollkrempelmaschine. 428

IV. Wichtige Belehrungen über Nordamerika überhaupt und über Pensilvanien insbesondere von C. J. Jardine, Doctor der Arzneiwissenschaft, in einem Schreiben an seinen Freund in England, aus dem Englischen übersezt von Prof. Leonhardi. Fortsezzung und Beschluß. 431

V. Von einem grünen Indigo. 442

VI. Verbesserte Methode das Flintenschrot zu fabriciren. 443

VII. Nachricht von einer Verzinnungsart der gegossenen aducirten und gedrechselten Küchengeschirre, welche izt auf der Stükgießerei zu Hellefors in Schweden gemacht werden. 445

VIII. Beiträge zur Feinspinnerei in den Baumwollenmanufakturen. 447

IX. Ei-

IX. Einige Anwendungen der Hydroſtatik in der Schifsbaukunſt (von Braubach). 450

X. Beſchreibung der Kanonengießerei bei Nantes. 458

XI. Anzeige und Beſchreibung neuer Fabrik- Kunſt- Handlungs- und Modeartikel. 462

XII. Monatliche Ueberſicht des neuſten teutſchen Buchhandels. 465

XIII. Anzeige von Häuſern und Etabliſſements. 470

Anzeige von neuen Artikeln des Buch- Kunst- und Musikalienhandels.

Taschenbuch für Gartenfreunde von W. G. Becker für 1797. Leipzig bei Voß und Compagnie. 8. mit 11 Kpfr. geb. 1 Rthl. 8 gr.

Der dritte Jahrgang dieses Taschenbuchs ist nun in allen Buchhandlungen zu haben und enthält folgende interessante Aufsätze:

I. Altraudten und seine Gartenanlagen, von A. F. Krauß.
II. Der Garten zu Carlsruhe in Schlesien, von Kelsch.
III. Beschreibung des Naturgartens zu Vedrád in Ungarn.
IV. Der Naturgarten des Herrn Baron Ladislaus von Ortzy bei Pest, entworfen und ausgeführt von Petri.
V. Rhapsodien über die schöne Gartenkunst, mit Hinsicht auf verschiedene reizende Anlagen und Naturgärten.
VI. Neue Einrichtung eines Cabinets von Bäumen und Sträuchern, welche unter unserm Himmelsstriche ausdauern. Nach einer neuen Methode geordnet von dem H. Hausmarschall Freiherrn zu Racknitz.
VII. Verzeichniß derer jenigen Bäume und Gesträuche. welche in dem Königreich Ungarn wild wachsen. Von Herrn Petri.
VIII. Bemerkungen der Kälte- Grade, welche nachstehende Pflanzen in dem ehemaligen Herzogl. Pfalz-

Pfalz-Zweibrückischen botanischen Garten zu Karlsberg nach mehrjährigen Versuchen ausgehalten haben.

IX. Verzeichniß der Pflanzen, welche vom Jahr 1795 und 1796 im Churfürstlichen Orangengarten zu Dreßden bei dem Hrn. Hofgärtner Seidel zum ersten Mal geblühet haben.

X. Verzeichniß von holzartigen Pflanzen oder Bäumen und Sträuchern, welche nebst mehrern andern Gattungen und Arten im Jahre 1795 bei dem Hrn. Hofkommissar Börner in Dreßden, sowohl im freien Lande als im Glashause geblühet haben.

XI. Belehrende Nachricht an diejenigen Pflanzenliebhaber, welche entweder kein Gewächshaus haben, oder die ihre Vorräthe von Gewächshauspflanzen nicht alle unterbringen können. Vom Hrn. Hofkommissar Börner.

XII. Nachricht, wie die zwiebelartigen Gewächse vom Vorgebirge der guten Hoffnung sich in dem mit Bretern oder mit Mauer eingefaßten Beeten in dem harten Winter 1794 und 1795 gehalten haben. Von Hrn. Wendland, erstem Plantage-Gärtner zu Herrnhausen.

XIII. Merkwürdige Ausartung der Hemerocallis fulva.

XIV. Vorläufige Bemerkungen über den Anbau des eßbaren Cypergrases oder der Erdmandeln. (Cyperus esculentus.)

XV. Beschreibung einer vermuthlich neuen Pflanze aus der Familie der kürbisartigen Gewächse.

XVI. Bemerkungen über die Ursache des in den Jahren 1794 und 1795 entstandenen beträchtlichen Mißwachses an vielen Bäumen und Pflanzen. Mit Vorschlägen, wie für die Zukunft den äußerst nachtheiligen Folgen desselben zu begegnen seyn möchte. Vom Hrn Hofgärtner Schweikert zu Carlsruhe in Baaden.

XVII. Anzeige für Blumenfreunde.

XVIII. Gartenlitteratur.

XIX. Gartenprospecte.

XX. Erklärung der Kupfer.

XXI. Ankündigung einer Beschreibung des Plauischen Grundes bei Dreßden, mit Hinsicht auf Naturgeschichte und schöne Gartenkunst.

Hierzu kommen noch eilf Kupfer, die theils neue Ideen, theils einige Abbildungen enthalten.

Biogra-

Biographien der Wahnsinnigen von Christian Heinrich Spieß viertes Bändchen Leipzig 1796 bei Voß und Compagnie 8. mit einem in Kupfer gestochenen Titel und Titelkupfer. 1 thl. 8 gr.

Den Lesern der vorigen Theile dieser Lebensbeschreibungen unwiederbringlich verlohrner Unglücklichen ist es schon hinlänglich bekannt, mit welchem tiefen Blicke in die Menschheit, mit welcher physiologischen Kenntniß diese Biographien bearbeitet sind. Auch in diesem Theile werden sie genug finden, was ihre Ueberzeugung von der Güte und dem innern Gehalte dieser Erzählungen vermehren kann. Unglückliche und gekränkte Liebe, Gefühl schändlich verwundeter Unschuld, drückende Armuth, zu schnell erregte Empfindungen großer Freude, Schwärmerei dieser oder jener Gattungen und noch so manche oft sich ganz widersprechende Ursachen hatten bei den Unglücklichen, welche jeden von hier liest, eine unglückliche Folge — den unheilbarsten Wahnsinn. Gewiß jeden Menschenfreund wird das Lesen dieser Biographien interessiren, aber auch gewiß wird ihm bei vielen dieser Erzählungen die Thräne des wärmsten Mitleids entfallen.

Anzeige.

Herr Hofr. und Bibliothek. Kayser zu Regensburg giebt im Verlage unterzeichneter Buchhandlung ein Werk heraus, welches auch für die Leser dieses Journals nicht anders, als vieles Interesse haben kann. Dieser rühmlichst bekannte Schriftsteller bearbeitet nähmlich eine vollständige Ökon. Kameralistische Realbibliothek und schreibt daher jedem, der sich auch mit der Litteratur seines Faches beschäftigt, eine unentbehrliche Quelle seiner Kenntnisse zu erweitern und sich aufs möglichste zu vervollkommnen. Besonders aber ist diese Bibliothek als ein unentbehrlicher Nachtrag zu allen bereits erschienenen Encyklopädien und Wörterbüchern dieser Art zu betrachten und daher jedem Besitzer eines solchen Werkes durchaus nöthig. — Sie erscheint in Bänden zu 1½ Alph., wird höchstens 3 — 4 Alph. stark und der Preis für jeden Alph. ist für solche, welche die Litera 97 dato auf subsc. (ungeachtet es in gr. 4. und sehr compreß gedruckt erscheint,) nicht mehr als 1 thl. sächsl. — Daß der

der Ladenpreis um das $\frac{1}{3}$ höher seyn wird, liegt in der Sache selbst. — Außer den Buchhandlungen kann man sich in Leipzig vorzüglich an Hrn. Advoc. Hölzel wenden.

Schumannsche Buchh. zu Ronneburg.

Allgemeines Chronikon für Handlung, Künste, Fabriken und Manufakturen; oder Bibliothek des Wissenswürdigen, Nützlichen und Neuen in vorgedachten Gebieten,

wird der Titel eines periodischen merkantilischen Werkes seyn, von welchem mit Ostern 97 alle Leipziger Messen ein Heft von wenigstens 12 Bogen in 8v. drei Hefte auf den Band und Jahrgang gerechnet, erscheinen soll.

Dasselbe wird im Allgemeinen enthalten: gemeinnützige Abhandlungen und Aufsätze aller Art, die zum Vortheil der hier oben namhaft gemachten Fächer dienen können; insonderheit aber sich beschäftigen:

1. Mit Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter Kaufleuten und Geschäftsmännern.

2. Beiträge zur Tilgung alter sowohl als neuer Irrthümer in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben liefern.

3. Neue Entdeckungen, nützliche Erfindungen und Notizen, die in gedachte Rubriken einschlagen, mittheilen.

4. Die zweckmäsigsten und zuverläßigsten Data zur Länder und Sachkunde dem Kaufmann beibringen.

5. Endlich eine getreue Schilderung des Handels, der Schiffahrt und Industrie solcher Länder und Plätze darstellen, die für Handlung und Gewerbe von Bedeutung sind.

Außerdem soll aber auch alles, was irgend auf die Handelswissenschaft, auf den Betrieb, Nutzen oder Nachtheil des Commerzes, auf die Hülfsmittel und Wege zu dessen Flor, auf Bildung, Moralität und Litteratur des Handelsmannes abzweckt, in den Plan dieses Werks gehören.

So zahlreich auch jetzt die Klasse der Bücher übers Handlungs- Manufaktur- Kunst- und Gewerbsach seyn mag, so schmeicheln sich die Herausgeber dieses Werkes doch, daß ihr Institut nicht überflüßig sein, sondern

bei

bei der Güte seiner Lieferungen ungehindert neben seinen Mitwerbern bestehen werde — Denn was den Menschen wirklich nutzt, kann unmöglich zu viel sein.

Die Verlagshandlung dieses Werkes braucht keine andere Empfehlung für ihr Unternehmen, als wenn sie den Redakteur der Herausgabe nennt: es ist Herr Schedel, ein Mann, welcher in diesem Fache der Litteratur so sehr viel geleistet hat.

Man unterzeichnet auf einen ganzen Jahrgang und bezahlt dafür bei Empfang des ersten Heftes einen Laubthaler oder 2 $\frac{3}{4}$ fl. rhein. Der Subsc. Termin endigt sich erst Weihnachten d. J. nach welcher Zeit aber durchaus nicht mehr subscribirt werden kann. Die Namen der Subsc. werden vorgedruckt und können in dieser Absicht bis zu bemerktem Termine in jeder Buchhandlung, oder auf jedem Postamte zur weitern Besorgung abgegeben werden. Außer, daß die Subsc. den Vortheil haben, das Werk $\frac{1}{4}$ wohlfeiler als im Ladenpreise zu erhalten, wird man ihre Exemplare auch auf schöneres Papier drucken lassen.

Ronneburg, im April 1796.

Schumannsche Buchhandlung.

Produkten- und Gewerbalmanach für Kaufleute und Geschäftsmänner; oder compendiöse Uebersicht der natürlichen Erzeugnisse, des Industriefleißes, der Bevölkerung und des Handlungsverkehrs aller vier Welttheile; nebst Anzeige der vorzüglichern darauf Bezug habenden geographischen, topographischen und andern Schriften. Vom Verfasser des compendiösen Handbuchs für Kaufleute. in kl. 8.

Die Absicht des Verfassers ist, für diejenigen, welche weder Zeit noch Gelegenheit haben, sich aus den größern in dieses Fach gehörenden Schriften das Neuere und Nützlichere selbst herauszuziehen zu können, in einer beque-

bequemen Form alles dasjenige, was für sie interessant seyn kann, zusammen zu stellen. Doch schmeichelt er sich, daß seine Arbeit auch für solche, welche sich in dem entgegengesetzten Falle befinden, Nutzen haben werde. Er wird jedes Land zuerst, und dann in einer Unterordnung jeder Ort, alphabetisch auf einander folgen, das Ganze aber, nach den Welttheilen, in vier Hauptabtheilungen fassen. Dies scheint dem leichtern Nachschlagen förderlicher zu seyn. Jedermann, der zum Behuf in kaufmännischer Rücksicht etwas Anzeichnendes hat, soll hier seinen Platz finden. Wo möglich wird bei jedem Lande die Größe desselben in Q. Meilen, das andre mal nach dessen Bevölkerung, bei jedem Orte die Zahl der Häuser und der Einwohner (nach den zuverlässigsten Gewährsmännern) angegeben werden; und nun erst die Angabe der Fabriken, Manufakturen, Handlung überhaupt, und aller dahin gehörenden Anstalten und Merkwürdigkeiten in bestimmter Ordnung folgen.

Ein solches Buch kann, wenn der Verfasser dem entworfenen Plane pünktlich nachkommt, nicht anders als sehr gemeinnützig, und für angehende Kaufleute besonders beinahe unentbehrlich werden. Um hiezu auch von unsrer Seite möglichst beizutragen, bieten wir hiemit dem Publikum die Vorbedingte der Subscription an, und ersuchen alle Endes dieses Jahres diesen Almanach, der auf schönes Papier, mit kleiner Schrift gedruckt werden soll, und gegen 1 Alphabet betragen wird, für 16 Gr. sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. rheinl. Jede Buchhandlung, Post-Aemter, und Zeitungsexpedition wird, gegen die übliche Provision, alle Bestellungen, welche darauf gemacht werden, wie auch jeden Namen, welcher zum Vorbrucken angegeben wird, gedörig besorgen. Eben so sicher und geschwind kann dieses durch unsere Herren Correspondenten geschehen, welche diese Ankündigung auf unsre Gründen ansehen. Wer sich Porto-frei an uns selbst wendet, erhält sein Exemplar auf holländisch Papier. Bestellungen, welche nach Ende dieses Jahres eingehen, können nicht mehr für Subsc. angesehen werden, weil sodann der Preis des Buches um das Drittel erhöht ist.

Schumannsche Buchhandlung.

Der

Ordonnance des Maires et Echevins de la Ville de Bruxelles, du 3 Juillet 1699.

Nous Maires et Echevins de la Ville de Bruxelles, Sçavoir faisons, que pour éviter les abus qui se commettent journellement par les Cabaretiers, Taverniers, Brasseurs, Vendeurs de Bierre, Hôtes, Hôtesses, Logeurs, Aubergistes, Revendeurs, Revendeuses, Regratiers, Regratieres, Boulangers, Boulangeres, Pistoliers, Pistolieres, Meuniers, Meunieres, Poissonniers, Poissonnieres, Bouchers, Bouchieres, Rotisseurs, Rotisseuses, Cuisiniers, Cuisinieres, Pâtissiers, Pâtissieres, Fripiers, Fripieres, Chandeliers, Chandelieres, Marchands de Vin, Marchandes de Vin, Marchands de Bierre, Marchandes de Bierre, Marchands de Vinaigre, Marchandes de Vinaigre, Marchands de Sel, Marchandes de Sel, Marchands de Charbon, Marchandes de Charbon, Marchands de Bois, Marchandes de Bois, Marchands de Foin, Marchandes de Foin, Marchands de Fourrage, Marchandes de Fourrage, Marchands de Grains, Marchandes de Grains, Marchands de Farine, Marchandes de Farine, Marchands de Beurre, Marchandes de Beurre, Marchands de Fromage, Marchandes de Fromage, Marchands de Lard, Marchandes de Lard, Marchands de Chandelles, Marchandes de Chandelles, Marchands de Suif, Marchandes de Suif, Marchands de Graisse, Marchandes de Graisse, Marchands de Huile, Marchandes de Huile, Marchands de Savon, Marchandes de Savon, Marchands de Cuirs, Marchandes de Cuirs, Marchands de Peaux, Marchandes de Peaux, Marchands de Laine, Marchandes de Laine, Marchands de Fil, Marchandes de Fil, Marchands de Toile, Marchandes de Toile, Marchands de Draps, Marchandes de Draps, Marchands de Soye, Marchandes de Soye, Marchands de Rubans, Marchandes de Rubans, Marchands de Dentelles, Marchandes de Dentelles, Marchands de Bas, Marchandes de Bas, Marchands de Gands, Marchandes de Gands, Marchands de Chapeaux, Marchandes de Chapeaux, Marchands de Souliers, Marchandes de Souliers, Marchands de Pantoufles, Marchandes de Pantoufles, Marchands de Bottes, Marchandes de Bottes, Marchands de Fer, Marchandes de Fer, Marchands de Cuivre, Marchandes de Cuivre, Marchands de Laiton, Marchandes de Laiton, Marchands de Plomb, Marchandes de Plomb, Marchands de Vaisselle, Marchandes de Vaisselle, Marchands de Verre, Marchandes de Verre, Marchands de Terre, Marchandes de Terre, Marchands de Faïence, Marchandes de Faïence, Marchands de Porcelaine, Marchandes de Porcelaine, Marchands de Tabac, Marchandes de Tabac, Marchands de Pipes, Marchandes de Pipes, Marchands de Papier, Marchandes de Papier, Marchands de Livres, Marchandes de Livres, Marchands de Cartes, Marchandes de Cartes, Marchands de Tableaux, Marchandes de Tableaux, Marchands de Gravures, Marchandes de Gravures, Marchands de Cire, Marchandes de Cire, Marchands de Miel, Marchandes de Miel, Marchands de Fruits, Marchandes de Fruits, Marchands de Légumes, Marchandes de Légumes, Marchands de Poissons, Marchandes de Poissons, Marchands de Volailles, Marchandes de Volailles, Marchands de Gibier, Marchandes de Gibier, Marchands de Viandes, Marchandes de Viandes, Marchands de Lait, Marchandes de Lait, Marchands de Fromage, Marchandes de Fromage, Marchands de Beurre, Marchandes de Beurre, Marchands de Lard, Marchandes de Lard, Marchands de Chandelles, Marchandes de Chandelles, Marchands de Suif, Marchandes de Suif, Marchands de Graisse, Marchandes de Graisse, Marchands de Huile, Marchandes de Huile, Marchands de Savon, Marchandes de Savon, Marchands de Cuirs, Marchandes de Cuirs, Marchands de Peaux, Marchandes de Peaux, Marchands de Laine, Marchandes de Laine, Marchands de Fil, Marchandes de Fil, Marchands de Toile, Marchandes de Toile, Marchands de Draps, Marchandes de Draps, Marchands de Soye, Marchandes de Soye, Marchands de Rubans, Marchandes de Rubans, Marchands de Dentelles, Marchandes de Dentelles, Marchands de Bas, Marchandes de Bas, Marchands de Gands, Marchandes de Gands, Marchands de Chapeaux, Marchandes de Chapeaux, Marchands de Souliers, Marchandes de Souliers, Marchands de Pantoufles, Marchandes de Pantoufles, Marchands de Bottes, Marchandes de Bottes, Marchands de Fer, Marchandes de Fer, Marchands de Cuivre, Marchandes de Cuivre, Marchands de Laiton, Marchandes de Laiton, Marchands de Plomb, Marchandes de Plomb, Marchands de Vaisselle, Marchandes de Vaisselle, Marchands de Verre, Marchandes de Verre, Marchands de Terre, Marchandes de Terre, Marchands de Faïence, Marchandes de Faïence, Marchands de Porcelaine, Marchandes de Porcelaine, Marchands de Tabac, Marchandes de Tabac, Marchands de Pipes, Marchandes de Pipes, Marchands de Papier, Marchandes de Papier, Marchands de Livres, Marchandes de Livres, Marchands de Cartes, Marchandes de Cartes, Marchands de Tableaux, Marchandes de Tableaux, Marchands de Gravures, Marchandes de Gravures, Marchands de Cire, Marchandes de Cire, Marchands de Miel, Marchandes de Miel, Marchands de Fruits, Marchandes de Fruits, Marchands de Légumes, Marchandes de Légumes, Marchands de Poissons, Marchandes de Poissons, Marchands de Volailles, Marchandes de Volailles, Marchands de Gibier, Marchandes de Gibier, Marchands de Viandes, Marchandes de Viandes, Marchands de Lait, Marchandes de Lait,

Unterzeichnete Handlung hat den Verlag dieses Journals übernommen, und wird für guten Druck und richtige Ablieferung der monatlichen Stücke sorgen. Jedem Stück wird ein Anzeiger beigefügt werden, worin, gegen eine billige Vergütung von 8 Pfennigen für die Zeile, alles was auf den Zweck dieser Zeitschrift nah oder fern Beziehung hat, aufgenommen wird. Beiträge für diesen Anzeiger erbitten wir uns frei.

Rengersche Buchhnadlung.

Nachricht

die Fortsezung des von Moser'schen Forst-Archivs betreffend.

Das bisher in unserm Verlag vom sel. Herrn von Moser herausgegebne Forst-Archiv wird zwar unter diesem Titel mit dem kürzlich à 1 fl. 15 kr. erschienenen XVIIten Bande geschlossen; aber, seines ungetheilten Beifalls wegen, ganz nach der bisherigen Einrichtung, nur unter einem abgeänderten Titel, auch noch künftig bei uns fortgesetzt werden. Diese Fortsetzung hat Herr Bergrath und Professor Gatterer zu Heidelberg, in Gesellschaft mehrerer Gelehrten und erfahrner Forstwirthe, übernommen, unter dem Titel: Neues Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Litteratur, ehmals herausgegeben von W. G. von Moser, fortgesetzt in Gesellschaft mehrerer Gelehrten und erfahrner Forstwirthe von D. Christoph Wilh. Jak. Gatterer. Die beiden ersten Bände dieser Fortsetzung, welche bereits die Presse verlassen haben, und zusammen 2 fl. 30 kr. kosten, enthalten eine möglichst-vollständige Literatur der ganzen Forstwissenschaft, und werden auch unter folgendem Titel besonders ausgegeben: D. Christoph Wilh. Jak. Gatterer's allgemeines Repertorium der forstwissenschaftlichen Literatur, nebst beigefügten kritischen Bemerkungen

gen über den Werth der einzelnen Schriften ꝛc. Ir. und IIr. Band. Es werden darin alle besonders herausgegebenen Forstschri[illegible]n nach folgender Ordnung angezeigt:

Erster Theil.

Von der Forstwissenschaft überhaupt.

I. Kapitel. Einleitungsschriften. 1. Abschnitt. Forstwissenschaftliche Hülfswissenschaften. 1) Abtheilung. Mathematische: A. Von Vermessung der Waldungen. a) Von der Geometrie überhaupt. b) Von Vermessung der Waldungen insbesondere. B. Von Berechnung des Gehalts der Bäume und des Holzes.

2) Abtheilung. Physische. 3) Abtheil. Botanische. 4) Abtheil. Zoologische. 5) Abtheil. Mineralogische. 6) Abtheil. Chemische. 7) Abtheil. Technologische.

2. Abschnitt. Forstwissenschaftliche Hülfsmittel.

1) Abtheilung Sammlungen getrockneter Pflanzen. 2) Abtheil. Abdrücke von getrockneten Pflanzen. 3) Abtheil. Blättersammlungen. 4) Abtheil. Sammlungen von Pflanzen-Früchten. 5) Abtheil. Samen-Sammlungen. 6) Abtheil. Holz-Sammlungen. 7) Abtheil. Forst-Plantagen. 8) Abtheil. Insekten-Sammlungen. 9) Abtheil. Forst-Akademien.

II. Kapitel. Bibliotheken. III. Kapitel. Historische Schriften. IV. Kapitel. Wörterbücher.

1. Abschnitt. Deutsche. 2. Abschnitt. Französische. 3. Abschnitt. Englische. 4. Abschnitt. Italiänische. 5. Abschnitt. Schwedische.

V. Kapitel. Systeme und Lehrbücher.

1. Abschnitt. Deutsche. 2. Abschnitt. Französische. 3. Abschnitt. Englische. 4. Abschnitt. Holländische. 5. Abschnitt. Italiänische. 6. Abschnitt. Schwedische.

VI. Kapitel. Geographisch-forstwissenschaftliche Schriften. VII. Kapitel. Forst-Journale. VIII. Kapitel.

pitel. Forst-Kalender. IX. Kapitel Gesellschafts-Schriften. X. Kapitel. Vermischte Schriften. XI. Kapitel Forstrecht und Forstordnungen.

1. Abschnitt. Allgemeines Forstrecht. 2. Abschnitt. Forstordnungen einzelner Länder und Orte, nach dem Alphabete dieser Länder und Orte.

Zweiter Theil.

Von einzelnen Theilen des Forstwesens insbesondere.

I. Kapitel. Von den Forstgewächsen. 1. Abschnitt. Ueberhaupt.

1) Abtheilung. Vom Einfluß der Witterung auf die Bäume. 2) Abtheil. Von Angewöhnung ausländischer Gewächse an unsern Himmelsstrich. 3) Abtheil. Von den Krankheiten der Bäume.

2. Abschnitt. Von den Nadelwald-Holzarten. 1) Abtheil. Inländische. a) Ueberhaupt. b) Einzelne Arten. 2) Abtheil. Ausländische.

3. Abschnitt. Von den Laub-Waldholzarten. 1) Abtheil. Inländische. 2) Abtheil. Ausländische.

4. Abschnitt. Plantagen-Gewächse. 1) Abtheil. Inländische. 2) Abtheil. Ausländische.

5. Abschnitt. Forst-Unkräuter. 1) Abtheil. Holzichte. 2) Abtheil. Schwämme. 3) Abtheil. Mooße.

II. Kapitel. Von der Holzzucht.

1. Abschnitt. Vorbereitung des Bodens. 1. Abtheil. Ausroden der Wurzelstöcke. 2) Abtheil. Ausrottung der Heide. 3) Abtheil. Austrocknung der Sümpfe.

2. Abschnitt. Von den Baumschulen. 3. Abschnitt. Vom Schneideln der Bäume.

III. Ka-

III. Kapitel. von der Forstpflege.

1. Abschnitt. Forstvermessung. 2. Abschnitt. Forsttaxirung. 3. Abschnitt. Holzsparkunst. 4. Abschnitt. Wurmtrockniß. 5. Abschnitt. Eintheilung der Forsten.

IV. Kapitel. Forstnutzung.

1. Abschnitt. Holzfällen. 2. Abschnitt. Kunstbrandholzbereitung.

1) Abtheil. Kohlenbrennen. 2) Abtheil. Potaschebrennen.

3. Abschnitt. Forstnebennuzzungen. 1) Abtheil. Harzreissen und Pechsieden. 2) Abtheil. Kienrußbrennen. 3) Abtheil. Theerschweelen. 4) Abtheil. Mastung. 5) Abtheil. Dorfstechen. 6) Abtheil. Waldbienenzucht. 7) Abtheil. Waldfischerey. 8) Abtheil. Jagd. a) Allgemein. b) Einzelne Theile. 9) Abtheil. Vogelfang.

4. Abschnitt. Floßwesen.

Ulm, im Oktober 1796.

Stettinische Buchhandlung.

Exempelbuch zum Gesundheitskatechismus; Ein Lesebuch für Eltern, Lehrer und Schulen von A. C. Müller. 3 Theile. 8. Hannover bei den Gebr. Hahn. 27 Bogen 15 gr.

Beide Theile dieses gemeinnützigen Buchs entsprechen nach dem Urtheile mehrerer kritischen Blätter, z. B. Jen. Liter. Zeitung, Jan. und Aug. d. J. ihrer Absicht ganz. Sie theilen denjenigen, unter allen Volksklassen, die für Belehrung Empfänglichkeit haben, sehr brauchbare und der Beherzigung werthe Lehren im Gewande der Erzählung anschaulich mit. Die Sprache ist rein und allgemein verständlich, die Erzählungen

sind

sind jedesmal der Wahrheit treu und mit der nöthigen Kürze abgefaßt. Das Ganze darf also auch ohne bestimmte Rücksicht auf jenen Katechismus, Eltern, Lehrern und Kindern als ein angenehmes und über körperliche Gesundheit richtig belehrendes Lesebuch mit Zuverläßigkeit empfohlen werden.

Bei Johann Friedrich Bohn in Lübeck sind in vergangener Michaelis-Messe folgende neue Verlagsbücher fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Veredlung der Menschheit herausgegeben aus dem Erziehungsinstitut bei Kopenhagen von Herrn Hofprediger C. J. R. Christiani 1r Bd 3s, 4s Heft. 8. Der ganze Band in 4 Heften 1 Rthlr. 12 gr.

Majer, F. Briefe über das Ideal der Geschichte 8. 20 gr.

Meiners, C. Betrachtungen über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, über den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Länder in Asien 2r Band gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schlosser, J. G. Schreiben an einen jungen Mann, der die kritische Philosophie studiren wollte 8. 14 gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Abhandlungen, welche auf die hier bemerkten Gegenstände zwecken, werden mit Dank aufgenommen und billig honorirt.

Ankündigungen und Bekanntmachungen werden gegen eine billige Entschädigung von acht Pfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt.

Die Versendung dieses Journals erfolgt gewöhnlich in dem Laufe eines jeden Monats, und ist für den unten bemerkten Preis von fünf Rthlr. in Golde durch ganz Deutschland postfrei zu erhalten.

Man kann sich darauf abonniren:

1) Bey allen löbl. Postämtern, Intelligenz- und Adreßkomtoiren in und außer Deutschland, für welche erstere die hiesige Churfürstl. Sächs. Zeitungsexpedition die Hauptversendung übernommen hat.
2) Bei allen ansehnlichen Buchhandlungen Deutschlands und denen angrenzenden Ländern.

Das Abonnement aufs ganze Jahr geschieht bei dem Empfang des 1sten Stücks mit fünf Rthlr. in Golde; wer diese vor Ablauf der ersten drei Monate nicht berichtiget hat, wird verzeihen, wenn, der nöthigen Ordnung wegen, die Ablieferung der folgenden Stücke nicht erfolgt.

Von dieser Zeitschrift ist bereits erschienen:

Für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1791. Zweite Auflage. 1 Rthlr.

Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1792. Zweite Auflage. 3 Rthlr. 8 gl.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1793. Zw. Aufl. 3 Rthlr. 8 gl.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1794. 5 Rthlr.

Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode 1795. 5 Rthlr.

Demjenigen, welchem die Einrichtung dieser Anstalt erst nach Erscheinung der ersten Stücke bekannt wird, und seinen Beifall erhält, steht das Abonnement zu allen Zeiten offen, nur muß er sich, da einzelne Stücke nicht verlassen werden können, verbindlich auf den ganzen Jahrgang machen.

Interessenten, welche den künftigen Jahrgang fortzuhalten nicht gesonnen sind, ersuchen wir, drei Monate vorher es bei der Behörde anzuzeigen; eine spätere Aufkündigung ist nicht gültig.

Briefe, Beiträge, Bekanntmachungen und Aufträge müssen wir uns ganz frankirt erbitten.

Exped. d. Allg. litt. Anzeigers.

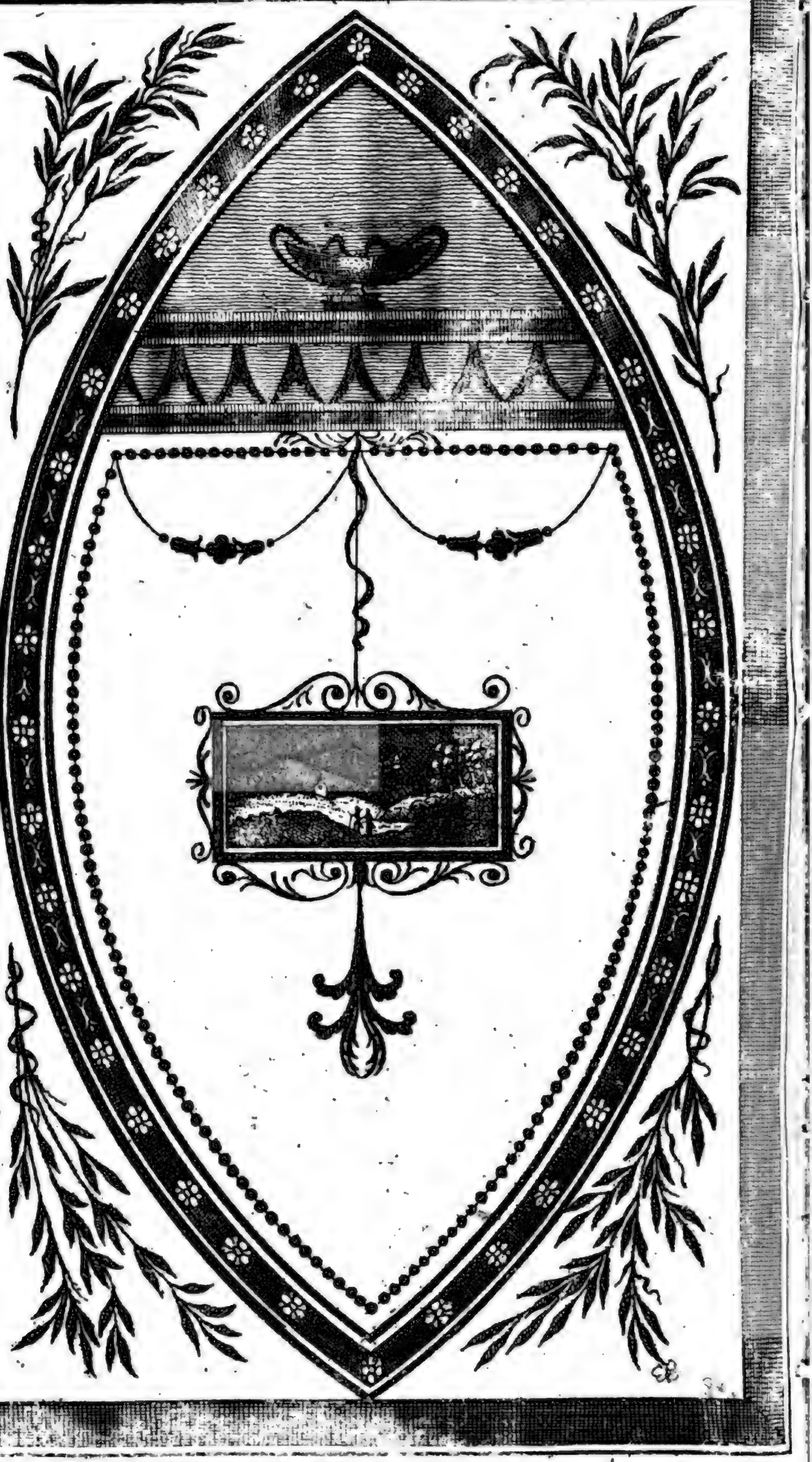

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 25 1958

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 25 1958
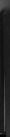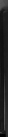
Digitized by Google